



<36605279600012

Karl Friedrich Becker's

Weltgeschichte.

Fünfzehnter Band.

Geschichte der letzten vierzig Jahre

als

Supplement zu allen Ausgaben.

Herausgegeben

von

Eduard Arnd.

II. Abtheilung.

Berlin.

Verlag von Duncker und Humblot.

1855.

Geschichte

der

letzten vierzig Jahre

von

Eduard Arnd.

Zweiter Theil.

Berlin.
Verlag von Duncker und Humblot.

1855.

Vorwort.

In keinem Theile der Litteratur ist ein so großer Umschwung wie in der Darstellung der neuesten Geschichte eingetreten. Es ist nicht nur durch die Herausgabe vieler vorher unbekannt gebliebener Quellen, wie Memoiren, briefliche Korrespondenzen der bei den Ereignissen betheiligten Persönlichkeiten, über diese Epoche ein neues Licht verbreitet worden, sondern das gebildete Publikum hat, besonders von Napoleon's Sturz an, durch den Kampf verschiedener Systeme und Parteien, und, was Deutschland betrifft, durch die Erfahrungen des letzten Jahrzehends, bei Beurtheilung der historischen Erscheinungen der neuesten Zeit einen höheren Standpunkt gewonnen, und dadurch die Darsteller zur Befriedigung größerer Ansprüche genöthigt.

Die von dem verstorbenen Konsistorialrath Menzel, als Fortsetzung der Beckerschen Weltgeschichte, unternommene Bearbeitung der neuesten Geschichte konnte, obgleich zu ihrer Zeit und als Anfang einer besseren Geschichtschreibung anerkennenswerth, dem in dieser Sphäre eingetretenen Fortschritte nicht mehr genügen. Eine neue Darstellung der früher von K. A. Menzel behandelten historischen Abschnitte mußte, ohne sich blind für eines der kämpfenden Systeme, oder für eine der sie vertretenden Parteien zu erklären, den wesentlichen Inhalt der Zeit, die in ihr vorherrschenden Ideen und Interssen, schärfer auffassen, und sich wärmer für sie aussprechen, als von Menzel geschehen war.

Es ward für angemessen erachtet, dieser neuen Bearbeitung der Beckerschen Weltgeschichte, welche die Epoche vom ersten Pariser Frieden bis zu der Februarrevolution (1814—1848) umfaßt, den Titel: „Geschichte der letzten vierzig Jahre" zu geben. Abgesehen davon, daß man in allen Sprachen gewisse Epochen mit runden

Zahlen, ohne ängstliche arithmetische Genauigkeit, zu bezeichnen pflegt, und in dieser Beziehung die letzten zwanzig und nicht die letzten ein und zwanzig Jahre sagt, auch wenn letzteres richtiger wäre, so ist in diesem Werk bei der Geschichte der einzelnen Staaten, zur Erklärung des Folgenden, immer ein Rückblick über 1814 hinaus gethan worden, so daß sich die Bezeichnung: „Geschichte der letzten vierzig Jahre" auch aus diesem Grunde rechtfertigen läßt. Ueber 1848 fortzugehen war, da die damals angeregten Fragen noch nicht gelöst sind, und Alles in der Schwebe und im Uebergange begriffen geblieben ist, nicht rathsam, da die unmittelbare Gegegenwart, wenigstens eine so bewegte und zerrissene wie die unsrige, wohl empfunden und geschildert, aber nicht mit hinreichender Sicherheit beurtheilt werden kann, und nur eine einigermaßen abgeschlossene Epoche der Geschichte, im wahren Sinne des Wortes, angehört.

Obgleich dem Plane und Zwecke der Beckerschen Weltgeschichte gemäß nur das Wesentlichste und Bedeutendste in den Verlauf der Darstellung aufgenommen werden kann, so ist es doch immer möglich selbst auf einem, im Verhältniß zu der unermeßlichen Fülle der zu erwähnenden Ereignisse, beschränkten Raume, durch Benutzung der besten zu Tage gekommenen Quellen und Forschungen, durch klare Auffassung der die jetzige Menschheit bewegenden Ideen, durch unparteiische Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten, durch Hervorheben der inneren Verbindung der einzelnen Erscheinungen dem Ganzen dasjenige Leben einzuhauchen, welches jetzt von jeder geschichtlichen Arbeit, besonders aber von einer solchen, welche die einflußreichsten Ereignisse unserer Zeit berührt, mit Recht verlangt werden kann. In wie weit der Verfasser der „Geschichte der letzten vierzig Jahre" sich diesem Ziele genähert haben mag, denn dasselbe vollständig zu erreichen wäre unmöglich, muß der Entscheidung des sachkundigen Publikums überlassen bleiben.

Berlin den 29 Oktober 1855.

Dr. Eduard Arnd.

Inhalt.

Seite.

1. Rückblick auf die Restauration. — Geist der Juliusrevolution. — Charakter und Politik Ludwig Philipp I. — Parteien. — Bourgeoisie. — Legitimisten. — Republikaner. — Doktrinaire. — Die fremden Mächte von der Juliusrevolution überrascht. — Anerkennung Ludwig Philipp's vom Auslande 1

2. Die Revolution in Belgien. — Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg zum Könige der Belgier 21

3. Deutschland vor und nach der Juliusrevolution. — Innerer Kampf zwischen dem absolutistischen und konstitutionellen Princip. — Stillstand und Rückschritt im öffentlichen Leben. — Einfluß der Juliusrevolution. — Politische Bewegungen in Deutschland bis zum Jahre 1832 . . . 46

4. Das Königreich Polen seit der Thronbesteigung Nikolaus I. — Innere Zustände. — Parteien. — Zunehmender Haß gegen die russische Herrschaft, der in dem Volks- und Militairaufstand am 29. November 1830 zum Ausbruch kommt. — Freiheitskampf der Polen gegen Rußland. — Erliegen Polens. — Untergang der von Alexander I eingeführten Verfassung. — Russische Schreckensherrschaft im Königreich Polen 85

5. Italien seit der Besiegung der neapolitanischen und piemontesischen Revolution. — Zunehmende Unterdrückung im Innern. — Tiefe Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. — Revolutionaire Bewegungen in einem Theile Mittel-Italiens. — Unterdrückung derselben durch österreichische Waffengewalt 131

6. Innerer Kampf in der Schweiz zwischen dem aristokratischen und demokratischen Princip bis zu der Juliusrevolution. — Einfluß der Juliusrevolution auf die Gestaltung der Eidgenossenschaft. — Ausbruch einer allgemeinen Unzufriedenheit. — Verfassungsveränderungen. — Wiederherstellung der staatlichen Ordnung, aber fortdauernde Parteistreitigkeiten 154

7. Volksstimmung in Frankreich nach der Juliusrevolution. — Persönliches und politisches Verhalten Ludwig Philipp's. — Quasilegitimität.

Seite.

— Demokratisches Königthum. — Princip der Nichtintervention. — Erhaltungs- und Widerstandspartei. — Ministerium Lafitte. — Proceß der Minister Karl X. — Ministerium Perier. — Neues Wahlgesetz. — Umgestaltung der Pairskammer. — Tod Casimir Perier's 178

8. Großbrittannien und Irland seit der Emancipation der Katholiken bis zur Thronbesteigung der Königin Viktoria 217

9. Spanien während der letzten Jahre Ferdinand VII. — Hinneigung der apostolischen Partei zu dem Infanten Don Karlos. — Ferdinand VII Vermählung mit der neapolitanischen Prinzessin Marie Christine. — Aufhebung des seit Philipp V bestehenden Erbfolgegesetzes. — Ferdinand VII Tod. — Ihm folgt auf dem Throne seine älteste Tochter unter dem Namen Isabella II. — Regentschaft der Königin-Mutter Marie Christine. — Ansprüche des Infanten Don Karlos. — Die baskischen Provinzen. — Zumalacarregui. — Mehrjähriger Kampf zwischen den Anhängern der Königin Isabella und des Infanten Don Karlos. — Königliches Statut. — Volks- und Militairaufstände. — Verfassungsveränderungen. — Espartero. — Maroto. — Vertrag von Bergara. — Vertreibung des Infanten Don Karlos aus Spanien und Besiegung seiner Partei. 267

10. Portugal unter der Herrschaft des Infanten Don Miguel. — Verhältniß Don Miguel's zu den fremden Mächten. — Kampf zwischen Don Pedro und Don Miguel. — Besiegung dieses letzteren — Wiederherstellung der Konstitution von 1826. — Maria II in den Besitz des portugiesischen Thrones gesetzt. — Don Pedro's Tod 306

11. Belgien seit dem Anfange der Regierung Leopold I bis zum Friedensschlusse mit den Niederlanden 320

12. Griechenland unter der Verwaltung des Grafen Capo d'Istria. — Beschlüsse der Londoner Konferenz in Bezug auf die Grenzen und die Regierungsform des griechischen Staates. — Prinz Leopold von Sachsen-Koburg nimmt den griechischen Thron anfänglich an, lehnt ihn aber zuletzt ab. — Streitigkeiten Capo d'Istria's mit der Familie Mauromichalis. — Seine Ermordung. — Kämpfe zwischen den verschiedenen Parteien. — Prinz Otto von Bayern zum Könige von Griechenland ernannt. — Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs Otto. — Hindernisse, welche in Griechenland der Einführung eines geregelten Staatslebens entgegenstehen. — König Otto's Selbstregierung. . . . 325

13. Das türkische Reich. — Aufstände in Bosnien und Albanien. — Sultan Mahmud II und Mehemed Ali, Vicekönig von Egypten. — Beider Streben. — Krieg zwischen ihnen. — Schlachten von Konieh und Nisib.

Seite.

Europäische Dazwischenkunft. — Vierbundvertrag. — Frankreichs anfänglicher Einspruch und endliche Nachgiebigkeit. — Mehemed Ali auf die Herrschaft über Egypten beschränkt. — Rußlands religiöser und politischer Einfluß. — Vortheile, in deren Besitz es sich befindet. — Hohe Stellung Englands. — Tiefer Gegensatz und Eifersucht zwischen England und Rußland 344

14. Deutschland. — Fortdauernder Kampf zwischen der Reaktion und dem Liberalismus. — Geheime Verbindungen zum Umsturze des Bestehenden. — Das Frankfurter Attentat. — Verschärfung der Reaktion. — Die Wiener Konferenzbeschlüsse. — Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen. — Bedeutung des Zollvereines. — Die hannoversche Verfassungsfrage. — Streitigkeiten der preußischen Regierung mit der katholischen Hierarchie am Rhein und im Großherzogthum Posen. — Tod König Friedrich Wilhelm III 369

15. Frankreich seit dem Tode Casimir Perier's. — Republikanischer Aufstand bei Gelegenheit der Leichenfeier des Generals Lamarque. — Legitimistische Bewegung in der Vendée. — Verhaftung der Herzogin von Berry. — Maßregeln gegen die Tagespresse und die Vereine. — Aufstand in Lyon. — De la Fayette's Tod. — Unterrichtsgesetz. — Höllenmaschine. — Septembergesetze. — Häufiger Ministerwechsel. — Soult, Broglie, Guizot, Thiers, vorzugsweise zu der Staatsverwaltung herangezogen, aber der Gang der Regierung von Ludwig Philipp I selbst bestimmt. — Doktrinaire. — Tiersparti. — Opposition. — Verfehlte Versuche des Prinzen Ludwig Napoleon, in Straßburg und Boulogne, die Juliusmonarchie zu stürzen. — Wiederholte Mordanfälle auf den König. — Krieg in Algerien. — Verhältniß Ludwig Philipp I zum Auslande 402

16. Spanien seit der Beendigung des Bürgerkrieges. — Marie Christine's und Espartero's Regentschaft. — Die Königin Isabella II von den Kortes für volljährig erklärt. — Narvaez. — Revision der Verfassung. — Vermählung der Königin 438

17. Portugal unter der Regierung der Königin Maria II 446

18. Die skandinavische Staaten: Dänemark — Schweden — Norwegen — von 1830 bis 1848 451

19. Die deutsche Entwickelung von dem Tode Friedrich Wilhelm III bis zu den revolutionairen Bewegungen des J. 1848. — Vergebliche Versuche Friedrich Wilhelm IV die in Deutschland und Preußen vorhandenen Gegensätze auszusöhnen. — Widerspruch zwischen den Ueberzeugungen dieses Königs und dem Geiste der Zeit. — Vereinigter Landtag.

Seite.
— Sinken des absolutistischen Princips in Preußen und Drang nach konstitutionellen Garantien. — Eindruck der Februarrevolution in Deutschland und Preußen. — Empfänglichkeit des Volkes für eine große Veränderung in den bestehenden Einrichtungen. — Mangel an hervorragenden Führern und einer selbstbewußten Richtung 463

20. Frankreich von der friedlichen Lösung der orientalischen Frage bis zu der Februarrevolution. — Thiers Rücktritt. — Ministerium Soult-Guizot. — Napoleon's Ueberreste nach Paris gebracht. — Mordanfall auf den Herzog von Aumale. — Verbreitung socialistischer und kommunistischer Ideen unter den arbeitenden Klassen. — Plötzlicher Tod des Herzoges von Orleans. — Regentschaftsgesetz. — De Lamartine's Uebertritt zur Opposition. — Thiers Stellung und Pläne. — Anregung einer Wahlreform. — Guizot Ministerpräsident. — Spaltung in der Majorität der Deputirtenkammer. — Reformbankette. — Innere Gährung. — Einfluß der radikalen Presse. — Volksaufstand in Paris. — Ludwig Philipp's Abdankung. — Flucht der königlichen Familie. — Sturz der Juliusmonarchie. — Einführung der Republik 505

21. Außereuropäische Ereignisse während der Epoche von Napoleon's Sturz bis zu der Februarrevolution 559

Register über den Fünfzehnten Band 583

Geschichte

der

letzten vierzig Jahre.

II. Abtheilung.

Von der Julirevolution bis zu der Februarrevolution
1830—1848.

1. Rückblick auf die Restauration. — Geist der Julirevolution. — Charakter und Politik Ludwig Philipp I. — Parteien. — Bourgeoisie. — Legitimisten. — Republikaner. — Doktrinaire. — Die fremden Mächte von der Julirevolution überrascht. — Anerkennung Ludwig Philipp's vom Auslande.

Die Restauration ist, ungeachtet der von ihr begangenen Fehlgriffe und ihres endlichen Sturzes, eine sowohl der inneren Entwickelung des französischen Volksgeistes förderliche als für die äußere Wohlfahrt der Nation heilsame Epoche gewesen. Durch die von Ludwig XVIII verliehene Charte constitutionelle war es Frankreich, zum ersten Mal in seiner Geschichte, möglich geworden, sich vollständig in den Besitz der politischen Freiheit und der mit ihr verbundenen Vortheile zu setzen. Es bildete sich eine zahlreiche Klasse in der Nation, welche die Möglichkeit einer Uebereinstimmung zwischen dem Königthum und der Freiheit zu begreifen anfing, und sich die Erwerbung der in einem Repräsentativstaat nöthigen intellektuellen und moralischen Eigenschaften angelegen sein ließ. Es schien eine Zeit lang, als ob Frankreich sich allmälig daran gewöhnen würde, den Ideen der ersten Revolution eine gemäßigte praktische Anwendung zu geben, sich eben so sehr von der Demagogie und dem Faktionswesen der Republik wie von dem Despotismus und der Eroberungssucht des Kaiserreiches loszusagen, und den Boden einer verfassungsmäßigen Freiheit dauernd in Besitz zu nehmen.

Ungeachtet des Parteikampfes in den Kammern und der Presse und der damit zusammenhängenden Uebertreibungen und Schwankungen, bereicherten die Berathungen und Untersuchungen über die vorkommenden Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung die Einsicht der Nation, und erhöhten deren allgemeinen Bildungsstand. Eine Fülle neuer Vorstellungen ward unter dem Volke in Umlauf gesetzt, ging in dessen gewöhnliches Dasein über, und versprach durch die ge-

reiftere Urtheilskraft der Einzelnen den Zustand des Ganzen zu befestigen, ihn vor Ausartung und Umsturz zu bewahren. Litteratur, Wissenschaft, Kunst wurden, wenigstens in so weit diese Erscheinungen mit dem öffentlichen Leben zusammenhängen, von einer fruchtbaren Bewegung ergriffen. Der französische Geist verlor in dieser Zeit nichts von seinem früheren Besitz, und schloß sich außerdem neue Bahnen auf.

Der mit Napoleon's Sturz eingetretene Weltfriede, die wieder frei gewordenen Verbindungen zur See, die dem Handel und Kunstfleiß zurückgegebenen Kräfte, ein lange unbekannt gewesenes Gefühl der Sicherheit vermehrten unter der Restauration die Unternehmungslust in einem vorher nie gesehenen Grade. Die ungeheuren Opfer, welche Napoleon's letzte Feldzüge verlangt, wurden von der erhöhten Arbeitskraft bald ersetzt, die tiefen Wunden, welche die hundert Tage mit ihren Folgen dem Wohlstande der Nation geschlagen, überraschend schnell geheilt. Die Verwaltung kam dem großen materiellen Aufschwunge, welchen das natürliche Genie des französischen Volkes nahm, durch ihre Maßregeln fördernd entgegen. Die Staatseinnahmen wuchsen, ohne daß daraus ein Druck für die Einzelnen entstanden wäre. Ueber diese Vorzüge der Restauration herrscht jetzt unter den Einsichtsvollen und Unparteiischen in Frankreich nur eine Stimme. Es ist dies, nicht die ruhmvollste, aber die glücklichste Zeit gewesen, welche das französische Volk seit den viel versprechenden Anfängen der Regierung Ludwig XVI und der ersten Hälfte der Regierung Ludwig XIV erlebt hat.

Unglücklicher Weise war die Restauration von Anfang an auf Hindernisse gestoßen, wie sie in Frankreich noch keiner anderen Regierung entgegengestanden hatten. Indem ihr Beginn mit dem Sturze des Kaiserreiches und dem Verluste aller seit zwanzig Jahren mit so großem Kraftaufwand errungenen Eroberungen zusammentraf, sah es aus, als habe sie bei der Demüthigung der Nation mitgewirkt und sich auf deren Trümmern erhoben. Kaum der Heimath zurückgegeben, wurde das alte Königthum von dem wiedererstandenen Titanen von Neuem gestürzt, und die zweite Rückkehr Ludwig XVIII war von noch größeren Opfern für das Land als die erste begleitet gewesen.

Abgesehen von dem Mißgeschick der Restauration erst durch die Besiegung Frankreichs möglich geworden zu sein, fand zwischen ihr und der Nation noch ein anderer Widerspruch statt, der aus jedem Pulsschlage des Volkslebens herausgehört werden konnte. Die Dynastie

war, im Anfange der Revolution, mit dem in der Nation erwachten Drange nach Freiheit für unvereinbar gehalten, theils aufgeopfert, theils vertrieben worden, und hatte Jahre lang Hülfe bei den Feinden Frankreichs gesucht. Ein ganz neuer Zustand, der in fast allen Dingen den Gegensatz zu dem früher bestandenen bildete, hatte sich während der Abwesenheit der Bourbonen in Frankreich geltend gemacht. Es gab nur eine einzige Möglichkeit für das alte Königthum sich mit dem aus der Revolution hervorgegangenen Volke in Uebereinstimmung zu setzen, und in dem ihm so lange fremd gewesenen Boden wieder Wurzeln zu schlagen. Die große Bewegung von 1789 hatte im Namen der Freiheit begonnen, dieses Ziel aber nicht erreichen können, sondern war nach den furchtbarsten inneren Erschütterungen, von denen die Geschichte weiß, von einem Eroberer unterdrückt worden, welcher der Nation durch glückliche Kriege einen Ersatz für die Entziehung ihrer Rechte bieten wollte. Da das Werk der Eroberung endlich durch die Schuld seines Urhebers und die Macht des ganzen gegen ihn vereinigten Europa's zerstört wurde, so blieb jetzt nichts Anderes übrig, als die so lange verschmäht gewesene Freiheit mit den durch die Erfahrungen eines Menschenalters nahe gelegten Verbesserungen wiederherzustellen, und die Nation durch deren Einführung über den Verlust der äußeren Uebermacht zu trösten. Dies hatte Ludwig XVIII durch die Verleihung der Charte constitutionnelle gewollt und großentheils auch wirklich geleistet.

Ludwig XVIII befand sich nach dem Sturze Napoleon's in einer ähnlichen, nur noch schwierigeren Lage als sein Ahnherr Heinrich IV nach den inneren Kriegen, welche die Erscheinung des Protestantismus, die Schwäche der letzten Valois und der Ehrgeiz der Guise erregt hatten. Heinrich IV hatte, als ihm nach der Ermordung seines Vorgängers die Krone zufiel, auf Anerkennung seines Erbrechtes, als einer unbedingten Thatsache, bestanden, zugleich aber der öffentlichen Meinung nachgegeben, indem er die Religion, zu welcher sich die große Mehrheit seines Volkes bekannte, mit Aufopferung aller persönlichen Rücksichten annahm. Nur dadurch war es ihm möglich geworden sich in dem ruhigen Besitze des Thrones zu erhalten, und die während der langen Kämpfe dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Sobald er diesen Schritt gethan, hatten sich ihm alle Thore und Herzen geöffnet. Die Verschiedenheit des Glaubens war das einzige ihm entgegenstehende Hinderniß gewesen. Denn mit Ausnahme der Einmi-

schung des Protestantismus war das Leben der Nation in den herkömmlichen Gleisen geblieben.

Wie im sechszehnten Jahrhundert die religiösen Ideen, so waren im neunzehnten die politischen der Hebel, welcher Europa in Bewegung setzte. Was früher der Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus gewesen, war jetzt der zwischen Absolutismus und Konstitutionalismus geworden. Die Beweggründe zu den Ueberzeugungen der Völker lagen jetzt weniger tief, waren aber verbreiteter, umfassender, und durchdrangen das Dasein in allen Richtungen. Wie einst Heinrich IV, beharrte auch Ludwig XVIII auf dem Princip der legitimen Thronfolge, und stellte dieses Recht als das Ursprüngliche voran. Aber eben so wie sein Vorfahr gab er dem in seinem Volke herrschenden Zuge nach, unterwarf sich der politischen Religion seiner Zeit, und hoffte dadurch den zwischen seiner Dynastie und der Nation entstandenen Bruch heilen zu können.

Aber die politischen Zustände in Frankreich waren im neunzehnten Jahrhundert bewegter, mannigfaltiger, widerspruchsvoller als die religiösen im sechszehnten Jahrhundert. Es handelte sich nicht mehr um so einfache und bestimmt ausgesprochene Gegensätze, wie Katholicismus und Protestantismus gewesen. Die Interessen traten noch mächtiger als die Ideen hervor, und zwischen der alten und neuen Zeit hatte sich eine unübersteigliche Scheidewand erhoben. Im Innern des Volksgeistes tönte die ganze Restaurationsepoche hindurch die Revolution wie ein unterirdischer Donner nach, und die aus dem ausgehöhlten Boden von Zeit zu Zeit emporschlagenden Flammen ließen auf die Anwesenheit eines geheimen Brandes schließen. Ludwig XVIII verstand es, die vorhandene Gährung an einem gewaltsamen Ausbruch zu hindern, rechtmäßige Ansprüche zu befriedigen, übertriebene Forderungen abzuweisen, und den extremen Parteien die von ihm verliehene Verfassung wie einen Schild vorzuhalten, vor dem sie sich scheu zurückzogen, oder an welchem ihre Streiche machtlos abprallten. Zehn Jahre lang hatte dieser König mit einer selten da gewesenen Klugheit, Mäßigung und Ausdauer danach gerungen, die im französischen Leben vorhandenen Widersprüche zu versöhnen, die verschiedenen Elemente in einem gemeinsamen Gusse zu verschmelzen, und zu einem in sich übereinstimmenden Ganzen zu vereinigen. Keine Täuschung, kein Widerstand, weder Undank noch Ungerechtigkeit hatten ihn von diesem großen und schwierigen Werke abbringen können, und er würde dasselbe bei jüngerem Lebens-

alter wahrscheinlich vollendet haben. Es ist erlaubt, dies vorauszusetzen, wenn man bedenkt, wie viel dieser Fürst unter den drangvollsten Umständen, in schon vorgerückten Jahren und bei hinfälliger Gesundheit, geleistet hat.

Karl X hatte von jeher seine und seines Hauses Stellung anders als sein Bruder und Vorgänger aufgefaßt, und sich von Frankreich, so zu sagen, ein Phantasiebild entworfen. Ihm schwebten in unbestimmten aber blendenden Zügen die früheren Zeiten der Monarchie als Muster vor. Ein milder, gerechter aber allgewaltiger König, von der Kirche geheiligt, vom Adel umgeben und vertheidigt, von der Höhe des Throns auf ein ruhiges, unterwürfiges Volk, wie die Sonne auf ein fruchtbares Gefilde, herableuchtend, war sein Ideal. Daß das französische Königthum im Wesentlichen nie so gestaltet gewesen, ward von ihm übersehen, da sein Urtheil immer nur von gewissen Aeußerlichkeiten bestimmt wurde. Karl X ließ sich zwar die Charte constitutionnelle in manchen ihrer Ausflüsse, da wo sie seinen Absichten und Vorurtheilen nicht hinderlich war, gefallen, konnte sich aber nie an ihr Princip, ein bewußtes, sich selbst entscheidendes Volk zum Gegenstand zu haben, gewöhnen. Auf ihn machte die Welt den entgegengesetzten Eindruck von Dem was sie wirklich bedeutete. Die Vergangenheit war ihm lieb und vertraut, und das Bestehende zu etwas Fremdartigen geworden. Die Gebräuche bei seiner Krönung, welche, wie alles durchaus Veraltete, mehr einer Theaterscenerie als einem Staatsakt glichen, waren in seinen Augen wahr und bedeutend gewesen, und er hatte sich durch sie erhoben gefühlt. Es war ihm entgangen, daß die meisten unter den ihn bei dieser Gelegenheit umgebenden Würdenträgern früher der Revolution und Napoleon gedient hatten. Von den Erinnerungen an das alte Königthum erfüllt, ohne andere vertrauliche Berührungen als mit den bejahrten Zeugen der vorrevolutionären Epoche oder solchen, die in deren Fußstapfen getreten, glaubte er, daß die Zustände, wie sie von 1789 an geworden, keine innere Kraft und Nothwendigkeit besäßen, und dem Streben nach ihrer Umgestaltung allmälig weichen würden. Die aus der Natur dieses Königs stammenden Illusionen wurden außerdem noch von der Schmeichelei seiner Umgebungen vermehrt, in denen er die Stimme des Volkes zu erkennen glaubte. Denn Karl X war bis zum letzten Augenblicke mit den wahren Gesinnungen der Nation unbekannt geblieben, und ging in seiner Selbsttäuschung so weit, eine innere Uebereinstimmung derselben mit seinen eigenen Meinungen

vorauszusetzen. Er ließ sich überreden, daß nur die revolutionaire Partei es sei, welche das Volk von einem vollkommenen Anschlusse an das Königthum abhalte. Er bedachte nicht, daß er an seinem Hofe nur den Wiederhall seines eigenen Willens vernahm. Auch fehlte es ihm nicht an Scheingründen, um an eine Verschiedenheit zwischen den Ueberzeugungen der Massen und der liberalen Opposition zu glauben. War Ludwig XVI nicht 1793 durch eine Faktion umgekommen, die sich für die Nation ausgab, und deren Zerrissenheit zur Ausführung ihrer Pläne benutzte? — Hatte nicht 1815 die Armee sich für Napoleon im Namen Frankreichs erhoben, während dieses sie zwar gewähren ließ, aber keinesweges mit ihr einverstanden war? — Eben so erschien ihm 1830 die Majorität in der Deputirtenkammer mit ihren Reden und Adressen. Er konnte sich nicht von der Abneigung der Nation gegen sein Regierungssystem überzeugen, und als er durch den Aufstand seiner Hauptstadt und den Abfall der Truppen endlich von seinem langen Irrthum überführt wurde, war er wie vom Donner gerührt, und verlor im entscheidenden Augenblick alle Kraft zum Handeln.

Obwohl die Restauration schon unter Ludwig XVIII manche Fehlgriffe beging, unter Karl X aber in einem den Ueberzeugungen und Bedürfnissen der Nation widerstrebenden Geiste zu regieren versuchte, so wäre es dennoch zu keiner neuen Umwälzung gekommen, wenn nicht die Opposition in den Kammern und der Presse das Feuer der Zwietracht beständig angeschürt, und eine Annäherung zwischen der Legitimität und der Nation unmöglich gemacht hätte. So veraltet und zeitwidrig die Meinungen Karl X sein mochten, er würde ohne die übertriebenen Folgerungen, welche die Liberalen, die keine Rücksicht auf die Neuheit des parlamentarischen Systems in Frankreich nahmen, aus der Charte constitutionnelle zogen, und ohne das Medusenhaupt von 1793, welches die Revolutionaire dem Königthum beständig vorhielten, keinen Angriff auf die bestehenden Einrichtungen unternommen haben. Schon sein Mangel an Thatkraft hätte ihn von einem solchen Schritt abgehalten. Er würde nach wie vor sich in den schmeichlerischen Erinnerungen an die Vergangenheit gewiegt, und der Entwickelung der Verfassung Hindernisse in den Weg gelegt, aber keine unmittelbare Verletzung derselben gewagt haben. Sein hohes Alter hätte ihn außerdem bald von der Bühne abgerufen, und sein Sohn, ruhiger und klarer gestimmt, und unparteiischen Rathschlägen und vorsichtigen Erwägungen zugänglicher, würde auf der von Ludwig XVIII eröffneten Bahn

fortgeschritten sein. Aber Karl X glaubte, daß die Opposition die Vertheidigung der Konstitution nur vorschützte, im Grunde aber die Legitimität selbst zu stürzen strebte, und daß er ohne eine Abänderung in der Verfassung verloren wäre. Bei seiner schwachen Urtheilskraft begriff er nicht, daß er durch seine Maßregeln die von ihm gefürchtete Gefahr, welche allerdings vorhanden war, aber noch fern stand, herausforderte und näher brachte.

Die Revolution von 1789 ist, so sehr man sie auch in ihrem einzelnen Verlaufe anders wünschen möchte, eine Begebenheit gewesen, die man sich aus der Geschichte nicht fortdenken kann, ohne die gesammte Entwickelung der neuen Zeit anders aufzufassen, als sie in Wahrheit geworden ist. Aber die Vertreibung der älteren Linie der Bourbonen 1830 ist nicht mit diesem Charakter der Unvermeidlichkeit bezeichnet gewesen. Die Lage der Welt ward dadurch nicht wesentlich verändert und die europäische Menschheit in dem Ringen nach dem vorgesteckten Ziele keinesweges gefördert. Frankreich verlor dadurch den festen Halt, welchen ihm die unverletzte Beobachtung der rechtmäßigen Thronfolge in Verbindung mit einer freisinnigen Verfassung gewähren konnte, und wurde wiederum den beiden Klippen der Freiheit, der Anarchie und dem Despotismus, zugetrieben. Karl X Anspruch, sich über die Verfassung stellen zu wollen, konnte allerdings nicht geduldet werden. Die Nation hätte sich aber mit seinem persönlichen Sturze begnügen, und nicht in dem seines Hauses sich selbst eine Wunde beibringen sollen. Die Meinung, durch die Gründung eines neuen, halb legitimen, halb populairen Königthums, das parlamentarische System in Frankreich, wie einst in England dnrch die Berufung Wilhelm III auf den Thron der Stuarts, unerschütterlich fest gründen zu wollen, hätte schon damals, wäre eine unbefangene Betrachtung über die gänzliche Verschiedenheit der Zeit, der Umstände, des Charakters und der Institutionen des englischen und französischen Volkes möglich gewesen, als ein Wahn angesehen werden müssen.

Der Kampf gegen das alte Königthum in den Juliustagen 1830 war von dem Pariser Volke mit einer Art von jugendlicher Begeisterung, ohne Gedanken an die Zukunft, ohne Ueberlegung Dessen was man auf das Spiel setzte und was man dadurch gewinnen konnte, ausgefochten worden. Der Fehdehandschuh, welchen Karl X der Nation durch die Erlassung der Ordonnanzen hinwarf, war als eine er-

wünschte aber unverhoffte Gelegenheit, „den Vertreter des ancien Regime, das Haupt der ehemaligen Ausgewanderten, den Beschützer der Jesuiten" stürzen zu können, mit stürmischer Freude aufgerafft worden. Der lang verhaltene Groll hatte nur auf eine Veranlassung zum Ausbruche gewartet, und war froh dieselbe endlich gefunden zu haben. Denn so verhaßt auch manche der in den letzten Jahren getroffenen Maßregeln gewesen, sie waren immer mit Zustimmung der beiden Kammern erlassen worden, und konnten für ungerecht aber nicht für ungesetzlich gelten. Ohne die von der Krone einseitig ausgehende Auflösung einer Deputirtenkammer, welche noch gar nicht zusammengetreten war, und die Aufhebung regelmäßig statt gefundener Wahlen, würde es zu keinem bewaffneten Aufstande gekommen sein. Eine solche Willkühr nicht zu dulden, erschien aber der Pariser Bevölkerung wie eine persönliche Ehrensache. Die Juliusrevolution, obgleich sie später tief eingreifende geschichtliche Folgen gehabt und auf das Geschick mehrer Völker eingewirkt, ist in ihrem unmittelbaren Verlaufe in Frankreich selbst nur ein großes Duell zwischen dem Princip des Konstitutionalismus und des Absolutismus gewesen, in welchem letzterer, wie Karl X und sein Anhang bei einiger Besonnenheit hätten voraussehen können, über lang oder kurz erliegen mußte. Denn wenn die Pariser Besatzung auch zahlreicher und zuverlässiger gewesen, der beginnende Zuzug von Nationalgarden aus allen Gegenden des Landes, um der Hauptstadt bei ihrer Vertheidigung der Verfassung zu Hülfe zu kommen, die damals noch zahlreich vorhandenen Generale und Officiere aus der Kaiserzeit, welche bereit waren, sich an die Spitze der Massen zu stellen, und die Stimmung dieser selbst machten eine glückliche Durchführung des im Namen der Legitimität unternommenen Staatsstreiches unmöglich. Bei längerem Kampfe würde Karl X noch größeren Gefahren, als die ihn getroffen haben, ausgesetzt gewesen sein. Seine rasche Besiegung ließ die revolutionairen Leidenschaften zu keiner vollständigen Entwicklung kommen, und machte es den allerdings vorhandenen aber damals schlummernden Erinnerungen an 1793 unmöglich, sich in eine blutige Wirklichkeit zu verwandeln.

Der Herzog von Orleans, der unter dem Namen Ludwig Philipp I auf den Thron gestiegen, stand bereits im sieben und funfzigsten Lebensjahre, und hatte vor der Geburt des Herzogs von Bordeaux wohl für seine Familie, aber nicht für sich selbst, an die Herrschaft über Frankreich denken können. Sein ältester Sohn und Thron-

erbe, nach altem Brauch bisher Herzog von Chartres geheißen, nahm den von seinem Vater geführten Titel an, und ward fortan Herzog von Orleans genannt. Eine Partei, welche in der Juliusrevolution nur einen Wechsel der Dynastie, und auch dies nur in Bezug auf die Linie aber nicht auf den Stamm erkennen, sonst aber die Traditionen des Hauses Bourbon und der Monarchie so viel als möglich erhalten wissen wollte, hätte es gern gesehen, wenn der neue König Philipp VII genannt worden, und dadurch in die Reihe seiner nach Erbrecht zur Krone berufen gewesenen Vorgänger getreten wäre. Aber obgleich es gewiß ist, daß dem Herzoge von Orleans weniger um seiner Eigenschaften als um seiner Herkunft willen die Regierung übergeben worden, so waren doch die Ursachen seiner Erhebung, und die Formen, unter welchen dieselbe vollzogen wurde, von der Art, daß er nicht für einen Fortsetzer der legitimen Monarchie gelten konnte. Er selbst entfernte im Anfange seiner Regierung sorgfältig jeden Gedanken, als könnten er und seine Familie vermöge ihres Geburtsrechtes auf die ihnen gewordene Stellung Anspruch machen. In Bezug auf Namen, Gebräuche und Einrichtungen ward von der neuen Dynastie jede Erinnerung an das alte Königthum, dessen feudalen Ursprung und kirchliche Weihe vermieden, und kein vom Staate und der übrigen Gesellschaft abgesondertes Hofwesen eingerichtet.

Nach dem von Karl X so verwegen hervorgerufenen Kampfe mit dem Volke hatte das Haupt der jüngeren Linie keine andere Wahl als die Annahme der Krone oder die Auswanderung gehabt. Blieb der Herzog von Orleans seinen koniglichen Verwandten treu und theilte er ihr Schicksal, so wäre damals die Republik in Frankreich eingeführt worden. Es würde den Franzosen für den Augenblick kein anderer Ausweg übrig geblieben sein. Es giebt Völker, die, ungeachtet ihrer scharf ausgesprochenen Eigenthümlichkeit, wie Engländer und Spanier, fremde Dynastien auf den Thron gerufen haben. In Frankreich würde dies schwer oder unmöglich sein. Die eigenthümliche Erscheinung, daß der französische Staat sich ohne Unterbrechung unter der Herrschaft eines einheimischen Geschlechtes befunden, welches schon an der Wiege der Nation gestanden und Jahrhunderte lang deren Schritte geleitet hatte, mag den Widerwillen ein ausländisches Regentenhaus über sich anzuerkennen, ein Gefühl, das selbst von den untersten Klassen getheilt wird, hervorgebracht haben. Napoleon's Erscheinung macht hiervon keine Ausnahme, da er in den Augen des Volkes für einen geborenen

Franzosen galt. Die stürmische Eile der sich überstürzenden Ereignisse hätte dem Herzoge von Orleans, selbst wenn er es gewollt, keine Zeit zu einer Vermittlung zwischen der Legitimität und der Revolution gelassen; und ein Versuch der Art würde bei der in den Massen herrschenden Stimmung fruchtlos gewesen sein. Die Einführung der Republik hätte aber innere Unruhen und einen Krieg mit dem Auslande herbeigeführt. Denn das monarchische Princip war 1830 im übrigen Europa nicht so tief wie 1848 erschüttert und würde wahrscheinlich einen Angriff auf ein republikanisches Frankreich unternommen haben. Man kann glauben, daß die Besorgnisse vor den der Nation in solchem Falle drohenden Gefahren den Herzog von Orleans noch mehr als die Rücksicht auf sich selbst und seine Familie zur Annahme der Krone bewogen haben. Indessen würde die Republik damals von noch geringerer Dauer als achtzehn Jahre später gewesen sein, und nach vergeblichen Versuchen eine anderweitige feste Ordnung einzuführen, die Erbmonarchie in der Person des Herzoges von Bordeaux mit einer im Sinne der Freiheit vollzogenen Reform der Verfassung, wiederhergestellt worden sein. Wenn man die später in Frankreich eingetretenen Ereignisse vor Augen hat, so kann man sich nicht der Ueberzeugung erwehren, daß, selbst von allen moralischen Beweggründen abgesehen, Ludwig Philipp für seines Hauses und Landes Zukunft besser gesorgt hätte, wenn die Krone damals von ihm ausgeschlagen worden wäre.

Die Juliusmonarchie hatte, da sie aus einem Siege der Volksmacht über das alte, der Revolution entgegengesetzte Königthum hervorgegangen, im ersten Moment unter den Massen großen Beifall gefunden. Sie war aber schon in ihrem Entstehen mit wesentlichen Mängeln behaftet, die im Laufe der Zeit immer mehr hervortraten und endlich ihren Sturz herbeiführen sollten.

Ludwig Philipp I war weder durch Geburt noch Wahl auf den Thron gekommen. Denn obgleich er zu dem regierenden Hause gehörte, so besaß er doch nur ein mögliches, künftiges Recht auf die Krone, welche durch die Abdankung Karl X und die Entsagung seines Sohnes einem Kinde zugefallen war, zu dessen besonderem Schutz der bisherige Herzog von Orleans vermöge der nahen Verwandtschaft verpflichtet gewesen wäre. Dieses Erbfolgerecht, so alt wie das französische Königthum selbst, und welchem er allein seine hervorragende Stellung in der Welt verdankte, ward durch seine Annahme der Krone von ihm umgestoßen. Auf der anderen Seite konnten die beiden Kam-

mern, selbst wenn sie einstimmig gewesen, und sie waren es in diesem Falle nicht, dem Recht nach keine neue Dynastie gründen, ohne hierzu von der Nation einen besonderen Auftrag erhalten zu haben. Man begreift, daß im Mittelalter Adel und Geistlichkeit über das Geschick eines Landes entschieden. Aber in dem Frankreich des neunzehnten Jahrhunderts besaß eine Volksvertretung, welche einzig zur Berathung über Gesetzesentwürfe ernannt war, nicht die Befugniß über den Besitz der obersten Gewalt zu erkennen, dieselbe dem Einen zu entziehen oder dem Anderen zu verleihen. Ein neues Königthum konnte nur dann Ansprüche auf Rechtmäßigkeit machen, wenn es von der Nation selbst eingesetzt wurde. Bei der Gründung der orleansschen Dynastie war weder dem monarchischen noch demokratischen Recht genügt worden, und es entstand daraus eine Unsicherheit, welche sich durch die ganze Epoche der Juliusmonarchie hindurch zieht.

Ludwig Philipp war seit dem Ausbruch der Revolution nicht nur Zeuge der außerordentlichsten Ereignisse gewesen, sondern von ihnen unmittelbar berührt worden. Obgleich ein Nachkomme Ludwig des Heiligen und Heinrich IV war er im Jakobinerklub erschienen, hatte eine Zeit lang der Republik gedient, und die äußersten Gegensätze menschlicher Zustände kennen gelernt. In einer gewissen Epoche seines Lebens genöthigt sich seinen Unterhalt durch seine Arbeit zu verdienen, war er später der Schwiegersohn eines Königs geworden. Er schien demnach jeder Lage, in welche ihn das Schicksal stellen wollte, gewachsen zu sein. Die ihm gewordenen Erfahrungen hatten seinen natürlichen Scharfsinn zu einem seltenen Grade von Feinheit entwickelt. Seine ausgebreitete Welt- und Menschenkenntniß machte ihn zur Behandlung der verschiedenartigsten Dinge geschickt. Obgleich persönlich unerschrocken, hatte ihn der in seinem Leben erfahrene Wechsel an Vorsicht und Behutsamkeit gewöhnt, und der ihm von seiner Zeit dargebotene Anblick unerhörten Steigens und Fallens in den menschlichen Verhältnissen, seinen Geist dem Zweifel und dem Mißtrauen in das Glück zugänglich gemacht. Eine skeptische Richtung herrschte in seiner Natur vor. Er scheint keine entschiedenen Ueberzeugungen irgend einer Art gehegt, sondern sich meist nach den Umständen gerichtet zu haben. Nur in zwei Beziehungen hat sich sein Wesen nie verändert. Er ist immer ein erklärter Gegner jeder Unordnung und Gewaltsamkeit, und stets zu Milde und Menschlichkeit geneigt gewesen. Freisinnig, so weit es ein geborner Fürst irgend sein kann, liebte er gleichwohl die Macht, und

hielt, da die Nation sich nie vollkommen an die ältere Linie seines Hauses hatte gewöhnen können, seine Familie zur Herrschaft über Frankreich bestimmt.

Ungeachtet der seltenen Erfahrungen und mannigfaltigen Kenntnisse, die Ludwig Philipp sich in seinem wechselvollen Leben erworben, war seine Natur nicht von dem Stempel von Größe und Kraft bezeichnet, welcher dem Gründer einer Dynastie in einem, von wiederholten Umwälzungen so tief erschütterten Lande, wie Frankreich nöthig gewesen wäre. Obgleich durch seine Geburt zu der ältesten Regentenfamilie in Europa gehörend, galt er in den Augen des Volkes für einen Emporkömmling, da er durch eine Revolution auf den Thron gelangt war, und entbehrte der Ehrfurcht, welche einem lange anerkannt gewesenen Recht selbst von dessen Gegnern gezollt wird. Denn die ältere Linie der Bourbonen war bei den ihr feindlichen Parteien, häufig auf Haß aber selten auf Verachtung gestoßen. Ludwig Philipp besaß in seinem Wesen, in seiner Person nichts von Dem was die Massen, Soldaten oder Volk, mit sich hätte fortreißen können. Es gebrach ihm, was besonders Franzosen gegenüber ein Mangel war, noch mehr an dem Scheine der Größe als vielleicht an dieser selbst. Tief angelegter Entwürfe fähig, fehlte es ihm in der Ausführung an Kühnheit, und er war geneigt, die List der Kraft vorzuziehen. Methodisch, arbeitsam, war ihm die Art von Inspiration und Spontaneität versagt, die oft in einem Augenblicke das Rechte und Nothwendige erfaßt, und er war geschickter das Einzelne zu durchdringen als das Ganze zu übersehen. Sein ganzes Wesen brach am deutlichsten in den ihm von der Sitte seines Landes und seiner Zeit häufig gebotenen öffentlichen Mittheilungen und Reden hervor. Was er sagte war klug, berechnet, das Ergebniß des Nachdenkens und der Erfahrung, aber ohne eine Spur von Erhebung, Begeisterung, von Glanz und Tiefe. Obgleich Karl X an natürlichen und erworbenen Gaben sehr überlegen, sollte Ludwig Philipp I, da die Verhältnisse unter ihm noch schwieriger geworden waren, seiner Aufgabe und Stellung ebenfalls nicht genügen, und, wenn auch nach längerem und vorsichtigerem Ringen und Kämpfen, von dem Sturm der Revolution, wie sein Vorgänger, fortgerissen werden.

Die Julirevolution hatte dem von dem Adel und der Geistlichkeit unter der Restauration ausgeübten Einflusse ein Ende gemacht. Es blieben zwar den alten und großen Familien ihre Besitzungen und

die damit verbundene moralische und legale Bedeutung. Aber diese Klasse war nicht zahlreich, und konnte, da sie nicht mehr im Staatsdienst bevorzugt wurde, kein entscheidendes Gewicht in die Wagschale des öffentlichen Lebens werfen. Die große Mehrheit des französischen Volkes blieb nach wie vor durch den bei den Wahlen vorgeschriebenen Census von der Ausübung politischer Rechte ausgeschlossen und auf den Genuß der gesetzlichen Gleichheit gewiesen. Bei der gleichen Vertheilung der Erbschaften unter die Kinder war das große Grundeigenthum in Frankreich selten geworden und was davon vorhanden, befand sich meist in dem Besitz der Ueberreste des höheren Adels. Aber Fabriken, Handel, Kapitalien gehörten der Klasse an, welche vor 1789 „Bourgeoisie“ genannt wurde, und diese Bezeichnung selbst nach der Abschaffung jeder Spur von ständischer Gliederung behalten hatte. Ungeachtet diese Klasse, welche zwischen den früher privilegirten Ständen und dem eigentlichen Volke stand, durch Bildung und Vermögen in sehr verschiedene Fraktionen zerfiel, so kamen diese doch alle darin überein, bürgerlich selbstständig zu sein, für eigene Rechnung zu arbeiten, und durch Erlegung eines gewissen Steuerquotums an den Wahlen für die Deputirtenkammer Theil nehmen, zu den Geschwornen und der Nationalgarde gehören zu können. Die Bourgeoisie hatte sich durch die aristokratischen und klerikalen Prätensionen, welche von der Restauration begünstigt wurden, herabgesetzt und gedrückt gefühlt, und diese Stimmung, vermöge der Presse, den besitzlosen Klassen, besonders dem städtischen Proletariat, mitzutheilen gewußt. Die Spitzen der altfranzösischen Gesellschaft, Adel und Geistlichkeit, waren von der Revolution für immer gebrochen worden. Das vergebliche Streben der Restauration, dieselben wieder emporzubringen, hatte deren eigenen Untergang veranlaßt. Die Massen waren noch zu wenig geweckt und befähigt, obgleich im Verlaufe der Juliusmonarchie unter ihnen eine wesentliche Veränderung vorgehen sollte, um damals für irgend ein Regierungssystem eine bewußte Stütze abgeben zu können.

Von Ludwig Philipp ward demnach im Sinne der 1789 emporgekommenen und 1830 in ihrer Stellung befestigten Mittelklassen regiert. Nicht daß die ehemals bevorrechten Stände von ihm verfolgt oder die Massen in ihrer Entwickelung aufgehalten worden wären. Aber jene waren meist feindlich gesinnt, und diese zur Theilnahme am öffentlichen Leben noch nicht reif. Die Juliusmonarchie stieß Niemand zurück, der sich ihr anschließen wollte, neigte sich aber, wie natürlich, vorzugsweise

zu den Elementen hin, denen sie ihre eigene Entstehung verdankte, und die mit der von ihr vertretenen Richtung übereinstimmten. Mit der Bourgeoisie kam nicht, wie dies die Gegner der Julisrevolution behauptet haben, eine neue Aristokratie empor. Sie bildete nicht einmal einen Stand im staatlichen Sinne des Wortes, sondern sie war eine Klasse, die nach keiner Seite hin abgeschlossen war, und Alles in sich aufnahm, was einige Mittel innerer Bildung und äußeren Wohlstandes besaß. Eine Zeit lang machten das neue Königthum, die Mittelklassen und das Volk ein übereinstimmendes Ganzes aus, und es schien, als werde unter der Leitung einer starken einheitlichen Gewalt, die Frankreich unentbehrlich ist, und die es nach der Vertreibung der älteren Linie nur in der jüngeren finden konnte, die Nation fortan der Revolutionen enthoben sein. Aber die höheren Kategorien der Bourgeoisie arteten allmälig aus, und suchten sich im Besitze der ihnen zugefallenen Macht auf Kosten der Massen zu erhalten, und unter diesen fanden im Laufe der Zeit Meinungen Eingang, welche die bürgerliche Gesellschaft und nicht blos diese oder jene Form derselben bedrohten. Die Julimonarchie hatte in den einzelnen Parteikämpfen ihre Kraft aufgebraucht, und vermochte dem endlichen Ausbruche dieser inneren Gährung nicht zu widerstehen. Der Thron der jüngeren Linie sollte an einer socialistischen, wie der der älteren an einer demokratischen Bewegung zu Grunde gehen, welche sie weder zu vermeiden noch zu überwinden im Stande gewesen waren.

Ein so trauriger Ausgang ward aber in der ersten Zeit nach der Julisrevolution von Niemand geahnt. Alles was nicht zu den Anhängern des gestürzten Königshauses gehörte, überließ sich der Ueberzeugung an das Ziel der 1789 begonnenen Erschütterungen gelangt zu sein.

Die Legitimisten, zu schwach um die Restauration im Augenblick der Gefahr zu vertheidigen, bewahrten ihr jedoch ihre Treue, zogen sich in großer Menge aus der Verwaltung, dem Heere, den Kammern zurück, und hofften, die Einen durch die Hülfe des Auslandes, die Anderen durch einen Umschwung in der öffentlichen Meinung den rechtmäßigen Thron wieder hergestellt zu sehen. Diese Partei, welche sich auf ein unwandelbares und in Frankreich lange herrschend gewesenes Princip, wie die ununterbrochene Thronfolge, stützte, übte durch diese Theorie einen gewissen moralischen Einfluß aus, der jedoch die faktisch vorhandenen Verhältnisse nicht zu erschüttern vermochte.

Sie war durch die Juliusrevolution in die üble Lage versetzt worden, gegen das Bestehende immer nur negativ auftreten zu müssen, und außer Stande Etwas gründen oder mit Erfolg vertheidigen zu können.

Die höhere Geistlichkeit fast durchgängig und die Mehrheit der niederen war der Julimonarchie, jedoch noch mehr aus Widerwillen gegen alle politischen Neuerungen, als aus persönlicher Vorliebe für den gefallenen Königsstamm, entschieden abgeneigt. Ein großer Theil des Klerus suchte in den Ideen des Ultramontanismus einen Schild gegen die Revolutionen, eine geringe Anzahl neigte sich zu der Demokratie hin, gewann dadurch eine vorübergehende politische Bedeutung, verlor aber allen Einfluß auf das religiöse Leben. An der Spitze derselben stand der Abbé de Lammenais, die begabteste Persönlichkeit, welche die französische Geistlichkeit seit langer Zeit in ihren Reihen gesehen hatte, der aber, indem er den natürlichen Boden seines Talents verließ, aus einer Verirrung in die andere gerieth, und zuletzt eben so von der Welt wie von seiner Kirche verworfen wurde.

Die republikanische Partei, welche beim Ausbruch der Juliusrevolution an eine gänzliche Beseitigung des Königthums gedacht hatte, war von de la Fayette's Beispiel bewogen worden, gegen das Versprechen der Gewährung demokratischer Institutionen, auf die Seite der jüngeren Linie zu treten. Da aber die französische Gesetzgebung, durch die rechtliche Gleichheit aller Klassen, die größtmöglichste Eigenthums- und Erwerbsfreiheit, die gleiche Vertheilung der Erbschaften, ohnedies zur Demokratie hindrängt, so hätte eine noch weitere Ausdehnung des demokratischen Princips die Monarchie unmöglich machen und dem Socialismus und der Anarchie vorarbeiten müssen. Ludwig Philipp behielt deshalb einen wenn auch ermäßigten Census zur Ausübung des Wahlrechts, das Zweikammersystem und die Centralisation der Verwaltung bei, verfeindete sich aber dadurch mit der republikanischen Partei, von welcher er fortan auf das äußerste verletzt, bekämpft, und zuletzt gestürzt wurde, die selbst aber nicht lange der Früchte ihres unglücklichen Sieges genießen sollte.

Unter der Restauration hatte sich eine Partei gebildet, deren Mitglieder, da sie alle großen Bewegungen im Leben der Völker auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen und aus solchen zu erklären suchten, überhaupt bei jeder Gelegenheit gewisse historische und politische Doktrinen voranstellten, Doktrinaire genannt wurden. Dieselben waren aber

nicht blos Systematiker, welche die Anwendung ihrer Meinungen Anderen überlassen hätten, sondern es war von ihnen auch ein praktischer Einfluß auf den Gang der Regierung in Anspruch genommen worden. Sie hatten von Anfang der Restauration an allen Ministerien, welche die extremen Parteien, Ultraroyalisten und Revolutionaire, bekämpften und an der Charte constitutionnelle festhielten, mit Eifer und Erfolg gedient. Von Ludwig XVIII, der das eigenthümliche Talent der Doktrinaire, einen politischen Gehalt mit einer litterarischen Form zu verbinden, mit besonderem Wohlgefallen betrachtete, weil dies seiner eigenen Natur entsprach, waren die hervorragendsten unter ihnen mit Auszeichnung behandelt worden. Diese Partei war unter Ludwig XVIII der Restauration und der älteren Linie der Bourbonen ergeben gewesen, und hatte deren Nothwendigkeit für Frankreich hervorgehoben, unter Karl X aber die der Vergangenheit zugewandte Richtung dieses Königs bekämpft, und sich der parlamentarischen Opposition angeschlossen. Aber bis zum letzten Augenblick waren die Doktrinaire einer Veränderung der Dynastie entgegen gewesen. Erst als die Würfel unwiderruflich gefallen, und keine andere Wahl als zwischen den Orleans und der Republik blieb, schlossen sie sich dem neuen Throne an, der unter ihnen einige seiner bedeutendsten Diener und Vertheidiger fand.

Die Doktrinaire entstanden, weil unter der Restauration eine Partei nothwendig war, welche zwischen der Revolution und den Bourbonen vermittelte, und die Charte constitutionnelle dem Volke erklärte. Sie waren jeder äußersten Partei entgegen, und verwarfen sowohl die Theorie von einem sogenannten göttlichen Rechte des Königthums, die zum Despotismus, als auch die der Volkssouverainetät, die zur Anarchie führen kann. Sie empfahlen bei Behandlung der öffentlichen Verhältnisse das Einhalten einer richtigen Mitte (juste milieu), ein Gedanke, welchen die Juliusmonarchie zu verwirklichen suchte, und der auch den Zeitumständen gemäß war. Die Doktrinaire haben der Gesittung, indem sie die Massen für das Verständniß liberaler Institutionen zu bilden und den Parteistreit zu mildern suchten, wesentliche Dienste geleistet, und außerdem in einem großen Theile des Festlandes die Idee des konstitutionellen Königthums popularisirt, deren gründlichste und scharfsinnigste Ausleger sie gewesen sind.

Ungeachtet der bedeutenden Talente, welche diese Partei in ihrer Mitte zählte, ungeachtet der Erfolge, welche ihr Streben eine Zeit lang davon trug, konnte sie gleichwohl in dem Boden, auf welchem sie stand

nie tiefe Wurzeln schlagen. Ihre Ideen, die großentheils der englischen Geschichte und Verfassung entlehnt waren, vermochten sich dieses fremden Ursprunges nie ganz zu entäußern. So viel Geist auch die Doktrinaire besaßen, es war ihnen nicht gegeben, ihre Anschauungen in ein nationales Gewand zu kleiden, und sie dadurch in Frankreich zu naturalisiren. Der französische Volksgeist ist komplicirten Institutionen und Systemen nicht geneigt. Es ist dies vielleicht ein Mangel, der aber mit dem Wesen der Nation verwebt ist. Die Doktrinaire gingen darauf aus, eine durch Befähigung, Kenntnisse und Mäßigung hervorragende Klasse darzustellen, welche vorzugsweise mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beauftragt sein sollte. Aber das Talent ist etwas Individuelles, Vorübergehendes, und es läßt sich mit ihm allein keine stehende Körperschaft in einem Staate bilden. Die Doktrinaire schlossen sich an keine der großen Parteien an, in welche die Nation seit sechszig Jahren getheilt war. Diese geistige Unabhängigkeit konnte ihnen als Einzelnen förderlich sein, schwächte aber ihre Wirksamkeit auf das Ganze. Es fehlte ihren Ideen an der Wärme und Unmittelbarkeit, ohne die nichts Großes erreicht werden kann. Sie schlugen die Macht der parlamentarischen Diskussion zu hoch, die der revolutionairen Thatsachen zu niedrig an, und wollten Alles auf theoretischem Wege durchgeführt wissen. Bei einem feindlichen Zusammenstoß der in Frankreich gährenden Elemente mußten die Doktrinaire als Partei verschwinden. Sie haben den Fall der Julíusmonarchie, in welche sie zuletzt zu sehr aufgegangen waren, nicht überlebt.

Da es in Frankreich ein großes stehendes Heer und eine im höchsten Grade centralisirte Verwaltung giebt, so verschwinden dort die äußeren Spuren der stattgefundenen Umwälzungen bald, obgleich deren innere Folgen lange nachwirken. Wenige Wochen nach dem Sturze Karl X schien alles wieder in ein regelmäßiges Gleis zurückgekehrt zu sein. Die Deputirtenkammer war noch dieselbe wie unter der Restauration, und die sich aus ihr zurückziehenden Legitimisten wurden bei den Wahlen von Anhängern der Juliusmonarchie ersetzt. Aus der Pairskammer waren die Anhänger des alten Königthums entweder ausgestoßen worden, oder hatten sich freiwillig entfernt. Die Mehrheit derselben war eben so orleanistisch wie in der Deputirtenkammer gesinnt. Ludwig Philipp blieb noch eine Zeit lang das Idol der Bourgeoisie, besonders der hauptstädtischen, die ihn zugleich als ihre Krea-

tur ansah, und in deren Augen er später, als die ursprüngliche Liebe und Begeisterung für ihn schon sehr erkaltet war, für eine Nothwendigkeit und eine Schutzwehr gegen die Anarchie galt. Aber für die Massen hatte er nur eine vorübergehende Bedeutung gehabt. Unter ihnen traten sehr bald Zeichen der Unzufriedenheit, und da wo eine solche nicht erschien, der Gleichgültigkeit gegen seine Regierung hervor.

Die Juliusrevolution hatte die Welt überrascht, wie dies übrigens fast immer selbst bei lange vorbereiteten Ereignissen der Fall ist. Man hatte zwar, besonders in England, seit dem Tode Ludwig XVIII, kein tiefes Vertrauen in die Dauer der älteren Linie der Bourbonen gesetzt, aber doch keine so nahe Gefahr für sie vorausgesehen. Karl X war in seiner Verblendung über die wahre Stimmung der Nation so weit gegangen, keine der auswärtigen Mächte über seine Absicht einer gewaltsamen Aenderung der Verfassung zu Rathe zu ziehen. Er hätte dadurch der Unabhängigkeit seiner Krone etwas zu vergeben geglaubt. Die in Paris anwesenden fremden Gesandten waren deshalb auf eine Katastrophe, wie die Juliusrevolution, ganz unvorbereitet geblieben. Die Leichtigkeit, mit welcher das alte Königthum gestürzt, die Schnelligkeit, mit der die äußere Ruhe und Ordnung wiederhergestellt worden, die vortheilhafte Meinung von Louis Philipp's Klugheit und Friedensliebe, die Besorgniß vor einem großen Kriege, wenn Frankreichs Unabhängigkeit angetastet würde, räumten alle Schwierigkeiten aus dem Wege, welche der Anerkennung des neuen Thrones entgegenstanden. Zum erstenmal seit Napoleon's Sturz trat ein großer Bruch in dem damals als Grundlage der europäischen Ordnung aufgestellten Princip der Legitimität ein. Die Großmächte sahen sich genöthigt ein so tief eingreifendes Ereigniß, wie den Sturz der von ihnen zweimal wiederhergestellten älteren Linie der Bourbonen, ohne Widerstand geschehen zu lassen. Man war in Neapel, Sardinien, Spanien einem viel geringeren Eingriffe in das monarchische Recht mit Gewalt entgegengetreten. In Bezug auf Frankreich beugte man sich vor der Macht einer vollendeten Thatsache, und wagte es nicht die Revolution in ihrer Heimath anzugreifen. Der Untergang der Erbmonarchie in dem Lande, welches für den Schlußstein im Gewölbe des europäischen Staatensystems gelten kann, und die Anerkennung eines aus einer Volksbewegung hervorgegangenen Thrones war das unverkennbare Zeichen einer beginnenden Umgestaltung der politischen Verhältnisse, deren Strömung aufgehalten, deren Quelle aber nicht mehr verstopft werden konnte.

Ludwig Philipp hatte in den Notifikationsschreiben an die fremden Höfe besonders hervorgehoben, daß er die Krone einzig im Interesse der Monarchie, der Erhaltung des allgemeinen Friedens und der bestehenden Verhältnisse angenommen. Die Verträge von 1815 sollten nach wie vor die Grundlage des öffentlichen Rechts bilden. Diese Versicherungen wurden bereitwillig angehört und in ähnlichem Sinne erwiedert. England, obgleich damals unter einem Toryministerium, den Herzog von Wellington an der Spitze, stehend, war die erste Macht, welche die neue Ordnung der Dinge in Frankreich anerkannte. Die öffentliche Meinung hatte sich lebhaft gegen die von Karl X begangene Verfassungsverletzung ausgesprochen, und die Regierung die Eroberung Algier's mit Unwillen und Mißtrauen betrachtet. Karl X hatte, im Gegensatze zu seinem Vorgänger, wenig auf die Ansichten und Rathschläge eines so bedeutenden Mannes wie Wellington gegeben. Von Ludwig Philipp erwartete man mehr Willfährigkeit. Oesterreich, welches den Sohn Napoleon's in seiner Mitte hegte, und ihn unter gewissen Umständen als ein Drohbild gegen die Bourbonen in Bereitschaft zu halten schien, hatte zu der Restauration immer in sehr kühlen Beziehungen gestanden. Gegen das Versprechen, sich nicht in die deutschen und italienischen Verhältnisse zu mischen, ward der Juliusthron ohne Schwierigkeit anerkannt. Preußen, welches, im Falle eines Bruches mit Frankreich, für seine westlichen Provinzen fürchten konnte, folgte dem von England und Oesterreich gegebenen Beispiel. Rußland zögerte, und hätte gern ein Bündniß gegen Frankreich zu Stande gebracht. Der Kaiser Nikolaus strebte danach, wie sein Bruder Alexander an der Spitze der europäischen Politik zu stehen, und die Rolle eines Agamemnon unter den Königen zu spielen. Schlimmsten Falles hätte Rußland von den Siegen der Franzosen, bei der weiten Entfernung, für sich nichts zu fürchten gehabt. Aber die übrigen Großmächte gingen auf Rußlands Vorschläge nicht ein, und waren geneigt in den letzten Ereignissen in Frankreich mehr einen Wechsel der Dynastie, wie dies früher in England, Rußland und Schweden ebenfalls geschehen, als eine Revolution zu sehen. Als Nikolaus I sich endlich zur Anerkennung des neuen Thrones in Frankreich bequemen mußte, that er dies unter einer ungewöhnlichen, die unter Souverainen bestehende Sitte verletzenden Form. Ludwig Philipp, der, um sich im Innern zu befestigen, um jeden Preis zu dem Auslande in ein erträgliches Verhältniß kommen wollte, nahm das

Antwortsschreiben des Kaisers von Rußland, ohne Einwendung oder weitere Erklärung, geduldig hin. Er gab damit das erste Beispiel einer Staatskunst, die mehr Geschmeidigkeit als Würde besaß, und so fein sie auch sonst war, in diesem und ähnlichen Fällen sich in dem Charakter des französischen Volkes irrte, welches zur Mißachtung derer, die an seiner Spitze stehen, geneigt ist, wenn es sich von ihnen, dem Auslande gegenüber, nicht mit einer gewissen Größe vertreten sieht.

Die meisten europäischen Regierungen, welche, von den Kongressen von Laybach, Troppau und Verona an, entschieden die Bahn des Rückschrittes betreten, und die ihren Völkern in den Zeiten der Gefahr gemachten Versprechungen entweder gar nicht oder nur mangelhaft erfüllt hatten, waren von der Juliusrevolution im ersten Augenblick mit lebhaften Besorgnissen erfüllt worden. Der eigenthümliche Umstand, daß es in Frankreich ein Mitglied der königlichen Familie gab, welches den erledigten Thron alsbald einnehmen wollte und konnte, die Stellung des neuen Herrschers, der im Innern von ihn bedrohenden Parteien umgeben, jede feindliche Berührung mit dem Auslande vermeiden mußte, flößten den Kabinetten des Kontinents sehr bald die Ueberzeugung ein, daß die in Frankreich entstandene Bewegung wohl hier und da außerhalb Wiederhall finden, aber keine durchgreifende Erschütterung hervorbringen würde. Die Wogen der Juliusrevolution waren nicht hoch genug gegangen, um eine allgemeine Ueberschwemmung verursachen zu können. Aber von den Völkern wurden die Ereignisse in Paris mit außerordentlicher Freude begrüßt, und von ihnen eine Zeit lang die Hoffnung auf eine neue und bessere Ordnung der Dinge gehegt. Der Sturz Karl X und die Erhebung Ludwig Philipp I erschien ihnen als ein Sieg der Freiheit über die Gewalt, der Wahl über das Erbrecht, der Vernunft über das Herkommen. Die verschiedenen Nationalitäten, welche sich einst gegen die von Napoleon vertretene Uebermacht Frankreichs verbunden hatten, waren jetzt geneigt, von den Franzosen Hülfe bei Abschüttelung der auf ihnen lastenden Fesseln zu erwarten. So sehr hatten sich der öffentliche Geist und die Stimmung der meisten Völker verändert.

Von diesen hochfliegenden Hoffnungen sollte nur wenig in Erfüllung gehen. Zwar blieben die Folgen der Unzufriedenheit, welche seit lange unter mehren Nationen über die ihnen auferlegten Zustände herrschte, nicht aus. Aber nur zwei Ländern, Belgien und der Schweiz, ward durch den Einfluß der Juliusrevolution ein besseres Geschick be-

schieden, und es waren dies solche, deren öffentliche Einrichtungen, wenn auch nicht vollkommen, doch immer noch die erträglichsten waren. In einigen deutschen Staaten wurden Reformen eingeführt, die aber zu partieller Natur waren, um eine Wirkung auf die Gesammtlage zu äußern, und nicht einmal vor den später auf's Neue eintretenden Rückschritten schützten. Italien sank nach kurzem Ringen in seine frühere Ohnmacht zurück, und Polen, in welchem das von Frankreich gegebene Beispiel am tiefsten gezündet hatte, das seine Forderungen mit der größten Kraft und Aufopferung geltend machte, wurde durch eine Verkettung unglücklicher Umstände um den letzten Ueberrest seiner Freiheit und Selbstständigkeit gebracht.

2. Die Revolution in Belgien. — Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg zum Könige der Belgier.

In dem Königreiche der Niederlande hatte, wie in Frankreich, obwohl aus anderen Gründen, diese ganze Epoche hindurch (1814 bis 1830) ebenfalls ein beständiger innerer Kampf statt gefunden, der zuletzt wie dort eine große Katastrophe herbeiführen sollte. Die beiden Elemente, aus welchen der neue Staat zusammengesetzt worden, die südlichen Provinzen (Belgien) und die nördlichen (Holland) waren, wie dies bei ursprünglichen Gegensätzen immer der Fall ist, durch die erzwungene Verbindung und nähere Berührung einander noch fremder und feindlicher geworden. Der Katholicismus war, in Folge der im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert statt gehabten Ereignisse, so sehr in die Ueberzeugungen und Sitten der Belgier gedrungen, daß ihnen die Herrschaft eines Fürstenstammes, der durch das Bekenntniß und die Vertheidigung des Protestantismus groß geworden, als eine Gefahr für ihren Glauben erschien. Belgien hatte seit der Auflösung des burgundischen Staates immer zu einem der großen europäischen Reiche, erst zu Spanien, dann zu Oesterreich, zuletzt zu Frankreich gehört. Die Vereinigung und, wie es den Belgiern erschien, die Unterordnung unter das kleine Holland wurde von ihnen als eine Demüthigung angesehen. Zu den allgemeinen Gründen des Mißverhältnisses zwischen beiden Völkern, welche in diesem Werke an geeigneter Stelle *)

*) Th. I S. 54—56 und 405—409.

angegeben worden sind, traten noch besondere Umstände hinzu, welche den schon vorhandenen Bruch erweiterten und unheilbar machten.

Wilhelm I war, wie die meisten seiner Vorfahren, nicht nur ein gerechter, wohlwollender, sondern selbst freisinniger Fürst, letzteres aber etwas in der Art, wie es einst Kaiser Joseph II gewesen, das heißt: geneigt das Gute ohne die Zustimmung Derer, für welche es bestimmt war, nach eigenem Ermessen erstreben zu wollen. Von der Nothwendigkeit eines für die Krone wie für das Volk verbindlichen Grundgesetzes überzeugt, hatte er es nie versucht, unumschränkt regieren zu wollen, und es konnte ihm selbst von seinen entschiedensten Gegnern kein bestimmter Verfassungsbruch nachgewiesen werden. Aber über einen Staat gesetzt, in welchem es zwei Nationalitäten und zwei Religionen und noch andere Keime der Zwietracht gab, glaubte er zur Erhaltung des Ganzen eines größeren persönlichen Einflusses zu bedürfen, als er bei der Regierung über eine gleichartigere Bevölkerung in Anspruch genommen haben würde. Daher konnte das verfassungsmäßige Leben unter ihm zu keiner rechten Entwickelung kommen, und die in dem Grundgesetz bestehenden Lücken blieben unausgefüllt. Das Ministerium war den Generalstaaten nicht verantwortlich, und von dem Könige die Gewährung dieses unentbehrlichen konstitutionellen Rechts immer beharrlich verweigert worden. Obgleich Belgien um mehr als ein Drittheil bevölkerter als Holland war, so zählte es gleichwohl in der zweiten Kammer nicht mehr Vertreter als letzteres. Holland war früher eine Republik und das holländische Volk an mehr Freiheit als das belgische gewöhnt gewesen. Aber es gab sich in dieser Zeit unter den Holländern kein besonderer politischer Aufschwung kund. Die inneren Unruhen, von welchen die Aufhebung der alten Verfassung begleitet gewesen, die Zerrüttung des Wohlstandes, welche durch die späteren Ereignisse, namentlich den Verlust der Kolonien herbeigeführt worden, hatten den öffentlichen Geist gelähmt, und die Holländer suchten, nachdem mit dem allgemeinen Frieden das Meer frei geworden, vor Allem nach Wiedereröffnung der Quellen ihres früheren Reichthums. Abgesehen von der Begünstigung, deren sie sich bei allen öffentlichen Anstellungen erfreuten, waren sie schon aus Nationalgefühl geneigt, den aus ihrer Mitte hervorgegangenen König bei seinen Maßregeln gegen den Widerspruch der ihnen fremden Belgier zu unterstützen. Die holländischen Mitglieder der Generalstaaten stimmten deshalb gewöhnlich für alle Vorschläge der Minister, und

da sie eben so zahlreich wie die belgische Fraktion waren, von der außerdem gewöhnlich wenigstens einige Stimmen der Regierung zufielen, so blieb die Opposition, welche meist aus Belgiern bestand, immer im Nachtheil, und Belgien, die größere Hälfte des Reiches, schien in den Generalstaaten wie gar nicht vertreten zu sein.

Die Widersprüche und Gefahren für die Zukunft, welche in einer solchen Lage der Dinge enthalten waren, würden einem sonst so wohlgesinnten und scharf blickenden Fürsten wie Wilhelm I unter anderen Umständen nicht entgangen sein. Aber in diesem Falle wurden sein Urtheil und sein Rechtsgefühl von seiner eigenthümlichen Stellung beherrscht. Obgleich er an keine so tief gewurzelte Abneigung der Belgier gegen die Verbindung mit Holland, und an keine so große Gleichgültigkeit gegen seine Dynastie, als wirklich bestand, glauben mochte, so begriff er doch, daß er im Grunde nur an Holland eine feste Stütze besaß, und daß es ihm unmöglich sein würde, bei der zwischen den beiden Völkern herrschenden Verschiedenheit, sie gleichmäßig zu befriedigen. Er neigte sich deshalb im Ganzen auf die Seite, zu der ihn, außer seiner Politik, seine Herkunft und seine und seines Hauses Erinnerungen hinzogen.

Denn Wilhelm I wurzelte, ungeachtet seiner europäischen Bildung und der langen Entfernung von seinem Vaterlande, in der holländischen Nationalität. Er war gründlich, thätig, sorgfältig erwägend, aber nicht ohne Vorurtheile, unbiegsam, und von dem Scheine von Güte und Liebenswürdigkeit entblößt, welcher der Menge an den Großen gefällt, und dem besonders die beweglichen, von äußeren Eindrücken leicht bestochenen Belgier zugänglich sind. Von Natur großmüthig, wie sein Verhalten gegen die damals von der ganzen Welt ausgestoßenen französischen Verbannten beweist, um deren willen er sogar in unangenehme Verwickelungen mit dem französischen Hofe gerieth, ließ die in seinem Auftreten vorherrschende Kälte die milderen Seiten seines Wesens nicht ahnen.

Eine Trennung Belgiens von Holland, in Bezug auf Verfassung und Verwaltung, und eine bloße Personalunion beider Landestheile würde Wilhelm I damals als eine Schmälerung seiner Macht erschienen sein, und ein früheres oder späteres Losreißen Belgiens eher vorbereitet als verhindert haben. Uebrigens verließ er sich, wenn die in Belgien vorhandene Spannung in einen wirklichen Bruch ausarten sollte, auf den Beistand der vier Großmächte, von welchen das König-

reich der Niederlande gegründet und dessen Besitz ihm gewährleistet worden. Eine vorurtheilslose Betrachtung hätte ihn jedoch veranlassen sollen, Alles zu vermeiden, was die Belgier verletzen und reizen konnte, indem es unmöglich war, zu denselben auf die Dauer in einem Verhältnisse des Zwanges und gegenseitigen Mißtrauens zu bleiben.

Zu den von der Natur und Geschichte gegebenen Unterschieden zwischen den beiden Völkern traten noch die Eingebungen der Selbstsucht und die Uebertreibungen des Parteigeistes hinzu und drängten nach einer gewaltsamen Entscheidung hin.

König Wilhelm glaubte mit Grund einen großen Theil der gegen ihn und sein Haus in Belgien bestehenden Abneigung auf Rechnung der belgischen Geistlichkeit setzen zu können. Er machte deshalb, um ihrem Einflusse einen Damm entgegenzustellen, die Rechte des Staates in Bezug auf die Kirche in ihrer ganzen Ausdehnung geltend und duldete keine Verletzung der Gesetze von Seiten des Klerus. Der damalige Bischof von Gent, aus der großen französischen Familie der Broglie, war als einer der heftigsten Gegner der Vereinigung Belgiens mit Holland bekannt. Er hatte sich, unter Anderem, geweigert, das Grundgesetz zu beschwören, weil darin die politische Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen ausgesprochen war. Dieses Verhalten hätte von dem Standpunkte eines katholischen Prälaten aus begriffen, und ein solcher Eid von ihm gar nicht verlangt werden sollen. Aber Broglie ging viel weiter, verbot der unter ihm stehenden Geistlichkeit die Erwähnung des Königs in dem üblichen Kirchengebet, obgleich Christus selbst für Feinde zu bitten verordnet hat, und verfaßte eine Art von kirchlich-politischem Glaubensbekenntniß, worin Grundsätze ausgesprochen waren, die als eine offenbare Auflehnung gegen die bestehenden Verhältnisse erscheinen mußten. Broglie entfloh, die Folgen seiner Handlung fürchtend, nach Frankreich. Da die Verfassung bei Anwendung der Gesetze keinen Unterschied des Standes kannte, und der Prälat der Majestätsbeleidigung schuldig erklärt worden, so ward, wie in gleichem Falle gegen jeden Andern verfahren sein würde, in Ermangelung seiner Person, sein Bild an einen Schandpfahl, zwischen zwei zur Ausstellung und Brandmarkung verurtheilte Diebe, gehängt. Diese Verurtheilung und besonders die Art derselben erschien den Belgiern als eine Verhöhnung ihres Glaubens, und rief in dem Klerus einen tiefen Haß gegen den König und seine Regierung hervor. Derselbe erreichte übrigens durch diese strenge Anwendung der Gesetze

weiter nichts, als daß er die Geistlichkeit zu mehr äußerer Vorsicht bei ihren Angriffen veranlaßte, die aber durch das Dunkel, in welchem sie sich hielten, um so schneidender wirkten.

Wilhelm I wollte, um in der belgischen Kirche allmälig eine aufgeklärtere und duldsamere Generation heranzubilden, den Unterricht der jungen Kleriker heben, und ihn von dem mönchischen Einflusse befreien, der sich seiner bemächtigt hatte. Er gründete zu dem Ende in Löwen ein sogenanntes „philosophisches Kollegium“, und verordnete, daß Niemand fortan ein geistliches Amt erhalten solle, der nicht vorher eine Zeit lang die Vorlesungen in dem philosophischen Kollegium besucht haben würde. In dieser Anstalt ward nichts gelehrt was den Dogmen oder der Disciplin der katholischen Kirche entgegen gewesen wäre. Aber der Umstand, daß sie von einem protestantischen Fürsten ausgegangen, reichte in den Augen der belgischen Geistlichkeit zu ihrer Verwerfung hin. Das Gegentheil von Dem erfolgte was der König erstrebt hatte. Der belgische Klerus wandte sich immer mehr den Grundsätzen der Jesuiten und Ultramontanen zu. In allen katholischen Ländern ward die Gründung des philosophischen Kollegiums von der fanatischen Partei der Geistlichkeit als ein Eingriff in die Rechte der Kirche, als eine Pflanzschule des Unglaubens hingestellt, während damit in Wahrheit nur ein höherer Bildungsgrad für die Kandidaten zu den geistlichen Aemtern bezweckt worden war. Der König der Niederlande war dem Katholicismus an und für sich so wenig entgegen, daß die belgische Geistlichkeit von Rom aus mehrmals zu mehr Mäßigung und Vorsicht ermahnt wurde. Er hätte indessen besser daran gethan, jedem Einflusse auf die kirchlichen Angelegenheiten zu entsagen, und nur offenen Auflehnungen und Angriffen auf die Verfassung entgegenzutreten. Aber dem widerstrebte sein lebhafter Trieb sich in allen Richtungen des öffentlichen Lebens thätig zu zeigen, wozu er von dem Bewußtsein der Reinheit seiner Absichten veranlaßt wurde. Auch fehlten ihm die Erfahrungen, zu welchen die ihm nachfolgende Regierung in Belgien erst durch die Revolution gelangt ist. Die belgische Geistlichkeit, auf ihrem Gebiet ganz unabhängig gelassen, wäre seiner Regierung nicht so gefährlich gewesen, als sie es durch die Streitigkeiten wurde, in welche er sich mit ihr einließ.

Die Gymnasial- und Elementarschulen standen in Belgien, als König Wilhelm die Regierung übernahm, auf einer sehr niedrigen Stufe. Die früheren Anstalten der Art waren durch den Umsturz

aller alten Einrichtungen während der Jahre 1793 bis 1795 in Verfall gerathen, und unter der französischen Herrschaft wenig für ihre Wiederherstellung gethan worden. Der König glaubte, daß die Roheit in den unteren und die Oberflächlichkeit in den höheren Klassen des belgischen Volkes theils der Vernachlässigung, theils der verfehlten Leitung der öffentlichen Erziehung zuzuschreiben wäre. Es ward von ihm zur Abhülfe dieses Uebelstandes sehr viel gethan, und unter seiner Regierung ein Samen ausgestreut, an dessen Früchten er sich selbst nicht mehr erfreuen sollte. Aber der Umstand, daß er die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts den weltlichen Behörden übergab, rief die Angriffe des belgischen Klerus hervor, der, noch unduldsamer und anmaßender als in größeren katholischen Staaten, die Unterweisung der Jugend, selbst in Dingen, welche mit der Religion in keiner inneren oder äußeren Verbindung stehen, als ein ihm allein zustehendes Recht in Anspruch nahm.

Napoleon hatte einst in allen von ihm mit Frankreich vereinigten fremden Gebietstheilen das Französische als die Staatssprache eingeführt und dessen Gebrauch bei allen öffentlichen Handlungen gefordert. So drückend dies auch in vielen einzelnen Fällen gewesen, so war das Französische doch immer die weitverbreitete Sprache eines weltherrschenden Volkes und die Besiegten konnten veranlaßt werden, in der dauernden Vereinigung mit einem großen Ganzen einen Ersatz für vorübergehende Uebelstände zu finden. Wilhelm I hatte, als er den Thron der Niederlande bestieg, Napoleon, nur in entgegengesetzter Weise, nachgeahmt, und das Holländische im gesammten Umfange seines Reiches zur Staatssprache gemacht. Abgesehen davon, daß in den höheren Klassen des belgischen Volkes das Französische schon seit langer Zeit vorherrschend geworden und sich während der zwanzigjährigen französischen Herrschaft auch in dem Mittelstande sehr verbreitet hatte, so ist beinahe eine Hälfte der Belgier überhaupt romanischen Ursprunges, und das Flamändische, wenn auch dem Holländischen nahe verwandt, stimmt mit demselben doch keineswegs so überein, daß es für dieselbe Sprache zu achten wäre. Der bei allen öffentlichen Handlungen und amtlichen Erlassen vorgeschriebene Gebrauch des Holländischen, welches sich für die Fremden weder durch eine große Litteratur noch eine weite Verbreitung empfehlen kann, wurde deshalb von den Belgiern als ein Zeichen der Abhängigkeit von Holland und

als eine Unterdrückung ihrer Nationalität angesehen, und schon um deswillen mit dem größten Unwillen ertragen.

Der Geist des Widerstandes und der Abneigung gegen König Wilhelm und seine Regierungsweise wurde zuletzt so allgemein, daß er den Anhang, welchen er noch in einigen Gegenden Belgiens besaß, gänzlich verlor, und fast alle belgischen Deputirten sich auf die Seite der Opposition schlugen. Die Wahlen für die Generalstaaten im Jahre 1829 waren in Belgien durchgängig im liberalen d. h. antiholländischen Sinne ausgefallen. Alle Beamten, welche in der zweiten Kammer gegen das Ministerium stimmten, wurden mit Entlassung bestraft, und denselben außerdem noch für die Zukunft ihr Wahlrecht genommen. Selbst die richterlichen Behörden waren, der öffentlichen Meinung entgegen, nicht unabsetzbar. Besonders war es der damalige Justizminister van Maanen, welcher sich zur Ausführung eines Systems hergab, welches von der belgischen Volksstimme immer lauter und einmüthiger bekämpft wurde. Unterrichtsfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Unabhängigkeit des Richterstandes wurden von allen Seiten her verlangt, und selbst von einem Theile der holländischen Abgeordneten befürwortet. Die Regierung glaubte diesem Andringen in einigen Punkten nachgeben zu müssen. Die Tagespresse (Ende 1828 waren fünf Zeitungsredakteure zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden) ward etwas weniger beschränkt, das philosophische Kollegium in Löwen aufgehoben, und der Gebrauch des Holländischen in den belgischen Gerichtshöfen nicht mehr gefordert, sondern die Wahl der Sprache bei den statt findenden Verhandlungen den betreffenden Provinzen überlassen. Der verletzende Ton, in welchem die Generalstaaten am 2. Juni 1830 entlassen wurden, hob aber die versöhnende Wirkung auf, welche diese einzelnen Zugeständnisse hätten hervorbringen können. König Wilhelm, welcher viel gewährt zu haben glaubte, wurde von dem fortdauernden Widerspruch der Belgier erbittert, und übersah es, daß die Regierungspresse bei ihrer Polemik mehr keine Grenzen kannte, und Anstand und Wahrheitsliebe ungescheut mit Füßen trat. Besonders zeichnete sich durch seine Bekämpfung der Opposition ein gewisser Libry-Bagnano aus, der, schon durch sein Privatleben übel berüchtigt, an Roheit und Frechheit der Sprache Alles überbot, was man in dieser Art noch gekannt hatte. Unter den Belgiern war das Gerücht verbreitet, und wurde allgemein geglaubt, daß der König diesen Mann unter seinen besonderen Schutz genommen habe.

Die in Belgien bestehenden Parteien, deren Uneinigkeit der Regierung früher den Sieg leicht gemacht, hatten sich jetzt zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles vereinigt, für welches, je nach den Umständen, eine gänzliche Losreißung Belgiens von Holland und Vereinigung mit Frankreich, oder eine Trennung in Bezug auf Verfassung und Verwaltung galt. Letzteres hatte die meisten Stimmen für sich. Der Wunsch nach einem Aufgehen in Frankreich ward nur in den Südprovinzen gehegt. Der Gedanke an die Gründung eines selbstständigen belgischen Staates stand damals, in Betracht der großen einem solchen Plan entgegenstehenden Schwierigkeiten, dem öffentlichen Bewußtsein noch fern.

Die altkatholische Partei, aus der Geistlichkeit und dem höheren Adel zusammengesetzt, beförderte das Streben der Liberalen nach politischen Reformen, und diese, meist aus den litterarisch gebildeten Klassen bestehend, verfochten gegen die Regierung ultramontane Grundsätze, drangen auf gänzliche Unabhängigkeit der Hierarchie von der Staatsgewalt. Die kirchlich gesinnte Partei arbeitete auf eine Losreissung Belgiens von der Herrschaft des Hauses Oranien hin, und war von einem unversöhnlichen Hasse gegen dasselbe beseelt, während König Wilhelm, bei rechtzeitiger Nachgiebigkeit, die große Mehrheit der Freisinnigen noch für sich hätte gewinnen können. Die Massen waren, ohne bestimmte politische Meinungen, aus religiösem und nationalem Instinkt, zu einer Schilderhebung gegen die fremde und protestantische Regierung bereit, sobald ihnen eine Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Gesinnungen gegeben wurde.

Die momentane Uebereinstimmung einander sonst so entgegengesetzter Parteien, wie Ultramontane und Liberale, ward, weil sie die gewohnten Standpunkte verrückte, eine Zeit lang im Auslande nicht begriffen, macht aber den eigenthümlichen Charakter der belgischen Bewegung in jener Epoche aus. Die Ultramontanen drangen in Belgien auf Institutionen, wie Preßfreiheit, Geschwornengerichte u. s. w., die von ihres Gleichen in anderen Ländern auf das äußerste bekämpft wurden, und die Liberalen unterstützten den Klerus, dessen Einfluß bei ihren Gesinnungsgenossen überall sonst für das größte aller Uebel galt. Das Bedürfniß der Freiheit war in Belgien so sehr verbreitet und stand dort den religiösen Ideen so wenig entgegen, daß die Geistlichkeit, als sie endlich aus dem Kampfe gegen das Haus Oranien siegreich hervorgegangen, sich alle Grundlagen des modernen Staates,

selbst die konfessionelle Gleichberechtigung, gefallen ließ. Sie hatte allerdings, nachdem Belgien unabhängig geworden, bei der dort so geringen Anzahl der Nichtkatholiken, von der Verwirklichung dieses Princips nichts zu besorgen. Man muß ihr indessen nachrühmen, daß sie auch für die bürgerliche Gleichheit gewirkt, und in der Gesetzgebung keine besonderen Vorrechte für ihren Stand in Anspruch genommen hat. Der belgische Klerus hat nicht nur mehr politischen Takt als seine Standesgenossen in den meisten anderen Ländern, sondern selbst mehr als solche Klassen bewiesen, die, ausschließend im Boden der Welt wurzelnd, mit den bei der Leitung der Völker in der jetzigen Zeit zu befolgenden Grundsätzen hätten vertrauter sein können.

Die Verbindung, welche damals zwischen den Ultramontanen und Liberalen bestand, und deren Beide gleich sehr bei ihrem Streben nach der Emancipation Belgiens bedurften, geht besonders aus der Stellung hervor, welche ein Schriftsteller Namens de Potter eine Zeit lang zu behaupten verstand. Derselbe hatte sich zuerst durch mehre der päbstlichen Kurie äußerst feindliche Schriften bekannt gemacht. Später trat er als ein Verfechter der belgischen Nationalität gegen die holländische Suprematie auf. Wegen einiger die Minister Wilhelm I bekämpfenden Zeitungsartikel wurde er im November 1828 zu einer Geld- und Freiheitsstrafe verurtheilt. De Potter, welcher sich hierdurch nicht einschüchtern ließ, fand Mittel die Regierung von seinem Gefängniß aus anzugreifen, und suchte, als er wieder frei gekommen, in Verbindung mit dem zur ultramontanen Partei gehörigen Advokaten Tielemans einen Verein zur Unterstützung freisinniger von der Regierung abgesetzter Beamten zu bilden. Das Ministerium wollte sich de Potter's, der eine äußerst scharfe und schneidende Darstellungsgabe besaß, um jeden Preis entledigen. Es wurde gegen ihn, ohne hinreichend gesetzliche Ursachen, ein Hochverrathsproceß eingeleitet, und er, da das Gericht unter dem Einflusse der Regierung stand, unter großer Aufregung des Brüsseler Volkes, zu achtjähriger Verbannung verurtheilt. (April 1830.) Er begab sich nach Paris, von wo aus er durch seine Artikel und Broschüren Wilhelm I noch gefährlicher als in Belgien wurde. Dieser Mann, der auf die Ereignisse in seinem Vaterlande einen vorübergehenden aber für den Augenblick mächtigen Einfluß ausgeübt, wurde, ungeachtet seiner antihierarchischen Richtung, bei Verfolgung seiner politischen Pläne von dem Klerus unter-

stützt, und gab dagegen, um in der nationalen Partei keine Spaltungen zu verursachen, seine Polemik gegen die römische Kirche auf.

Unter solchen Umständen mußte ein Ereigniß, wie die Julius-revolution, in Belgien einen allgemeinen Wiederhall finden. Sie ward von den Belgiern als ein Beispiel und eine Aufforderung zur Nachahmung angesehen. Sie hielten ihre Beschwerden für noch viel gegründeter als die der Franzosen, indem sie von Fremden unterdrückt zu sein glaubten. Wilhelm I, der damals im Haag unter den ruhigen Holländern weilte, blieb dem Anblicke der in allen Klassen des belgischen Volkes herrschenden Aufregung fremd, und schlug ihre möglichen Wirkungen zu niedrig an. Vergebens hatte ihn de Potter in einem Schreiben, wenige Tage nach der Juliusrevolution, zu einer Veränderung in seinem Regierungssystem aufgefordert. Der König hielt sich für sicher und fürchtete eine Bewegung von Seiten der Belgier nicht, die er in jedem Augenblick überwältigen zu können hoffte. Wilhelm I war, obgleich Karl X sonst an Urtheil und Kenntniß der Zeit überlegen, in diesem Falle eben so verblendet. Er hatte von dem belgischen Charakter nur die schwachen Seiten aufgefaßt. Die Stärke und Leidenschaft, welche unter der beweglichen Oberfläche verborgen lag, war ihm entgangen. Er behielt seine bisherigen Minister bei, und gerade der unpopulairste von ihnen, van Maanen, stand in seiner besonderen Gunst. Die Regierungspresse war gegen die Opposition nie feindseliger als in dem Augenblicke aufgetreten, wo das bisher am Horizont stehen gebliebene Gewitter näher heranzuziehen und sich zu entladen drohte. Zugleich hatten die Minister Wilhelm I, hierin denen Karl X ähnlich, keine hinreichenden Anstalten getroffen, um einem Volksaufstande kräftig begegnen zu können. Es bedurfte jetzt nur eines unter solchen Umständen nie ausbleibenden Funkens, um einen großen Brand herbeizuführen.

Am 25 August (1830) wurde in dem königlichen Theater in Brüssel die Oper: „Die Stumme von Portici" gegeben, in welcher die Erhebung der Neapolitaner gegen die spanische Herrschaft, unter der Leitung des Fischers Masaniello, verherrlicht wird. Die Wahl eines Stückes von solcher Tendenz, nicht von einem Gegner der Regierung, sondern von einem der ersten Hofbeamten Wilhelm I ausgegangen, könnte in Erstaunen setzen, wenn man nicht wüßte, daß bei inneren Unruhen die Partei, welche unterliegen soll, gegen sich selbst verschworen zu sein scheint, und unbewußt auf ihr Verderben hinarbeitet. Die

Stellen in dieser Oper, wo von Haß gegen Unterdrückung und Kampf für Freiheit die Rede ist, wurden auch von dem gebildeten Theile der Zuschauer mit stürmischem Beifall aufgenommen. Aber vor dem Theater hatten sich große Haufen niederen Volkes versammelt, welche nach beendigter Vorstellung plötzlich unruhig wurden, und in den bald überall wiederholten Ruf: „Es lebe de Potter! Nieder mit van Maanen!" ausbrachen. Von dem Theater aus stürzte die Menge nach den Häusern des Justizministers van Maanen, des Polizeidirektors von Knyff und des oben genannten ministeriellen Journalisten Libry-Bagnano, plünderte sie aus, steckte sie in Brand, und würde ihre Wuth auch an den Personen ausgelassen haben, wenn diese sich nicht eiligst in Sicherheit gebracht hätten. Die Polizei war auf eine so plötzliche Bewegung nicht vorbereitet, das herbeigezogene Militair feuerte zwar zuletzt auf die Unruhstifter, war aber zu wenig zahlreich um sie zu überwältigen. Am anderen Abend wurden die Scenen von Plünderung und Brandstiftung in der Umgegend gegen einige, wegen ihrer orangistischen Gesinnung, verhaßten Fabrikanten wiederholt.

Die Brüsseler Bürgerschaft trat jetzt, für ihr Eigenthum fürchtend, zu einer Nationalgarde zusammen, an deren Spitze der Baron van Hooghvorst, ein entschiedener Gegner der holländischen Regierung, gestellt wurde, was für einen bedenklichen Ausdruck der in den Mittelklassen herrschenden Stimmung gelten konnte. Es gelang den Pöbel von weiteren Verwüstungen abzuhalten, aber die Ruhe ward nicht wiederhergestellt. Die in den unteren Klassen ausgebrochene Gährung wirkte, nur in anderer Form, auf die höheren zurück. Die königlichen Behörden waren wie gelähmt, griffen nirgends ein, ließen sich kaum sehen. Das holländische Wappen war vom Volke überall abgerissen und zertrümmert worden. Ein Bürgerausschuß, der bei der Ohnmacht der Regierungsorgane die öffentliche Gewalt übernahm, ließ, statt der Farbe des Hauses Oranien, die Farben des alten Herzogthums Brabant aufstecken. Wie immer in ähnlichen Fällen, übte diese Neuerung in den äußeren Zeichen einen großen Einfluß auf die Gesinnung aus, ward als der Anfang zu einer gänzlichen Umgestaltung der Dinge angesehen. Der königliche Gouverneur von Brüssel hatte sich um Verstärkung nach Antwerpen gewandt. Der Bürgerausschuß und der Kommandant der Nationalgarde bewogen ihn aber das Einrücken der neu angekommenen Truppen in die Stadt aufzuschieben. Die Brüsseler Notabeln sandten (29 August) eine Deputation an den König nach dem

Haag, um von ihm eine Veränderung in dem bisher befolgten Regierungssystem, die Entlassung der unpopulairen Minister und eine schleunige Einberufung der Generalstaaten zu verlangen.

Die in Brüssel entstandene Bewegung hatte sich unterdessen über ganz Belgien verbreitet. Mit Ausnahme einiger Festungen, hatte die königliche Regierung thatsächlich überall aufgehört, und von Lüttich bis Ostende wehten von allen Thürmen die brabantischen Fahnen herab. Die Civil- und Militairgouverneurs zogen sich selbst in manchen festen Plätzen vor der bewaffneten Menge zurück, und erkannten die vom Volke eingesetzten Behörden an, stellten ihnen wenigstens keine Hindernisse entgegen. Nur Antwerpen und Mastricht wagten es nicht, wegen der starken Besatzungen, zu offener Empörung zu schreiten. Es wurden vom Pöbel fast überall viele Unordnungen und Gewaltsamkeiten begangen, wogegen die besitzenden Klassen zu Nationalgarden zusammentraten, so daß in kurzer Zeit das Land mit Bewaffneten bedeckt war.

Dessen ungeachtet hätte es der König damals noch in seiner Hand gehabt, zu verhindern, daß die belgische Volkserhebung zu einer Revolution wurde, wenn er den Brüsseler Abgeordneten unumwunden eine legislative und administrative Trennung Belgiens von Holland zugesagt, die Generalstaaten sogleich einberufen, und ihnen eine schleunige Erledigung dieser Angelegenheit anempfohlen hätte. Aber obgleich innerlich zu diesem Opfer geneigt, wollte er nicht den Schein eines ihm angethanen Zwanges dulden, und entließ die Deputation mit einer in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Versicherung die ihn zu nichts verpflichtete, aber auch auf die Betheiligten keine angemessene Wirkung äußerte. Das Mißtrauen in die Absichten des Königs ward noch erhöht, als man vernahm, daß er Truppenabtheilungen nach Belgien und namentlich nach Brüssel vorrücken ließ.

Wilhelm I besaß zwei Söhne, Prinz von Oranien und Prinz Friedrich genannt. Der Aeltere hatte sich in dem Kriege gegen die Franzosen in Spanien als Wellington's Adjutant, und später ganz besonders in der Schlacht von Waterloo hervorgethan. Oranien ward von den Belgiern mit mehr Gunst als die übrigen Mitglieder seiner Familie betrachtet. Er war liebenswürdig, heiter, lebhaft, etwas oberflächlich, und neigte sich in Wesen und Sitte mehr zu der Natur des Südens als des Nordens hin. Sein jüngerer Bruder entbehrte, ungeachtet mancher schätzbaren Eigenschaften, der Anmuth und Gewandt-

heit, die, in Ermangelung wirklicher Größe, zur Popularisirung einer einem Volke ursprünglich fremden Dynastie unentbehrlich sind. Prinz Friedrich war thätig, unterrichtet, aber kalt, trocken, und geneigt, die Begriffe von militairischer Disciplin und Unterordnung auf die gesammte bürgerliche Gesellschaft überzutragen, was in Belgien noch weniger als in Holland durchzuführen war. Er war bei den Belgiern nie beliebt gewesen.

Der Prinz von Oranien begab sich jetzt nach Brüssel, wo der Aufenthalt ihm immer besonders gefallen, und er von dem Volke stets mit Beifall aufgenommen worden war. Ein Truppenkorps hatte sich unterdessen zusammengezogen, und der Prinz wollte an dessen Spitze in die belgische Hauptstadt einziehen. Auf die Vorstellungen einer ihm entgegengesandten Deputation, daß es in diesem Falle, bei der dort herrschenden Aufregung, unfehlbar zu einer blutigen Kollision zwischen den Massen und den Soldaten kommen würde, zog er, nur von einigen Officieren begleitet, in die Stadt ein. Er konnte sich mit eigenen Augen von dem großen innerhalb weniger Tage vorgegangenen Umschwunge der Dinge überzeugen, und war unbefangen genug, um dessen Bedeutung nicht zu verkennen. Er ging deshalb, bei einer mit belgischen Notabilitäten am 3 September abgehaltenen Konferenz, vorläufig auf den Antrag einer Trennung Belgiens von Holland mit Beibehaltung der Dynastie ein, versprach diesen Plan bei seinem königlichen Vater zu befürworten, und begab sich in dieser Absicht alsbald nach dem Haag zurück. Wilhelm I hatte unterdessen in einigen öffentlichen Erlassen sich zwar nicht unbedingt gegen die Forderungen der Belgier ausgesprochen, aber doch der Volkserhebung in einer Art erwähnt, welche die Ergreifung drohender Maßregeln in Aussicht stellen konnte. Seine natürliche Unbeugsamkeit trug über seine Klugheit den Sieg davon.

Am 13 September wurde die außerordentliche Session der Generalstaaten im Haag eröffnet. Der in der Thronrede vorherrschende Ton war geeignet, die Belgier eher zu reizen als zu befriedigen. Der König berührte zwar den eigentlichen Zweck der Einberufung, die Berathung über die Trennung Belgiens von Holland, stellte sie aber nicht als eine unvermeidlich gewordene Nothwendigkeit vor, legte die Erledigung dieser Frage der Versammlung nicht dringend genug an das Herz. Es sah aus, als wäre er selbst noch von Zweifeln erfüllt. Die Entfremdung und das Mißtrauen zwischen den holländischen und

belgischen Deputirten wurde durch die Unentschiedenheit der Thronrede noch vermehrt. Man war im Allgemeinen über die Auflösung der bisher zwischen den beiden Völkern bestandenen Vereinigung bald eins, aber die Verhandlungen über die einzelnen Bedingungen wurden so langsam wie unter gewöhnlichen Umständen geführt. Einige einflußreiche belgische Abgeordnete verließen, ungeduldig und unzufrieden, mit einer Aufsehen erregenden Eilfertigkeit den Haag. Ihre Rückkehr nach Brüssel ward dort vom Volke als ein Beweis von der Vergeblichkeit der dort geführten Verhandlungen angesehen. Erst am 28 September ward die Trennung Belgiens von Holland von den Generalstaaten ausgesprochen und am 4 Oktober vom Könige bestätigt.

Es waren unterdessen in Belgien Ereignisse eingetreten, welche diesen Beschluß, der, früher gefaßt, wenigstens auf einige Zeit hin Alles befriedigt haben würde, wirkungslos machten. In Brüssel hatten sich, wie dies, wenn die Dinge noch länger in der Schwebe blieben, vorauszusehen war, die Demagogen und der Pöbel einen Augenblick lang des Ruders bemächtigt. Es ist dies der unvermeidliche Gang jeder Revolution, die nicht alsbald ein Haupt findet, und dadurch zum Abschluß gebracht wird. Der Sicherheitsausschuß und die Nationalgarde in Brüssel wollten sich, obgleich der holländischen Regierung im Innern eben so wie das Volk abgeneigt, aus Rücksicht auf ihr Vermögen und ihre Gewerbe, keinem langen und immer noch zweifelhaften Kampfe aussetzen, und wären mit einer konstitutionellen und administrativen Trennung Belgiens von Holland vollkommen zufrieden gestellt gewesen. Aber es befand sich kein fester und entschlossener Charakter an der Spitze der bewaffneten Bürgerschaft, der sie in dieser Gesinnung zu bestärken, und die Ungeduld der Menge zu zügeln verstanden hätte. Der Baron von Hooghvorst, Kommandant der Brüsseler Nationalgarde, war im Geheimen zu einem gänzlichen Bruche mit dem Hause Oranien geneigt, und mit dem exaltirtesten Theile der Bevölkerung einverstanden. Aus dem wallonischen Belgien, namentlich Lüttich und der Umgegend, wo die Leidenschaften noch heftiger als in Brüssel entflammt waren, kamen ganze Schaaren von Arbeitern nach der Hauptstadt, und aus Frankreich hatten sich viele, die mit der dort eingetretenen Wiederherstellung der Ordnung unzufrieden waren, Republikaner, Klubbisten und ehemalige Officiere, nach Belgien zu in Bewegung gesetzt. Diese stellten den Massen die Unentschlossenheit und Mäßigung des Sicherheitsausschusses und der Nationalgarde als den

Anfang zu einem Abfall und einen Verrath an der gemeinschaftlichen Sache vor. Der Sicherheitsausschuß wurde aufgelöst, und an seine Stelle eine neue Behörde unter dem Namen: „Centralausschuß" aus ultramontanischen und republikanischen Fanatikern bestehend, eingesetzt, und die Bürgerschaft entwaffnet.

Der friedliche Theil der Bevölkerung ward jetzt von der Besorgniß ergriffen, daß die zunehmende Fluth der Revolution zuletzt alle Dämme übersteigen könne, und selbst solche, welche sich bis dahin an den Ereignissen betheiligt hatten, wollten der Bewegung nicht mehr folgen. Prinz Friedrich, dessen Hauptquartier sich in Antwerpen befand, war von dieser Stimmung der besitzenden Klassen unterrichtet, und durch geheime Botschaften zum Einrücken in die der Anarchie preisgegebene Stadt aufgefordert worden. Die meisten unter den damals noch im Haag anwesenden belgischen Deputirten hatten sich ebenfalls über die letzten Vorgänge in ihrer Heimath mit großem Unwillen vernehmen lassen. Der König zögerte jetzt nicht länger seinem Sohne den Befehl zur Besetzung Brüssels zu ertheilen.

Wenn Prinz Friedrich die Absicht zu erkennen gegeben hätte, nur die innere Ruhe in Brüssel wiederherstellen, die Entscheidung über die politische Frage aber den Generalstaaten überlassen zu wollen, so hätte vielleicht selbst noch damals Belgien dem Hause Oranien erhalten werden können. Statt dessen beging er den Mißgriff, in einem Aufruf von Antwerpen aus (21 September) den Anstiftern der ganzen Bewegung mit der Ahndung der Gesetze zu drohen, und die Ablegung der brabantischen Farben zu befehlen. Durch diese von dem Prinzen angenommene Haltung, welche bewies, daß er nicht als Vermittler und Beschützer, sondern als Richter und Rächer aufzutreten dachte, gingen für Wilhelm I plötzlich alle Vortheile verloren, welche er aus den Besorgnissen und Zögerungen der Mittelpartei in Belgien für die Erhaltung seiner Herrschaft über dieses Land, wenn auch jedenfalls unter sehr veränderten Bedingungen, hätte ziehen können. Die vieldeutige Drohung gegen die, welche sich an den Ereignissen seit dem 25 August thätig betheiligt hatten, bestärkte die Entschiedenen in dem Entschlusse zum äußersten Widerstande, und der Befehl, die Farbe des Hauses Oranien wiederanzulegen, ließ auch die Schwankenden eine Erneuerung der früheren Zustände befürchten. Hiervon wollte aber Niemand mehr etwas wissen. Auch die Gemäßigten waren nicht geneigt, sich die holländische Herrschaft gefallen zu lassen. Die Anerkennung derselben

Dynastie, aber bei sonstiger vollkommener Trennung, wäre, wie die Umstände einmal geworden, das einzig mögliche Verhältniß gewesen, in welches die südlichen Provinzen fortan zu den nördlichen hätten treten können. Es wäre im Interesse der niederländischen Krone gewesen, Belgien in jenem Augenblick sich ganz selbst zu überlassen. Wahrscheinlich wären die Parteien gegen einander in Kampf gerathen, die Verwirrung hätte zugenommen, und das Bedürfniß der Ordnung eine Annäherung an das Haus Oranien veranlaßt. Aber die Maßregeln des Prinzen Friedrich hatten die Wirkung, alle Fraktionen der Revolution gegen die sie gemeinsam bedrohende Gefahr zu vereinigen. Die Leidenschaften bekamen dadurch eine Gelegenheit sich nach aussen hin zu entladen.

Prinz Friedrich zog gegen Brüssel heran, warf die ihm kühn entgegengehenden Freischaaren zurück, und drang in die Stadt ein. Er hatte nach den ihm gewordenen Andeutungen über die Besorgnisse der Bürgerschaft vor dem Pöbel und den Demagogen, auf die Unterstützung eines Theiles der Bevölkerung, oder wenigstens deren Neutralität gerechnet. Aber alle Parteien und Klassen hatten auf die Nachricht von seinem Anrücken zu den Waffen gegriffen. In allen dem Angriffe ausgesetzten Straßen der Stadt waren Barrikaden errichtet, aus allen Fenstern wurde auf die Truppen gefeuert, und sie außerdem mit Geräthschaften jeder Art, mit Steinen, selbst mit siedendem Oel angegriffen. Mehre große Gebäude gingen in Feuer auf. Aus allen Theilen Belgiens kam bewaffnete Hülfe herbei. Mehre erfahrene fremde Officiere, die Franzosen Mellinet und Parant, der Spanier Juan von Halen, hatten die Leitung der Menge übernommen. Die Brüsseler waren mit Artillerie versehen. Nachdem mehre Tage lang mit abwechselndem Glück gefochten worden, wurde Prinz Friedrich in der Nacht vom 26 zum 27 September, nach großem Verlust, zum Rückzuge gezwungen. Der entscheidende Wurf war gefallen. Nach diesem unglücklichen Versuche konnte König Wilhelm die Belgier nicht mehr mit Waffengewalt bezwingen, und eine friedliche Uebereinkunft war ebenfalls unmöglich geworden. Der Kampf hatte jetzt einen nationalen Charakter angenommen. Aus partiellen Insurrektionen war eine Revolution geworden. Die von Norden her anrückenden holländischen Truppen wurden in den belgischen Städten vom Volke als Feinde behandelt. Die belgischen Officiere und Soldaten fingen

an die holländischen Fahnen zu verlassen, und den Kern zu einer eigenen Armee zu bilden.

Während des Kampfes war in Brüssel eine provisorische Regierung niedergesetzt worden, in welche der in die Revolution besonders tief verwickelte Baron von Hooghvorst; die talentvollen Advokaten Rogier, Anführer der Lütticher Freischaar, Gendebien, van de Weyer; Graf Merode, zu einer der größten Familien des alten Adels gehörig, eintraten, und welche bald nachher durch den aus der Verbannung zurückkehrenden de Potter, damals der populairste Name in Belgien, verstärkt wurde.

Die Siegestrunkenheit der Brüsseler und die von einem so stürmischen Wechsel der Zustände unzertrennliche Erschütterung hätte die Revolution noch immer in Gefahr setzen können. Aber in diesem Augenblicke gingen alle Parteien mit einander. Die gesammte Bevölkerung fiel den Ereignissen in Brüssel zu. Die provisorische Regierung ergriff die Zügel mit Kraft und Sicherheit. Der ohnedies wenig unterbrochene Gang der Rechtspflege und Verwaltung wurde alsbald wiederhergestellt. Die neuen Machthaber gaben sich keiner blinden Zuversicht hin, sondern trafen alle zur Fortsetzung des Kampfes nöthigen Anstalten. Die in der holländischen Armee dienenden geborenen Belgier wurden zur Stellung unter die Nationalfahnen aufgefordert. Den Anordnungen der revolutionairen Regierung ward überall, wo es nicht zahlreiche holländische Garnisonen gab, pünktlich Folge geleistet. Dadurch daß dieser ganzen Bewegung überhaupt ein volksthümliches Element zu Grunde lag, kam bald eine einmüthige Richtung in sie hinein, die sie vor Rückschritt oder Auseinanderfallen bewahrte.

Die provisorische Regierung setzte einen Ausschuß zur Abfassung einer neuen Verfassung nieder, und schrieb die Wahlen zu einer das belgische Volk vertretenden Versammlung, National-Kongreß genannt, aus, welche in letzter Instanz über Belgiens Geschick entscheiden sollte.

Die Generalstaaten hatten unterdessen die legislative und administrative Trennung Belgiens von Holland ausgesprochen. Unmittelbar darauf ward der Prinz von Oranien von seinem Vater zum Statthalter der südlichen Provinzen ernannt. Derselbe erließ von Antwerpen aus (5 Oktober) eine in einem durchaus versöhnlichen Sinne abgefaßte Proklamation an die Belgier, in welcher alle von ihnen beim Ausbruch der Unruhen gemachten Forderungen anerkannt waren. Aber die Lage der Dinge war seitdem eine andere geworden.

Das Verhalten des Prinzen Friedrich und die daraus entsprungenen Ereignisse hatten den Bruch unheilbar gemacht. Die provisorische Regierung erklärte, die Entscheidung der Frage, ob der Prinz von Oranien als Statthalter aufzunehmen sei oder nicht, dem zusammenzutretenden Nationalkongreß vorbehalten zu müssen. Oranien schien geneigt, sich diesem Beschlusse zu unterwerfen. In einer zweiten Proklamation (16 Oktober) suchte er sich den Belgiern als Regenten durch die Erklärung zu empfehlen, daß er sie als eine unabhängige Nation anerkenne, und sich an die Spitze ihrer Bewegung stellen wolle. Es war Alles vergeblich. Die Stimmung in den Massen war zu antiholländisch geworden, und die provisorische Regierung zu weit vorgegangen, als daß eine friedliche Uebereinkunft noch möglich gewesen wäre. Wilhelm I fand endlich, daß sein Sohn in seinen Zugeständnissen an die Belgier, die demselben vorgezeichneten Grenzen überschritten hatte, zog die ihm ertheilten Vollmachten zurück, verbot den Befehlshabern der holländischen Truppen auf die Befehle des Prinzen zu achten, und erklärte die Festungen Antwerpen, Mastricht und Venloo in Belagerungszustand. Am 25 Oktober verließ der Prinz von Oranien Antwerpen mit der traurigen Ueberzeugung, daß er keiner Partei genug gethan, und nur das Gegentheil von Dem was er bezweckt erreicht habe.

Die Ereignisse, welche Belgien von Holland für immer trennen sollten, folgten sich jetzt in raschem Fluge. Ein belgisches Truppenkorps unter den Generalen Mellinet und Nillon hatte die Holländer bei Barchem geworfen, und verfolgte sie bis vor die Thore von Antwerpen. Am 26 Oktober ward der Kampf in den Straßen der Stadt fortgesetzt. Die Garnison zog sich in die Citadelle zurück. Als die Belgier sich zu einem Angriff auf dieselbe anschickten, ließ der holländische Gouverneur General Chassé die Stadt mehre Stunden lang aus sieben hundert Kanonen beschießen. Ueber zweihundert Häuser wurden zerstört und für viele Millionen Waaren verbrannt. Das Bombardement von Antwerpen steigerte die Erbitterung der Belgier, und brachte auch in anderen Ländern eine den Hoffnungen Wilhelm I entgegengesetzte Wirkung hervor, da dabei nicht blos belgisches sondern auch viel fremdes Eigenthum zu Grunde gegangen war.

Am 10 November trat der National-Kongreß zusammen, welcher einen freisinnigen, aber gemäßigten Mann, obwohl entschiedenen Gegner der Holländer, Surlet de Chokier, aus einer alten einheimischen

Familie stammend, zu seinem Präsidenten ernannte. Zwei Tage darauf legte die provisorische Regierung ihre Befugnisse in die Hände der Volksvertretung nieder, wurde aber mit Fortführung der vollziehenden Gewalt beauftragt. Am 18 November sprach der Kongreß die Unabhängigkeit Belgiens, unbeschadet der Verhältnisse Luxemburg's zum deutschen Bunde, aus.

Bei den Berathungen über die Regierungsform des neuen Staates war schon in der provisorischen Regierung und im Verfassungsausschusse eine republikanische Partei aufgetaucht, die mit den französischen Demokraten, welche die Julusrevolution zur Verwirklichung ihrer Meinungen, obwohl vergeblich, zu benutzen versucht hatten, in Verbindung getreten war. In Frankreich hatte die Idee der Republik nur die Oberfläche des Volksbewußtseins berührt, war nie in dessen Tiefe hinabgestiegen. Abgesehen von den Sitten der Franzosen, die ihnen den Zügel der Monarchie unentbehrlich machen, wäre schon das ihnen zur anderen Natur gewordene Centralisirungssystem ein unübersteigliches Hinderniß gewesen. In dem Charakter der Belgier, ihrer Geschichte, ihrer früheren Verfassung waren allerdings mehr republikanische Elemente vorhanden, aber Belgiens Stellung in Europa machte die Republik dort noch unmöglicher als in Frankreich. Die Großmächte konnten sich wohl zur Anerkennung einer neuen, wenn auch aus einer Revolution entstandenen Monarchie entschließen, würden aber damals der Entstehung einer neuen Republik in Europa entgegengetreten sein. In den Massen in Belgien war nicht die geringste Neigung für die Republik vorhanden, vielleicht eben deshalb weil die Demokratie thatsächlich in den Gesinnungen und Sitten vorhanden war, und nicht erst der republikanischen Staatsform zu ihrer Bethätigung bedurfte. In den gebildeten Klassen wurden bei Erwägung der Verfassungsfrage die politischen Rücksichten vorangestellt. Bei der Abstimmung über die Regierungsform sprachen sich 174 Mitglieder des Kongresses für die konstitutionelle Monarchie, und nur 13 für die Republik aus. Das glänzende Uebergewicht, welches das monarchische Princip auf diese Art in der Volksvertretung gefunden, brachte im Auslande, ausgenommen bei der demokratischen Partei, einen für den jungen Staat vortheilhaften Eindruck hervor.

Der Kongreß hatte bei den Berathungen über den weiteren Ausbau der Verfassung eine große Einsicht und wahrhafte Liebe für die Freiheit bewiesen. Obgleich gewisse allgemeine Grundsätze bei der

Einrichtung des Ganzen vorangeleuchtet, so waren doch im Einzelnen die geschichtlichen Verhältnisse des Landes in Betracht gezogen, und die den Provinzen und Kommunen von Alters her zustehenden Rechte sorgfältig berücksichtigt und geschont worden. Der die belgische Gesellschaft beseelende Geist hatte mehr von dem Föderativ- als Centralisirungssystem in sich aufgenommen, und dieser uralte Zug im belgischen Volksleben war den modernen Verfassungsformen nicht aufgeopfert worden. Der neue Staat wurde, dem innersten Wesen der Nation gemäß, auf eine demokratische Grundlage gestellt, obgleich er in eine monarchische Spitze auslief. Abgesehen von den allen Repräsentativstaaten eigenthümlichen Institutionen, ward in Belgien, durch die Trennung der Kirche von dem Staate, die vollkommene Unabhängigkeit beider auf ihren gegenseitigen Gebieten, eine Menge, besonders in katholischen Ländern, unauflösbarer Streitigkeiten und Reibungen zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht von vorn herein beseitigt. Die Geistlichen wurden in ihren Beziehungen zum Staat unbedingt den von dem Könige und den Kammern ausgehenden Gesetzen unterworfen, als Diener der Religion aber einzig vom Pabst abhängig gemacht. Die Gründung von Lehranstalten aller Art ward der Regierung, dem Klerus, den Kommunen, den Einzelnen, gleichmäßig freigegeben, und nur an verfassungsmäßige, von der Konfession unabhängige Bedingungen geknüpft. Bei der Bildung der Kammern ward mit derselben urtheilsvollen Erwägung der in Belgien obwaltenden Verhältnisse verfahren. Die zweite Kammer (Repräsentanten) unterschied sich nicht wesentlich von ähnlichen Versammlungen in anderen konstitutionellen Staaten. Bei der ersten Kammer (Senatoren) vermied man die Erblichkeit, indem es, ungeachtet des Daseins eines alten und reichen Adels, in Belgien seit Jahrhunderten mehr keine politische Aristokratie gegeben hatte. Die höheren Klassen, mochten sie nun feudalen oder municipalen Ursprunges sein, waren dort schon seit lange in einander geflossen. Einen Stand erblicher Gesetzgeber gründen zu wollen, da wo kein Stoff zu einem solchen mehr vorhanden war, hätte dem Geist der Zeit widersprochen, und den Grundsatz der gesetzlichen Gleichheit verletzt. Aber eben so hütete man sich die Ernennungen zum Senat von der Regierung, wie in Frankreich unter der Juliusmonarchie mit der Pairskammer geschah, abhängig zu machen, weil dieses Institut dann aller Selbstständigkeit entbehrt und kein Gewicht in die politische Wagschale geworfen haben würde. Das

Princip der Wahl durch das Volk wurde bei der ersten wie bei der zweiten Kammer, nur unter etwas anderen Bedingungen, als bei letzterer, festgehalten. Dem Könige wurden alle die Rechte beigelegt, welche überhaupt von der Monarchie unzertrennlich sind, aber mit Beseitigung solcher Attribute und Symbole, welche das Königthum aus der Feudalwelt herübergenommen hat. Der Monarch sollte in Belgien nicht der Landesherr, wie im mittelalterthümlichen Staat, sondern der erbliche Repräsentant der Nation, nicht der oberste Besitzer des Grundes und Bodens, sondern das Oberhaupt der auf ihm lebenden freien Bevölkerung sein, weshalb ihm der Titel: König der Belgier beigelegt wurde.

Diese Verfassung, von welcher hier nur die Grundlinien angegeben worden, deren besondere Bestimmungen aber alle dem Ideal entsprechen, welches den erleuchteten Klassen des belgischen Volkes vorschwebte, ein im Einzelnen sich eben so frei bewegendes als im Ganzen fest gegründetes Gemeinwesen darzustellen, ward am 7 Februar (1831) vom National-Kongreß einstimmig angenommen, und deren Beschwörung dem künftigen Monarchen zur Pflicht gemacht. Ungeachtet der Nachwirkungen einer noch nicht beendigten großen Erschütterung des Bestehenden und der Ungewißheit der äußeren Verhältnisse, war es einer Versammlung, in welcher vorher fast Niemand Gelegenheit zur Entwickelung staatsmännischer Befähigung gehabt hatte, durch klare Auffassung der Gesinnungen und Bedürfnisse des Volkes, durch Mäßigung und Eintracht gelungen, einen Zustand zu gründen, der seit einem Menschenalter jedem Wechsel in der Politik und allen Stürmen der Zeit getrotzt hat. Diese Verfassung ist nicht nur in ihren Grundzügen dieselbe geblieben, sondern auch in ihren einzelnen Bestimmungen ist keine andere Veränderung als eine nicht bedeutende Herabsetzung des Census eingetreten, der schon an und für sich das beweglichste Element im Staatsorganismus ist.

Nachdem der neue Staat durch die Verfassung vom 7 Februar eine angemessene Grundlage bekommen, kam es darauf an für ihn eine Spitze, einen Monarchen, zu finden. So lange dieses nicht geschehen, mußte der ganze Zustand immer ungewiß erscheinen. Die provisorische Regierung hatte schon im Oktober (1830) eines ihrer Mitglieder, Gendebien, mit der Anfrage nach Paris geschickt, ob der zweite Sohn Ludwig Philipp's, der Herzog von Nemours, die belgische Krone annehmen würde. Der König der Franzosen, welcher

voraussah, daß die übrigen Mächte eine solche Vergrößerung der Juliusdynastie und Vermehrung des französischen Einflusses nie zugeben würden, hatte ablehnend geantwortet. Ein Theil des Kongresses warf jetzt seine Blicke auf den Herzog von Leuchtenberg, Sohn des ehemaligen napoleonschen Vicekönigs von Italien, an dessen Namen sich ehrenvolle Erinnerungen von Treue und Hingebung knüpften. Man wußte, daß dieser Prinz eine auf ihn gefallene Wahl annehmen würde. Von Ludwig Philipp wurde die Möglichkeit, daß ein Stiefenkel Napoleon's auf einen benachbarten Thron steigen könne, als eine Gefahr für sich und seine Familie angesehen. Er ließ den belgischen Abgeordneten erklären, daß er eine solche Wahl nie anerkennen würde. Die Belgier, welche in dieser Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten eine Verletzung ihrer Selbstständigkeit sahen, waren jetzt noch mehr als vorher zur Ernennung eines Beauharnais geneigt. Das Bildniß dieses Prinzen war bald in allen Händen und sein Name in jedem Munde. Da ließ Ludwig Philipp, von einer unterdessen zwischen ihm und den Großmächten eingetretenen Spannung veranlaßt, den Machthabern in Brüssel die vertrauliche Mittheilung machen, er sei ihren Absichten in Bezug auf seinen Sohn nicht mehr entgegen. Die Belgier, welche damals in Frankreich ihre einzige Stütze sahen, lenkten wieder ein, und der Herzog von Nemours wurde am 3 Februar (1831) zum Könige erwählt, erhielt aber nur die durchaus nothwendige Stimmenzahl. Eine ansehnliche Minderzahl des Kongresses war dem Herzoge von Leuchtenberg treu geblieben, und eine Fraktion in der Versammlung, von den Erinnerungen an die Vergangenheit erfüllt, dem Erzherzoge Karl von Oesterreich zugefallen.

Die belgische Revolution war England und den drei nordischen Großmächten eben so unerwartet als ungelegen gekommen. Das Königreich der Niederlande war ihr Werk, und besonders von England als eine Vormauer gegen Frankreich angesehen, und auf dem Wiener Kongreß zum Nachtheil anderer politischer Kombinationen begünstigt worden. Der erste englische Feldherr, Lord Wellington, bekleidete zugleich das Amt eines Generalinspektors der an der französischen Nordgrenze gelegenen niederländischen Festungen. An Preußen und Rußland war das Haus Oranien durch alte und neue Verwandtschaftsverhältnisse geknüpft, und Oesterreich aus Princip und Interesse jeder Besitzesveränderung in Europa entgegen. Das belgische Volk konnte deshalb auf eine entschiedene Mißbilligung von Seiten der Unterzeich-

ner der Wiener Verträge rechnen. Aber der Hauptriß in dem 1815 errichteten Werke war immer der Sturz der älteren Linie der Bourbonen gewesen. Da die Juliusrevolution anerkannt worden, so war es unmöglich, das Princip der Legitimität in seiner ganzen Ausdehnung auf Belgien anzuwenden, auf welches Wilhelm I offenbar nicht so tief gewurzelte Ansprüche wie Karl X auf Frankreich besaß. Auch konnte man in Belgien nicht zu Gunsten des Hauses Oranien einschreiten, ohne die revolutionaire Partei in Frankreich zu einem großen Kampf herauszufordern, dem sich Ludwig Philipp nicht hätte entziehen können, und dessen Ausgang, bei der vorauszusetzenden Theilnahmslosigkeit Englands und der Stimmung in einem Theile Europa's, ungewiß erscheinen mußte, und vielleicht noch größere Veränderungen als die schon eingetretenen zur Folge gehabt haben würde.

Unter solchen Umständen waren Bevollmächtigte der vier großen Kontinentalmächte mit dem damaligen englischen Minister des Auswärtigen Lord Aberdeen an der Spitze, in London zu einer Konferenz in der Absicht zusammengetreten, das Verhältniß zwischen Belgien und Holland auf friedlichem Wege zu ordnen, und den Ausbruch eines allgemeinen Krieges zu verhindern. Die provisorische Regierung in Brüssel sandte alsbald van de Weyer nach London, um die belgischen Interessen bei den dort versammelten Diplomaten zu vertreten. Am 4 Oktober brachte die Londoner Konferenz das erste Protokoll zu Stande, welches eine Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Belgiern und Holländern vorschlug, was von beiden Völkern, nachdem die Belgier sich vorher durch einen glücklich ausgeführten Handstreich der Festung Venloo bemächtigt hatten, angenommen wurde. In dem Protokoll vom 20 December wurde definitiv die Trennung Belgiens von Holland ausgesprochen.

Unterdessen hatte sich das torystische Kabinet Wellington zurückziehen müssen, und war durch ein Whygministerium unter Leitung des Grafen Grey ersetzt worden. Grey, damals der erste Staatsmann seiner Partei, war dafür bekannt, in der auswärtigen Politik sich zum Einverständnisse mit Frankreich hin zu neigen. Belgien, ohnedies des Beistandes Frankreichs gewiß, hätte jetzt auch auf den Englands rechnen können, wenn es blos die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit im Auge gehabt hätte. Aber mit dem Glück war in den Machthabern in Brüssel auch der Ehrgeiz erwacht. Sie wollten Belgien vergrößern. Durch die Protokolle der Londoner Konferenz vom 20 und 27 Januar

(1831) waren für das Königreich der Niederlande die Grenzen bestimmt worden, welche die Republik der Vereinigten Provinzen vor dem Jahre 1790 eingenommen hatte. Aus allen übrigen Gebietstheilen, welche der Wiener Kongreß Wilhelm I zuerkannt hatte, wurde der neue belgische Staat gebildet. Hiervon wurde jedoch das Großherzogthum Luxemburg ausgenommen, welches der König der Niederlande gegen Abtretung seiner Stammländer erhalten hatte, und das ihm ferner verbleiben sollte. Luxemburg gehörte zum deutschen Bunde, und war nie, wenn es auch einst, wie Belgien selbst, unter der Herrschaft Spaniens und Oesterreichs gestanden, ein integrirender Theil der alten belgischen Provinzen gewesen. König Wilhelm nahm die Beschlüsse der Londoner Konferenz vom 20 und 27 Januar an, und der Streit hätte demnach ein Ende gehabt. Aber der belgische Kongreß verweigerte die Zustimmung, unter dem Vorwande, daß die Bewohner des Großherzogthums, mit Ausnahme der von Preußen besetzten Festung Luxemburg, sich zugleich mit den Belgiern gegen die Holländer erhoben hätten, und nicht mehr unter die Herrschaft Wilhelm I zurückkehren wollten.

Die bestimmt ausgesprochene Weigerung des National-Kongresses Luxemburg an den König der Niederlande zu überlassen, drohte Alles in Frage zu stellen. Der Nationalpartei, monarchisch-konstitutionell gesinnt, war während dieser Ungewißheit über die Grenzen und den Umfang des neuen Staates, eine baldige Erledigung der Thronfrage als das erste Bedürfniß erschienen. Denn der Gedanke an die Republik ward wieder laut, und im Handels- und Gewerbestande that sich, um einen festen Boden zu gewinnen, und den die materiellen Interessen beeinträchtigenden Schwankungen ein Ende zu machen, hier und da der Wunsch nach einer Aussöhnung mit dem Hause Oranien kund. Um mehr Einheit in die Leitung der inneren und äußeren Verhältnisse zu bringen, und auf die Monarchie vorzubereiten, ward der bisherige Kongreß-Präsident Surlet de Chokier an die Spitze der vollziehenden Gewalt mit dem Titel eines Regenten gestellt.

In Folge der am 3 Februar (1831) auf den Herzog von Nemours gefallenen Wahl, hatte sich eine Deputation von Brüssel nach Paris begeben, um dem jungen Prinzen den Thron anzubieten. Ludwig Philipp hatte nur deshalb früher Aussicht auf Annahme von Seiten seines Sohnes gegeben, um die Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg zu verhindern. Nachdem dieser entfernt worden, schlug er im

Namen seines Sohnes die belgische Krone aus. Der Kongreß ward jetzt, zum Theil auf Veranlassung des englischen Kabinets, auf den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, als einen geeigneten Kandidaten für die belgische Königswürde, aufmerksam gemacht. Diesen Fürsten hatte seine Vermählung mit der von der brittischen Nation sehr geliebten Tochter Georg IV, das gute Einverständniß in welchem er mit derselben gelebt, und ihr früher Verlust zu einem Gegenstande der Aufmerksamkeit und Theilnahme für ganz Europa gemacht und er den damals erworbenen Ruf durch ein kluges und würdiges Verhalten zu wahren gewußt. Erst vor Kurzem hatte er die Krone Griechenlands abgelehnt, weil er unter den vorhandenen Umständen nicht hoffen konnte, das Glück des griechischen Volkes zu gründen. Er hatte sich, seit seiner Ankunft in England, in politischer Beziehung immer zu den Whigs gehalten, der Partei, welche jetzt am Ruder saß, und war durch seine Schwester, die verwittwete Herzogin von Kent, der Oheim der Prinzessin Viktoria, der muthmaßlichen Erbin des brittischen Reiches.

Am 4 Juni (1831) ward Prinz Leopold von Sachsen-Koburg von dem National-Kongreß mit 152 gegen 44 Stimmen zum erblichen Könige der Belgier erwählt. Sowohl die Londoner Konferenz als auch er selbst wollten jedoch nur unter der Bedingung der Annahme der Protokolle vom 20 und 24 Januar, von Seiten der Belgier, in die Wahl einwilligen. Da aber die Nationalpartei bei der Weigerung Luxemburg an Holland zu überlassen hartnäckig beharrte, so gaben die Mächte, deren Aufmerksamkeit damals von dem russisch-polnischen Kriege in Anspruch genommen wurde, insofern nach, daß am 26 Juni in einem neuen Protokoll, die achtzehn Artikel genannt, die übrigen am 20 und 27 Januar getroffenen Bestimmungen zwar bestätigt, in Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg aber der den Belgiern günstige Statusquo beibehalten, und die endgültige Entscheidung der Frage späteren Unterhandlungen überlassen werden sollte. Der Kongreß nahm diese Modifikation der früheren Protokolle, obwohl erst nach stürmischen eine ganze Woche dauernden Verhandlungen an. Die Belgier hofften in Betreff Luxemburgs auf die Zukunft, und glaubten durch die momentane Koncession der Konferenz ihre Ansprüche gesichert. Alle der Thronbesteigung entgegenstehenden Hindernisse waren jetzt beseitigt. Am 21 Juli hielt Prinz Leopold seinen feierlichen Einzug in Brüssel, beschwor unter freiem Himmel, in Gegenwart einer unermeß-

lichen Menschenmenge, die Verfassung, und wurde unter dem Namen Leopold I zum Könige der Belgier ausgerufen. Der Regent legte seine Stelle nieder und der Nationalkongreß löste sich auf. Es wurden alsbald die Wahlen zu den neuen Kammern ausgeschrieben, und dieselben für den 8 September einberufen. Obgleich die streitigen Ansprüche auf Luxemburg später noch einen Krieg gegen Wilhelm I und eine bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs veranlassen sollten, so ward doch die Unabhängigkeit Belgiens nicht mehr in Frage gestellt und allmälig von allen Mächten anerkannt.

Die belgische Revolution hat, im Gegensatz zu den meisten seit 1789 eingetretenen Bewegungen der Art, anstatt zur Anarchie und durch diese zum Despotismus zu führen, einen Staat in das Leben gerufen, in welchem Freiheit und Ordnung einen fruchtbaren, und wie es scheint dauernden Bund geschlossen haben. Die Forderungen der Politik und Nationalität sind, ein in der neueren Geschichte seltener Fall, bei der Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens gleich sehr berücksichtigt worden, und König Leopold hat sich, durch Charakter und Talent, und die treue Erfüllung der von ihm eingegangenen Verpflichtungen, seiner hohen und schwierigen Stellung würdig bewiesen.

3. Deutschland vor und nach der Julinsrevolution. — Innerer Kampf zwischen dem absolutistischen und konstitutionellen Princip. — Stillstand und Rückschritt im öffentlichen Leben. — Einfluß der Julinsrevolution. — Politische Bewegungen in Deutschland bis zum Jahre 1832.

Dem deutschen Volke hatte in der ersten Zeit nach Napoleon's Sturz ein Stern der Hoffnung auf Erreichung festerer Einheit des Ganzen und größerer Freiheit des Einzelnen geleuchtet, der aber, kaum aufgegangen, schon zu erlöschen drohte. Die einzige Möglichkeit für Einführung eines besseren Zustandes lag in der Befestigung des konstitutionellen Lebens, da wo die Grundlagen zu einem solchen, wie in den süddeutschen Staaten bereits gelegt waren, und in der Uebertragung dieses Systems auf die übrigen Länder, wo die geringere politische Entwickelung der Bevölkerungen die Errichtung zeitgemäßer Ver-

fassungen verzögert hatte. In Süddeutschland hatten die Regierungen dem in dem Volke sich deutlich regenden Zuge nur nachzugeben gebraucht, um dem Geiste der Zeit genüge zu leisten. In Mittel- und Norddeutschland wäre es nöthig gewesen, die noch schlummernden Keime des öffentlichen Lebens zu wecken, und den Sinn dafür zu zeitigen. Das unentbehrliche Mittel bei Verfolgung aller nationalen Zwecke wäre der Gebrauch und Einfluß einer freien Presse gewesen. Sie allein hätte es vermocht, den, bei den verschiedenartigen Interessen ihrer Dynastien, so locker verbundenen deutschen Bevölkerungen, welche einander unter Napoleon theilweise sogar feindlich gegenüber gestanden hatten, eine einmüthige Richtung zu verleihen, und ihnen ein gemeinsames Bewußtsein einzuhauchen.

Die deutschen Regierungen hätten von einer solchen Befreiung und Erhebung ihrer Völker nicht nur nichts für sich zu fürchten gehabt, sondern würden durch eine freiwillige Gewährung von Rechten, die ohnedies für immer nicht versagt werden konnten, in der öffentlichen Meinung gewonnen haben. Wenn die alten Fürstenstämme geneigt gewesen wären, sich in dem Quell der Gegenwart zu verjüngen, und sich als integrirende Glieder der gesammten Nation, statt als selbstständige Gebieter vereinzelter Fraktionen derselben anzusehen, so würden die Deutschen deren Fortdauer als zu ihrem eigenen Dasein gehörig betrachtet, und nicht über die Grenzen hinausgegangen sein, wo das Einzelne mit dem Ganzen noch bestehen kann. Ein allen deutschen Ueberlieferungen feindlicher Geist begann sich erst dann zu regen, als nicht nur die gemachten Zusagen in vielen deutschen Ländern unerfüllt blieben, sondern selbst die gemäßigsten Forderungen nach konstitutionellen Garantien und Berücksichtigung nationaler Bedürfnisse als ein Ausdruck revolutionairen Strebens zurückgewiesen und verfolgt wurden. Als es klar wurde, daß Deutschland fast alle Bedingungen eines volksthümlichen Daseins fehlten, und die meisten Fürsten deren Gewährung mit ihrer besonderen Stellung für unvereinbar hielten, so trat endlich der Gedanke an eine gänzliche Umgestaltung des Bestehenden hervor, der von selbst nie erwacht wäre. Ein rechtzeitiges Entgegenkommen und Nachgeben von Seiten der Regierungen hätte den Geist der Revolution von Deutschland fern halten, und, wie in Großbrittanien, den der Reform an seine Stelle setzen können.

Ein langer Kampf erhob sich, zum ersten Mal in Deutschland, zwischen dem Princip der Nationalität und dem der Territorialsouve-

rainetät, welcher viele Kräfte ohne Vortheil für das Ganze verzehrte, und in seinem bisherigen Entwickelungsgange im Interesse der Gewalt, mit Ausschließung der Freiheit, entschieden wurde. Aber die inneren Widersprüche sind dadurch nur zurückgedrängt, keinesweges versöhnt worden. Es wird, wie aus dem ganzen Verlauf der Geschichte entnommen werden kann, unmöglich sein dem Geiste der Zeit auf die Dauer zu widerstehen, der von allen Seiten Verbündete an sich zu ziehen weiß, oft unerwartete, vorher unbekannte Hülfe findet, und, ungeachtet langer Schwankung und Ungewißheit, aus dem Streite mit den Mächten der Vergangenheit zuletzt immer als Sieger hervorgeht. Das deutsche Volk wird, wenn die herrschenden Uebelstände nicht von den Regierungen gehoben werden können, entweder innerlich versiegen und verwelken, und in diesem Falle Deutschland unfehlbar eine Beute mächtiger Nachbarn werden, oder, um sich zu retten, eine Regeneration aus eigener Kraft versuchen müssen. In dem einen Falle würden die deutschen Fürsten Vasallen der Fremden werden, in dem anderen Falle größere Opfer bringen müssen, als ihnen bisher zugemuthet worden sind.

Der Gesammtzustand der deutschen Nation, wie er aus dem Wiener Kongreß hervorgegangen, war von dem früheren nicht so verschieden, wie die großen Ereignisse von dem Ausbruch der französischen Revolution an bis zu Napoleon's Sturz voraussetzen ließen. Im Einzelnen war sehr Vieles umgestaltet worden, im Ganzen aber keine tiefe Verwandlung vorgegangen. Es waren der Souveraine und Staaten in Deutschland weniger geworden, aber dadurch keine größere Einheit entstanden. Die alte Zersplitterung und Zerrissenheit dauerte unter anderen Namen und Formen fort. Das Bedürfniß der Ruhe nach so langen Kämpfen und die Besorgniß vor den revolutionairen Bewegungen ließen die zwischen den einzelnen deutschen Mächten wie überhaupt in dem ganzen Zustande vorhandenen Gegensätze nicht zum Durchbruch kommen, die aber dadurch nicht aufgehoben wurden, sondern im Stillen fortwirkten.

Die allgemeine Organisation war von der Art, daß es, selbst bei mehr Streben der einzelnen Regierungen nach Einheit und Volksthümlichkeit, schwer gewesen wäre, die als eine Hinterlassenschaft der Vergangenheit vorhandenen Hindernisse der öffentlichen Wohlfahrt zu beseitigen oder wenigstens in ihren Folgen zu mildern. Statt dessen war überall gegenseitige Eifersucht und Mißtrauen, Verlangen nach

abgesonderter Vermehrung von Macht und Einfluß, und offenes oder geheimes Entgegenarbeiten der Einen wider die Anderen vorhanden. Der ohnedies lose Verband des Ganzen schien von den einzelnen Gliedern, sobald er ihnen irgend eine Beschränkung auflegte, mehr wie eine Last als eine Stütze aufgefaßt zu werden.

An der Spitze Deutschlands standen zwei Staaten, Oesterreich und Preußen, denen nur der Kampf gegen die französische Revolution und Napoleon gemeinsam gewesen, die aber sonst so verschieden von einander waren, daß sie der Natur der Dinge nach eher für Gegner als Verbündete gelten konnten.

Oesterreich war durch den Besitz der deutschen Kaiserkrone groß geworden, die ihm die Gelegenheit geboten hatte, die Kraft des deutschen Volkes, besonders im Osten und Süden, zur Vermehrung seiner Erbstaaten herbeizuziehen. Es hatte Deutschland allerdings einst gegen die Türken zu vertheidigen, und dessen Einfluß in Italien zu erhalten gewußt, aber die Früchte des Kampfes für sich selbst genommen, und zuletzt den Schwerpunkt seiner Macht außerhalb der deutschen Grenzen verlegt. Wenn Oesterreich seine Herrschaft über slavische und romanische Völker großentheils durch deutsche Hülfe gegründet hatte, so waren diese Eroberungen von ihm wiederum zur Vermehrung seiner Macht in Deutschland angewandt worden. Der österreichische Fürstenstamm hatte die Reformation bekämpft, die sich sonst über ganz Deutschland verbreitet und in demselben dauernd befestigt haben würde. Dadurch war Oesterreich in den Stand gesetzt worden, auf die Unterstützung des Pabstthums und der spanischen Monarchie zählen zu können. Im siebenzehnten Jahrhundert waren die Nachkommen Rudolph's von Habsburg, nach der Vereinigung aller österreichischen Stammlande in der Hand Ferdinand II, der Besiegung der Böhmen, und der Vertreibung mehrer deutschen Fürsten nahe daran, aus Wahlkaisern zu erblichen Souverainen zu werden. In jener Epoche schien Alles auf eine große Veränderung in der Verfassung Deutschlands hinzuarbeiten, und die Reichsstände würden sich zuletzt, ungeachtet alles Sträubens, eben so zu der Anerkennung eines erblichen Monarchen haben verstehen müssen, wie sie von den Umständen genöthigt gewesen, Jahrhunderte lang ihre Oberhäupter fast immer in derselben Familie zu wählen.

Ohne die Erhebung eines neuen Staates im Norden und Osten Deutschlands, Preußen, und ohne die Regierung zweier Fürsten wie der große Kurfürst und Friedrich der Große, würde das Haus Habs-

burg früher oder später dahin gekommen sein, Deutschland unmittelbar von sich abhängig zu machen. Durch die Eroberung Schlesiens und den siebenjährigen Krieg, wo Preußen nicht nur Oesterreich sondern einem großen Theile Europa's mit Erfolg widerstanden, war dem Ehrgeize der österreichischen Regenten in Bezug auf Deutschland ein unübersteiglicher Damm entgegengesetzt worden. Joseph II vergebliche Versuche ihn zu durchbrechen, brachten nur seine eigene Schwäche und die ganz veränderte Lage der Dinge an den Tag. Von dieser Zeit an konnte es sich für Oesterreich nur noch um mehr oder minder Einfluß auf Deutschland handeln. Die Hoffnung auf eine eigentliche Herrschaft war für immer verloren. Oesterreich, das früher wohl hier und da in Deutschland auf Widerstand gestoßen, nach dessen Besiegung es aber an Macht immer zugenommen, hatte jetzt an einem bis zum siebenzehnten Jahrhundert wenig hervorgetretenen Fürstenstamm, und an einem Lande, welches bisher von den großen Bewegungen der Geschichte selten berührt worden, einen Gegner gefunden, der es zum Stillstande zwang, und ihm jede weitere Vergrößerung auf Kosten Deutschlands unmöglich machte.

Das Haus Brandenburg hatte die Reformation angenommen und vertheidigt. Wäre es in jenem wichtigen Moment, wo auf lange hinaus über das Geschick der Fürsten und Völker entschieden wurde, katholisch geblieben, so würde es sich nie von der Oberhoheit Oesterreichs befreit haben, und nie zu seiner späteren Bedeutung gelangt sein. Mit dem Protestantismus war in Preußen die erste Anregung zu einer von Oesterreich vollkommen verschiedenen Richtung des öffentlichen und besonderen Daseins gegeben worden. Die Philosophie, im weiteren Sinne des Wortes, nicht als eine wissenschaftliche Disciplin, sondern als eine Geistesmacht gedacht, wurde der Hebel, von welchem die inneren Zustände Preußens fortan in Bewegung gesetzt werden sollten, während Oesterreich in demselben Maße sich an die Tradition anschloß. Während Oesterreich, von slavischen, magyarischen und italienischen Elementen erfüllt, nur mit Mühe einen Ueberrest deutschen Wesens in sich bewahrte, der mit der Zeit immer mehr zusammenschmolz, verstand es Preußen das Fremde, wenn es in seinen Bereich trat, seiner eigenen Natur gemäß zu verwandeln.

Während der langen unglücklichen Kämpfe gegen die französische Uebermacht hatte sich in Oesterreich keine bedeutende innere Veränderung zugetragen. Sein Länderumfang war geschmälert worden, aber sonst

seine Politik, seine Institutionen ganz dieselben geblieben. Die einzelnen hier und da eingetretenen Verbesserungen hatten sich immer nur auf eine schnellere und wirksamere Herbeischaffung der zur Fortsetzung des Krieges nöthigen finanziellen und militairischen Hülfsmittel bezogen. Im Uebrigen war Alles sorgfältig in den früheren Gleisen erhalten worden. Als Oesterreich 1813 dem Entscheidungskampfe gegen Napoleon beitrat, legte es ein bedeutendes materielles Gewicht in die Wagschale, brachte aber keine moralische oder nationale Idee mit. Dieser Krieg ward von ihm wie jeder andere, nur, vermöge des Bündnisses mit ganz Europa, mit mehr Erfolg geführt.

Dagegen hatte Preußen, während der Epoche seines Unglücks, eine durchgreifende Verbesserung seiner inneren Zustände, und zwar in fruchtbarster Weise unternommen, indem es mit einer Umgestaltung in der Grundlage des ganzen Staatswesens, der Befreiung des Landmannes und der Selbstständigkeit der städtischen Gemeinden, anfing. Zu gleicher Zeit waren die oberen Sphären des öffentlichen Lebens nicht außer Acht gelassen, und durch Begünstigung des höheren Unterrichts und überhaupt der Gedankenwelt eine Erhebung des Volkes in allen seinen Schichten angeregt worden. Von Preußen ward deshalb, als es in Deutschland das Panier der nationalen Unabhängigkeit erhob, dem großen Bunde gegen den Eroberer nicht blos ein militairischer Beistand, sondern auch ein sittlicher Hebel zugesellt. Während Oesterreich sich gegen Napoleon im Namen des gestörten europäischen Gleichgewichts erklärte, hob Preußen die vielen Verletzungen hervor, welche die Rechte und Freiheiten der Völker von dem Eroberer erfahren hatten. Preußen riß, indem es in den Kampf mit einer nationalen Idee trat, ganz Norddeutschland mit sich fort, und die Macht seines Beispiels ward selbst in dem so lange unter französischen Einflusse gestandenen westlichen und südlichen Deutschland gefühlt.

Die vor dem großen Kriege in Preußen eingeführten Reformen hatten die wesentlichsten Elemente des Staatsorganismus berührt, aber keine allgemeinen nationalen Formen angenommen. Die einzelnen Institutionen waren in keiner sie umfassenden Urkunde, in keinem Grundgesetz, gesammelt und ausgesprochen worden. Es war bisher Alles ausschließend von der Regierung, obgleich unter Anschluß und Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung, ausgegangen. Da die Nation aber an den Befreiungskrieg nicht blos als dienendes Werkzeug, sondern mit selbstständigem Bewußtsein gegangen, so schien es

gerecht, ihr nach wiederhergestelltem Frieden eine Theilnahme am Staatsleben einzuräumen. Was mit den Waffen errungen worden, sollte durch das freie Wort gesichert werden. Der Kampf hätte sonst allerdings immer ein großes politisches, aber kein eigentlich moralisches Resultat gehabt. An der Treue eines Volkes gegen den einheimischen Regentenstamm ließ sich nirgends weniger als in Preußen zweifeln, da nirgends mehr Opfer für Abschüttelung des fremden Joches, von dem die Dynastie mit gänzlichem Untergange bedroht gewesen, gebracht worden waren. Aus diesen Gründen und wohl auch um dem Kampfe, der gegen den wieder erstandenen Erschütterer Europa's nothwendig geworden, einen begeisternden Preis zu zeigen, hatte König Friedrich Wilhelm III am 22 Mai 1815 von Wien aus die bekannte Erklärung abgegeben, welche die Gründung von Reichsständen und die Verleihung einer Verfassung versprach.

Preußen war in der Epoche nach den Befreiungskriegen an einen Wendepunkt seines Geschickes angekommen, wo es eine neue Bahn einschlagen mußte, wenn die Zukunft eben so gesichert werden sollte, als die nächste Vergangenheit ruhmreich gewesen. Im Sinne des Absolutismus, wenn auch mit reformistischen Tendenzen, fortzuregieren, konnte, wenn man den Geist der Zeit und seine auf die Länge unabweislichen Forderungen in Betracht zog, schwierig und selbst gefährlich erscheinen. Abgesehen davon, daß das preußische Volk eben so reif wie die meisten anderen für eine Zuziehung bei Entscheidung seiner Angelegenheiten geworden, so mußte die Entbehrung einer freien Verfassung zu Vergleichungen zwischen der eigenen Lage und der mehrer Nachbarstaaten führen, welche das Selbstgefühl verletzen und die Vaterlandsliebe lähmen konnten. Der aufgeklärte Theil des preußischen Volkes, und nach einem solchen hat eine Regierung sich zu richten, da sie selbst nichts weiter als die personificirte Intelligenz der Blüthe eines Landes ist, mußte sich gedemüthigt fühlen, wenn er die besiegten Franzosen im Besitze von Rechten sah, die ihm, ungeachtet der davon getragenen Trophäen, versagt blieben. Belgier, Holländer, die Frankreich unterworfen gewesen, und wenig für Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit gethan, konnten sich eines Grundgesetzes rühmen, welches ihre Regierung, wie sie selbst verpflichtete, und würden auf diese Weise über dem thatenreichen Volke gestanden haben, das dem größten Eroberer und Helden der neuen Zeit die schwersten Schläge beigebracht hatte.

Die Zusammensetzung des preußischen Staates, wie er aus den

Wiener Verträgen hervorgegangen, mußte die Ueberzeugung von der Angemessenheit einer Theilnahme des Volkes am öffentlichen Leben noch vermehren. Zu den früheren Bestandtheilen der Monarchie waren neue hinzugekommen, die dem Hause Brandenburg ursprünglich ganz fremd gewesen, in welchen eine Anhänglichkeit an dasselbe erst geschaffen werden mußte, und die geneigt sein konnten, dieselbe von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig zu machen. Die Eifersucht mehrer Kabinette hatte Preußen auf dem Wiener Kongreß eine so ungünstige territoriale Lage aufgedrungen, daß es entweder seine Selbstständigkeit aufgeben und sich einer fremden Politik unbedingt anschließen, oder alle Mittel aufbieten mußte, um durch moralische Kraft den Mangel an materieller Macht und Abrundung zu ersetzen. Der Aufschwung, den das Volk vor und während der Befreiungskriege genommen, mußte so viel als möglich erhalten werden. Wo aber einen dieser Stimmung würdigen Gegenstand finden, wenn es nicht die Gründung und Ausbildung einer freien Verfassung war? — Preußen mußte sich entweder Oesterreich, welches so viele natürliche Vortheile besitzt, unterordnen, oder sich von ihm so scharf unterscheiden, daß beide weder im In= noch Auslande mit einander verwechselt werden konnten.

Die russische Regierung ist durch die Barbarei ihrer Unterthanen zum Despotismus verdammt. Oesterreich kann, wegen der vielen fremden und zum Theil feindlichen Elemente, welche es enthält, nur ein absoluter Staat sein, wenn es nicht aus einander fallen soll. Preußen hätte, von inneren Gründen ganz abgesehen, schon um nicht in diesen ihm an Gesittung weit nachstehenden Verbündeten aufzugehen, auch äußerlich ein anderes Gepräge als sie annehmen müssen. Eine wirkliche und nicht blos scheinbare Selbstständigkeit ist den Staaten nur unter der Bedingung möglich, eine eigenthümliche Natur zu dokumentiren. Dadurch sind selbst kleine Völker, wie Schweizer und Holländer, im Stande gewesen, eine große Rolle in der Geschichte zu spielen. Die brandenburgischen Regenten hatten es sich vom großen Kurfürsten an angelegen sein lassen, den unter ihrem Scepter lebenden Völkern dadurch eine über ihre materiellen Mittel weit hinausgehende Bedeutung zu verleihen, daß sie die in einer gewissen Epoche herrschenden Ideen unter ihnen geltend zu machen suchten. Früher hatte der Militair= und Administrativstaat allgemein auf dem Kontinent für den höchsten Ausdruck der bürgerlichen Gesellschaft gegolten, und

Preußen in dieser Weise eine der ersten Stellen eingenommen. Als der Grundsatz der religiösen Toleranz, von England und Holland ausgehend, sich Bahn zu brechen anfing, ging Preußen in seiner Anwendung vielen anderen Ländern voran. Die französische Revolution hatte die schwachen Seiten des Militair- und Administrativstaates, wenn er sich einseitig geltend machen will, siegreich nachgewiesen, und den Glauben an seine ausschließende Trefflichkeit zerstört. Preußen hatte diese Wahrheit im Frieden von Tilsit anerkennen müssen. Napoleon, der zuletzt aus Frankreich, wenn auch mit Beibehaltung einiger aus der Revolution stammenden Einrichtungen, im Wesentlichen einen Militair- und Administrativstaat gemacht hatte, wurde, ungeachtet er diesen Mechanismus wie kein anderer zu brauchen verstand, von der empörten Völkerfluth der Jahre 1814 und 1815 erreicht, und von dem einsamen Felsen, auf welchen er sich gestellt, herabgeschleudert. Im neunzehnten Jahrhundert war offenbar der Drang nach bürgerlicher und kirchlicher Freiheit, nach politischen Garantien, waren der Nationalismus und Konstitutionalismus der im öffentlichen Leben der bewußten Nationen Europa's vorherrschende Zug geworden. Preußen, welches sich bisher an jeder hervorragenden Richtung der Zeit betheiligt hatte, durfte diese in das Dasein der Völker so mächtig eingreifende Bewegung nicht von sich fern halten wollen, wenn es nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen wollte.

Die Verleihung einer freien Verfassung wäre damals für die preußische Regierung ohne einen Schatten von Gefahr möglich gewesen. Die Befreiungskriege hatten die Deutschen, wenn auch nur auf kurze Zeit, aber für den Augenblick mit großer Kraft, als eine Gesammtheit auftreten sehen. Die Rheinländer waren zuletzt der französischen Herrschaft eben so überdrüßig wie die Schlesier und Märker geworden, und hatten den Versuch zu ihrer Erneuerung bei Waterloo mit bekämpfen helfen. Die Gewährung politischer Garantien und die Gründung eines volksthümlichen und öffentlichen Staatslebens würde die alten und neuen Landestheile sehr bald mit einander verschmolzen haben. Es gab damals noch keine dem Ganzen widerstrebenden oder einander durchaus entgegengesetzten Parteien, die erst, als die preußische Regierung, anstatt sich an die Spitze des neu erwachten Geistes zu stellen und ihn zu leiten, ihn zu bekämpfen und zu unterdrücken anfing, entstanden sind. Die einzigen der preußischen Monarchie heterogenen Elemente, die nicht zu gewinnen und zu versöhnen gewesen

wären, die Polen, welche ihre Nationalität nicht vergessen konnten, und die Ultramontanen, welche, von der Rückkehr des Pabstthums nach Rom, und der Restauration der bourbonschen Höfe begünstigt, unter allen Umständen mit ihren Ansprüchen hervorgetreten sein würden, wären bei der sonst herrschenden Eintracht auf sich gewiesen, und für Preußen unschädlich gemacht worden.

Ungeachtet der vielen und gewichtigen Gründe, welche für Verleihung einer freien Verfassung in Preußen sprechen konnten, ward eine solche nicht eingeführt. Friedrich Wilhelm III nahm die Verheißung vom 22 Mai 1815 nicht förmlich zurück, was auch moralisch unmöglich gewesen wäre, indem er sie freiwillig gegeben, aber er verwirklichte sie nicht. Er erklärte (1820) zwar bei Feststellung der Staatsschulden, daß künftig Anleihen nur mit der Bewilligung von Reichsständen abgeschlossen werden dürften. Diese Bestimmung, welche einige Hoffnung erwecken konnte, war indessen leicht zu umgehen. Da die Regierung sonst ganz unumschränkt geblieben, so konnte sie die Nothwendigkeit einer Anleihe durch Vermehrung der regelmäßigen Steuern vermeiden, und kam demnach gar nicht in den Fall, der Einberufung und Gewährleistung der Reichsstände zu bedürfen. Der von einer Kommission, zu welcher einige der erleuchtetsten preußischen Staatsmänner gehörten, abgefaßte Verfassungsentwurf ward unbenutzt zurückgelegt. Preußen sollte noch lange ein Militair- und Administrativstaat, ohne ein volksthümliches Element und ein öffentliches Leben, bleiben.

In Preußen hatte sich bald nach dem Wiener Kongreß, theils von Oesterreich ausgehend, theils von einheimischen Einflüssen begünstigt, eine rasch zunehmende Partei gebildet, welche Alles auf die Zustände, wie sie vor dem Jahre 1806 und Stein's und Hardenberg's Reformen gewesen, zurückführen wollte. Dieser Rückschritt sollte allerdings nicht mit einem Schlage und auf gewaltsame Weise, sondern allmälig und gewissermaßen geräuschlos eintreten. Man dachte zunächst daran, den in der Nation durch die Befreiungskriege angeregten Geist zu lähmen, indem man seine Forderungen entweder unbeachtet ließ, oder ihnen mit entgegengesetzten Maßregeln antwortete. Dann sollten die der Befreiung des Landmanns und der Selbstständigkeit der städtischen Gemeinden förderlichen Gesetze zwar nicht offenbar zurückgenommen, aber in der Anwendung verkümmert, ihr ursprünglicher Sinn entstellt, und sie dadurch in den Augen der Betreffenden zuletzt selbst werthlos gemacht werden. Eine unaufhörliche und in das Einzelnste gehende Bevor-

mundung des Volkes von Seiten des zahlreichen Beamtenstandes, der selbst wiederum unter sich in strenger Unterordnung gehalten wurde, sollte jeden Gedanken an eine bessere Ordnung der Dinge und jede Erinnerung an die Verheißungen der Jahre 1813 und 1815 ersticken. Ein in solcher Weise halb getäuschtes, halb unterdrücktes Volk würde an sich selbst, an seinen Wünschen und Forderungen irre werden, da es keine Möglichkeit sähe, sie geltend machen zu können, und nach und nach auf die alten Gleise zurückkehren. Man war aber weit davon entfernt, die extremen Maßregeln der Reaktion in Frankreich, Spanien, Rom und Neapel nachzuahmen, sondern hoffte seinen Zweck ohne Anwendung außerordentlicher Mittel erreichen zu können. Ein nachhaltiger, aber, so zu sagen, stiller Zwang, der sich den Massen so auflegte, als sei er ihrer eigenen Natur verwandt und von ihnen selbst herbeigerufen worden, sollte möglichen Ausbrüchen der Unzufriedenheit vorbeugen. Daß sich mit einem so geleiteten Volke nichts Großes unternehmen lasse, daß sich für einen so regierten Staat eine Katastrophe wie die von 1806 wiederholen könne, daran dachten die Führer der Rückschrittspartei nicht. Ein Krieg, welcher des Aufschwunges der nationalen Kraft bedurft hätte, schien nach Napoleon's Sturz in weiter Ferne zu liegen, und es ist der Charakter der Reaktion, daß sie sich nicht um die Zukunft bekümmert, sondern in der Vergangenheit lebt, und die Gegenwart als eine beliebig umzugestaltende Materie ansieht.

Den Männern des Rückschrittes, welche am Staatsruder saßen oder auf dasselbe einen Einfluß ausübten, arbeiteten, wie dies in Deutschland noch mehr als anderswo zu geschehen pflegt, Theoretiker in die Hand, welche die Eingebungen der Selbstsucht und Willkühr, und die Entstellung und Verkennung der Wahrheit und Gerechtigkeit auf allgemeine Grundsätze zu bringen und die Reaktion mit einem ideellen Scheine zu umgeben suchten. Es gab Publicisten und Historiker, welche jedes Streben nach Freiheit und Volksthum als eine Wirkung der Revolution darstellten, und die deutschen Liberalen mit den französischen Jakobinern zusammenwarfen. Es bildete sich eine Schule, welche unserer Zeit die Befähigung und das Recht zu einer selbstständigen Gestaltung im Staatswesen absprach, und auf die Vergangenheit als ein Muster für die Gegenwart hinwies. Es trat, besonders von Wien ausgehend, eine reaktionaire Propaganda zusammen, welche, außer den thatsächlichen Rückschrittsmaßregeln, zu welchen sie Veranlassung gab, über ganz Deutschland ein Netz trügerischer Vor-

stellungen warf, von dem manche irre geleitete Talente sich wider Willen fangen ließen, in das andere, der damit verbundenen Vortheile wegen, freiwillig einliefen. Von diesem Kreise ward die Unfreiheit des Geistes und Lebens als ein Werk der Gesittung und Beglückung gepriesen. Nicht gerade der Kern aber die Oberfläche des deutschen Wesens, und es war dies übel genug, da Beides sich nicht vollkommen trennen läßt, nahm von diesen Einflüssen her in manchen Richtungen eine krankhafte Gestalt an. Es entstand eine Litteratur, durch die sich ein träumerisches Versenken in eine nebelhafte, meist wenig gekannte und willkührlich aufgefaßte Vergangenheit verbreitete, und durch die sich ein Aufgeben und Verzweifeln an der Gegenwart, ein Verkennen ihrer wahrsten und kräftigsten Elemente verbreitete. Metternich und sein publicistischer und litterarischer Anhang benutzten alle schwachen Seiten der deutschen Natur und überhaupt der ganzen Zeit, um das öffentliche Bewußtsein zu verfinstern und jeden Aufschwung zu lähmen. Ueberall wo die Rückschrittspartei sich geltend machen konnte, wurde auf das Mittelalter, oder vielmehr das Feudalwesen, dessen unterscheidender Charakter in der Unterdrückung der Massen zum Vortheil Weniger bestanden, als auf das Ideal des gesellschaftlichen Zustandes hingewiesen. Man konnte allerdings nicht hoffen diese Epoche in ihrer Reinheit wiederherzustellen, wollte sich ihr aber wenigstens so viel als möglich nähern. Die einflußreichsten Leiter der Reaktion, Fürst Metternich mit seinen Diplomaten und Publicisten an der Spitze, gaben zwar auf diese Systeme und Ideen an und für sich sehr wenig, begriffen deren Hohlheit und Falschheit eben so gut wie die Gegner selbst, benutzten sie aber als eine Hülfe, welche ihnen ihre Arbeit erleichterte, und die unpraktischen, theoretisirenden Deutschen zu blenden und zu umstricken geeignet war. Metternich würde eben so wenig wie der entschiedenste Liberale zur Wiederherstellung eines Zustandes geneigt gewesen sein, wo der Staat von der Kirche und die Krone von der Tiare abgehangen, oder wo es eine unabhängige Aristokratie gegeben hätte. Alle diese Theorien waren für ihn ein Beiwerk, das keinen selbstständigen Werth besaß, aber wie ein buntes Aushängeschild die Augen auf sich zog. Ungeachtet der scheinbaren Begünstigung mittelalterthümlicher Tendenzen, war die Erhaltung und Wiederherstellung des modernen Absolutismus Metternich's alleiniger Zweck, den er allerdings aus innerer Ueberzeugung verfolgen mochte, bei dem er aber auch äußerlich seine Rechnung

fand. Denn so viel Talent er auch besaß, es würde ihm unter dem Einflusse freier Verfassungen und volksthümlicher Zustände, in England oder Frankreich, nicht möglich gewesen sein, dieselbe Rolle, wie in Oesterreich und Deutschland zu spielen.

Preußen war das vornehmste Ziel der Reaktion geworden. Denn in Oesterreich, die Lombardei und das Venetianische ausgenommen, schlummerte damals noch der Volksgeist, regte sich nirgends das Verlangen nach einem besseren Zustande, hatte kein Aufschwung wie 1813 in Preußen statt gefunden, war keine Verheißung wie die vom 22 Mai 1815 ertheilt worden. Der Haß der Italiener gegen die österreichische Herrschaft konnte nicht gefährlich erscheinen, so lange er in den anderen Provinzen keinen Wiederhall fand. Er bot vielmehr eine erwünschte Gelegenheit dar, in Italien Ausnahmszustände einzuführen, die man dann auch auf die übrigen Landestheile „der Gleichartigkeit der Verwaltung wegen" wie es hieß, Ungarn etwa ausgenommen, übertragen konnte. Aber die Haltung Preußens, auf welches eine Zeit lang ganz Deutschland mit Bewunderung und Hoffnung geblickt hatte, mußte von entscheidendem Einfluß sein. Gelang es dort das konstitutionelle System abzuwenden und die mit ihm verbundene Stärkung und Erhebung des öffentlichen Bewußtseins niederzuhalten, so blieb Deutschland, ungeachtet der in einzelnen Staaten bestehenden Verfassungen, im Wesentlichen unter dem Einfluß des Absolutismus, und Oesterreichs Suprematie gesichert. Denn wenn ein konstitutionelles Preußen sich neben und selbst über Oesterreich stellen konnte, so mußte ein absolutistisches Preußen ihm nothwendig nachstehen. Die deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges, selbst die mächtigeren darunter, wie Bayern, Würtemberg, waren nie wahrhaft selbstständig gewesen. Preußen dagegen hatte im achtzehnten Jahrhundert drei siegreiche Kriege gegen Oesterreich geführt, und zu der größten Begebenheit der neueren Zeit, Napoleon's Sturz, mehr als letzteres beigetragen. Wenn dieser Staat für das österreichische System gewonnen, oder wenigstens von dem Einschlagen einer volksthümlichen Bahn abgehalten wurde, so war von dem übrigen Deutschland kein erheblicher Widerstand zu besorgen, und Metternich hielt die Wage der deutschen Geschicke in seiner Hand, und griff dadurch entscheidend in die europäischen Angelegenheiten ein.

Es war dem österreichischen Einflusse in Verbindung mit den reaktionairen Elementen in Preußen gelungen, in der Stimmung und

den Ansichten Friedrich Wilhelm III allmälig eine große Veränderung hervorzubringen. Dieser König war über die Abwesenheit von Vaterlandsliebe und Gemeingeist, welche während des unglücklichen Krieges von 1806 in so vielen Gegenden des preußischen Staates fühlbar geworden, mit Recht entrüstet gewesen. Er hätte indessen bedenken sollen, daß da, wo die Regierung in guten Zeiten das Volk nie um seine Meinung fragt, dieselbe im Unglück nicht auf eine begeisterte Unterstützung desselben rechnen kann. Es kann den Regierenden zuletzt selbst gefährlich werden, die Regierten als passive Instrumente zu behandeln. In der moralischen wie in der physischen Welt kann nur Das als Stütze dienen, was nöthigenfalls auch zu widerstehen vermag. Die vielen besonders in den Grundlagen des Staatswesens nach dem Tilsiter Frieden angestellten Verbesserungen hatten die Nation mehr verwandelt, als sonst in einem so kurzen Zeitraume zu geschehen pflegt. Als die preußische Regierung 1813 das Werk der Befreiung von dem fremden Joche mit Kraft und Einsicht unternahm, hatte sie nicht nöthig, die Massen sich nachzuziehen. Sie standen ihr alsbald zur Seite, und wären sogar geneigt gewesen, ihr voranzugehen. Die Absicht des Königs dem preußischen Volke durch seine Vertreter einen Antheil an dem Staatsleben zu gewähren, war ein Ausdruck seiner Achtung vor dem in demselben erwachten Geiste, und der Dank für die in dem großen Kriege bewiesene Hingebung.

Während Friedrich Wilhelm III sich noch mit dem Gedanken an die Verleihung einer Verfassung und Berufung von Reichsständen trug, wie die zu diesem Zweck von ihm niedergesetzte Kommission beweist, waren in vielen Gegenden Deutschlands Zeichen der Unzufriedenheit über die bisher noch gar nicht oder unvollständig erfüllten Versprechungen der deutschen Regierungen ausgebrochen. Eine nicht gefährliche aber laute Partei, die auf den Universitäten ihren Sitz hatte, wollte sich als die Stimme der Nation geltend machen, und legte ihrem Mißtrauen und ihrer Ungeduld keinen Zügel an. Die Vorfälle auf der Wartburg, die Ermordung Kotzebue's, die Billigung oder Entschuldigung dieser That in einem großen Theile des Publikums hatten auf den wohlgesinnten, sittlich strengen, aber beschränkten, mit der Zeit, ihren Bedürfnissen und Forderungen wenig vertrauten Geist dieses Fürsten einen um so tieferen Eindruck gemacht, als von ihm in Deutschland, wo es seit dem Aufhören der Religionskriege keine

volksthümliche Bewegung weder im guten noch üblen Sinne gegeben, eine solche Aufregung für unmöglich gehalten worden war.

Die Thätigkeit, welche die Volksvertretungen in den mit Repräsentativverfassungen versehenen deutschen Ländern entwickelten, war bei der Neuheit des Gegenstandes, dem Mangel an Vorbereitung für denselben, dem Vorhandensein entgegengesetzter Meinungen und Ansprüche, nicht von Fehlgriffen frei geblieben, und schien dem öffentlichen Wohle nicht die von dieser Staatsform erwarteten Dienste zu leisten. Es ward den Gegnern freisinniger Einrichtungen nicht schwer, den König Friedrich Wilhelm mit der Ueberzeugung zu erfüllen, daß eine einsichtsvolle und thätige Verwaltung das Glück des Volkes mehr, als die Zuziehung einer Vertretung desselben bei der Gesetzgebung, zu befördern geeignet sei. Hierzu kam der Eindruck der im Namen der konstitutionellen Ideen unternommenen Revolutionen in Spanien, Neapel und Sardinien. Friedrich Wilhelm III, an die Ausübung einer unumschränkten Herrschaft gewöhnt, war, wie die meisten und selbst die guten Fürsten, dem Irrthum unterworfen, in den Mißbräuchen der Gewalt nur einen, von der menschlichen Schwäche unzertrennlichen, vorübergehenden Uebelstand, in den Auswüchsen der Freiheit aber eine Verletzung der sittlichen Ordnung, und eine grenzenlose Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft zu sehen. Von den Vorurtheilen seiner besonderen Stellung getäuscht, übersah er, daß das an der Menschheit begangene Unrecht in dem einen Falle so groß wie in dem anderen ist. Es gelang der Reaktion diesen König, wie die meisten gleichzeitigen Souveraine zu überreden, daß die Einführung des konstitutionellen Systems der Anfang zum Umsturze des Königthums sei, und daß man dem Geiste der Zeit um jeden Preis widerstehen müsse, wenn man nicht Alles auf das Spiel setzen wolle. Friedrich Wilhelm III fiel, indem er bei den Kämpfen der Gegenwart nur ihre Schattenseite in Betracht zog, und die Lichtseite verkannte, unter den Einfluß der Rückschrittspartei, ohne jedoch, selbst auf dieser verfehlten Bahn, bei seinen einzelnen Regierungshandlungen, die in seiner Natur liegenden Tugenden der Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe zu verläugnen. Metternich übte fortan auf den allgemeinen Gang der preußischen Politik einen entschiedenen Einfluß aus, der, ungeachtet der Versuche einiger preußischen Staatsmänner Preußen von Oesterreich unabhängig zu machen, während der Regierung Friedrich Wilhelm III im Zunehmen begriffen blieb. Hätte es damals auf dem preußischen Throne

einen seiner Aufgabe gewachsenen Monarchen gegeben, so würde Preußen sich auf die Seite des politischen Fortschrittes und der nationalen Freiheit gestellt, die Sympathien der deutschen Völker gewonnen, und ohne Kampf und Gefahr, durch eine sich von selbst verstehende Anziehungskraft, die Hegemonie in Deutschland an sich gebracht haben. Die Reaktion glaubte, durch ihre Hinneigung zu dem Geiste und den Formen der Vergangenheit, die Revolution in Deutschland unmöglich zu machen. Sie hat aber im Gegentheil durch ihr Verkennen der Zeit und ihren Widerstand gegen deren rechtmäßige Forderungen, den Samen der revolutionairen Ideen verbreiten helfen, für welche ursprünglich in Deutschland kein Boden und im Volke nicht die entfernteste Neigung vorhanden war.

Es hatte zwar schon seit dem Jahre 1816 in manchen Theilen der preußischen Verwaltung ein Stillstand in den nach dem Tilsiter Frieden begonnenen Reformen bemerkt werden können, aber noch war nichts geschehen, was die Absicht eines bestimmten systematischen Rückschrittes angekündigt hätte. Es trat dies allgemein fühlbar erst durch das königliche Patent vom 5. Juni 1823 hervor, in welchem die Einführung von Provinzialständen für die einzelnen Provinzen der Monarchie ausgesprochen wurde. Bis dahin hatte man noch immer an eine Erfüllung des Versprechens vom 22. Mai 1815 geglaubt. Jetzt ward man endlich seines langen Irrthums gewahr. Die Regierung erklärte zwar, daß diese Provinzialstände den künftigen Reichsständen zu Grunde gelegt werden sollten, aber man fühlte dessen ungeachtet, daß es mit den 1813 und 1815 erregten Erwartungen auf lange hinaus vorüber sei. Die freisinnige Partei, welche diese Täuschung bitter empfand, zog indessen den bisherigen Absolutismus immer noch einem nach solchem Muster eingerichteten Verfassungsstaate vor.

Diese Provinzialstände besaßen nur eine berathende Stimme, durften nur über ihnen von dem Ministerium vorgelegte Gegenstände verhandeln und ihre Sitzungen waren der Oeffentlichkeit entzogen. Bis dahin hätte dieses Institut für den schwachen Anfang zu einer Repräsentativverfassung gelten können. Aber die Art, wie diese Versammlungen zusammengesetzt waren, kündigte den Sieg der reaktionairen Ideen in ihrem ganzen Umfange an. Es war unter ihnen ein höherer Adel, sogenannte Standesherren (zu denen auch die ehemals Reichsunmittelbaren gehörten), der größere Landbesitz (die Rittergüter, meist in den Händen des Adels), das städtische und ländliche Grundeigen=

thum vertreten. Man hatte das preußische Volk zu diesem Zweck in vier Klassen getheilt, als wenn nach Aufhebnng der adeligen Vorrechte, der Zünfte und der Erbunterthänigkeit, noch Junker, Bürger und Bauern als politisch getrennte Klassen, wie in früheren Zeiten, vorhanden gewesen wären. Noch charakteristischer für die Absicht der Reaktion, den Einzelinteressen den Vorzug vor den Gesammtinteressen zu geben, war das Zahlenverhältniß, in welchem sich die Vertretung der verschiedenen Stände zu einander befand. In manchen Provinzen waren Standesherren und Rittergutsbesitzer fast so zahlreich wie Stadt und Land vertreten, welche letztere gleichwohl die unermeßliche Mehrheit der Bevölkerung umfaßten, und den Staat durch ihre Steuern erhielten. Da die vier Stände in gewissen Fällen gemeinsam beriethen und abstimmten, Standesherren und Rittergutsbesitzer dieselben Zwecke verfolgten, und mit einander gingen, unter den städtischen und ländlichen Abgeordneten aber eine gewisse Anzahl, aus diesen oder jenen Gründen, sich auf Seite der beiden ersten Stände schlug, so war die Vertretung der kleinen Minderheit in der Nation fast immer gewiß, in diesen Versammlungen den Sieg über die Vertretung der großen Mehrheit davonzutragen. Aber selbst das, an und für sich, schon so beschränkende und einseitige Princip der alleinigen Befähigung durch Grundbesitz ward in der Anwendung noch erschwert. In den Städten war der vermögendste Eigenthümer nicht wählbar, wenn er nicht zu dem Magistrat gehörte oder ein bürgerliches Gewerbe trieb. Diese Bestimmung hatte den Zweck, den Kreis der in den städtischen Gemeinden Wählbaren zu verringern und die unabhängigen Kapacitäten von diesen Versammlungen soviel als möglich auszuschließen.

Von dieser Zeit an sank die von der freisinnigen Partei in Deutschland so lange gehegte Hoffnung, durch Preußens Vorgang und Hülfe die politische Wiedergeburt der deutschen Nation zu bewirken. Die verhängnißvolle Wahl der preußischen Regierung, sich in einem entscheidenden Augenblick auf Seite der Reaktion zu schlagen, schwächte Preußens Bedeutung in Europa und seinen Einfluß in Deutschland auf viele Jahre hinaus, und zwang es von der Höhe hinabzusteigen, zu der es durch die Befreiungskriege emporgekommen war.

Im Einzelnen geschah in Preußen nach wie vor vieles Gute, aber es fehlte diesem Thun der belebende Hauch der Freiheit und Volksthümlichkeit, der durch nichts zu ersetzen ist, und dessen Entwickelung man gerade von diesem Staate erwartet hatte. Die preußische

Regierung versuchte zwar hier und da Oesterreich am Bundestage entgegenzuarbeiten, und dessen Anträge auf immer größere Beschränkung jeder freien Bewegung zu mildern. Da sie aber im eigenen Lande den nationalen Aufschwung lähmte, so war sie nicht stark genug, um, den übrigen Großmächten gegenüber, eine vollkommen unabhängige Stellung einzunehmen, und mußte im Wesentlichen in Bezug auf Deutschland der österreichischen, in Bezug auf Europa der russischen Politik folgen. In einem äußerlich weniger hervortretenden, aber durch den Einfluß auf das innere Volksleben wichtigen Zweige der Verwaltung blieb Preußen, selbst in dieser dunkeln Epoche, seiner ursprünglichen Natur treu. Die Pflege des öffentlichen Unterrichts, die Begünstigung der Wissenschaft, der Anbau der Gedankenwelt machte sich mit derselben Kraft wie früher geltend, und der politische Rückschritt ward auf diesem Gebiete nicht gefühlt.

Preußen hatte von jeher die materiellen Interessen seiner Unterthanen begünstigt. Während des achtzehnten Jahrhunderts war das Prohibitivsystem allgemein anerkannt und befolgt worden, und Friedrich der Große hierin, wie in so manchen anderen Dingen, seiner Zeit eher vorangeeilt als hinter ihr zurückgeblieben. Nach und nach wurden aber die Nachtheile der merkantilischen Isolirung begriffen, und man begann, nach Englands Vorgang, die Konkurrenz, wenn auch noch unter vielen Einschänkungen, als die Bedingung des industriellen Fortschrittes anzusehen. In Deutschland, welches in so viele unabhängige Ländergebiete getheilt ist, hatte die bisher übliche Absperrung der Grenzen besonders traurige Früchte getragen. Von der preußischen Regierung waren schon durch das Gesetz vom 26 Mai 1818 die dem inneren Verkehr entgegenstehenden Schranken aufgehoben worden. Da Preußen, vermöge seiner zerstückelten Lage, an so viele Staaten grenzt, so wurde daselbst der Mangel eines freien Verkehrs noch mehr als anderswo empfunden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, zugleich aber auch um einen von Oesterreich unabhängigen Einfluß in Deutschland auszuüben, legte die preußische Regierung im Jahre 1828 den Grund zu einem Zollverein, welchem anfänglich nur Hessen-Darmstadt und Anhalt-Köthen, später Bayern, Würtemberg, Baden u.s.w., kurz der größte Theil von Deutschland beitraten. Die preußische Regierung suchte von jetzt an auf dem Gebiete der Industrie Das wiederzugewinnen, was sie auf dem der Politik verloren hatte. Die großen Wirkungen dieser von Preußen

ausgegangenen Schöpfung für den deutschen Handel und Kunstfleiß gehören einer späteren als der jetzt hier behandelten Epoche an.

Da die beiden ersten deutschen Mächte das konstitutionelle System nicht nur von sich ausschlossen, sondern auch dessen Entwickelung überall, so weit ihr Einfluß reichte, zu hindern bemüht waren, so konnte es auch in denjenigen deutschen Staaten zu keiner Blüthe gelungen, wo die Bedingungen dazu vorhanden waren. In Bayern war Ludwig I im Jahre 1825 auf den Thron gestiegen. Dieser Fürst, der unter allen deutschen Souverainen, nächst dem Großherzoge Karl August von Sachsen-Weimar, der begabteste war, gedachte die von seinem Vater verliehene Verfassung nicht nur unverletzt zu erhalten, sondern sie auch weiter auszubauen. Die Presse konnte sich unter ihm freier als bisher regen, und er hätte gern das volksthümliche Gericht der Geschwornen aus Rheinbayern, wo es einst von den Franzosen eingeführt worden, auf die altbayerischen Provinzen übergetragen. Die bloße Absicht, die er dafür zu erkennen gab, genügte, um ihn in den Augen Metternich's und der Reaktion als einen gefährlichen Neuerer und halben Revolutionair erscheinen zu lassen. Der König von Würtemberg, eben so deutsch gesinnt und noch entschiedneren Charakters als sein königlicher Nachbar, stieß bei seinen Bemühungen den deutschen Volksgeist zu heben, überall auf den Widerstand der Rückschrittspartei, die in seinem eigenen Lande, in der Kammer der Standesherren, einen Bundesgenossen fand. Beide trefflich gesinnte Fürsten mußten sich zuletzt auf einzelne Verbesserungen in der Verwaltung ihrer Staaten und auf Förderung der materiellen Interessen beschränken, und ihren nationalen Bestrebungen entsagen. Ludwig I verstand es indessen, durch seine großartige Begünstigung der bildenden Kunst, einen über die Grenzen seines Landes hinausgehenden Einfluß auf das intellektuelle Leben des deutschen Volkes auszuüben, der, wenn auch nicht für einen Ersatz, aber wenigstens für einen Trost in der sonst überall herrschenden Lähmung und Erschlaffung gelten konnte.

Im Großherzogthum Baden war von Gründung der Verfassung an mehr Einsicht in die Natur des Repräsentativstaates und mehr politisches Talent als im übrigen Deutschland an den Tag gelegt worden. Aber der Großherzog Ludwig, der von 1818 bis 1830 regierte, hatte, von dem reaktionairen Adel seines Landes und österreichischen Influenzen unterstützt, die Verfassung in wesentlichen Punkten verletzt und unumschränkt zu regieren getrachtet. Als im Jahre 1823 die Regie-

rung sich mit dem Landtage über den Staatshaushalt nicht verständigen konnte, löste sie denselben auf und ließ die Steuer ohne dessen Bewilligung erheben. Bei den neuen Wahlen wurden alle Mittel der Einschüchterung und Bestechung in Bewegung gesetzt, um eine unterwürfige Volksvertretung zusammenzubringen. Der Großherzog Ludwig war zur Willkür geneigt und hatte sich mit den konstitutionellen Staatsformen nie befreunden können. Sein Nachfolger und Halbbruder Leopold, der im März 1830 auf den Thron stieg, war zu einer aufrichtigen Beobachtung der Verfassung geneigt. Im März 1831 kam ein freisinniger Landtag zu Stande, der ein Gemeindegesetz schuf, wie es in Deutschland kein ähnliches gab, und in welchem die Idee des allgemeinen Staatsbürgerthums über die bisherigen Standesunterschiede den Sieg davon trug. Die Presse ward ebenfalls entfesselt. Die Tagesblätter konnten fortan die inneren Landesangelegenheiten ungehindert besprechen. Die Censur ward nur bei denjenigen Druckschriften unter zwanzig Bogen beibehalten, welche die Maßregeln des Bundestages und der deutschen Bundesstaaten beleuchteten. Bei Behandlung der europäischen Angelegenheiten fiel jede Beschränkung fort. Die badische Presse gewann durch dies neue Preßgesetz ein weites Feld, und nahm einen politischen Charakter an, nach welchem man im übrigen Deutschland vergebens suchte. Das kleine Baden besaß eine bedeutende Anzahl politischer Notabilitäten. Die Namen: Rotteck, Welcker, Duttlinger, Mittermaier, Winter, Itzstein u. s. w. wurden in ganz Deutschland bekannt. Es ward damals in Baden wie überhaupt in den konstitutionellen deutschen Staaten nur an Verbesserungen, aber keineswegs an Umsturz gedacht. Die spätere revolutionaire Tendenz wurde erst durch die Angriffe der Reaktion auf das konstitutionelle System und durch die freiheitsfeindliche Haltung des Bundestages hervorgerufen. Der Großherzog Leopold genoß damals unter den badischen Liberalen einer ungeheuchelten Verehrung, und würde dieselbe nie verloren haben, wenn er die Kraft besessen hätte, auf dem verfassungsmäßigen Wege zu beharren.

Als ein bedeutsames Zeichen der Zeit muß die Veränderung angesehen werden, welche in der öffentlichen Meinung in Deutschland in Bezug auf Frankreich vorgegangen war. Die Drangsale, welche Napoleon's Eroberungssucht und sein willkührliches Eingreifen in die Zustände der Nationen auch über die Deutschen gebracht, hatten jenen leidenschaftlichen Haß gegen alles Französische entzündet, der so viel

zu den Erfolgen der Jahre 1813 und 1814 beitrug. Die Völker hatten sich von ihm noch tiefer als die Fürsten verletzt gefühlt. Die Reaktion benutzte diese Stimmung zur Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Zwecke, und suchte das Mißtrauen und die Abneigung gegen Frankreich auch dann noch zu erhalten, als von dieser Seite her jede Gefahr verschwunden war. Ein einiges und freies Deutschland wäre für immer die beste Schutzwehr gegen französische Uebergriffe gewesen. Aber ein solches Deutschland wollte die Rückschrittspartei um keinen Preis, weil sie in ihm alsbald jede Bedeutung verloren hätte.

Es war nicht Haß gegen die französische Nationalität, was die freiheitsfeindliche Partei in Deutschland in Bewegung setzte. Denn die deutschen Höfe und Vornehmen neigten sich nach wie vor, wenn auch nicht mehr so ausschließend als früher, zu französischer Sprache, Sitte und Mode hin. Es waren die Ideen des modernen Frankreichs, welche man fürchtete. Kein anderes Volk hatte sich von der Willkühr und dem Drucke der mittelalterthümlichen Einrichtungen mit solcher Kraft und Entschiedenheit, wie die Franzosen in ihrer ersten Revolution, zu befreien gewußt. Die wesentlichsten Errungenschaften jener Epoche, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Aufhebung der ständischen Unterschiede, die Entfesselung des Grundeigenthums und der städtischen Gewerbe waren der Nation, ungeachtet alles übrigen Wechsels, geblieben. Hierzu kam noch der Drang nach politischer Freiheit, welcher nach Napoleon's Sturz einen neuen Aufschwung genommen hatte. Die Reaktion fürchtete den Einfluß des französischen Staatslebens auf Deutschland, dem fast alle die Güter fehlten, deren die Franzosen sich rühmen konnten. Sie arbeitete deshalb aus allen Kräften darauf hin, die frühere nationale Abneigung gegen Frankreich nicht erlöschen zu lassen. Sie suchte Alles, was unter den Franzosen geschah, herabzusetzen, und ließ es sich angelegen sein, gerad'e das Beste und Größte im französischen Wesen, das Streben nach allgemein menschlicher Gleichberechtigung, zu verleumden, und die tiefsten Schattenseiten der deutschen Zustände für Blüthe des Volksthums auszugeben.

Eine Zeit lang ward dieses Werk einer absichtlichen Entstellung der Wahrheit oder oberflächlicher Selbsttäuschung, wegen der gegen das große Nachbarvolk aus den Befreiungskriegen her übrig gebliebenen feindseligen Stimmung, von Erfolg gekrönt. Während die praktischen Leiter der Reaktion der Gründung eines zeitgemäßen Staatswesens in Deutschland aus allen Kräften widerstrebten, und den mit einigen feu=

dalen Formen versehenen Absolutismus zu erhalten suchten, ließen sich ihre theoretischen Gehülfen ausschließend die Belebung der Ideen des Mittelalters angelegen sein. In gewissen tonangebenden Kreisen, in einigen einflußreichen Zweigen der Litteratur, namentlich der poetischen, ward die Gegenwart als nicht vorhanden behandelt, und die dreihundertjährige, mit der Reformation beginnende moderne Entwickelungsepoche als verschwunden gedacht. Man schwärmte für die Zeit der Burgen und Turniere, und spielte, so zu sagen, mit den Symbolen und Traditionen des Mittelalters. Es war dies um so leichter, da über diesen Theil der Geschichte, selbst unter den gebildeten Klassen, sehr unbestimmte und verworrene Begriffe herrschten. Einige träumten von der Wiederherstellung eines Deutschlands, wie es zu Götz von Berlichingen's Zeit gewesen sein sollte, andere gingen noch viel weiter zurück, und wollten das deutsche Ideal in den Zuständen unter Friedrich Barbarossa oder gar Karl dem Großen finden. Diese reaktionairen Phantasten konnten alle gleich viel Berechtigung für sich in Anspruch nehmen, da es, sobald man sich überhaupt von der Gegenwart lossagt, ganz willkührlich ist, in welche Epoche der Vergangenheit man sich zurückversetzen will.

Diese Stimmung vermochte jedoch nicht lange dem Eindruck der Thatsachen und der Macht der Wahrheit zu widerstehen. Die aufgeklärten Klassen des deutschen Volkes begriffen, daß der Haß gegen Frankreich, nachdem dieses alle seine Eroberungen verloren hatte, nicht nur mehr keine Veranlassung besaß, sondern daß sie dadurch mit sich selbst in Widerspruch geriethen und ihren eigenen Zwecken entgegenarbeiteten. Man konnte an den Franzosen nicht verwerfen, was man für sich selbst zu erreichen wünschte. Auf dem europäischen Festlande gab es damals allein in Frankreich ein großartiges öffentliches Leben, griff die Nation in den Gang ihrer Regierung ein, war die politische und persönliche Freiheit von der Gesetzgebung anerkannt. Die französische Presse allein beleuchtete die großen Fragen des Tages von einem ideellen für alle Völker geeigneten Standpunkte aus, während die Organe der öffentlichen Meinung in England, wie die brittische Verfassung selbst, nur zur Behandlung nationaler Interessen geeignet zu sein schienen.

Die Verhandlungen der französischen Kammern, die Meinungen der Tagespresse, die Kämpfe der verschiedenen Parteien begannen deshalb von den Karlsbader Beschlüssen an, wo die Reaktion ihren ersten

großen Sieg feierte, die Aufmerksamkeit des gebildeten und freisinnigen Theiles der deutschen Bevölkerung in immer zunehmendem Grade auf sich zu ziehen. Man wollte jetzt eben so wenig wie früher den Franzosen unterworfen oder mit ihnen vereinigt sein, aber man fühlte, daß dort der Lauf der Ereignisse, das Schicksal der europäischen Völkerfamilie vorbereitet wurde, und daß dort der stärkste Hebel der Gesittung und des Fortschrittes lag. Der Widerstand, welcher in Deutschland hier und da der Reaktion, und zuweilen selbst von einzelnen Regierungen entgegengesetzt wurde, mußte bei dem Uebergewicht, welches die beiden absolutistischen deutschen Großmächte ausübten, ohne entsprechenden Einfluß bleiben. Selbst das Gute, welches in dem einen deutschen Staate geschah, mußte, bei der Zerstückelung des Ganzen, auf die übrigen ohne Wirkung bleiben. Von den Bundesbeschlüssen vom 20. September 1819 und 8. Juni 1820 an konnte die Absicht der Reaktion, Deutschland nicht nur einen politischen Stillstand aufzulegen, sondern Alles so viel als möglich in die Gleise der Vergangenheit zurückzuführen, nicht mehr bezweifelt werden. Die freisinnige Partei in Deutschland wandte sich deshalb von der Unbeweglichkeit der einheimischen Zustände ab, und richtete ihre Blicke nach dem Lande hin, von woher früher die Unterdrückung gekommen, das aber jetzt die Freiheit aller Völker zu vertheidigen schien. Der in Frankreich mit der Regierung Karl X beginnende Kampf zwischen den, das Innerste der Zeit bewegenden, Gegensätzen des Absolutismus und Konstitutionalismus wurde deshalb von den Deutschen mit steigender Spannung verfolgt, und seine endliche Entscheidung mit großen Hoffnungen begrüßt.

Die Julirevolution ist auch für Deutschland ein erfolgreiches Ereigniß gewesen, obgleich sie mehr auf den Umschwung der Ideen als auf die realen Zustände gewirkt hat. In letzter Beziehung ist ihre Wirkung von den Umständen sehr beschränkt worden. Sie hat nur für einige deutsche Staaten zweiten und dritten Ranges eine unmittelbare Bedeutung gehabt.

Bei der zwischen den einzelnen deutschen Ländern bestehenden Verschiedenheit in Gesetzgebung und Verwaltung und selbst im Geiste der Regierungen, wenn sich auch die Formen überall ähnlich sahen, war die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und der Wunsch nach Verbesserung nicht überall in demselben Grade vorhanden. Die Politik der österreichischen Regierung hatte es verstanden, den Einfluß des

Auslandes, besonders Frankreichs, von ihren deutschen Unterthanen abzuhalten, an welchen die größten auswärtigen Ereignisse damals noch spurlos vorübergingen und höchstens eine flüchtige Neugierde hervorriefen. Die Niederhaltung und Ueberwachung jeder selbstständigen Regung war in Oesterreich so groß, daß dort Niemand eine andere als die von den Machthabern vorgeschriebene Meinung zu äußern wagte. Es sollte noch lange dauern, ehe der zuletzt unwiderstehliche Geist der Zeit die Mauer der Absonderung durchbrach, welche das österreichische System gegen die übrige Welt aufgeworfen hatte. In Preußen, wo die Regierung, ungeachtet der Beibehaltung absolutistischer Formen, im Wesentlichen unendlich freisinniger als in Oesterreich war, wurde in jener Zeit der Mangel konstitutioneller Garantien in den Augen der Nation durch eine trefflich geregelte Verwaltung ersetzt, obgleich diese befriedigte Stimmung nicht von Dauer sein sollte. In den süddeutschen Staaten hatte die dem Volke gewährte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, so enge Grenzen ihr auch gesetzt waren, auf einige Zeit hinaus den gehegten Erwartungen entsprochen. Aber einige nord- und mitteldeutsche Länder litten an so großen Uebelständen, daß daselbst, in Folge der in Frankreich eingetretenen Erschütterung, Bewegungen ausbrachen, welche bisher in Deutschland ohne Beispiel gewesen waren.

Der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, welcher am 16 Juni 1815 in der Schlacht von Quatre Bras fiel, hatte zwei minderjährige Söhne, Karl und Wilhelm, zurückgelassen, von denen der ältere ihm in der Regierung zu folgen bestimmt war. Der damalige Prinz-Regent von England nachmalige König Georg IV hatte, als Haupt des guelfischen Hauses, die Vormundschaft über die beiden Prinzen und die einstweilige Regierung des Herzogthums Braunschweig übernommen. Gewisse üble Seiten im Charakter des Herzoges Karl, die früh hervortraten, wie Hang zur Willkühr, Leichtsinn und Gleichgültigkeit gegen die Meinung Anderer hatten die seiner Erziehung vorgesetzten Personen zu einer strengen Behandlung veranlaßt, die ihn erbitterte, ohne ihn von seinen Fehlern zu heilen. Man hatte ihm nicht ohne Bedenklichkeit, und erst als eine längere Verzögerung nicht mehr möglich war, die Regierung seines Landes übergeben, und auch dann erst unter der Bedingung, an den bestehenden Einrichtungen während der ersten Jahre keine Abänderung treffen zu wollen. Von den Brauschweigern, die wie alle kleinen deutschen Völkerschaften stolz

darauf waren, einen eigenen Fürsten zu besitzen, ward der junge Herzog mit großer Liebe und Hoffnung empfangen. Er ließ es sich aber angelegen sein, diese Gefühle, soweit sie ihn selbst betrafen, von Grund aus zu zerstören.

Abgesehen davon, daß der Herzog Karl eine Lebensweise führte, die eines wenn auch noch so kleinen Regenten unwürdig war, indem er mit dem Besitz der obersten Gewalt zugleich die vollkommene Freiheit eines durch keine Rücksichten gebundenen Privatmannes vereinigen wollte, so kehrte er sich an keine Gesetze und Einrichtungen, behandelte die verdientesten Männer mit der schnödesten Geringschätzung, und legte in allen seinen Handlungen einen in Deutschland selten gesehenen Hang zu Ungerechtigkeit und Willkühr dar. Er erhöhte die Steuern, ohne Zustimmung der verfassungsmäßigen Stände, die er gar nicht einberief, stieß die Erkenntnisse der Gerichte um, hielt beliebig die Besoldungen ihm mißfälliger Beamten zurück, hob etatsmäßig bestehende Verwaltungsstellen auf, und bot die Staatsgüter zum Verkaufe aus. Die auf diese Art gewonnenen Gelder wandte er zu seinen besonderen Zwecken an. Besonders verfolgte er die während seiner Minderjährigkeit mit den inneren Landesangelegenheiten beauftragt gewesenen höheren Beamten, wodurch sich König Georg IV persönlich beleidigt fühlte. Der hannoversche Minister Graf von Münster, der an der Spitze der vormundschaftlichen Regierung gestanden, ward von ihm sogar zum Zweikampf herausgefordert. Er brachte zuletzt alle Klassen seiner Unterthanen gegen sich auf.

Der Herzog Karl hatte im Jahre 1830 eine Reise nach Paris unternommen, und war dort von der Juliusrevolution überrascht worden. Dieses Ereigniß, das ihn persönlich nicht im entferntesten berührte, hatte ihm gleichwohl einen großen Schrecken eingejagt, und er sich zum Theil zu Fuß über die französische Grenze gerettet. Aber nach Braunschweig zurückgekehrt, setzte er seine Willkührherrschaft in noch erhöhter Weise fort. Er tadelte an Karl X nur den Mangel an kräftigeren Zwangsmaßregeln, und erklärte, daß er in ähnlichem Falle anders handeln würde. Er fand einen Genuß darin den öffentlichen Unwillen gegen sich herauszufordern, und schien die Geduld der Braunschweiger für unerschöpflich zu halten. Da er keine Eigenschaften besaß, die seinen Mängeln einigermaßen das Gleichgewicht hätten halten können, und selbst sein Militair von ihm zurückgesetzt und verletzt worden, so brach zuletzt ein Volksaufstand gegen ihn aus, wobei sein

Schloß in Feuer aufging, und er, von aller Welt verlassen, zur Flucht gezwungen wurde (7 September 1830). In London, wohin er sich um Hülfe gewandt, ward er zurückgewiesen. Er begab sich nach Frankfurt a. M., von wo aus er eine Erklärung an die Braunschweiger erließ, worin er die Schuld des Vorgefallenen auf selbstsüchtige Unruhstifter und treulose Rathgeber schob, und den Bewohnern des Herzogthums, wenn sie unter seine Herrschaft zurückkehren wollten, Abstellung aller Beschwerden, eine Volksvertretung nach Kopfzahl, Geschwornengerichte, fast gänzliche Steuerfreiheit u. s. w. versprach. Aber Niemand traute diesen Verheißungen. Sein jüngerer Bruder, Herzog Wilhelm, war gleich nach dem Ausbruch der Unruhen in Braunschweig eingetroffen, und hatte vorläufig die Regierung übernommen. Ein im November desselben Jahres von dem flüchtigen Fürsten angestellter Versuch, sich seiner Staaten wieder zu bemächtigen, endigte für ihn so übel, daß er nur mit genauer Noth persönlichen Mißhandlungen von Seiten des erbitterten Volkes entging. Am 2 December (1830) erließ die deutsche Bundesversammlung einen Beschluß, vermöge dessen der Herzog Karl für unfähig zur Ausübung seiner Regierungsrechte erklärt, und deren Führung seinem Bruder Wilhelm übertragen wurde.

Der Volksaufstand in Braunschweig und die Vertreibung des Herzoges Karl ist allerdings nicht aus einer rein politischen Bewegung, aus einem Kampfe entgegengesetzter Principien hervorgegangen, sondern der Ausbruch der Verzweiflung eines schwer gemißhandelten Volkes gewesen. Aber ohne die Juliusrevolution und den Eindruck, welchen sie in Deutschland hervorgebracht, würden die Braunschweiger den Herzog Karl vielleicht noch lange ertragen, und die deutschen Regierungen seinen Sturz nicht gebilligt haben.

Herzog Wilhelm hatte die Regierung eine Zeit lang im Namen seines Bruders geführt. Als aber von dem Könige von England und den übrigen Agnaten des braunschweigischen Hauses der Bundesbeschluß vom 2 December anerkannt, der braunschweigische Thron für erledigt erklärt, und der Nachfolger des Herzoges Karl, den Hausgesetzen gemäß, zur Besitznahme aufgefordert worden, trat Herzog Wilhelm die Herrschaft aus eigener Macht an, und ließ sich dem Herkommen gemäß huldigen. Eine von ihm ernannte Kommission arbeitete eine Verfassung aus, welche von den früheren Ständen berathen, dann der nach den neuen Bestimmungen gewählten Ständeversammlung vorgelegt, von ihr angenommen, und am 12 Oktober 1832 unter dem Na-

men einer neuen Landschaftsordnung als das Grundgesetz des Landes bekannt gemacht wurde. Sie gewährte dem braunschweigischen Volke mehr Rechte, als die frühere, im Jahre 1820 unter der Vormundschaft Georg IV und dem Einflusse des Grafen von Münster, eingeführte Verfassung gethan, und es waren in ihr die wesentlichsten Forderungen der Zeit berücksichtigt worden.

In Kurhessen war seit langer Zeit eine allgemeine Unzufriedenheit vorhanden, welche aber aus Mangel an einem äußeren Stützpunkte bisher kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte. Dieses Volk, welches, aus Anhänglichkeit an die Vergangenheit, gegen alle unter Hieronymus Napoleon in der Verwaltung und Rechtspflege eingeführten Verbesserungen verschlossen geblieben, und die Rückkehr seines alten Fürstenstammes wie eine Befreiung von fremdem Joche begrüßt hatte, war für seine Treue übel belohnt, und in seinen Erwartungen grausam getäuscht worden. Der Kurfürst Wilhelm I, der gern, wie Viktor Emanuel von Sardinien, nicht nur alle Einrichtungen, sondern auch alle Erinnerungen an die französische Herrschaft mit einem Federzuge ausgelöscht hätte, war 1821 gestorben. Das Volk hatte die willkührliche Regierung dieses Fürsten als einen vorübergehenden Uebelstand angesehen, und von seinem Sohne durchgreifende Verbesserungen gehofft. Auch war man gegen Wilhelm I, wegen seines Alters und des von ihm erfahrenen Unglücks, zur Nachsicht geneigt gewesen. Sein Nachfolger konnte keine ähnlichen Rücksichten für sich in Anspruch nehmen. Auch war Wilhelm II in der That dem Geiste der Zeit nicht so fremd wie sein Vater geblieben. Aber die Fehler seines Charakters hoben vollkommen auf, was er an Einsicht voraus haben konnte. Die Lage des hessischen Volkes verschlimmerte sich unter ihm. Eben so willkührlich wie sein Vorgänger, war er noch mehr zu Härte und Mißtrauen geneigt. Obgleich unermeßlich reich, wurde die Last der Steuern unter ihm vermehrt, und die öffentliche Einnahme von ihm beliebig verwandt. Ohne irgend eine Nothwendigkeit, einzig zu seinem Vergnügen, hielt er eine größere Kriegsmacht, als es seine Stellung als deutscher Bundesfürst verlangte. Die polizeiliche Bevormundung und Unterdrückung ward auf das höchste gesteigert, und ein förmliches Spähersystem über das ganze Land verbreitet. Das Bewußtsein einer schlechten Regierung und eines unwürdigen Privatlebens ließ ihn überall Feinde sehen, und machte ihn dem Verdacht und der Angeberei zugänglich. Während seine Gemahlin,

eine Schwester König Friedrich Wilhelm III, von ihm gänzlich vernachlässigt wurde, lebte er öffentlich mit einer Geliebten, der er den Titel Gräfin von Reichenbach verschafft hatte, die, außer dem üblen Beispiel, das sie gab, auch auf die Regierung verderblich einwirkte, indem sie sich die Beförderung und Beschützung untauglicher oder unsittlicher Personen angelegen sein ließ.

Unter solchen Umständen mußte die in Paris ausgebrochene und in Brüssel fortgesetzte Bewegung in Kurhessen einen Wiederhall finden. Die ersten Unruhen in Kassel kamen von einer Brodttheuerung her (6 September). Das Volk beschuldigte die Regierung des Einverständnisses mit den Bäckern, und der Theilnahme an deren Gewinn. Aber bald nahm die Unzufriedenheit einen politischen Charakter an. Eine neue und zeitgemäße Verfassung ward verlangt. Die Kasseler Bürgerschaft begann sich zu bewaffnen, und die Aufregung theilte sich bald dem ganzen Lande mit. Auf das Militair konnte sich der Kurfürst nicht unbedingt verlassen. Am 15 Oktober ward er zu dem Versprechen die Landstände einzuberufen genöthigt, was er nie gethan hatte. Da in einem kleinen Staate die herrschenden Uebelstände, noch mehr als oft wirklich der Fall ist, einzig von gewissen Persönlichkeiten herzurühren scheinen, so war die Gräfin von Reichenbach dem Volke besonders verhaßt geworden, und der Kurfürst konnte dem einstimmigen Verlangen nach ihrer Entfernung nicht lange widerstehen. Es wurden unterdessen im ganzen Lande von den unteren Klassen der Bevölkerung, welche den bisherigen Druck am meisten gefühlt hatten, viele Unordnungen, und besonders Gewaltsamkeiten gegen die Mauthbeamten begangen. Nur die schnelle Nachgiebigkeit des Kurfürsten hatte ihn vor einem ähnlichen Schicksale, wie das welches den Herzog Karl von Braunschweig traf, schützen können.

Am 15 Oktober traten die bisherigen Stände zusammen, welche, obgleich nach dem Wahlgesetze von 1815 ernannt, ein überwiegend liberales Element enthielten. Schon am Ende des Jahres war ein neues Verfassungswerk vollendet, das, im Vergleiche zu den früheren Zuständen, für einen bedeutenden Fortschritt gelten konnte. Am 5 Januar (1831) ward von Wilhelm II die Verfassungsurkunde unterzeichnet. Vermöge derselben sollte es fortan in Kurhessen eine Ständeversammlung geben, die aus den Prinzen des regierenden Hauses, einigen Standesherren, den Abgeordneten des Adels und der städtischen und ländlichen Gemeinden zusammengesetzt war. Dieser Ständeversamm-

lung war eine Theilnahme an der Gesetzgebung, das Steuerbewilligungsrecht und die Aufsicht über die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen zugesichert worden. Verwaltung und Rechtspflege wurden getrennt. Die Freiheit der Presse wurde grundsätzlich anerkannt, obwohl in der Ausübung einigen Beschränkungen unterworfen. Eine besondere Bestimmung verbot dem Souverain den Sitz der Regierung außerhalb Landes zu verlegen.

Der Kurfürst konnte sich an die Beschränkung seiner Gewalt und die neue Ordnung der Dinge nicht gewöhnen. Als er genöthigt wurde, seine an die frühere Willkührherrschaft gewöhnten Räthe zu entlassen und ein konstitutionelles Ministerium zu ernennen, gab er zwar, aber mit übel verhehltem Unwillen, nach. Ein Versuch die Gräfin von Reichenbach wieder nach Kassel kommen zu lassen, rief fast einen Volksaufstand hervor. Er verließ seine Hauptstadt, wo ihm der Aufenthalt verleidet worden, begab sich nach Hanau, und von da nach Frankfurt a. M., um mit der Gräfin von Reichenbach ungestört zusammen sein zu können. Da er von einem fremden Gebiet aus sein Land nicht regieren durfte, so ernannte er (September 1831) seinen Sohn, den Kurprinzen Friedrich Wilhelm, zum Mitregenten, der von jetzt an die Regierungsgeschäfte allein besorgte. Der Charakter des Kurprinzen ließ besorgen, daß er so viel als möglich in die Fußstapfen seines Vaters und Großvaters treten, und die neue Verfassung unter ihm zu keiner heilsamen Entwickelung gelangen würde.

Im Königreich Sachsen war es nicht, wie in Braunschweig und Kurhessen, Unzufriedenheit mit der Persönlichkeit, den Sitten und der Lebensweise des Souverains, was den Ausbruch einer politischen Bewegung beschleunigte. Das Privatleben des sächsischen Königshauses konnte für musterhaft gelten. Dort riefen allein die schlechten öffentlichen Zustände den Widerstand hervor. Die inneren Gründe der in Sachsen herrschenden Mißstimmung, der Gegensatz zwischen einer sehr vorgeschrittenen Gesittung und einer ganz veralteten Verfassung, zwischen der starren Unbeweglichkeit der Regierung und dem lebendigen Geiste der Bevölkerung, die noch unmittelbarer als in manchen andern Gegenden Deutschlands von den großen Ereignissen des Jahrhunderts berührt worden, sind in diesem Werke schon früher nachgewiesen worden.*) Zu diesen allgemeinen Uebelständen kamen noch die Mängel einer Verwaltung hinzu, die, ungeachtet ihres schwerfälligen Ganges

*) Theil I Seite 213 und 214.

und ihrer schleppenden Formen, sich in hohem Grade drückend zeigte. Die gerichtliche Procedur war langsam und verworren. Die Städte standen unter sich selbst ergänzenden Magistraten, die nach oben hin eine sehr unvollständige, nach unten hin gar keine Rechenschaft ablegten. Die Verwendung des städtischen Vermögens war ein Geheimniß der betreffenden Behörden geblieben. Die Besitzer der sogenannten Rittergüter, meist aus Adligen bestehend, besaßen Vorrechte, welche das Landvolk in der tiefsten Abhängigkeit von ihnen erhielten. Die Polizei übte gegen die unteren Klassen eine grenzenlose Willkühr aus.

Die nicht blos gegen Tagesblätter sondern auch gegen Litteraturwerke ausgeübte strenge Censur beeinträchtigte den Leipziger Buchhandel, eine der vornehmsten Erwerbsquellen des Landes. Die hohen Abgaben bei Einführung von Rohstoffen hinderten den Aufschwung der Industrie. Die Last der Steuern drückte um so mehr, da sie ungleich vertheilt, und meist dem Mittelstande aufgebürdet waren, der von dem letzten großen Kriege am meisten gelitten hatte. Die Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen war allmälig, mit Ausnahme der privilegirten Klassen, allgemein geworden.

In Leipzig war am 2 September (1830) ein an sich unbedeutender Vorfall, der Lärm, welchen eine muthwillige Straßenjugend vor einem Hause verübte, in welchem eine Hochzeit gefeiert wurde, Veranlassung zu Unruhen geworden. Die Polizei hatte bei ihrem Einschreiten gegen den Unfug der eigentlichen Thäter nicht habhaft werden können, und mehre unschuldige Personen gemißhandelt. Die gereizte Stimmung des Volkes machte sich in einem Tumulte Luft, in welchem die Wohnungen mehrer besonders verhaßten Beamten verwüstet wurden. Am 5 September wurde die Ruhe durch die bewaffnete Bürgerschaft wiederhergestellt, zugleich aber der Anfang zu Beschwerden über die herrschenden staatlichen Mißbräuche gemacht, und deren Abstellung verlangt.

In Dresden, wo bald nachher sich eine ähnliche Stimmung wie in Leipzig, aber in noch heftigerer und gewaltsamerer Weise kund gab, nahm die Bewegung alsbald einen politischen Charakter an. Es ward eine Bürgergarde errichtet, welche den Ausschweifungen des Pöbels ein Ende machte, aber auch die bestimmte Absicht an den Tag legte, die Abstellung der vielen Uebelstände, die Einführung einer zeitgemäßen Verfassung, Umgestaltung des Gemeindewesens, Preßfreiheit u. s. w. durchzusetzen. Bald folgte das ganze Land dem von Leipzig und Dresden gegebenen Beispiel.

Die bewaffnete Macht hatte in Sachsen wie in Kurhessen der Volkserhebung nicht widerstehen können. Die Polizei war alsbald überwältigt worden, und das Militair ohne Nachdruck eingeschritten. Der Hof erschrak. König Anton, der, selbst schon hoch bejahrt, 1827 seinem Bruder Friedrich August auf dem Throne gefolgt war, stand in dem Rufe, den Ultramontanen und Jesuiten heimlich Vorschub zu leisten, und mitten in einer durch und durch protestantischen Bevölkerung den Katholicismus zu begünstigen. Er hatte, geistig und körperlich geschwächt, nie an Veränderungen und Verbesserungen irgend einer Art gedacht, sondern die ganze Regierungsmaschine in dem unter seinem Vorgänger sechszig Jahre lang befahrenen Gleise gelassen. Sein erster Minister, Graf Einsiedel, war mit dem Geiste der Zeit eben so unbekannt geblieben, und hatte in der Ausübung einer unumschränkten Regierungsgewalt und in der Erhaltung eines starren Lutheranismus das einzige Mittel der Beglückung für Sachsen gesehen. Einsiedel wurde entlassen, und in seine Stelle ein durch Freisinnigkeit und Befähigung ausgezeichneter Mann, der Geheimerath von Lindenau, an die Spitze der Geschäfte gestellt. Prinz Maximilian, Bruder des kinderlosen Königs Anton, hatte den nächsten Anspruch auf die sächsische Krone, entsagte derselben aber zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Prinzen Friedrich August, der bei dem Volke beliebt war, und von seinem königlichen Oheim zum Mitregenten angenommen wurde.

Die alten Landstände, die seit Jahrhunderten, mit Ausnahme einer geringen im Jahre 1728 zu Gunsten der städtischen Magistrate vorgenommenen Modifikation, dieselben geblieben waren, traten im März 1831 zum letzten mal zusammen, und zwar um eine neue Verfassung zu berathen, die im September vollendet, und von dem Könige und dem Mitregenten angenommen und vollzogen wurde. Die Stände waren in zwei Kammern getheilt. Sie besaßen die wesentlichsten Befugnisse ihrer Stellung: die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und das Steuerbewilligungsrecht. Außerdem war von der Verfassung die Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen, die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst und die Preßfreiheit, letztere mit einigen, aber nicht mehr einseitig von dem Belieben der Verwaltungsbehörden abhängigen gesetzlichen Beschränkungen, ausgesprochen worden. Diese Verfassung ward von der Regierung im Wesentlichen treu beobachtet, obgleich im Laufe der Zeit zu wenig an ihren weiteren Ausbau gedacht. Sie genügte indessen damals dem sächsischen Volke,

und sollte erst lange nachher von einem über ganz Deutschland hereinbrechenden Sturme erschüttert werden.

Im Königreich Hannover gab es der Mißbräuche und der Veranlassungen zu Unzufriedenheit und zu Wunsch nach Verbesserung eben so viele wie in Sachsen und Kurhessen. Es bestand dort zwar eine Verfassung, welche seit 1819 in Wirksamkeit geblieben war, aber sie schien einzig zu Erhaltung der Vorrechte des Adels bestimmt zu sein. Von dieser Klasse hing Alles ab, um dieselbe drehte sich Alles, sie allein ward berücksichtigt. Der Landmann war nach der Auflösung des Königreichs Westphalen wieder unter die Abhängigkeit von den Gutsherren gerathen. Die Abgaben waren von 1814 an unaufhörlich gestiegen. Die Städte verarmten. Das Volk rechnete so wenig auf Abhülfe seiner Nothstände durch die Kammern, daß ihm die Wahl der Abgeordneten ganz gleichgültig geworden. An der Spitze der hannoverschen Regierung stand der Graf von Münster, ein Günstling Georg IV, der auf dem Wiener Kongresse einige Anwandlungen von deutschem Vaterlandsgefühl gehabt, seitdem sich aber gänzlich verändert hatte, und wieder in den Partikularismus seiner hannoverschen Staats- und Standesinteressen zurückgefallen war.

Die Unzufriedenheit im Königreich Hannover war eben so begründet wie in Sachsen und Kurhessen, aber nicht so allgemein verbreitet, sondern mehr nur auf den Mittelstand beschränkt. Der Landmann war noch zu wenig geweckt, und stand zu sehr unter dem Einflusse der adligen Gutsherren, um an den öffentlichen Angelegenheiten irgend einen Antheil zu nehmen. Dagegen waren in mehren Städten schon im September, wegen Theuerung der Lebensmittel und Druckes der Steuern, unruhige Auftritte vorgefallen, die jedoch nicht um sich gegriffen hatten. Nur in der Stadt Osterode hatten zwei Advokaten, König und Freitag, den Anfang zu einem wirklichen Aufstande gemacht. Die Bürgerschaft war auf ihre Veranlassung zur Ergreifung der Waffen, zur Absetzung der Behörden, und zur Wahl eines neuen Gemeinderathes geschritten. Aber eine nach Osterode geschickte Truppenabtheilung hatte den Unruhen sehr bald ein Ende gemacht, und die Anstifter gefangen nach Hannover abgeführt.

Unterdessen war die lange im Stillen wirkende Gährung endlich in Göttingen zum Ausbruch gekommen (8 Januar 1831). Einige Privatdocenten an der dortigen Universität und einige Advokaten, Doktor von Rauschenplatt und Advokat Seidensticker an der Spitze,

rissen die mit der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten unzufriedene Bürgerschaft zu einer allgemeinen Bewaffnung, zur Absetzung des Polizeidirektors und des Gemeinderathes, und Unterzeichnung einer Adresse fort, in welcher Abstellung der Beschwerden, und Ertheilung einer freien Verfassung verlangt wurde. Es ward zu diesem Zweck eine Deputation an den Herzog von Cambridge, Bruder des Königs Wilhelm IV und Generalgouverneur von Hannover, abgesandt. Die Anstifter der Bewegung suchten Zeit zu gewinnen, und hofften, daß sich ihnen ganz Hannover, vielleicht ein großer Theil von Norddeutschland anschließen werde, da es überall mehr oder weniger Grund zur Unzufriedenheit gab, und aus manchen Anzeichen auf eine tiefe innere Aufregung geschlossen werden konnte.

Aber es gelang der hannoverschen Regierung diese Bewegung im Entstehen zu ersticken. Ein ansehnliches Truppenkorps, mit Reiterei und Geschütz versehen, wurde in aller Eile gegen Göttingen aufgeboten. Die Bürgerschaft schien anfangs zum Widerstande entschlossen. Aber die Drohung, die Universität, die einzige Nahrungsquelle der Stadt, anderswohin zu verlegen, schüchterte die Bevölkerung ein. Am 16 Januar zog der General von dem Busch mit seinen Truppen in Göttingen ein. Es war den Urhebern des Aufstandes, mit Ausnahme einiger wenigen, wie des Advokaten Seidenstücker, gelungen, sich durch die Flucht zu retten. Die früheren Behörden wurden wieder eingesetzt, die unterbrochenen Vorlesungen an der Universität wieder eröffnet, und Alles kehrte zu der gewohnten Ordnung zurück.

Dieses Ereigniß war indessen immer bedeutend genug gewesen, um der hannoverschen Regierung die Augen zu öffnen, und sie von der Nothwendigkeit einiger Verbesserungen zu überzeugen. Aber das Volk wollte sich nicht mehr mit partiellen Reformen abfinden lassen. Der Gemeingeist regte sich auf diesem ihm sonst so fremden Boden plötzlich mit unerwarteter Kraft. Nach dem Vorgange der Stadt Minden, sandten fast alle größeren Ortschaften des Landes Petitionen an den König Wilhelm IV, die auf eine Verbesserung der Verfassung und eine wahre Volksvertretung drangen. Viele einzelne Personen, darunter selbst einfache Landleute, machten sich nach London auf den Weg, um dem Könige ihre Beschwerden vorzulegen. Wilhelm IV, der von seinen hannoverschen Ministern über die dortige Lage und Stimmung bisher in Unwissenheit gehalten worden, nahm sich jetzt seines Stammlandes mit mehr Eifer an, als man bisher an den nach Eng-

land verpflanzten Nachkommen Georg I gesehen hatte. Der allgemein verhaßte Graf von Münster mußte seine Entlassung einreichen. Eine aus 21 Mitgliedern bestehende Kommission, zu welcher der Geschichtschreiber Dahlmann gehörte, erhielt den Auftrag, den Entwurf zu einem Staatsgrundgesetz zu entwerfen. Am 30 Mai 1832 trat eine neue Ständeversammlung zusammen, welcher der Kommissionsentwurf vorgelegt wurde. Die erste Kammer und die in ihr vertretene Adelspartei widerstrebte, so viel sie vermochte, jeder Erweiterung der Volksrechte und Kräftigung des öffentlichen Lebens. Erst im künftigen Jahre wurde die neue Verfassung, nachdem sie die königliche Bestätigung erhalten, bekannt gemacht und eingeführt. Es fehlten in ihr, wie in allen anderen deutschen Konstitutionen einige wesentliche Bestandtheile eines freien Volkslebens, wie z. B. das Geschwornengericht, und es war gegen die Uebergriffe der Verwaltung und des Beamtenthums keine hinreichende Schutzwehr errichtet worden. Indessen konnte die frühere Willkührherrschaft nicht mehr zurückgeführt werden. Die unteren Klassen erhielten einen Begriff von ihren menschlichen und bürgerlichen Rechten, der ihnen früher fast ganz gefehlt hatte. Das Landvolk war zur Theilnahme am Staatsleben hinangezogen worden. Es wird des späteren Schicksales dieser Verfassung, die damals so viele Hoffnung erregte, am geeigneten Orte gedacht werden.

In den süddeutschen konstitutionellen Staaten, in Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau ward, in Folge des sich in Frankreich erhobenen Sturmes, allerdings ein größerer Aufschwung, ein bisher zurückgehaltener Drang nach Befestigung und Erweiterung verfassungsmäßiger Rechte sichtbar, aber es fiel kein Aufstand, keine gewaltsame Unterbrechung in den bestehenden Verhältnissen vor. In Hessen-Darmstadt riß der äußere Nothstand das Landvolk in einigen Gegenden zu Unordnungen hin, die aber keiner politischen Quelle entsprungen waren. Nur in Rheinbayern erhob sich eine demokratische Bewegung, die zwar zu keiner bewaffneten Empörung führte, deren Ziel aber mit den deutschen Zuständen unvereinbar war.

Es war einer von den vielen besonders in Bezug auf Deutschland begangenen Mißgriffen des Wiener Kongresses gewesen, das Gebiet auf dem linken Rheinufer, welches später der Rheinkreis genannt wurde, an Bayern zu überlassen, von welchem es nicht nur räumlich ganz abgesondert lag, sondern wo auch der Volkscharakter zu dem bayerischen Wesen im schroffsten Gegensatze stand. Die lange Verbin-

dung dieser Gegend mit Frankreich hatte dort unauslöschliche Spuren zurückgelassen, welche durch die Berührung mit den deutsch redenden, aber durch und durch von französischen Ideen erfüllten, Elsässern beständig aufgefrischt wurden. Die Verbindung mit einer Großmacht hätte vielleicht allmälig, wie man dies bis auf einen gewissen Grad in der preußischen Rheinprovinz gesehen, eine Annäherung zwischen den rheinländischen und den übrigen deutschen Elementen hervorbringen können. Aber Altbayern mit seinen fränkischen und schwäbischen Zusätzen besaß nicht genug Anziehungskraft, um ein so fernes und verschiedenes Land wie den Rheinkreis innerlich an sich fesseln zu können.

Der Rheinkreis hatte sich nie an das bayersche Militair- und Beamtenwesen gewöhnen können, welches ihm als ein Werkzeug der Unterdrückung erschien. Im Besitz der gesetzlichen Gleichheit und freier Gemeindeeinrichtungen war ihm die bayerische Verfassung als keine Wohlthat erschienen. Für den Rheinbayern war München eine fremde und ihm gleichgültige Welt. Es fand zwischen dem rheinischen und bayerischen Geiste ein unausgleichbarer Gegensatz statt. Dieses Mißverhältniß würde jedoch ohne die Einmischung der Presse, die den stummen Gesinnungen ihre Sprache lieh, keine äußere Aufregung hervorgebracht haben. Die freieren Einrichtungen, die größere Gewährleistung für die persönliche Sicherheit, die empfänglichere Natur der Bevölkerung hatten mehre Publicisten, die sich in den altbayerischen Zuständen beengt gefühlt, darunter besonders den Doktor Wirth, zur Uebersiedelung nach Rheinbayern veranlaßt. Wirth war ein Mann von ausgezeichnetem Charakter, aufrichtig, unerschrocken, ohne Selbstsucht, der aber, von seiner Freiheitsliebe fortgerissen, die seinem Streben entgegengesetzten Schwierigkeiten übersah, zu deren Hinwegräumung selbst eine viel größere geistige Kraft als die seinige nicht hingereicht haben würde. Es kann da, wo es, wie in Deutschland, seit Jahrhunderten, an Oeffentlichkeit des Lebens, an Volksthümlichkeit der Einrichtungen, an Gemeingeist, an einer freien Theilnahme am Staatswesen so gänzlich gefehlt hat, dieser ungeheure Mangel nicht plötzlich, nicht durch fremde Anregung, oder einzelne, wenn auch an und für sich noch so bedeutende Anstrengungen gehoben werden. Es kann dies nur von der langsamen Arbeit der Zeit, und dem stillen aber unfehlbaren Einflusse einer veränderten Weltlage erwartet werden. Zu einer sich auf einmal vollendenden Wiedergeburt Deutschlands ge-

hörte, daß die Massen gegen den Absolutismus und die Ueberreste des Feudalwesens mit demselben Nachdruck wie einst im sechszehnten Jahrhundert gegen die römische Kirche und deren Lehren, aufständen. Jeder Versuch eine solche Stärke und Einmüthigkeit durch eine flüchtige und oberflächliche Aufregung ersetzen zu wollen, wird an der Schwerkraft des Bestehenden scheitern. Es giebt Epochen und Nationen, wo selbst ein Heros oder ein Genie nichts gegen die Macht der bestehenden Thatsachen vermag, und an deren Widerstande zu Grunde geht, während unter anderen Umständen, bei mäßiger Anstrengung und Begabung, das vorgesteckte Ziel erreicht wird. Das Bedürfniß einer nationalen Regeneration Deutschlands ist bisher nur in einzelnen Kreisen und Klassen empfunden worden. Erst wenn es in die Massen hinabgestiegen, kann die Stunde seiner Erfüllung schlagen, die sich dann durch unverkennbare und unwiderstehliche Zeichen ankündigen wird.

Doktor Wirth und seine Genossen, von denen ihn übrigens keiner an Aufopferungsfähigkeit und Reinheit der Gesinnung erreichte, fielen in den nach ihnen noch oft begangenen Irrthum, die Meinung eines besonderen und kleinen Theiles Deutschlands für die Stimme der ganzen Nation zu halten. Es wurden in Rheinbayern Journale gegründet (die deutsche Tribüne, der Westbothe u. s. w.) und in demokratischem Sinne redigirt, Vereine für Verbreitung dieser Ideen, für Unterstützung verfolgter freisinniger Publicisten gestiftet, und zuletzt am 24 Mai 1832, dem Jahrestage der bayerischen Verfassung, auf dem Bergschlosse Hambach, bei Neustadt an der Hardt, eine große Volksversammlung abgehalten. Die Republikanisirung und Einheit Deutschlands, die Volkssouverainetät als leitender Grundsatz bei der Konstituirung der Staaten, wurden von den Rednern mächtig hervorgehoben. Es fehlte manchen unter ihnen, namentlich Wirth selbst, nicht an Kraft der Gedanken und Begeisterung des Ausdruckes, aber an allen Mitteln, nicht nur die gehegten Absichten zur Ausführung zu bringen, sondern sich auch nur vor den Verfolgungen der deutschen Regierungen zu schützen, von denen nicht vorauszusetzen war, daß sie der Verbreitung solcher Grundsätze gelassen zusehen würden. Ein solcher Widerspruch zwischen dem Wollen und Können, war nicht nur eine Thorheit in Bezug auf die Personen, sondern auch der Sache selbst nachtheilig, indem das Mißverhältniß, in welchem sich die Kräfte der demokratischen Partei zu ihren Absichten befanden, auf eine schlagendere Art an den Tag kam, als sonst geschehen sein würde. Die Pariser

hatten sich am 14 Juli 1790 auf dem Marsfelde versammelt, aber erst nachdem die Bastille von ihnen zerstört worden, und ganz Frankreich zur Vertheidigung der Freiheit unter den Waffen stand. Ihre deutschen Gesinnungsgenossen schienen in Hambach ein Siegesfest feiern zu wollen, bevor noch ein Kampf statt gefunden hatte, und standen in der großen Masse ganz vereinsamt da.

Diese und ähnliche Scenen konnten, vieles Andere gar nicht in Betracht gezogen, vollkommen ausreichen, um die politische Unfähigkeit der Partei zu beweisen, welche sich als die Vertreterin des deutschen Volksthums hinstellte. Welcher Wahn von der Republikanisirung eines Landes zu sprechen, in welchem selbst die gemäßigste konstitutionelle Monarchie weniger Macht und Anhang als der Absolutismus besaß, der, in den beiden ersten deutschen Staaten unbeschränkt waltend, jede ihm widerstrebende Richtung, sobald er wollte, zu erdrücken im Stande war! Aber es bedurfte weder österreichischer noch preußischer Hülfe, um der Bewegung im Rheinkreise Einhalt zu thun. Die bayerische Regierung sandte den Feldmarschall Fürsten Wrede, mit einigen Truppen und außerordentlichen Vollmachten in jene Provinz, wo sich alsbald Alles ohne Widerstand unterwarf. Wirth, der es seiner moralischen Würde schuldig zu sein glaubte, sich den Folgen seiner Handlungen nicht zu entziehen, wurde verhaftet, vor Gericht gestellt, und verurtheilt. Mehre seiner Genossen entflohen nach Frankreich, wo sich, namentlich in Paris, ein Kreis deutscher Ausgewanderten bildete, der durch die Presse und Litteratur auf die Umgestaltung Deutschlands zu wirken suchte. Aus den mittleren und unteren Volksklassen begaben sich viele nach Nordamerika, das immer mehr die Blicke auf sich zu ziehen anfing.

Die Reaktion benutzte die Uebertreibungen und Verirrungen der demokratischen Partei, um neue Ausnahmszustände für Deutschland zu schaffen, und jede freie Regung im Keime zu ersticken. Metternich's Diplomaten und Publicisten arbeiteten unaufhörlich darauf hin, in den Augen der deutschen Souveraine den Repräsentativstaat als mit der Revolution identisch, und republikanische und konstitutionelle Institutionen als aus derselben Quelle entsprungen erscheinen zu lassen. Die Bundesversammlung in Frankfurt a. M. bot sich, wie gewöhnlich, als Werkzeug der Ausführung für die in Wien entworfenen Pläne an.

Am 28 Juni und 5 Juli 1832 erließ die Bundesversammlung eine Reihe von Beschlüssen, von denen einige nur eine Wiederholung des 1819

in Karlsbad und 1820 in Wien Geschehenen waren. Für neu, aber mit dem Princip der Reaktion und des Absolutismus übereinstimmend, obwohl im äußersten Gegensatze zu den dem deutschen Volke 1813 und 1815 gemachten Verheißungen, und selbst zu dem auf dem Wiener Kongreß herrschenden Geiste, war die Erklärung, daß die Ständeversammlungen in keinem Falle das Recht in Anspruch nehmen dürften, die Steuern zu verweigern, wodurch die Regierungen thatsächlich unumschränkt wurden, da dieses Recht die einzige wirksame Schutzwaffe gegen Verfassungsverletzungen ist. Es wurde auf sechs Jahre hinaus eine Kommission am Bundestage ernannt, welche die zwischen den Regierungen und den Ständen bestehenden Verhältnisse überwachen sollte. Charakteristisch ist es, daß das Tragen der deutschen Reichsfarben, auch wenn damit keine Erregung zu Unruhen verbunden war, für ein Vergehen erklärt, und zu dessen Bestrafung aufgefordert wurde. Es sah aus, als solle dadurch mittelbar zu erkennen gegeben werden, daß Deutschland überhaupt keine Gesammtheit, keinen nationalen Komplexus bilde, sondern nur den nöthigen Stoff zur Erhaltung einer gewissen Anzahl von Fürstenhäusern sammt deren Anhang zu liefern bestimmt sei. Demgemäß hätte Metternich's Ausspruch in Bezug auf Italien, daß es „nur ein geographischer Begriff wäre“ — auch auf Deutschland angewandt werden können.

Der Professor Welcker, Abgeordneter der Universität Freiburg am badischen Landtage, hatte den Antrag gestellt, daß, um die Organisation des deutschen Bundes zu vervollständigen, eine deutsche Nationalrepräsentation geschaffen werden solle, ein Gedanke der schon auf dem Wiener Kongreß hervorgebrochen, bestehend aus Mitgliedern der deutschen Ständeversammlungen, und zur Mitwirkung und Entscheidung über alle ganz Deutschland betreffenden Angelegenheiten berechtigt. Diese Volksvertretung wäre zur Bundesversammlung in die Stellung gekommen, welche in den konstitutionellen deutschen Staaten die Wahlkammer zur Erbkammer einnimmt. Eine solche Institution wäre den deutschen Fürsten selbst am nützlichsten geworden. Namentlich die kleineren unter ihnen hätten an Selbstständigkeit gewonnen, und Gelegenheit gehabt, im deutschen Volksthume Wurzeln zu schlagen, und mit der Nation selbst in Verbindung zu treten. Das monarchische Princip wäre dadurch nicht gefährdet worden, indem die Bundesversammlung, welche die Regierungen vertrat, immer Mittel genug besessen hätte, etwaigen Ueberschreitungen der Volkskammer Grenzen zu

setzen. Die Zweckmäßigkeit einer Schöpfung der Art konnte nicht in Zweifel gezogen, und das Recht der Nation auf eine Vertretung ihrer allgemeinen Interessen unwiderleglich nachgewiesen werden, wenn Deutschland ein Ganzes bilden, und, wie der Art. 13 der deutschen Bundesakte bestimmt, überall mit ständischen Verfassungen versehen sein sollte. Dieser Gedanke ward aber von der Reaktion als revolutionair verschrien, eine Bezeichnung die fortan von dieser Partei auf jedes Streben nach politischem und moralischem Fortschritt angewandt wurde. Die zweite badische Kammer wagte es nicht Welcker's Antrag zu erörtern, der aber großen Anklang in der öffentlichen Meinung fand, und dessen Grundgedanke viele Jahre nachher, unter ganz anderen Umständen, aber eben so erfolglos erneuert werden sollte.

Die Reaktion hatte in Deutschland abermals einen großen Sieg davon getragen. Die von der Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse wurden überall zur Ausführung gebracht. Baden ward, obgleich erst nach einigem Sträuben, gezwungen, das eben erst erlassene Preßgesetz zurückzunehmen, und die Censur für alle Druckschriften unter zwanzig Bogen wiederherzustellen. Die freisinnigen Tagesblätter verschwanden. Rotteck und Welcker, welche, als Schriftsteller und Redner, eine weit über die Grenzen ihres engeren Vaterlandes hinausgehende Bedeutung besaßen, wurden ihrer Professuren enthoben, und die Universität Freiburg, an welcher beide gewirkt, für eine Zeit lang geschlossen. Wenn solches in dem politisch am meisten vorgeschrittenen deutschen Staate, und unter einem Fürsten, wie Leopold von Baden, geschah, so kann man sich auch ohne einzelne Nachweise vorstellen, was anderwärts vorging. Die Rückschrittspartei konnte jetzt, mit Metternich's Hülfe und nach seinem Vorgange, ihr Ziel ungestört verfolgen.

Die einzige Rettung für Deutschland lag damals in der Eifersucht der beiden deutschen Großmächte auf einander, die zwar beide der politischen Freiheit abhold waren, von denen Preußen aber sich nicht jeder geistigen Bewegung entgegensetzen konnte, ohne sich selbst aufzugeben, und in der Besorgniß der übrigen Fürsten, ihre Selbstständigkeit zu gefährden, und sich die Herzen ihrer Unterthanen zu sehr zu entfremden, wenn sie sich dem metternich'schen Systeme unbedingt unterordneten. Hierzu kam noch der Einfluß des Protestantismus, von welchem eine gewisse moralische Freiheit unzertrennlich ist, der Philosophie, welche keine vollkommene Knechtschaft möglich macht, und die Erinnerung an die Befreiungskriege und die damals gemachten Ver-

heißungen, und hinderten die Reaktion an einer vollständigen Erreichung ihrer Zwecke.

4. Das Königreich Polen seit der Thronbesteigung Nikolaus I — Innere Zustände. — Parteien. — Zunehmender Haß gegen die russische Herrschaft, der in dem Volks- und Militairaufstand am 29 November 1830 zum Ausbruch kommt. — Freiheitskampf der Polen gegen Rußland. — Erliegen Polens. — Untergang der von Alexander I eingeführten Verfassung. — Russische Schreckensherrschaft im Königreich Polen.

Alexander I hatte in der Epoche seines Lebens, wo ihm Menschenwürde und Volksfreiheit am Herzen lagen, dem ihm unterworfenen Königreich Polen aus eigener Bewegung eine Repräsentativverfassung verliehen, und war anfänglich nicht nur zu deren Erhaltung, sondern auch zu ihrer Uebertragung auf die mit Rußland unmittelbar vereinigten altpolnischen Provinzen geneigt gewesen. Aber die allmälig in ihm aufsteigende Ueberzeugung, daß die Polen, durch dieses Zugeständniß nicht gewonnen, dasselbe nur als Mittel zu einer gänzlichen Losreißung von Rußland anwenden würden, hatte ihm Mißtrauen in die Zweckmäßigkeit seiner Politik eingeflößt, und ihn zu mehren Beschränkungen der früher von ihm begünstigten Freiheit veranlaßt. Er verschärfte die Censur, übte auf die Wahlen zu der Landbotenkammer einen ungebührlichen Einfluß aus, und hob die Oeffentlichkeit der Reichstagssitzungen auf. Außer dem Argwohn gegen jede unabhängige Regung im Volksleben, die ihn während der letzten Jahre beherrschte, und den die Reaktion durch Einflüsterungen und Anreizungen aller Art zu nähren verstand, ward er auch durch die zum Theil begründete Erfahrung verstimmt, daß die Polen seine wohlwollenden Absichten häufig verkannten, und ihm mit Undank lohnten.

Es lag in dem ganzen Verhältnisse Polens zu Rußland ein unausgleichbarer Widerspruch. Alexander I mochte sich in der Theorie noch so sehr zu liberalen Ideen hinneigen, und ihnen, so weit es seine Stellung erlaubte, auch in der Praxis huldigen, die Ausübung einer unumschränkten Gewalt in Rußland mußte auch in seiner Regierung über Polen sich zuweilen fühlbar machen. Es war nicht möglich, daß

dieselbe Person folgerecht zwei einander entgegengesetzte Systeme zur Anwendung gebracht hätte. Durch seine freie Verfassung schien Polen über Rußland zu stehen, nahm sich aber in Wahrheit bei seiner geringen Ausdehnung und Bevölkerung immer nur wie ein Anhängsel zu dem großen Zaarenreiche aus. Es konnte der polnischen Nation nicht zugemuthet werden, die Errichtung eines kleinen Theiles ihres ehemaligen Gebietes, zu einem wenn auch mit einer eigenen Verfassung versehenen, aber immer von einem fremden Herrscher abhängigen Staate, als einen Ersatz für ihre verlorene Größe anzusehen. Es waren bei der Theilung Polens von den betreffenden Mächten zu viele Ungerechtigkeiten, und von Rußland insbesondere zu große Gewaltsamkeiten verübt worden, als daß später, selbst Beweise von Milde und Großmuth vermocht hätten, die Erinnerung an die erlittenen Demüthigungen und Drangsale auszulöschen. Wenn schon in dem österreichischen und preußischen Antheile des alten Polens der Bevölkerung beständig das Bild des zerrissenen und niedergedrückten Vaterlandes, wie der blutige Schatten eines Ermordeten vorschwebte, der die überlebenden Angehörigen zur Rache aufruft, um wie viel mehr mußte dies in dem Königreich Polen selbst der Fall sein, das von jeher den Kern der polnischen Nationalität ausgemacht hatte, und wo noch so viele Namen, Denkmale und Ueberlieferungen die frühere Unabhängigkeit vergegenwärtigten.

Während der Regierung Alexander I war die russische Herrschaft, von des Kaisers persönlichem Charakter bestimmt, in Polen immer noch mit einer gewissen Mäßigung aufgetreten, hatte die Reizbarkeit und die Gefühle der Nation geschont. Auf ihrer Seite hatten die Polen nicht vergessen, daß sie, so viel auch zur Erfüllung ihrer Wünsche fehlen mochte, diesem, ungeachtet mancher Mißgriffe, immer wohlgesinnten Fürsten einen verhältnißmäßig glücklichen Zustand verdankten. Zwischen beiden Theilen würde es wahrscheinlich nie zu einem entschiedenen Bruche gekommen sein. Anders aber gestalteten sich die Dinge, seitdem der Großfürst Nikolaus auf den Thron gestiegen war. Die russische Suprematie kehrte unter ihm ihre rauhen Seiten rücksichtsloser heraus, und die von der Verbindung zwischen dem großen despotischen und dem kleinen konstitutionellen Staate unzertrennlichen Uebelstände wurden dem schwächeren Theile fühlbarer gemacht. Zwar ließ auch Nikolaus I im Ganzen die Verfassung der Form nach bestehen, aber ihr Geist und ihre einzelnen Bestimmungen wurden häu-

figer verletzt, und es konnte den Polen nicht entgehen, daß ihre Rechte und Freiheiten einzig von dem persönlichen Willen des Herrschers abhingen, und unter ihm ein ungewisses Dasein fortfristeten.

Die Untersuchungen gegen die Theilnehmer an der Verschwörung, welche in Rußland bei dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus ausgebrochen war, hatten auf die Entdeckung geheimer Verbindungen im Königreich Polen geführt. Einige hundert Polen, meist den höheren Klassen angehörig, einen Fürsten Jablonowsky an der Spitze, wurden gefänglich eingezogen, und zur Aburtheilung einer aus Militairpersonen bestehenden Kommission überwiesen. Dies war eine offenbare Verletzung der Konstitution, welche kein außerordentliches Verfahren gestattete, und jeden Angeklagten vor seinen natürlichen Richter zu stellen befahl. Den hierüber von allen Seiten erhobenen Beschwerden glaubte die russische Regierung, da das betreffende Gesetz keine verschiedenartige Auslegung zuließ, für den Augenblick nachgeben zu müssen, und die Angeklagten wurden vor den Senat gebracht, der zugleich die höchste Instanz bei politischen Processen bildete. Die öffentliche Meinung sprach sich in ganz Polen so unzweideutig zu Gunsten der Angeklagten aus, daß dieselben freigesprochen wurden (Oktober 1828). Da die Verschworenen nur die Unabhängigkeit Polens bezweckt hatten, was in allen polnischen Herzen Wiederklang fand, so fürchteten die Mitglieder des Senats sich selbst zu entehren, wenn sie an Anderen ihre eigenste innerste Meinung verurtheilt hätten. Die formelle Schuld der Angeklagten war indessen nicht zweifelhaft gewesen. Von dem Kaiser Nikolaus ward diese Freisprechung deshalb mit dem größten Unwillen, als ein Hohn und eine Herausforderung, aufgenommen. Er wurde von diesem Augenblicke an in seinem Verhältniß zu den Polen mißtrauischer und strenger als früher, und in diesen trat, seit jenem allgemeines Aufsehen erregenden Processe, die Neigung zum Widerstande gegen das russische Uebergewicht unverkennbarer als sonst hervor.

Wenn das materielle Glück, Ruhe und Wohlstand, alle Bedürfnisse eines Volkes zu befriedigen vermöchten, so hätte sich der Theil des alten Polens, welcher einen Kaiser von Rußland zum Könige bekommen, nie besser als unter ihm befunden. Es herrschte Ordnung in dem Staatshaushalt und der Verwaltung, die Rechtspflege wurde unparteiisch geübt, der Volksunterricht von obenher begünstigt, und Ackerbau und Kunstfleiß waren im Aufblühen begriffen. Sorgfältig

unterhaltene Landstraßen erleichterten den Verkehr, und brachten Gegenden miteinander in Verbindung, die sonst durch undurchdringliche Wälder und unwegsame Moräste getrennt gewesen waren.

Aber der Genuß aller dieser Vortheile wurde den Polen von dem Gedanken an die verlorene Unabhängigkeit verbittert. Man hatte es sich selbst unter dem milden und gefühlvollen Alexander nicht verbergen können, daß man doch im Grunde nur von der Gnade eines fremden Gebieters lebte, und daß die Freiheit, welche man besaß, mehr einer empfangenen Gabe als einem erworbenen Recht glich. Unter seinem Nachfolger, der, von Natur kälter und härter, weniger Rücksicht und Schonung übte, drang sich diese Ueberzeugung noch viel stärker auf.

Die Polen gedachten aber nicht allein mit Schmerz an die untergegangene Selbstständigkeit ihres Landes, sie fühlten sich auch von der Erinnerung an seine frühere Macht entflammt. Waren nicht die Väter einst siegreich in Moskau eingezogen, und hatten sie nicht Wien befreien helfen? Bei jeder Thronerledigung hatte sonst ganz Europa auf Polen geblickt, und die Nation war gewohnt gewesen, die Verleihung ihrer Krone als einen Ausfluß ihres Willens, eine Bezeugung ihrer Gunst an den glücklichen Bewerber anzusehen. Allerdings dachte kein Verständiger an die Erneuerung von Zuständen, aus denen zum Theil das jetzige Mißgeschick hergekommen, aber sie waren immer geeignet, die Hoffnung auf eine Erhebung aus der staatlichen Bedeutungslosigkeit, auf einen Wiedereintritt in die große Familie der selbstständigen Völker, zu erhalten. Die Polen hatten nicht nöthig, um sich ihre frühere Herrlichkeit zu vergegenwärtigen, in eine weite Vergangenheit zurückzugehen. Ihr König Johann Sobieski, der Russen, Türken und Tartaren schlug, lebte nur einige achtzig Jahre vor der ersten Theilung. Die Asche auf dem Herde ihrer alten Größe war noch nicht erkaltet. Ihre Vaterlandsliebe konnte sie überreden, daß es nicht unmöglich wäre, durch eine muthige That den Funken wieder zur Flamme anzufachen.

Die russische Regierung besaß im Königreich Polen keine moralische Stütze, konnte wohl gefürchtet aber nicht geliebt sein. Der bedächtigere und kaltblütigere Theil der Bevölkerung wollte sie nicht stürzen, weil er ein solches Unternehmen für zu gefährlich hielt, war aber noch weniger zu ihrer Vertheidigung geneigt. Einige durch Ertheilung von Würden und Orden gewonnene polnische Großen, einige höhere militairische Befehlshaber, die, mit ihrer Stellung zufrieden,

von jedem Wechsel einen Verlust befürchteten, Beamte, welche unter der herrschenden Ordnung der Dinge ihren Vortheil fanden, aber sich nicht für sie aufgeopfert hätten, konnten für keinen wahrhaften Anhang gelten. Die großen Familien, deren Häupter meist im Senat saßen, waren von der Erinnerung an die Bedeutung ihrer Vorfahren zur Zeit der Unabhängigkeit erfüllt, und fühlten sich durch die fremde Herrschaft, die Verengung der Grenzen des Vaterlandes, den Verlust alles Dessen was eine politische Aristokratie ausmacht, gedemüthigt. Der zahlreiche kleinere Adel dachte noch immer an die alte Regellosigkeit und Willkühr des polnischen Lebens, an die inneren Parteiungen und Bündnisse, und sah die Ruhe als einen Zwang an. Die sonst am meisten zur Erhaltung des Bestehenden und Vermeidung jedes Umsturzes geeigneten Klassen eines Volkes, Kapitalisten und Industrielle, bestanden aus Fremden oder Juden, und übten auf die öffentliche Meinung keinen Einfluß aus. Die Masse, der Landmann, war, ohne politisches Bewußtsein irgend einer Art, den Russen aus nationalem Instinkt, wegen der Verschiedenheit der Sprache und Religion, entgegen.

Eine vollkommene Uebereinstimmung mit dem Bestehenden, eine wahrhafte Zufriedenheit war im Königreich Polen nirgends vorhanden. Der Kontrast zwischen einer noch nicht fern liegenden Vergangenheit und der Gegenwart war zu groß, als daß er nicht alle Gemüther erfüllt, und eine innere Gährung erzeugt hätte. Der Wunsch nach einem anderen Zustande war allgemein verbreitet, aber über die Wahl der Mittel, um einen solchen zu erreichen, waltete die größte Verschiedenheit ob.

Eine Partei, welche besonders unter dem höheren Adel ihren Sitz hatte, und den Gang der europäischen Angelegenheiten mit gespanntem Blick verfolgte, wollte einen gewaltsamen Bruch mit Rußland vermieden wissen, von welchem sie einen unglücklichen Ausgang für ihr Land fürchtete. Sie hoffte, durch Befestigung der von Alexander I verliehenen Verfassung, das Gefühl der Nationalität nicht nur im eigenen Volke zu erhalten, sondern durch die Macht dieses Beispiels auch über die Theile des alten Polens zu verbreiten, die von dem Königreiche getrennt waren. Durch Begünstigung jedes moralischen und materiellen Fortschrittes dachte sie Polen allmälig dem civilisirten Occident näher zu bringen, und dadurch ein Aufgehen in Rußland unmöglich zu machen. Bei der zunehmenden Kraft der

volksthümlichen und freiheitlichen Grundsätze, mußte über lang oder kurz ein großer Umschwung in Europa eintreten. Von solchen Ereignissen konnte eine günstige Wendung im Geschicke Polens, aber nicht von einer einseitigen Erhebung gegen Rußland erwartet werden. Diese Partei wurde, da sie die meisten historischen Namen des Landes, obwohl nicht ausschließend umfaßte, die aristokratische genannt. Sie war im Innersten ihres Wesens durchaus antirussisch gesinnt, aber mit den Hülfsmitteln Rußlands und denen Polens zu sehr bekannt, um nicht von Mäßigung und Klugheit mehr als von Uebereilung und Gewalt zu hoffen. Eine nationale Vorbereitung auf eine glücklichere Zukunft durch Reformen aller Art, war der leitende Gedanke der aristokratischen Partei, welche deshalb von einem vorschnellen Eingreifen in den natürlichen Gang der Entwickelung nichts wissen wollte.

Solche Gesinnungen und Absichten hätten am sichersten zu einer Regeneration Polens führen können. Ihre Weisheit und Zweckmäßigkeit wurde aber von einem großen Theile der Nation verkannt. In dem kleineren Adel, unter den litterarisch gebildeten Klassen, unter den Officieren war man geneigt, die erste sich darbietende Gelegenheit zu einer bewaffneten Erhebung gegen Rußland zu benutzen. Diese Kreise waren, aber ohne Erwägung der Umstände, ohne Kenntniß der allgemeinen Lage Europa's, von einer glühenden Vaterlandsliebe beseelt. Aus ihnen gingen die meisten Mitglieder der geheimen Gesellschaften hervor. Es gab damals noch eine Menge von Personen, welche unter Kosciuszko für die Unabhängigkeit Polens, später unter Napoleon für den Ruhm des polnischen Namens auf allen Schlachtfeldern gefochten hatten, und nach ihrer Rückkehr in die Heimath ihre eigene und ihres Landes dunkle und abhängige Lage unerträglich fanden. Da die Polen von jeher ein sehr kriegerisches Volk gewesen, denn es war nicht der Mangel an Thatkraft, sondern deren üble Anwendung was den Verfall ihres Staates verursacht hatte, so waren sie geneigt, bei dem Gedanken an einen Kampf gegen Rußland die ungeheure Ungleichheit der gegenseitigen Machtstellung zu übersehen, und das Bewußtsein ihrer Tapferkeit riß sie zu den verwegensten Hoffnungen fort. Diese Partei, welche unmittelbar auf das Volk und das Heer wirkte, und dieselben immer mehr mit ihrem Hasse gegen die Russen erfüllte, war, obgleich der größte Theil ihrer Mitglieder ebenfalls zum Adel gehörte, von demokratischen Principien erfüllt.

Die aristokratische Partei wollte die bestehenden Eigenthumsver-

hältnisse nicht auf einmal verändert wissen, weil sie davon eine zu große Erschütterung der Gesellschaft befürchtete, die demokratische Partei dagegen dachte aus dem polnischen Bauern, statt eines Pächters oder Tagelöhners, alsbald einen Besitzer zu machen, weniger aus Gründen der Humanität, als um an ihm, bei einem Kampfe gegen Rußland, eine um so kräftigere Unterstützung zu finden. Die Aristokratie beschränkte für den Augenblick ihre Wünsche auf die Ausbildung der Verfassung und die Erhaltung Polens als eines von Rußland möglichst getrennten Staates, die Demokratie drang auf eine Wiederherstellung des altpolnischen Reiches, wo möglich in den Grenzen, welche dasselbe vor der ersten Theilung gehabt, aber mit Verleihung der gleichen Rechte an alle Klassen der Bevölkerung. Wenn diese beiden Parteien, ohne ihre Grundrichtung aufzugeben, sich gegenseitig ergänzt, die Aristokraten etwas von der Kraft und Begeisterung der Demokraten angenommen, und diese die Mäßigung und Einsicht der Anderen nachgeahmt hätten, so wäre eine moralische Regeneration Polens möglich gewesen, die im Laufe der Zeit ohne Zweifel zur Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit geführt haben würde. So aber blieben diese Parteien getrennt, und sollten sich später einander entgegenarbeiten. Ihre Vereinzelung war geeignet, mehr ihre Fehler als ihre Vorzüge hervortreten zu lassen. Wenn den Aristokraten ihr Mangel an Feuer und Schwung zum Vorwurf gemacht werden kann, so haben sie wenigstens das Dasein Polens nicht auf das Spiel gesetzt, während von den Demokraten der letzte Ueberrest der nationalen Selbstständigkeit, durch ihre Uebertreibungen und ihre Verwegenheit, aufgeopfert worden ist.

An der Spitze der aristokratischen Partei stand der Fürst Adam Czartoryski, der in seiner Jugend unter Kosciuszko auf den Trümmern des alten Polens gefochten hatte, dann ein persönlicher Freund und Günstling des Kaisers Alexander geworden, und von diesem mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts in Litthauen beauftragt worden war. Czartoryski hatte den Versprechungen Napoleon's in Bezug auf die Wiederherstellung Polens nie getraut, und hierin schärfer als die meisten seiner Landsleute gesehen. Als die Rückschrittspartei sich Alexander's bemächtigt hatte, erkaltete dieser gegen Czartoryski, der in Warschau mit dem Ansehen und Glanze eines fürstlichen Privatmannes lebte, aber im Stillen unaufhörlich mit dem Geschick seines Landes,

und mit den Vorbereitungen für eine bessere Zukunft desselben beschäftigt war.

In der demokratischen Partei ragte Joachim Lelewel, ein besonders in einigen Zweigen der Alterthumskunde ausgezeichneter Gelehrter, hervor, der aber von Begeisterung für alle Ideen der Neuzeit erfüllt war. Als Professor an der Universität Wilna hatte Lelewel die Flamme der Vaterlandsliebe in den höheren Klassen der Jugend zu erhalten gewußt, was bei den dort näher liegenden russischen Einflüssen schwieriger als im Königreich Polen gewesen war. Lelewel hatte seinen Lehrstuhl aufgeben müssen, und lebte in Warschau in genauer Berührung mit allen denen, welche eine nationale Erhebung gegen Rußland für das Recht und die Pflicht jedes Polen ansahen.

Einige bedeutende Männer bildeten die Verbindung zwischen der aristokratischen und demokratischen Partei, indem sie durch ihre Herkunft und ihre Meinungen zuweilen beiden angehörten. Der Graf Roman Soltyk, welcher den Ursprung seiner Familie von den alten Großfürsten von Kiew herleitete, und Graf Ladislaus Ostrowski waren Demokraten, standen aber zu der Aristokratie in naher Beziehung, und Niemcewiz und Niemojewski, Gesinnungsgenossen des Fürsten Czartoryski, waren mit mehren Führern der Demokratie befreundet.

Die demokratische Partei hatte schon im Jahre 1828, während ein großer Theil der russischen Streitkräfte an der Donau gegen die Türken beschäftigt war, an eine Schilderhebung gegen Rußland gedacht. Einige Fanatiker waren sogar entschlossen gewesen, den Kaiser Nikolaus, bei seiner Anwesenheit in Warschau im Februar 1829, mit den ihn begleitenden Mitgliedern seiner Familie zu ermorden. Die Aristokraten hatten aber zu keinem Gewaltschritt die Hand bieten wollen, und die Demokraten, allein gelassen, sich damals noch zu schwach gefühlt. Aber die Juliusrevolution brachte in der öffentlichen Meinung eine der extremen Partei günstige Veränderung hervor. Die zwischen Franzosen und Polen seit Jahrhunderten bestehende Verbindung war durch die, unter der Republik und Napoleon, zwischen den beiden Nationen, bei Bekämpfung derselben Feinde, geschlossene Waffenbrüderschaft so befestigt worden, daß fortan eine große Erschütterung in Frankreich nicht ohne die lebendigste Wirkung auf Polen eintreten konnte. Man war, in der ersten Zeit nach dem Sturze der älteren Linie der Bourbonen, von einem Kreuzzug der absolutistischen Mächte gegen Frankreich, von einer revolutionairen Propaganda dieses letz-

teren, und demnach von der Unvermeidlichkeit eines allgemeinen Krieges überzeugt. Die demokratische Partei in Polen glaubte mit ihrer Erhebung nicht erst den Ausbruch eines solchen Kampfes abwarten zu dürfen, sondern selbst den Reigen eröffnen zu müssen. Sie fürchtete, bei längerer Zögerung, daß die polnische Armee, auf welche sie besonders rechnete, gegen Frankreich verwandt, und Polen von russischen Truppen besetzt werden würde. Die geheimen Gesellschaften regten sich von einem Ende des Landes bis zu dem anderen, und entwickelten eine seit lange nicht mehr gesehene Thätigkeit. Ein großer Theil des Adels, der Officiere, der studirenden Jugend war ohnedies zum Losbrechen gegen Rußland geneigt gewesen. Durch die wahrscheinlich gewordene Aussicht auf französische Unterstützung ward die Kampflust noch gesteigert. Die Verschworenen, der höheren Klassen gewiß, suchten jetzt vornehmlich auf den Soldaten und den Landmann zu wirken. Sie wußten außerdem, daß ihnen die Bevölkerung Warschau's und der übrigen bedeutenderen Städte, bei der ersten Aufforderung zufallen würde.

Im November 1830 war der Plan zur Reife gediehen. Der Großfürst Konstantin und seine Umgebungen waren mehrmals gewarnt worden, hatten aber die ihnen zugekommenen drohenden Nachrichten nicht glauben wollen. Einige unter den Leitern der geheimen Verbindungen wurden verhaftet aber bald wieder frei gelassen. Konstantin hatte, seit seiner Vermälung mit der Fürstin von Lowicz, in seiner Wachsamkeit und Strenge gegen die Polen nachgelassen, obgleich in diesen die Erinnerung an die früher von ihm erfahrenen Unbilden nicht erloschen war. Die innere Unruhe, welche sich eines Theiles der Warschauischen Bevölkerung kurz vor dem Ausbruch des in seinen Folgen so tragischen Aufstandes bemächtigte, war nur eine Aeußerung jenes, bei entscheidenden Veranlassungen, sich zuweilen in den Massen wie in den Einzelnen regenden Instinkts, der eine Ahnung der Zukunft enthält. Denn der Augenblick der Schilderhebung und die Absichten der Verschwornen waren, wenn auch zahlreicher Mitwissenschaft preisgegeben, gleichwohl ein Geheimniß der Theilnehmer, und sowohl der Regierung als dem Volke unbekannt geblieben.

Am 28 November zu nächtiger Stunde hielten die Häupter der Verschwörung, die Lieutenants Wysocki, Zaliwski, Urbanski und die Schriftsteller oder Journalisten Nabielak, Bromkowski und Mochnacki eine Zusammenkunft, um die letzten Verabredungen über den Aufstand

zu treffen, dessen Ausbruch auf den folgenden Tag um sechs Uhr Abends festgesetzt wurde. Am anderen Morgen riefen die Führer ihre Anhänger zusammen und theilten die Rollen aus. Im Einzelnen war schon Alles seit langer Zeit besprochen und vorbereitet worden. Bei der Ausführung sollte jedoch Vieles anders kommen als vorher bestimmt gewesen, und der ganze Anschlag mehr durch die Rathlosigkeit der Gegner und glückliche Zufälle, als die eigene Klugheit und Entschlossenheit gelingen.

Am Abend des 29 November schien in Warschau Alles den Zerstreuungen einer großen Stadt hingegeben zu sein, als einige hundert meist noch sehr junge Männer die Würfel über das Schicksal ihres Landes warfen, und die Losung zum Tode vieler Tausende ihrer Mitbürger wie ihrer Feinde gaben. Unter den Polen war die dunkle Erwartung eines großen Ereignisses verbreitet, die Russen dagegen gaben sich einer vollkommenen Sorglosigkeit hin. Die meisten russischen Officiere befanden sich in den Theatern oder in Privatgesellschaften, und die Soldaten waren in ihren Kasernen sich selbst überlassen. Der Großfürst Konstantin hatte den Abend, im Lustschloß Belvedere, von seiner gewöhnlichen Gesellschaft umgeben, sehr heiter begonnen, als die Katastrophe, wie ein Ungewitter bei klarem Himmel plötzlich über ihn hereinbrach.

Als Zeichen zum Beginn des Aufstandes war von den Verschworenen das Anzünden eines am südöstlichen Ende Warschau's gelegenen Brauhauses gewählt worden. Nabielak hatte die Ermordung des Großfürsten Konstantin, Wysocki die Ueberraschung der russischen Kavallerieregimenter in ihren Kasernen und deren Entwaffnung, Urbanski Dasselbe bei der russischen Infanterie, und Zaliwski die Einnahme des Zeughauses übernommen. Bromkowski und Mochnacki sollten das Volk im Innern der Stadt durch Ansprachen für das Unternehmen gewinnen, und nach der Einnahme des Zeughauses die daselbst vorgefundenen Waffen unter dasselbe austheilen. Nur ein geringer Theil der polnischen Besatzung war durch die Officiere für den Aufstand gewonnen worden, aber die Verschworenen hofften, daß die übrigen Nationaltruppen, sobald es zum Kampfe gekommen, sich auf Seite ihrer Landsleute schlagen würden. Das Unternehmen besaß keinen anerkannten Leiter, obgleich Wysocki am meisten hervorgetreten war. Man erwartete, daß sobald die Sache nur einmal in Gang gekom-

men, einer der in Warschau anwesenden populairen Generale den Oberbefehl übernehmen würde.

Das Zeichen zum Aufstande ward in verabredeter Weise gegeben. Aber das Brauhaus entzündete sich nur langsam, und die Flammen wurden nicht sogleich bemerkt, was eine Zögerung in den beschlossenen Maßregeln verursachte. Indessen setzte sich eine großentheils aus Studirenden bestehende Abtheilung gegen das Lustschloß Belvedere in Bewegung, und drang unter dem Ruf: „Tod dem Tyrannen!" in den Hof ein. Die Wachen wurden niedergemacht, und die Verschworenen stürmten die Treppen hinauf, um dem Großfürsten Konstantin dasselbe Loos zu bereiten. Schon hatten sie im Vorzimmer den Vicepräsidenten Lubowidzki mit Bajonettstichen durchbohrt, und wollten in die inneren Gemächer eindringen, als der Großfürst durch die Geistesgegenwart seines Kammerdieners gerettet wurde, der die Thüre verriegelte, und seinen Gebieter vorläufig in einer der Dachkammern des Palais in Sicherheit brachte. Die Verschworenen suchten ihn nicht weiter, indem sie den im Hofe getödteten General Gendre, der dem Großfürsten ähnlich sah, von der Dunkelheit getäuscht, für diesen selbst gehalten hatten. Konstantin, von dem Vorgefallenen auf das äußerste erschreckt, verließ im Laufe der Nacht auf geheimen Wegen das Palais, begab sich aber nicht nach der Stadt, wo seine Gegenwart vielleicht die Truppen vom Abfalle zurückgehalten, und den Aufstand im Entstehen erstickt hätte.

Die Rettung des Großfürsten Konstantin wurde von den Verschworenen als ein Unglück für sie angesehen, obgleich sie ihnen vielmehr ein unnützes Verbrechen ersparte, indem der Tod desselben keinen Einfluß auf den Lauf der Ereignisse gehabt haben würde.

In den übrigen Stadttheilen schien das Unternehmen den gehegten Erwartungen anfänglich ebenfalls nicht entsprechen zu wollen. Die Ueberrumpelung der russischen Infanterie und Kavallerie schlug fehl, indem diese, von der in ihrer Nähe entstandenen Bewegung aufmerksam gemacht, ihre Kasernen verlassen, und sich in Schlachtordnung aufgestellt hatten. Aber die Hauptsache, die Einnahme des Zeughauses durch Zaliwski, und die Erregung des Volkes durch Bromkowski und Mochnacki, gelang. Vierzig tausend Gewehre wurden unter die Menge vertheilt, die alsbald auf eigene Hand den Kampf gegen die Russen begann. Ein Umstand, der den Verschworenen besonders zu statten kam, war, daß mehre russische Truppenabtheilungen im entscheidenden Augenblick

ohne Befehl und Führung blieben. Es wurden nämlich viele höhere Officiere, die, bei der Kunde von Dem was vorging, aus dem Theater, ihren Wohnungen oder den Häusern, wo sie als Gäste den Abend zugebracht hatten, zu ihren Korps eilen wollten, unterweges vom Volke aufgefangen oder niedergemacht. Dasselbe begegnete mehren polnischen Militairs von Rang, die sich nicht an die Spitze des Aufstandes stellen wollten. Gegen das Ende der Nacht ruhte der Kampf einige Stunden lang. Als er um sechs Uhr Morgens von Neuem begann, sahen sich die Russen überall eingeschlossen. Der Großfürst Konstantin, welcher das Ganze nicht für den Anfang zu einer nationalen Erhebung, sondern nur für einen Pöbelexceß hielt, hatte sich überreden lassen, daß die Ruhe wiederhergestellt werden würde, wenn die Stadt sich selbst überlassen bliebe. Auf seinen Befehl ward Warschau am Vormittage des 30 November von den Russen geräumt. Einige polnische Regimenter, die dem Großfürsten noch treu blieben, folgten ihm am Nachmittage, und begleiteten ihn eine Zeit lang, bis sie endlich, da der Versuch zu Unterhandlungen mit den Polen fehlgeschlagen, von ihm entlassen wurden, und nach Warschau zurückkehrten. Konstantin setzte bei Pulawy auf das rechte Weichselufer über, und erreichte mit seinen Truppen unangefochten die russische Grenze.

In Warschau gab sich die Bevölkerung nach dem Abzuge der Russen einer grenzenlosen Freude hin, die bald vom ganzen Königreiche getheilt wurde, und, wenigstens unter den höheren Klassen, überall im alten Polen wiederklang. Dieser Sturm der Begeisterung ließ keine Erwägung, keine Besorgnisse zu. Alle Stände, Alter und Geschlechter wurden im ersten Augenblick von dem einzigen Gefühle erfüllt, des verhaßten Joches endlich ledig zu sein. Seit der letzten Theilung hatte das Land immer unter fremder Herrschaft, erst unter preußischer, dann sächsischer und zuletzt russischer gestanden. Das den polnischen Charakter beseelende südliche Feuer, der in diesem Volke ungeachtet der langen Unterdrückung und des zum Theil selbst verschuldeten Unglücks, im höchsten Grade vorhandene Patriotismus gab sich in glühenden Aeußerungen des Unabhängigkeitsgefühls, des Entschlusses, das Errungene um jeden Preis zu bewahren, kund. Die Religion streckte ihre Hand aus, und segnete das Werk der Befreiung des Vaterlandes zugleich als den Sieg über einen fremden Glauben.

Die Nachricht von den Ereignissen in Warschau hatte sich mit Blitzesschnelle im ganzen Lande verbreitet, und in allen Gegenden die

lebhafteste Zustimmung erhalten. In dieser Beziehung gab es weder Parteien, noch Klassen, noch Interessen, sondern nur Polen. Eine Menge Adeliger eilte aus den Palatinaten nach Warschau, um sich mit eigenen Augen von der Lage der Dinge zu überzeugen, und der hauptstädtischen Bevölkerung ihre Bewunderung auszudrücken. Ein Theil der Truppen setzte sich, einen Angriff der Russen unter Konstantin auf Warschau noch immer für möglich haltend, von selbst dorthin in Bewegung, und die Freude und Zuversicht der Bevölkerung ward durch den Anblick der vaterländischen Krieger erhöht. Ueberall im ganzen Königreich, in den Schlössern wie in den Hütten, in den Kirchen wie in den Theatern, wurde der 29 November als der Anfang zu einer Erneuerung des alten Ruhmes begrüßt. Es herrschte unter den Polen damals ein begeisternder Rausch, der Völker wie Einzelne zuweilen für lange Entbehrungen entschädigt, und selbst wenn die Zeit der Leiden wiedergekehrt ist, als ein Stern der Erinnerung und Hoffnung auch am dunkelsten Himmel stehen bleibt.

Als diese erste allgemein getheilte Bewegung der Freude vorüber war, fingen die verschiedenen Meinungen über die Bedeutung des Geschehenen, über die zunächst zu fassenden Entschließungen und Maßregeln sich geltend zu machen an. Der Aufstand, welcher durch seinen Erfolg zu einer volksthümlichen Erhebung geworden, war von den Ideen der demokratischen Partei eingegeben, und von jungen unbekannten Männern, mit Hülfe der Massen, ausgeführt worden. Aber auch diesmal, wie fast immer, sollten die, welche die Revolution gemacht, ihre Sicherheit und ihr Leben an sie gesetzt hatten, nicht deren Leitung behalten. Dem Volke war selbst Lelewel wenig, Wysocki, Bronckowski u. s. w. gar nicht bekannt, aber Jedermann mit Namen wie Czartoryski, Radziwill u. s. w. vertraut. Polen war vor seinem Untergange, so weit die Nation sich ihrer Vergangenheit erinnerte, im Wesentlichen immer eine aristokratische Republik gewesen. Auch jetzt wieder, obgleich unter so verschiedenen Umständen, sollte die Partei der Großen, mit ihren Werkzeugen unter dem kleineren Adel und in dem Heere, über das Geschick des Landes, und nicht mit mehr Glück und Geschick als früher entscheiden.

Die inneren Angelegenheiten des Königreichs Polen wurden von einer in Warschau eingesetzten obersten Behörde geleitet „Verwaltungsrath“ genannt, die in unmittelbarer Verbindung mit einem ausschließend für die polnischen Verhältnisse bestimmten Minister-Staatssekretair

stand, der sich immer in St. Petersburg, in der Nähe des Kaisers befand. Das einflußreichste Mitglied des Verwaltungsrathes war der Fürst Lubecki, der zugleich dem Finanzdepartement vorstand, und ein ehemaliger polnischer General, Graf Stephan Grabowski, nahm in der russischen Hauptstadt die Stelle eines Staatssekretairs für Polen ein. Beide Männer, obgleich geborene Polen, waren mehr von dem Verlangen erfüllt, ihrem Gebieter zu gefallen, als ihrem Vaterlande zu dienen. Bald nach der Juliusrevolution hatte Grabowski seinem Freunde Lubecki den Wunsch des Kaisers mitgetheilt, den polnischen Staatsschatz möglichst angefüllt zu sehen, weil damals ein großer Krieg gegen Frankreich in Aussicht stand, in welchem das polnische Heer dem russischen zur Vorhut dienen sollte.

Lubecki begriff, daß der öffentlichen Meinung in Polen, unmittelbar nach dem Volks- und Militairaufstand in Warschau, nicht offen Widerstand geleistet werden konnte, ohne alles Bestehende in Gefahr zu setzen. Er gab ihr deshalb für den Augenblick scheinbar nach, suchte aber die Revolution dadurch zu ersticken, daß er sie unter die Leitung der aristokratischen Partei brachte, von deren zögernder Vorsicht und ängstlicher Behutsamkeit keine kräftigen Maßregeln gegen Rußland zu besorgen waren. Es war unmöglich gewesen, die Ereignisse vom 29 November zu verhindern, man wollte sie wenigstens in ihren Folgen so viel als möglich schwächen. Lubecki stimmte deshalb dafür, daß einige populaire Namen in den Verwaltungsrath aufgenommen wurden, hoffte aber dieselben, nachdem die erste Aufregung im Volke sich etwas gelegt haben würde, wieder entfernen zu können. Da der Verwaltungsrath aber durch seinen Ursprung zu sehr an die russische Herrschaft erinnerte, so wurde er am 4 December aufgelöst, und an seine Stelle eine provisorische Regierung eingesetzt, zu der auch Lelewel gehörte, die aber sonst von einem durchaus aristokratischen Geiste beseelt war. An ihre Spitze trat der Fürst Adam Czartoryski, dessen berühmter Name während der ganzen Revolutionsepoche bei allen Gelegenheiten voranstehen sollte, der aber, ungeachtet mancher ausgezeichneten Eigenschaften, nicht den außerordentlichen Umständen, unter welchen er wirken sollte, gewachsen war.

Die Meinungsverschiedenheit, welche zwischen der aristokratischen und demokratischen Partei seit Gründung des Königreichs bestand, und welche schon in den letzten Zeiten des alten Polens vorhanden gewesen, mußte nach dem 29 November noch viel entschiedener her-

vortreten. Der Plan der Aristokratie, Polen so viel als möglich zu civilisiren, und dann erst zu emancipiren, und den Besitz einer gewissen Freiheit und Selbstständigkeit nicht in übereilter Weise, dem gefahrvollen Kampfe mit einem übermächtigen Gegner, wie Rußland, auszusetzen, war an und für sich gut, und hätte, folgerecht durchgeführt, heilsame Früchte tragen können. Da aber die aristokratische Partei, von der öffentlichen Meinung zuletzt überflügelt worden, und eine Volksbewegung stattgefunden, die in den Augen des Kaisers Nikolaus durch nichts mehr gut zu machen war, so mußte der jetzt unvermeidlich gewordene Krieg gegen Rußland, mit Aufbietung aller Mittel, mit Darlegung der äußersten Thatkraft und Kühnheit, mit Abbrechung aller rückwärts gelegenen Brücken, geführt werden. Eine vollkommene Wiederherstellung der vor dem 29 November bestandenen Ordnung der Dinge war unmöglich, indem Volk und Heer sich einem Ansinnen der Art nicht gefügt haben würden. Der Kaiser Nikolaus würde, selbst wenn er eine solche Unterwerfung gefunden hätte, von der Möglichkeit einer Erneuerung ähnlicher Ereignisse erschreckt, der Selbstständigkeit Polens, nur langsamer und vorsichtiger, ein Ende gemacht, zuerst die Nationalarmee und dann die Konstitution unterdrückt haben. Ein mit dem Muthe der Verzweiflung geführter Kampf hätte jedenfalls lange gedauert, und den beiden liberalen Großmächten, Frankreich und England, Zeit und Gelegenheit zu Unterhandlungen, vielleicht zu einer Dazwischenkunft zu Gunsten Polens, gegeben. Ein rücksichtsloses Vorgehen, ein Zusammenraffen aller Kräfte gegen Rußland hätte die Abschüttlung des fremden Joches möglich gemacht, und der höchste Aufschwung den Polen, im Falle endlichen Erliegens, kein größeres Unglück, als ein zögernd und schwankend geführter Krieg bereiten können.

Der 29 November war von der demokratischen Partei und ihrem Anhange im Heere und in der Jugend bewerkstelligt worden. Es wäre allerdings besser gewesen, wenn die Nation noch länger Zeit zur Erlangung größerer innerer Reife und Abwartung günstigerer äußerer Umstände behalten hätte. Aber da die Würfel einmal gefallen, so mußte die Aristokratie bei dem Kriege gegen Rußland mit der Demokratie Hand in Hand gehen, die Volkskraft nicht durch Lauheit und Unbestimmtheit verrauchen lassen, die Entscheidung aller Principienfragen, so lange der Kampf um das Dasein dauerte, vertagen, und die Bewegungspartei, wo es sich um das Werk der Befreiung Polens

handelte, nicht nur aufrichtig unterstützen, sondern ihr den Rang abzulaufen suchen. Aber von der Aristokratie ward die Bedeutung des Moments und die Natur der zu nehmenden Maßregeln gänzlich verkannt.

Eine Volkserhebung, wie die vom 29 November, hatte nicht, ohne eine große innere Aufregung hervorzurufen, eintreten können. Es entstanden alsbald Klubbs und Journale, in welcher die öffentlichen Angelegenheiten im Sinne der Partei besprochen wurden, von der die Bewegung ausgegangen war. Man verlangte eine Kriegserklärung an Rußland, die Gefangennehmung der damals noch im Königreich unter dem Großfürsten Konstantin befindlichen russischen Regimenter, das Einrücken aller zur Verfügung stehenden Truppen in Litthauen, eine Aufforderung an die Bevölkerung von Volhynien, Podolien und der Ukraine zur Rückkehr unter den polnischen Staatsverband, und eine allgemeine Bewaffnung des Volkes. Diese Forderungen stimmten nicht nur mit der Lage der Dinge, wie sie geworden, überein, sondern ihre Erfüllung war auch eine Nothwendigkeit, wenn man nicht wieder unter die Herrschaft Rußlands zurückfallen wollte.

Unmittelbar nach dem Abzuge des Großfürsten Konstantin und der russischen Besatzung aus Warschau, war das Bedürfniß eines tüchtigen Heerführers von den Polen gefühlt, und der General Joseph Clopicki von der Volksstimme für diese Stelle bezeichnet worden. Clopicki hatte in seiner Jugend für die Unabhängigkeit Polens unter Kosciuszko gefochten, sich dann unter Napoleon besonders in Spanien hervorgethan, und war nach Errichtung des Königreiches Polen als Divisionsgeneral, in die unter den Oberbefehl des Großfürsten Konstantin gestellte polnische Armee eingetreten. Von letzterem bei einer gewissen Gelegenheit beleidigt, hatte er seinen Abschied genommen, und seitdem als Privatmann, mit seinen Erinnerungen und militairischen Studien beschäftigt, in Warschau gelebt. Clopicki besaß in der Armee den meisten Ruf, und es wurde ihm, weil er sich mit Konstantin veruneinigt hatte, auch eine besonders russenfeindliche Gesinnung zugeschrieben. Schon am 30 November war nach ihm gefragt, und er überall, ohne ihn auffinden zu können, gesucht worden. Als er endlich zum Vorschein kam, wurde ihm unter allgemeinem Beifall der Oberbefehl über die bewaffnete Macht übertragen.

Aber Clopicki entsprach keinesweges dem Bilde, welches sich das Volk und die Partei, von welcher der 29 November ausgegangen, von ihm entworfen hatten. Er war allerdings der beste unter den

damals bekannten polnischen Generalen, obgleich es, wie später bemerkt werden konnte, einige jüngere Officiere gab, die ihn an strategischem Talent übertrafen. Es fehlte ihm indessen gerade an den Eigenschaften, welche im Augenblick am nöthigsten waren. Von früher Jugend an der militairischen Disciplin unterworfen, hatte er nie Etwas, als auf Befehl eines Höheren, unternommen, wie Kosciuszko, Dombrowski, Poniatowski, und später Napoleon und dessen Marschälle gewesen, hatte nie eine selbstständige Rolle gespielt, sich namentlich nie in der Lage befunden, mit seiner Person irgend eine Idee oder ein System zu vertreten. An die großen Kriege unter Napoleon gewöhnt, wo Alles regelmäßig und methodisch zugegangen, war ihm der Gedanke an eine Volkserhebung, an eine Entscheidung durch die Dazwischenkunft der Massen, fremd geblieben. Augenzeuge der unglücklichen Anstrengungen des allgemeinen polnischen Aufgebotes gegen Russen, Oesterreicher und Preußen bei Gelegenheit der letzten Theilung, war er von der Vergeblichkeit jedes Versuches der Art von vorn herein überzeugt, und was ihm von dem Erfolge eines nationalen Kampfes im Anfange der französischen Revolution, und später in Spanien bekannt sein konnte, mochte er als unanwendbar für Polen ansehen.

Die Aufregung des Volkes nach dem 29 November, das Treiben der rasch auftauchenden politischen Vereine und Zeitschriften, die Bedeutung, zu welcher plötzlich eine Anzahl vorher unbekannter meist noch sehr junger Männer gekommen, die übertriebenen Meinungen, welche sich, obgleich weniger als anderswo unter ähnlichen Umständen, hier und da geltend zu machen suchten, flößten dem General Clopicki, der nie an eine freie Bewegung, sondern nur an Befehlen oder Gehorchen gewöhnt gewesen, einen tiefen Widerwillen ein, und veranlaßten ihn, diese Uebelstände für größer, als die von Außen drohenden Gefahren anzusehen. Im Vertrauen auf den ihm übertragenen militairischen Oberbefehl und seine Popularität in der Armee, beschloß er die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an sich zu nehmen, erschien am 5 December plötzlich in einer Sitzung der provisorischen Regierung, und erklärte, an das Beispiel der Römer erinnernd, sich zum Diktator auf so lange hin, bis die innere Ordnung wiederhergestellt sein würde. So ungewöhnlich und willkührlich diese Selbsternennung war, so ward ihm von der provisorischen Regierung, deren Mitglieder meist eben so wie er selbst urtheilten, nachgegeben, und das Volk, über Clopicki's wahre Absichten noch im Irrthum begriffen, würde ihn, wenn

sich ein Widerstand gegen ihn erhoben hätte, mit Gewalt zu dieser Stelle erhoben haben. Lelewel ward entlassen, die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung aber wurden als Ministerium beibehalten.

Obgleich Clopicki durch seine Herkunft zu dem kleinen Adel gehörte, der, zur Zeit der polnischen Unabhängigkeit, bei seiner großen Anzahl, in sich selbst eine Art von Demokratie dargestellt hatte, so war er doch durch seinen militairischen Rang mit den Abkömmlingen der alten Oligarchie in vertrauliche Berührungen gekommen, und von allen Illusionen dieser Partei erfüllt. Er gab Lubecki's Einflüsterungen Gehör, der überall versicherte, daß der Kaiser Nikolaus von der Erklärung, daß der Aufstand am 29 November gegen den Willen der höheren Klassen der Nation unternommen und von ihnen nicht gebilligt worden, daß er eine nur vorübergehende Unterbrechung der bestehenden Ordnung gewesen, daß die Polen nichts als eine genaue Ausführung der von Alexander I verliehenen Verfassung verlangten, und den russischen Kaiser nach wie vor als ihren rechtmäßigen Souverain verehrten, zufrieden gestellt werden würde.

Selbst der Fürst Czartoryski, der unendlich mehr staatsmännische Befähigung und Erfahrung als Clopicki besaß, und namentlich den russischen Hof genau kennen konnte, ließ sich von Lubecki's Vorspiegelungen eine Zeit lang täuschen, und gab sich der Hoffnung hin, daß ein Krieg gegen Rußland, ohne Aufgebung der letzten Ueberreste der nationalen Selbstständigkeit, noch vermieden werden könne. Czartoryski hat sich erst allmälig, wider Willen, nachdem von Rußland jedes Zugeständniß verweigert worden, und eine unbedingte Unterwerfung noch gefährlicher als der Kampf erschien, der Revolution angeschlossen.

Clopicki war von dem Fürsten Lubecki, der sich aus Warschau, wo er den Boden unter sich wanken fühlte, unter einem schicklichen Vorwand entfernen wollte, veranlaßt worden, ihn mit dem Grafen Jezierski, welchem letzteren Polens Wohl am Herzen lag, der aber eben deshalb einen Kampf mit Rußland vermieden wissen wollte, nach St. Petersburg zu schicken. Diese beiden Abgeordneten sollten nichts als die ungeschmälerte Ausführung der Verfassung von 1815, worunter die Wiederherstellung der Oeffentlichkeit der Reichstagssitzungen, Aufhebung der Censur und Vorlegung des Budgets verstanden wurde, von dem russischen Kaiser verlangen. Zum Schein, um das Volk zu befriedigen, sollte von ihnen der Uebertragung der Konstitution auf die altpolnischen Provinzen Rußlands, wie es von Alexander I in

Aussicht gestellt worden, Erwähnung gethan, auf dieser Forderung aber nicht weiter bestanden werden, obgleich sie selbst von einem Theile der aristokratischen Partei für nothwendig erachtet worden.

Nikolaus I hatte unterdessen, von den Ereignissen in Warschau benachrichtigt, einen Aufruf an die Polen erlassen, worin er ihnen, mit Ausnahme der Anstifter des 29 November, Verzeihung des Geschehenen versprach, wenn sie den Verwaltungsrath wiederherstellten, die aus dem Zeughause genommenen Waffen ablieferten, und alle gefangenen russischen Unterthanen auf freien Fuß setzten. Das Wesentlichste war aber die Bestimmung, daß das polnische Heer sich bei Plock zusammenziehen und dort die Befehle des Kaisers erwarten sollte. Es konnte, ohne daß dies ausdrücklich erklärt worden, vermuthet werden, daß diese Befehle entweder in der Auflösung der Nationalarmee oder in deren Verlegung nach dem Innern Rußlands bestehen würden.

Lubecki und Jezierski wurden vom Kaiser Nikolaus nicht als Clopicki's Bevollmächtigte, sondern nur als ihm bekannte Privatpersonen empfangen. Er berief sich auf seinen oben erwähnten Aufruf, verlangte unbedingte Unterwerfung, Zurücknahme aller seit dem 29 November getroffenen Maßregeln, und drohte im Weigerungsfalle Polen vernichten zu wollen. Alle Versuche, ihn milder zu stimmen, waren vergebens. Jezierski trat voll trauriger Vorahnungen im Anfange Januars die Rückreise nach Warschau an. Lubecki blieb in St. Petersburg und fiel jetzt offen von der Sache seines Vaterlandes ab. Doch sollte weder ihm noch den Polen, welche später in seine Fußstapfen traten, ein Lohn für ihren Verrath werden. Nikolaus I wußte zu gut, daß die polnischen Großen, welche sich auf Seite Rußlands schlugen, dies nicht aus Anhänglichkeit, sondern nur aus Klugheit und Furcht thaten, und daß sie unter anderen Umständen anders gehandelt haben würden.

Clopicki war so verblendet gewesen, bei dem Kaiser Nikolaus eine Geneigtheit zu einer vollständigeren Vollziehung der Verfassung anzunehmen, und handelte dieser Voraussetzung gemäß. Schwerlich wäre der Kaiser, wenn man von ihm, unter friedlichen Umständen und in bittender Form, die Wiederherstellung aller konstitutionellen Garantien verlangt hätte, zu einem solchen Zugeständniß geneigt gewesen. Nach dem 29 November hätte er in diesem Falle das Ansehen gehabt, einem Zwange nachzugeben, was sowohl seinem persönlichen Charakter als seiner Stellung zum russischen Volke widersprach, das

sich ihm nicht so blind unterwerfen würde, wenn es nicht an seine Unwiderstehlichkeit glaubte. Der Diktator suchte, um den Kaiser versöhnlich zu stimmen, alle freiheitlichen Bewegungen zu unterdrücken, die allerdings Veranlassung zu Unordnungen geben können, die aber unter außerordentlichen Umständen von dem Aufschwunge eines Volkes unzertrennlich sind. Er hatte die politischen Vereine geschlossen, die Tagespresse unter Aufsicht gestellt, die aus den altpolnischen Provinzen Rußlands ihm zu erkennen gegebene Bereitwilligkeit zum Anschlusse an die Volkserhebung vom 29 November, und die Bitte um Absendung von Hülfstruppen abgelehnt, und erklärt, auf dem Boden der Wiener Verträge und der Konstitution von 1815 stehen bleiben zu wollen.

Diese Mäßigung und Vorsicht, unter anderen Verhältnissen lobenswerth, bereitete eine unglückliche Zukunft vor, denn sie schwächte die Widerstandskraft der Polen, ohne den Angriff der Russen zu verhindern. Der 29 November konnte nun einmal weder in der Erinnerung des Volkes noch in der des Kaisers Nikolaus ausgelöscht werden. Es hätte bei gründlicher Prüfung schon vor der Rückkehr des Grafen Jezierski aus St. Petersburg vorausgesehen werden können, daß der Kaiser keine der an ihn gestellten Forderungen bewilligen werde. Eine unbedingte Unterwerfung würde aber den Diktator und die Mitglieder der provisorischen Regierung in die Stellung von Aufrührern gebracht haben, indem sie den von dem Kaiser eingesetzten Verwaltungsrath aufgelöst, und ohne seine Bewilligung den Reichstag einberufen hatten. Clopicki konnte demnach zu keiner gänzlichen Aufhebung der nach dem 29 November getroffenen Maßregeln, ohne Annahme der von ihm gestellten Bedingungen, geneigt sein, weil er sich sonst selbst verurtheilt hätte, handelte aber gleichwohl so, als wäre er mit den Absichten des Kaisers von Rußland einverstanden gewesen.

Das Widersprechende in dieser Lage konnte nicht lange fortdauern. Die demokratische Partei wußte sich auf die meisten Mitglieder des am 18 December eröffneten Reichstages wenigstens in so weit Einfluß zu verschaffen, daß derselbe den Aufstand vom 29 November für einen Ausdruck des Volkswillens erklärte und ihm beipflichtete. Durch diesen entscheidenden Schritt, der weitere Unterhandlungen mit Rußland auf dem Grund gegenseitiger Zugeständnisse unmöglich zu machen drohte, ward Clopicki so entrüstet, daß er die Diktatur niederlegte. Man war über ihn noch in so großer Täuschung befangen, daß sein Rücktritt als ein öffentliches Unglück angesehen und er zur Wiederannahme seines

Amtes bewogen wurde. Aber die Erklärung der Senatoren und Landboten, welche den 29 November zur Nationalsache machte, ward nicht zurückgenommen. Der Reichstag ernannte im Gegentheil eine Kommission zur Abfassung eines Manifestes, in welchem die Volkserhebung gerechtfertigt, und als ein Ergebniß der von dem Kaiser Nikolaus begangenen Verfassungsverletzungen dargestellt wurde. Clopicki's Diktatur ward bestätigt, aber ein Aufsichtausschuß niedergesetzt, der ihn nöthigenfalls seiner Stelle entheben konnte. Der Reichstag vertagte sich hierauf bis zum 19 Januar (1831) und Clopicki ernannte einen Nationalrath, der unter ihm die oberste Gewalt ausüben, und ein neues Ministerium, das sich mit den einzelnen Verwaltungsgegenständen beschäftigen sollte. Der Nationalrath stand, wie aus der Wahl des Fürsten Adam Czartoryski zum Präsidenten entnommen werden konnte, unter dem Einfluß der Aristokratie. Aber die in der Landbotenkammer zahlreich vertretene Bewegungspartei hatte Clopicki genöthigt, Lelewel in das Ministerium zu rufen und ihm den öffentlichen Unterricht zu übertragen.

In dem von der Reichstagskommission abgefaßten Manifest war, außer den Beschwerden über Nikolaus I willkührliche Eingriffe in die Konstitution von 1815, auch die Forderung der Vereinigung der altpolnischen Provinzen Rußlands mit dem Königreich ausgesprochen. Clopicki wollte das Manifest, als den Bruch mit Rußland noch erweiternd, unterdrücken, es ward aber gleichwohl bekannt gemacht und brachte überall eine große Wirkung hervor. Bald darauf gerieth er in einen heftigen Streit mit der Demokratie, die, nachdem sie seine unheilsvolle Politik zu durchschauen angefangen, ihm offen entgegenarbeitete. Er behauptete, es habe sich unter der Bewegungspartei eine Verschwörung zu seinem Sturze gebildet, und ließ Lelewel verhaften, der aber, da er als Mitglied des Aufsichtsausschusses unverletzlich war, wieder freigegeben werden mußte.

Graf Jezierski war jetzt aus St. Petersburg zurückgekehrt, hatte die hoffnungslose Antwort des Kaisers Nikolaus mitgetheilt, und zugleich berichtet, daß er auf seiner Reise überall russischen Truppen begegnet sei, die sich zur Unterwerfung Polens zusammenzögen. Der größte Theil des polnischen Heeres stand schlagfertig in und um Warschau versammelt. Die ausgedienten Soldaten waren zum Wiedereintritt aufgefordert worden, und hatten diesem Rufe mit Begeisterung entsprochen. Aus allen Gegenden des Landes eilten Freiwillige herbei. Es wäre ein Leichtes gewesen, mit 30000 Mann ausgezeichneter

Truppen in Litthauen einzufallen, wo sich die Bevölkerung den Polen augenblicklich angeschlossen hätte. Durch die Besitznahme dieser großen Provinz konnte die polnische Streitmacht verdoppelt werden. War Litthauen für die Polen gewonnen, so fielen ihnen Samogitien, Podolien und Volhynien von selbst zu. Alle diese Gegenden waren von den Russen damals (Januar 1831) nur schwach besetzt. Aber es mußte rasch gehandelt und dem Feinde nicht Zeit zur Herbeiziehung von Verstärkungen gelassen werden. Die Bewegungspartei verlangte jetzt, daß Clopicki mit allen verfügbaren Truppen in Eilmärschen gegen Litthauen zöge. Er weigerte sich, und erklärte, noch nicht alle Hoffnung auf eine Ausgleichung mit Rußland verloren zu haben. Diese hartnäckige Verkennung der Umstände, die, ungeachtet Clopicki's natürlicher Beschränktheit, vielleicht nicht einmal mehr ganz aufrichtig war, bewog endlich den Aufsichtsausschuß, ihn der Diktatur zu entheben. Es wurde aber von ihm die Beibehaltung des militairischen Oberbefehls verlangt. Er lehnte dies ab, versprach indessen an dem Kampfe Theil zu nehmen, und den zu ernennenden Generalissimus mit seinem Rathe zu unterstützen. Hier endigte Clopicki's politische Laufbahn. Seine spätere militairische Wirksamkeit sollte ehrenvoller, aber nicht im Stande sein, die von ihm vorher begangenen Mißgriffe und Versäumnisse wieder gut zu machen.

Clopicki sank jetzt in der öffentlichen Meinung plötzlich eben so tief, als er bisher in ihr hoch dagestanden. Man wollte sogar in ihm, sehr ungerechter Weise, einen Verräther erkennen. Sein Fehler bestand nur darin, nicht begriffen zu haben, daß seit dem 29 November einzig in raschem Handeln eine wenigstens mögliche Rettung lag, Zögern und Schwanken aber zu einem sichern Untergange führen mußte. Er war ein Mann von ausgezeichneter Tapferkeit, aber ohne staatsmännischen Blick, ohne tiefere Erwägung, und nur für die Auffassung der Außenseite der Dinge gemacht. Als die Holländer sich im sechszehnten Jahrhundert gegen Spanien erhoben, war die Disproportion der Kräfte wenigstens eben so groß, als wie die, welche 1830 zwischen Polen und Rußland bestand. Aber die Prinzen aus dem Hause Nassau und das holländische Volk, welches ihnen die Leitung seiner Vertheidigung anvertraut hatte, ließen sich nie von der Uebermacht des Feindes und den vielen erlittenen Niederlagen einschüchtern, sondern setzten das Werk der Befreiung vom spanischen Joche unablässig fort. Ihre moralische Energie kam ihrem physischen Muthe gleich, wovon

bei den polnischen Großen und der Nation überhaupt ungefähr das Gegentheil stattfand. Der rasche Aufschwung des polnischen Charakters wurde von keiner Ausdauer getragen, die einen wesentlichen Theil des Heroismus ausmacht.

Bei Eröffnung des Reichstages am 18 December (1830) war von demselben zwar der 29 November anerkannt, aber sonst nichts über das Verhältniß Polens zu Rußland festgestellt worden. Als jetzt (Januar 1831) aber die Senatoren und Landboten wieder zusammentraten, brachte der unterdessen bekannt gewordene Aufruf des Kaisers Nikolaus an die Polen zu unbedingter Unterwerfung, und die gegen Graf Jezierski geäußerte Drohung, Polen vernichten zu wollen, eine große Aufregung hervor. Man fühlte, daß eine freiwillige Rückkehr unter die russische Herrschaft nicht nur eine Schmach für die Nation wäre, sondern sie auch eben so unglücklich wie eine vollkommene Niederlage machen würde. Die Leidenschaften wurden von der Erinnerung an die vielen von den Russen erfahrenen Unbilden entflammt. Die Erhaltungspartei konnte sich in diesem Augenblick dem Einflusse der öffentlichen Meinung nicht ganz entziehen. Am 25 Januar erklärte der Reichstag auf Antrag des Grafen Roman Soltyk, den Kaiser Nikolaus und seine Familie des polnischen Thrones verlustig. Es war damit aber nicht die Einführung der Republik beabsichtigt worden. Denn es hieß in demselben Beschlusse, daß die Nation die Krone an denjenigen verleihen werde, welchen sie derselben für würdig erachten würde.

Die Thronentsetzung des Hauses Romanow konnte nicht für einen Akt politischer Weisheit gelten, sondern war nur von dem Enthusiasmus des Moments eingegeben worden. Seitdem die Gelegenheit versäumt worden, den Krieg auf russisches Gebiet hinüberzuspielen, konnte man die Konstitution von 1815 gegen die absolutistischen Ansprüche des Kaisers Nikolaus vertheidigen, ohne mit demselben unwiderruflich zu brechen, wozu es immer noch Zeit gewesen wäre, nachdem man seine Heere besiegt hätte. Es wäre, so lange man ihn als König anerkannte, ein Boden zu gemeinsamen Unterhandlungen übrig geblieben, und Frankreich und England hätten einen Anknüpfungspunkt für eine Dazwischenkunft finden können. Indem man Nikolaus I der Krone verlustig erklärte, gab man ihm einen scheinbaren Grund später die Verfassung zu beseitigen. Die Thronentsetzung war eine um so ungeeignetere Maßregel, da die herrschende Partei nichts that, um derselben Nachdruck zu verschaffen, keine allgemeine Volksbewaffnung an=

ordnete, und nicht in Litthauen einfiel, was allerdings nicht mehr dieselbe große Wirkung wie früher hervorbringen konnte, aber immer noch möglich und nützlich gewesen wäre.

Es wurde jetzt eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regierung eingesetzt, welche unter der obersten Aufsicht des Reichstages die vollziehende Gewalt ausübte. Fürst Czartoryski stand an ihrer Spitze. Die Demokratie war in ihr nur durch Lelewel vertreten. Das Heer wurde so schnell als möglich vermehrt, was die kriegerische Begeisterung der Bevölkerung leicht machte. Anstatt aber die Rekruten in die alten Bataillone einzureihen, wodurch sie mit diesen bald verschmolzen wären, beging man den Fehler aus ihnen besondere Abtheilungen zu bilden, wodurch ein sich später als schädlich erweisender Unterschied zwischen den einzelnen Truppenkorps entstand. Fürst Michael Radziwill, der kein militairisches Talent besaß, aber mit Clopicki befreundet, und auf dessen Rath zu hören geneigt war, wurde wegen seines berühmten Namens und seiner patriotischen Gesinnung mit dem obersten Heeresbefehl bekleidet.

Clopicki hatte einen durch nichts zu ersetzenden Fehler begangen, indem er die Zeit zum Einrücken in Litthauen unbenutzt verstreichen ließ. Von der aristokratischen Partei, zu welcher die Nachfolger Clopicki's im Oberbefehl, und überhaupt die meisten Generale gehörten, ward, als der Krieg wirklich ausgebrochen, nicht die den Umständen angemessene Entschlossenheit an den Tag gelegt. Der Beschluß der Thronerledigung war eine Antwort auf die das Nationalgefühl beleidigende Aufforderung des Kaisers Nikolaus zu unbedingter Unterwerfung gewesen. Aber die übrige Handlungsweise entsprach diesem Anfluge von Kühnheit nicht. So wie die polnischen Anführer bis zum Beginn des Kampfes immer noch an die Möglichkeit eines Vergleiches mit Rußland gedacht, und deshalb nicht die russische Grenze überschritten hatten, eben so waren sie später auf eine Unterstützung Frankreichs, auf eine Vermittlung Englands, eine Zeit lang selbst auf die Theilnahme Oesterreichs zu rechnen geneigt gewesen. Es ward von ihnen über dieser Aussicht mehrmals die Gelegenheit, dem Feinde entscheidende Schläge beizubringen, verabsäumt, und es wurden bei einem Kampfe, der mit dem Muthe der Verzweiflung geführt werden mußte, von Seite der Polen diplomatische Rücksichten genommen, welche ihre Kraft lähmten und ihnen eine kostbare Zeit kosteten. Die Machthaber in Warschau scheuten sich von allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln

Gebrauch zu machen, weil sie dadurch die von einigen Staatsmännern zu ihren Gunsten eingeleiteten Unterhandlungen zu stören fürchteten, Unterhandlungen, die ohne Entschiedenheit geführt wurden, und erst durch den Nachdruck der Waffen eine Bedeutung erlangen konnten.

Die polnische Armee war, wenigstens was ihren Kern, die schon vor dem 29 November unter den Fahnen gestandenen Truppen betrifft, in jeder Beziehung trefflich eingeübt und ausgerüstet, und von dem heldenmüthigsten Muthe beseelt. Die Gesinnungen der Officiere, die von einem tödtlichen Hasse gegen Rußland erfüllt waren, hatten sich durchgängig den Soldaten mitgetheilt, die von Ungeduld brannten mit den Russen handgemein zu werden. Aber die Talente der Generale entsprachen in der Regel nicht der Tüchtigkeit der Officiere und Soldaten. Viele von ihnen hatten mit Auszeichnung gedient, aber nie ein größeres Kommando geführt. Selbst der bedeutendste von ihnen, Clopicki, war in den napoleonischen Feldzügen nur bis zum Brigadegeneral emporgestiegen. Es fehlte allen die Gewohnheit eines selbstständigen Oberbefehls, die Kenntniß des großen Krieges, und die Zuversicht, die aus unter eigener Leitung davongetragenen Erfolgen zu entstehen pflegt. Manche unter diesen Generalen waren schon zu bejahrt, und entbehrten der körperlichen Rüstigkeit und geistigen Kraft, die zu einem so großen Unternehmen, wie der Krieg gegen Rußland, gehört hätte.

Die Slaven, obgleich so zahlreich, und durch den physischen Muth der Einzelnen in hohem Grade ausgezeichnet, haben auffallend weniger höheres militairisches Talent als Germanen und Romanen an den Tag gelegt. Unter den Polen, die Jahrhunderte lang einen großen Staat ausgemacht, und in unaufhörliche Kämpfe gegen Deutsche, Russen, Schweden, Türken verwickelt gewesen, ist nie ein Feldherr ersten Ranges erstanden. Sie haben ihre Kriege immer wie große Duelle geführt, und sind da, wo die Tapferkeit nicht ausreichte, besiegt worden. Unter den Russen hat sich ein tüchtiges Heerwesen nur mit Hülfe von Deutschen und anderen Ausländern bilden und erhalten können, und die meisten unter ihren besseren Generalen sind Fremde gewesen. Die Polen, den Russen an persönlicher Begabung jeder Art überlegen, haben gegen diese gleichwohl in der Regel den Kürzeren gezogen, weil die Russen, in Ermangelung von Genie, sich wenigstens der Disciplin zu unterwerfen wußten, wozu die Polen nie zu bringen gewesen sind. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß Frankreich, von den

übrigen romanischen und germanischen Nationen ganz abgesehen, allein unter der Republik und dem Kaiserreich, mehr militairische Talente erster Klasse als die ganze slavische Race im Gesammtverlauf ihrer Geschichte, hervorgebracht hat.

Ein größeres Unglück für die Polen, als der Mangel an hervorragender Befähigung, war die Uneinigkeit ihrer Generale, durch welche die Tapferkeit des Heeres und die Begeisterung des Volkes vergeblich gemacht wurde. Es war damals Niemand unter den Polen vorhanden, der durch eine unbestreitbare Ueberlegenheit des Charakters oder Talents sich eines unbedingten Einflusses erfreut hätte. Kosciuszko und Joseph Poniatowski sind keine militairischen Genies gewesen. Aber die Liebe und das Vertrauen der Massen, welche ihnen der Ruf ihrer Vaterlandsliebe verschafft hatte, zwang die übrigen Generale zur Unterordnung, und ließ keine Eifersucht und Nebenbuhlerschaft gegen sie aufkommen. Auch war das Wesen dieser beiden Männer, ungeachtet ihrer Verschiedenheit von einander, mit einem gemeinsamen Stempel volksthümlicher Größe bezeichnet, den die Menge begriff, und den Niemand zu verkennen wagte. In der hier geschilderten Epoche war an so hervorragende Erscheinungen nicht zu denken. Es gab 1831 unter den Polen eine Anzahl ungefähr auf derselben Stufe der Befähigung und des Rufes stehender Anführer, von denen sich keiner dem andern freiwillig unterordnete, und die so viel als möglich von einander unabhängig wirken wollten. Clopicki hatte durch seine Ablehnung des Oberbefehls die Unordnung vermehrt, da er, mit einem legalen Titel bekleidet, sich noch am ersten Gehorsam verschafft haben würde. Die Befehle der Regierung und des Reichstages wurden von den einzelnen Generalen nicht mehr als die ihrer militairischen Vorgesetzten anerkannt. Der nominelle Generalissimus, Michael Radziwill, war außer Stande, seiner Würde Geltung zu verschaffen. Der Kampf der Polen gegen die Russen hätte, um von Erfolg zu sein, die tiefste Uebereinstimmung in Rath und That verlangt. Statt dessen trat aber in den höheren Klassen überall die größte Uneinigkeit hervor. Es war dies eine unglückliche Ueberlieferung der altpolnischen Zustände, die, obgleich sie die Nation an den Rand des Verderbens gebracht, und äußerlich großentheils verschwunden waren, in der Erinnerung, den Sitten, der Anschauungsweise der Einzelnen noch nachwirkten, und jetzt dieselben traurigen Folgen für Polen wie früher haben sollten. Jeder Versuch zu einer Wiederherstellung der polnischen Unabhängigkeit

müßte, selbst wenn er von den Umständen begünstigt würde, von Neuem scheitern, sobald nicht der Geist der Einheit und Unterordnung unter einen allgemeinen Zweck, an die Stelle der alten Selbstsucht und Willkühr getreten sein wird. Es ist indessen wahrscheinlich, daß die seitdem, während einer so langen Unterdrückung, gemachten schrecklichen Erfahrungen den polnischen Nationalcharakter wenigstens in dieser Beziehung, gereinigt haben, und daß eine spätere Befreiung von dem russischen Joch nicht an denselben inneren Hindernissen wie 1831 scheitern wird.

Der Kriegssturm zog endlich gegen das unglückliche Land heran, das von den Regierungen mit Gleichgültigkeit oder Abneigung betrachtet wurde, und dem die thatenlose Theilnahme der Völker zu nichts helfen konnte. Die Scheu der Machthaber in Warschau vor einem Angriffskriege gegen Rußland hatte diesem Zeit und Mittel verschafft, sich nicht nur seiner polnischen Provinzen zu versichern, sondern in das Königreich Polen selbst einzudringen. Der russische Feldmarschall Graf von Diebitsch-Sabalkanski, der sich im letzten Türkenkriege einen Namen gemacht, war vom Kaiser Nikolaus mit der Wiedereroberung Polens beauftragt worden. Im Anfange Februars überschritt er mit 118000 Mann auf verschiedenen Punkten die polnische Grenze, und ließ seine einzelnen Korps die Richtung gegen Warschau einschlagen. Er wollte dort eine Hauptschlacht liefern, wozu ihm der Muth der Polen wahrscheinlich Gelegenheit geben würde, zweifelte bei seiner großen numerischen Ueberlegenheit nicht am Siege, und dachte so den Krieg mit einem Schlage zu endigen. Die Polen hatten ihre im offenen Felde zu verwendende Streitmacht, höchstens 45000 Mann, zum Schutze ihrer Hauptstadt auf dem rechten Weichselufer versammelt. Mehre für die Polen glückliche Gefechte gingen den größeren Kämpfen voran. Am 14 Februar (1831) überraschte der polnische General Dwernicki bei Stoczeck die Russen unter Geismar, und nahm ihnen Gefangene und Geschütz ab. Am 15 und 17 Februar focht der polnische General Skrzynecki mit Erfolg gegen das russische Korps unter Rosen, und um dieselbe Zeit einer der tapfersten polnischen Heerführer, der General Zymirski, gegen Pahlen. Um aber nicht von der russischen Uebermacht umgangen zu werden, zogen sich die Polen langsam und in vollkommener Ordnung auf Wawer zurück, wo es am 19 Februar zu einer Schlacht kam, die unentschieden blieb, aber besonders den Russen große Verluste verursachte. Am 24 Februar stießen die Polen unter

den Generalen Jankowski und Malachowski, und die Russen unter dem Fürsten Schachowski, bei Bialolenka auf einander, wo die Polen, nach dem tapfersten Widerstande, dem zahlreicheren Feinde gegen Abend das Schlachtfeld überlassen mußten. Die Polen nahmen hierauf bei Grochow eine feste Stellung, in der sie am 25 Februar von dem Feldmarschall Diebitsch an der Spitze von 70000 Mann angegriffen wurden. Clopicki, der in der That die Bewegungen der polnischen Armee leitete, indem Radziwill nur dem Namen nach den Oberbefehl führte, hatte alle verfügbaren Streitkräfte, 45000 Mann, zusammengezogen. Außer der Ueberlegenheit der Russen an Infanterie, besaßen sie auch schwere Reiterei, woran es den Polen gänzlich fehlte, und mehr als einmal so viel Geschütz. Es wurde auf beiden Seiten mit der größten Erbitterung, und von den Polen mit dem Gefühl der Rache für so viele an ihrer Nation begangenen Frevel gefochten. Ein Theil des polnischen Fußvolkes verschmähte es das Feuer der Russen zu erwiedern, und warf sich ihnen mit dem Bajonett entgegen. Die polnischen Lanzenreiter bewährten ihren alten Ruf. Der Schlüssel der polnischen Stellung war ein vor Grochow gelegenes Erlenwäldchen, um dessen Besitz sich ein furchtbarer Kampf erhob. Diebitsch führte gegen diesen Punkt immer neue Massen in das Gefecht. Nachdem die Polen das Erlenwäldchen mehrmals verloren und wiedergenommen hatten, mußten sie vor der Uebermacht weichen. Diebitsch wollte diesen Augenblick benutzen, um die polnischen Linien aus einander zu sprengen. Er ließ seine schwere Reiterei in sie einbrechen, die aber einen eisernen Widerstand fand, besonders viel von der polnischen Artillerie litt, und unverrichteter Sache umkehren mußte. Die Polen, welche den General Zymirski, der sich in dieser Schlacht sehr hervorthat, verloren hatten, zogen sich während der Nacht bis nach Praga, der auf dem rechten Weichselufer liegenden Vorstadt von Warschau, zurück. Die Schlacht von Grochow war, im Vergleiche zu der Stärke der kämpfenden Heere äußerst blutig gewesen. Zwölf tausend russische und acht tausend polnische Todte und Verwundete bedeckten die Wahlstatt.

Clopicki hatte bei Grochow durch seine unerschrockene Haltung und seine geschickten Anordnungen allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Leider wurde er so schwer verwundet, daß er an dem Kriege keinen weiteren Antheil nehmen konnte. Dieser Mann hat seinem Lande, als dessen Schicksal eine Zeit lang in seiner Hand lag, durch

seine Zögerungen und Schwankungen und seine geringe staatsmännische Befähigung, großen Schaden gethan. Der Unstern der Polen wollte, daß ihnen Clopicki, in der Sphäre, wo er ihnen nützlich werden konnte, auf dem Schlachtfelde, gleich im Anfange des Krieges entrissen wurde.

Schon in der Schlacht von Grochow war das Grundübel der polnischen Zustände, der Mangel an Einigkeit und Unterordnung, der ehrgeizige Hang der Einen sich auf Kosten der Anderen hervorzudrängen, der Anspruch auf eine vollkommene Selbstständigkeit, in einer für die polnische Sache gefährlichen Weise erschienen. Mitten im Kampfe weigerte sich einer der polnischen Divisionschefs, General Krukowiecki, eine Bewegung auszuführen, weil sie ihm im Namen Clopicki's, der keinen officiellen Titel besaß, und nicht in dem Radziwill's befohlen war, obgleich er wie die ganze Armee wußte, daß Clopicki der eigentliche Generallissimus war. Je länger der Krieg dauerte, um so mehr nahm die Insubordination der Generale zu, und machte alle Anstrengungen der Officiere und Soldaten vergeblich. Es hätte gleich im Anfange des Krieges eines Beispieles äußerster Strenge bedurft, um die Disciplin, das erste Bedürfniß eines regelmäßigen Heeres, wiederherzustellen. Aber es war Niemand vorhanden, der das nöthige Ansehen besessen hätte, um der eingerissenen Zügellosigkeit ein Ende zu machen.

Die Polen hatten in einer Reihe von Gefechten, von Stoczek (14 Febr.) bis Grochow (25 Febr.) mit der größten Tapferkeit und Ausdauer gefochten, waren aber zuletzt doch von der russischen Uebermacht bis in die Nähe von Warschau zurückgedrängt worden. Es wurde dem Feldmarschall Diebitsch gerathen, unmittelbar nach dem letzten Kampfe den Brückenkopf von Praga zu erstürmen, und sich Warschau's zu bemächtigen. Das eintretende Thauwetter, die großen Verluste, welche die Russen erlitten, die Gewißheit eines verzweifelten Widerstandes, bewogen Diebitsch einen Plan zu verwerfen, der, wenn er nicht vollkommen gelang, gefährlich werden konnte. Er zog sein Heer zurück, um ihm einige Ruhe zu verschaffen, und den Verlust an Mannschaft und Schießbedarf durch Verstärkung und Zufuhr zu ersetzen.

Da Clopicki dem bisherigen Generalissimus Michael Radziwill nicht mehr mit seinem Rathe an die Hand gehen konnte, so legte derselbe, seine Unzulänglichkeit fühlend, seine Stelle nieder, und Johann Skrzynecki, der vor dem 29 November Oberst gewesen, bald nachher

General geworden, und bei Grochow eine Division kommandirt hatte, wurde von seinen Kollegen zum Oberbefehlshaber vorgeschlagen, von der Regierung angenommen und vom Reichstage bestätigt. Während die meisten höheren polnischen Officiere Napoleon nach der Schlacht von Leipzig verlassen hatten, war ihm Skrzynecki bis zu seinem Sturze treu geblieben, und in dem Feldzuge von 1814 bei mehren Gelegenheiten wegen seiner Tapferkeit bemerkt worden. In der Schlacht von Grochow hatte er sich durch Entschlossenheit und Kaltblütigkeit ausgezeichnet. Er war jedoch durch Charakter und Talent nur für die mittleren Stellungen im Kriegsdienst geeignet, besaß nicht die Entschiedenheit und den Ueberblick, welche der Oberbefehl verlangt, und entbehrte der Kühnheit, die bei der verzweifelten Lage der Polen nothwendig gewesen wäre. Skrzynecki, bedeutend jünger als Clopicki, überragte diesen an allgemeiner Bildung, und besonders an diplomatischer Gewandtheit, stand ihm aber an militairischer Erfahrung nach. Der neue Generalissimus war, wie der ehemalige Diktator, von Hause aus von der Unmöglichkeit überzeugt, den Russen auf die Länge mit den alleinigen Mitteln des Königreichs Polen widerstehen zu können, und deshalb geneigt, mehr von der Hülfe oder Vermittlung der fremden Mächte als dem Muthe und der Ausdauer der Polen zu erwarten Obgleich wie Clopicki durch seine Herkunft zu dem kleineren Adel gehörig, hing er noch mehr wie dieser und die meisten anderen Generale der aristokratischen Partei an, und theilte die Meinungen des Fürsten Czartoryski, der jeder Umwälzung in den inneren Verhältnissen Polens widerstrebte. Skrzynecki, der katholisch fromm war, führte in den Kampf für die nationale Unabhängigkeit ein religiöses Element ein, indem er die Russen nicht blos als Feinde, sondern auch als Unterdrücker des wahren Glaubens bezeichnete, und für sich und sein Heer den Schutz der himmlischen Patrone des alten Polens und die Gebete der Kirche anrief. Dieser Bund zwischen der Politik und Religion hat zwar für den Augenblick auf das Geschick des Landes keinen Einfluß ausgeübt, aber auf die Stimmung des polnischen Volkes nachgewirkt, für welches der Katholicismus ein Merkmal seiner Nationalität und ein Schild gegen die Russificirung ist.

Ein Versuch Skrzynecki's mit Diebitsch in Unterhandlungen über einen möglichen Vergleich zwischen Polen und Rußland zu treten, fand anfänglich Gehör, indem der russische Feldmarschall die geneigte Gesinnung seines Kaisers für Polen erklärte, aber vor allen Dingen die

Zurücknahme des Beschlusses vom 25 Januar verlangte, durch welchen das Haus Romanow des polnischen Thrones verlustig erklärt worden war. Die Aufhebung dieser übereilten Maßregel wäre wohl denkbar, dazu aber die Berufung eines neuen Reichstages nothwendig gewesen, indem dieselbe Versammlung nicht ein erst vor wenigen Wochen in feierlichster Weise erlassenes Gesetz abschaffen konnte, ohne bei der Nation alle Achtung zu verlieren. Während die Bewegungspartei überhaupt von Unterhandlungen mit Rußland nichts wissen wollte, verlangte die Aristokratie für die Zurücknahme des Beschlusses vom 25 Januar die gleichzeitige Gewährung gewisser Bürgschaften und Sicherheiten an Polen, wozu der russische Feldherr keine Vollmacht besaß, und worauf der Kaiser Nikolaus aus freiem Willen nie eingegangen wäre. Es war von den politischen und militairischen Führern Polens von Anfang der Revolution an so viel versäumt und verfehlt worden, daß, wie die Dinge jetzt standen, nur ein vom Glück begünstigter, äußerster Widerstand, oder eine große fremde Dazwischenkunft die Polen vor gänzlicher Unterjochung und dem Verlust aller inneren Selbstständigkeit retten konnte. Die Armee und das Volk waren zu Allem bereit, aber es fehlte an einem Geist, der diesen mächtigen Stoff zu gestalten vermocht hätte.

Der Versuch zu Unterhandlungen war ohne Erfolg geblieben, hatte aber den Polen Zeit gelassen, ihre durch die vielen blutigen Gefechte sehr zusammengeschmolzene Streitmacht zu ergänzen. Als der Krieg im März von Neuem begann, war die polnische Hauptarmee zahlreicher als sie beim Anfange des Feldzuges gewesen. Aber auch die Russen hatten sich durch Herbeiziehung eines Theiles der Gardetruppen verstärkt, und waren den Polen im Ganzen sehr überlegen.

Da Skrzynecki beredt und geistreich war, so trat er gern in vertrauliche Berührung mit den Soldaten und besonders den Rekruten, und suchte ihr Nationalgefühl zu entflammen, indem er ihnen aus einander setzte, wie von den Polen der gegenwärtige Krieg einzig zur Vertheidigung der heiligsten Güter eines Volkes, des Glaubens und der Unabhängigkeit, geführt werde. Es wurden von ihm in der Besetzung der höheren Befehlshaberstellen einige Veränderungen getroffen. Rybinski, der erst ganz am Ende des Krieges, bei einer traurigen Veranlassung, allgemein bekannt werden sollte, trat jetzt in des bei Grochow gefallenen Zymirski Stelle. Krukowiecki wurde zum Gouverneur von Warschau ernannt, eine verhängnißvolle Wahl, die diesem treulosen

und ränkevollen Manne Gelegenheit gab, die unteren Klassen der hauptstädtschen Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten und Freveln zu verführen, die Parteien gegen einander aufzuhetzen, sich an die Spitze zu bringen, und in einem Augenblick der Noth und Verwirrung die Sache, welcher er bis zum letzten Athemzuge zu dienen versprochen, der Befriedigung seines Ehrgeizes aufzuopfern. Die drei fähigsten Officiere der polnischen Armee, Dembinski, Chrzanowski und Prondzynski, letztere beide von Clopicki absichtlich zurückgesetzt, wurden von Skrzynecki zwar verwandt, aber ihre Dienste nicht so anerkannt, und ihre Rathschläge nicht so beachtet, wie sie es verdient hätten.

Um den Russen, wenn sie den größten Theil ihrer Streitmacht auf einem Punkt vereinigt hatten, mit Erfolg zu widerstehen, waren die Polen zu schwach, wie die Schlachten von Wawer und Grochow bewiesen hatten. Skrzynecki mußte danach trachten, die russischen Korps unter Diebitsch einzeln anzugreifen und zu schlagen. Bei der Entfernung der Russen von dem Mittelpunkte ihrer Macht und ihrer Hülfsquellen, wäre es auf diese Art möglich gewesen, den Krieg in die Länge zu ziehen, bis in den Gesinnungen des Kaisers Nikolaus, oder der Haltung derjenigen Kabinette, welchen ein vollständiger Triumph Rußlands nicht erwünscht sein konnte, eine für die Polen günstige Veränderung eingetreten sein würde. Jede Gelegenheit zu benutzen, um die Macht des Feindes zu theilen und einzeln über ihn herzufallen, ist von jeher die Kunst solcher Feldherren gewesen, die gegen eine numerische Ueberlegenheit zu kämpfen hatten. Auf diese Art hat Friedrich II im siebenjährigen Kriege sich der Oesterreicher, Russen und Franzosen erwehrt, und Napoleon hat im Anfange und am Ende seiner Laufbahn, 1796 in Italien und 1814 in Frankreich, denselben Grundsatz, die einzelnen feindlichen Korps zu trennen, befolgt.

Diebitsch bot die Möglichkeit der Anwendung einer solchen Angriffsmethode dar, indem er, um auf das linke Weichselufer überzusetzen und den Polen in die Flanke zu kommen, seine Hauptmacht in mehre Korps theilte, die sich einzeln und langsam nach dem zum Uebergange bestimmten Punkte hinbewegten. Aber Skrzynecki, anstatt die Blöße, welche sich der Feind dadurch gegeben, zu benutzen, und, was ihm leicht gewesen wäre, die russischen Abtheilungen einzeln anzugreifen, ahmte Diebitsch's Manöver nach, und stellte sein Heer in ähnlicher Weise auf. Von mehren Officieren seines Generalstabes, namentlich von Prondzynski, auf den von ihm begangenen Fehler auf-

merksam gemacht, veränderte er seine Stellung, vereinigte seine Divisionen, fiel in der Nacht vom 30 zum 31 März bei Wawer über die Russen unter Rosen her, jagte sie in die wildeste Flucht, und gewann innerhalb zehn Tagen eine Reihe von Gefechten, welche dem Feinde, außer den Todten und Verwundeten, über 10000 Gefangene kosteten. Prondzynski war der Urheber des Plans, und auch bei der Ausführung die rechte Hand gewesen. Aber Skrzynecki hielt den Flug des Glückes und der Begeisterung auf, indem er sich stets zu langsam bewegte, auf den entscheidenden Punkten nie in gehöriger Stärke erschien, und sich die Operationen, welche zum Siege führten, von seinen fähigeren und kühneren Umgebungen nur mit Widerstreben abdringen ließ. Sonst hätte er alle von der russischen Hauptarmee abgesonderten Korps zerstören, und sich ersterer mit einer überlegenen Macht entgegenstellen können. Der russische Feldherr, welcher endlich das Gefährliche seiner Lage begriff, entsagte der Absicht auf das linke Weichselufer überzusetzen, und gewann durch Skrzynecki's Zögerungen Zeit, seine einzelnen Heeresabtheilungen an sich zu ziehen, und sie dadurch vor einem sonst unausbleiblichen Untergange zu retten. Skrzynecki blieb jetzt Diebitsch gegenüber mehre Wochen lang unthätig stehen. Die von den Polen vom 31 März bis zum 10 April, von Wawer bis Iganie, davon getragenen Vortheile wurden in ganz Europa mit Freude vernommen, und auf dieselben große Hoffnungen gebaut. Aber es waren dies die letzten Siegesblitze, welche dem für seine Freiheit und sein Recht kämpfenden Volke leuchteten. Die Gelegenheit, dem Kriege durch Aufreibung der einzelnen russischen Korps eine glücklichere Wendung zu geben, war durch Skrzynecki's Zögerungen für immer verloren gegangen.

Die Reihe der Unfälle, welche von jetzt an die Polen trafen, wurde nur von wenigen nichts entscheidenden Erfolgen unterbrochen, welche von ihrer unter allen Umständen sich gleich bleibenden Tapferkeit Zeugniß ablegten, aber die Lage der Dinge im Wesentlichen nicht mehr ändern konnten.

Die polnische Regierung hatte die von Clopicki verschuldete Unterlassung eines Einfalles in die altpolnischen Provinzen des russischen Reiches, wieder gut zu machen gesucht. Es war dies aber zu spät und durch Absendung zu geringer Streitkräfte geschehen. Der kühne Dwernicki, welcher der erste polnische General gewesen, der in diesem Kriege den Russen eine Niederlage beigebracht hatte, sollte den polnischen Patrioten in Volhynien zu Hülfe kommen. Aber die sechs tau-

send Mann, welche ihm Skrzynecki zu diesem Zweck übergeben, wurden von einem fast dreimal so starken russischen Korps unter dem General Grafen Rüdiger angegriffen. Bei der Unmöglichkeit Verstärkungen an sich zu ziehen und dem Feinde längeren Widerstand zu leisten, mußte Dwernicki am 27 April sich über die österreichische Grenze zurückziehen, wo seine Truppen entwaffnet wurden, von denen jedoch ein großer Theil auf heimlichen Wegen nach Polen zurückging. Dwernicki blieb bis zu Ende des Krieges in österreichischer Gefangenschaft, und konnte seinem Lande nicht mehr nützlich sein.

Selbst nach Dwernicki's Unfalle stand der in Gesinnung, Sitte und Sprache, ungeachtet der langen Trennung polnisch gebliebene Adel in Volhynien, Podolien und der Ukraine gegen die russische Regierung auf, und griff, an der Spitze seiner Bauern, die einzelnen russischen Garnisonen an. Aber von militairischer Hülfe verlassen, von den zahlreich herbeieilenden russischen Truppen überwältigt, fielen die Führer der einzelnen Aufstände im Kampf, oder mußten sich durch die Flucht nach dem Königreich Polen retten. In Samogitien geschah Aehnliches. Dort wäre es im Anfange des Krieges leicht gewesen, die russischen Besatzungen zu überwältigen. Aber die Unternehmungen des einheimischen Adels wurden von keiner regelmäßigen Truppenmacht unterstützt, nahmen keine bestimmte Organisation an, und endigten, als die Russen Verstärkung erhalten hatten, mit dem Untergange vieler Einzelnen, ohne dem Ganzen einen erheblichen Dienst geleistet zu haben.

Ungeachtet der bedeutenden seit drei Monaten auf so vielen Schlachtfeldern erlittenen Verluste, stand das polnische Heer im Mai um vieles stärker als beim Ausbruch des Krieges da. Die Bevölkerung war allen Anordnungen der Regierung zur Vermehrung der Streitmacht mit brennendem Eifer entgegengekommen. Der Generalissimus Skrzynecki konnte, außer den Besatzungen von Warschau, Praga, Modlin und Zamocz, über 75000 Mann mit 140 Stück Geschützen verfügen. Nie hat ein Land, im Verhältniß seiner Bevölkerung, seines Reichthums und seiner Lage, zur Vertheidigung seiner Unabhängigkeit größere Anstrengungen als 1831 das Königreich Polen gemacht. Aber die Befähigung der Führer entsprach nicht der Begeisterung der Massen, und die gebrachten Opfer sollten nicht ruhmlos aber zuletzt erfolglos bleiben.

Nach einer vierwöchentlichen Unthätigkeit, während welcher Skrzy-

necki mehrmals Gelegenheit gehabt hätte, die Russen mit Vortheil anzugreifen, ließ er sich endlich bewegen, die russischen Garden, welche von der Hauptmacht unter Diebitsch getrennt, zwischen dem Narew und dem Bug standen, aufzusuchen. Von dem Chef seines Generalstabes Prondzinski war ein Plan entworfen worden, dessen Gelingen bei genauer Befolgung fast unfehlbar gewesen wäre. Skrzynecki hatte einen Vorsprung über Diebitsch gewonnen, und konnte eine Streitmacht von wenigstens 40000 Mann auf die 22000 Mann russischer Garden unter dem Kommando des Großfürsten Michael werfen, ohne daß die russische Hauptarmee denselben zu Hülfe zu kommen vermocht hätte. Da die Russen selbst da, wo sie zahlreicher waren, so oft geschlagen worden, so ließ sich von einer numerischen Ueberlegenheit der Polen eine vollkommene Vernichtung des Feindes erwarten. Aber Skrzynecki operirte dergestalt, daß ihm sowohl der Vortheil der Stellung, welche er einnahm, als auch der der Ueberzahl entging, und die Möglichkeit, über die Russen einen entscheidenden Sieg davonzutragen, sich durch seine Schuld für die Polen in einen großen Unfall verwandelte.

Schon war Skrzynecki den russischen Garden mit überlegener Macht nahe gerückt und konnte dieselben erdrücken, als er, von der Besorgniß ergriffen, daß Diebitsch unterdessen gegen Praga und Warschau vorgehen könnte, obgleich dieselben gegen einen Angriff von dieser Seite her hinlänglich gedeckt waren, einen großen Theil seiner Streitkräfte zur Vertheidigung der Hauptstadt entsandte. Der Großfürst Michael war in einer um so gefährlicheren Lage gewesen, als er keine Vorbereitungen zu einer kräftigen Gegenwehr gemacht hatte, indem er die gegen ihn heranziehende polnische Armee nur für ein abgesondertes Korps hielt, daß nach Litthauen durchbrechen sollte. Nachdem der polnische Generalissimus seinen Plan mehrmals verändert, immer den rechten Moment zu einem Angriff auf den Großfürsten Michael versäumt, und Diebisch Zeit gelassen hatte, zur Unterstützung der Garden herbeizueilen, kam es am 26 Mai bei Ostrolenka zu einer Schlacht, in welcher die Polen von einer großen Uebermacht angegriffen und so schlecht angeführt wurden, daß sie nach großen Verlusten sich in der Richtung auf Warschau zurückziehen mußten. Skrzynecki hatte sich, als der Kampf eine für die Polen nachtheilige Wendung nahm, persönlich sehr ausgesetzt, aber seine Tapferkeit konnte nicht den Mangel an Umsicht und Berechnung aufwiegen. In

dieser Schlacht zeichnete sich der polnische Artillerieoberst Bem aus, der später durch seine Schicksale allgemein bekannt werden sollte. In einem für die Polen besonders gefährlichen Augenblicke hielt er die Russen durch kluge Benutzung des Terrains auf, und fügte ihnen mit seinem Geschütz großen Schaden zu. Die polnische Armee hatte bei Ostrolenka einen bedeutenden materiellen Verlust erlitten. Noch übler aber wirkte der moralische Eindruck nach, welchen dieser Tag in der Stimmung der Soldaten hervorbrachte, deren Muth zwar nicht geschwächt, aber deren Hoffnung auf ein endliches Gelingen ihrer Sache vermindert wurde.

Der Feldmarschall Diebitsch sollte diesen Sieg, den er übrigens nicht zu benutzen verstand, nicht lange überleben. Er starb am 10 Junius in Pultusk an der unter Russen und Polen damals gleich sehr wüthenden Cholera, und schien in dieser letzten Zeit seines Lebens viel von seiner früheren Kraft verloren zu haben. Er hatte in dem Feldzuge gegen die Türken 1829 nicht nur mehr Erfolge davongetragen, sondern auch größere Einsicht bewiesen. Man hat behauptet, daß Diebitsch nur ungern in den Kampf gegen die Polen gegangen sei, die er mit anderen Augen als ein Nationalrusse ansehen mochte. Wie dem auch gewesen sein mag, es ist von ihm in diesem Kriege keine besondere militairische Befähigung bewiesen worden, und er würde einem unternehmenderen Gegner als Skrzynecki unterlegen sein. Am 27 Juni starb in Witepsk, ebenfalls plötzlich, der Großfürst Konstantin, der eine Abtheilung des russischen Heeres befehligte, sich aber in diesem Feldzuge eben so wenig wie in den früheren, welchen er beigewohnt, hervorgethan hatte. Das unerwartete Ende dieser beiden in die damaligen Verhältnisse tief eingeweihten Männer, von denen der eine durch seine Willkührherrschaft die Polen so sehr gereizt, und der andere kein hinreichendes Talent zu ihrer Besiegung an den Tag gelegt hatte, gab zu bedenklichen Gerüchten über die Ursachen ihres Todes Veranlassung, die höchst wahrscheinlich jeder Begründung entbehrten, aber einen Beweis für den tiefen Eindruck lieferten, welchen die früher am russischen Hofe vorgefallenen tragischen Ereignisse in der öffentlichen Meinung zurückgelassen hatten.

Eine noch nachtheiligere Wirkung als die Schlacht von Ostrolenka brachte die Nachricht von dem gänzlichen Fehlschlagen des auf die Russen in Litthauen unternommenen Angriffes hervor. Der Tag von Ostrolenka, an dem die russische Armee ebenfalls große Verluste

erlitten, wurde von den Polen nicht als eine Niederlage, sondern nur als ein durch die Uebermacht des Feindes für den Augenblick nothwendig gewordener Rückzug angesehen. Sie hofften diese Scharte wieder auswetzen zu können. Aber die Unternehmung gegen Litthauen war nicht nur gescheitert, sondern die dabei aufgewandten Streitkräfte hatten über die Russen keinen einzigen erheblicher Vortheil davontragen können, und nur einen neuen Beweis für das Unglück und die Unfähigkeit der meisten polnischen Heerführer abgelegt. Der General Gielgud war im Juni mit 12000 Mann nach Litthauen abgeschickt worden, um sich dort mit den polnischen Patrioten zu verbinden, und einen allgemeinen Volksaufstand hervorzurufen. Unter ihm befehligten die Generale Chlapowski und Dembinski. Litthauen war damals nicht mehr in dem Grade, wie in der ersten Zeit nach dem Ausbruch der Revolution, von russischen Truppen entblößt, aber immer nur schwach besetzt. Ein rasches Vordringen auf Wilna, wo anfänglich nur 3000 Russen standen, würde diese Stadt und einen Theil der Provinz den Polen in die Hände gespielt, und weitere Erfolge vorbereitet haben. Aber die Machthaber in Warschau hatten, wie gewöhnlich, in der Wahl des Chefs dieser Expedition wenig Umsicht bewiesen. Gielgud war nur deshalb an die Spitze gestellt worden, weil er zu den großen litthauischen Grundherren gehörte, und man auf seinen Einfluß unter dem Adel und dem Landvolke rechnete. Wenn bei irgend einem Unternehmen, so war hier ein rasches entschlossenes Vorgehen nöthig, weil, in die Stelle der zu der Armee unter Diebitsch gestoßenen russischen Truppen, Ersatzmannschaften nach Litthauen hin unterweges waren. Anstatt in Eilmärschen gegen Wilna zu ziehen, hielt sich Gielgud unterweges überall, besonders gern aber in seinen eigenen Besitzungen auf, ohne zu bedenken, daß diese Zögerung bald deren unwiderbringlichen Verlust nach sich ziehen mußte. Als er endlich vor Wilna ankam, fand er die Stadt von den Russen so stark besetzt und befestigt, daß sein Angriff nicht nur zurückgeschlagen, sondern er von dem nachsetzenden Feinde auch verfolgt wurde. Das Landvolk verlief sich, und den Russen kamen von allen Seiten Verstärkungen zu. Aus einer Stellung nach der anderen vertrieben, gingen Gielgud und Chlapowski am 12 Juli bei Memel über die preußische Grenze, wo ihr Korps die Waffen streckte. In demselben Augenblick wurde Gielgud von einem aus den Reihen hervorsprengenden polnischen Officier unter dem Rufe: „Stirb Verräther!“ erschossen. Gielgud hatte indessen die

polnische Sache keineswegs absichtlich verrathen, sondern sich nur schwach und unfähig gezeigt. Der unter ihm kommandirende General Chlapowski besaß mehr Kraft und Geist, hatte aber den Anordnungen seines Vorgesetzten Folge leisten zu müssen geglaubt.

Der General Dembinski war weit davon entfernt gewesen, Gielgud's und Chlapowski's kleinmüthigem Beispiel zu folgen. Er trennte sich von ihnen, als es noch Zeit war, und führte von den äußersten Grenzen Samogitien's durch das von feindlichen Truppen erfüllte Litthauen, indem er alle Angriffe der Russen abschlug, 4000 Mann glücklich nach Warschau zurück (3 August). In ihrer Begeisterung über diese kühne That verglichen die Polen den Rückzug Dembinski's mit dem, welchen Xenophon aus dem Innern des persischen Reiches bis nach der jonischen Küste vollführte. Wenn Dembinski an die Spitze der Expedition nach Litthauen gestellt worden wäre, so würde sie wahrscheinlich ein großes Ergebniß geliefert haben. Aber während des ganzen polnischen Befreiungskampfes standen die ersten Talente immer nur in zweiter Linie, und die höheren Kommandos wurden, was besonders in einer Revolution sich seltsam ausnimmt, mehr nach Geburt und Gunst, als nach Befähigung und Verdienst ausgetheilt.

Nach Diebitsch Tode hatte der Kaiser Nikolaus den Feldmarschall Grafen Paskewitsch von Eriwan, der sich im Kriege gegen Türken und Perser Ruhm erworben, zum Oberbefehlshaber des russischen Heeres in Polen ernannt. Dieser beschloß den Kriegsschauplatz an die untere Weichsel zu verlegen, und gedachte Warschau von der dem Flusse entgegengesetzten Seite her, wo es am wenigsten befestigt war, anzugreifen. Er ging zu diesem Zweck, um von den Polen nicht beunruhigt zu werden, dicht an der preußischen Grenze über die Weichsel, wobei ihm von den preußischen Behörden Kriegsbedarf, Lebensmittel und alles sonst Nöthige verschafft wurde.

Unterdessen blieb Skrzynecki an der Spitze eines zahlreichen und schlagfertigen Heeres, dessen bei Ostrolenka erlittene Verluste rasch ersetzt worden, eine Zeit lang vollkommen unthätig stehen. Es war ihm von Paris aus die Weisung zugekommen, keinen entscheidenden Angriff auf die Russen zu unternehmen, sondern Polens Rettung von dem Ausgange der unter mehren Großmächten schwebenden Unterhandlungen zu erwarten. Ein Rath der Art stimmte zu sehr mit Skrzynecki's eigenen Wünschen überein, um nicht bei ihm williges Gehör zu finden. Solche Versicherungen konnten aber damals nur leere

Vorspiegelungen sein. Denn schon vorher waren die Versuche der Polen, Oesterreichs, Frankreichs und Englands Vermittlung zu erlangen, und die Türkei und Schweden zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, an der Gleichgültigkeit der Einen und der Furchtsamkeit der Anderen gescheitert.

Bei einigen Angriffen, welche Skrzynecki, nicht einmal aus eigener Bewegung, sondern auf Chrzanowski's Veranlassung, gegen die von der russischen Hauptarmee getrennten Korps unter Rüdiger und Golowin in Südpolen unternehmen ließ, hatte er so unfähige Generale (Jankowski und Butowski) an die Spitze gestellt, daß die Polen, obgleich diesmal der Vortheil der größeren Zahl auf ihrer Seite war, von Rüdiger geschlagen wurden, und Golowin entwischen ließen. Es brach endlich eine allgemeine Unzufriedenhrit gegen Skrzynecki aus. Das Volk in Warschau war geneigt, den Generalissimus der Verrätherei anzuklagen, und der Soldat, obgleich er in seinem Verdacht nicht so weit ging, wurde über die ihm auferlegte Unthätigkeit erbittert. Der Reichstag, in welchem Skrzynecki sonst vielen Anhang besaß, war genöthigt, eine Deputation in das Hauptquartier zu schicken, um eine Untersuchung über die Lage der Armee und das Verhalten des Generalissimus anzustellen. Ein von den Generalen und Regimentskommandeurs gefordertes Gutachten erklärte sich gegen Skrzynecki, und er ward am 10 August seiner Stelle enthoben.

Skrzynecki's Thatenlosigkeit seit der Schlacht von Ostrolenka hatte aber nicht nur den Vertheidigungsmaßregeln der Polen großen Schaden gethan, sondern auch der inneren Uneinigkeit, welcher während des Kriegssturmes Stillschweigen auferlegt gewesen, Gelegenheit zu neuem Ausbruche gegeben. Die demokratische Partei verlangte vom Reichstage eine große Veränderung in den bestehenden Besitzverhältnissen, indem sie den Landmann gegen eine Ablösung zum Eigenthümer der von ihm als Pächter bebauten Grundstücke machen wollte. Sie hielt dies für das einzige Mittel ihn an die Revolution zu fesseln. Die Aristokratie widersetzte sich diesem Plan, und erklärte den Reichstag, der durch seinen Beschluß vom 25 Januar, indem er das Haus Romanow des Thrones entsetzte, über die höchste öffentliche Angelegenheit entschieden hatte, für unberechtigt, in die privaten Zustände der Nation einzugreifen. Zu einer solchen Umwandlung in den Beziehungen des Adels und des Landvolkes hätte es übrigens damals, auch wenn sie thunlich gewesen, an Zeit gefehlt. Schon waren die

Tage gezählt, wo den Polen noch eine freie Regung irgend einer Art möglich sein sollte.

Die Unzufriedenheit über die Maßregeln der Machthaber, welche die Vertheidigung des Vaterlandes aufzugeben schienen, der Verdacht, daß dabei Verrath im Spiele sei, die sichtbare Lähmung aller Kräfte, da wo der höchste Aufschwung nöthig gewesen wäre, brachen endlich am 15 August in einem Aufstande aus, wo der warschauische Pöbel, von einigen Demagogen und Fanatikern, namentlich einem früher zum Dwernickischen Korps gehörigen Priester Namens Pulawski, geleitet, sich den ärgsten Ausschweifungen überließ. Die Gefängnisse, in welchen einige dreißig Personen, die wirklicher oder vermeintlicher Verbindungen mit den Russen angeklagt waren, saßen, wurden erbrochen, und Schuldige und Unschuldige, unter letzteren sogar einige Frauen, wild durch einander ermordet. Den Anstiftern dieses Unheiles mochten die Pariser Septemberscenen des Jahres 1792 vorschweben, aber wenn das Verbrecherische der Thaten sich in beiden Fällen glich, so boten die übrigen Umstände keine Aehnlichkeit dar. Die Revolution war in Frankreich 1792 im Steigen begriffen, und durch die unermeßlichen materiellen Mittel, die ihr zu Gebot standen, wurden selbst ihre einzelnen moralischen Verirrungen für das Ganze unschädlich gemacht. Die Kraft der polnischen Bewegung war im August 1831 schon erschöpft, und die damals begangenen Frevel konnten nicht für den regellosen Durchbruch einer unbezähmbaren Leidenschaft, sondern nur für die letzten Zuckungen der beginnenden Auflösung gelten.

Die Ereignisse überstürzten sich jetzt in unaufhaltsamer Eile, und der rasche Wechsel in den obersten Regierungsstellen kündigte das endliche Erliegen des polnischen Freiheitskampfes an. Es fehlte an aller Leitung und jedem Zügel, und die früher bewährtesten Persönlichkeiten schienen bei der allgemeinen Schwankung ihre selbstständige Haltung verloren zu haben. Fürst Czartoryski, der sich am 15 August vom Volke bedroht gesehen, entfloh verkleidet in das polnische Lager, und am andern Tage löste sich die Regierung, an deren Spitze er gestanden, auf. Der General Krukowiecki, der den Aufstand im Geheimen vorbereitet und begünstigt hatte, ließ sich durch den vom Pöbel eingeschüchterten Reichstag die oberste vollziehende Gewalt, unter dem Titel eines Präsidenten, übertragen. Dembinski und Prondzynski, welche nach Skrzynecki's Entlassung den Oberbefehl über das Heer übernommen, waren, da sie an Krukowiecki einen Gegner und an

den übrigen Generalen Nebenbuhler fanden, bald zur Niederlegung ihrer Stellen genöthigt gewesen. Von Krukowiecki ward jetzt der zwar tapfere, aber mehr als siebenzigjährige und unfähige Malachowski zum Generalissimus ernannt. Krukowiecki, ohne Patriotismus und ohne Principien, hatte in der Revolution nur die Gelegenheit gesehen, eine Rolle spielen zu können, und wollte, als er dieselbe jetzt wanken sah, so schnell als möglich ihren gänzlichen Sturz herbeiführen. Zu diesem Zwecke suchte er die Verhältnisse so zu verwirren, daß die Anwendung der noch vorhandenen Widerstandsmittel vergeblich wurde. Krukowiecki hoffte durch den Verrath an seinem Lande sich die Gunst des Kaisers Nikolaus zu erwerben. Er sollte allerdings zu dem Ruin Polens beitragen, aber gerechter Weise die erwartete Belohnung nicht erhalten.

Paskewitsch war allmälig Warschau immer näher gerückt. Die polnische Armee brannte vor Kampfeslust, aber die Generale waren wie gelähmt und konnten sich über keinen Plan vereinigen. Die Hauptstadt, welche nicht nur der Sitz des Reichstages, sondern auch der Mittelpunkt der polnischen Nationalität und der Heerd der Bewegung war, schwebte in offenbarer Gefahr. Anstatt alle Kräfte zu ihrer Vertheidigung zusammenzuraffen, wurden auf Krukowiecki's Veranlassung mehre polnische Korps, darunter eines von 20000 Mann unter Romarino, angeblich um Lebensmittel aufzusuchen, von Warschau entfernt. Romarino, ein piemontesischer Abenteurer, hatte in seiner Jugend unter Napoleon gedient, den spanischen Kortes 1823 seine Dienste angeboten, und war nach dem 29 November in Polen erschienen *). Er entfernte sich mit seinem Korps von Warschau so weit, daß er unmöglich zur rechten Zeit wieder eintreffen konnte. Nur 34000 Mann waren in der Hauptstadt zurückgeblieben, um Paskewitsch, der seine ganze Streitmacht zusammengezogen hatte, zu widerstehen. Unter einer angemessenen Leitung hätten indessen die Polen Warschau noch lange vertheidigen können. Aber Malachowski's Befehle wurden nicht beachtet, und Krukowiecki trat absichtlich nicht hervor. Am 6 September griffen die Russen die erste Linie der polnischen Verschanzungen an. Die einzelnen polnischen Generale handelten in diesem äußersten Moment jeder für sich, wie sie im Anfange des Krieges bei Grochow gethan. Rybinski, der dem hart bedrängten

*) Romarino kommandirte in dem Feldzuge der Sardinier 1849 gegen Oesterreich eine Division, wurde aber bald nachher, wegen Insubordination und Verrätherei, vor ein Kriegsgericht gestellt und in Turin erschossen.

rechten Flügel zu Hülfe kommen sollte, weigerte sich. Ungeachtet des tapfersten Widerstandes wurden die Polen in die zweite Linie ihrer Vertheidigungswerke zurückgeworfen. In der Nacht vom 6 zum 7 September trat Krukowiecki mit dem russischen General Berg wegen der Uebergabe der Hauptstadt in Unterhandlungen, welche aber vom Reichstage nicht bestätigt wurden. Am 7 September begann der Kampf von Neuem, und die Russen nahmen die zweite Linie der polnischen Verschanzungen ein. Krukowiecki verlangte in einer Abendsitzung des Reichstages, welcher nur wenige Mitglieder beiwohnten, die Ermächtigung mit Paskewitsch in Unterhandlungen zu treten, und seine Forderung ward bewilligt. Er gab dem General Berg ein Schreiben an den Kaiser Nikolaus mit, worin die Unterwerfung Polens versprochen wurde, und befahl, das polnische Heer nach Praga überzuführen. Dies geschah am 7 September Abends 6 Uhr. Aber einige Stunden nachher eilten die entschloßneren Mitglieder des Reichstages und eine Anzahl von Generalen herbei, nahmen die Krukowiecki von der Minderheit ertheilte Vollmacht zum Abschluß eines Vertrages zurück, und entsetzten Krukowiecki, in dessen Stelle Niemojewski zum Präsidenten ernannt wurde. Berg, der jetzt zurückkam, um mit Krukowiecki die letzten Verabredungen zu treffen, und, wie er gehofft hatte, die Erklärung der Unterwerfung unter den russischen Kaiser von Seiten des Reichstages entgegen zu nehmen, mußte sich mit der Abschließung eines Waffenstillstandes von acht und vierzig Stunden begnügen, während dessen der Reichstag und die polnische Armee Warschau und Praga verließen und sich nach Modlin wandten. Am 8 September zogen die Russen in Warschau ein. Nur neun Monate lang war die polnische Hauptstadt von der fremden Herrschaft befreit gewesen, aber die Erinnerung an diese glückliche Zeit sollte der Bevölkerung unvergeßlich bleiben.

Unter anderen Umständen würde der Fall Warschau's nicht über das Schicksal des ganzen Landes entschieden haben, besonders da die Russen, bei der Erstürmung der Vertheidigungswerke, einen viel größeren Verlust an Mannschaft als die Polen erlitten hatten, den sie nicht alsbald ersetzen konnten. Ein großer Theil des Reichstages und der Generale dachte auch nicht daran den Krieg aufzugeben. Aber die Polen sollten jetzt von einem Unfall nach dem anderen getroffen, und ihnen eine Fortsetzung des Kampfes zuletzt unmöglich gemacht werden. Romarino hatte noch von Warschau aus den Befehl erhalten, sich mit

dem Hauptheer in Modlin zu vereinigen. Sein Anschluß, so wie der mehrer anderen abgesonderten Korps, konnte die polnische Streitmacht in kurzer Zeit wieder auf 50000 Mann bringen. Einige kühne Männer dachten daran mit dem so verstärkten Heere Warschau anzugreifen, wo die Russen kaum so stark waren, und außerdem eine vom tiefsten Hasse gegen sie erfüllte Bevölkerung zu überwachen hatten. Aber Romarino gehorchte der Botschaft des Generalissimus Malachowski nicht, zog weiter nach Süden hin, wurde unterweges von einem ansehnlichen Theile seiner Soldaten, welche sich im Lande zerstreuten, verlassen, und legte mit 10000 Mann an der österreichischen Grenze die Waffen nieder (16 September). Auf dem linken Ufer der oberen Weichsel suchte der polnische General Rozycki, welcher sich bei dem unglücklichen Aufstande in Volhynien und Podolien hervorgethan, und sich wie Dembinski in Litthauen, durch die verfolgenden Russen durchgeschlagen, dem Grafen Rüdiger jeden Fuß breit Landes streitig zu machen. Aber ohne Unterstützung gelassen, und von überlegener Macht gedrängt, mußte er Polen verlassen, und auf Krakauisches Gebiet flüchten (25 September). Die polnischen Generale und die bei der Armee anwesenden Mitglieder des Reichstages hofften durch Unterhandlungen mit dem russischen Oberfeldherrn, von dem es hieß, daß er von seinem Kaiser mit unumschränkten Vollmachten ausgerüstet sei, wenigstens eine allgemeine Amnestie und Sicherstellung der Konstitution von 1815 zu erlangen. Paskewitsch schien, so lange ihm die Polen noch einen ernsten Widerstand entgegensetzen konnten, einem solchen Ansinnen nicht abgeneigt zu sein. Als jedoch die Nachricht von Romarino's und Rozycki's Uebertrit auf fremdes Gebiet im russischen Hauptquartier angelangt war, ward an die Polen die Forderung einer unbedingten Ergebung, ohne irgend eine Gewährleistung, gestellt. Aber um keinen Preis hätten die Generale und die das Heer begleitenden Reichstagsmitglieder einem solchen Verlangen nachgegeben. Malachowski hatte schon in Modlin den Oberbefehl niedergelegt, und Rybinski denselben übernommen. Die Officiere und Soldaten waren zu einer letzten verzweifelten Gegenwehr entschlossen, und wollten nicht die Waffen niederlegen, ohne an dem Feinde noch einmal Rache genommen zu haben. Aber von den Generalen ward ein weiteres Blutvergießen für zwecklos, und ein Aufgeben des Kampfes für unvermeidlich erachtet. Am 5 Oktober legte die polnische Armee, 24000 Mann mit 95 Kanonen, bei Lipno an der preußischen Grenze, die Waffen nieder. Bald darauf

kapitulirten die Festungen Modlin und Zamocz, und die polnische Revolution war beendigt.

Umstände verschiedener Natur mußten sich vereinigen, um die polnische Volkserhebung scheitern zu machen. Vorerst waren es die großen strategischen Fehler, von Clopicki's Unterlassung zur rechten Zeit in Litthauen einzufallen an, bis zu Skrzynecki's Zögerungen und Mißgriffen nach den bedeutenden, im Anfang April davon getragenen Vortheilen. Dann fehlte es überhaupt an einem Manne, der, durch eine überlegene Kraft des Geistes und Charakters, sich wahrhaft an die Spitze der Nation gestellt, der gegenseitigen Eifersucht der Generale und dem verderblichen Parteiwesen ein Ende gemacht, und alle Kräfte auf Erreichung des nächsten und wichtigsten Zieles, die Vertreibung der Russen aus dem Königreich Polen und die Verbreitung des Aufstandes auf die altpolnischen Provinzen Rußlands, zu vereinigen verstanden hätte. Es wäre ein Glück für Polen gewesen, wenn die demokratische Partei nicht die Macht besessen hätte, die Bewegung vom 29 November hervorzurufen, und der Nation eine fortgesetzte friedliche Entwickelung möglich gewesen wäre. Eine günstige Gelegenheit zu einer Volkserhebung gegen Rußland würde im Lauf der Zeit nicht ausgeblieben sein. Ohne den Aufstand vom 29 November würde es dem Kaiser Nikolaus unmöglich gewesen sein, die Konstitution von 1815 aufzuheben, und das Königreich Polen, im Besitz eines eigenen Heeres und einer von Rußland getrennten Verwaltung, würde für kommende Ereignisse gerüstet geblieben sein. Aber nachdem die Würfel einmal gefallen, und der Bruch mit Rußland unwiderruflich entschieden war, hatte die aristokratische Partei Unrecht, den Aufschwung des Volkes aufzuhalten, überall nur halbe Maßregeln zu treffen, auf Hülfe des Auslandes zu hoffen, und die Natur des Kampfes, bei dem es sich nicht um eine Modifikation der vorhandenen Zustände, sondern um Sein oder Nichtsein handelte, zu verkennen. Sehr viele Mitglieder der Aristokratie, die ein verhältnißmäßig geringes Opfer gescheut, und sich gegen den Antrag auf Verleihung von Eigenthum an das Landvolk erklärt hatten, mußten später ihr ganzes Hab und Gut von den Russen eingezogen sehen.

Nachdem die polnische Armee verschwunden und jeder fernere Widerstand unmöglich geworden, wurde von den Russen in Polen ein System der Unterdrückung eingeführt, wie man es in dieser Ausdehnung, Dauer und berechneten Steigerung im neueren Europa noch

nicht gesehen hat. Die Herrschaft der Türken über die Griechen konnte im Vergleich dazu für mild gelten. Die meisten politischen und militairischen Notabilitäten waren in das Ausland entflohen. Diejenigen Mitglieder des Reichstages, welche für die Thronentsetzung des Hauses Romanow gestimmt hatten, wurden im Betretungsfalle nach Sibirien verbannt. Eine Anzahl von Generalen, die sich gegen das Ende des Krieges hin den Russen eher günstig als gefährlich gezeigt hatte, und deshalb im Inlande geblieben war, Krukowiecki an der Spitze, wurde vor eine in Moskau niedergesetzte Kommission zur Untersuchung ihres Verhaltens gestellt. Obgleich Krukowiecki so viel zum Falle Warschau's beigetragen, so konnte er sich in den Augen der Russen nicht reinigen, und es wurde ihm eine kleine Stadt im Innern Rußlands zum Aufenthalt angewiesen, wo er mit allgemeiner Verachtung beladen, endigte. Die Besitzungen der ausgewanderten Polen wurden eingezogen, ein Verlust, der allein für den Fürsten Adam Czartoryski an dreißig Millionen polnischer Gulden betrug.

Aber das Unglück, welches die Einzelnen traf, war nichts im Vergleich zu der Behandlung, welche über das ganze Volk verhängt wurde, und deren Härte mit jedem Jahre zunehmen sollte. Alle Klassen wurden einer unerhörten Militair- und Polizeityrannei unterworfen. Ohne besondere Erlaubniß durften selbst die vornehmsten Personen, sogar nicht wenn sie auf dem Lande lebten, Jagdgewehre besitzen. Den Bauern wurden alle schneidenden Werkzeuge, die nicht zur Bewirthschaftung durchaus unentbehrlich waren, abgenommen. Verheimlichung von Waffen wurde mit dem Tode bestraft. Von den russischen Autoritäten ward ein förmlicher Wetteifer an Grausamkeit, Habsucht und Treulosigkeit in der Behandlung der Polen an den Tag gelegt. Ein solcher Zustand dauerte nicht, wie man dies sonst wohl auch anderwärts gesehen, als eine vorübergehende Folge des Kampfes, bis zu vollkommener Wiederherstellung der Ruhe fort, sondern sollte für immer beibehalten werden.

Die polnische Konstitution von 1815 ward für aufgehoben erklärt, und die von Alexander I unterzeichnete Urkunde nach St. Petersburg gebracht. An die Stelle der Verfassung ward am 26 Februar 1832 von dem Kaiser Nikolaus ein sogenanntes organisches Statut erlassen, durch welches in den einzelnen Palatinaten berathende Versammlungen eingeführt wurden, deren Anträge, Beschwerden und Klagen aber wirkungslos blieben, und in der Regel gar nicht bis zu dem Kaiser ge-

langten. Paskewitsch, der für die glückliche Beendigung des Krieges den Titel: Fürst von Warschau erhalten, ward als Statthalter an die Spitze der Civil- und Militairgewalt im Königreich Polen gestellt, das fortan nur eine russische Provinz mit einigen Unterschieden in den Formen der Verwaltung bilden sollte.

Durch die vollständige Einverleibung Polens ward Rußland in den Stand gesetzt, auf die europäische Politik, und besonders auf Oesterreich, Preußen und das übrige Deutschland, einen viel unmittelbareren und nachdrücklicheren Einfluß als früher auszuüben. Der Kaiser Nikolaus sah sich von da an als den Beschützer und Vormund der deutschen Mächte zweiten und dritten Ranges an. Obgleich Oesterreich und Preußen bei der Theilung Polens thätig gewesen sind, so hätten sie doch aus Rücksicht auf ihre eigene Unabhängigkeit der russischen Machtvergrößerung entgegen sein sollen. Aber die Furcht vor der Revolution, als deren mächtigster Bekämpfer Rußland angesehen wurde, überwog jede andere Bedenklichkeit. Ludwig Philipp's furchtsame Politik ließ keinen Einwand gegen das Umsichgreifen Rußlands zu. England war damals ausschließend mit seinen inneren Angelegenheiten beschäftigt, und seine Regierung sah der Unterdrückung des letzten Ueberrestes der polnischen Selbstständigkeit eben so gleichgültig wie einst der Theilung des Ganzen zu. Es sollten viele Jahre vergehen, bevor Frankreich und England die Gefahr begriffen, welche der europäischen Gesittung und Freiheit von Rußland her drohte, und bis sie sich endlich zum Widerstande gegen dessen Uebermacht entschlossen. Von dem Ausgange dieses Kampfes hängt die Zukunft des größten Theiles von Europa und auch die Polens ab.

Von dem Kaiser Nikolaus ist seit 1831 nicht nur mit folgerechter Härte und Gewaltsamkeit, sondern oft auch mit Verkennung aller menschlichen Gefühle und Rücksichten, die Unterdrückung der polnischen Nationalität unternommen worden. In den Schulen ist die russische Sprache, in der Verwaltung und Rechtspflege sind die russischen Gesetze eingeführt, und alle höheren Bildungsanstalten entweder ganz aufgehoben oder auf russischen Fuß eingerichtet worden. Die polnische Jugend wird alljährig ihrem Vaterlande durch den russischen Militairdienst entführt. Es ist nichts unversucht gelassen worden, um alle einheimischen Erinnerungen in den Herzen der Polen erlöschen zu lassen. Ihrer Religion, die einen Theil ihrer Nationalität ausmacht, sind von russischer Seite alle möglichen Hindernisse entgegengestellt

worden. Ungeachtet dessen wird das Ziel aller dieser Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, die Russificirung Polens, nicht erreicht werden. Ein so zahlreiches und altes Volk, wie die Polen, kann von der Uebermacht wohl unterdrückt aber nicht verwandelt werden. Das Nationalgefühl flüchtet sich in einem solchen Volke, wenn es aus dem öffentlichen Leben verbannt ist, in das Innere der Familien, wo es ein jeder militairischen und polizeilichen Tyrannei unerreichbares Asyl findet, und je weniger es sich zeigen darf, im Stillen um so tiefere Wurzeln schlägt. Die äußeren Umstände werden nicht fehlen, um einst die Wiederherstellung eines selbstständigen Polens möglich zu machen. Die Nation ist durch ein Läuterungsfeuer ohne Gleichen gegangen, das sie von ihren früheren Mängeln gereinigt haben kann. Aber so wie jetzt die Weltlage gestaltet ist, wird eine Erneuerung Polens, wenn auch keinesweges, wie es überspannte Erwartungen träumen, in den Grenzen vor der ersten Theilung, aber immer als eines unabhängigen Staates, weniger durch die Polen selbst, als vielmehr durch die Mitwirkung derjenigen Mächte veranlaßt werden, welche vorzugsweise die Gesittung und Freiheit Europa's vertreten, und die begreifen, daß die Unterdrückung eines Gliedes der großen Völkerfamilie das Dasein und die Rechte aller anderen bedroht.

5. Italien seit der Besiegung der neapolitanischen und piemontesischen Revolution. — Zunehmende Unterdrückung im Innern. — Tiefe Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. — Revolutionaire Bewegungen in einem Theile Mittel-Italiens. — Unterdrückung derselben durch österreichische Waffengewalt.

Im größten Theile Europa's, von Portugal bis Polen, war, nachdem die Kriegsstürme der napoleonschen Epoche nicht mehr die Volksgeister erregten oder betäubten, in die Stelle der äußeren Kämpfe, ein mehr oder weniger tief gewurzelter, aber fast überall vorhandener Drang nach Verwirklichung der 1789 in Frankreich ausgesprochenen liberalen Principien getreten. Selbst die Nationen, von denen Frankreichs Eingriffe in ihre Unabhängkeit mit der größten Entschiedenheit bekämpft worden, wie Spanier und Portugiesen, hatten sich dem Einflusse der französischen Ideen nicht entziehen können. Die 1812 in

Spanien und Portugal eingeführten Institutionen waren eine Nachahmung der von der konstituirenden Versammlung 1791 erlassenen Verfassung gewesen. Die meisten festländischen Regierungen hatten aber, seitdem sie durch Napoleon's Sturz wieder sich selbst zurückgegeben worden, so viel als möglich die Bahn des Rückschrittes betreten, und dem Geiste der Zeit und den Forderungen der Gegenwart entgegengearbeitet.

Unter den Völkern, welche in ihrem Innern von den Bewegungen der Geschichte ergriffen, und nicht blos als unbewußte Werkzeuge dabei verwandt worden, schien ein unausgleichbarer Gegensatz zwischen den Ueberzeugungen und den Zwecken der Regierenden und der Regierten, den bevorrechteten Ständen und den Massen, vorhanden zu sein. Da wo, wie in Frankreich, Spanien, Portugal die Ursache der herrschenden Unzufriedenheit nicht in dem Mangel an nationaler Selbstständigkeit liegen konnte, indem diese Staaten jeder ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildeten, und ihr Volksthum nicht von Außen her unterdrückt wurde, waren es politische Disharmonien, welche die Gährung erzeugten, und deren Ausbrüche veranlaßten. Da wo, wie in den Niederlanden und dem Königreich Polen, den politischen Bedürfnissen durch Ertheilung von Repräsentativverfassungen abgeholfen worden, traten nationale Antipathien, wie zwischen Belgiern und Holländern, Polen und Russen hervor, und stellten das Bestehende in Frage. Der großartigste Versuch, das Alte und Neue mit einander auszusöhnen, war durch die Charte constitutionnelle Ludwig XVIII angestellt worden, hatte aber gleichwohl die Juliusrevolution und den Sturz Karl X nicht verhindern können.

Durch die Ausartung der französischen Revolution, und den Mißbrauch, welchen Napoleon mit seinem militairischen und politischen Genie getrieben, waren die Völker zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen Frankreich gezwungen, und eine Zeit lang von den 1789 dort entstandenen Ideen abgelenkt worden. Aber sobald der wiederhergestellte Friede einen Blick in die innere Lage, eine Vergleichung zwischen Dem was man erstrebt und Dem was man erreicht hatte, vergönnte, drängten sich die in der Zeit liegenden Gegensätze der Ueberzeugung wieder mit erneuerter Stärke auf. In der Tiefe des Völkerbewußtseins regten sich die staatlichen Grundsätze von 1789, von äußerer Gewalt niedergehalten, aber den Augenblick erwartend, wo es ihnen vergönnt sein würde, sich an das Licht emporzuringen.

Nirgends waren alle nationalen und politischen Forderungen der Gegenwart, und selbst die meisten großen Erinnerungen der Vergangenheit, mehr als in Bezug auf Italien verkannt worden. Dort mußte die tiefste Verstimmung und Unzufriedenheit über das der Nation durch den Wiener Kongreß bereitete Loos herrschen. In Deutschland war zwar wenig von den 1813 gemachten Verheißungen in Erfüllung gegangen, aber wenigstens die Abhängigkeit von fremder Herrschaft gebrochen worden. Die einzelnen Staaten standen nach Außen hin unabhängig da, konnten es wenigstens sein, sobald sie wollten. Ein Theil des alten Polens hatte eine freie Verfassung und das Versprechen erhalten, dieselbe auf die übrigen Provinzen auszudehnen, und es dauerte eine Weile, bevor diese Aussicht sich als eine Täuschung erwies. In Italien aber waren nicht nur die beiden Republiken, welche Jahrhunderte lang seinen Glanz ausgemacht, Venedig und Genua, verschwunden, sondern eine auswärtige Macht, Oesterreich, welche den Italienern von jeher feindlich gegenübergestanden, übte auf die einheimischen Regierungen einen solchen Einfluß aus, daß die Nation allen eigenen Schwerpunkt verloren zu haben und sich selbst entfremdet zu sein schien. Das Pabstthum, auf welches die Italiener, so lange dasselbe von den übrigen Völkern gefürchtet wurde, als auf eine Fortsetzung ihrer alten Weltherrschaft unter anderen Formen, stolz gewesen, ward jetzt von ihnen als Werkzeug einer fremden Unterdrückung angesehen.

Die Geringschätzung der Italiener gegen ihre einheimischen Regierungen, und der Haß gegen die fremde Uebermacht waren bald nach Napoleon's Sturz hervorgetreten, wie die Hoffnungen beweisen welche ein großer Theil der Nation 1815 auf Murat's Schilderhebung gebaut hatte. Aber von den Ereignissen des Jahres 1821, der Ohnmacht, welche die beiden mächtigsten italienischen Fürsten, die Könige von Neapel und Sardinien, gegen den Aufstand bewiesen, und dem Gebrauch, welchen sie von ihrer durch fremde Hülfe wiederhergestellten Gewalt gemacht hatten, war der Bruch zwischen den Regierungen und Völkern Italiens noch erweitert worden. Von da an konnte zwischen beiden Theilen nicht mehr von Aufrichtigkeit und Vertrauen, sondern nur von List und Gewalt die Rede sein. Die italienischen Fürsten übten gegen ihre Unterthanen den schonungslosesten Druck aus, indem sie wußten, daß ihnen im Nothfall immer eine Zuflucht im Schatten der österreichischen Bajonette blieb. Die große Mehrheit der Bevölkerung

stand zu ihren Regierungen einzig in einem Verhältnisse äußeren Zwanges, ohne innere Anhänglichkeit, und ein Theil der gebildeten und bewußten Klassen hielt jedes Mittel für gerecht, um sich an solchen Gebietern zu rächen, den Boden unter ihnen auszuhöhlen, und sie bei einer geeigneten Gelegenheit zu stürzen.

Die alten Mißbräuche der italienischen Regierungen, die Willkühr und Unordnung in der Verwaltung, die Bestechlichkeit der Gerichte, das Eingreifen der Geistlichkeit in alle weltlichen Verhältnisse, waren seit Napoleon's Sturz in vollem Maße wieder erschienen. Dazu kamen aber noch Uebelstände hinzu, welche früher unbekannt gewesen, oder von der Bevölkerung weniger gefühlt worden. Im größten Theile Italiens war vor der französischen Eroberung ein aus Despotismus und Anarchie gemischter Zustand herrschend gewesen, der im Ganzen zwar höchst verderblich gewirkt, aber, wegen seiner Unbestimmtheit und Formlosigkeit, nicht so drückend und beengend, wie später, in das Leben der Einzelnen eingegriffen hatte. Die Regierungen waren damals nicht für ihr Dasein besorgt, und deshalb weniger argwöhnisch und furchtsam gewesen. Es hatte früher ein patriarchalisches Verhältniß zwischen ihnen und ihren Unterthanen bestanden, mit allen Mängeln, aber auch mit einigen Vorzügen einer solchen Ordnung der Dinge. Italien hatte erst durch die französische Herrschaft den Werth oder Unwerth öffentlicher Zustände begreifen gelernt. Die moderne Aera begann, in Bezug auf Staat und Gesetzgebung, für die Italiener erst mit der französischen Eroberung. Vorher war Alles kirchliche oder mittelalterthümliche Ueberlieferung gewesen. Der Anblick der zahllosen Mißbräuche, welche die Wiedereinsetzung der von den Franzosen gestürzten Regierungen begleitet hatten, brachte im italienischen Volke eine unüberwindliche Abneigung gegen dieselben hervor. Von diesem Augenblick an ward die alte Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit der Machthaber gegen ihre Unterthanen durch eine in alle Verhältnisse des Lebens dringende drückende Beaufsichtigung ersetzt. Die Art, wie eine Zeit lang die Inquisition die religiösen Handlungen überwacht hatte, wurde jetzt auf alle weltlichen Zustände übertragen. Von dem italienischen Volkscharakter ward dieser regelmäßige, folgerechte, Alles umfassende Druck weit tiefer als die frühere mehr zufällige und vereinzelte Willkühr gefühlt.

Im Königreich beider Sicilien war die Regierung selbst nach Besiegung der Revolution so schwach befestigt, daß ein österreichisches

Besatzungskorps noch Jahre hindurch im Lande bleiben mußte, weil es lange unmöglich erschien, ein zuverlässiges einheimisches Heer zu bilden. Als dies endlich zum Theil mit Hülfe fremder Officiere geschah, fand man es gleichwohl für nothwendig, Schweizertruppen in Sold zu nehmen, welchen die wichtigsten Punkte in der Hauptstadt und mehre Festungen anvertraut wurden. Ohne diese Schweizerregimenter würden, ungeachtet der Besorgniß vor österreichischer Dazwischenkunft, unaufhörlich neue Unruhen ausgebrochen sein. Die Regierung in Neapel und Sicilien bestand im Grunde in nichts Anderem als in ungeschickten und verfehlten Versuchen, durch Verbesserung der Rechtspflege und Verwaltung, einen wenigstens erträglichen Zustand zu schaffen, und in der ängstlichsten und gewaltsamsten polizeilichen Bevormundung aller Klassen der Bevölkerung, zum Theil von dem verworfensten Gesindel von Spähern und Bütteln ausgeübt. Ungeachtet dieser so engen Beaufsichtigung und eines über das ganze Land gezogenen Netzes von Kundschaftern und Angebern, trieben die geheimen Gesellschaften ihr Wesen fort. Häufig entdeckt, wurden ihre Mitglieder zum Tode oder zu harter Zwangsarbeit verurtheilt, die in den Reihen der Verschworenen entstandenen Lücken aber immer wieder ausgefüllt. Es gab so viele politische Gefangene, und die Staatseinnahmen waren so unzureichend, daß die Regierung mehrmals nicht wußte, wie sie die Kosten zum Unterhalt der Verhafteten auftreiben sollte. Der König Ferdinand I, einer der unwürdigsten Fürsten selbst auf einem selten gut besetzten Throne, war 1825 gestorben, und der bisherige Herzog von Kalabrien ihm unter dem Namen Franz I gefolgt. Von diesem, der mehr natürliche Anlage besaß, und eine sorgfältigere Erziehung erhalten hatte, hoffte man ein besseres System befolgt zu sehen. Er fuhr aber in dem unter seinem Vater gelegten Gleise fort. Bei der Amnestie, welche er für die an der Revolution von 1821 Betheiligten erließ, nahm er die meisten berühmten Namen darunter aus, obgleich er mit ihnen persönlich befreundet gewesen, und sich ihnen freiwillig angeschlossen hatte. Es ward unter ihm eine allgemeine Entwaffnung des Landvolkes vorgenommen, und auf Verheimlichung von Schießgewehren die Todesstrafe gesetzt. Der Chef der Gensd'armerie, ein Marquis von Caretto, war die rechte Hand dieses Königs, und galt für den Grundpfeiler der Regierung, wie es bei manchen orientalischen Despoten der Henker selbst ist. Die Ausfälle in den Einnahmen mußten, ungeachtet des größten Abgabendruckes, durch

Anleihen gedeckt werden. Dieser König war noch strafbarer als sein Vater, da er mehr Geist und Urtheil besaß. Er starb 1830, und sein zwanzigjähriger Sohn und Nachfolger Ferdinand II gab, durch die Abstellung mehrer der gröbsten Mißbräuche und Einführung einiger Verbesserungen, Hoffnung auf eine gerechtere und mildere Regierung, deren Fortgang aber diesen Anfängen nicht entsprechen sollte. Er war unterrichteter als sein Großvater, jedoch von der Natur weniger begabt als sein Vater, aber eben so zur Willkühr wie diese geneigt. Sein wahrer Charakter sollte erst später an den Tag kommen. Damals ließ sich das Volk über ihn noch täuschen.

In Sardinien hatte die verfehlte Revolution von 1821 nur einen vermehrten inneren Druck und die Besetzung eines Theiles von Piemont durch die Oesterreicher zur Folge gehabt. Obgleich die Leiter der geheimen Gesellschaften 1821 meist in das Ausland entflohen waren, so dauerten diese Verbindungen doch immer fort, die sich aus allen Klassen, meist aber den höheren und mittleren, ergänzten. In die Stelle der entdeckten hingerichteten oder eingekerkerten Mitglieder traten andere, welche durch die Aussicht auf dasselbe Loos sich von ihren Entwürfen nicht abwendig machen ließen. Die Wachsamkeit der Polizei und die Nähe eines österreichischen Armeekorps, welches im Falle innerer Unruhen alsbald in Piemont einzurücken bereit war, mahnten von jeder aufständischen Unternehmung ab. Außerdem ward der Despotismus, obgleich schwer genug, in den sardinischen Staaten nicht ganz so willkührlich wie in dem Königreich beider Sicilien gehandhabt. Die Jesuiten übten auf den König Karl Felix einen großen Einfluß aus, und es waren ihnen die meisten höheren Unterrichtsanstalten übergeben worden. Sie vermochten es aber nicht, wie die Folgezeit bewiesen, ungeachtet ihrer Ueberwachung und Verschlagenheit, die von der piemontesischen Jugend genommene freisinnige Richtung zu überwinden. Karl Felix, welcher durch die Abdankung seines Bruders Viktor Emanuel zur Regierung gelangt, war ohne Kinder, und der muthmaßliche Thronerbe, Karl Albert Prinz von Savoyen-Carignan, wurde von ihm, wegen seiner Theilnahme an der Revolution von 1821, mit Mißtrauen betrachtet. Es hieß sogar eine Zeit lang, daß der Prinz durch einen geheimen Beschluß des heiligen Bundes von der sardinischen Krone ausgeschlossen, und dieselbe dem Herzoge von Modena bestimmt worden sei. Carignan söhnte sich durch seine Theilnahme an dem Feldzuge der Franzosen gegen die spanischen Kortes,

wo er als Freiwilligrr diente und sich bei mehren Gelegenheiten durch persönliche Tapferkeit hervorthat, mit Karl Felix und der Legitimität wieder aus.

Ungeachtet des schwachen und zweideutigen Verhaltens, welches von dem Prinzen von Carignan während der Bewegung von 1821 an den Tag gelegt worden, zum Theil aus seiner Jugend und abhängigen Stellung erklärbar, erkannte man in ihm doch einen Mann von mehr Kraft und Geist, als die Mitglieder seines Hauses seit langer Zeit bewiesen hatten, und hoffte, daß er, einmal zu dem Besitz der Krone gelangt, im Sinne des Fortschrittes und der Freiheit regieren werde. Er entsprach diesen Erwartungen, als er im April 1831 auf den Thron stieg, durch die vielen und umfassenden Verbesserungen, welche er in der Staatsverwaltung einführte. Aber die Abhängigkeit Italiens von Oesterreich, die Unmöglichkeit auf französische Unterstützung zählen zu können, die geringe Stärke der gemäßigt freisinnigen Partei in Italien, die damals noch von Karbonaris und Revolutionairen überflügelt wurde, und keine Basis für eine Repräsentativregierung bot, zwangen den neuen König von Sardinien den Absolutismus noch auf lange hinaus beizubehalten, und hier und da sogar gegen die über seine Zögerungen erbitterten geheimen Verbindungen gewaltsam einzuschreiten. Er that jedoch in dieser Beziehung nicht mehr als ihm von den Umständen durchaus geboten wurde. Als aber die Lage Europa's eine andere und Karl Albert in den Stand gesetzt worden, seine Ueberzeugungen bethätigen zu können, ward von ihm nicht nur das konstitutionelle System in seinen Staaten eingeführt, um nicht mehr aufgegeben zu werden, sondern auch, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Gefahren, zum ersten mal von einem italienischen Souverain, der Kampf für die Unabhängigkeit Italiens gegen Oesterreich unternommen.

Der Umstand, daß bald nach der Juliusrevolution in den beiden mächtigsten italienischen Staaten, Neapel und Sardinien, junge Fürsten auf den Thron gestiegen waren, welche große Hoffnungen erregten, und sie anfänglich auch erfüllen zu wollen schienen, bewirkte, daß die Ereignisse in Paris in jenen Ländern keine Nachahmung fanden, und hätte die patriotische Partei im übrigen Italien von der Unmöglichkeit, ihre Absichten mit Gewalt durchzusetzen, überzeugen sollen.

Aber in einigeu Gegenden Italiens wollten die Liberalen, um jeden Preis, die von der Juliusrevolution in Europa verursachte Er-

schütterung benutzen. Alle Eingebungen der Klugheit wurden von ihnen bei Seite gesetzt. Es giebt Lagen, wo Völker wie Individuen, zur Verzweiflung gebracht, Alles auf das Spiel setzen, um wenigstens eine Unterbrechung in ihren Leiden herbeizuführen, sollten dieselben auch später mit verdoppelter Stärke zurückkehren.

Der persönlich verhaßteste unter den italienischen Fürsten war der Herzog Franz IV von Modena, und unter allen schlechten Regierungen stand die päbstliche, als von den größten und unerträglichsten Mißbräuchen erfüllt, da. In Neapel und Sardinien scheuten sich die Gegner des dort herrschenden Systems, der unglücklichen Folgen der Bewegung von 1821 eingedenk, vor einer neuen Schilderhebung. In Mittelitalien hatte noch kein großer Versuch zu einer Umwälzung statt gefunden, und waren keine unmittelbaren Erfahrungen der Art gemacht worden.

Der Herzog von Modena hatte in seinem Lande, unter geistlichen und militairischen Formen, von Antritt seiner Regierung an, eine Art von Schreckenssystem eingeführt, und, auf Oesterreich gestützt, zu erhalten gewußt. Zu der Bewachung und Auskundschaftung der höheren Klassen seiner Unterthanen, und überhaupt da wo List der Gewalt vorzuziehen, bediente er sich der Jesuiten, die Menge war den gewöhnlichen Polizeiagenten überlassen. Ein für einen so kleinen Staat sehr zahlreiches Militair umschloß das Ganze wie mit einem eisernen Reifen, und war bereit, Alles zu erdrücken oder zu zermalmen, was dem Despotismus des Souverains entgegentreten wollte. Aber ungeachtet der blutigen Strenge Franz IV, waren verhältnißmäßig die geheimen Gesellschaften nirgends so zahlreich als im Herzogthum Modena, wo die alte Anhänglichkeit der Bevölkerung an das Haus Este sich in eine gänzliche Entfremdung verwandelt hatte.

Wenn im Modenesischen die Persönlichkeit des Fürsten die meiste Schuld an dem Unglück des Volkes trug, so war im Gegentheil im Kirchenstaate die Regierungsmaschine von Hause aus so verkehrt eingerichtet, daß das Land in immer tieferen Verfall gerathen mußte, wenn auch die Regierenden von größerer Einsicht und besserem Willen, als gewöhnlich stattfand, beseelt gewesen wären. Dem Kirchenstaate, welcher nur als dienendes Werkzeug für das Bestehen einer Priesterkaste in Betracht gezogen wurde, fehlte es allen Grundlagen eines wahrhaften Gemeinwesens. Statt der Zustände und Eigenschaften, welche die Kraft der bürgerlichen Gesellschaft ausmachen, wie: Familie, Arbeit, Kriegsmuth, Unabhängigkeits-

sinn, sind es: Ehelosigkeit, Armuth, blinde Unterwerfung unter den Willen Anderer und Verzichtleistung auf jede selbstständige Regung, die für das höchste Verdienst erachtet und als Vorbild aufgestellt werden. Ein solcher Staat kann, von gewissen Umständen begünstigt, lange fortbestehen, aber sein Dasein gleicht mehr einer inneren Erstarrung als einer lebendigen Entwickeluug. Von gewissen Formen und Symbolen abgesehen, nur das eine solche Organisation beseelende Princip in Betracht gezogen, bietet der Priesterstaat an der Tiber mehr Aehnlichkeit mit seinen Vorgängern am Nil und am Ganges, als mit irgend einem modernen Gemeinwesen dar.

Seit Pius VII und dem Kardinal Consalvi ist die Verwaltung des Kirchenstaates in immer unfähigere und ungeschicktere Hände übergegangen, und hat sich der innere Verfall unter jedem Pontifikat vermehrt, bis endlich in neuester Zeit ein Versuch der Heilung von einem Papst selbst angestellt wurde, der aber nur dazu beigetragen hat, die Unmöglichkeit, eine unaufhaltsam sinkende Institution zu retten, noch mehr als früher an den Tag zu bringen.

Leo XII und Pius VIII hatten ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, im Innern die geheimen Gesellschaften zu bekämpfen, und im Auslande die ultramontanen Principien zu beleben. An Verbesserungen in der Rechtspflege und Verwaltung war nicht gedacht, und namentlich von Leo XII die Regierung im ungerechtesten und willkührlichsten Sinne geführt worden. Durch die schlechte Gesetzgebung und deren noch üblere Ausführung war besonders in denjenigen Provinzen, wo die päpstlichen Legaten eine vollkommen despotische Gewalt ausübten, nicht nur ein allgemeines Mißvergnügen, sondern auch in vielen Fällen eine wirkliche Unsicherheit des Besitzes und eine sich unaufhörlich steigernde Verwirrung in allen bürgerlichen Verhältnissen, in Handel und Wandel, und in allen den Geschäftsbeziehungen entstanden, welche das tägliche Leben eiues Volkes ausmachen. Die Theile des Kirchenstaates, in welchen diese Uebelstände am meisten hervortraten, waren längere Zeit mit der cisalpinischen Republik und dem Königreich Italien vereinigt gewesen, und hatten die Wohlthat einer nach französischen Grundsätzen geleiteten Rechtspflege und Verwaltung kennen gelernt. Auch war der Charakter der Bevölkerung in den Legationen und der Mark Ankona durch das päbstliche Regiment nicht so tief wie in Rom und der Umgegend verderbt und verweichlicht worden, und Manches von der früheren Kraft und Rüstigkeit übrig ge-

blieben. Während in Rom selbst und in dessen Nähe das Volk einige materielle Vortheile, wenn auch zu seinem moralischen Schaden, aus der geistlichen Herrschaft zog, wurden in den Provinzen nur deren Schattenseiten gefühlt. Durch die Berührung mit der benachbarten gleichgesinnten Bevölkerung in Modena und Parma ward die Aufregung in den Legationen noch vermehrt.

Die Juliusrevolution hatte in einer so mißvergnügten Bevölkerung den längst vorhandenen, aber bisher hoffnungslos genährten Drang nach Abschüttelung des verhaßten Joches zur äußersten Ungeduld entflammt. Wenn es den Parisern gelungen, einen König von Frankreich, der über ein großes Heer und eine treffliche Verwaltung gebot, zu stürzen, warum sollte es den Romagnolen nicht möglich sein, sich der schwachen römischen Regierung zu entledigen, die von jeher nur Wehrlosen furchtbar gewesen? Auch der Herzog von Modena könne nur so lange Schrecken einjagen, als er es mit Einzelnen zu thun habe, ein vereinter Widerstand werde sehr bald beweisen, daß seine Macht nur ein leeres Blendwerk sei. So dachten die Liberalen in den Legationen und dem Modenesischen, und würden sich auch nicht getäuscht haben, wenn sie es nur mit den römischen Karabiniers und den modenesischen Dragonern zu thun bekommen hätten. Aber sie übersahen die in diesem Falle unvermeidliche Dazwischenkunft der Oesterreicher, gegen die kein erfolgreicher Widerstand möglich war. Die Führer der geheimen Gesellschaften, denn von diesen sollte, wie immer in Italien, der Aufstand ausgehen, schmeichelten sich mit der Hoffnung, daß Frankreich die Einmischung Oesterreichs in die inneren Angelegenheiten der unabhängigen italienischen Staaten nicht zugeben, und daß die liberale Partei demnach nur Rom, Modena und Parma zu bekämpfen haben werde. Sie wollten deshalb, um Oesterreich keine Ursache zu gegründeter Beschwerde zu geben, die Bewegung nicht nach der Lombardei hinübertragen, so viel entzündbarer Stoff auch dort vorhanden war. Die nöthigen Vorbereitungen verzögerten eine Zeit lang die Erhebung, welche endlich von dem Tode Pius VIII beschleunigt wurde. Ein Regierungswechsel schien dem Unternehmen günstig zu sein. Anstatt aber in Bologna, wie es bestimmt gewesen, brach der Aufstand zunächst in Modena aus.

Der Herzog von Modena kannte den tödtlichen Haß, von welchem die liberale Partei gegen ihn erfüllt war, und hatte Ursache ihn zu fürchten. Ungeachtet aller Ueberwachung und Auskundschaftung waren

ihm die inneren Fäden, welche die geheimen Gesellschaften in ganz Italien unter einander verbanden, immer noch entgangen. Um in ihren Besitz zu gelangen, glaubte er seine Gegner täuschen und sich in deren Vertrauen einschleichen zu müssen. Zu diesem Zweck ließ er das Gerücht aussprengen, daß er nur von Oesterreich gezwungen die Liberalen verfolge, und im Stillen wie sie nach der Befreiung Italiens von fremder Herrschaft strebe. Das Haus Este (von welchem Franz IV übrigens nur durch die Frauen abstammte) sei die einzige wahrhaft einheimische Dynastie der italienischen Halbinsel, und könne allein von nationalen Gefühleu beseelt sein.

Diese und ähnliche Vorspiegelungen bethörten den Sinn eines der Führer der im Modenesischen wirkenden geheimen Gesellschaften, Namens Ciro Menotti, welcher auf seine Partei großen Einfluß ausübte, und in alle Pläne und Hoffnungen derselben eingeweiht war. Menotti war von dem Gedanken der Unabhängigkeit Italiens wie von einer fixen Idee erfüllt, und griff ohne Erwägen und Zögern nach jeder Gelegenheit, die zu der Verwirklichung dieses Lieblingswunsches zu führen schien. Der Herzog ließ diesen jungen unerfahrenen Mann beobachten, umstricken, und wußte zuletzt in persönliche Berührung mit ihm zu kommen. Bei diesen Zusammenkünften that der Herzog so, als ginge er auf alle ihm von dem leichtgläubigen Enthusiasten vorgelegten Entwürfe ein, und erfuhr von demselben die Vorbereitungen zu einer bevorstehenden Volkserhebung, und die Mittel und Personen, durch welche sie vollführt werden sollte.

Menotti verbreitete in seiner Partei die Meinung, daß Franz IV bereit sei, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und die konstitutionelle Krone Italiens anzunehmen. Nachdem der Herzog durch eine solche, jedes anständigen Mannes, geschweige eines Fürsten, unwürdige Verstellung in die Pläne der Verschworenen eingedrungen, nahm er plötzlich die Maske ab, und ließ einen derselben verhaften, um ihm mit Gewalt weitere Geständnisse abzupressen (3 Februar). Menotti, der jetzt zu spät den Herzog durchschaute, und fühlte, daß es auf ihn selbst abgesehen sei, entbot eiligst einige vierzig seiner Gesinnungsgenossen nach seiner Wohnung. Diese stellten sich bewaffnet ein, und wollten von da aus das Volk zum Aufstande aufrufen. Aber den Verschworenen, welche von dem Vorhaben des Herzoges, den sie bis dahin ihrer Sache für geneigt gehalten, nichts geahnt hatten, blieb zur Ausführung dieser Maßregel keine Zeit übrig. Franz IV ließ am Abend

Menotti's Haus von zahlreichem Militair umringen, und die Verschworenen, unter ihnen Menotti selbst, wurden nach hartnäckiger Gegenwehr ergriffen. Am anderen Tage aber erhob sich das modenesische Volk, dessen Beispiel von der Umgegend und bald von dem ganzen Herzogthume nachgeahmt wurde. Da dem Herzog zugleich die Nachricht von einer in Bologna ausgebrochenen Bewegung zukam, so entfloh er am 5 Februar, vom größten Theil seiner Truppen verlassen, mit seinen Schätzen und seinem Hofe nach Mantua, um Oesterreichs Hülfe in Anspruch zu nehmen. Es war ihm gelungen Ciro Menotti gefangen mit sich fortzuschleppen, und er hatte später die Grausamkeit, diesen Mann, der von ihm getäuscht und zu seinem Unternehmen ermuntert worden, hinrichten zu lassen. In Modena bildete sich alsbald eine provisorische Regierung, an deren Spitze der Advokat Nardi trat.

Bologna war, von der Wiederherstellung der päbstlichen Herrschaft an, der Hauptsitz der liberalen Opposition im Kirchenstaate und dem ganzen mittleren Italien gewesen. Als Murat 1815 die Italiener zu einer allgemeinen Erhebung gegen die Oesterreicher aufforderte, waren mehre hundert junge Bologneser zu seinen Fahnen geeilt. Bologna enthielt einen alten reichen Adel, einen ausgezeichneten Advokatenstand, und eine Studentenschaft, welche mehr als irgendwo anders in Italien wissenschaftliche Bestrebungen mit thätigem Freiheitssinn verband. Diese Stadt war, wegen des unternehmenden Charakters ihrer Bevölkerung, von Napoleon immer mit besonderer Gunst behandelt, und bei mehren Gelegenheiten selbst Mailand vorgezogen worden. Erst in ganz neuer Zeit hat ihr Turin, weil daselbst das konstitutionelle System auch äußerlich herrschend geworden, in der Meinung der italienischen Patrioten den Rang abgelaufen. Bis dahin hatte Bologna für den Heerd der freisinnigen Meinungen auf der italienischen Halbinsel gegolten.

Als in Bologna die Verhaftung Menotti's bekannt wurde, griffen die geheimen Gesellschaften alsbald zu den Waffen, und zwangen, von der Bevölkerung unterstützt, den päpstlichen Statthalter zur Unterzeichnung eines Dekrets, durch welches eine provisorische Regierungskommision und eine Bürgergarde errichtet wurden. Die Leiter des Aufstandes hielten den Augenblick zur Ausführung ihrer Absichten für geeignet. Am 8 Februar erklärte die provisorische Regierung, unter großem Jubel des Volkes, den Pabst der weltlichen Herrschaft über Bo-

logna und sein Gebiet für verlustig. Von Bolagna aus verbreitete sich die Bewegung mit Blitzesschnelle über den ganzen Kirchenstaat bis Spoleto hin. Ueberall wurden die grün-roth-weißen Nationalfahnen aufgepflanzt, und von Männern und Frauen Bänder von diesen Farben getragen. Ein ähnlicher Freudenrausch, wie in Polen nach dem 29 November, bemächtigte sich jetzt dieses Theiles von Italien. Aber es war der Gedanke, das Errungene um jeden Preis zu bewahren, und nöthigenfalls in seiner Vertheidigung zu sterben, hier weniger als in Polen verbreitet. Es gebrach den Romagnolen indessen nicht an persönlichem Muth, an Feuer und Thatkraft, aber an einem stehenden Heer, wie es die Polen beim Ausbruch ihrer Revolution besaßen, dem sich die Jugend alsbald anschließen konnte, an kriegskundigen Führern und an Waffenvorräthen.

Am 13 Februar erhob sich die Bevölkerung von Parma, verjagte die herzoglichen Behörden, und legte die italienischen Nationalfarben an. Die Erzherzogin Marie Louise, die Wittwe Napoleon's, war weder geliebt noch gehaßt, denn sie bekümmerte sich um die Regierung fast gar nicht, und hing ihren Privatneigungen nach. Sie ergriff gleichwohl die Flucht, obgleich sie Niemand bedrohte, und ging nach Piacenza, wo eine österreichische Besatzung lag. In Parma ward wie in Modena und Bologna eine provisorische Regierung errichtet.

Nirgends von Cesena bis Civita castellana, einige Meilen nördlich von Rom, bewaffnete sich auch nur ein einziger Arm für die päbstliche Regierung. Als der Oberst Sercognani mit einigen Bataillonen Milizen von der provisorischen Regierung in Bologna zur Einnahme von Ankona abgeschickt wurde, bewilligte er der päbstlichen Besatzung freien Abzug. Diese ging aber sammt und sonders zu den Aufständischen über, so daß ihr Kommandeur ganz allein nach Rom zurückkam. Die Besatzung der Feste San Leone ergab sich, ohne eine Aufforderung abzuwarten.

Die provisorische Regierung in Bologna hatte unterdessen daran gearbeitet, den aufgestandenen Provinzen des Kirchenstaates eine gewisse Organisation zu verleihen, uud Wahlen zu einer gesetzgebenden Versammlung ausgeschrieben, welche am 26 Februar in Bologna zusammentrat, die Entsetzung des Pabstes von seiner weltlichen Herrschaft aussprach, und die ihm noch treu gebliebenen Städte und Landschaften zum Anschluß an die Revolution aufforderte. Am 4 März wurden die Grundzüge zu einer neuen Verfassung entworfen, und die

vom römischen Stuhle losgerissenen Landestheile für einen unabhängigen Staat unter dem Namen: „Vereinigte italienische Provinzen" erklärt. Indessen blieben Modena und Parma, um nicht den Anschein zu haben, über das eigene Gebiet hinüberzugreifen, und um nicht den Oesterreichern den Vorwand zu einer Dazwischenkunft zu geben, ungeachtet sie sich in derselben Lage wie die Vereinigten italienischen Provinzen befanden, als von ihnen getrennte Staaten bestehen.

Während dieser Vorgänge war in Rom der bisherige Kamaldolenser-Mönch Kardinal Capellari, unter dem Namen Gregor XVI, auf den päbstlichen Thron gestiegen. Er war, da er sein ganzes Leben in einem Kloster seines Ordens zugebracht, mit den Staatsgeschäften noch unbekannter als die meisten seiner Vorgänger geblieben. Genöthigt sich in allen weltlichen Dingen auf die mit den Geschäften einigermaßen bekannten Kardinäle zu verlassen, gab er sich ausschließend dem Rathe derjenigen unter ihnen hin, welche sich gegen jedes Zugeständniß an den Geist und die Bedürfnisse der Zeit erklärten. Seine persönliche Hartherzigkeit, von welcher er später vielfache Beweise ablegen sollte, konnte damals noch nicht bekannt sein, aber sein finsterer Glaubenseifer hatte ihn als Kardinal bemerkbar gemacht. Gregor XVI erließ gleich nach seinem Regierungsantritt eine Aufforderung an die aufgestandenen Provinzen zur Unterwerfung, und versprach in diesem Falle Vergessen des Geschehenen, ohne jedoch die Abhülfe der vorhandenen Uebelstände und Mißbräuche in Aussicht zu stellen. Seine Proklamation brachte deshalb auch nicht die geringste Wirkung hervor. Ein Versuch, in den aufgestandenen Provinzen eine Bewegung im entgegengesetzten Sinne vorzubereiten, wozu der Kardinal Benvenuti von Rom aus abgeschickt wurde, mißlang und endigte mit der Gefangennehmung des Kardinals, der, nur mit Mühe den Mißhandlungen des erbitterten Volkes entrissen, nach Bologna abgeführt wurde.

Die römische Regierung wäre eben so wenig wie die parmesanische und modenesische im Stande gewesen, ihren Unterthanen das abgeschüttelte Joch mit Gewalt wieder aufzulegen. Aber Oesterreich, welches in jeder freiheitlichen Bewegung in Italien eine Gefahr für sich selbst sah, war entschlossen, die Revolution im Kirchenstaate und den beiden Herzogthümern, 1831 eben so rasch, wie 1821 in Neapel und Piemont zu erdrücken. Die italienischen Liberalen waren sowohl über die Bedeutung der Juliusrevolution als über die Politik Ludwig Philipp's im Irrthum gewesen, als sie von Frankreich einen wirksamen

Beistand bei einem Kampfe für die Unabhängigkeit Italiens erwartet hatten. Die Julirevolution hatte zwar im ersten Augenblick in ganz Europa großen Eindruck gemacht, war aber zu leicht gelungen, zu bald abgeschlossen, und vom Auslande zu wenig bedroht worden, um sich durch einen Bund mit den Völkern stärken, und diese bei einer Erhebung gegen ihre Regierungen unterstützen zu müssen. Eine bewaffnete Propaganda war schon wenige Wochen nach dem Sturze Karl X, von Frankreich her nicht mehr zu besorgen gewesen. Ludwig Philipp wollte, sobald nicht wie in Belgien seine und Frankreichs Sicherheit durch eine Besiegung der Revolution offenbar bedroht gewesen wäre, die unter der Restauration in Europa bestandenen Verhältnisse erhalten wissen, und dachte nicht daran, sich wegen Italiens Befreiung mit Oesterreich und dessen Verbündeten in einen Krieg einzulassen. Auch lag ihm besonders viel daran, mit dem römischen Hofe in gutem Vernehmen zu bleiben, was mit einer auch nur moralischen Unterstützung der italienischen Revolution unmöglich gewesen wäre. So lange Lafitte, der so viel zur Erhebung des Hauses Orleans auf den Thron beigetragen, an der Spitze des französischen Ministeriums stand, sah sich Ludwig Philipp genöthigt, mit seinen Sympathien für das System der absolutistischen Mächte zurückzuhalten. Als Lafitte aber, von dem Könige und dessen Vertrauten getäuscht, sich zurückgezogen hatte, gab Ludwig Philipp seine Absicht, in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse die Wiener Verträge und das Neutralitätsprincip zur Grundlage seiner Politik zu nehmen, unumwunden zu erkennen.

Das österreichische Kabinet hatte, bevor es seinen Truppen den Befehl zum Einrücken in die aufgestandenen Provinzen des Kirchenstaates gab, Ludwig Philipp die Nothwendigkeit dieses Schrittes vorstellen lassen, und bei ihm kein Widerstreben gefunden. Die Juliusmonarchie war von Oesterreich, allerdings nicht unter der ausdrücklichen Bedingung, aber unter der dem Könige der Franzosen zu verstehen gegebenen Voraussetzung anerkannt worden, daß Frankreich sich nicht in die inneren Verhältnisse Deutschlands und Italiens einmischen werde. Als die österreichische Intervention entschieden war, legte der französische Botschafter am römischen Hofe, der Form wegen, eine Verwahrung dagegen ein, während Ludwig Philipp, in einem an den Papst gerichteten Schreiben, seine Unzufriedenheit über die revolutionairen Vorgänge in Italien zu erkennen gab. Diese Doppelzüngigkeit,

von welcher der König der Franzosen in den äußeren Verhältnissen von Anfang seiner Regierung an Gebrauch machte, sollte sich später auch in der inneren Regierung geltend machen, und viel dazu beitragen sein persönliches Ansehen bei seinem eigenen Volke wie bei den fremden Mächten zu schwächen, und die von ihm gegründete Ordnung der Dinge langsam aber unfehlbar zu untergraben.

Der österreichische General Frimont, der schon 1821 die Oesterreicher gegen die Neapolitaner angeführt hatte, erhielt den Oberbefehl über das zur Besiegung der Revolution in Modena, Parma und dem Kirchenstaate bestimmte Heer. Da Oesterreichs Einschreiten von Frankreich nicht verhindert wurde, so war der Ausgang eines zwischen so ungleichen Kräften unternommenen Kampfes leicht vorauszusehen. Die revolutionairen Regierungen in Parma, Modena und Bologna hatten, im Vertrauen auf die Nichtintervention, nicht einmal alle ihnen möglichen Vertheidigungsmaßregeln getroffen, obgleich auch dies nur den Krieg verlängert, ihm aber keine andere Wendung gegeben haben würde.

Die Oesterreicher richteten ihre ersten Angriffe gegen Parma. Am 25 Februar wurden die Aufständischen bei Firenzuola geschlagen, und bald darauf das ganze Herzogthum vom Feinde besetzt. Der General Zuchi war von der provisorischen Regierung in Modena zum Oberbefehlshaber ihrer Truppen ernannt worden. Zuchi, der unter Napoleon in der Armee des Königreiches Italien mit Auszeichnung gedient und zum Divisionschef emporgestiegen, war 1814 nach Napoleon's Sturz in österreichischen Dienst getreten, aber, da seine persönlichen Gesinnungen Mißtrauen einflößten, in Ruhestand versetzt worden. Es war mehr Haß gegen die fremde Herrschaft und Lust an militairischer Thätigkeit, als Vertrauen auf die Stärke der Revolution, was ihn zur Annahme der Oberbefehlshaberstelle veranlaßt hatte. Zuchi war damals der beste General von italienischer Herkunft, und den übrigen bekannten Militairs unter seinen Landsleuten und Parteigenossen, wie Pepe, Carascosa u. s. w., an Talent und Erfahrung überlegen. Hätte er an der Spitze einer Armee gestanden, wie die, welche um dieselbe Zeit für die Unabhängigkeit Polens kämpfte, so würde er wahrscheinlich bedeutende Erfolge davon getragen haben. Aber was konnte er mit einigen Bataillonen, meist aus Freiwilligen und Bürgergarden zusammengesetzt, gegen eine starke regelmäßige Kriegsmacht, wie die, welche ihm gegenüberstand, ausrichten? Er

scheint mehr nur deshalb gekämpft zu haben, um die Ehre des italienischen Namens durch einen Versuch des Widerstandes zu retten, als daß er auf Erfolg gerechnet hätte.

Zuchi erwartete den österreichischen General Geppert bei Novi, mußte aber der Uebermacht weichen. Seine Truppen hatten sich besser geschlagen, als vom Feinde erwartet worden. Am 9 März rückten die Oesterreicher in Modena ein. Die provisorische Regierung entfloh nach Bologna, wohin ihr Zuchi folgte, der jetzt an die Spitze der bewaffneten Macht der aufgestandenen Provinzen des Kirchenstaates gestellt wurde. Am 19 März erließ der General Frimont eine Proklamation an die Bewohner der Legationen, worin er seinen Schutz allen denen versprach, welche seine Soldaten friedlich aufnehmen, und sich der päpstlichen Herrschaft unterwerfen würden. Da Bologna als eine offene Stadt keinen Stützpunkt bot, so begab sich die revolutionaire Regierung nach Ankona, von den ihr noch treu gebliebenen Truppen gefolgt. Am 21 März wurde Bologna von den Oesterreichern besetzt. Am 25 März kam es vor Rimini zu einem hartnäckigen Gefecht, in welchem Zuchi die viel stärkere österreichische Vorhut unter dem General Mengen zurückwarf, und die Stadt bis zum Einbruch der Nacht vertheidigte, worauf er sich nach Ankona zurückzog.

Ankona, dessen Festungswerke verfallen waren, ließ sich eben so wenig wie Bologna vertheidigen. Da die Revolution überhaupt nur in der Voraussetzung unternommen worden, daß die päbstliche Regierung sich selbst überlassen bleiben würde, so mußte sie, als die österreichische Dazwischenkunft eintrat, nothwendig erliegen. Die Aufständischen hatten den oben erwähnten Kardinal Benvenuti von Bologna nach Ankona mit sich geführt, und nahmen jetzt seine Vermittlung in Anspruch. Die provisorische Regierung löste sich auf. Benvenuti ward von ihr als päpstlicher Legat anerkannt, und erließ in dieser Eigenschaft eine Amnestie, der er in Rom Geltung auszuwirken versprach. Als der General Geppert vor Ankona erschien, ward ihm die Auflösung der revolutionairen Regierung und die Amnestie von dem Kardinal mitgetheilt, der jetzt, wo die päbstliche Herrschaft wiederhergestellt war, die ihm früher übertragene Gewalt ausüben wollte. Aber der österreichische General kehrte sich an den mit den Aufständischen abgeschlossenen Vertrag nicht, besetzte Ankona (29 März) und schickte alsbald einige bewaffnete Fahrzeuge ab, um auf die Leiter der Revolution, welche sich zur See nach Korfu begeben wollten, Jagd zu ma-

chen. Dies gelang. Die Flüchtlinge, unter ihnen der General Zuchi, wurden eingeholt und gefangen nach Venedig geführt. Zuchi wurde, als früherer österreichischer General, zum Tode verurtheilt, vom Kaiser aber zu lebenswieriger Festungsstrafe begnadigt. Er sollte, lange nachher, in den Bewegungen des Jahres 1849, wieder hervortreten, diesmal aber auf Seite des Pabstes gegen die Partei der extremen italienischen Revolution stehen.

Als die Nachricht von dem endlichen Erliegen der Revolution nach Rom kam, war ein Theil des Kardinalkollegiums zu einer strengen Ahndung gegen die Theilnehmer und zur Anwendung von außerordentlichen Maßregeln gegen die Legationen geneigt. Die von Benvenuti erlassene Amnestie ward nicht anerkannt. Indessen gab es einige Kardinäle, unter ihnen namentlich Benvenuti selbst, der seine Ehre bei einer zu strengen Behandlung der Aufständischen auf das Spiel gesetzt sah, und Oppizoni, Erzbischof von Bologna, die zur Milde riethen. Ihnen schloß sich der französische Botschafter am päbstlichen Hofe an. Ludwig Philipp, ohnedies von der Opposition in der Deputirtenkammer und der Presse mit Vorwürfen über die Zulassung der österreichischen Intervention überhäuft, fürchtete einen zu großen Sturm in der öffentlichen Meinung, wenn von Rom aus die Kunde von Hinrichtungen und Einkerkerungen nach Paris kommen sollte Der Pabst, welcher nicht gleich im Anfange seiner Regierung Alles gegen sich erbittern wollte, glaubte für den Augenblick nachgeben zu müssen. Es wurde demnach nicht nur eine Amnestie, von welcher nur die Häupter der Revolution ausgenommen waren, erlassen, sondern der päbstliche Hof verstand sich auch zu einigen Verbesserungen in der Verwaltung. Es sollten Provinzialversammlungen und städtische Ausschüsse mit berathender Stimme den Legaten und Delegaten beigegeben werden. Auch ward alsbald eine verbesserte Gemeindeordnung erlassen.

Obgleich der Herzog von Modena, wie der Pabst, nur durch fremde Hülfe wieder in seine Herrschaft eingesetzt worden, und durch sich selbst nichts vermocht hätte, so glaubte er doch nach seiner Rückkehr auf Niemandes Rath achten zu dürfen, und ganz selbstständig handeln zu können. Frankreichs Vermittlung, die in Rom viel bedeutete, konnte nicht auf Modena einwirken, da Franz IV der einzige Fürst in Europa war, der Ludwig Philipp I nicht anerkannt hatte, ein Verhalten, das für ihn, wegen seiner Unbedeutenheit, ohne weitere Folgen geblieben. Vom Herzoge von Modena wurde deshalb den ihm zur

anderen Natur gewordenen Eingebungen der Willkühr und Grausamkeit unbedingt nachgegeben. Ciro Menotti, den er erst hintergangen, dann überfallen und gefangen fortgeschleppt, ward, selbst nachdem er durchaus unschädlich geworden, am 28 Mai (1831) mit dem Strange hingerichtet. Dasselbe Loos traf den Advokaten Borelli, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, beim Ausbruch der Revolution in Modena zur Befreiung der politischen Gefangenen gerathen zu haben. Da Franz IV unter allen Umständen auf den Schutz Oesterreichs rechnen konnte, so glaubte er weder die Meinung seiner Unterthanen noch die der übrigen Welt in Betracht ziehen zu dürfen. Einkerkerungen und Gütereinziehungen waren in dem kleinen Lande an der Tagesordnung. Daß Oesterreich im Geheimen dem Herzoge zu mehr Mäßigung gerathen, ist wahrscheinlich, aber nicht bekannt. Oeffentlich geschah nichts der Art, und Franz IV würde eine nachdrucklose Einsprache nicht beachtet haben. Uebrigens mochte man in Wien die zwischen den Regierungen und Völkern Italiens bestehende Spannung, sobald sie nicht zu weit um sich griff, nicht ungern sehen, indem Oesterreich dadurch Gelegenheit zur Einmischung in die Angelegenheiten der ganzen Halbinsel erhielt, und die italienischen Fürsten durch die Ueberzeugung, daß sie ohne österreichische Hülfe nicht bestehen konnten, zum Anschluß an dessen Politik gezwungen wurden.

Nachdem die Herrschaft des Papstes wiederhergestellt worden, hatten sich auf Frankreichs Veranlassung die Gesandten der vier großen Kontinentalstaaten in Rom zu einer Konferenz vereinigt, um die päbstliche Regierung zur Ausführung der von ihr versprochenen Reformen zu veranlassen, und die inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates zu überwachen. Obgleich Großbrittanien am römischen Hofe nicht vertreten war, so nahm doch ein englischer Bevollmächtigter, da es sich um ein allgemeines europäisches Interesse, wie die Beruhigung Italiens, handelte, an den Berathungen Theil. Kaum hatten die Oesterreicher im Juli (1831) die Legationen verlassen, als sich dort von Neuem ein Geist der Unzufriedenheit kundgab, der zwar zu keinem offenen Aufstande führte, aber die eben erst wiederhergestellte innere Ruhe zu bedrohen schien.

Der römische Hof gebot damals über wenig Militair, und die beim Einrücken der Oesterreicher aufgelösten Bürgergarden traten deshalb nach deren Abzuge wieder zusammen. Unter dem Schutze dieser einheimischen bewaffneten Macht glaubte die Bevölkerung ihre Gesin-

nung frei äußern zu können. Die Versprechungen der päbstlichen Regierung und selbst die theilweise Ausführung derselben hatten kein Vertrauen erregt, und wurden als keine Gewährleistung für die Zukunft betrachtet. Man wußte vorher, daß von Rom aus, sobald die Einwirkung des Auslandes aufgehört, die gemachten Zugeständnisse zurückgenommen, und die alten Mißbräuche wiederhergestellt werden würden. In dieser Ueberzeugung wurde eine von Notabeln in den Legationen unterzeichnete Denkschrift an die Mitglieder der Konferenz nach Rom gesandt, in welcher alle von der geistlichen Herrschaft unzertrennlichen Uebel aufgezählt, und deren gänzliche Aufhebung verlangt wurde. Der Pabst sollte zwar als Souverain anerkannt, aber in den Legationen und der Mark Ankona alle Behörden ausschließend mit Laien besetzt werden. Diese Forderung konnte vom römischen Stuhle nicht bewilligt und von der Konferenz nicht unterstützt werden. Da der Pabst nur in seiner Eigenschaft als römischer Bischof die weltliche Herrschaft über den Kirchenstaat besitzt, da er von den Kardinälen gewählt wird, und vor Allem selbst ein Geistlicher ist, so wird er im Wesentlichen auch immer durch Geistliche regieren müssen. Eine vollkommene Trennung der geistlichen und weltlichen Macht mit Beibehaltung der päbstlichen Souverainetät ist undenkbar. Rom muß ein Priesterstaat bleiben oder ganz aufhören.

Von der päbstlichen Regierung wurde diese Denkschrift, und besonders der Umstand, daß sie mit Umgehung ihrer selbst den Vertretern fremder Mächte übergeben worden, sehr übel empfunden. Um der betheiligten Bevölkerung ihren Unwillen zu erkennen zu geben, wurden die dem alten System anhänglichsten Geistlichen als päbstliche Statthalter in die Provinzen geschickt. Die Universität Bologna ward geschlossen, und ein Unterrichtsgesetz erlassen, in welchem Alles von einem ausschließend klerikalen Standpunkte aus angeordnet worden. Da der römische Hof unterdessen seine Kriegsmacht etwas vermehrt hatte und Miene machte, dieselbe in die Legationen einrücken zu lassen, so traten im December (1831) Abgeordnete von Bologna, Ravenna und Forli zusammen, und erklärten, um keinen Preis päbstliche Soldaten in ihre Städte aufnehmen zu wollen. Die päbstliche Armee war nämlich in aller Eile aus rohem und zum Theil selbst verbrecherischem Gesindel gebildet, nud bei ihrer Anwerbung ein früherer Räuberhauptmann Namens Gasperone verwandt worden. Als Antwort auf den von Bologna, Ravenna und Forli gefaßten Beschluß ward der Kardinal

Albani zum päbstlichen Statthalter in den Legationen ernannt. Albani, der früher Nuntius in Wien gewesen und zu dem österreichischen Hofe in nahen Beziehungen stand, galt unter allen Kardinälen für denjenigen, der am meisten an veralteten Einrichtungen hing, und den selbst gemäßigsten Forderungen des Zeitgeistes widerstrebte. Außer seiner Starrheit und Härte, war er, wegen seiner besonderen Freundschaft für den Herzog von Modena, in ganz Italien übel berüchtigt. Der Kardinalstaatssekretair Bernetti, von denselben Ueberzeugungen wie Albani erfüllt, obgleich persönlich milder gesinnt, theilte den Gesandten der fünf Mächte Albani's Ernennung und die Absicht der päbstlichen Regierung die Legationen zu besetzen mit, und nahm die Hülfe Oesterreichs in Anspruch, wenn die Truppen auf offenen Widerstand stoßen sollten (Januar 1832).

Albani setzte sich mit dem bewaffneten Gesindel, das eine Armee genannt wurde, nach dem Norden des Kirchenstaates in Bewegung. Es fehlte wenig am Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges. Schon fingen die Bürgergarden an mehren Orten sich gegen die päbstlichen Soldaten zu erheben an. Ohne die Besorgniß vor einer österreichischen Dazwischenkunft würde die ganze Bevölkerung zu den Waffen gegriffen haben, Albani, wie das Jahr vorher der päbstliche Kommandant von Ankona, allein nach Rom zurückgekehrt, und seine Truppen niedergemacht worden sein. Am 21 Januar zog Albani in Forli ein. Aus der Mitte der einrückenden Soldaten fiel ein Schuß. Dies war das wahrscheinlich verabredete Zeichen zu einem Angriff auf die wehrlose Bevölkerung. Die Päbstlichen warfen sich auf die zuschauenden Volksgruppen, und ermordeten Alles was ihnen in den Weg kam, Männer, Frauen, selbst Greise und Kinder, und als der Abend hereinbrach, ließen sie sich auch Nothzucht und Räuberei zu schulden kommen, brachen in mehre Kirchen ein und nahmen die dort befindlichen Kostbarkeiten fort. Albani, dessen feindselige Haltung gegen die Bevölkerung die mittelbare oder unmittelbare Veranlassung zu diesen Gräuelscenen gewesen, gesellte jetzt der Grausamkeit die Heuchelei zu, that als wenn Forli gegen ihn aufgestanden wäre, und nahm österreichische Hülfe in Anspruch. Die an der Grenze des Kirchenstaates schon in Bereitschaft gehaltenen österreichischen Truppen rückten unter dem General Hrabowski am 28 Januar in Bologna ein. Die päbstlichen Truppen hatten so übel gehaust, und Albani war so verhaßt, daß die Italiener

diesmal ihrem Nationalgefühl Zwang anlegten und die Oesterreicher als Befreier aufnahmen.

Dieses zweite Einrücken der Oesterreicher in den Kirchenstaat kam dem französischen Kabinet sehr ungelegen. Da die Kammern versammelt waren, so blieb ihm nicht einmal der Ausweg übrig, vorläufig Unterhandlungen anzufangen, und eine Entscheidung aufzuschieben. Es mußte rasch ein Entschluß gefaßt werden. Die ohnedies gereizte öffentliche Meinung hätte, von der Opposition in der Deputirtenkammer angefeuert, sonst eine Bewegung in der Pariser Bevölkerung veranlassen können. Kasimir Perier, der an der Spitze des französischen Ministeriums stand, ließ deshalb in aller Eile in Toulon ein Geschwader ausrüsten, um einige Bataillone Linientruppen nach Ankona überzusetzen, und dadurch dem österreichischen Einrücken in den Kirchenstaat das Gleichgewicht zu halten. Später sollten Verstärkungen folgen und die Okkupationstruppen unter den Oberbefehl des Generals Cubières gestellt werden. Die Bewilligung des Pabstes zu dieser Expedition war natürlich vorher nicht nachgesucht worden. Es ist aber wahrscheinlich, daß Casimir Perier den Fürsten Metternich von seiner Absicht in Kenntniß gesetzt, und bei diesem keinen Widerstand gefunden hatte. Oesterreich war nicht geneigt, sich, wegen der Besetzung Ankona's, in einen Krieg mit Frankreich zu stürzen, und nahm diesmal, wie bei einigen anderen Gelegenheiten, die Erklärung der französischen Regierung, durch eine äußere That der inneren Gährung, deren Ausbruch ganz Europa bedrohen würde, vorbeugen zu müssen, als genügend an. In der Nacht vom 22 zum 23 Februar bemächtigten sich die Franzosen der Citadelle von Ankona, ohne Widerstand zu finden. Am anderen Morgen zogen die päbstlichen Truppen ab. Die päbstliche Herrschaft wurde von ihren Unterthanen für die unerträglichste unter allen gehalten, weil sie, außer ihrer Willkühr, im höchsten Grade unregelmäßig war. Wenn das Einrücken der Oesterreicher in Bologna, als man nur zwischen ihnen und den Soldaten des Kardinals Albani zu wählen gehabt hatte, vom Volke mit günstigen Augen betrachtet worden, so brachte die Ankunft der Franzosen in Ankona daselbst das Gefühl der Rettung aus drohender Gefahr, und einen Rausch der Freude hervor. Am andern Tage wurden von der ganzen Bevölkerung die italienischen Nationalfarben angelegt, festliche Umzüge und Feierlichkeiten im Theater veranstaltet. Die Leichtgläubigkeit und der Ungestüm des italienischen Wesens hoffte durch die

Anwesenheit der Franzosen vor der Rückkehr der geistlichen Regierung für immer geschützt zu sein.

Der Pabst war über die im tiefsten Frieden vollbrachte Ueberrumpelung einer seiner Städte im höchsten Grade entrüstet, und der französische Botschafter in Rom Graf von St. Aulaire hatte im ersten Augenblicke einen Sturm von Vorwürfen und Beschuldigungen auszuhalten. Die zwar nachgiebige aber zugleich zähe Natur Ludwig Philipp's hatte sich seinen Ministern und Agenten mitgetheilt. Dem römischen Hofe ward vorgestellt, daß das Einrücken der Oesterreicher in Bologna das der Franzosen in Ankona unvermeidlich gemacht habe, daß letztere aber eben so aufrichtige Freunde des heiligen Stuhles wie erstere wären, und daß die päbstliche Herrschaft durch die zeitweilige Besetzung einer Stadt nicht aufgehört habe. In der That sollten die Ankonitaner sich nicht lange mehr ihren übertriebenen Erwartungen überlassen dürfen. Nachdem Ludwig Philipp eine Zeit lang der öffentlichen Meinung in Frankreich nachgeben zu müssen geglaubt, hielt er sich für stark genug seinen eigenen Weg zu gehen, und sich dem absolutistischen Auslande, ohne Gefahr für seine innere Sicherheit, nähern zu können. Der in Ankona kommandirende General Cubières erhielt Befehl die militairische Besetzung auf die Citadelle zu beschränken, und die Verwaltung der Stadt den päbstlichen Behörden zu übergeben. Bald darauf kam ein päbstlicher Gouverneur mit Truppen an, und Ankona fiel, wie der ganze Kirchenstaat, wieder unter das alte Joch zurück. Die aus den Legationen bei der in Rom versammelten Ministerkonferenz einlaufenden Klagen wurden mit der Aufforderung zur Unterwerfung unter die päbstliche Herrschaft beantwortet, und von dem französischen Botschafter Grafen von St. Aulaire noch hinzugefügt, daß die Unzufriedenen nicht mehr auf französische Hülfe zu rechnen hätten. Die Konferenz ging nach einiger Zeit unverrichteter Sache auseinander. Die englische Regierung hatte ihren Bevollmächtigten, Lord Seymour, schon vorher abberufen, da, wie sie erklärte, die Berathungen kein Ergebniß lieferten. Obgleich die italienische Bewegung des Jahres 1831 einen so traurigen Ausgang genommen, hatte, so war die Hoffnung der Nation auf eine einstige Befreiung dadurch nicht vermindert worden. Dies ist aber bei unterdrückten Völkern die Hauptsache, die erst dann wirklich verloren sind, wenn sie sich selbst aufgeben.

Es sollte von jetzt an ein langer und unaufhörlich zunehmender

Kampf zwischen den Bestrebungen des italienischen Liberalismus, der die Völker der Halbinsel auf die Wiedererlangung ihrer Rechte vorzubereiten suchte, und den Grundsätzen der italienischen Regierungen stattfinden, welche jede freie Bewegung im Keime ersticken und die alten Zustände um jeden Preis erhalten wollten. Die italienischen Flüchtlinge im Auslande wurden immer zahlreicher, die Kerker im Innern immer überfüllter. Die Italiener, von einem wahren und tiefen Bedürfnisse nach Unabhängigkeit ergriffen, waren, wie mehre andere Völker Europa's dazu verurtheilt, die Schuld der Vergangenheit abzubüßen. Die neue Generation rang vergebens danach die Fesseln zu brechen, die einst den Vorfahren, als Folge ihrer Selbstsucht und Uneinigkeit, angelegt worden waren. Gesunkene Völker können nur um den Preis langer Leiden und Kämpfe wieder erhoben werden. Aber der Umstand, daß das italienische Nationalgefühl, ungeachtet aller erfahrenen Täuschungen und Niederlagen, nicht müde wird, sich in sich zu befestigen, und in der Masse der Bevölkerung zu verbreiten, läßt eine endliche Erreichung des ihm vorschwebenden Zieles erwarten.

6. Innerer Kampf in der Schweiz zwischen dem aristokratischen und demokratischen Princip bis zu der Juliusrevolution. — Einfluß der Juliusrevolution auf die Gestaltung der Eidgenossenschaft. — Ausbruch einer allgemeinen Unzufriedenheit. — Verfassungsveränderungen. — Wiederherstellung der staatlichen Ordnung, aber fortdauernde Parteistreitigkeiten.

In der Schweiz fielen in der Epoche zwischen der Aufhebung der Mediationsakte und der Juliusrevolution keine gewaltsamen Versuche zu einer Veränderung des Bestehenden, keine inneren Umwälzungen vor, aber es fand auch keine wahrhafte Zufriedenheit mit den Zuständen statt, wie sie aus dem Sturze Napoleon's und den Beschlüssen des Wiener Kongresses hervorgegangen waren. Wie in Deutschland so hatte man auch in der Schweiz die Unmöglichkeit einer vollkommenen Wiederherstellung des Alten gefühlt, aber zugleich die neuen Ideen und Bedürfnisse zu wenig berücksichtigt. Selbst die während des Wiener Kongresses und bald nachher für nothwendig erachteten und zugestandenen Reformen wurden in der Ausübung verkümmert, und dem

Leben und der Bewegung zu enge Grenzen gesetzt. Die sechszehn Jahre der Restaurationsepoche (1814 bis 1830) sind für die Schweiz eine unerquickliche Uebergangsepoche gewesen, in welcher, unter anderen Formen als in den übrigen Kontinentalstaaten, aber im Wesentlichen ähnlich, die Reaktion nicht nur jeden Fortschritt hemmte, sondern auch die alten Verhältnisse zurückzuführen suchte.

Bei der allmäligen, unzusammenhängenden Weise der Entstehung und Ausbildung der Eidgenossenschaft, den ungleichartigen Bestandtheilen, aus welchen sie errichtet worden, und den in den einzelnen Landschaften obwaltenden großen Unterschieden, hatten die Kantone zu keinem festen Ganzen zusammenwachsen können, und war ein gemeinsames Bewußtsein in ihnen fast nur im Gegensatze zum Auslande hervorgetreten. Die Abwesenheit der Monarchie und die Nothwendigkeit sich gegen die Nachbarn zu vertheidigen, war lange das einzige Band gewesen, durch welches die Schweizer an einander geknüpft worden. Die Eroberung der Schweiz durch die Franzosen (1798), die Gründung der helvetischen Republik und die Mediationsakte, durch welche Napoleon zu den Kantonen in ein ähnliches Verhältniß wie zu den Rheinbundsfürsten kam, hatten in die Eidgenossenschaft mehr Einheit gebracht, aber auch deren äußere Selbstständigkeit zerstört. Als durch die Waffen der verbündeten Mächte das Verhältniß zu Frankreich aufgelöst worden, lebte in der Schweiz, wie in Deutschland, in den früher bevorrechtet gewesenen Ständen der Trieb nach Erneuerung der vor der französischen Revolution vorhanden gewesenen Verfassungen und Zustände wieder auf. Es machte sich, von der allgemeinen Lage Europa's begünstigt, eine obwohl nur theilweise Wiederherstellung der alten Formen, aber ohne den sie früher beseelenden Geist, geltend. Die Schweiz blieb eine Zeit lang in einer haltungslosen Mitte zwischen zwei verschiedenen Epochen schweben. Die Mehrheit der Bevölkerung strebte nach einer durchgängigen Neugestaltung, während einzelne Klassen, von dem absolutistischen Auslande ermuntert, sich der Vergangenheit zuwandten.

Die Verfassungen der einzelnen Kantone, von der Erbaristokratie in Bern an bis zu der Demokratie in Uri, wo die gesammte männliche Bevölkerung vom sechszehnten Lebensjahre an das Wahlrecht ausübte, waren unter sehr verschiedenen Einflüssen entstanden, stimmten aber darin überein, daß überall eine Oligarchie die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an sich genommen hatte. Ungeachtet das

Bernische Patriciat, dem Volke gegenüber, eine mit gleichen Vorrechten ihrer Mitglieder ausgestattete Körperschaft bildete, so war es doch einer gewissen Anzahl von Familien gelungen, einen vorherrschenden Einfluß zu gewinnen und denselbeu in ihrem Kreise zu erhalten. Selbst in den Kantonen gemischter Verfassung hatten sich die Vornehmeren und Reicheren in den ausschließenden Besitz der Gewalt gesetzt, und es ward von ihnen wenig nach der Meinung der übrigen Bevölkerung gefragt. In der demokratischen Urschweiz befanden sich ebenfalls fast immer gewisse Geschlechter in dem Besitze der bedeutendsten Aemter, allerdings durch Wahl, aus deren regelmäßiger Erneuerung aber zuletzt ein stillschweigend anerkanntes, herkömmliches Recht für die Betheiligten entstanden war. Auch da wo die Gesetzgebung keine erblichen Vorrechte anerkannte, war thatsächlich ein Patriciat vorhanden.

Im ganzen Leben des Schweizervolkes herrschte, bis zur französischen Revolution hin, die Gefühls- und Anschauungsweise des Mittelalters vor. Obgleich die Eidgenossenschaft ursprünglich aus einer Auflehnung gegen das Joch des Feudalwesens entstanden war, so hatte sie sich der allmälig in sie eintretenden aristokratischen Elemente und des Einflusses der sie umgebenden Welt nicht erwehren können. Bei dem in den inneren Verhältnissen der Schweiz vorwaltenden Grundsatze der ständischen Gliederung und Sonderung, hatte das Bewußtsein der nationalen Einheit und politischen Freiheit sich nie vollkommen entwickeln können. Indessen standen in der Schweiz dem staatlichen Fortschritte keine unübersteiglichen Hindernisse entgegen. Es gab kein stehendes Heer und keinen zahlreichen Beamtenstand, und die mittelalterthümlichen Verfassungen und deren Anhänger hätten einem fest und klar ausgesprochenen Volkswillen auf die Dauer nicht widerstehen können. Ein solcher sollte sich aber lange Zeit hindurch nirgends mit Nachdruck und Einmüthigkeit zu erkennen geben.

Die Mängel in den Verfassungen und Zuständen der Eidgenossenschaft kamen zum ersten Mal durch die französische Eroberung und deren Folgen an den Tag. Bis dahin war in der Schweiz, wie in manchen anderen Ländern, der hereinbrechende Verfall von dem langen Friedensstande verhüllt worden. Aber in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts ging die Schwäche der alten Einrichtungen nicht allein aus der Leichtigkeit ihres Umsturzes hervor, sondern auch die Ueberzeugung von der Entartung der höheren Klassen drang sich dem Volke unabweislich auf. Mit seltenen Ausnahmen war überall von

dem Patriciat der Anfang zu der Unterwerfung unter den Feind und zu dem Aufgeben der Eidgenossenschaft gemacht worden. Unter dem Kaiserreiche hatte die schweizerische Aristokratie Napoleon in jeder Weise geschmeichelt, und denselben für sich zu gewinnen gesucht. In einer gewissen Zeit war sie sogar geneigt gewesen, den letzten Ueberrest der uralten Unabhängigkeit aufzugeben, und einen französischen Prinzen an der Spitze des Landes zu sehen. Aber Napoleon hatte gegen diese Klasse immer Kälte und Entfernung gezeigt.

Nach dem Wiener Kongreß wurden die alten Verfassungrn zwar nirgends in ihrer Reinheit wiederhergestellt, aber die bevorrechteten Klassen waren, von dem fast in ganz Europa fühlbaren Zuge nach möglichst großer Erneuerung des früher Bestandenen ermuntert, wieder in allen Kantonen an die Spitze getreten. Man hätte glauben sollen, daß sie, von der Zeit und Erfahrung belehrt, die nationalen Interessen gegen das Ausland hin mit Nachdruck vertreten, und zugleich die öffentliche Meinung im Innern für sich zu gewinnen suchen würden. Denn nur um diesen Preis kann eine Aristokratie in einem Gemeinwesen, das im Wesentlichen auf die Idee der Freiheit gegründet ist, sich erhalten. Aber diese Erwartungen wurden nicht erfüllt.

Die einzelnen Kantone waren zwar durch die Enderklärung des Wiener Kongresses vom 20 März (1815), welche die Grundlage für die Neugestaltung der Schweiz bildete, in ihren inneren Angelegenheiten für unabhängig von einander, aber zugleich für eine staatliche Gesammtheit erklärt, und ihnen demgemäß gewisse gegenseitige Rechte und Pflichten auferlegt worden. Es sollte im gesammten Umfange der Eidgenossenschaft die politische Gleichheit der drei christlichen Konfessionen, das Recht der Uebersiedelung jedes Schweizerbürgers aus dem einen Kanton in den anderen, Handelsfreiheit u. s. w. gelten. Obgleich die Tagessatzung in Zürich am 27 Mai (1815) die Enderklärung des Wiener Kongresses angenommen hatte, so wurden den darin ausgesprochenen Bestimmungen in der Ausführung überall Schwierigkeiten entgegengesetzt.

Die alten konfessionellen und politischen Unterschiede und Sonderungen wurden, obgleich sie im Widerspruche zu der Grundlage des Schweizerbundes standen, von der Macht des Herkommens und der Gewohnheit erneuert. Das Patriciat suchte die verschiedenen Kantone, so viel als möglich, auseinander zu halten, indem es nur in dieser Zerstückelung seine Bedeutung behalten konnte. Der nationale Cha=

rakter der Eidgenossenschaft ward, wie in früheren Zeiten, dem Partikularismus der einzelnen Stände und Staaten untergeordnet. Die fremden Mächte, namentlich Oesterreich, begünstigten das Streben der Aristokratie, die Idee einer Gesammtschweiz nicht lebendig werden zu lassen, weil sie eher einen Einfluß auf die einzelnen Glieder als auf den ganzen Körper auszuüben vermochten. Es wurde hierin, unter anderen Formen, in der Schweiz wie in Deutschland ein System befolgt, das mehr gegenseitige Aehnlichkeit bot, als die sonstige große Verschiedenheit beider Staatenbildungen vermuthen ließe.

In welchem Grade das erste Bedürfniß eines freien Gemeinwesens, die Oeffentlichkeit des Staatslebens, von den schweizerischen Machthabern verkannt wurde, geht aus dem Umstande hervor, daß das Publikum bei den Verhandlungen der Tagessatzung nicht zugelassen, und nur sehr unvollständig von ihnen unterrichtet wurde. In den einzelnen Kantonen ward die Verwaltung, besonders der Finanzen, mit einer gewissen Heimlichkeit betrieben, woraus mancherlei Mißbräuche entstanden. Die Eifersucht der Kantone auf einander ward bei Gelegenheit der von Frankreich nach dem zweiten Pariser Frieden als Entschädigung an die Eidgenossenschaft zu zahlenden fünf Millionen Franken laut, über deren Vertheilung es in der Tagessatzung zu heftigen Streitigkeiten kam.

Die Anhänglichkeit an veraltete Einrichtungen und der Einfluß der bevorrechteten Stände zeigte sich in der Erneuerung der sogenannten Militairkapitulationen, Verträge, vermöge welcher fremde Mächte Schweizertruppen in ihren Dienst nahmen. Es wurden dadurch der Schweiz nicht nur bedeutende Arbeitskräfte entzogen, sondern auch moralische und politische Uebelstände herbeigeführt. Die verabschiedeten Officiere und Soldaten brachten in vielen Fällen eher die Mängel als Vorzüge der Fremde in die Heimath zurück. Es konnten daraus auch gefährliche Verwickelungen mit anderen Mächten entstehen. In früheren Jahrhunderten hatte es, unter dem Einflusse des mittelalterthümlichen Hanges zu Abentheuern, und der Abwesenheit oder Schwäche der stehenden Heere, in allen Kriegen Miethstruppen gegeben. In neuester Zeit aber widerstrebte die Idee eines geordneten und unabhängigen Staatswesens der Gewohnheit, die Kraft und das Blut der einheimischen Jugend einer fremden Regierung zu verkaufen, und es mußte dies einen Flecken auf den Ruf eines Landes werfen, welches einen Theil seiner Bevölkerung auf diese Art zu ernähren suchte. Alle

diese Gründe wurden in der Tagessatzung gegen die Militairkapitulationen dargelegt, von der Aristokratie aber, welche in dieser Einrichtung einen Vortheil für sich fand, verworfen. Es wurden nämlich die Officierstellen in den Schweizerregimentern, welche fremde Mächte (Frankreich, die Niederlande, Spanien, Neapel) in ihren Dienst nahmen, ausschließend mit jungen Leuten aus den höheren Klassen der betreffenden Kantone besetzt. Die Soldaten waren, obgleich alle Schweizerbürger, nicht nur von jeder Beförderung ausgeschlossen, sondern auch einer entehrenden Disciplin unterworfen, die sie in den Augen anderer Völker erniedrigte. Die Schweizer, welche bei sich eine Republik ausmachten, und, ungeachtet aller einzelnen Mißbräuche in ihren Zuständen, immer eines der freien Völker Europa's waren, ließen sich im Auslande zu den Zwecken der Gewalt- und Willkührherrschaft und der Unterdrückung Anderer verwenden. Aber der Umstand, daß eine Menge junger Männer aus angesehenen Familien auf diese Art, ohne Vorbereitung und Kostenaufwand, eine Versorgung erhielt, schloß bei der Aristokratie jede andere Bedenklichkeit aus.

Selbst über die materiellen Interessen konnten sich die Kantone nicht vereinigen, obgleich ihnen dies so nahe lag, und der vermehrte Wohlstand der Einen den Anderen vortheilhaft werden mußte. Frankreich hatte gegen die Erzeugnisse des schweizerischen Kunstfleißes hohe Eingangszölle aufgestellt, während seine Erzeugnisse in der Schweiz unter viel billigeren Bedingungen zugelassen wurden. Einige Kantone schlugen gemeinsame Repressalien gegen die französische Zollgesetzgebung vor, und suchten die Nothwendigkeit eines schweizerischen Handelskonkordats nachzuweisen. Aber es ward nichts der Art zu Stande gebracht. Jeder einzelne Kanton zog nur das besondere Verhältniß, in welchem er zu Frankreich und überhaupt dem Auslande stand, in Betracht. Der Versuch einer schweizerischen Zolleinigung mußte, nachdem ein geringer Anfang dazu gemacht worden, wieder aufgegeben werden. Die Uneinigkeit und Trennung in materiellen Dingen ging so weit, daß in einem Gemeinwesen, welches sich eine Eidgenossenschaft nannte, Münzverrufe vorkamen, das heißt: daß ein Kanton erklärte, das Geld des anderen nicht annehmen und zulassen zu wollen.

Die Regierungen der meisten Kantone wußten, daß sie in den Gesinnungen der Mehrheit der Bevölkerung keine Wurzeln besaßen, daß die Verfassungen und Zustände, unter denen sie wirkten, von der öffentlichen Meinung mehr geduldet als getragen wurden. Sie glaubten

deshalb zu ihrer Erhaltung im Innern der Gunst des Auslandes, besonders Oesterreichs, zu dessen politischem System das schweizerische Patriciat sich ohnedies hinneigte, nöthig zu haben. Da die Schweiz indessen immer eine Republik war, die, so sehr sie sich auch herabstimmen mochte, sich nicht vollkommen in dem Geiste einer absoluten Monarchie bewegen konnte, so fehlte es nicht an Gelegenheiten, wo der Gegensatz zu der deutschen Politik, besonders aber zu der Oesterreichs, von welchem das Schweizergebiet auf einem großen Theile seiner Grenze umgeben wird, auf das Lebhafteste hervortrat, und allerlei Reibungen und Zwistigkeiten veranlaßte.

Es bleibt in jedem Gemeinwesen, selbst wenn es von der Zeit noch so große Umgestaltungen erfährt, immer etwas von den Ideen übrig, welche in seinen Ursprung verwebt gewesen, und durch deren Einfluß es überhaupt in das Leben getreten ist. Die Schweiz war nur dadurch ein selbstständiger Staat geworden, daß sie sich von der Gewaltherrschaft des deutschen Lehnsadels losriß, und im Laufe der Zeit alle diejenigen, welche von demselben Drange nach Befreiung ergriffen wurden, zu sich heranzog und sich mit ihnen vereinigte. Als das Werk ihrer äußeren Gestaltung vollendet war, und keine Städte und Landschaften mehr zu ihr hinübertraten, blieb sie doch immer ein Asyl für die, welche wegen ihrer Meinungen anderswo verfolgt wurden. Nach den politischen Kämpfen in England und den religiösen Unruhen in Frankreich hatte die Eidgenossenschaft den Unterdrückten und Flüchtigen offen gestanden. Während der französischen Revolution hatten alle besiegten Parteien, besonders aber viele Royalisten, in der Schweiz einen Zufluchtsort gesucht und gefunden. So willkührlich der Konvent auch um sich griff, er hatte das Schutzrecht der Schweiz geachtet. Dieses ward erst in der Restaurationsepoche von der einheimischen und auswärtigen Reaktion geschmälert, und die Eidgenossenschaft dadurch in der öffentlichen Meinung herabgesetzt.

Bei der in einem großen Theile Deutschlands herrschenden Unzufriedenheit mit den öffentlichen Einrichtungen, hatten sich viele Flüchtlinge, meist solche, welche wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen oder Herausgabe freisinniger Schriften in der Heimath verfolgt wurden, nach der Schweiz gewandt, und suchten von dort aus für Verbreitung der liberalen Ideen in Deutschland zu wirken. Es waren in mehreren schweizerischen Städten Zeitungen entstanden, welche die europäischen Verhältnisse von einem der heiligen Allianz

entgegengesetzten Standpunkte aus, im Sinne des Volksthums und der Freiheit, beurtheilten. Sowohl gegen den Aufenthalt der politischen Flüchtlinge als gegen die Haltung der liberalen Blätter ward von den fremden Mächten, namentlich von Oesterreich, bei jeder Gelegenheit Einsprache erhoben. Von den meisten Mitgliedern der Tagessatzung wurde in solchen Fällen nicht nur die natürliche Stellung der Schweiz verkannt, sondern auch oft ein persönlich kleinmüthiges Verhalten beobachtet. Die von Metternich, dem damaligen hohen Priester des Absolutismus, ausgehenden Rathschläge wurden von den Vertretern einer Republik wie Orakelsprüche, und seine Winke wie Befehle angesehen. Selbst auf die eigensten und innersten Angelegenheiten der Schweiz erstreckte sich der österreichische Einfluß, und bei Ergreifung einer freiheitsfeindlichen Maßregel ward von den schweizerischen Machthabern häufig als Grund oder Entschuldigung angegeben, daß dies der Wille der österreichischen Staatskanzelei sei, der man nicht entgegenhandeln dürfe. Zuweilen wurde die Autorität Oesterreichs nur als Vorwand gebraucht, um die Opposition in der Tagessatzung und die Großräthe einzuschüchtern, ein Kunstgriff, der selten fehlschlug.

Von fremden Mächten, welche etwas liberaler als Oesterreich gesinnt, oder auf dessen Einfluß in der Eidgenossenschaft eifersüchtig waren, wurde die übertriebene Nachgiebigkeit der schweizerischen Behörden zuweilen mit Mißfallen betrachtet. Ein angesehener Schweizer beschwerte sich einst in einer Unterredung mit dem Kaiser Alexander über die unaufhörlichen Einmischungen der auswärtigen Regierungen in die inneren Verhältnisse der Schweiz, den hochfahrenden Ton mancher Gesandten, und die Gewährung von Forderungen, welche mit der Unabhängigkeit der Schweiz unverträglich wären, worauf Alexander I lächelnd erwiderte: „wer heißt euch Schweizer aber auch jedes Verlangen der Art bewilligen, alle solche Zumuthungen wörtlich zu nehmen, und vor dem Siegel und der Unterschrift eines fremden Botschafters zu zittern?“ — Die schweizerische Aristokratie glaubte aber sich nur durch Oesterreichs Hülfe erhalten zu können, und demüthigte sich gern vor dem Auslande, wenn sie nur im Innern die Gewalt in Händen behielt. So geschah es, daß 1823 von der Tagessatzung die Presse unter Aufsicht gestellt wurde. Man ging noch weiter, und 1829 wurde in einem Vertrage mit Oesterreich das alte Asylrecht der Schweiz, wenigstens in Bezug auf diese Macht, aufgeopfert.

Ungeachtet dieses Druckes im Innern und dieser Schwäche gegen das Ausland, konnte das Grundwesen der Eidgenossenschaft, ein Bund freier Bürger zu sein, nicht ganz verschwinden. Die Vornehmen und Reichen, und die aus ihnen zusammengesetzten Regierungen mochten noch so sehr in die Fußstapfen der absolutistischen Mächte treten wollen, das Volk vergaß nicht, daß diese Gewalthaber nur durch seinen Willen bestanden, und daß sie kein Recht auf eine ihnen persönlich zugehörige Herrschaft für sich in Anspruch nehmen konnten. Denn selbst in Bern, dem aristokratischesten aller Kantone, bestand der große Rath nicht mehr ausschließend aus Patriciern. Da die Schweiz überhaupt erst durch das Losreißen von einer fremden Herrschaft und um der Freiheit willen entstanden war, so hatte der Gedanke an eine ursprüngliche rechtliche Gleichheit aller Eidgenossen, ungeachtet des Daseins bevorrechteter Klassen, im Volksbewußtsein nie ganz erlöschen können. Die Schweiz genoß, vermöge ihrer republikanischen Formen, den unschätzbaren Vortheil, daß sich in ihr die Bekämpfung der vorhandenen Mißbräuche und Uebelstände nicht, wie in mehren anderen Ländern, in das Dunkel geheimer Gesellschaften flüchten mußte, wodurch der Charakter verdorben und das zu erreichende Ziel ungewiß wird, sondern sich öffentlich zeigen und ungehindert an das Licht treten konnte.

Es bildeten sich in mehren Kantonen Vereine zur Belebung vaterländischer Gesinnung, die von der bestehenden Gesetzgebung nicht unterdrückt werden konnten, und innerhalb deren Grenzen eine freie Thätigkeit entwickelten. Der eine dieser Vereine, „der Zofinger" genannt, wirkte besonders auf die Jugend der gebildeten Stände, während in der „helvetischen Gesellschaft" das reifere Mannesalter vertreten war. Es gab außerdem überall Schützengesellschaften, die eigentlichen Volksklassen umfassend, aber auch allen anderen zugänglich, die jährlich und an verschiedenen Orten zusammentraten, patriotische Feste feierten, und durchgängig von einem freisinnigen Geiste beseelt waren. In dem bewußten und erleuchteten Mittelstande breitete sich immer mehr die Meinung von der Nothwendigkeit einer Neugestaltung des Schweizerbundes aus, und ward nur auf eine geeignete Gelegenheit dazu gewartet. Selbst im monarchischen Auslande ward häufig die Meinung ausgesprochen, daß die Schweiz zwar nicht ein Heerd für demagogische Umtriebe werden dürfe, aber ihren republikanischen Charakter behalten müsse. Denn mit dem Untergange ihrer inneren Frei-

heit würde auch ihre äußere Unabhängigkeit verschwinden, und sie dann nicht mehr im Stande sein, ihre geschichtliche Bestimmung, in der Mitte Europa's ein unabhängiges Bollwerk gegen das Umsichgreifen Frankreichs und Oesterreichs auf dieser Seite zu bilden, erfüllen können. Unter den Schlingpflanzen aristokratischer und oligarchischer Selbstsucht und Ausschließung, welche die Oberfläche des schweizerischen Staatslebens bedeckten, regten sich frischere und bessere Keime, und ward das Wachsthum des wiedererwachten Nationalgefühls bemerkt. In einigen Kantonen wurde schon 1826 und 1827 eine Verfassungsveränderung beantragt, in Appenzell und Luzern zum Theil, und in Tessino im April 1830 ganz durchgesetzt. Die Tagessatzung von 1829 wagte es nicht mehr, die 1823 in Bezug auf die periodische Presse und die politischen Flüchtlinge gegebenen Ausnahmsgesetze für die ganze Eidgenossenschaft festzuhalten, sondern überließ es den einzelnen Kantonen die geeigneten Maßregeln zu treffen. Die Spannung zwischen den Anhängern des Alten und Neuen, der Bevorrechtung und der Freiheit, wurde immer größer, und die herrschenden Zustände würden über lang oder kurz einen heftigen Kampf zu bestehen gehabt haben, als die Juliusrevolution das Zeichen zur Beschleunigung der Bewegung gab.

Es hatte in der Schweiz von jeher ein Widerspruch zwischen der Art der Entstehung und den Grundzügen des eidgenossenschen Bundes auf der einen Seite, und der Stellung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu einander und den Verfassungen der einzelnen Kantone auf der anderen Seite, stattgefunden. Die Schweizer, welche einst Oesterreich und Burgund bekämpft, hatten dies nicht gethan, um, wie wohl sonst bei anderen Völkern gesehen worden, ihre Herren zu wechseln, sondern um überhaupt mehr keine solche zu haben, sich selbst anzugehören, und nach eigener Wahl regiert zu werden. Aber die Flecken des mittelalterthümlichen Geistes, der Hang zu Bevorzugung der Einen und Unterdrückung der Anderen, der Mangel an rechtlicher Gleichheit und volksthümlicher Einheit, waren an der Schweiz haften geblieben. Dieselbe hatte nicht nur aus dem Feudalwesen die ständischen Unterschiede, wenn auch etwas umgeformt und gemildert, in ihre Einrichtungen hinübergenommen, sondern ein großer Theil der Bevölkerung befand sich im Verhältniß von Unterthanen zu einzelnen herrschenden Kantonen, und gehörte der Eidgenossenschaft nur als dienendes Glied an. Nicht nur das große aristokratische Bern, sondern auch das kleine

demokratische Schwyz besaßen Landschaften, über welche sie das Recht der Eroberung fortdauernd geltend machten. Es war demnach in der Schweiz die Freiheit nie allgemein gewesen, und hatte deshalb auch nie ihre vollen Früchte tragen können. Es waren früher hier und da vereinzelte und zuletzt immer vergebliche Versuche angestellt worden, um die zu großen ständischen Unterschiede aufzuheben, und die unterthänigen Landschaften von dem auf ihnen lastenden Drucke zu befreien. Früher hatte die allgemeine Lage der Welt dazu beigetragen diese Verhältnisse zu erhalten, die eben deshalb auch den Betroffenen weniger fühlbar gewesen. Aber durch die Demokratisirung der Schweiz, in der Gründung der helvetischen Republik, war ein unheilbarer Bruch mit der Vergangenheit entstanden. Als nach Napoleon's Sturz die alten Zustände theilweise wieder hergestellt wurden, fühlte sich das Volksbewußtsein ihnen entfremdet. Das ganz aristokratische Regiment in mehren Kantonen hatte vor der französischen Revolution selten Widerspruch erregt, die halb aristokratischen, nach Aufhebung der Mediationsakte eingeführten Verfassungen wurden dagegen von der Mehrheit der Bevölkerung mit zunehmender Unzufriedenheit betrachtet. Die Berührung mit der französischen Revolution hatte in der Schweiz, wie in mehren anderen Ländern, die Wirkung gehabt, die Ueberreste mittelalterthümlicher Gesinnungen und Einrichtungen in der Wurzel anzugreifen, und deren Wiederherstellung auf die Dauer unmöglich zu machen.

Den in Folge der Aufhebung der Mediationsakte eingeführten Verfassungen hatte aber meist die Idee einer Rückkehr zum Alten zu Grunde gelegen. Die Abhängigkeit der einen Bevölkerung von der anderen hatte allerdings ganz aufgehört, und die früher unterthänigen Landschaften waren entweder mit gleichen Rechten in die Kantone aufgenommen, oder selbst zu solchen geworden. Auch hatte die Erbaristokratie nirgends den vollen Umfang ihrer ehemaligen Privilegien wieder erlangt. Aber die vergangenen Zustände waren gleichwohl mehr erneuert worden, als mit dem Geiste der Zeit und den Ueberzeugungen der Nation in Uebereinstimmung gebracht werden konnte.

Die Uebelstände, welche von der großen Mehrheit der Schweizer am tiefsten empfunden wurden, hingen mit dem Streben der vornehmen und reichen Klassen, eine so viel als möglich ausschließende und bevorrechtete Stellung einzunehmen, zusammen. Zu dem Ende war in den meisten Kantonen ein für die eigenthümlichen Verhältnisse der Schweiz zu hoher Census bei den Wahlen zu der Volksvertretung fest-

gesetzt worden. Es bestand außerdem keine bestimmte Trennung zwischen der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt, die häufig in einander flossen, und von denselben Personen ausgeübt wurden. Ein anderer Nachtheil, der besonders in den größeren Kantonen hervortrat, war das Uebergewicht, welches die städtische über die ländliche Bevölkerung ausübte, welche letztere sich dadurch sowohl in ihrem Selbstgefühl als in ihren Interessen verletzt fühlte. Dieser Umstand sollte am meisten zum Ausbruch der Gährung beitragen.

Die Kantonssouverainetät war, seitdem die rein aristokratischen Verfassungen aufgehört hatten, der Theorie nach, in der Volksvertretung, gewöhnlich der große Rath genannt, enthalten. Aber in der Praxis war Alles so eingerichtet worden, daß die Bevölkerung einen nur seltenen und mittelbaren Einfluß auf diese vermeintlichen Organe ihrer Gesinnungen und Bedürfnisse ausüben konnte. Einmal war ein großer Theil der Einwohner schon durch den Census von den Wahlen ausgeschlossen. Dann aber wurden in Bern, Luzern, Freiburg und Neuenburg die Mitglieder des großen Rathes auf Lebenszeit ernannt, wodurch sie sich von dem Volke, welches auf diese Art nur selten Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechts erhielt, so gut wie unabhängig machten. In Basel, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Solothurn, Zürich, Tessin, Waadtland und Genf waren die Ernennungen nicht auf die Lebensdauer ausgedehnt, aber der große Rath ergänzte sich selbst, und den übrigen mit einem gewissen Vermögen oder Einkommen versehenen Bürgern war bei diesen Wahlen eine nur sehr beschränkte Mitwirkung zugestanden worden.

Die eigentliche Regierung wurde von einer Behörde, wegen der geringeren Anzahl ihrer Mitglieder meist der kleine Rath genannt, geführt. Der kleine Rath wurde aber nicht vom Volke, sondern gewöhnlich von dem großen Rathe und aus dessen Mitgliedern gewählt. Auch er war entweder auf Lebenszeit oder wenigstens für längere Zeit hinaus ernannt, und wo die Verfassung eine Erneuerung bestimmte, besaßen die Ausscheidenden Einfluß genug, um sich von Neuem zu ihren Stellen wählen zu lassen. Die Regierung machte demnach, indem sie aus dem großen Rathe hervorging, zugleich einen Theil der Volksvertretung aus. Durch die ihr bei den Gesetzen zustehende Initiative war es unmöglich ohne ihre Zustimmung, auf friedlichem Wege, eine Veränderung in der Verfassung herbeizuführen. Außerdem wurden mit ihren Mitgliedern die meisten richterlichen Stellen besetzt. In einigen

Kantonen machte der höchste Gerichtshof geradezu einen Theil des kleinen Rathes aus. Die drei Zweige der Staatsgewalt, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtssprechung, konnten auf diese Art in denselben Händen vereinigt sein.

In den meisten Kantonen hatte es bis zu dem Umsturze der alten Einrichtungen, durch die französische Eroberung, eine erblich bevorzugte Klasse gegeben. Obgleich dieselbe nicht in alle ihre Vorrechte wieder eingesetzt worden, so hatte sie sich überall von Neuem zu Einfluß und Ansehen erhoben, und machte in der Tagessatzung, in dem großen und kleinen Rathe, die Mehrheit aus. In allen Theilen der Schweiz hatten sich im Laufe der Zeit durch Abkunft, Vermögen, Stellung hervorragende Geschlechter gebildet, die in größeren Staaten allerdings nicht viel vermocht hätten, in ihren einheimischen Verhältnissen aber eine große Bedeutung besaßen. Von diesen unter einander eng verbundenen Familien wurde die Erhaltung der öffentlichen Gewalt in ihrer Mitte und die Ausschließung Anderer als ein gemeinsames Ziel verfolgt. Diese Geschlechter unterstützten sich bei den Wahlen, und wußten die einflußreichsten Aemter an sich zu bringen. Da es, bei der Abwesenheit eines Monarchen, an einem obersten Moderator fehlte, der, von allen besonderen Interessen unabhängig, Jedem seinen Platz angewiesen hätte, so war, durch die republikanische Staatsform und den verkehrten Gebrauch der Freiheit, in den schweizerischen Zuständen Oligarchie und Nepotismus herrschend geworden. In früheren Zeiten war eine solche Ordnung der Dinge, selbst noch viel schärfer ausgesprochen, von dem Volke geduldig hingenommen worden. Jetzt aber wurden diese Mißbräuche lebhaft empfunden. Die bevorzugten Stände nahmen aber auf diese Veränderung in der öffentlichen Meinung keine Rücksicht, und fuhren in ihrer gewohnten Weise fort. Da in den Kantonen, bei deren geringem Umfange und der Enge des Lebens, Personen und Verhältnisse sich einander näher als anderswo berührten, so traten alle Gegensätze stark hervor. Es regte sich überall in der Schweiz, mit seltenen Ausnahmen, eine mehr oder weniger begründete Unzufriedenheit, welche, in sich nicht mächtig genug, um von selbst hervorzubrechen, einem von außen her kommenden Beispiele zu folgen bereit war. Bei der nahen Verbindung, welche seit so langer Zeit zwischen Frankreich und der Schweiz bestand, mußte eine Begebenheit wie die Juliusrevolution auf letzteres Land eine große Wirkung äußern, und die Veranlassung zu einer Erschütterung und Um-

gestaltung werden. Die Eidgenossenschaft sollte aber, von ihrer Stellung zu den Großmächten Europa's begünstigt, im Gegensatze zu Polen und Italien, das Glück haben, ihre inneren Angelegenheiten ohne fremde Einmischung ordnen zu können.

Die Bewegung brach zuerst im Kanton Aargau aus. Obgleich dieser einer von den neuen Kantonen war, dessen Bevölkerung früher unter der Botmäßigkeit von Bern gestanden, so hatte gleichwohl auch dort eine Oligarchie sich des Staatsruders zu bemächtigen gewußt. In Aargau bestand der große Rath aus hundert und funfzig Mitgliedern. Von diesen wurden nur 48 vom Volke, 52 von dem großen Rathe selbst, und 50 von einem Wahlkollegium ernannt, welches aus dem kleinen Rathe, dem obersten Gerichtshofe und einigen Mitgliedern des großen Rathes zusammengesetzt war. Am 12 September (1830) traten in Lenzburg 36 angesehene Kantonsbürger zusammen, welche eine Eingabe an den großen Rath um Abänderung der Verfassung unterzeichneten. Dieses Verlangen ward zurückgewiesen. Am 12 November wurde zu Wohlenschweiler eine Volksversammlung abgehalten, welche die am 12 September gestellten Forderungen wiederholte. Nach langem Hin- und Herstreiten, während dessen die Regierung bald zugestand, bald verweigerte, bewaffneten sich mehre tausend Landleute, und erklärten, nöthigenfalls eine Durchsicht der Verfassung mit Gewalt herbeiführen zu wollen. Die Kantonsbehörden standen vereinsamt da. Die Bevölkerung hatte sich von ihnen abgewandt. Von den Aufständischen wurden die ihnen entgegengeschickten Truppen geschlagen, einige Kanonen erobert und funfzehn Officiere gefangen genommen. Am 7 December drangen dreitausend Mann Landsturm in Aarau ein. Am 10 December erklärte sich der große Rath zur Nachgiebigkeit gegen den Volkswillen bereit. Es wurde eine aus lauter freisinnigen Männern bestehende Kommission zur Abfassung einer neuen Verfassung ernannt. Am 15 April (1831) war die Arbeit beendigt, deren Ergebnisse den Kreisversammlungen vorgelegt, und von ihnen angenommen wurden. Die oligarchischen und aristokratischen Elemente waren aus dem neuen Grundgesetze verschwunden.

Die Unzufriedenen im Kanton Zürich hielten am 13 Oktober (1830) zu Uster eine Zusammenkunft, von wo an die Regierung das Verlangen nach einer Verbesserung der Verfassung und Einberufung des großen Rathes gestellt wurde. Letzterer trat am 1 November zusammen, und ernannte einen Verfassungsausschuß, dessen Vorschläge der öffent-

lichen Meinung nicht mehr genügten. Am 22 November fand abermals zu Uster eine diesmal außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung statt, von welcher ein verbessertes Wahlsystem und eine Veränderung in der Zusammensetzung des großen Rathes gefordert wurde. Derselbe sollte fortan nur zu einem Drittheil aus Stadtbürgern bestehen, die übrigen Mitglieder aber aus der Landschaft genommen werden. Die Aufregung nahm in allen Theilen des Kantons zu. Die Regierung erschrak und kam den Wünschen des Volkes entgegen. Es wurden allgemeine Wahlen ausgeschrieben. Am 14 December trat ein neuer großer Rath zusammen, von dem eine Kommission zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen ernannt wurde. Am 30 März (1831) ward eine neue Verfassung bekannt gemacht, die dem Geiste einer gemäßigten Demokratie huldigte.

Aehnliches wie in Aargau und Zürich, und fast unter denselben Formen, ging in Thurgau, St. Gallen, Solothurn, Schaffhausen, Luzern, Bern, Waadtland und Freiburg vor. Am hartnäckigsten hielt die in Bern herrschende Partei an den alten Zuständen fest. Sie benutzte die Stellung Berns als Vorort, um im September (1830) ein Rundschreiben an die Kantonsregierungen zu erlassen, worin sie dieselbe auf das Umsichgreifen des revolutionairen Geistes in der Schweiz aufmerksam machte, und zu dessen Unterdrückung aufforderte. In Bern bestand der große Rath aus 299 Mitgliedern, von welchen 200 dem Patriciat angehörten. Unter diesem befanden sich einige Familien, deren Vorfahren Zeugen des Entstehens des Hauses Habsburg gewesen, und demselben vor dem ersten aus dessen Mitte hervorgegangenen Kaiser gleichgestanden hatten. Aber die alten Erinnerungen waren allmählig vom Geiste der Zeit verweht worden. Am 15 Oktober (1830) gaben sich in der Gemeinde Burgdorf die ersten Zeichen einer rasch zunehmenden Gährung kund. Von den Behörden wurde das Verlangen nach einer Veränderung der Verfassung verworfen. Die Bevölkerung der Stadt Bern, an das Walten einer Oligarchie gewöhnt, von der sie selbst manche Vortheile zog, war für die Aufrechthaltung des Bestehenden geneigt. Aber das Landvolk, in Bern noch schwächer als in den meisten anderen Kantonen vertreten, wollte sich um keinen Preis länger fügen, griff zu den Waffen, und beschloß von verschiedenen Seiten her auf Bern zu ziehen. Vom kleinen Rathe ward jetzt ein Verfassungsausschuß niedergesetzt, dessen Anträge aber die Landschaft nicht befriedigten. Das Patriciat hoffte damals noch auf Unterstützung

von Gleichgesinnten aus anderen Gegenden der Schweiz. Aber die in Bern gerade anwesende Tagessatzung hatte, eine allgemeine Bewegung fürchtend, als Grundsatz ausgesprochen, daß jeder Kanton bei Festsetzung seiner inneren Angelegenheiten sich selbst überlassen bleiben, und keine fremde Einmischung stattfinden sollte. Im Jannar 1831 kam es bei Nidau zwischen den Regierungstruppen und den Aufständischen zu einem Gefecht, in welchem erstere geschlagen wurden. In ihrer Verzweiflung wollten die Machthaber in Bern die nach Karl X Sturz aus Frankreich in ihre Heimath zurückgekehrten Söldlinge in Dienst nehmen, um sie gegen ihre Gegner zu verwenden, eine Absicht, der aber die gemäßigteren Mitglieder der Regierung selbst entgegentraten, und die, als sie bekannt wurde, im Volke große Erbitterung erregte.

Am 10 Januar (1831) wurde auf Anregung und unter dem Vorsitze des Doktors Karl Schnell, der sich schon früher um die Verbesserung der bernischen Rechtsbücher verdient gemacht hatte, in Münsingen eine große Volksversammlung abgehalten. Man beschloß daselbst die Einsetzung einer Verfassungskommission, zu welcher jeder Unbescholtene wählen und wählbar sein konnte. Da in der Stadt Bern selbst sich Spuren von Gährung zu zeigen anfingen, und die Regierungstruppen unzuverlässig zu sein schienen, so glaubte die herrschende Partei endlich nachgeben zu müssen. Im Februar (1831) trat die Verfassungskommission zusammen, aus deren Berathungen im Juli eine neue Ordnung der Dinge hervorging. Der kleine Rath hatte die öffentliche Gewalt nur provisorisch beibehalten, und legte sie im Oktober definitiv nieder. In der neuen Verfassung verschwanden die letzten Ueberreste der alten aristokratischen Institutionen, und die Ernennung aller Behörden wurde von der Wahl des Volkes abhängig gemacht. Das bernische Patriciat, welches einst durch seine Weisheit und Kraft in ganz Europa berühmt gewesen, und noch von Montesquieu und Johannes von Müller lobend erwähnt worden, war indessen schon seit langer Zeit gesunken, und hatte, wie die meisten Aristokratien des Kontinents, nur von dem Glanze früherer Erinnerungen gelebt.

In den bisher erwähnten Kantonen hatte die Bewegungspartei vollständig gesiegt, und waren die alten Verfassungen abgeschafft worden. In Wallis dagegen wurden für den Augenblick nur einige Abänderungen im Wahlgesetz getroffen. In Uri, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell herrschte, was die Form betrifft, in den öffentlichen Einrichtungen die Demokratie, und in Graubünden und Genf, wo

dies weniger der Fall war, hatte sich die Aristokratie von dem Volke nicht so, wie anderwärts, abgeschlossen. Dort sollte die alte Ordnung der Dinge noch in Kraft bleiben, und die Bevölkerung erst später von einem die ganze Eidgenossenschaft ergreifenden Drange nach Veränderung fortgerissen werden. In Basel kam es dagegen zwischen der Aristokratie und Demokratie schon damals zu einem Kampfe, der jedoch eine Zeit lang unentschieden blieb, und in Schwytz trat zwischen den alten und neuen Bestandtheilen des Kantons eine später beigelegte Spaltung ein. Nur in Neuenburg wurden, ungeachtet einiger von der Bewegungspartei verursachten Unruhen, die früheren Zustände bis in die neueste Zeit hinein erhalten.

Aber in Basel sollte der zwischen den Parteien entbrannte Streit von entscheidenden Folgen für das Dasein dieses Kantons werden. Der große Rath bestand daselbst aus 150 Mitgliedern, von denen 90 von der Stadt und 60 von der Landschaft ernannt wurden, obgleich letztere ungleich bevölkerter war. Außerdem wurden alle einflußreichen Aemter ausschließend mit Stadtbürgern besetzt. Das Baseler Patriciat war aber in diesem Kanton nie so angesehen, wie dieselbe Institution in mehren anderen Theilen der Schweiz gewesen. Man erinnerte sich noch sehr wohl, daß es dieser Stand gewesen, welcher 1798, bei dem Einfalle der Franzosen, sich zuerst von der Sache der Eidgenossenschaft losgesagt, und Basel unter französischen Schutz gestellt hatte. Schon im September (1830) war durch die Presse auf das Mißverhältniß zwischen der Vertretung der städtischen und ländlichen Bevölkerung aufmerksam gemacht worden, ohne daß die Regierung darauf Rücksicht genommen hätte. Am 18 Oktober wurde in dem Badeort Bubendorf eine Versammlung gehalten, und eine Eingabe an den großen Rath entworfen, in welcher die Unzufriedenen eine vollkommene politische Gleichheit aller Kantonsbürger verlangten. Der große Rath verweigerte dieses Ansinnen nicht geradezu, gab ihm aber auch nicht sogleich nach. Am 2 December fand sich in Bubendorf abermals eine Versammlung ein, in welcher eine vom Volke ausgehende Verfassungskommission beschlossen wurde. Die aristokratische Partei ließ sich endlich insofern zu einem Zugeständniß herbei, als sie den Grundsatz aufstellte, daß Stadt und Land im großen Rathe mit gleicher Stimmenzahl vertreten werden sollten. Dies genügte aber den Führern der Bewegung nicht mehr. Sie riefen ihre Anhänger in die kleine, drei Stunden von Basel entfernte Stadt Liestal zusammen. Dort

wurde allgemeines Wahlrecht und Vertretung nach Kopfzahl beansprucht, worauf die Regierung und der große Rath nicht eingingen. Sofort erhob sich in Liestal eine provisorische Regierung, an deren Spitze ein landschaftliches Mitglied des großen Rathes Namens Gutzwiller und zwei Brüder Blaarer traten, und die eine allgemeine Bewaffnung des Landvolkes anordnete. Es kam zu einem Kampf, in welchem die Regierungstruppen siegten. Die meisten Leiter des Aufstandes waren entflohen. Ueber die, deren man habhaft werden konnte, wurden strenge Strafen verhängt. Dies vermehrte die Erbitterung. Im August (1831) erhob sich das Landvolk von Neuem, und diesmal wurde das ihnen entgegengesetzte städtische Militair geschlagen. Die Tagessatzung glaubte sich jetzt in den Streit einmischen zu müssen, ermahnte beide Theile zu einem friedlichen Vergleiche, und ließ Truppen in den Kanton einrücken. Aber Basel faßte den Beschluß, sich lieber ganz von der Landschaft zu trennen (Februar 1832), als eine Vertretung nach Kopfzahl zuzugeben, durch welche die bisherige Stellung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu einander ganz verändert worden wäre. Die Landgemeinden erklärten sich unter dem Namen: Basel-Land zu einem besonderen Kanton, der sich im Mai eine eigne Verfassung gab. Hiermit war aber der Kampf zwischen Basel-Stadt und Basel-Land, wie überhaupt zwischen den Kantonen, wo die Partei der Bewegung oder die der Erhaltung die Oberhand bekommen hatte, noch keinesweges ausgeglichen.

Ungeachtet der von den Anhängern des Alten in den meisten Kantonen erfahrenen Niederlagen, hatten dieselben die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der früheren Zustände keinesweges aufgegeben. Es ward von ihnen dabei auf die Wandelbarkeit der Menge, die lange bestandene Anhänglichkeit an aristokratische und oligarchische Einrichtungen, und eine wenigstens moralische Unterstützung des Auslandes gerechnet. Ihren Gegnern schien dagegen die vollbrachte Umgestaltung nicht durchgreifend und allgemein genug zu sein. Die Parteien standen einander noch immer feindlich gegenüber, und warteten nur auf eine Gelegenheit, um ihre Gesinnungen zu bethätigen. Die Kantone, welche sich der Bewegung am entschiedensten angeschlossen hatten: Bern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Solothurn, Zürich und Luzern, schlossen ein Bündniß ab, das Siebener-Konkordat genannt, in welchem sie einander das Festhalten an dem Grundsatze der Volkssouverainetät angelobten, und jede von demselben abweichende Veränderung in der

Verfassung im voraus für ungültig erklärten. Hierauf arbeiteten sie auf eine Veränderung in den allgemeinen Verhältnissen der Eidgenossenschaft hin. Es gelang ihnen bei der Tagessatzung, welche am 2 Juli (1832) eröffnet wurde, mit dem Antrage auf Niedersetzung einer Kommission durchzudringen, welche sich einer Durchsicht der Bundesakte unterziehen und ihre Vorschläge einer 1833 einzuberufenden außerordentlichen Tagessatzung zur Bestätigung vorlegen sollte. Außerdem sprach die Tagessatzung, vermöge des von der Bewegungspartei auf sie ausgeübten Einflusses, am 14. September (1832) die Trennung von Basel-Land und Basel-Stadt in der Weise aus, daß beide in ihren inneren Angelegenheiten von einander unabhängig, in Bezug auf die Eidgenossenschaft aber nach wie vor nur einen Kanton bilden sollten, indem ihnen auf der Tagessatzung nur eine Stimme zugestanden wurde, über welche sie sich gegenseitig zu verständigen hätten.

Diese Entscheidung der Tagessatzung, von der Basel-Land nicht befriedigt wurde, rief in Basel-Stadt und den meisten Kantonen, in welchen keine durchgreifenden Veränderungen vorgefallen, eine lebhafte Unzufriedenheit hervor. Uri, Unterwalden, Schwyz, Wallis und Neuenburg nahmen sich Basels an, und legten gegen den Beschluß vom 14 September, als eine Verletzung der Bundesrechte, Verwahrung ein. In Uri und Unterwalden hatte sich kein Hang zu Neuerung gezeigt, und sie würden von Dem, was in dieser Beziehung in anderen Kantonen vorgefallen, nichts zu fürchten gehabt haben, glaubten aber dem Beispiel von Schwyz folgen zu müssen, mit welchem sie von Gründung der Eidgenossenschaft an immer in besonders enger Verbindung gewesen. In Schwyz hatten sich, wie oben angedeutet worden, vier Bezirke, welche früher zu dem alten Kanton in einem abhängigen Verhältnisse gestanden, und auch später nach der Vereinigung mit ihm ein beschränkteres Wahlrecht erhalten, von demselben losgerissen, und unter dem Namen: Außer-Schwyz für unabhängig erklärt. Die Anerkennung von Basel-Land durch die Tagessatzung mußte die von Außer-Schwyz nach sich ziehen. Dies wollten die Altschwyzer vermeiden, die davon eine Minderung ihrer Bedeutung in der Eidgenossenschaft fürchteten, zu deren ältesten Bestandtheil sie gehörten. In Wallis waren die deutschen Bezirke im großen Rathe stärker vertreten, und übten auf die Regierung mehr Einfluß als die zahlreicher bevölkerten französischen Bezirke aus, und letztere schienen ebenfalls geneigt zu sein, sich von dem Kantonsverbande loszusagen.

In Neuenburg hatte sich keine Neigung zu Trennung des einen Landestheiles von dem anderen kund gegeben. Aber ein von der Demokratie gemachter Versuch zu einer Abänderung in der Verfassung war von der Aristokratie, mit Hülfe des preußischen Gouverneurs General von Pfuel vereitelt worden. Von der in Neuenburg herrschenden Partei ward deshalb jede Neuerung in der Schweiz als eine Gefahr für sich selbst angesehen.

Die Anhänger des Alten hofften diese Umstände zu einer Gegenrevolution in der Eidgenossenschaft benutzen zu können. Am 14 November traten Bevollmächtigte von Basel-Stadt, Neuenburg, Wallis, Schwyz, Unterwalden und Uri in Sarnen, im Kanton Unterwalden gelegen, zu einer Berathung zusammen, und beschlossen keine Tagessatzung zu beschicken, auf welcher Abgeordnete von Basel-Land und Außer-Schwyz erscheinen würden. Man schmeichelte sich mit dieser Erklärung eine große Wirkung auf die Erhaltungspartei auch in den Kantonen hervorzubringen, wo ihre Gegner die Oberhand bekommen hatten. Denn die Aristokratie war in einem großen Theile der Schweiz allerdings aus ihrer Stellung gedrängt, aber nirgends vernichtet worden. Die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der früheren Verhältnisse sollte zwar nicht in Erfüllung gehen, dagegen aber von der Reaktion eine Verbesserung der allgemeinen Bundesverhältnisse der Eidgenossenschaft, wozu damals der geeignete Zeitpunkt gewesen wäre, verhindert, und dadurch der Samen zu späteren Unruhen und Streitigkeiten ausgestreut werden.

Der Kampf zwischen den beiden Parteien, in welche die Schweiz noch lange getheilt bleiben sollte, brach jetzt im Kanton Wallis aus. Oberwallis, dessen Bevölkerung deutschen Ursprunges ist, war von 1475 an bis 1798 im Besitz von Unterwallis, dem französischen Bestandtheil des Kantons, gewesen, und hatte dieses Verhältniß noch nicht vergessen. Eine nationale und politische Antipathie zwischen den beiden Bevölkerungen war, ungeachtet der Verschmelzung zu ein und demselben Kanton, übrig geblieben. Oberwallis hatte sich der Erhaltungs-, Unterwallis der Bewegungspartei angeschlossen. Da die meist aus deutschen Elementen bestehende Aristokratie dem Sarner Bündniß beigetreten, so glaubte die in der französischen Nationalität wurzelnde Demokratie dies zu einer Gegendemonstration und wo mögiich zu einer Trennung von Oberwallis benutzen zu können. Beide Theile griffen zu den Waffen, und lieferten einander mehre Gefechte, unter anderen

bei Martigny (April 1833), wo die Anhänger des Alten den Neuerern die Kantonsfahne, in deren Besitz sich letztere gesetzt, zu entreißen suchten. Der Frieden ward wiederhergestellt, aber das Feuer glomm dort, wie überall in der Eidgenossenschaft, unter der Asche fort. Oberwallis mußte zuletzt seiner Bevorzugung bei den Wahlen für den großen Rath entsagen, Unterwallis aber die Absicht, einen unabhängigen Kanton zu bilden, aufgeben.

Ein von der Tagessatzung ernannter Ausschuß hatte sich unterdessen mit einem Entwurf zu einer Verfassung für die gesammte Eidgenossenschaft beschäftigt. Es war darin der Grundsatz der konfessionellen und politischen Gleichberechtigung, und der Wahl nach demokratischen Formen ausgesprochen. Die Institutionen der einzelnen Kantone sollten nur dann Gültigkeit haben, wenn sie mit diesem allgemeinen Kriterium übereinstimmten. Die schon nach Aufhebung der Mediationsakte beschlossenen Reformen in Bezug auf das Recht der Niederlassuug, die Freiheit des Verkehrs u. s. w., die aber, bei dem vorherrschenden Triebe zu Trennung und Ausschließung, nie verwirklicht worden, sollten endlich allgemein anerkannt und eingeführt werden. Aber ein bedeutender Theil der Eidgenossenschaft schien auch jetzt für diese Verbesserungen noch nicht reif zu sein. Der Hang zu religiöser und politischer Absonderung, die lokale Eifersucht und Selbstsucht trugen über die allgemeinen Interessen den Sieg davon. Der Sarner Bund wollte von keinem Anschluß an die Gegner hören, und Basel-Stadt und Alt-Schwyz vor Allem ihre Kantonsintegrität wiederhergestellt sehen. Die katholische Geistlichkeit fürchtete von der konfessionellen Gleichberechtigung für ihr Ansehen, und in den früher aristokratischen Kantonen dachten die einst bevorrechteten Klassen an die Wiederherstellung ihrer Privilegien, die sie noch nicht für ganz verloren hielten, so lange die demokratischen Institutionen nur in den einzelnen Kantonen eingeführt, aber nicht die Grundlage für die ganze Eidgenossenschaft geworden waren. Die demokratische Partei war, obwohl aus anderen Gründen, mit den vorgeschlagenen Reformen ebenfalls nicht zufriedengestellt. In ihren Augen griffen dieselben nicht weit und tief genug in das Leben der Schweiz ein. Sie arbeitete auf eine Aufhebung aller kantonalen Unabhängigkeit und lokalen Individualität hin, und es schwebte ihr, wenn auch dunkel und in unbestimmten Umrissen, die sociale und politische Einheit Frankreichs vor. Dieser Gedanke widerstrebte aber zu sehr der Entstehung, der Ge-

schichte, dem in das Dasein der Eidgenossenschaft verwebten Charakter, um ausführbar zu sein. Es waren demnach alle Parteien einer wesentlichen Verbesserung der Bundesverfassung entgegen. Die gemäßigte und aufgeklärte Minderheit drang mit dem von ihr verfaßten Entwurfe nicht durch, der in fast allen Kantonen, wo es zur Abstimmung kam, verworfen wurde. Es sollte noch lange dauern bevor, ebenfalls wieder in Folge einer von Frankreich ausgehenden Erschütterung, die in den allgemeinen Einrichtungen der Eidgenossenschaft vorhandenen Mängel abgestellt wurden.

Diese Abneigung gegen eine allgemeine Reform der Bundesgesetzgebung glaubte die Reaktion zu einer Entfaltung des Banners der alten Eidgenossenschaft benutzen zu müssen. Sie hoffte irrthümlich, daß die Uneinigkeit über die schwebenden Fragen und die augenblickliche Rathlosigkeit die Bevölkernng wieder auf das Gleis der Vergangenheit zurückführen würde. Es bestand unter den Anhängern des Alten, Protestanten wie Katholiken, eine nicht äußerlich fest organisirte aber moralisch unter einander eng zusammenhängende Verbindung zur Abstellung der seit der Juliusrevolution eingeführten Neuerungen.

Am 29 Juli war in der Stadt Schwyz, als Vorbereitung auf einen zu führenden Schlag, das dortige Zeughaus geöffnet worden, so daß Alle, die wollten, sich bewaffnen konnten. Gleich darauf brach in den von Alt-Schwyz losgerissenen Bezirken eine Bewegung zur Rückkehr in den gelösten Kantonalverband aus, die aber an den Bemühungen der Gegner scheiterte. Alsbald rückte der reaktionaire Oberst Abyberg den geschlagenen Parteigenossen mit 600 Mann und zwei Kanonen zu Hülfe, ließ in Küßnach den demokratischen Landammann verhaften, und erklärte die Tagessatzung, welche die Trennung von Basel-Land und Basel-Stadt bestätigt, und einen Entwurf zur Umgestaltung der Bundesverfassung veranlaßt hatte, nicht mehr anerkennen zu wollen. Als die Nachricht von Abyberg's Schilderhebung nach Basel kam, ward von den Kantonstruppen sogleich ein obwohl vergeblicher Angriff auf Liestal, um sich die Landschaft wieder zu unterwerfen, unternommen. Durch die Gleichzeitigkeit dieser Vorgänge in Außer-Schwyz und Basel-Land mußte sich die Absicht des Sarner Bundes, eine Gegenrevolution in der Eidgenossenschaft herbeizuführen, auch dem Arglosesten aufdrängen.

Von der Tagessatzung, welche sich während dieser Zeit in Zürich befand, wurden nachdrückliche Maßregetn getroffen, um dieser Will-

ruhr und Gährung ein Ziel zu setzen. So lange es sich nur um Modifikationen der Bundesverfassung gehandelt, schien sie selbst unentschieden zu sein. Als es aber dem Dasein der Eidgenossenschaft galt, die durch solche Spaltungen in ihrem Innern zu Grunde gehen konnte, nahm sie plötzlich eine entschiedene Haltung an. Noch an demselben Tage, an welchem die Kunde von dem Ereigniß in Küßnach nach Zürich kam, befahl die Tagessatzung, daß Bern, Luzern, Zürich ihren ersten Bundesauszug sogleich vollständig unter die Waffen zu stellen, alle übrigen Kantone aber denselben bereit zu halten hätten. Sechs tausend Mann besetzten Küßnach und andere Punkte im Kanton Schwyz. In wenigen Tagen standen der Eidgenossenschaft 20000 Mann zu Gebot. Die Alt-Schwyz und Basel-Stadt von den gleichgesinnten Kantonen zugesagte Hülfe blieb aus. Abyberg und die Anstifter der von ihm geleiteten Bewegung mußten flüchtig werden. Basel mußte eidgenossische Truppen aufnehmen, und sich der Tagessatzung unterwerfen. Am 12 August 1833 ward von letzterer der Sarner Bund für aufgelöst, und ferneres Verbleiben bei demselben für einen Verrath an der Schweiz erklärt. Am 17 August wurden Basel-Stadt und Basel-Land als unabhängige Kantone anerkannt, und das Staatsvermögen, das Kriegsmaterial und später selbst das Universitätsgut unter ihnen getheilt. Im Kanton Schwyz wurden die zwischen den alten und neuen Bezirken bestehenden Unterschiede aufgehoben, und ihnen dieselben Rechte verliehen. Zwischen Alt-Schwyz und Außer-Schwyz ward die frühere Einheit wiederhergestellt. Basel-Stadt und Alt-Schwyz mußten aber die nicht unbedeutenden Kosten für die durch sie veranlaßte Aufstellung der eidgenossenschaftlichen Kriegsmacht tragen.

Mit den Anstrengungen zur Unterdrückung reaktionairer und separatistischer Bewegungen schien auch die Kraft der Tagessatzung erschöpft zu sein. Ueber die 1833 zurückgelegten Anträge auf Reform der Bundesverfassung ward 1835 von Neuem verhandelt, aber nur die Heereseinrichtung und das Zollwesen für die Gesammtheit der Kantone geordnet. Der in den einzelnen Bestandtheilen der Eidgenossenschaft herrschende Geist machte eine vollkommene Wiederherstellung der Ruhe und Eintracht unmöglich. Die Verschiedenheit der Meinung und Gesinnung, welche das Siebener-Konkordat und den Sarner Bund hervorgerufen, blieb, obwohl beide äußerlich verschwunden waren, nach wie vor bestehen. Hierzu kam noch eine zunehmende religiöse Gährung. Die orthodoxe und rationalistische Partei bekämpften sich im Schoße

des Protestantismus selbst, und Ultramontane und Jesuiten arbeiteten ihnen beiden entgegen. Bei der republikanischen Staatsform und der Abwesenheit eines entscheidenden Mittelpunktes, eine Stellung, welche die Tagessatzung nicht auszufüllen verstand, mußten die kirchlichen Streitigkeiten auch auf die politischen Verhältnisse der Schweiz zurückwirken.

Zu den inneren Zwistigkeiten kamen noch Zerwürfnisse mit dem Auslande hinzu. Der bei Gelegenheit der polnischen Revolution erwähnte General Romarino machte im Januar 1834 einen Versuch mit einer Schaar politischer Flüchtlinge von der Schweiz aus in Savoyen einzufallen, und Piemont zu revolutioniren, eine Unternehmung, die vollständig mißlang, aber zu heftigen Beschwerden der sardinischen Regierung gegen die Eidgenossenschaft Veranlassung gab. Oesterreich und die an die Schweiz grenzenden deutschen Staaten bestürmten bei jeder Gelegenheit die Tagessatzung mit Vorwürfen über die Umtriebe der politischen Flüchtlinge, wobei die Schweiz nicht immer den angemessenen Mittelweg zwischen der Behauptung ihrer inneren Unabhängigkeit und der Rücksicht auf die Ruhe der Nachbarländer einzuhalten wußte. Als endlich nach dem Tode Franz I ein besseres Verhältniß zu Oesterreich wiederhergestellt worden, kam es 1836 zu ähnlichen Streitigkeiten mit Frankreich, die nur mit Mühe beigelegt wurden. Die Eidgenossenschaft, obgleich jetzt bevölkerter und ausgedehnter als sonst, war in diesem Zeitraum nicht so selbstständig wie in früheren Jahrhunderten, wo die politischen Gegensätze weniger ausgebildet, und die Einmischung der größeren Staaten in die Angelegenheiten der kleineren seltener gewesen. Die heilige Allianz und die Pentarchie übten eine Art von Bevormundung über das übrige Europa aus, was früher bei der immer regen Eifersucht der Großmächte auf einander nicht stattgefunden hatte. Vor der französischen Revolution hatte es vier bedeutende republikanisch geordnete Gemeinwesen in Europa gegeben: Venedig, Genua, die Eidgenossenschaft und die Vereinigten Provinzen. Auch das alte Königreich Polen war in der Staatssprache eine Republik genannt worden, und, ungeachtet des königlichen Titels seines Oberhauptes, in der That auch eine solche gewesen. Von diesen allen war die Schweiz allein übrig geblieben. Ihre Stellung war eine ausnahmsvollere und einsamere als sonst geworden. Die Eidgenossenschaft mußte sich jetzt von dem monarchischen Auslande häufig beengt, und in der Entwickelung der ihr eigenthümlichen Lebenskeime gehemmt fühlen.

7. Volksstimmung in Frankreich nach der Julirevolution. — Persönliches und politisches Verhalten Ludwig Philipp's. — Quasilegitimität. — Demokratisches Königthum. — Princip der Nichtintervention. — Erhaltungs- und Widerstandspartei. — Ministerium Lafitte. — Proceß der Minister Karl X. — Ministerium Perier. — Neues Wahlgesetz. — Umgestaltung der Pairskammer. — Tod Casimir Perier's.

Die in der großen Mehrheit des französischen Volkes nach der Julirevolution herrschende Gesinnung schien dem neuen Throne eine glückliche Zukunft zu versprechen. Die Freude der Pariser Bevölkerung über den glücklichen Ausgang des von ihr gegen den Staatsstreich unternommenen Kampfes wurde in ganz Frankreich getheilt. Im Süden und Westen, wo die legitimistischen Grundsätze und die ältere Linie der Bourbonen ihren zahlreichsten Anhang besaßen, gab sich eben so wenig wie in dem konstitutionell und liberal gesinnten Norden und Osten ein Widerstand gegen die neue Ordnung der Dinge kund. Abgesehen von dem Mißtrauen und der Abneigung, welche in einem großen Theile der Nation von jeher gegen Karl X geherrscht, war die von ihm versuchte Verletzung des öffentlichen Rechtszustandes zu offenbar und zu gewaltsam gewesen, als daß der Widerstand gegen ein solches Unterfangen, mit Ausnahme der kleinen Partei der unbedingten Anhänger des alten Königthums, nicht allgemeine Billigung gefunden haben sollte. Da dieser Widerstand zugleich ein siegreicher gewesen, so riß derselbe bei einem Volke, wie das französische, dessen Urtheil meist einzig vom Ausgange und Erfolge abhängt, Alles mit sich fort. Selbst von vielen entschiedenen Legitimisten, welche die Verleihung der Krone an den Herzog von Orleans verwarfen, wurde der Erlaß der Ordonnanzen vom 25 Juli und der Eingriff in die Verfassung für unrechtmäßig erklärt. Der Volkssieg in Paris hatte bei der unbestrittenen Ueberlegenheit, welche die Hauptstadt schon seit langer Zeit über Frankreich ausübte, in allen Theilen des Landes einen stürmischen Wiederhall gefunden. Alle welche nicht mit unauflöslichen Banden der Ueberzeugung oder des Gefühls an die ältere Linie der Bourbonen gefesselt waren, sagten sich von ihr los. Die bisher in ihren Meinungen geschwankt hatten, gingen jetzt ohne Bedenken in das Lager der Sieger über. Die Masse, welche mit ihren Vorstellungen in der Re-

volution von 1789 wurzelte, kannte in den Bezeugungen ihrer Zufriedenheit über den Sturz des gekrönten Vertreters der alten Ideen keine Grenzen, und gab sich den übertriebensten Hoffnungen auf eine bessere Zukunft hin. Was nicht der neuen Ordnung der Dinge laut huldigte, schwieg wenigstens, und war wie betäubt. Selbst in denjenigen Provinzen, welche sich einst, wie die Vendée und die Bretagne, gegen die Revolution, als diese auf ihrem Höhenpunkte stand, mit den Waffen in der Hand erhoben hatten, verstummte im ersten Augenblick Alles vor der Gewalt der in Paris vollbrachten Thatsachen. Erst später, als die Freunde der Revolution unter sich selbst uneinig wurden, kehrte ihren Gegnern Besinnung und Sprache zurück.

Es muß zur Ehre der Massen in jener Zeit gesagt werden, daß von ihnen, so vielen Grund zur Rache sie auch an ihren Feinden zu haben glaubten, und so entflammt die Leidenschaften waren, nicht leicht, ohne Aufreizung und Herausforderung, Ausschweifungen und Frevel begangen wurden. Das Gefühl seiner Kraft flößte dem Volke eine gewisse Großmuth ein. Im Vergleich zur ersten Revolution war in dieser Beziehung in den unteren Klassen eine heilsame Veränderung vorgefallen, theils aus der von Napoleon eingeführten strengen Ordnung, theils aus der von der Restauration gewährten Freiheit entstanden. Wer während des Juliuskampfes in und außer Paris dem Volke sich nicht offen gegenüberstellte, ward von ihm auch nicht angegriffen. Diese glückliche Stimmung sollte aber nicht von Dauer sein, und ein trauriger Rückschlag erfolgen. Es war dies aber nicht die Schuld der Juliusmonarchie und des von ihr befolgten Systemes, sondern wurde durch den chaotischen Meinungsstreit, der alle Ideen über Recht und Unrecht erschütterte und in Frage stellte, herbeigeführt. Unter einem so raschen und thatfertigen Volke, wie die Franzosen, mußte die Verwirrung in den Begriffen sehr bald zur Anarchie in den Thaten übergehen.

In jener ersten Zeit nach dem Sturze Karl X würde man die blutigen massenhaften Volksaufstände, die wilde Erregbarkeit der Jugend, die Anfälle auf das Leben des Königs, die nicht lange nachher eintreten sollten, für unmöglich gehalten haben. Alles forderte im Gegentheil zu Mäßigung, Versöhnung und Großmuth auf, Alles gab sich der Aussicht auf eine Erweiterung der öffentlichen Freiheit, verbunden mit der Wiederherstellung einer festen Ordnung hin. Die einzige ungeregelte Leidenschaft, welche hervortrat, war der Hang auf

Kosten des Auslandes Ruhm zu suchen, und die Absicht, den Völkern, welche die Julìusrevolution nachahmen möchten, Frankreichs Beistand angedeihen zu lassen. Es war 1830 in der ganzen Nation und selbst später noch in einzelnen Klassen ein ähnliches Gefühl wie 1789 vorhanden, nämlich für die Welt ein großes Beispiel von Freiheitsliebe aufzustellen, und ein neues Licht für die Menschheit anzuzünden. Vierzig Jahre waren seit dem ersten großen Siege der revolutionairen Ideen, der Einnahme der Bastille, verflossen. Man hatte mit der Wiederannahme der dreifarbigen Fahne auch die Stimmung jener Zeit zu erneuern geglaubt. Frankreich hatte innerhalb eines Menschenalters größere Erfahrungen als manche andere Länder in langen Jahrhunderten gemacht. Es glaubte durch dieselben über die in seiner ersten Revolution begangenen Irrthümer und Uebertreibungen hinaus zu sein, und ahnte nicht, daß es denselben Kreislauf, vom Trank der Begeisterung durch den Rausch der Zügellosigkeit zur Entnüchterung des Despotismus, zu wiederholen bestimmt war.

Ludwig Philipp I Auftreten entsprach in der ersten Zeit nach seiner Thronbesteigung der Stimmung und den Erwartungen des Volkes. Obgleich von Natur kalt und erwägend, und ohne Zweifel häufig von traurigen Erinnerungen und düstern Ahnungen gedrückt, schien er die Größe der ihm vom Schicksal zugetheilten Rolle zu begreifen, und sich durch sie erhoben zu fühlen. Er sollte, so glaubte er mit der großen Mehrheit seines Volkes und überhaupt seiner Zeitgenossen, durch Erfüllung der 1789 gehegten Hoffnungen, mit Vermeidung der damals begangenen Fehler, die Epoche der Revolutionen schließen, und eine Aera der Ordnung und Freiheit beginnen. Es war ihm die Aufgabe gestellt worden, welche Ludwig XVI begonnen und vielleicht auch ausgeführt hätte, wenn die Revolution nicht von einem unüberwindlichen Mißtrauen gegen ihn erfüllt gewesen wäre, der Nation den Uebergang aus der alten in die neue Zeit zu erleichtern, ihr dabei als Führer und Stütze zu dienen.

Von Napoleon war diese Mission nur zur Hälfte erfüllt worden, indem er zwar die 1789 eingeführte gesetzliche Gleichheit bestehen ließ, aber die politische Freiheit gänzlich unterdrückte, und durch seine zuletzt unglücklichen Kriege Frankreichs Unabhängigkeit gefährdete. Ludwig XVIII hatte durch die Verleihung der Charte constitutionnelle einen großen Schritt zur Aussöhnung der Parteien gethan, aber der Umstand, daß er nur mit Hülfe der Fremden auf den Thron gestiegen,

war, selbst von dem Verhalten seines Nachfolgers abgesehen, ein Hinderniß für die Befestigung seines Hauses gewesen. Bei Ludwig Philipp vereinigte sich so Manches, was dem von ihm begonnenen Werke mehr Dauer zu versprechen schien. Das Volk vergaß oder wußte oft gar nicht, daß der bisherige Herzog von Orleans eben so wie Karl X ein Sprößling des feudalen und kirchlichen Geschlechts der Kapetinger war. Die Feindseligkeit seines Vaters gegen die ältere Linie, und die Dienste, welche er selbst eine Zeit lang der Republik geleistet, hatten in den Massen die Erinnerung an seine Abkunft ausgelöscht. Während aber das Volk ihn für einen Zögling der Revolution hielt, gefiel er den höheren Klassen durch das Blut in seinen Adern, welches an eine ruhmvolle Vorzeit erinnerte, und bei ihm kein Verschwinden in dem Abgrunde der Gleichheit denkbar machte. Ludwig Philipp I gehörte durch Ueberzeugung, Sitte und Erlebnisse der neuen Zeit an, während er durch seine Vorfahren über ihr stand, und weit in die Vergangenheit zurückreichte. Seine Anhänger rechneten darauf, daß diese eigenthümliche Doppelstellung, welche in dieser Weise bei keinem anderen Fürsten vorhanden war, ihm die Gunst der Nation und das Vertrauen der fremden Dynastien erwerben würde.

In der That wurde Ludwig Philipp überall, wo er öffentlich erschien, mit einer Begeisterung aufgenommen, welche von Seiten der mittleren Klassen noch längere Zeit über dauern sollte, damals aber auch vom Volke aufrichtig gemeint war. Alles kam ihm im ersten Augenblick mit Wohlwollen und Hoffnung entgegen. Obgleich die Julisrevolution das Princip der Legitimität und das auf dem Wiener und Aachener Kongreß mühsam errichtete Werk einer den Ideen von 1789 entgegengesetzten Politik erschütterte, so wußten doch die übrigen Souveraine, daß Ludwig Philipp an diesem Ereignisse keinen thätigen Antheil gehabt, und die Krone erst dann angenommen hatte, als für Frankreich nur die Wahl zwischen Monarchie und Republik übrig geblieben war. Man glaubte damals ihm eher Dank für die Abwendung einer alle Staaten bedrohenden Gefahr schuldig zu sein, als Nachsicht gegen ihn üben zu müssen. Es war deshalb auch, besonders an den großen Höfen, mit Ausnahme Rußlands, die orleanssche Dynastie zuvorkommend anerkannt worden. In diesem Verhältniß ging erst später eine Veränderung vor, als man im Auslande gewahr wurde, daß Ludwig Philipp doch nicht die Kraft besaß, um die dem konservativen Princip in Frankreich feindlichen Ele-

mente vollkommen niederzuhalten oder zu verwandeln, und man Besorgnisse für die Gestaltung der Zukunft zu hegen anfing. In den ersten Jahren seiner Regierung wurde dem Walten des neuen Königs fast ungetheilter Beifall.

Ludwig Philipp I, von Karl X durch Charakter, Erziehung, Meinungen und Erlebnisse, ungeachtet der nahen Verwandtschaft, sehr verschieden, war, seidem er König geworden, bemüht, diese Unterschiede in den Augen des Volkes so viel als möglich hervortreten zu lassen. Vornehmlich war es ihm um den Beifall des Pariser Bürgerstandes, oder, was damals dasselbe sagen wollte, der hauptstädtischen Nationalgarde zu thun. Hätte Karl X nicht in einem Anfalle unklugen Zornes die Pariser Nationalgarde aufgelöst (Mai 1827), so würde es keine Juliusrevolution gegeben, oder diese wenigstens keine so unglückliche Wendung für die ältere Linie der Bourbonen genommen haben. Diese Meinung war allgemein verbreitet und auch begründet. Denn die Nationalgarde, welche im Anfange der Bewegung weder eine Revolution noch eine Veränderung der Dynastie wollte, würde, wäre sie nicht durch ihre Auflösung an einem gemeinsamen Handeln gehindert gewesen, einem Kampfe zwischen der Krone und dem Volke vorgebeugt, und beiden Theilen Mäßigung auferlegt haben. Der bewaffnete Pariser Bürgerstand wirkte nicht nur auf die Haltung seiner Standesgenossen in ganz Frankreich ein, sondern übte auch auf die Stimmung des stehenden Heeres einen fühlbaren Einfluß aus. Die Massen waren damals (1830) noch geneigt sich von den mittleren Klassen leiten zu lassen, ein Verhältniß, welches 1789 entstanden, unter dem Kaiserreiche geschwächt, aber durch die Charte constitutionnelle Ludwig XVIII erneuert worden war. So wie sich in früheren Zeiten die Menge nach der Geistlichkeit und dem Adel gerichtet hatte, so wurde sie jetzt von dem Beispiele des Mittelstandes bestimmt, aus welchem die große Mehrheit der Nationalgarde, der Wähler für die Deputirtenkammer und der Geschwornen hervorging.

Ludwig Philipp I hielt deshalb, während der ersten Jahre seiner Regierung, außerordentlich viel auf die Gunst der Nationalgarde, welche in seinen Augen die vornehmste Stütze seines aus einer Revolution hervorgegangenen Thrones bildete, da sie selbst einer solchen Begebenheit ihren Ursprung verdankte. Die Linientruppen verhielten sich entweder gegen alle politischen Institutionen gleichgültig, oder waren noch von den Erinnerungen an die napoleonsche Epoche erfüllt,

die Nationalgarde dagegen galt für den Ausdruck der konstitutionellen Ideen, welche 1789 erwacht, von Napoleon unterdrückt, durch Ludwig XVIII begünstigt worden, deren Bedeutung Karl X in einer unglücklichen Stunde verkannt hatte, und als deren Vertreter jetzt Ludwig Philipp angesehen wurde. Die Nationalgarde erfreute sich deshalb des ganz besonderen Wohlwollens und Vertrauens dieses Königs, der bei allen feierlichen Gelegenheiten ihre Uniform trug, die Soldaten „seine lieben Kameraden" nannte, die Officiere zu seinen Festen lud, und überhaupt das ganze Institut wie einen erweiterten Familienkreis behandelte. Es war ein Unglück für Ludwig Philipp, daß er sich später die Nationalgarde entfremdete, und seine Verbindung mit derselben lockerer wurde. Obgleich das Ansehen der bewaffneten Bürgerschaft, in den letzten Jahren vor der Februarrevolution, durch das Umsichgreifen socialistischer und anarchischer Doktrinen etwas gesunken war, so würde dieselbe 1848 immer noch im Stande gewesen sein, eine gänzliche Umwälzung zu verhindern und den orleansschen Thron zu erhalten, wenn sie sich nicht, selbst mit der Regierung unzufrieden geworden, neutral verhalten oder auf die Seite des Aufstandes geschlagen hätte.

Ludwig XVIII hatte, nach seiner Rückkehr, den königlichen Haushalt und Hofstaat fast auf demselben Fuß, wie er vor den, unter Ludwig XVI, auf Turgot's und Necker's Veranlassung, getroffenen Einschränkungen bestanden, wiederhergestellt. Um den demokratischen Principien der Revolution, von welchen der französische Volksgeist so tief erfüllt geblieben, einigermaßen das Gleichgewicht zu halten, glaubte Ludwig XVIII die Idee der Legitimität, welche er vertrat, durch den Glanz der sie umgebenden Formen erhöhen zu müssen. Karl X setzte aus persönlicher Neigung das von seinem Vorgänger aus politischen Rücksichten begonnene Werk fort, gefiel sich in der Erneuerung der Sitten und Gebräuche, welche vor der Revolution am französischen Hofe üblich gewesen, und ging in dieser Weise, wie es bei einer zeitwidrigen und verspäteten Nachahmung gewöhnlich ist, über das ihm vorschwebende Muster noch hinaus. Die großen Familien waren in die von ihren Vorfahren bekleideten Würden wiedereingesetzt worden. Obgleich die unter der Republik und dem Kaiserreiche emporgestiegenen Berühmheiten in der Pairskammer auf denselben Bänken mit den Ueberresten der alten Aristokratie saßen, so wurden dennoch die bedeutenderen Hofämter ausschließend an letztere verliehen. Die revolutio=

nairen und imperialistischen Notabilitäten konnten, wenn sie sich der Restauration angeschlossen und nicht für den Tod Ludwig XVI gestimmt hatten, die höchsten Civil- und Militairstellen einnehmen, aber in der Nähe der königlichen Familie befanden sich nur Namen wie: Montmorency, Rohan, Damas, de la Rochefoucauld, Mortemart, Duras, Polignac u. s. w., von denen einige Zeugen des Anfanges der kapetingischen Dynastie gewesen waren.

Die Macht der Restauration wurde von dem Dasein eines solchen Hofes nicht vermehrt, und das dabei zur Schau getragene Gepränge von dem Volke mit Gleichgültigkeit oder Befremden betrachtet. Diese Einrichtung hatte die nachtheilige Wirkung, gegen den bevorzugten Kreis den Neid und die Eifersucht der davon ausgeschlossenen Mitglieder der übrigen höheren Gesellschaft zu erregen, und selbst die königliche Familie Verdächtungen und Verläumdungen auszusetzen. Indessen hatte sich Ludwig XVIII in wichtigen Dingen nie von seinen Umgebungen leiten lassen, vielmehr nach dem Geiste und Buchstaben der Konstitution regiert, und seine Minister immer aus der Majorität der Kammern genommen. Unter dem schwachen und vorurtheilsvollen Karl X sollte aber der üble Einfluß einer besonderen Hofwelt sehr hervortreten. Dieser Souverain beurtheilte den Gang der öffentlichen Angelegenheiten und die Stimmung der Nation einzig nach den ihm von seinen Vertrauten darüber gemachten Mittheilungen, die entweder eben so befangen wie er selbst waren, oder ihm die Wahrheit absichtlich verbargen.

Außer dem weltlichen Hofe hatte es unter der Restauration auch einen geistlichen, ebenfalls so viel als möglich wie unter der alten Monarchie eingerichtet, gegeben. Von Ludwig XVIII ward auf den Rath der Prälaten nur in soweit gehört, als mit der Verfassung vereinbar war, widrigenfalls aber deren Meinung unbeachtet gelassen. Ganz anders verhielt es sich unter seinem Nachfolger. Karl X nahm den Titel eines allerchristlichsten Königs im buchstäblichen Sinne, und wollte seine Politik mit seiner Religion in Uebereinstimmung bringen. Die Gesetze, welche zu diesem Zweck auf seine Veranlassung von den Kammern angenommen wurden, die Maßregeln und Ernennungen, welche er im Sinne der Prälaten und der Kongregation traf, wurden von der großen Mehrheit der Nation mit dem tiefsten Mißfallen aufgenommen. Die Gegner der Restauration hatten ein leichtes Spiel, wenn sie die Bedeutung und die Wirksamkeit des religiösen Eifers

Karl X übertrieben. In dieser Beziehung ward selbst das Unwahrscheinlichste geglaubt. Die Art, wie Karl X die kirchlichen Interessen begünstigen wollte, hat ihm in der Meinung Aller, welche nicht zur ultramontanen Partei gehörten, mehr als die verfehltesten politischen Anordnungen geschadet Denn obgleich Frankreich ein katholisches Land ist, und die Geistlichkeit auf die Erziehung und die Sitten besonders der unteren Klassen einen großen Einfluß ausübt, so giebt es doch keine Nation, welche einem von klerikalen Elementen durchzogenen Regierungssystem mehr als die Franzosen widerstrebt. Außer der zahlreichen Hofgeistlichkeit, waren auch die meisten Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Gehältern und Rangverhältnissen zu den weltlichen Behörden viel höher gestellt worden, als es die bei Abschließung des Konkordats gegen den römischen Hof eingegangenen Verpflichtungen mit sich brachten. Dagegen ward von der Restauration wenig für die untere Geistlichkeit gethan, welche, ausgenommen in einigen großen Städten, ärmlicher als in den meisten anderen Ländern ausgestattet war.

Ludwig XVIII hatte 1814 die königlichen Haustruppen (la maison militaire du Roi) in derselben Form, unter welcher sie bis Ludwig XVI bestanden hatten, wiederhergestellt. Sie waren mit Ausnahme einer nur bei gewissen Feierlichkeiten erscheinenden Truppe: „die hundert Schweizer" genannt, aus Gardes du Corps — Mousquetaires — Chevauxlegers — Gensd'armes — sämmtlich Reiterei, zusammengesetzt. Die Soldaten bekleideten den Rang und trugen die Abzeichen von Officieren, und bezogen auch denselben Sold. Die Haustruppen hatten sich in den früheren Kriegen immer sehr hervorgethan, und eine der letzten großen Waffenthaten der alten Monarchie, den Sieg bei Fontenoy (1745) über die Engländer entschieden. Aber die Erneuerung dieses privilegirten Korps wurde, der rühmlichen Erinnerungen ungeachtet, nicht nur von der Armee, sondern auch von der Nation mit Unwillen betrachtet, und bot allerdings auch einen auffallenden Gegensatz zu den übrigen gesetzlichen Zuständen dar. Außerdem konnten bei eintretenden revolutionairen Stürmen einige tausend Mann noch so treuer und tapferer Truppen kein Gewicht in die Wagschale der Entscheidung werfen, und mußten in einer großen Volksbewegung wie ein Tropfen im Meere verschwinden. Abgesehen von der Vorliebe der älteren Linie der Bourbonen für die vorrevolutionairen Einrichtungen, erschien der Besitz einer durch besondere Bande an sie gefesselten bewaffneten Macht ihnen für ihre Sicherheit

nothwendig, da sie sich ihre tiefe Vereinsamung, nach mehr als zwanzigjähriger Verbannung, mitten unter einem von der Revolution ergriffenen Volke, und einem von den napoleonschen Erinnerungen erfüllten Heere, nicht verbergen konnten. Die Errichtung von Haustruppen war zugleich das einzige Mittel gewesen, um die Treue einer Menge zu dem kleineren Adel und dem höheren Bürgerstande gehörender Familien zu belohnen, deren Söhne auf diese Art ein ehrenvolles Unterkommen fanden. Außer den Haustruppen gab es noch eine Garde, aus ausgesuchten aber nicht bevorzugten Truppentheilen bestehend, und nach dem früheren napoleonschen Muster eingerichtet. Diese königliche Garde, welche als eine Fortsetzung der kaiserlichen erschien, hatte bei dem Volke keinen Anstoß gefunden.

Dagegen wurde die Aufnahme einer Anzahl Schweizerregimenter in französischen Dienst, welche eine besondere Uniform trugen und einen höheren Sold als die Nationaltruppen bezogen, mit der größten Abneigung betrachtet. Es war dies auch eine verkehrte, nur aus einer blinden Anhänglichkeit an das Alte zu erklärende Maßregel. Abgesehen von den dadurch aufgefrischten Erinnerungen an die erste Revolution und den 10. August 1792, mußte die Anwesenheit fremder Söldner einem Volke wie das französische als eine Beleidigung seiner Würde erscheinen. Denn entweder sollten diese Ausländer für bessere Soldaten als die Einheimischen gelten, oder sie waren überflüssig. Vor 1789 war die Aufnahme fremder Truppen unter die französischen Fahnen nicht aufgefallen, da es keine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst gab, und das französische Heer, wie noch jetzt in England der Fall ist, aus freiwillig Angeworbenen bestand. Seit Einführung der Konscription aber mußten die ausländischen Regimenter dem französischen Volke als eine Drohung gegen seine Freiheit oder ein Mißtrauen in seine Treue erscheinen. Die ohnedies gereizte Stimmung fand in dieser Einrichtung einen neuen Grund zur Unzufriedenheit. Nach der zweiten Rückkehr Ludwig XVIII (1815) wurden von den aufgelösten Haustruppen nur die Garde du Corps, die Schweizerregimenter aber vollständig wiederhergestellt. Weder sie noch die Garde du Corps hatten 1830 den Umsturz des Thrones verhindern können, und würden es nicht vermocht haben, auch wenn sie zahlreicher gewesen wären.

Nach der zweiten Restauration waren alle noch vorhandenen Mitglieder des Konvents, die für den Tod Ludwig XVI gestimmt hatten, aus Frankreich verbannt worden. Es war dies an und für sich keine

ungerechte Maßregel, indem diejenigen, welche, im Widerspruche zu der von der Revolution selbst aufgestellten Gesetzgebung, und mit Verletzung der von ihr eingeführten Rechtsformen, Ludwig XVI dem Schafott überliefert hatten, keinen Anspruch auf Schonung von Seiten seiner nächsten Angehörigen machen konnten. Indessen war diese Verbannung dem, von Ludwig XVIII bei seiner Rückkehr, gegebenen Versprechen eines Vergessens aller unter der Revolution begangenen politischen Vergehen entgegen. Dann wäre es klüger gewesen, die betheiligten Personen lieber der Dunkelheit in ihrem eigenen Lande zu überlassen, als durch ihre Verfolgung die Blicke der Welt auf sie zu lenken. Die Bourbonen hatten von ihnen nichts mehr zu fürchten, und eine vollkommen gerechte Vergeltung für Das, was während der Revolution geschehen, war moralisch unmöglich. Die Richter Ludwig XVI waren nicht strafbarer als viele andere unter ihren Parteigenossen, die zufällig in jenem Augenblick nicht im Konvent saßen. Handlungen, deren sich ein ganzes Volk schuldig macht, oder an welchen es sich wenigstens betheiligt, können nicht an Einzelnen gerächt werden, sondern müssen dem Urtheil der Nachwelt und dem Richterspruch der Geschichte überlassen bleiben. Es schien seit 1793 eine so lange Zeit verflossen zu sein, es war seitdem so Vieles und Außerordentliches geschehen, daß in den Augen der großen Mehrheit der Franzosen über das damals vollzogene Trauerspiel schon längst der Vorhang gefallen war. Auch gab es unter den Verbannten einige Personen, deren Verdienste in der öffentlichen Meinung ihre Schuld aufwogen, wie Carnot, durch seine uneigennützige Vaterlandsliebe, Cambacérès, durch Reformen in der Justiz, Louis David als Wiederhersteller der historischen Malerei in Frankreich, berühmt. Alle diese Verbannten hätten, wären sie in Frankreich geblieben oder dahin zurückkehren dürfen, für Beweise der Milde und Großmuth der Bourbonen gegolten, während sie durch ihren erzwungenen Aufenthalt im Auslande das Ansehen von Märtyrern der Freiheit bekamen.

Ludwig Philipp schlug in Bezug auf sein persönliches Walten, und eine Zeit lang auch in seinem politischen System, eine ganz andere Bahn ein, und war besonders im Anfange seiner Regierung bemüht, jeden von der Restauration dem Volke gegebenen Anstoß zu vermeiden. Er richtete keinen Hof ein, der zwischen ihm und der Nation gestanden hätte. An der Spitze seines Haushaltes befand sich ein „General-Intendant der Civilliste“, der mit der Verwaltung seines

gesammten Vermögens beauftragt war. Er selbst und seine erwachsenen Söhne waren von Adjutanten, aber nicht von Kammerherren umgeben. Diese und ähnliche Hofwürden wurden abgeschafft. Die jüngeren Söhne des Königs wurden nach wie vor in öffentlichen Anstalten erzogen. Seine Gemahlin und Schwester erhielten einige Herren und Damen von Ruf und Rang zur Gesellschaft und Begleitung, aber es ward kein eigentlicher Hofstaat für sie errichtet. Mit Ausnahme des Titels: Herzog von Orleans, welchen der Thronerbe annahm, ging in der Benennung der übrigen Kinder Ludwig Philipp's keine Veränderung vor. Obgleich der König später das Palais royal mit den Tuileries vertauschte, so blieb sein Privatleben dasselbe wie in der Zeit, als er nur der erste Prinz von Geblüt gewesen. Der Hausorden vom heiligen Geist, der mit der alten Monarchie 1792 aufgehört, und den die Restauration 1814 wieder eingeführt hatte, ward eben so wenig wie der militairische St. Ludwigsorden mehr verliehen oder getragen, und nur die von Napoleon gestiftete Ehrenlegion beibehalten. Selbst die drei goldenen Lilien in blauem Felde, das uralte Wappen des französischen Königshauses, welches mit einem kleinen heraldischen Unterschiede den beiden bourbonschen Linien gemeinsam gewesen, wurden von ihm aufgegeben, und durch ein allegorisches Zeichen, eine Gesetzestafel, ersetzt. Die Entfernung dieser letzten Erinnerung an seinen Ursprung war Ludwig Philipp schwer gefallen. Aber schon Ludwig XVI war nach Annahme der Konstitution von 1791 zur Verzichtleistung auf die Lilien, als eine Ueberlieferung der feudalen Monarchie, genöthigt gewesen.

Ludwig Philipp neigte sich nicht zur Frömmigkeit, im kirchlichen Sinne des Wortes, hin, die bei Karl X der hervorstechendste Zug seines Charakters gewesen. Er besuchte den öffentlichen Gottesdienst nur bei feierlichen Veranlassungen, und schien seinem äußeren Verhalten nach auf den konfessionellen Unterschied keinen Werth zu legen. Seine Gemahlin und seine Töchter waren dagegen ihrem Glauben sehr zugethan, und beschäftigten sich viel mit Werken christlicher Milde. Er zeichnete gewissenhafte und befähigte Geistliche aus, und empfahl sie dem römischen Stuhle zur Kardinalswürde, oder erhob sie auf bischöfliche Sitze, erlaubte ihnen aber nicht aus ihrer Sphäre herauszugehen, und in die weltlichen Verhältnisse störend einzugreifen. Er ließ mehren ultramontan gesinnten Prälaten, namentlich den Erzbischöfen von Paris und Rouen, seinen Unwillen fühlen, indem er ihre Gehälter

bedeutend herabsetzte. Der, ungeachtet der wärmsten Anhänglichkeit an seine Kirche, in Bezug auf Staat und Verfassung liberale Erzbischof Cheverus von Bordeaux, welcher früher in Nordamerika dem Katholicismus große Dienste geleistet hatte, wurde von dem Könige sehr hervorgezogen, und auf seine Veranlassung vom Pabst zum Kardinal ernannt. Hierarchische Anmaßungen, jesuitische und ultramontane Intriguen mußten unter der Juliusmonarchie ihr Wesen mit mehr Vorsicht als unter der Restauration treiben. Erst in den letzten Jahren der Regierung Ludwig Philipp's, als er vom Alter geschwächt, und vom Verluste seines ältesten Sohnes gebeugt war, wußte sich priesterlicher Ehrgeiz nicht auf ihn selbst, aber auf seine Umgebungen, einen politischen Einfluß zu verschaffen. Das der Restauration in den Augen der gebildeten Klassen zu besonderer Ungunst gereichende Gesetz wegen Heiligthumsschändung (loi de sacrilége) *) wurde aufgehoben, und die wandernden Missionsgesellschaften, welche unter dem Landvolke den Aberglauben befördert, in den Städten aber durch den Widerspruch gegen ihr Treiben häufig Veranlassung zu Unruhen gegeben hatten, wurden untersagt.

Ludwig Philipp richtete nicht nur keine Haustruppen ein, sondern stellte, um den Grundsatz der Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst so viel als möglich zur Geltung zu bringen, auch die Garde nicht wieder her, entließ die Schweizerregimenter, verbot deren Zulassung für die Zukunft, und ließ sich und seine Familie vorzugsweise von der Nationalgarde bewachen. Bei einer Musterung der bewaffneten Bürgerschaft der Hauptstadt und ihres Weichbildes wurde er von derselben, die 84000 Mann stark und vollständig ausgerüstet war, mit unermeßlichem Jubel empfangen (August 1830). Das Vertrauen und die Verehrung, welche ihm bei dieser Gelegenheit entgegenkamen, bildeten einen glanzvollen Punkt in dieser später von so vielen trüben Erscheinungen erfüllten Regierung. Um das stehende Heer näher an sich zu ziehen, rief er abwechselnd alle Regimenter zur Besetzung von Paris und der Umgegend herbei. Die von der Restauration zurückgesetzten oder ihr absichtlich fern gebliebenen Generale und Officiere der napoleonschen Armee, darunter einige der ersten militairischeu Namen Frankreichs, wurden wieder angestellt, und bei der Reorganisation der Armee verwandt.

*) Siehe Theil I Seite 486.

Um einen Beweis seiner Freisinnigkeit und Mäßigung zu geben, ließ Ludwig Philipp zwei die Republikaner und Napoleoniden betreffende Anträge von seinen Ministern in den Kammern durchführen. Das Verbannungsdekret gegen die Mitglieder des Konvents, welche für den Tod Ludwig XVI gestimmt hatten, wurde zurückgenommen. Die meisten zu dieser Kategorie gehörenden Persönlichkeiten, wie Carnot, Fouché, Cambacérès, Louis David waren schon todt. Zu denjenigen, welche von der Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland Gebrauch machten, gehörten Sieyès und Barrere, die beide damals schon hoch bejahrt waren. Ihr Erscheinen in Paris machte auf das Publikum den Eindruck, als wären sie aus dem Grabe wieder erstanden. Denn obgleich einst so bekannt, waren sie unter einem Volke, welches mehr als irgend ein anderes ausschließend in der Gegenwart lebt, seit vielen Jahren vergessen worden. Unter allen revolutionairen Politikern hat Niemand, Mirabeau ausgenommen, auf die Entwicklung der neuen Ideen, besonders in ihrer ersten Alles entscheidenden Epoche, mehr Einfluß als Sieyès ausgeübt, während Barrere nur dadurch merkwürdig ist, daß er, eine Zeit lang zu der extremsten Partei der Revolution gehörend, und in ihr hervortretend, den über fast alle Mitglieder derselben verhängten Untergang zu vermeiden gewußt hat.

Unter der Restauration war die Todesstrafe gegen diejenigen Mitglieder der napoleonschen Familie ausgesprochen worden, welche sich auf französischem Gebiet betreten lassen würden. Diese Androhung ward jetzt dahin ermäßigt, daß die Napoleoniden vorkommenden Falles nur mit Gefängniß belegt werden konnten. Ihre Verbannung aus Frankreich ward zwar aufrecht erhalten, zugleich aber erklärt, daß dies nur eine politische Nothwendigkeit wäre, die unter gewissen Umständen aufhören könne. Diese Milderung ermuthigte später einen Neffen des großen Kaisers zu einem Versuche des Umsturzes der Juliusmonarchie, der durch die sich weiter daran knüpfenden Folgen in der Zeitgeschichte wichtig werden sollte. Wahrscheinlich würde sich Louis Napoleon damals weniger verwegen gezeigt haben, wenn er von einem Mißlingen seiner Unternehmung eine größere Gefahr für sich zu fürchten gehabt hätte. Einige Zeit nachher fand in Bezug auf die Behandlung der Mitglieder der Familie Karl X, falls sie in Frankreich festgenommen werden sollten, dieselbe Ermäßigung statt. Durch die Bemühungen der Minister Ludwig Philipp's ward der Antrag des republikanisch gesinnten Obersten Briqueville, die Rückkehr der älteren Linie der

Bourbonen mit der Todesstrafe zu belegen, in beiden Kammern verworfen, und ein solches Unternehmen wie bei den Napoleoniden nur mit Gefängniß bedroht.

Obgleich Ludwig Philipp auf die mächtige Unterstützung des Mittelstandes und der Nationalgarde zu zählen berechtigt war, so mußte sein Thron, ungeachtet des geräuschvollen Beifalles seiner Anhänger, während der ersten Zeit nach der Juliusrevolution, für unsicher gelten. Die Legitimisten oder Anhänger der vertriebenen Dynastie arbeiteten ihm, nachdem sie sich von ihrer Betäubung etwas erholt hatten, in der Presse und durch ihre Verbindung mit der Geistlichkeit entgegen. Ein nicht zahlreicher, aber von überspannten Meinungen entflammter, der kühnsten Entschlüsse fähiger Theil der Jugend war republikanisch gesinnt. Was die Armee betrifft, so konnte er vor ihrer Umschmelzung nicht vollkommen auf sie rechnen, und sie neigte sich, wie der endliche Ausgang dieser Regierung bewiesen hat, überhaupt nicht zu einem unbedigten Anschluß an den Juliusthron hin. Das Landvolk war, nachdem der erste Unwillen über den von Karl X gegen die Verfassung unternommenen Angriff erkaltet, gegen die neue Ordnung der Dinge gleichgültig geworden. Das zahlreiche städtische Proletariat, durch den Stillstand in Handel und Gewerbe gereizt, in seinen übertriebenen Hoffnungen auf Verbesserung seiner Lage getäuscht, durch die stattgefundene gewaltsame Veränderung an Selbsthülfe gewöhnt, konnte von dem Einfluß einer feindlichen Presse und der geheimen Gesellschaften zu einer Vernichtung des Werkes fortgerissen werden, für welches die Menge in den Juliustagen gekämpft hatte.

Unter solchen Umständen mußte sich der neue Thron vornehmlich auf die Deputirtenkammer, von welcher er errichtet worden, stützen. Von der Einführung der Charte constitutionnelle an, hatte die Wahlkammer, weil Frankreich, ungeachtet es der einheitlichen Spitze der Monarchie nicht entbehren kann, in seinen Grundeinrichtungen vom Geiste der Demokratie erfüllt ist, als die bewegende Kraft im Staate da gestanden. Die meisten Minister waren aus ihr hervorgegangen, oder hatten wenigstens des Beistandes ihrer Majorität bedurft. Der Versuch Karl X, sich von ihren Abstimmungen unabhängig zu machen, hatte mit seinem Sturz geendigt. Der Pairskammer war, seit den ersten Berathungen bei Lafitte nnd Casimir Perier über die nach Erlassung der Ordonnanzen vom 25 Juli zu ergreifenden Entschlüsse, bis zu der Uebertragung der Krone an den Herzog von Orleans, eine

nur untergeordnete, die vollbrachten Thatsachen anerkennende Theilnahme am Verlaufe der öffentlichen Angelegenheiten übrig geblieben. Die Entscheidung war immer von der zweiten Kammer ausgegangen, und so sollte es während der Juliusmonarchie bleiben, obgleich den Pairs, dem Buchstaben der Verfassung nach, eine gleiche Zuziehung bei der Gesetzgebung wie den Deputirten gebührte. Der geringe Einfluß, welchen die erste Kammer im französischen Staatsleben ausübte, war übrigens einer der größten Mängel desselben, und mußte, wie die Folgezeit bewiesen, zu dem Untergange der konstitutionellen Monarchie und des parlamentarischen Systems beitragen.

Die Deputirtenkammer, welche, mit Ausnahme einiger Ausscheidungen und Neuwahlen, bis zum April 1831 dieselbe wie in der letzten Zeit der Restauration bleiben sollte, war fast durchgängig einer beschränkten Monarchie geneigt, und die Majorität wollte um keinen Preis diejenigen Begrenzungen der Freiheit und Gleichheit aufheben, ohne welche das Königthum unmöglich gewesen wäre. Selbst die dem revolutionairen Princip am entschiedensten zugethanen Deputirten, wie die Generale de la Fayette, Lamarque und Demarçay, die Advokaten Odilon Barrot und Mauguin, welche mit ihren Anhängern die äußerste Linke der Kammer bildeten, fanden sich von der Errichtung eines von demokratischen Institutionen umgebenen Thrones befriedigt. Der Gedanke an die Republik, welcher in den letzten Jahren der Juliusmonarchie sich in der Deputirtenkammer laut machen durfte, und die Februarrevolution wenn auch nicht veranlaßte aber ihr Gelingen erleichterte, regte sich damals (1830) nur außerhalb der Volksvertretung, und ward von derselben entweder gar nicht gehegt, oder wenigstens für unausführbar gehalten. Aber obgleich die Nothwendigkeit eines neuen Thrones allgemein anerkannt wurde, so brach doch über dessen Beschaffenheit, die Ausdehnung seiner Befugnisse, sein Verhältniß zu der Nation ein Streit aus, der diese ganze Epoche über dauern, und zum endlichen Sturze der Juliusmonarchie beitragen sollte.

Die Doktrinaire nnd einige früher legitimistisch gewesene Deputirte, welche zu ihnen übergegangen, hoben in der Stellung Ludwig Philipp's besonders den Umstand hervor, daß er eben so wie Karl X ein Bourbon sei, daß die Krone durch seine Erhebung nicht aus dem Stamme Heinrich IV herausgegangen, und ihr aus diesem Grunde auch unter ihrem neuen Träger derselbe Anspruch auf die Ehrfurcht der Nation wie früher zustände. Der Herzog von Orleans sei nur

in seiner Eigenschaft als Bourbon auf den Thron berufen worden. Dieser Meinung lag die unhaltbare Idee einer Quasilegitimität zu Grunde. Guizot war es vornehmlich, der durch seine Dialektik die in dieser Theorie enthaltenen Widersprüche zu verhüllen suchte, und die Parallele zwischen den Stuarts und der älteren Linie der Bourbonen, zwischen Wilhelm III und Ludwig Philipp I, in Umlauf setzte. Ludwig Philipp that nichts was bewiesen hätte, daß er diese Ansicht über den Ursprung seiner Gewalt theilte, es ward aber auch von ihm dieser Auffassungsweise nicht widersprochen. Seine Anhänger waren geneigt, das Princip der Erblichkeit, nicht in derselben Linie aber in demselben Stamme, als das Wesentliche, und die Juliusrevolution als einen vorübergehenden Zwischenfall anzusehen. Sie überredeten sich, daß das Gesetz der rechtmäßigen Thronfolge, in dem Enkelsohne Karl X verletzt, von den Orleans wiederhergestellt werden würde, welche, dieser Meinung nach, den doppelten Vortheil in sich vereinigten, auf der einen Seite zu der alten Dynastie zu gehören, und andererseits mit der Revolution verbunden zu sein. Diese Art der Betrachtung entbehrte aber zu sehr einer natürlichen Basis, als daß sich auf sie ein System hätte bauen lassen. Sie konnte, von den Umständen unterstützt, sich eine Zeit lang thatsächlich geltend machen, aber keine neue Ordnung in den Ideen begründen. Seitdem die Legitimität und die Revolution sich so scharf, wie seit 1789 in Frankreich, gegenübergetreten, war es nicht möglich, sie verwechseln oder vermischen zu wollen. Frankreich mußte einem der beiden großen Principien ausschließend angehören. Ludwig Philipp hätte, wenn er nicht das Schicksal seiner königlichen Verwandten theilen wollte, das Princip der Volkssouverainetät unumwunden anerkennen, seinen bourbonschen Ursprung hintenansetzen, und sich einer Wahl von Seiten der Nation unterwerfen sollen. Was im Anfange als eine Stärke der Orleans erschien, nämlich Vergangenheit und Gegenwart mit einander zu verbinden, that sich zuletzt als eine Schwäche und Täuschung kund. Sie wurden dadurch verhindert, in einer der beiden Sphären feste Wurzeln zu schlagen, und konnten in keiner derselben vollkommen einheimisch werden.

Die Doktrinaire vertraten der Revolution gegenüber die Monarchie, und nahmen in der Deputirtenkammer eine Haltung an, welche an diejenige der, früher aus Legitimisten bestehenden, rechten Seite erinnern konnte. Es hatte sich aber zugleich ein Centrum gebildet,

welches, zwischen den ausschließenden Vertheidigern des Königthums und den unbedingten Anhängern der Revolution in der Mitte stehend, sowohl in Bezug auf diese Stellung, als in Anspielung auf den Tiersetat von 1789, „le tiers parti“ genannt wurde. Diese Partei sprach ihr politisches Glaubensbekenntniß in der Sentenz aus, daß Ludwig Philipp nicht „weil er ein Bourbon“, sondern „obgleich er ein Bourbon“ sei, als der persönlich Tüchtigste zum Throne berufen, und dieser, da man eine Monarchie gründen wolle, seiner Familie erblich übergeben worden sei. Der Tiersparti war eben so sehr wie die Doktrinaire zur Befestigung der Orleans geneigt, hielt aber die Durchführung populairer Maßregeln für nothwendig, während die rechte Seite gern so viel als möglich in die Fußstapfen der Restauration getreten wäre. Im Centrum zeichneten sich Casimir Perier, durch die Erinnerung an seine kräftige Opposition gegen das Ministerium Vilelle, die Entschiedenheit seines Willens, und seinen großen Reichthum hervorragend, und Dupin der Aeltere aus, der durch seine liberalen Meinungen in der Repräsentantenkammer von 1815, seine Vertheidigung des Marschalls Ney bekannt, und unter der Restauration, wegen seiner ausgezeichneten juristischen Kenntnisse, Rechtskonsulent der Familie Orleans geworden war. Vom Centrum ward in Bezug auf die inneren Verhältnisse Wiederherstellung der Ordnung, Herabsetzung aber nicht Aufhebung des Census zur Ausübung des Wahlrechts, Aufnahme in die Geschwornenliste und zum Eintritt in die Nationalgarde; im Verhältniß zum Auslande aber das Princip der Nichtintervention, sowohl für Frankreich als die übrigen Staaten, vorangestellt. Die linke Seite der Kammer, an deren Spitze de la Fayette, damals noch Oberbefehlshaber sämmtlicher Nationalgarden und der volksthümlichste Name in Frankreich, stand, verlangte eine große Verminderung wenn nicht gänzliche Aufhebung des Census, Zuziehung des Volkes bei Ernennung der meisten Gerichts- und Verwaltungsstellen, thätigen Beistand für alle Völker, welche für ihre Freiheit kämpften (Belgier, Polen, Italiener), und behauptete, daß der Grundsatz der Nichtintervention zu einer Isolirung Frankreichs, einer Erkaltung der nationalen Sympathien für dasselbe führen, und zuletzt das Unterliegen der Revolution im Innern zur Folge haben müsse. Je nach dem augenblicklichen Stande der öffentlichen Meinung in Frankreich, der größeren oder geringeren Erregtheit des Volkes, den Leidenschaften und Absichten der Führer, dem Einflusse der im Auslande

vorgehenden Ereignisse, traten diese Parteien schroffer oder gemäßigter auf, zerfielen in mehr oder weniger Unterabtheilungen, so daß es ein rechtes und linkes Centrum, eine äußerste Linke u. s. w. gab, im Wesentlichen aber herrschten immer die oben angegebenen Tendenzen vor.

Den 9 August hatte Ludwig Philipp die revidirte Charte constitutionnelle beschworen und am 11 August ein Ministerium ernannt, in welchem alle damals vorhandenen Parteien, wenn auch ihrem gemäßigten Ausdrucke nach, mit Ausnahme der Legitimisten, vertreten waren. An der Spitze desselben stand der Siegelbewahrer und Justizminister Dupont de l'Eure, ein eben so entschiedener Demokrat wie de la Fayette, der sich aber den Orleans in Hoffnung auf Errichtung eines von republikanischen Institutionen umgebenen Thrones angeschlossen hatte. Graf Molé, welcher der Restauration und dem Kaiserreiche mit Auszeichnung gedient, aber ohne besondere dynastische Vorliebe, vor Allem an Erhaltung der inneren Ruhe und Frankreichs Stellung zum Auslande dachte, hatte die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. Die Generale aus Napoleon's Schule, Gerard und Sebastiani, waren ersterer zum Kriegs-, letzterer zum Seeminister ernannt worden. Die Doktrinaire waren mit Guizot und dem Herzoge von Broglie, welche das Departement des Innern und des öffentlichen Unterrichts verwalteten, in das Ministerium getreten. Die Finanzen hatte Baron Louis, die erste Capacität der Art in Frankreich, und Talleyrand's vertrauter Freund, übernommen. Minister ohne Portefeuille wurden Lafitte, der zur Linken, Dupin der Aeltere, Casimir Perier und Bignon, die zum Centrum gehörten. Als oberster oder geheimer Rathgeber des Königs wirkte Talleyrand, welcher, wie man behauptet, Ludwig Philipp's letzte Bedenklichkeiten bei Annahme der Krone beseitigt hatte, und obgleich er bald darauf als Botschafter nach London abging, fortwährend in allen wichtigen Fällen um seine Meinung befragt wurde.

Dieses Ministerium, dem es an innerer Uebereinstimmung fehlte, und in dessen Haltung sich der Charakter der verschiedenen Parteien, aus welchen es hervorgegangen, abspiegelte, war vornehmlich mit Wiederherstellung der nöthigen inneren Ordnung, und mit den von der Anerkennung des neuen Thrones unzertrennlichen auswärtigen Unterhandlungen beschäftigt. Der Nachklang der Revolution mußte sich in ihm, da es unmittelbar nach ihr eingesetzt worden, ungeachtet der konservativen Elemente, welche es enthielt, fühlbar machen. Es wurden

den in den Massen damals herrschenden antiroyalistischen und antireligiösen Vorurtheilen und Leidenschaften manche Zugeständnisse gemacht. Der feierliche Trauergottesdienst, welcher alljährig am 21 Januar, dem Tage der Hinrichtung Ludwig XVI, seit Napoleon's Sturz abgehalten worden, ward aufgehoben, die in der Nähe der St. Magdalenenkirche errichtete Sühnungskapelle eine Zeit lang geschlossen, und ein für den unglücklichen König bestimmtes Denkmal nicht aufgestellt. Die Kirche der heiligen Genofeva erhielt wieder den Namen Pantheon, ward dem Kultus entzogen, und sollte zur Beisetzung ausgezeichneter Vaterlands- und Freiheitsfreunde dienen. Man stellte in ihr die Büsten der 1822 wegen einer Verschwörung, das Complott von la Rochelle genannt, hingerichteten vier jungen Unterofficiere auf. Einige Zeit nachher ward Benjamin Constant daselbst bestattet. Das über den Marschall Ney 1815 gefällte Todesurtheil wurde, in Bezug auf seine gesetzlichen Folgen, für aufgehoben erklärt, und der Wittwe des Marschalls eine ansehnliche Pension bewilligt. Die Juliuskämpfer oder ihre Wittwen und Waisen erhielten Unterstützungen. Den nothleidenden Arbeitern wurde aus Staats- und Privatmitteln zu Hülfe gekommen, wobei sich Ludwig Philipp persönlich mit mehren Millionen Franken betheiligte.

Auf der anderen Seite wurden aber auch kräftige Maßregeln ergriffen, um die Zügellosigkeit der Tagespresse einzuschränken, und dem in dem Pariser Proletariat wiederauflebenden Hange zu Unordnung und Aufstand zu begegnen. Der Herzog von Broglie brachte einen Gesetzesvorschlag ein, der auf Angriffe gegen die königliche Prärogative und die von der Konstitution bestimmte Thronfolge eine Geldbuße von 300 bis 10000 Fr. und eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren setzte. Mehre Klubs hatten sich gegen die Rechtmäßigkeit der bestehenden Regierung erklärt, und das Volk zu Ausschweifungen zu verleiten gesucht. Sie wurden geschlossen und ihre Führer vor Gericht gestellt.

In den Massen sollte die von der Juliusrevolution verursachte Gährung, bald steigend, bald sinkend, noch lange fortdauern. In den mittleren Klassen aber und deren Ausdruck, der Deputirtenkammer, fing sich eine mächtige Partei, die des Widerstandes, welche nicht über die im August (1830) reformirte Konstitution hinauszugehen dachte, gegen eine weniger zahlreiche aber unternehmende Partei, die der Bewegung, zu bilden an, welche die 1789 aufgestellten Grundsätze un-

bedingt und folgerecht zur Anwendung bringen wollte. An der Spitze der Widerstandspartei standen die Doktrinaire mit ihrem Apparat von englisch-parlamentarischen Formen. Die Bewegungspartei hatte in der äußersten Linken ihren Sitz, wußte aber auch zuweilen einen Theil des linken Centrums zu sich hinüberzuziehen. Ihr schwebte die erste Nationalversammlung als Muster vor. Sie strebte nicht nach dem Umsturz des Thrones, aber wenn ihre Meinungen gesiegt hätten, so würden sie, wie schon einmal geschehen, ein neues 1792 herbeigeführt haben. Die Bewegungspartei schien aus der Unruhe der Republik und dem Ehrgeize des Kaiserreiches zusammengesetzt zu sein. Im Anfange war es vornehmlich der polnische Freiheitskampf, und Frankreichs Verhältniß zu ihm, welches den Antogonismus dieser beiden Fraktionen der Volksvertretung herausstellte. Später sollte eine Menge anderer Fragen das Feuer der Zwietracht unterhalten helfen.

Ludwig Philipp suchte sich, besonders während der ersten Jahre, auf das rechte Centrum zu stützen. Es stand diese Partei seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Politik der „richtigen Mitte" am nächsten. Hier glaubte er in Männern wie Casimir Perier, Dupin dem Aelteren, Sebastiani u. s. w. die meiste praktische Brauchbarkeit und den klarsten Ausdruck des französischen Liberalismus zu finden. Obgleich er die Doktrinaire nicht entbehren konnte, und einer ihrer Führer, Guizot, den größten Theil seiner Regierung über ihm als Minister des Innern, des öffentlichen Unterrichts und des Auswärtigen dienen sollte, so fühlte er sich ihnen doch immer fremd, indem ihm ihre etwas pedantische Behandlung der Staatsgeschäfte, ihr Hang zum Theoretisiren und zu politischer Analyse nicht zusagte.

Es war ein Glück für die Juliusmonarchie, daß sich ein Kreis von ausgezeichneten Männern um sie versammelte, mit deren Hülfe sie sich gegen ihre Feinde vertheidigen konnte. Sie würde sich sonst auf dem erschütterten Boden, und bei den immerwährenden Schwankungen des Volksgeistes, nicht lange haben halten können. Aber Ludwig Philipp wurde dadurch bewogen, zu ausschließend eine einzige Partei an sich heranzuziehen, und die übrigen Elemente der öffentlichen Meinung zu vernachlässigen. Durch die stets bereite Hülfe der Doktrinaire, des Centrums und überhaupt der Majorität der Deputirtenkammer in Sicherheit gewiegt, vergaß er, daß ein Volk, wie das französische, welches seit 1789 so verschiedene Phasen durchlaufen, so mannigfaltige Formen angenommen hat, sich auf die Dauer in kein

einseitiges System einzwängen läßt, und daß es nur durch eine stets bereite Erfüllung seiner fortschreitenden Bedürfnisse befriedigt werden kann.

Der in der Deputirtenkammer zwischen der Widerstands- und Bewegungspartei zunehmende Kampf, und die innere Gährung, welche sich in der Pariser Bevölkerung bei Annäherung des Processes der Minister Karl X kund that, bewogen Ludwig Philipp zur Ernennung eines Ministeriums, welches der linken Seite, ohne in ihr aufzugehen, näher stand. Es war dies ein Zugeständniß an die Nothwendigkeit des Augenblicks, wie er deren später mehre machen sollte, aber unter dem stillschweigenden Vorbehalt, nach diesem Umwege wieder in die gerade Bahn einzulenken, und das vorgesetzte Ziel, die Befestigung seiner Dynastie und die Unterdrückung der ihm feindlichen Parteien, unausgesetzt zu verfolgen. Guizot, Broglie, Molé, Louis und Bignon trennten sich von ihren Kollegen. Das Ministerium vom 11 August löste sich auf.

Am 2 November (1830) ernannte der König ein neues Kabinet, an dessen Spitze Lafitte mit der Verwaltung der Finanzen trat. Gerard, von Ludwig Philipp für die bei der Julius revolution geleisteten Dienste mit dem Marschallsstabe belohnt, behielt das Kriegsministerium, legte aber bald darauf wegen Kränklichkeit seine Stelle nieder, und wurde durch Soult ersetzt. Der Marschall Maison übernahm für kurze Zeit das Auswärtige, und hatte Sebastiani zum Nachfolger, in dessen Stelle der Graf d'Argout als Marineminister trat. Dupont de l'Eure blieb Siegelbewahrer. Das Ministerium des Innern übernahm der noch sehr junge Graf Montalivet, Sohn eines napoleonschen Ministers, der ein persönlicher Freund des Königs war und bleiben sollte. In naher Beziehung zu diesem Ministerium, besonders aber zu Lafitte und Dupont de l'Eure, stand de la Fayette, als Oberbefehlshaber der Nationalgarde, welche vor Beendigung der neuen Heereseinrichtung den Hauptheil der bewaffneten Macht bildete, und Odilon Barrot, als Präfekt des Seinedepartements. Beide wurden, wegen ihrer Neigung sich mehr nach der öffentlichen Meinung als den Absichten des Hofes zu richten, von Ludwig Philipp mit geheimem Unwillen und Mißtrauen betrachtet, konnten aber wegen ihrer Popularität damals noch nicht entlassen oder ersetzt werden.

Die schwierigste Aufgabe des neuen Ministeriums war die Erhaltung der öffentlichen Ruhe während des gegen mehre Minister Karl X bevorstehenden Processes, welche auf verschiedenen Punkten Frankreichs

in die Hände des Volkes gefallen waren. Ludwig Philipp hätte dieselben gern, wenn es irgend möglich gewesen wäre, ihren in das Ausland geflüchteten Kollegen nachgesandt. Es waren dies der Fürst von Polignac, Graf Peyronnet, Guernon de Ranville und Chantelauze. Die Unterzeichner der unglücklichen Ordonnanzen vom 25 Julius wurden in der Citadelle von Vincennes aufbewahrt, um vor den Pairshof gestellt zu werden. Nicht nur der Hof und das Ministerium, sondern auch die Linke und die Opposition wollten, aus politischen und moralischen Gründen, um keinen Preis ihre Verurtheilung zum Tode, da das Begnadigungsrecht, welches dem Könige der Verfassung nach allerdings zustand, in diesem Falle schwer anzuwenden gewesen wäre. Um einem blutigen Ausgange des Processes vorzubeugen, ward in der Deputirtenkammer ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen gesetzt, und selbst von den entschiedensten Gegnern der Restauration, wie de la Fayette, aus natürlicher Großmuth unterstützt. Da die Kammern um diese Zeit vertagt wurden, so ward der König ersucht, vorläufig ein Gesetz der Art zu erlassen, welches später nach der Wiedereinberufung der Kammern näher erörtert werden sollte. Ludwig Philipp und seine Minister gingen auf diesen Plan bereitwillig ein, der gleichwohl nicht ausgeführt werden konnte. Es ward nämlich vom Volke geargwohnt, daß man die Abschaffung der Todesstrafe, wie dies auch im Werke war, nur auf den Fall der angeklagten Minister beschränken, sie aber nicht, was auch schwer möglich gewesen wäre, als allgemeinen Grundsatz aussprechen wollte. Dieser Umstand und der durch die Aufreizungen der demagogischen Presse sich plötzlich wieder entzündende Haß gegen die Unterzeichner der Ordonnanzen veranlaßte eine wilde Menge auf Vincennes zu ziehen (19 Oktober), um an den Gefangenen, von denen es hieß die Regierung bereite ihre Entweichung vor, Rache zu nehmen. Nur mit großer Mühe wurde durch die Festigkeit und Klugheit des Gouverneurs von Vincennes, des General Daumesnil, und den Einfluß de la Fayette's auf die Nationalgarde, dieser Anschlag vereitelt. Aber die Gefahr vermehrte sich, als die angeklagten Minister nach Paris gebracht, und ihr Proceß am 15 December eröffnet wurde.

Bei der Anklage und Vertheidigung der Gefangenen trat die an den Franzosen von jeher bemerkbare Anlage zur Beredtsamkeit, welche aber durch die großen seit 1789 gemachten Erfahrungen und Anschauungen einen viel höheren Ausdruck als früher gewonnen hatte, glän-

zend hervor. Die Rede, welche der Vikomte von Martignac, der von Villele's Rücktritt bis zu Polignac's Ernennung Minister des Innern gewesen, zu Gunsten Peyronnet's hielt, kann für ein Meisterwerk gelten. Ungeachtet des Talents, welches der Generalprokurator des Pairshofes Beranger, und einer der Kommissarien der Deputirtenkammer Persil, bei der Anklage entwickelten, wußte die Vertheidigung die Milderungsgründe bei Beurtheilung des Verhaltens der letzten Minister Karl X siegreich geltend zu machen. Einmal konnte der Artikel 14 der Charte constitutionnelle, welcher dem Könige unter gewissen Umständen eine von den Kammern unabhängige Gewalt beilegte, bei Abwägung der Schuld der an den Ordonnanzen vom 25 Juli Betheiligten, nicht unberücksichtigt bleiben. Denn hätte dieser Artikel gar keine Bedeutung gehabt, so wäre es nicht nöthig gewesen, ihn bei der Durchsicht der Verfassung zu unterdrücken. Die Art, wie ihn die Exminister aufgefaßt und angewandt hatten, konnte sehr irrig und selbst willkührlich sein, aber nicht für ein todeswürdiges Verbrechen gelten. Dieser Artikel war einmal vorhanden gewesen, und hatte zu verschiedenartigen Deutungen Veranlassung geben können. Dann wies die Vertheidigung mit großer Kraft den Widerspruch nach, in welchen die Anklage verfiel, wenn sie, nachdem Karl X und seine Familie wegen der Juliusordonnanzen verbannt und der Krone verlustig erklärt worden, seine Minister für die Verletzung der Verfassung verantwortlich machen wollte. Die siegreiche Revolution hatte Karl X nicht wie den konstitutionellen, unverantwortlichen, und demnach unverletzbaren Repräsentanten der Nation, sondern wie einen absoluten Souverain behandelt, gegen den seine Diener zu einem unbedingten Gehorsam verpflichtet sind, der seine Regierung nach eigenem Ermessen führt, und auf den deshalb bei Allem, was geschieht, zurückgegangen werden kann. Nach konstitutionellem Recht konnte Karl X nicht einmal verbannt, geschweige denn sein Enkelsohn des Thrones beraubt werden. Die Minister allein hätten für den Angriff auf die Verfassung verantwortlich gemacht werden müssen. Da aber das Gegentheil geschehen und Karl X bestraft worden, so konnte seine Diener nicht dieselbe Schuld treffen, deren ganzes Gewicht auf ihn zurückgefallen war. Die Vertheidigung ließ die Anklage nicht aus dem Dilemma heraus: entweder war Karl X schuldig und dann können es seine Minister wenigstens nicht in demselben Grade sein — oder die Minister sind verantwortlich, dann konnte Karl X nicht entsetzt werden. —

An eine vollkommene Freisprechung der Exminister war allerdings nicht zu denken. Denn die ersten Diener selbst eines unumschränkten Fürsten können nicht mit dem Soldaten auf dieselbe Linie gestellt werden, der den ihm vorschriftsmäßig ertheilten Befehl blind auszuführen verpflichtet ist, und den, da ihm kein Urtheil eingeräumt wird, auch keine Verantwortlichkeit trifft. Es handelte sich hier nur darum die Angeklagten der Todesstrafe zu entziehen, die nach konstitutionellem Recht über sie verhängt werden konnte. Da aber dieses Recht gegen Karl X verletzt worden war, so konnte es auch nicht auf seine Minister angewandt werden.

Der Ausgang des gegen die Minister Karl X geführten Processes bewies, welchen bedeutenden Fortschritt der Sinn für Gerechtigkeit und Milde, ungeachtet der vielen inneren Unruhen, unter den aufgeklärten Klassen der Nation seit der ersten Revolution gemacht hatte. Als Ludwig XVI des Hochverraths angeklagt wurde, sagten seine Vertheidiger zu dem Konvent: wenn ihr in Ludwig noch einen König seht, so könnt ihr ihn nicht richten. Denn die Verfassung von 1791 hat ihn für unverletzlich erklärt. — Ist er aber in euren Augen ein Bürger wie Andere, so müßt ihr ihn vor die Geschwornen stellen, die ihn, nach der von euch selbst gegebenen Gesetzgebung, nur mit zwei Drittheil der Stimmen verurtheilen können, während ihr nach der einfachen Mehrheit der Stimmen richten wollt. Unter keinen Umständen kann Ludwig von euch das Leben abgesprochen werden. — Diese Argumentation, noch logischer als die zu Gunsten der Minister Karl X aufgestellte, wurde vom Konvent nicht beachtet. Aber der konstitutionelle Pairshof von 1830 war menschlicher und klüger gesinnt, als die große revolutionaire Versammlung von 1793 gewesen. Die Angeklagten wurden, obgleich auf ihren Befehl viel Blut vergossen worden, nicht zum Tode, sondern nur zu einem lebenslänglichen Gefängniß, und der Fürst Polignac, als der schuldigste unter ihnen, außerdem zur Strafe des bürgerlichen Todes d. h. zum Verluste seiner Titel, Orden und Familienrechte verurtheilt (21 December 1830). Sie selbst hatten, wie sie nachher gestanden, den Tod erwartet. In ihrer Haft wurden sie mit der größten Rücksicht behandelt, und es fehlte ihnen, mit Ausnahme der Freiheit, keine der Bequemlichkeiten, an welche sie in ihren früheren glänzenden Stellungen gewöhnt gewesen waren. Der Liberalismus zeigte sich diesmal großmüthiger, als so oft vorher und nachher der Absolutismus gegen seine besiegten Feinde gewesen ist. Ludwig Philipp

war hochherzig genug, um die Gefangenen 1837 auf freien Fuß setzen zu lassen, obgleich einige unter ihnen, namentlich Polignac, zur Zeit ihrer Macht zu seinen und seines Hauses Gegnern gehört hatten.

Die Freiheit, welche die Pairskammer der Vertheidigung der Exminister ließ, die auf eine schonende Gesinnung für dieselben schließen lassen konnte, hatte unter einem großen Theile der Pariser Bevölkerung schon während des Processes Unzufriedenheit und drohende Bewegungen in der Nähe des Palastes Luxemburg, wo die Verhandlungen stattfanden, erregt. Als der Urtheilsspruch bekannt wurde, welcher des Lebens der Angeklagten schonte, brach ein furchtbarer Tumult aus, der zwei Tage lang dauerte, und nur mit großer Mühe von der Nationalgarde und den Linientruppen überwältigt werden konnte. Vierhundert der Unruhstifter wurden verhaftet. Selbst viele Personen, welche keineswegés hart oder grausam waren, wollten die Unterzeichner der Ordonnanzen vom 25 Julius, als warnendes Beispiel für künftige ähnliche Fälle, zum Tode verurtheilt, und erst nachher begnadigt sehen. De la Fayette und Odilon Barrot, welche eine mildere Auffassung des Verhaltens der Minister Karl X empfohlen hatten, und den Unruhen am 21 und 22 December mit ihrem Einfluß und Ansehen entgegen getreten waren, gingen für den Augenblick ihrer Popularität verlustig. Ihre geheimen und öffentlichen Gegner, zu welchen ersteren vornehmlich Ludwig Philipp selbst gehörte, benutzten diesen Wechsel in der öffentlichen Meinung, um diese beiden Männer, welche damals in Bezug auf die inneren Zustände mächtiger als der König und seine Minister waren, aus der hervorragenden Stellung zu verdrängen, zu welcher sie durch die Revolution emporgekommen waren.

Die Unruhen während und unmittelbar nach dem Processe der Exminister hatten auf die Widerstandspartei, zu welcher die große Mehrheit der Deputirtenkammer gehörte, einen tiefen Eindruck gemacht. Das Einschreiten der damals Alles vermögenden Nationalgarde zur Unterdrückung des Aufstandes hatte weiteren Folgen vorgebeugt. Aber man wußte auch, daß die Nationalgarde nicht aus Rücksicht auf die Regierung, die Pairskammer und die Angeklagten, sondern vornehmlich um de la Fayette's Mahnungen zu gehorchen, die Massen in Zaum gehalten hatte. Außerdem war bekannt, daß ein Theil der Pariser Bürgermacht, die Artillerie, republikanische Grundsätze hegte, und dieselbe Gesinnung in anderen großen Städten herrschte.

Es kam Ludwig Philipp bedenklich vor, einen Mann wie de la Fayette, dessen Hinneigung zur Demokratie weltkundig war, an der Spitze der gesammten Nationalgarde in Frankreich, gegen zwei Millionen Bewaffnete, zu lassen, und dadurch zum Schiedsrichter zwischen der Regierung und den Parteien zu machen. Eine solche Macht, in die Hand eines Einzelnen gegeben, mußte selbst mit dem beschränktesten Königthum unvereinbar erscheinen.

Wenige Tage nach Beendigung des Processes gegen die Exminister wurde in der Deputirtenkammer der Antrag auf Abschaffung der Oberbefehlshaberstelle über die Nationalgarde, als mit dem konstitutionellen System unverträglich, gestellt, und mit großer Stimmenmehrheit angenommen. De la Fayette reichte noch während der Verhandlungen seine Entlassung ein. Ludwig Philipp, welcher im Stillen diese Maßregel hervorgerufen hatte, stellte sich, als sei er mit dem Beschlusse der Kammer unzufrieden. Bald darauf gab Dupont de l'Eure, ein Geistesverwandter de la Fayette's, das Justizministerium auf. Um den Bruch mit der Demokratie nicht zu auffallend zu machen, beschloß man Odilon Barrot noch eine Zeit lang in seiner Stellung als Seine-Präfekt zu lassen, obgleich auch für ihn in den maßgebenden Kreisen schon an einen Nachfolger gedacht wurde. Diese drei Männer, ihrer ursprünglichen Bedeutung nach sehr verschieden von einander, hatten eine Zeit lang eine Art von Triumvirat gebildet.

Die Entziehung der Oberbefehlshaberstelle über die Nationalgarde hatte, nicht den Zauber, welchen de la Fayette's Name auf einen großen Theil des französischen Volkes auszuüben fortfuhr, aber seine politische Macht gebrochen. Er blieb zwar immer einer der Führer der Linken, und ward als eine Säule der Demokratie angesehen, aber sein Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten nahm sichtbar ab. Es war vergeblich, daß er sich nach wie vor für eine bewaffnete Propaganda zu Gunsten der Freiheit, für Unterstützung jeder nationalen Insurrektion aussprach, seine Worte verklangen nicht ungehört, aber unbefolgt. Die Unanwendbarkeit seiner republikanischen Theorien auf Frankreich trat nach der Julirevolution, wo man diesem Ideal einen Augenblick lang nahe gekommen und es doch nicht hatte verwirklichen können, noch mehr als früher hervor.

Lafitte hatte durch Dupont's de l'Eure und de la Fayette's Rücktritt seine bedeutendsten Stützen verloren. Selbst in ruhigeren Zeiten würde er, ungeachtet seiner bedeutenden finanziellen Talente, aus

Mangel an allgemeiner politischer Bildung und Erfahrung, kaum zur Verwaltung eines einzelnen Ministeriums, geschweige denn zur Durchführung einer ganzen staatlichen Richtung geeignet gewesen sein. Um so schwerer mußte ihm dies jetzt fallen, wo er mit überlegenen Nebenbuhlern und rücksichtslosen Parteimännern zu kämpfen hatte. Obgleich Präsident des Ministerrathes, konnte er auf Kollegen wie Soult, der durch seinen Kriegsruhm so sehr hervorragte, oder auf Sebastiani, der sich durch ungewöhnliche Feinheit und Schlauheit auszeichnete, keinen Einfluß ausüben, und eben so wenig, außerhalb des Ministeriums, in streitigen Fällen, der Beredtsamkeit und scharfen Betrachtungsweise eines Broglie, Guizot u. s. w. widerstehen. Auch ward von ihm keine selbstständige Politik vertreten. Er hatte, obgleich er seinen wohlbekannten Meinungen nach zur Linken gehörte, als er die Präsidentschaft übernahm, sich auf Seite des Centrums geschlagen, und dadurch in den Augen seiner eigenen Partei verloren. Ludwig Philipp hatte ihn nur deshalb an die Spitze der Regierung gestellt, weil es, nach Auflösung des provisorischen Ministeriums vom 11 August, in dem neuen Kabinet eines populairen Namens bedurfte, um die innere Ruhe während des Processes der Minister Karl X zu erhalten, und das schon damals beginnende Aufgeben des revolutionairen Princips eine Zeit lang zu verhüllen. Auch befand sich Lafitte, dessen Handelskredit durch die Juliusrevolution sehr erschüttert worden, in einer persönlichen Abhängigkeit von dem Könige, der ihn durch ein großes Darlehn gerettet hatte. Lafitte's Ungeübtheit in den auswärtigen Verhältnissen machte es Ludwig Philipp und Sebastiani möglich, den nominellen Präsidenten des Ministeriums nicht nur von der Leitung der eigentlichen Politik, sondern selbst von der Mitwissenschaft bei den wichtigsten Unterhandlungen auszuschließen.

Im Februar (1831) ward von den Kammern ein Gemeindegesetz berathen und angenommen, wodurch die bisher bestandene Centralisirung der Verwaltung eher vermehrt als vermindert wurde. In den größeren Gemeinden ernannte der Minister des Innern, in den kleineren der Präfekt des Departements die Ortsvorsteher (Maires), welche in jedem Augenblicke von den vorgesetzten Behörden suspendirt oder entlassen werden konnten. Die Gemeinderäthe wurden aus den höchstbesteuerten Ortseinwohnern genommen und ihnen nur eine berathende Stimme ertheilt. Die Entscheidung war, unter Genehmigung oder Verwerfung des Präfekten oder Unterpräfekten, den Maires vorbehalten.

Seit 1789, wo die alten Gemeindeverhältnisse, die privilegirten Klassen, Korporationen und Innungen in den Städten, der gutsherrliche Nexus und die Patrimonialjustiz auf dem Lande, gänzlich aufgehoben worden, waren bei Organisation der Kommunen zwei entgegengesetzte Ansichten hervorgetreten.

Die konstituirende Nationalversammlung hatte den einzelnen Ortschaften in Bezug auf ihre lokalen Interessen die größtmögliche Selbstständigkeit verliehen, sie nur durch die allgemeine Gesetzgebung mit der Regierung verbunden, in ihren besonderen Angelegenheiten aber ihnen jede mit dem Dasein des Ganzen verträgliche Freiheit verstattet. Unter dem Direktorium hatte diese an und für sich zweckmäßige und eines freien Landes würdige Einrichtung, bei der Schwäche der obersten Verwaltung, den inneren Unruhen und immerwährenden Parteikämpfen, so üble Früchte getragen, daß eine allgemeine Zerrüttung und Auflösung einzureißen drohte. Napoleon führte, zum Theil aus Herrschsucht, zum Theil aus Nothwendigkeit, die strengste Centralisation ein, welche ihn in den Stand setzte, die militairischen und finanziellen Kräfte des Landes in jedem Augenblicke gegen das Ausland verwenden, und zugleich jede sich im Innern regende Neigung für Unabhängigkeit oder Widerstand im Keime ersticken zu können. Unter der Restauration kämpften die Royalisten für Decentralisation, nicht aus Liebe zur Freiheit, sondern weil sie dadurch dem größern Grundbesitz, der meist antirevolutionair gesinnt war, einen höheren Einfluß verschaffen wollten. Aber eben deshalb erklärte sich die liberale Partei für die Centralisation, indem unter dieser Verwaltungsform die Territorialaristokratie sich nicht frei entwickeln konnte, und die Verwaltung selbst der entlegensten Gegenden, in allen ihren Einzelheiten, von Paris, dem Heerde der neuen Einrichtungen und Meinungen, abhängig gemacht wurde. Das verhältnißmäßig beste Gemeindegesetz, welches Frankreich seit der Zeit der ersten Nationalversammlung besessen hat, war gegen das Ende der Restauration hin von dem Ministerium Martignac ausgegangen, und wurde jetzt (1831) im Interesse der obersten Gewalt modificirt. Während der Juliusmonarchie behaupteten die verschiedenen Ministerien, besonders aber Thiers als Minister des Innern, die Nothwendigkeit der Centralisation, um gegen innere und äußere Feinde immer gerüstet zu sein. Dieses System macht die Stärke wie die Schwäche jeder in Frankreich bestehenden Regierung aus, die Stärke, so lange sie fest steht, die Schwäche aber, sobald sie zu wanken

beginnt, indem vermöge der Centralisation jede in der Hauptstadt vollzogene Bewegung alsbald dem ganzen Lande als Gesetz auferlegt wird. Indessen ist, so wie die Umstände einmal vorliegen, die Einführung einer freisinnigen Gemeindeordnung in Frankreich nur dann zu erwarten, wenn die Regierung keine mit ihr unversöhnliche Parteien zu beaufsichtigen und zu bekämpfen, und keine Koalition des Auslandes gegen sich zu fürchten haben wird. Letzteres scheint jetzt eingetreten zu sein, ersteres wird aber wahrscheinlich noch lange auf sich warten lassen.

Kaum hatte sich die in der Pariser Bevölkerung bei Gelegenheit des Processes der Minister Karl X entstandene Gährung gelegt, als sich unglücklicher Weise eine neue Veranlassung zu Unordnung und Gewaltsamkeit darbot. Am 13 Februar (1831), dem Tage, an welchem elf Jahre vorher der Herzog von Berry ermordet worden war, ließ eine Anzahl Legitimisten in der Kirche St. Germain l'Auxerrois, wo die ältere Linie der Bourbonen eingepfarrt gewesen, einen Trauergottesdienst veranstalten. An den Katafalk hatte man das Bildniß des jungen Herzoges von Bordeaux, Berry's Sohn, der von den Legitimisten Heinrich V genannt wurde, befestigt. Nach beendigtem Todtenamte wurde die Büste des Ermordeten in feierlichem Umzuge in der Kirche umhergetragen. Die Menge sah diesen Vorfall als eine neue Herausforderung Derer an, welche sie in den Juliustagen für immer besiegt zu haben glaubte. Am Nachmittage rotteten sich zahlreiche Volkshaufen zusammen, welche unter wüthenden Drohungen gegen die Veranstalter des Trauergottesdienstes in die Kirche eindrangen, und deren Inneres gänzlich verwüsteten. Zu gleicher Zeit wurden von vielen Pariser Kirchthürmen die Kreuze herabgerissen. Man glaubte, daß die Todtenfeier auf Befehl oder wenigstens mit Bewilligung des Erzbischofes von Paris, Hyacinth von Quelen, abgehalten worden sei. Quelen war als ein entschiedener Legitimist bekannt, und hatte, dem Gerücht nach, Karl X zur Erlassung der Juliusordonnanzen gerathen. Am folgenden Tage wurde der erzbischöfliche Pallast vom Volke angegriffen, die Geräthschaften, Bücher, Habseligkeiten des Prälaten auf die Straße geworfen, verbrannt, und das Gebäude in einen Trümmerhaufen verwandelt. Die Behörden hatten sich während des Tumults ganz ruhig verhalten, und waren erst gegen das Ende hin eingeschritten. Besonders ward der Seinepräfekt, Odilon Barrot, von der konservativen Presse und dem Centrum angeklagt, die Volksbewegung

absichtlich nicht gehindert zu haben, und, ungeachtet er diese Anschuldigung widerlegte, bald nachher zur Niederlegung seiner Stelle gezwungen.

Während dieser Zeit hatte Lafitte, der sich dem Namen nach noch an der Spitze des Ministeriums befand, immer mehr an Einfluß und Bedeutung verloren. Unter seinen Kollegen stand er, seit Dupont's de l'Eure Austritt, fast allein da. Der Kriegsminister Marschall Soult hatte anfänglich mit Lafitte's Meinungen übereingestimmt, demselben aber, da er seine Wirksamkeit ausschließend auf die Organisation des Heeres verwandte, bei den politischen Diskussionen keine Hülfe leisten können. Später schloß sich Soult der persönlichen Politik des Königs und den Ideen des Centrums an. In Betreff der inneren Angelegenheiten folgte Montalivet einzig den Verhaltungsbefehlen des Königs, und wies in diesem Sinne die unter ihm stehenden Behörden an, und in den Verhältnissen zum Auslande wurden alle wichtigeren Pläne allein zwischen Ludwig Philipp und Sebastiani verabredet. In der Deputirtenkammer war Lafitte's Ansehen ebenfalls sehr erschüttert. Die Linke sah ihn als einen Abtrünnigen an, und in den Augen der anderen Fraktionen war er revolutionairer Sympathien verdächtig. Als das Einrücken der Oesterreicher in Bologna, zur Unterdrückung der nationalen Bewegung Mittelitaliens, in Paris bekannt wurde, verlangte Lafitte, daß Oesterreich, wegen Verletzung des von Frankreich aufgestellten und von den übrigen Mächten bisher befolgten Princips der Nichtintervention, der Krieg erklärt würde. Aber dieser Antrag ward von dem Könige und Lafitte's Kollegen verworfen. Die Ausschließung des Konseilspräsidenten von den diplomatischen Unterhandlungen ging so weit, daß ihm eine von dem französischen Botschafter in Wien, Marschall Maison, eingegangene Depesche über die beschlossene Dazwischenkunft Oesterreichs in den italienischen Angelegenheiten gar nicht mitgetheilt, und er erst durch die öffentlichen Blätter davon unterrichtet worden war. Ludwig Philipp und Sebastiani entschuldigten sich damit, daß sie die Mittheilung des Marschalls Maison für zu unwichtig gehalten hätten, um sie in der Sitzung des Ministerrathes zur Sprache zu bringen.

Am 10 März reichte Lafitte endlich seine Entlassung als Konseilpräsident und Finanzminister ein, die von dem Könige mit scheinbarem Bedauern angenommen wurde, im Grunde aber längst gewünscht worden war. Lafitte begnügte sich anfänglich damit, den persönlichen

Einfluß Ludwig Philipp's auf die französische Politik zu bekämpfen, an die von dem Könige bei Annahme der Krone gemachten Versprechungen zu erinnern, und die Konsequenzen der konstitutionellen Monarchie, namentlich ein der Nation verantwortliches, und deshalb von außerparlamentarischen Einflüssen unabhängiges Ministerium, zu verlangen. Später trat er zur äußersten Linken über, und gab unverholen sein Bedauern, an der Gründung der Juliusmonarchie Theil genommen zu haben, zu erkennen.

Ludwig Philipp suchte von jetzt an, nachdem er Dupont's de l'Eure und Lafitte's sich entledigt hatte, seine Minister, so viel als möglich, in Werkzeuge zur Ausführung seiner besonderen dynastischen und persönlichen Zwecke zu verfolgen, und ließ sie, wenn diese erreicht worden, leicht fallen. Er stieß wohl hier und da auf Widerstand, erreichte aber in den meisten Fällen sein Ziel. Die natürliche Biegsamkeit des französischeen Charakters, und der Ehrgeiz um jeden Preis eine Rolle spielen zu wollen, kam ihm dabei zu Hülfe. Viele bedeutende Männer wurden von ihm auf diese Art abgenutzt und ausgebeutet, bis endlich, wie vorauszusehen war, das ganze System, an dessen Spitze er sich gestellt hatte, in den Augen der Nation ebenfalls veraltet und verbraucht erscheinen mußte, und an ihr keine Stütze mehr finden konnte.

Von den Umgebungen Ludwig Philipp's und der Stimme des Centrums wurde Casimir Perier als das nicht zu umgehende Haupt einer neuen Verwaltung bezeichnet. Der König kannte den unabhängigen und selbst herrischen Charakter dieses Kandidaten zu der obersten Regierungsstelle, und hätte ihn, wenn es möglich gewesen wäre, gern vermieden. Die Umstände drangen ihm aber Casimir Perier's Ernennung zum Konseilspräsidenten und Minister des Innern ab (13 März 1831). Derselbe, aus einer alten und reichen Familie des grundbesitzenden Tiersetat der ehemaligen Dauphiné stammend, hatte sich, von dem Stolze und den Ansprüchen der Hofaristokratie unter der Restauration verletzt, der Opposition eifrig angeschlossen, aber den Sturz der älteren Linie der Bourbonen sehr ungern gesehen. Er war bei seiner Bekämpfung der Ministerien Villele's und Polignac's mehr von den persönlichen als politischen Motiven geleitet worden. Karl X schloß ihn in das Ministerium ein, welches er nach Ausbruch der Juliusrevolution, unter dem Vorsitze des Herzogs von Mortemart, vergeblich zu konstituiren versucht hatte. Casimir Perier, wie Lafitte,

Banquier, hatte mit diesem schon als Geschäftsmann rivalisirt, dessen Stellung als Konseilspräsident mit Eifersucht betrachtet, und war entschlossen, eine seinem Vorgänger entgegengesetzte Bahn einzuschlagen. In Betreff der auswärtigen Politik theilte er Ludwig Philipp's Absicht, so viel als irgend möglich, einen Krieg zu vermeiden, wollte jedoch mit etwas mehr Kraft und Selbstgefühl, als bisher geschehen, gegen das Ausland auftreten. In den inneren Angelegenheiten sah er die Erhaltung einer konservativen Majorität in der Deputirtenkammer, die Bekämpfung der Parteien, die Beschränkung der Tagespresse, die vollkommene Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, als seine Aufgabe an. Die Lage der Dinge ward von ihm im Ganzen richtig aufgefaßt, aber in der genommenen Richtung über das nöthige Ziel hinausgegangen, und dadurch der Parteikampf mehr angefacht als beschwichtigt.

Casimir Perier verlangte bei Uebernahme seiner Stelle nicht nur dem Namen nach, sondern in der That an der Spitze des Ministeriums zu stehen, und in allen Theilen der Verwaltung die leitende Hand zu sein. Ludwig Philipp willigte hierin nothgedrungen ein. Er hätte, obgleich liberaler als die meisten anderen Souveraine gesinnt, gern Alles nach seiner Weise eingerichtet und geführt, indem er die Interessen Frankreichs besser als andere zu verstehen glaubte. In dem Wesen dieses Königs trat der Widerspruch hervor, daß er, der Idee des konstitutionellen Staates aufrichtig zugethan, sich gegen deren Konsequenzen sträubte. Casimir Perier duldete nicht den persönlichen Einfluß Ludwig Philipp's, der aber nach diesem kurzen Ministerium sich mit verdoppelter Stärke geltend machen sollte.

Soult und Sebastiani waren in ihren bisherigen Stellungen geblieben. Der Admiral Rigny, der bei Navarino das französische Geschwader befehligt hatte, war Seeminister geworden. Baron Louis übernahm wieder die Finanzen. Barthe, vor der Juliusrevolution ein ultraliberaler Advokat, und durch seine Theilnahme an den geheimen Gesellschaften bekannt, war jetzt eben so eifrig auf die Seite der gemäßigten Partei, des „Juste Milieu" getreten, und zum Justizminister ernannt worden. Montalivet, der persönliche Vertraute des Königs, hatte die Leitung des öffentlichen Unterrichts, und d'Argout, der gleich nach Ausbruch der Unruhen in Paris Karl X vergeblich zur Zurücknahme der Juliusordonnanzen gerathen, das Handelsdepartement erhalten.

Nachdem Casimir Perier in seinen Reden in den Kammern und in einem Rundschreiben an die obersten Verwaltungsbehörden erklärt hatte, daß die Juliusrevolution nicht die Auflösung, sondern die Befestigung der konstitutionell-monarchischen Ordnung gewesen, und daß die Regierung entschlossen sei, die Verfassung in allen ihren Theilen zu vollziehen, aber wie keine Schmälerung so auch keine Erweiterung derselben zu dulden, suchte er ein neues Wahlgesetz, dessen Berathung unter Lafitte angefangen, aber nicht beendigt war, festzustellen.

Die verschiedenen Parteien hatten sich über den bei den Wahlen maßgebenden Census nicht einigen können. Während die Doktrinaire, um der Demokratie einen Riegel vorzuschieben, gern die, in dieser Beziehung, unter der Restauration geltende Gesetzgebung beibehalten hätten, war die äußerste Linke zur Aufhebung jedes Census, und die gemäßigtere Fraktion dieser Partei zu einer großen Herabsetzung desselben geneigt. Casimir Perier wußte die Majorität für seine Ansicht zu gewinnen, vermöge welcher Wählbarkeit und Wahlrecht allerdings ausgedehnt, aber nach wie vor bei den wohlhabenden und besitzenden Klassen ausschließend verbleiben sollte. Der Steuerbetrag für die Wählbarkeit wurde von 1000 auf 500 Fr., für die Wahlberechtigung von 300 auf 200 Fr. herabgesetzt. Die Zahl der Wählbaren wurde dadurch von 8000 auf 24000, die der Wähler von 80000 auf 200000 erhöht. Diese Bestimmungen waren den damaligen Verhältnissen angemessen, sollten sich aber gegen das Ende der Regierung Ludwig Philipp's hin als ungenügend erweisen. Der Census ist der Bestandtheil des Repräsentativstaates, auf welchen der Gang der öffentlichen Verhältnisse, die Entwickelung des Handels und Ackerbaues, die Vertheilung des Eigenthums den meisten Einfluß ausübt, und der am wenigsten von unveränderlichen Gesichtspunkten aus behandelt werden darf.

Die noch unter Karl X zusammengetretene Kammer ward nach Annahme des Wahlgesetzes aufgelöst (20 April 1831). Die neuen Wahlen waren für das Ministerium und das System „der richtigen Mitte" günstig ausgefallen. Die Majorität gehörte in den am 23 Juli eröffneten Kammern der Erhaltungspartei an. Nur die Stellung Frankreichs zum Auslande wurde selbst unter den Konservativen nicht gebilligt. Man glaubte allerdings wegen Polens, bei der großen Entfernung von der französischen Grenze, keinen Krieg mit Rußland anfangen zu können, der alsbald ein solcher mit Oesterreich und Preußen

geworden wäre, aber in Bezug auf Italien und Belgien wurde ein entschiedeneres Auftreten für möglich und nützlich gehalten.

Casimir Perier entschloß sich, um sich des Beistandes der neuen Deputirtenkammer zu versichern, und seine Pläne im Innern ausführen zu können, in den auswärtigen Verhältnissen mehr Nachdruck zu zeigen, ohne jedoch mehr als das für Frankreich unumgänglich nothwendige Maß von Einfluß in Anspruch zu nehmen. Auf die Nachricht von dem zweiten Einrücken der Oesterreicher in die Legationen ließ er, wie in diesem Werke bereits erzählt worden*), in Toulon eine Expedition ausrüsten und Ankona besetzen.

Ungeachtet der Bemühungen der Londoner Konferenz war zwischen Belgien und Holland bisher keine definitive Ausgleichung und kein Frieden zu Stande gekommen. Im Vertrauen auf die Nichtintervention, die aber zuerst von den Oesterreichern und dann in Folge dessen auch von den Franzosen in Italien gebrochen worden, ließ König Wilhelm I ein starkes holländisches Heer unter dem Prinzen von Oranien gegen Belgien vorrücken. Der König Leopold regierte seit zu kurzer Zeit, als daß er schon eine angemessene Streitmacht hätte bilden können. Seine Truppen wurden bei Hasselt und Löwen gänzlich geschlagen. Aber bei der ersten Nachricht von der Niederlage der Belgier überschritten funfzig tausend Franzosen unter dem Marschall Gerard die Grenze, und zwangen die Holländer zum Rückzuge auf ihr eigenes Gebiet (20 August 1831).

Kurz vorher war eine französische Flotte im Tajo erschienen, und hatte von Don Miguel für die von ihm den in Lissabon anwesenden Franzosen zugefügten Verluste und Kränkungen Genugthuung und Schadenersatz gefordert und erlangt.

Casimir Perier glaubte jetzt, nachdem den Forderungen des französischen Nationalgefühls, dem Auslande gegenüber, genügt worden, mit Erfolg an die Befestigung der Juliusmonarchie im Innern gehen zu können. Der Einfluß der Regierung auf die Deputirtenkammer war immer zweifelhaft, und konnte nur mit großer Anstrengung erworben und erhalten werden. Der Thron bedurfte des Daseins einer Körperschaft, die, wie er selbst, sich vorzugsweise die Vertheidigung der konservativen Interessen angelegen sein ließ. Zu diesem Zweck war von Ludwig XVIII die Pairskammer errichtet worden. Aber diese Körperschaft hatte, nachdem sie unter der Restauration eine Zeit lang zwischen der Regierung

*) Theil II Seite 153.

und der Wahlkammer eine Art von Gleichgewicht gebildet, ihre Bedeutung verloren, und weder den Ausbruch der Juliusrevolution verhindern, noch dieselbe in ihren Folgen mäßigen können. Die alte im Lehnswesen wurzelnde Pairschaft war 1789 mit dem feudalen Königsthume untergegangen. Die neue durch einen legislatorischen Akt Ludwig XVIII hervorgerufene Pairschaft schien den Sturz der älteren Linie der Bourbonen nicht überleben zu können. Die Nation glaubte, wie die Errichtung des Juliusthrones beweist, der Monarchie nicht entbehren zu können, aber die Vorstellung von der Nothwendigkeit eines Standes erblicher Gesetzgeber war ihr fremd geblieben. Die unter der Restauration gebildete Pairskammer zeigte sich so schwach, daß sie sich bei der Revision der Verfassung ganz leidend verhielt, und die Entscheidung über ihr Schicksal dem neuen Könige und der Deputirtenkammer überließ. Vermöge eines, durch keinen auch nur scheinbaren gesetzlichen Grund, gerechtfertigten Gewaltstreiches waren, um der Volksstimme nachzugeben, gleich nach der Juliusrevolution, sechszig von Karl X, unter Beobachtung aller Formen, ernannte Pairs ausgestoßen worden. Eine Anzahl schon früher ernannter Pairs, Chateaubriand an der Spitze, hatten sich, nach der Erhebung des Herzoges von Orleans auf den Thron, freiwillig zurückgezogen. Bei den letzten Wahlen zur Deputirtenkammer (1831) war in den meisten Departements den Bewerbern zur Bedingung gemacht worden, für Abschaffung der Erblichkeit der Pairskammer zu wirken. Eine erste Kammer aus Wahlen, nach einem höheren Census, hervorgehen zu lassen, schien Casimir Perier und den Anhängern der Juliusmonarchie bedenklich zu sein. Denn sie fürchteten, daß in diesem Falle die Pairskammer ein Sitz der Opposition werden würde, die schon in der Deputirtenkammer der Regierung so viel zu thun machte. Ein Entschluß mußte aber endlich gefaßt werden. Man fiel zuletzt auf den Gedanken, den Namen der Versammlung, an welchen sich alte und ehrenvolle Erinnerungen in der französischen Geschichte knüpften, fortbestehen zu lassen, aber die Erblichkeit aufzuheben, und die Ernennung neuer Pairs dem Könige zu überlassen, der sie aber nur aus gewissen Kategorien des höheren Civil- und Miltairdienstes, den Mitgliedern der Deputirtenkammer, der Akademien, der Generalräthe u. s. w. wählen konnte. Am 22 August (1831) stellte Casimir Perier den Antrag auf Umbildung der Pairskammer, der im September von den Deputirten, später im December von den Pairs selbst angenommen, und zum Gesetz erhoben wurde.

Der Mechanismus der konstitutionellen Monarchie, der auf dem Princip von drei einander das Gleichgewicht haltenden Gewalten beruht, ward durch die Aufhebung der Erblichkeit der Pairskammer in einer seiner wesentlichen Funktionen gestört und verletzt. Eine aus Wahlen hervorgegangene erste Kammer würde wenigstens einen Theil ihrer Bestimmung erfüllt haben. Die Juliusmonarchie stieß bei einer großentheils von ihr ernannten ersten Kammer allerdings selten auf Widerstand, konnte aber eben deshalb im Augenblick der Gefahr bei ihr keine Hülfe finden. Die von der Restauration errichtete Pairskammer hatte den Sturz Karl X nicht verhindern können, aber bei den Berathungen über die Gründung eines neuen Thrones, die Umstände in Betracht gezogen, einige Selbstständigkeit gezeigt, und sechszig ihrer Mitglieder waren von der siegreichen Revolution für gefährlich genug gehalten worden, um ausgestoßen zu werden. Die Pairskammer der Juliusmonarchie stand am 24 Februar 1848 so einsam und ohnmächtig da, daß sie von der Umsturzpartei ganz übersehen wurde, und nicht das geringste Lebenszeichen von sich gab. Es kommt bei politischen Körperschaften nicht einzig auf die individuelle Bedeutung ihrer Mitglieder, sondern wenigstens eben so viel auf die Art ihrer Entstehung, auf ihr Verhältniß zu der Regierung und dem Volke, überhaupt die Gesammtheit ihres Daseins an. Die französische Pairskammer enthielt von 1830 bis 1848 Generale, Diplomaten, Gerichts- und Verwaltungsbeamte, Schriftsteller ersten Ranges, deren persönliches Verdienst aber die Mängel und die schiefe Stellung der ganzen Institution nicht aufwiegen konnte.

Die Nachricht von dem Falle Warschau's gab in Paris und mehren anderen Städten Veranlassung zu Tumulten, in welchem das Volk seine Unzufriedenheit mit der von der Regierung in Betreff der polnischen Revolution befolgten Politik, in Anklagen und Verwünschungen der Machthaber zu erkennen gab. In der Deputirtenkammer wurden die Minister aus demselben Grunde von der Opposition heftig angegriffen, von der Majorität aber ihr Verhalten, obgleich unter Bezeugungen der Theilnahme und des Beileides für das unglückliche Polen, gebilligt. Ernsterer Natur waren die Unruhen, welche unter den Seidenarbeitern in Lyon ausbrachen, die 40000 Mann stark zu den Waffen griffen. Obgleich die politische Aufregung diesem Aufstande nicht fremd blieb, so war er doch vornehmlich aus Nahrungslosigkeit entstanden. Der Marschall Soult setzte sich, von dem jungen Herzoge von Orleans begleitet, mit einer ansehnlichen Truppenmacht gegen die

Stadt in Bewegung, welche erst nach wiederholten blutigen Gefechten eingenommen werden konnte.

Bei Gelegenheit der Berathungen über eine Vermehrung der Civilliste, die auf 12 Millionen Fr. jährlich bestimmt wurde, trat in der Opposition und einem Theile der Tagespresse ein der Juliusmonarchie äußerst feindseliger Geist hervor.

Außer dem Geiste des Widerstandes, welcher sich bei jeder Gelegenheit in den unteren Volksklassen und in einem Theile der Jugend aller Stände regte, trat der noch gefährlichere Hang zu Herabsetzung und Verspottung der bestehenden Gewalten, der Dynastie und ihrer ersten Diener und Vertrauten hervor. Es mußte dies um so mehr für das Zeichen einer verkehrten Auffassung von Personen und Zuständen und für einen Beweis sittlicher Zerrüttung in der öffentlichen Meinung gelten, da das Privatleben der königlichen Familie der Nation als ein Muster hätte voranleuchten können, und die nächsten Umgebungen derselben ebenfalls in jeder Beziehung ausgezeichnet waren. Vornehmlich war der König selbst der Gegenstand unaufhörlicher satyrischer Ausfälle, und dies besonders in Bildern und Zeichnungen, eine Angriffsweise, welche unter der Menge am meisten Verbreitung findet, weil sie von ihr am leichtesten begriffen wird. Es wurde damals mit Pasquillen und Karikaturen, fast immer vom gehässigsten Charakter, und ausschließend gegen die ersten oder verdienstvollsten Personen gerichtet, ein förmlicher Handel getrieben. Man hat eine so hoch gehende Fluth von Nichtachtung und Uebermuth vielleicht in keiner anderen Zeit gesehen.

Die politischen Vereine, welche bald nach der Juliusrevolution wegen ihrer Zügellosigkeit geschlossen und von den besseren Klassen der Gesellschaft gemieden worden, dauerten als geheime Gesellschaften fort, unter welchen besonders zwei Verbindungen, die „der Menschenrechte" und „der Volksfreunde" sich durch ihre Verwegenheit bemerkbar machten. Sie wurden gerichtlich verfolgt, verurtheilt, gesprengt, erneuerten sich aber immer wieder, und setzten im Stillen, unter anderen Namen und Formen, ihre verderbliche Thätigkeit fort. Casimir Perier, zu dessen speciellen Attributen, als Minister des Innern, auch die Ueberwachung der Tagespresse, des Bilderhandels und jeder Ueberschreitung der gesetzlichen Freiheit der Meinung und Darstellung gehörte, wandte alle ihm zu Gebote stehenden Mittel an, um die staatliche Ordnung und öffentliche Sitte zu vertheidigen. Aber der Rückschlag der von

der Juliusrevolution hervorgebrachten Erschütterung ward damals noch zu sehr gefühlt, als daß ihm dies vollständig gelingen konnte. Indessen hielt Casimir Perier durch seine Strenge und Wachsamkeit die der inneren Ruhe feindlichen Parteien einigermaßen in Zaum, die sonst schon damals, wie sechszehn Jahre später, die bürgerliche Gesellschaft an einen Abgrund geführt haben würden.

Um die moralische Unruhe und Verwirrung zu vermehren, hatte sich bald nach der Juliusrevolution die philosophisch-religiöse Sekte der Saint-Simonisten aufgethan, die auf eine totale Umgestaltung der socialen Verhältnisse der Menschen hinarbeitete. Sie wollte diese allerdings nur auf friedlichem und theoretischem Wege vollbracht wissen, und unterschied sich dadurch von den politischen Verbindungen, die ihre Zwecke mit den Waffen in der Hand durchzusetzen geneigt waren, führte indessen in die ohnedies herrschende Gährung ein aufregendes Element mehr ein. Ein Graf von St. Simon, der 1825 in hohem Alter starb, hatte, von der französischen Revolution und den Meinungen des Grachus Babeuf über eine gleiche Vertheilung des Eigenthums angeregt, über einem neuen socialen System gebrütet, das eine Regeneration der bürgerlichen Gesellschaft bewirken sollte. Die von ihm vorgeschlagenen Mittel sahen aber mehr einer Tödtung als einer Heilung des behandelten Gegenstandes ähnlich. Es ward von ihm nämlich die Aufhebung des Privatbesitzes, der Erb- und Familenrechte vorgeschlagen. St. Simon's Schriften hatten, während der großen Kriege des Kaiserreiches, wo Alles auf eine äußere Thätigkeit gerichtet war, wenig Anklang gefunden, aber in der verhältnißmäßig stilleren Epoche der Restauration die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Eine Anzahl von meist jungen Männern, unter welchen es einige ausgezeichnete Köpfe gab, war nach der Juliusrevolution, als eine Zeit lang eine unbeschränkte Meinungsfreiheit herrschte, öffentlich zusammengetreten, und hatte versucht den Ideen des Meisters eine bestimmte Anwendung zu geben, und eine Gesellschaft in seinem Sinne zu stiften. Der Grundsatz gemeinsamen Eigenthums, wie in den Klöstern, und Vertheilung des Ertrages der Arbeit nach Verdienst und Befähigung, hätte, bei der Unmöglichkeit der Anwendung auf die ganze bürgerliche Gesellschaft, für eine unschädliche Utopie gelten können, deren Folgen den Betheiligten zu überlassen gewesen wären. Aber die Lehre von der Aufhebung der Ehe und die Aufstellung der sogenannten „freien Frau" hatte ihre ernste Seite, und konnte in einer ohne-

dies zur Zügellosigkeit geneigten Zeit und Gesellschaft mancherlei Unordnungen hervorbringen. Glücklicher Weise boten diese Schwärmer von selbst der Staatsgewalt die Gelegenheit dar, ihrem Treiben, bevor es noch gefährlich geworden war, Einhalt zu thun. Sie wurden nämlich unter sich selbst, wegen von ihren Oberen unrechtmäßig verwandter und willkührlich zurückgehaltener Gelder, uneinig. Es kam zu einer gerichtlichen Klage, in Folge derer, nach manchen lächerlichen und anstößigen Auftritten, ihre Versammlungen verboten, und die Häupter der Gesellschaft außerdem noch mit Gefängniß und Geldbuße bestraft wurden. Der St. Simonismus verschwand bald, und hat überhaupt keine politische Wirksamkeit gehabt, weshalb er auch hier nicht näher erörtert werden kann. Die spekulative Seite in den Meinungen dieser Sekte schloß die Menge von der Theilnahme aus. Der St. Simonismus ist nur als Vorläufer der am Ende der Juliusmonarchie hervorbrechenden socialistischen Richtung merkwürdig, die, auf einer breiteren und festeren Grundlage ruhend, und den Massen zugänglich, von größeren Folgen gewesen ist, und in das Leben der Zeit tief eingegriffen hat.

Casimir Perier, der in einer äußerst kritischen Epoche die Zügel der Verwaltung mit einer seltenen Festigkeit gehalten hatte, unterlag einem Choleraanfalle, der ihn im Mai 1832 hinwegraffte. Der von ihm immer besiegte, aber sich immer wieder erneuernde Widerstand, auf welchen er in der Deputirtenkammer, in der Presse und in den Parteien stieß, hatte ihn geistig und körperlich so angegriffen, daß er, außer der Cholera, noch von einer Gemüthskrankheit befallen wurde. Dieser überaus kräftige Mann, der aber nur an den Augenblick dachte, und nur materielle Mittel zur Heilung der vorhandenen Uebelstände anwandte, begann die Befestigung des Juliusthrones, der vor ihm auf sehr schwachen Füßen gestanden hatte, und ohne ihn wahrscheinlich bald zusammengestürzt sein würde. Er zeigte Ludwig Philipp, der im Anfange seiner Regierung zwar viele Feinheit und Biegsamkeit, aber keinen besonderen Ernst und Nachdruck bewiesen hatte, wie man Volksaufstände überwinden, die Majorität einer gesetzgebenden Versammlung discipliniren, und die einzelnen Behörden von dem Mittelpunkte der Regierung unbedingt abhängig machen könne. Dies Alles war von Casimir Perier geleistet worden, der durch sein kühnes Hervortreten den König selbst etwas in den Hintergrund gestellt hatte. Aber dieser Minister hatte nicht auf die öffentliche Meinung gewirkt,

und alle seine Erfolge mit Hülfe des Militairs, der Polizei, der Administration, überhaupt durch Gewalt, davon getragen. Ludwig Philipp ward durch Casimir Perier's Beispiel zu dem gefährlichen, mit den Jahren bei ihm zunehmenden Irrthume veranlaßt, sich Frankreich ausschließend in der officiellen Sphäre, in den Kammern, den Behörden, dem Heere enthalten zu denken, und die in den Massen strömende und gährende Gesinnung außer Acht zu lassen, oder wenigstens deren Bedeutung nicht hoch genug anzuschlagen. Es muß dies um so mehr bei einem Fürsten auffallen, der die Revolution von 1789 in nächster Nähe gesehen hatte, und vermöge einer anderen Revolution auf den Thron gekommen war. Aber Ludwig Philipp ging nie tief auf das Wesen der Erscheinungen ein, und begnügte sich damit ihre äußere Form in Betracht zu ziehen. Er übersah, daß so wie eine Revolution immer aus moralischen Ursachen entsteht, wenn sie auch mit materiellen Mitteln vollbracht wird, sie auch nur auf dem Wege der Reform, und nicht auf dem der Reaktion besiegt werden kann. Von der rein praktischen Natur dieses Königs ward das ideelle Element, welches in der Tiefe unserer Zeit, ungeachtet der chaotischen Oberfläche, unwandelbar befestigt ist, und sie unbemerkt aber unfehlbar leitet und umbildet, zu wenig begriffen.

8. Großbrittanien und Irland seit der Emancipation der Katholiken bis zu der Thronbesteigung der Königin Viktoria.

Seitdem das konstitutionelle System in England durch die Revolution von 1688 zur Vollendung gekommen, und der monarchischen Willkühr durch die Ausdehnug der Parlamentsgewalt und die Anerkennung unverletzbarer Volksrechte (declaration of rights) für immer ein Ziel gesetzt worden, waren im Staatsleben nur zwei große Mängel: die auf den Katholiken lastenden Ausnahmsgesetze — und die einzelne Klassen unverhältnißmäßig begünstigende Zusammensetzung des Unterhauses — übrig geblieben, welche zu dem Geiste der Verfassung und dem Charakter der Nation einen auffallenden Widerspruch bildeten. Durch die 1829 durchgesetzte Emancipation der Katholiken war der eine dieser radikalen Uebelstände gehoben worden. Nachdem die Kraft der liberalen Ideen sich in dieser Beziehung geltend gemacht,

und über konfessionelle Vorurtheile und damit zusammenhängende weltliche Interessen einen vollständigen Sieg davon getragen, konnte das Verlangen nach einer Umgestaltung des veralteten und ungerechten Wahlgesetzes nicht lange unerfüllt bleiben. Ohne Zweifel war hiermit nicht Alles erreicht, und es mußten im brittischen Reiche, wie überall in Europa, noch viele andere Verbesserungen nothwendig erscheinen. Aber die meisten übrigen Unvollkommenheiten in den öffentlichen Einrichtungen hingen mit den bisher bestandenen religiösen und politischen Exklusionen zusammen. Das eine von diesen Bollwerken, gegen die Gewissensfreiheit aufgeführt, die Unterdrückung der Katholiken, war von der Macht der Aufklärung niedergeworfen worden. Es stand zu erwarten, daß das andere dieser Bollwerke der Selbstsucht und Ausschließung, die aristokratische Wahlart des Unterhauses, dem zunehmenden Drange nach Gleichberechtigung ebenfalls erliegen würde. Wenn diese beiden Hauptthindernisse des Fortschrittes entfernt waren, so konnten die übrigen für nothwendig erachteten Verbesserungen ohne große Kämpfe eingeführt werden. In der That ist die englische Staatsmaschine seit der Parlamentsreform auf keine bedeutenden Schwierigkeiten mehr gestoßen, und in ihrem majestätischen Gange nicht wieder aufgehalten worden.

Die englischen Zustände waren aus den verschiedenartigsten Elementen, aus germanischer und romanischer Weltanschauung, aus Ueberlieferungen angelsächsischer Unabhängigkeit und normännischer Disciplin, aus protestantischer Gesinnung unter an den Katholicismus erinnernden Formen, so eigenthümlich gemischt, daß es in vielen Fällen schwer gehalten hätte, die ursprünglichen Quellen anzugeben, aus welchen diese oder jene Erscheinung der Gegenwart herzuleiten gewesen wäre. Ungeachtet aller einzelnen Widersprüche und Ausnahmen, herrschte jedoch, im Ganzen und Großen, in den Gesetzen und Sitten des englischen Volkes die Idee der persönlichen und politischen Freiheit vor, die, in den höheren Klassen als Ueberzeugung, in den Massen als Gefühl wirkend, schon seit längerer Zeit angefangen hatte, sich von den ihr in der Außenwelt anklebenden Schlacken los zu machen. Daher kamen die seit dem sechszehnten Jahrhundert sich mit seltenen Unterbrechungen erneuernden Versuche, Willkühr und Ungerechtigkeit, so weit es der damalige Standpunkt der Gesittung zu erkennen erlaubte, aus den öffentlichen Einrichtungen zu verbannen, und dieselben einem Ideal von Wahrheit und Recht so nahe als möglich zu bringen. Diese

Richtung geht, von vielen anderen Zeugnissen abgesehen, schon aus den Schriften zweier englischen Staatsmänner, von denen der eine durch seinen Charakter, der andere durch seinen Geist, zu den Ersten ihrer Zeit und ihres Volkes gehört haben, des Thomas Morus und Bacon von Verulam, hervor.

Nach der Vertreibung Jakob II hatten die englischen Könige an keine Willkührherrschaft mehr denken können. Der Absolutismus war durch den Sturz der Stuart's so gründlich und unwiderruflich abgethan worden, daß die Nation von dieser Seite her keine Beeinträchtigung ihrer Rechte zu fürchten hatte. Unter den Nachfolgern der Stuarts konnte dieser oder jener Fürst, je nach Kraft und Gelegenheit, auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten mehr Einfluß als ein anderer ausüben, aber ein Verfolgen selbstsüchtiger Zwecke, wie so oft früher geschehen, war der Krone unmöglich geworden. Jede Anordnung des Souverains bedurfte zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen Einwilligung des betreffenden Ministers, welcher, dem Parlament verantwortlich, sich, ohne Gefahr für sich, keine ungesetzliche Handlung erlauben, und zu keiner solchen seine Zustimmung geben durfte. Der seit Georg I herrschend gewordene Gebrauch, einem ersten Minister die Auswahl der übrigen Mitglieder des Kabinets zu überlassen, die, sobald sie mit ihrem Führer nicht übereinstimmten, sich zurückziehen mußten, hatte in die Regierung eine Einheit gebracht, wie sie sonst nur unter einem kräftigen Despoten möglich ist. Obgleich der Krone der Form nach ein absolutes Veto gegen die Beschlüsse des Parlaments zustand, so war dieses Recht von der Thronbesteigung des Hauses Hannover an nicht mehr geltend gemacht worden. In gewissen Fällen verband sich das Königthum mit den Lords, um einem zu ungestümen Andrange der Gemeinen entgegenzuwirken, was für die Reife der zu nehmenden Maßregeln heilsam werden konnte, einen einmüthig und wiederholt ausgesprochenen Willen der Volksvertretung aber nicht zu verhindern vermochte. Durch die Ernennung der Minister und die Pairskreirungen besaß die Krone, abgesehen davon, daß sie mit der anglikanischen Kirche eng verbündet, und in der Nation die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Monarchie vorhanden war, auf das Staatsleben immer Einfluß genug, um das Gute zu unterstützen und zu erreichen, aber ohne einseitige, persönliche oder dynastische Interessen durchführen zu können. An der Monarchie, als Institution, war in England seit Georg I nichts mehr zu verbessern

oder zu verändern übrig geblieben. Sie entsprach vollkommen dem Zweck an der Spitze eines mündigen, sich selbst angehörigen Volkes zu stehen. Vermöge des Thronfolgegesetzes war die Besetzung der höchsten Stelle im Staate einmal unwiderruflich durch die Natur bestimmt. Selbst die glänzendsten Talente waren in den Fall gesetzt, dem Gemeinwesen dienen zu müssen, ohne, wie dies in Republiken immer denkbar ist, nach der Herrschaft streben, und durch die Usurpation zum Despotismus gelangen zu können.

Von den Lords war einst der erste Widerstand gegen die Uebergriffe des feudalen Königthums unter Johann ohne Land, Heinrich III u. s. w. ausgegangen, ehe es noch ein Haus der Gemeinen gab. Der große englische Freiheitsbrief „magna charta“ genannt, war ein Werk des englischen Adels gewesen, der, anstatt wie in den meisten Monarchien des Festlandes, zur Unterdrückung des Volkes beizutragen, die der Krone abgedrungenen Rechte und Sicherheiten auf die Massen ausgedehnt hatte. Obgleich die englische Pairschaft bei dem Kampfe zwischen Karl I und der Nation in ihrem Dasein bedroht gewesen, so hatte sich doch ein ansehnlicher Theil von ihr der Vertheidigung der öffentlichen Freiheit gegen die absolutistischen Bestrebungen der Stuarts angeschlossen. Allmälig war, besonders von der Herrschaft der Tudors an, weniger in den Formen als in dem Wesen des Oberhauses eine tief eingreifende Veränderung vorgegangen. Es hatte in ihm der Charakter einer nationalen Magistratur über den einer mililtairischen Kaste den Sieg davon getragen. Das gänzliche Verschwinden der Leibeigenschaft des Landvolkes unter Elisabeth und Jokob I, das Emporblühen der Städte und des Handels, die zunehmende Bedeutung des Unterhauses, die Verleihung gewisser Rechte an alle Klassen der Nation, hatten die bisher bestandenen Grundlagen des englischen Volkslebens vollkommen verändert, und dem mittelalterthümlichen Staate, ungeachtet der Fortdauer einzelner ihm eigenthümlicher Einrichtungen und Ueberlieferungen, im Ganzen ein Ende gemacht. Seitdem die Lords mehr keine Unterthanen besitzen, keine Söldner halten, nicht als kleine Souveraine auftreten konnten, sondern in der Gesammtheit des öffentlichen Daseins aufgehen, und sich mit einer Theilnahme an der Gesetzgebung begnügen mußten, hatte die politische Natur dieser Institution über ihren feudalen Ursprung die Oberhand gewonnen.

Zu dieser Veränderung hatte, außer dem allgemeinen Verlaufe der nationalen Entwickelung, die nach der Revolution von 1688 ein-

getretene Ausbildung des parlamentarischen Systems beigetragen. Die Reihen der Lehnsaristokratie waren während der langen und blutigen inneren Kriege sehr gelichtet, und diese Verluste unter den Tudors und Stuarts nicht ersetzt worden. Als in England nach der Thronbesteigung Wilhelm III eine neue Epoche begann, war das Haus der Lords gering an Zahl geworden. Die Könige begannen jetzt parlamentarische Dienste mit Verleihung der Pairswürde, ohne Rücksicht auf die Herkunft der Betheiligten, zu belohnen. Da die Regierung der Stimmenmehrheit im Ober- wie im Unterhause bedurfte, so wurden durch ihr Talent hervorragende Mitglieder der Gemeinen, besonders Richter und Sachwalter, Abkömmlinge von Kaufleuten und anderen Bürgern, unter die Lords aufgenommen. Es ward allmälig Sitte, daß die politische Notabilität den meisten Anspruch auf diese Erhebung gewährte, so wie dies früher vornehme Geburt oder höfische Günstlingsschaft gethan. Da die Pairskreirungen eines der wenigen der Krone unbedingt zustehenden Rechte geblieben, so ward, von der politischen Nothwendigkeit ganz abgesehen, aus Vorliebe für diesen Theil der königlichen Prärogative, häufig von ihr Gebrauch gemacht. Als hierüber einmal Unzufriedenheit entstand, und davon die Rede war, die Zahl dieser Ernennungen durch ein Gesetz zu beschränken, so erklärte der damalige erste Minister, Robert Walpole, daß das Oberhaus sich nicht abschließen dürfe, wenn es nicht dem venetianischen Senate ähnlich und dem Volke fremd werden wolle. Seit der Regierung Georg I bis zu der Georg IV waren über zweihundert neue Pairs kreirt worden, unter welchen es viele von dunkler Herkunft gab. Die aristokratische Haltung des Ganzen, die Fortdauer feudaler Titel, deren Ertheilung nach dem Namen von Grafschaften oder Städten — die aber früher von Familien geführt worden, mit welchen die späteren Träger oft gar nichts gemein hatten — und das Vorhandensein einer Anzahl altberühmter Geschlechter, täuschten die Uneingeweihten über den in der Stellung und Zusammensetzung der Pairschaft vorgegangenen Wandel, der gleichwohl bedeutend war.

Das Oberhaus entsprach, nach den Veränderungen, welche es im Laufe der Zeit erfahren, eben so wie das Königthum selbst, dem neuen Geiste, der in der Nation im siebenzehnten Jahrhundert erwacht war. Die Pairschaft hatte, wie die Krone, durch das Aufhören des Feudalwesens, an persönlicher Bedeutung ihrer Träger verloren, aber als nationale und politische Institution gewonnen. Die Stellung eines

Percy oder Stanley des achtzehnten oder neunzehnten Jahrhunderts sah allerdings keinesweges der ähnlich, welche seine Vorfahren im vierzehnten oder funfzehnten Jahrhundert eingenommen hatten. Er konnte nicht mehr Lehnsmänner zu den Waffen rufen, einen Bürgerkrieg anfangen, dem Könige Zugeständnisse abzwingen u. s. w. Aber er war auch nicht mehr der Einziehung seiner Besitzungen, dem Kerker und der Hinrichtung, womit so viele dieser Unternehmungen geendigt hatten, ausgesetzt. Ein König aus der hannoverschen Dynastie durfte nicht, wie seine Vorgänger unter den Plantagenets und Tudors, beliebig in das Schicksal der Nation eingreifen, die Großen ihrer Güter berauben, die Menge zu Eroberungskriegen verwenden, aber er hatte auch nicht die Verschwörungen und Aufstände zu fürchten, welche Eduard II, Richard II, Heinrich VI, Richard III, so vieler anderen Mitglieder des normännischen Königshauses nicht zu erwähnen, das Leben gekostet, und neuerdings den Stuarts eine immerwährende Verbannung zugezogen hatten. Das Königthum war, wie die Pairschaft, ein unbestrittener Besitz mit ausgedehnten aber ein für allemal bestimmten Rechten geworden, deren Ausübung von einer über allen einzelnen Gewalten stehenden und sie beschränkenden Verfassung abhing. Beiden war was ihnen an Willkühr genommen an Sicherheit zugelegt worden, und sie konnten mit diesem Tausche zufrieden sein.

Die Lords, welche früher zu dem Volke in einem Herrenverhältniß gestanden, aber dagegen auch von kräftigen Königen, vermöge des Feudalnexus, zuweilen viel zu leiden gehabt, waren unter dem parlamentarischen System zu einer unabhängigen Staatsgewalt geworden, hatten von der Krone weder Begünstigungen noch Nachtheile zu erwarten, durften sich aber von derselben nicht zu sehr entfernen wollen, da die Souveraine, durch die ihnen freistehenden Pairskreirungen, auf die Zusammensetzung des Oberhauses einen großen Einfluß ausüben konnten. Indem alle königlichen Prinzen zu dieser Körperschaft gehörten, welche über sie eine Gerichtsbarkeit ausübte, von welcher selbst die Gemahlin des Monarchen nicht ausgenommen war, so standen die Lords der Krone sehr nahe, in deren innerste Verhältnisse, wie der Proceß der Königin Karoline beweist, sie einzugreifen berufen sein konnten. Auf der anderen Seite hatte die englische Pairschaft sich gehütet, zwischen sich und der Nation eine zu hohe, geschweige denn unübersteigliche Scheidewand aufzustellen.

Es gab, so viele und mannigfaltige sociale Unterschiede in Eng-

land auch vorhanden waren, in politischer Beziehung nur zwei Stände „Peers" (Mitglieder des Oberhauses) und „Commoners" (alle übrigen Klassen der Bevölkerung, von welcher Herkunft sie auch sein mochten), letztere so genannt, weil sie unter dem gemeinen Recht standen, während erstere, bei peinlichen Anklagen, nur von ihren Kollegen gerichtet werden konnten. Dieses Privilegium bezog sich aber einzig auf das wirkliche Mitglied des Oberhauses und seine Gemahlin, nicht einmal auf den ältesten Sohn und Erben, welcher, so lange sein Vater lebte, zu den Commoners gehörte. Durch die Beschränkung der Titel auf das Familienhaupt, und den Uebergang aller übrigen Mitglieder in die Commoners d. h. die Nation selbst, hatte die englische Pairschaft, in Verbindung mit ihrer Theilnahme an der Gesetzgebung, das Wesen einer erblichen Magistratur, im Gegensatze zu einer Feudalkaste, was der Adel auf dem Festlande geblieben war, angenommen. Das Privilegium nur von dem Oberhause gerichtet zu werden, konnte allein in Kriminalsachen angewandt werden, während in allen anderen Fällen die Lords denselben Gerichten und Gesetzen wie die Commoners unterworfen waren. Das Vorrecht der Pairschaft, wegen Schulden nicht gefänglich eingezogen werden zu können, war, wie die ganze Stellung dieses Standes, politischer und nicht privater Natur, da die Mitglieder desselben, im Falle persönlicher Haft, an der Ausübung ihrer legislatorischen Funktionen gehindert worden wären.

Das Oberhaus erfüllte lange vollkommen seine Bestimmung, ein zwischen der Krone und der Nation vermittelnder Stand zu sein, der verhinderte, daß die königliche Prärogative nicht die Richtung zum Absolutismus einschlug, die Unabhängigkeit des Volkes nicht in Gesetzlosigkeit ausartete, der bewirkte, daß zwischen dem Königthum und den Massen ein Gleichgewicht erhalten, und jeder unmittelbare Kampf zwischen ihnen verhindert wurde. Durch die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Erstgeburtsrecht schien die englische Pairschaft ein Ausfluß der Monarchie, eine populaire Fortsetzung derselben zu sein, war aber zugleich, durch den Uebergang ihrer jüngeren Linien zu den Commoners mit den mittleren Klassen der Nation vielfach verzweigt. Im Gegensatze zu dem auf dem Kontinente herrschenden Zuständen, hatte der englische Adel, durch seine Bewahrung der gegen das Königthum aufgestellten Schranken und seine Vertheidigung der öffentlichen Freiheit, etwas Demokratisches, während das englische Volk in seinem ganzen Wesen ein aristokratisches Element in sich trug. Dieses

eigenthümliche Verhältniß, das so nirgends sonst vorhanden gewesen, hat viel zu der großartigen Individualisirung der brittischen Nation beigetragen. Es war seit dem Aufhören des römischen Senates, in den besten Zeiten der Republik, keine gleich kräftige und aufgeklärte aristokratische Körperschaft, wie die englische Pairschaft, in der Geschichte erschienen.

Das englische Oberhaus konnte, so sehr es auch von der Zeit umgewandelt worden, seinen Ursprung von dem alten Lehnshofe (Curia Regis) herleiten, der im Feudalstaat die Könige umgab, und mit ihnen alle öffentlichen Angelegenheiten berieth und entschied. Diese Versammlungen, von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an „Parlement"*) genannt, hatten aus den unmittelbaren Lehnsträgern (Barones Regni) der Könige, Geistliche wie Weltliche, bestanden. Da diese Vasallen, wie auch der Umfang ihrer Ländereien und der Betrag ihrer Einkünfte beschaffen sein mochte, einander staatlich und rechtlich gleichgestellt gewesen, so waren sie „Pares" (Pairs, Peers) genannt worden.

Die alten Nationalversammlungen der Angelsachsen (Wittenagemot: Versammlung der weisen Männer) hatten, wie schon viel früher die März- und Maifelder der Franken, in Folge der normännischen Eroberung und der Einführung des Feudalwesens, aufgehört. Die große Mehrheit der Bevölkerung, Bürger und Landleute, war im Lehnsstaate nicht vertreten, sondern hing, je nachdem sie auf den Domainen der Krone, oder im Gebiete der königlichen Vasallen wohnte, unbedingt von jener oder von diesen ab. Es gab jedoch in England, wie überall wo einst die Römer geherrscht hatten, Städte, welche, ungeachtet der Invasion der Angelsachsen, gewisse municipale Rechte bewahrt hatten, und sich unter dem Schutze der Könige selbst regierten. Eben so hatte sich aus den Zeiten der Angelsachsen her eine zahlreiche Klasse von kleinen Grundbesitzern erhalten, welche nicht im Feudalnexus standen, der damit zusammenhängenden Rechte entbehrten, aber für ihre Personen und Besitzungen frei geblieben waren. Sie machten, an die Keorls der Angelsachsen erinnernd, Das aus, was später „freeholder" und „yeomanry" genannt worden ist. Diese beiden dem Lehnswesen fremden Elemente, die in ihrem Innern unab-

*) Eine unter Heinrich III 1240 in London abgehaltene Versammlung von Baronen wird von dem Chronikenschreiber Mathieu Pâris zum erstenmal „Parliamentum" genannt.

hängigen Städte, und die freien Landbesitzer, welche von den mittelalterlichen Zuständen lange in Schatten gestellt gewesen, sind später in der Entwickelung des englischen Staatslebens bedeutend geworden.

Ungeachtet des Elendes, welches die normännische Eroberung über das englische Volk gebracht, hatten sich, von der natürlichen Lage und der Politik der Könige begünstigt, die Städte durch Schiffahrt und Handel früh zu einer gewissen Blüthe erhoben, hatten ihre Selbstständigkeit zu erhalten oder eine solche zu erringen gewußt. Eben so waren, im Gegensatz zu den meisten Völkern auf dem Festlande, die freien kleinen Grundbesitzer von dem übrigen leibeigenen Landvolke unterschieden geblieben. Der eigenthümliche Umstand, daß die Barone die Rechte und Sicherheiten, welche sie von den Königen erzwangen, auch auf die unter ihnen stehenden Bevölkerungen übertrugen, hatte allmälig ein Freiheitsgefühl hervorgerufen, ohne welches die englische Verfassung unmöglich gewesen, und der Verlauf der englischen Geschichte ein anderer geworden wäre.

Die normännischen Eroberer waren ursprünglich von der einheimischen angelsächsischen Bevölkerung durch Sprache, Sitte, durch die ihnen zu Theil gewordenen Lehne und die damit verbundenen Rechte vollkommen verschieden gewesen. Selbst die in den Städten sich niederlassenden Normänner hatten daselbst eine bevorrechtete Stellung eingenommen, und es wurden z. B. diejenigen unter ihnen, welche in mehren der französischen Küste gegenüberliegenden Ortschaften wohnten, in der Staatssprache „die Barone der fünf Häfen" genannt, obgleich sie Schiffahrt und andere bürgerliche Geschäfte trieben. Nach und nach aber hatte sich unter den Abkömmlingen der Eroberer eine durch Besitz, Ruf und Thaten unter ihren Landsleuten hervorragende Klasse, eine wirkliche Aristokratie, gebildet, die, von der Masse durch Stellung, Einfluß, Reichthum getrennt, sich unter einander eng verband, und einen besonderen Stand zu bilden anfing. Dieser Theil unter den Nachkommen der Eroberer war es, welcher im dreizehnten Jahrhundert den Kampf gegen die Uebergriffe des Königthums begann, und der Stamm des nachmaligen Oberhauses geworden ist. Die kleineren normännischen Lehnsträger erschienen von da an nicht mehr am Hofe des Königs, wo der Aufenthalt zu kostspielig und ihre Stimme bei den Berathungen ohne Gewicht gewesen wäre. Sie beschränkten sich auf den Besuch der Grafschaftsversammlungen, und schmolzen allmälig mit den freien Landbesitzern von angelsächsischer Herkunft zusammen.

Dasselbe geschah in den Städten, in welchen sich die Normänner niedergelassen hatten. Mit Ausnahme des höheren englischen Adels, der bis in das funfzehnte Jahrhundert durch Sprache, Namen und Sitte an seine französisch-normännische Abkunft erinnerte, waren in den mittleren Schichten der Bevölkerung die beiden Racen schon im dreizehnten Jahrhundert in einander übergegangen.

Unter solchen Umständen geschah es, daß der Sohn des Besiegers der Albigenser, Montfort Graf von Leicester, der sich in England niedergelassen hatte, und bei Heinrich III in großer Gunst stand, um der Geldnoth des Königs abzuhelfen, die Städte zur Beschickung des Parlaments aufforderte, welches bisher nur aus den Lehnsträgern der Krone, dem Land und Leute besitzenden Adel, zusammengesetzt gewesen war. Diese Zuziehung des Bürgerstandes zur Berathung über die öffentlichen Angelegenheiten ging damals, wie so häufig Dinge, die zu einer großen Zukunft bestimmt sind, fast unbemerkt vorüber. Es lag jedoch in dieser Berufung der erste Keim zu dem nachmaligen Unterhause, dessen ursprüngliches Element in den Städten, wie das des Oberhauses in der Territorialaristokratie zu suchen ist, obgleich beide sich im Laufe der Zeit wesentlich, und die Gemeinen noch mehr als die Lords, verwandelt haben, ohne daß aber die Grundzüge ihres Daseins vollkommen verwischt worden wären.

Die Abgeordneten der Städte treten lange Zeit hindurch wenig hervor. Es wurden von ihnen nur Geldhülfen (aides) verlangt, die inneren und äußeren Verhältnisse aber nach wie vor zwischen den Königen und den Baronen verhandelt. Der Umstand aber, daß sie, einem im Mittelalter überall herrschenden Grundsatze gemäß, wie alle freien Leute, ohne ihre Zustimmung nicht besteuert werden konnten, gab ihnen Gelegenheit, ihre Einwilligung in die an sie gemachten Forderungen von der Abstellung der Mißbräuche, über welche sie sich beklagten, von Erweiterung ihrer Rechte abhängig zu machen, und nach und nach ihren Einfluß zu vermehren. Da zu derselben Zeit die in dem normännischen Adel begonnene Bewegung, die Ausscheidung eines Standes großer Vasallen aus der Mitte der übrigen Lehnsmänner weiter um sich griff und eine festere Gestalt annahm, so geschah es, daß die Vertreter der Städte, in Verbindung mit den Abgeordneten des kleineren Adels, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, in einer eigenen selbstständigen Versammlung, als Haus der Gemeinen, zusammentraten, während sie vorher auf dem aus nur einer Abthei-

lung bestehenden Parlament, als untergeordnete Gehülfen der geistlichen und weltlichen Großen, erschienen waren. Ueber den näheren Umständen, unter welchen sich diese in der Geschichte des englischen Volkes und der modernen Civilisation folgenreiche Veränderung zugetragen hat, schwebt ein Dunkel, und die Einzelheiten in Betreff der ersten Entwickelung des englischen Unterhauses sind unbekannter als manche viel ferner liegende Erscheinungen geblieben.

Beide Klassen, die Abgeordneten der Städte und des kleineren Adels, wuchsen, ungeachtet ihres verschiedenen Ursprunges, nach und nach zu ein und derselben Körperschaft zusammen, blieben aber in Bezug auf ihre Wahlart immer getrennt, indem in jeder Grafschaft die Abgeorndeten der Städte von den Bürgern, die Vertreter des Grundeigenthums aber von den ländlichen Besitzern ernannt, und da sie gewöhnlich aus den ersten und angesehensten genommen wurden, den Namen „Ritter der Grafschaft“ führten. Da auf der einen Seite der zunehmende Reichthum der Nation das städtische Element begünstigte, die Könige dessen Rechte, in ihm eine Hülfe gegen ihre großen Vasallen erkennend, bereitwillig vermehrten, und auf der anderen Seite die sich immer gleichartiger gestaltende Pairschaft dem kleineren Adel mehr keine Stellung in ihrer Mitte bot, so nahm das Haus der Gemeinen an Zahl und Bedeutung seiner Mitglieder rasch zu, und konnte, wenn auch noch weit von seiner späteren Größe entfernt, schon im vierzehnten Jahrhundert für eine Macht im Staate gelten, wie es denn bereits bei der Absetzung Eduard II mitwirkte. Der große Umschwung, welchen das englische Nationalleben von Eduard III an nahm, und der bis zum Ausbruch der inneren Kriege zwischen der rothen und weißen Rose fortdauerte, hatte auch auf die Erhebung der Volksvertretung günstig eingewirkt. Das Unterhaus errang in dieser Zeit die Abgabenbewilligung, die Zuziehung bei der Gesetzgebung, die Prüfung des Verhaltens der Räthe der Krone, die Annahme von Beschwerden der Unterthanen und Beförderung derselben an die Regierung, mit dem Verlangen nach deren Abstellung u. s. w., dies Alles allerdings nicht in der festen, geregelten und unantastbaren Form wie später der Fall gewesen, aber doch schon hinlänglich den Geist der Freiheit bekundend, aus welchem diese ganze Richtung entstanden war. Die wesentlichsten Grundlagen der englischen Verfassung wurden, im Vergleiche zu den Zuständen anderer Nationen, sehr früh gelegt, aber

der Ausbau des darauf zu errichtenden Gebäudes sollte lange auf sich warten lassen.

Die fast dreißig Jahre lang anhaltenden furchtbaren Bürgerkriege, durch die gegenseitige Eifersucht der Häuser York und Lancaster erregt, legten der politischen Entwickelung des englischen Volkes einen langen Stillstand auf. Die Tudors fanden einen sehr geschwächten Adel vor, und die Gemeinen waren noch nicht stark genug, um allein die Verfassung vertheidigen zu können. Die Monarchie trat wieder, eine ungetheilte Gewalt an sich reißend, hervor und artete häufig in Despotismus aus. Der von Heinrich VIII ausgehende Bruch mit dem römischen Stuhle, die dadurch veranlaßten inneren Spaltungen, die katholische Reaktion unter Maria, die Bewegung im protestantischen Sinne unter Elisabeth, die Abwehr der vom Auslande drohenden Angriffe gewöhnten die Nation daran Alles vom Königthume entschieden zu sehen.

Aber die Keime der Freiheit waren zu tief in das englische Wesen gesenkt, zu eng mit dessen Anschauungs- und Handlungsweise verzweigt worden, um ausgerottet werden zu können. Die Willkührherrschaft der Tudors hatte eine Zeit lang den Ausbau der Verfassung verhindert, aber ihre Wurzeln unberührt lassen müssen. Als die Stuarts, eine England ursprünglich fremde Dynastie, an welche sich nicht die Gewohnheit des Gehorsams und der Abhängigkeit knüpfte, auf den Thron gestiegen waren, brach das während des sechszehnten Jahrhunderts durch den Einfluß des Protestantismus und der alten Litteratur erhöhte geistige Leben der Nation, deren innerster Natur gemäß, in dem Drange nach Wiederherstellung und Erweiterung der Volksrechte und Beschränkung der königlichen Gewalt aus.

Kein anderes Volk hat dem Despotismus einen so ausdauernden Widerstand, wie die Engländer unter den Stuarts, von dem Regierungsantritt Karl I an bis zu der Vertreibung Jakob II, über sechszig Jahre lang, entgegengesetzt. Denn bei Schweizern und Holländern hatte es sich einst vornehmlich um die nationale Unabhängigkeit gehandelt, die bei den Engländern nicht bedroht war, welche allein für die Verwirklichung der Idee der politischen Freiheit und deren unverletzbare Sicherstellung gekämpft, und dadurch für die Welt ein unvergängliches Beispiel aufgestellt haben.

Wenn bei Gründung der englischen Freiheit in der Feudalzeit die Lords allein hervorgetreten, so sind, dem veränderten Geiste der Zeit

gemäß, an der Vertheidigung der Verfassung gegen die Stuarts die Gemeinen besonders betheiligt gewesen. Der verfehlte Versuch Karl I Hampden und dessen Genossen im Unterhause zu verhaften, beschleunigte den Ausbruch des Bürgerkrieges. Das Haus der Lords verschwand eine Zeit lang ganz von der Bühne des öffentlichen Lebens. Der außerordentliche Mann, welcher nach Karl I Tode sich der obersten Gewalt bemächtigte, hatte zum Unterhause gehört. Bei der Entsetzung Jakob II war von den Gemeinen die Initiative ergriffen worden.

Nach der Vertreibung der Stuarts nahmen die Lords eine allerdings nicht mehr Alles entscheidende aber wieder hervorragende Stellung ein, die besonders durch den Einfluß befestigt wurde, welchen sie auf die Gemeinen selbst auszuüben anfingen, der wenigstens in solchem Grade früher nicht stattgefunden hatte. Es war nämlich allmälig Sitte geworden, daß die Söhne, Brüder und andere Verwandten der Lords, in ihrer Eigenschaft als Commoners, sich für das Unterhaus wählen ließen, wobei sie von ihren Familienhäuptern, meist großen Grundbesitzern, von denen oft viele Wähler in den Grafschaften abhängig waren, unterstützt wurden. Da es außerdem von Anfang an im Unterhause, wie oben bemerkt worden, ein aristokratisches Element gab, bestehend aus den Nachkommen der Lehnsmänner, welche bei der Absonderung der Pairschaft von dem geringeren Adel, ihre Stellung als erbliche Mitglieder des großen Rathes der Könige nicht hatten behaupten können, so verloren die Gemeinen, als so viele Mitglieder der Lordsfamilien in sie eintraten, zuletzt zu sehr den Charakter einer eigentlichen Volksvertretung, und wurden gewissermaßen ihrem Namen und ihrer Bestimmung entfremdet. Ohne die auch in den höheren Klassen mehr als in anderen Ländern vorhandene Liebe zur Freiheit, die für dieselben lange bestandene Nothwendigkeit, der Willkühr der Könige mit Hülfe der Massen zu widerstehen, würde die englische Verfassung zu Grunde gegangen, die Monarchie entweder unumschränkt oder zwischen der Aristokratie und dem Volke ein Kampf ausgebrochen sein. Lange Zeit hindurch wurden die durch eine solche Zusammensetzung des Unterhauses entstandenen Nachtheile von den Massen nicht empfunden, indem letztere durch die Erweiterung ihrer persönlichen Rechte, die Vertreibung der absolutistischen Stuarts, und die Befestigung des Protestantismus zufriedengestellt waren. Als aber die Freiheit von Seiten der Monarchie her mit keiner Gefahr mehr bedroht wurde, und das städtische und bürgerliche Element in der Nation, durch den außeror-

dentlichen Umschwung des Handels und Kunstfleißes, von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an immer gewaltiger hervorzutreten anfing, wurde das von der Aristokratie in dem Unterhaus ausgeübte Uebergewicht mit Mißtrauen betrachtet, und an die Hinwegräumung dieses Uebelstandes gedacht. Aber vermöge der den Engländern eigenthümlichen Ehrfurcht vor allen und selbst den mangelhaften Seiten ihrer Verfassung, bis deren Schädlichkeit vollkommen begriffen, sollte es lange dauern, ehe dieses Ziel erreicht werden konnte.

Die bei der Ernennung der Mitglieder des Unterhauses beobachtete Wahlordnung, welche zum Theil noch aus dem Mittelalter herrührte, für Stadt und Land ganz verschieden war, und selbst innerhalb dieser beiden Kategorien von keinem allgemeinen Princip geleitet wurde, hatte es den Lords, der ihnen durch großen Grundbesitz, Verwandtschaft uud gemeinsame Interessen nahe stehenden aristokratischen Gentry, und selbst den reichen Bürgern möglich gemacht, auf die Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen einen entscheidenden Einfluß auszuüben, und dadurch der Gesetzgebung und Politik eine dem Wohle der großen Mehrheit der Bevölkerung zuweilen ganz entgegengesetzte Richtung zu verleihen.

Die bei den städtischen Wahlen geltenden Bestimmungen schrieben sich noch aus den Zeiten Karl II her. Es hatte vorher daselbst ein ziemlich ausgedehntes Wahlrecht bestanden. Da aber die meisten Städte vom Geiste der Freiheit ergriffen waren, und Abgeordnete dieser Gesinnung in das Unterhaus schickten, so benutzten die Stuarts einen ihnen günstigen Moment, um in den Wahlordnungen eine große Veränderung einzuführen. Sie verlangten nämlich von allen Städten den urkundlichen Nachweis zu der Berechtigung des von ihnen ausgeübten Wahlrechts, und entzogen ihnen dasselbe, wo solche Dokumente nicht mehr vorhanden waren. In die Stelle der bisherigen Wähler, zu welchen in der Regel alle Bewohner gehört hatten, die einen gewissen Steuerbetrag entrichteten, setzten sie geschlossene Wahlkörper ein, aus solchen Klassen bestehend, denen sie eine besondere Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung zutrauten, und die sie bei ihrer geringen Anzahl leiten zu können hofften. Die Stuarts irrten sich, denn der Haß gegen ihre Willkühr überwog zuletzt jedes Bedenken, und selbst jede Rücksicht auf den besonderen Vortheil. Aber nach ihrem Sturze blieb die von ihnen geschaffene Wahlordnung bestehen. Es gab Städte, welche, da sie im Besitz der nöthigen Urkunden gewesen, ein ausge-

dehntes zuweilen selbst allgemeines Wahlrecht besaßen, während in anderen dasselbe, vermöge der geschlossenen Wahlkörper, deren Mitglieder sich nicht vermehren durften, nur einer kleinen Anzahl von Einwohnern zustand. Zu dieser alten Ungleichheit waren noch neue hinzugekommen. Manche Städte, welche unter den Stuarts unbedeutend gewesen, waren seitdem groß und reich geworden, aber im Unterhause gar nicht oder unverhältnißmäßig schwach vertreten. Dagegen waren viele andere Ortschaften, welche im siebenzehnten Jahrhundert noch bevölkert und wohlhabend gewesen, allmälig herabgekommen, zuweilen förmlich wüst geworden, hatten aber ihr Wahlrecht behalten.

Es wurden solcher Orte, die das Unterhaus zu beschicken berechtigt, aber sonst ganz gesunken waren, in Großbrittanien und Irland zwei hundert und vier gezählt. Wenige unter ihnen konnten mehr als einige hundert, manche aber nur einige Dutzend Hauseigenthümer nachweisen. Unter diesen „verfaulten Burgflecken“ (rotten borough) wie sie genannt wurden, gab es zwei: Old Sarum und Gathon, wo in jedem nur noch die Mauern von zwei Häusern standen, die, um ihr gänzliches Verschwinden zu hindern, von Zeit zu Zeit ausgebessert wurden. Old Sarum und Gathon, so beschaffen, übten gleichwohl das Recht aus jedes zwei Abgeordnete in das Unterhaus zu senden. Es gab 75 Burgflecken, von denen jeder noch nicht funfzig Wähler zählte, die aber, durch die Ernennung zum Hause der Gemeinen, einen bedeutenden Einfluß auf die nationale Repräsentation ausübten.

Die kleinen Städte, welche das Wahlrecht besaßen, gehörten sich, wenigstens der Form nach, selbst an, besaßen einen Gemeinderath u. s. w., und es konnte aussehen, als ob sie ihre Vertreter für das Unterhaus aus eigener Eingebung ernannten. In Wahrheit aber waren die Kaufleute und Handwerker, welche daselbst wohnten, von den benachbarten Gutsherren, deren Pächtern und Gesinde abhängig, die ihre Kunden ausmachten, und nach deren Meinung sie sich richten mußten. Es wurden ihnen deshalb in vorkommenden Fällen die Personen angegeben, die sie zu wählen hatten. Die verfaulten Burgflecken waren aber in der Regel im Besitz eines Grundherrn, welcher in die wenigen vorhandenen Häuser, denen das Wahlrecht zustand, einige von ihm abhängige Leute, Schenkwirthe oder Dienstboten einsetzte, an deren Spitze er dann eine Scheinwahl vollzog. Man berechnete, daß 293 Sitze im Unterhause unmittelbar oder fast unmittelbar von der Aristo-

kratie vergeben wurden, und daß sie auf die Wahl vieler anderen einen großen Einfluß ausübte, so daß kaum der fünfte Theil der Gemeinen aus frei gewählten Abgeordneten bestand, und den Charakter einer wahrhaften Volksvertretung besaß. Mit den Stimmen zum Unterhause wurde in den kleinen Städten von den Wählern selbst, in den Burgflecken von deren Besitzern ein Handel getrieben, der, obgleich von den Gesetzen streng verboten, so allgemein geworden war, daß der daraus gezogene Gewinn zu den Einkünften der Betreffenden gerechnet wurde.

Die gesammte Entwickelung Englands hatte seit dem Aufhören des Feudalwesens das städtische Element, Handel und Schiffahrt, begünstigt. Hierzu war seit dem achtzehnten Jahrhundert ein, in so rasch zunehmenden Verhältnissen, in der Geschichte sonst nie gesehenes Aufblühen des Kunstfleißes gekommen. Die ländlichen Tagelöhner und kleinen Pächter strömten nach den erweiterten oder neu angelegten Fabrikorten, wo ihre Arbeit besser bezahlt wurde. Eine vorher nirgends in diesem Grade bemerkte Umsetzung in der Bevölkerung erfolgte, und dauerte mehre Menschenalter hindurch fort. Zu gleicher Zeit aber nahm das große Grundeigenthum in England zu. Das Recht der Erstgeburt verlieh den auf diese Art begünstigten Besitzern die nöthigen Geldmittel, um ihren Nachbarn, den kleinen Eigenthümern, welche in die Städte gingen, um sich der Industrie zu widmen, oder über das Meer nach den englischen Kolonien zogen, ihre Felder und Wiesen abzukaufen. Das Wahlrecht der erstandenen Besitzungen ging in den meisten Fällen auf den neuen Eigenthümer über. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wo in England, durch die Erfindung der Maschinen in der Industrie, und durch die Anwendung neuer Methoden in der Agrikultur, eine früher unerhörte Regsamkeit begann, fing der Umfang der Ländereien und der Betrag der Einkünfte der Lords und der aristokratischen Gentry sich außerordentlich zu vermehren an. Was von den kleinen unabhängigen Landbesitzern (freeholders, Freisassen) übrig blieb, sah sich überall zwischen die großen Grundherren eingeklemmt. Vermöge eines aus der Regierung Heinrich VI herrührenden Gesetzes waren diese kleinen Eigenthümer, sobald sie eine Einnahme von 40 Schillingen nachweisen konnten, zur Wahl für das Unterhaus berechtigt. Eine solche Summe hatte im funfzehnten Jahrhundert, vor der Entdeckung Amerika's, einen wohlhabenden Freisassen bezeichnet, der Niemandes bedurfte, und dadurch Sicherheit für eine unabhängige Ausübung des Wahlrechts bot.

Später hatten, bei dem Fallen des Geldwerthes, selbst viel bedeutendere Einkünfte nicht mehr zum Unterhalte, geschweige denn zur Selbstständigkeit eines Landbesitzers ausgereicht, gleichwohl waren aber auch die ärmsten und unbedeutendsten Freisassen Wähler geblieben. Die Meisten unter ihnen stimmten nach dem Willen ihrer reicheren Nachbarn, von denen sie außerdem oft noch als Pächter oder Dienstleute abhingen, oder deren Schuldner sie waren. Durch den Einfluß auf die Wahlen der Burgflecken und der Freisassen war die Aristokratie allmälig in den Besitz des Unterhauses, fast eben so wie in den des Oberhauses, gekommen.

Durch eine solche Ausübung des Wahlrechts würde unter anderen Völkern das parlamentarische System nicht nur in Verruf gekommen, sondern als überflüssig und selbst schädlich abgeschafft worden sein. Es haben in mehren anderen Ländern weniger mangelhafte Erscheinungen desselben hingereicht, um ihm den Untergang zn bringen, oder es zu keiner Entwickelung gelangen zu lassen. In England dachte man anders. Ungeachtet einer solchen Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen galt dasselbe in den Augen der Nation immer für die Quelle ihres Rechts und ihrer Freiheit, war vielleicht im ganzen brittischen Reiche Niemand vorhanden, der eine Aufhebung desselben gewünscht oder nur für möglich gehalten hätte. In der That wurden die großen bei den Wahlen herrschenden Mißbräuche durch das Hinzutreten eigenthümlicher Verhältnisse, allerdings nicht aufgewogen, aber in ihren Wirkungen gemildert. Es war dies einmal der alle Klassen, die ersten wie die letzten, belebende Freiheitssinn, welcher in den Großen und Reichen keinen Gedanken an eine eigentliche Unterdrückung der Geringeren und Aermeren aufkommen ließ, und der das Volk, bei einem Angriffe auf seine menschlichen und bürgerlichen Rechte zum äußersten Widerstande entflammt haben würde. Ungeachtet des Uebergewichts, welches die Lords und die aristokratische Gentry ausübten, blieben die Gleichheit vor dem Gesetz und die übrigen Grundlagen des englischen Staatsgebäudes nach wie vor bestehen. Die Aristokratie machte ihren Einfluß und ihre Reichthümer allerdings in zu rücksichtsloser Weise geltend, hütete sich aber gleichwohl gewisse Grenzen zu überschreiten, und erinnerte in nichts an das Hof- und Adelswesen des Festlandes, welches mit den englischen Einrichtungen unvereinbar, und der Nation unerträglich gewesen wäre.

Ein anderer Umstand, der die Schwierigkeiten und Gefahren einer

solchen Lage, wie die Englands, nicht aufhob aber verringerte, und eine friedliche Lösung der schwebenden Fragen erleichterte, war die Abwesenheit unvereinbarer Gegensätze, wie deren in mehren Kontinentalstaaten vorhanden, und besonders in Frankreich seit 1789 hervorgetreten waren. Es handelte sich in England nicht mehr um Absolutismus und Parlamentarismus wie im siebenzehnten Jahrhundert, und das mittelalterthümliche Ständewesen war, durch die Ausdehnung der wesentlichsten, dem Adel früher allein zugehörig gewesenen, Rechte auf alle anderen Klassen, gänzlich umgestaltet worden. Mit dem Sturze der Stuarts waren die das englische Volksleben bewegenden Kämpfe nicht mehr von feudalen Ständen, sondern von politischen Parteien ausgegangen, welche verschiedene Principien und Interessen vertraten, aber in allen Schichten der Bevölkerung verbreitet waren, keiner einzelnen Klasse der Nation ausschließend angehörten. Der Bürgerkrieg unter Karl I und der Gegensatz zwischen den sogenannten Kavalieren und Rundköpfen war, wenn auch nicht mehr einzig aber doch noch großentheils, dem ständischen Element entsprungen. Der Uebergang von letzterem zu den repräsentativen und parlamentarischen Formen der Neuzeit ist der größte Fortschritt gewesen, welchen England zu seinem eigenen und der Welt Vortheil gemacht hat. Gegen Jakob II waren zuletzt alle Klassen, welchen Ursprunges sie auch sein mochten, vereinigt gewesen.

Die beiden großen politischen Fraktionen, in welche die englische Nation seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zerfiel, die Whigs und Tories, waren überall, unter den Pächtern und Krämern, wie unter den Lords und Großhändlern, vorhanden. Die eine dieser Parteien konnte, in gewissen Epochen, stärker als die andere sein, aber keine von ihnen ward so geschwächt, daß sie nach einer erfahrenen Niederlage nicht versucht hätte, ihre Stellung wieder zu erobern, und ihren Grundsätzen Einfluß zu verschaffen. Beide beschränkten aber belebten sich gegenseitig. Beide standen nach der gänzlichen Besiegung, welche das von den Stuarts vertretene Princip in der Person des letzten Prätendenten bei Culloden (1745) erfahren, auf dem Boden der englischen Verfassung, wie sie aus der Revolution von 1688 hervorgegangen, nur daß die aus derselben zu ziehenden Folgerungen von ihnen in weiterem oder engerem Sinne aufgefaßt wurden. —

Die Whigs hatten die Emancipation der Katholiken durchgesetzt, und wollten jetzt eine Erweiterung des Wahlrechts, um die Wohlthaten der englischen Verfassung einem größeren Theile der Bevölkerung

fühlbar zu machen. Eine Vermehrung der Wählerschaft konnte aber nicht ohne eine Reform des Unterhauses gedacht werden. Auch lag es in den Absichten der Whigs, die Zustände in dem katholischen Irland zu verbessern, und die Last, mit welcher die anglikanische Kirche auf dasselbe drückte, zu erleichtern. Dies Alles konnte geschehen, ohne einen der wesentlichsten Bestandtheile der Verfassung zu verletzen. Bei diesen Reformplänen waren das Königthum und die innere Einrichtung des Oberhauses ganz außer Spiel gelassen worden. Auch die anglikanische Kirche sollte nach wie vor eine Macht im Staate bleiben, und nur in ihren Auswüchsen beschränkt werden.

Die Tories widerstrebten diesen Entwürfen, einmal aus Selbstsucht, als Partei, welche sich im Besitz der öffentlichen Gewalt befand, und an den dieselbe bedingenden Verhältnissen nichts verändern lassen wollte, und dann auch aus dem allgemeineren Grunde, weil sie von einer Vermehrung des Wahlrechts und einer Schmälerung der herrschenden Kirche das Umsichgreifen der demokratischen Ideen fürchteten, deren Sieg, ihrer Meinung nach, eine Revolution, wie die von 1789 in Frankreich, auch für England herbeiführen würde. Die Tories irrten sich und übersahen, daß eine so große Umwälzung wie in Frankreich nur dadurch möglich geworden, daß dort die Regierung und die bevorzugten Klassen mit Darbringung der unvermeidlich gewordenen Opfer bis zum letzten Augenblick gezögert, und nur der Gewalt nachgegeben hatten. In England wäre unter keinen Umständen eine Revolution wie die von 1789 möglich gewesen, weil es an Stoff zu einem solchen Brande fehlte, der nur unter einem zur Verzweiflung getriebenen Volke entstehen konnte. Wenn indessen die freisinnigeren und weiter blickenden Whigs nicht die Durchführung der nothwendigen Reformen in die Hand genommen hätten, so würde ein Ausbruch der Volksleidenschaften auch in England erfolgt, und wenn auch keine vollkommene Zerstörung der Verfassung, aber wahrscheinlich eine zu große Verletzung ihres aristokratischen Princips veranlaßt haben, das, in seine natürlichen Grenzen eingeschlossen, gerade wegen des im Volke lebenden Freiheitssinnes, für die Erhaltung des Ganzen unentbehrlich ist. Dies wollten die Whigs, zu welchen die größten englischen Adelsfamilien gehören, verhindern, und die Aristokratie retten, indem sie dieselbe von Eingriffen in die Volksrechte zurückhielten, die ihr zuletzt selbst gefährlich werden mußten. Das Gleichgewicht in den brittischen Institutionen war durch den langen Krieg gegen das revolutionaire Frank-

reich, die Furcht vor dessen Einflüssen, die vieljährige Herrschaft der Tories, und die übermäßige Begünstigung der aristokratischen Interessen gestört, und das Unterhaus zu einer geschwächten Wiederholung des Oberhauses herabgesetzt worden. Die Whigs wollten, indem sie das Haus der Gemeinen mehr auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückführten, die Verfassung befestigen und nicht verändern wie ihre Gegner behaupteten, und sie haben sich, wie die Folgezeit bewiesen, in dieser Erwartung nicht getäuscht.

Die in der bisherigen Wahlordnung und der Zusammensetzung des Unterhauses liegenden Uebelstände waren schon vor der französischen Revolution so fühlbar geworden, daß selbst William Pitt im Anfange seiner Laufbahn mit dem Antrage auf eine Parlamentsreform hervortrat (1782). Es war von ihm eine solche Maßregel mit warmen Worten empfohlen und für unvermeidlich erklärt worden. In noch umfassenderer Weise geschah dies später von Lord Howick, der unter dem Titel: Graf Grey als Führer der Whigs im Oberhause glänzte, und viele Jahre nachher diese große Frage zur Entscheidung brachte. Nach Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, von welchem Pitt den Tories zugeführt wurde, an deren Spitze er so lange stehen sollte, nahm derselbe seine früher ausgesprochenen Ansichten nicht geradezu zurück, behauptete aber, daß der Wiederhall, welchen die französische Revolution in England zu finden anfing, jede Veränderung in der Verfassung gefährlich mache, und daß vor Allem das Bestehende ungeschwächt erhalten werden müsse. Während der langen Kämpfe gegen die französische Republik und das Kaiserreich hatten die Tories fast die ganze Nation mit ihren Grundsätzen zu erfüllen gewußt. Der blutige Mißbrauch, welcher in Frankreich während der Republik mit den demokratischen Ideen getrieben worden, und der Umstand, daß dieselben später zum Despotismus des Kaiserreiches geführt hatten, schreckte die Engländer lange vor jeder auch noch so entfernten Nachahmung in dieser Richtung zurück. Nach eingetretenem Frieden ward der, in einzelnen Kreisen ohnedies nie ganz erstorbene, Gedanke an eine Parlamentsreform wiederum angeregt. Aber das eine Zeit lang lebhafte Hervortreten der Radikalen, und die Besorgniß, denselben durch eine Ausdehnung des Wahlrechts in die Hände zu arbeiten, hielt die gemäßigten Freunde der Freiheit von jedem übereilten Schritte zurück.

Die zunehmende Unzufriedenheit mit der Verwaltung der Tories, für deren Personifikation der allgemein gehaßte Lord Castlereagh galt,

der durch die Einführung der Korngesetze vermehrte Nothstand der arbeitenden Klassen, die dem englischen Volksgeiste widerstrebende Hinneigung der damaligen Minister zu der freiheitsfeindlichen Politik des absolutistischen Kontinents, und die dem gebildeten Mittelstande sich aufdringende Betrachtung, daß die vorhandenen Mißbräuche ihre vornehmste Stütze in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses hatten, ließen endlich das Verlangen nach einer Parlamentsreform mit Macht in den Vordergrund der nationalen Interessen treten. Es wurden namentlich in mehren im Hause der Gemeinen gar nicht vertretenen großen Fabrikorten Vereine zur Durchführung dieser Maßregel errichtet, und die Massen sehr bald von deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit überzeugt. Die Whigs in beiden Häusern des Parlaments wurden, als die natürlichen Beförderer und Vertheidiger der Reform, von der öffentlichen Stimme, zu einem Antrage der Art aufgefordert. Aber die Gegner waren ebenfalls nicht müßig geblieben, und schienen zum äußersten Widerstande entschlossen zu sein. Alle höheren Stellen in der Regierung, dem Heere, der Diplomatie, gehörten den Tories an. Der berühmteste militairische Name Englands, Lord Wellington, gegen den die Nation sich zu besonderem Danke verpflichtet hielt, war nach Castlereagh's Tode, in und außer dem Ministerium, an die Spitze dieser Partei getreten. Die Tories hatten den König für sich, besaßen die Majorität in den beiden Häusern des Parlaments, und waren mit der anglikanischen Geistlichkeit eng verbündet, welche von jeder Veränderuug in der Gesetzgebung einen Angriff auf ihre, besonders in Irland, übergroßen Vorrechte und Einkünfte besorgte.

Die Anhänger des Bestehenden beriefen sich auf die Größe, zu welcher England durch seine Verfassung, in welcher das Unterhaus eine so hervorragende Stelle einnahm, emporgestiegen, stellten eine Umgestaltung desselben als die gefährlichste der Neuerungen dar, welche zu einer Vernichtung aller volksthümlichen Ueberlieferungn, zu Revolution und Jakobinismus, führen würde. Der den englischen Parteien, besonders aber den Tories, eigenthümliche Hang zu maßloser Uebertreibung in der Beschuldigung und Verdächtigung der Gegner, rief die Verwünschungen der Menschheit und die Rache des Himmels auf die herab, welche das heilige Feuer der brittischen Konstitution, das nur von dem Torysmus bewacht und unterhalten werden könne, auszulöschen drohten.

Dem Anschein nach zu urtheilen, wäre zur Durchführung einer die bevorrechteten Klassen so tief verletzenden Maßregel, wie eine Veränderung in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses, wenig Aussicht vorhanden gewesen. Denn die Majorität im Parlament gehörte den Tories an, und sollte die Reformfrage nicht durch äußere Gewalt, woran ihre Vertheidiger nicht dachten, entschieden werden, so mußte es schwer halten, den Widerstand einer so kompakten Phalanx von mächtigen Persönlichkeiten und zähen Interessen zu durchbrechen.

Die Whigs hatten aber nicht vergessen, daß wenige Jahre vorher, bei Gelegenheit der Emancipation der Katholiken, von den Gegnern mit denselben Gründen gekämpft, dieselbe Heftigkeit an den Tag gelegt, und zuletzt doch nachgegeben worden. Den Tories waren damals die Vorurtheile der großen Mehrheit des englischen Volkes gegen die Katholiken zu Hülfe gekommen. Die Massen, welche im eigentlichen England durchgängig protestantisch sind, waren anfänglich einer Veränderung in der Gesetzgebung entgegen gewesen, von welcher sie sich selbst keine Vortheile versprechen konnten. Gleichwohl war die Bill zuletzt durchgesetzt, und die ihr äußerst abgeneigten Tories im Ober- und Unterhause, wie der König selbst, zu deren Annahme genöthigt worden. Der aus einer Parlamentsreform zu erlangende Gewinn leuchtete aber, von einer freisinnigen Tagespresse auseinandergesetzt, dem Volke vollkommen ein, und es ließ sich deshalb auf seine eifrige Mitwirkung rechnen. Was aber die Verfassung selbst betrifft, so mußte ein durch die Emancipation der Katholiken herbeigeführtes Aufgeben des protestantischen Uebergewichts (protestant ascendency), unter welchem die brittischen Institutionen ihre letzte Vollendung erhalten, und in dessen Namen die absolutistischen Stuarts gestürzt worden, für eine viel größere Verletzung der herkömmlichen Einrichtungen und Meinungen als eine Reform des Unterhauses gelten. Dann verließen sich die Whigs, abgesehen von der Gerechtigkeit ihrer Absichten und dem ihnen förderlichen Geiste der Zeit, auch auf die Ueberlegenheit der sich in ihrer Mitte befindenden Talente, denen die Tories nichts Aehnliches entgegenzusetzen hatten, Talente, welche wenn auch wirkungslos auf die Gegner, ihres Eindruckes auf die Massen nicht verfehlen konnten. So sehr die Tories an dem ausschließenden Besitze der Staatsgewalt hängen, und denselben zu vertheidigen entschlossen sein mochten, es war von ihrer Klugheit und Erfahrung, sobald die öffentliche Meinung sich entschieden aussprach, kein äußerster Widerstand zu besorgen,

der sie selbst einem fast unvermeidlichen Untergange ausgesetzt haben würde.

Indessen waren, wenn auch ein endliches Gelingen des Unternehmens vorausgesehen werden konnte, über den geeigneten Zeitpunkt zur Ergreifung eines entscheidenden Entschlusses, unter den Whigs selbst die Meinungen lange verschieden gewesen. Nachdem ein derartiger Antrag schon so oft (seit 1782 funfzehnmal) gescheitert war, wollten sich die Führer der Partei, meist Aristokraten von Geburt und Ueberzeugung, und die, bei Verfolgung ihrer Zwecke, in keinem Falle, über die von der Verfassung gezogenen Grenzen hinauszugehen dachten, aus Rücksicht auf ihr eigenes Ansehen, nicht einem abermaligen Fehlschlagen ihrer Hoffnungen ausgesetzt sehen. Aber die Menge, einmal in Bewegung gesetzt, legte ihrer Ungeduld keinen Zwang an, und ließ keine lange Verzögerung zu. Sie war durch die Emancipation der Katholiken auf anderweitige Veränderungen in der Gesetzgebung vorbereitet worden.

Die „Reformer", wie alle diejenigen, welche auf eine Verbesserung in der Wahlordnung für das Unterhaus drangen, genannt wurden, waren schon fest zur Durchführung ihrer Absichten entschlossen, als zwei Ereignisse eintraten, von denen sie noch eine Verminderung der entgegenstehenden Schwierigkeiten erwarten konnten. Es war dies der am 26 Junius 1830 erfolgte Tod Georg IV, und der Eindruck, den die bald darauf erfolgte Juliusrevolution in England hervorgebracht hatte. Obgleich der König in England außer Stand gesetzt ist, in Bezug auf die öffentlichen Angelegenheiten rein persönlichen Eingebungen zu folgen, so hat seine Meinung immer eine große Bedeutung, wenn sie mit der der herrschenden Partei übereinstimmt. Georg IV, der in seiner Jugend die Grundsätze der Whigs getheilt hatte, war später ein entschiedener Tory, ein Freund aller Privilegien und Exklusionen geworden, und hatte sich nur mit großem Widerstreben in die Emancipation der Katholiken gefunden. Er war zu diesem Verhalten von keiner Abneigung gegen den Katholicismus, von keiner Vorliebe für die anglikanische Kirche bewogen worden, denn dieser Fürst hatte sich gegen Alles was nicht seinen sinnlichen Lebensgenuß betraf, immer gleichgültig erwiesen, sondern weil die Ausschließung der Katholiken im Geiste und den Ueberlieferungen des Torysmus lag, zu welchem er selbst gehörte. Da an die Ausübung einer unumschränkten Gewalt in England nicht zu denken war, so hatte schon Georg III sich an die

Spitze des Theiles der Aristokratie gestellt, der allen liberalen Ideen am fernsten stand, um auf diesem Wege seine Absichten durchzusetzen, und Georg IV war, nachdem er als Prinz-Regent in den Besitz der königlichen Prärogative gekommen, in des Vaters Fußstapfen getreten. Castlereagh war sein vertrautester Rathgeber, Wellington sein persönlicher Freund gewesen. Seit seiner Thronbesteigung waren ihm die Tories besonders dadurch werth geworden, daß sie sich ihm zu Werkzeugen der Verfolgung der Königin Karoline hergegeben, während die Whigs sich für diese Fürstin erklärt hatten.

Der Thronfolger Georg IV, bisher Herzog von Clarence, jetzt Wilhelm IV genannt, hatte sich von jeher zu den Grundsätzen der Whigs bekannt, und in Leben und Meinung einem gemäßigten Liberalismus gehuldigt. Obgleich die in seiner Stellung eingetretene Veränderung seine Ansichten modificiren konnte, und in der That auch etwas modificirt hat, so war von ihm gegen eine Beschränkung des aristokratischen Einflusses und eine Erweiterung der Volksrechte kein so starrer Widerstand, wie von Georg IV zu besorgen. Denn obgleich die öffentliche Stimme, welche sich jetzt für eine Parlamentsreform aussprach, in England zuletzt Alles durchsetzen kann, so lag den Leitern der Bewegung doch viel daran, das Ziel ohne zu große Erbitterung und innere Erschütterung zu erreichen, weil die Whigs, im Interesse der Freiheit selbst, sogar die heilsamsten Veränderungen, nur mit möglichster Schonung der bestehenden Rechte und Gesetze, zu erstreben gewohnt sind.

Der Geist des englischen Volkes, die inneren Zustände Englands, waren früher von den Ereignissen auf dem Kontinent entweder ganz unberührt geblieben, oder hatten eine entgegengesetzte Richtung genommen. In derselben Zeit, wo in dem England so nahe liegenden Frankreich die Autokratie unter Ludwig XIV ihren Kulminationspunkt erreichte, hatten Karl I und Jakob II, schon bei dem bloßen Versuche nach einer verfassungswidrigen Vergrößerung ihrer Gewalt, Tod oder Verbannung gefunden. Später schloß England Bündnisse mit absolutistischen Mächten ab, focht an ihrer Seite, verflocht seine äußere Politik mit der ihrigen, ohne daß dies auf den Gang seiner inneren Entwickelung eingewirkt hätte. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist nicht einzig in der insularischen Lage, welche moralische Influenzen eher begünstigt als abwehrt, sondern noch mehr in der hohen Selbstständigkeit der englischen Nationalität zu suchen, die, nachdem

sie die ihr gemäße Bahn gefunden, nichts ihrem Wesen Fremdes störend in sich eingreifen läßt. Die französische Revolution, welche das übrige Europa wenigstens eben so sehr durch ihre Ideen als ihre Waffen erschüttert hat, veranlaßte das englische Volk, eine Zeit lang sogar für nothwendig erkannten Reformen zu entsagen, um damals jeder Berührung mit dem demokratischen Despotismus eben so fern wie früher mit dem monarchischen Absolutismus zu bleiben. Die sogenannte heilige Allianz, welche die Kabinette von der Newa bis zum Tajo umfaßte, und in welche selbst das konstitutionelle Frankreich einging, ward von England abgewiesen, wiewohl Georg IV und Lord Castlereagh persönlich dieselben Ueberzeugungen hegten. Obgleich letzterer in England, wenn es irgend möglich gewesen wäre, gewiß gern dieselbe Rolle wie Metternich in Oesterreich gespielt hätte, so geht doch aus seinen jetzt erschienenen Korrespondenzen und Depeschen hervor, daß er die Verantwortlichkeit vor dem Parlament und die Freiheitsliebe des brittischen Volkscharakters im Geheimen mehr scheute, als seine äußere Haltung zu verrathen schien.

Indessen hatte sich, ohne daß der Unabhängigkeitssinn der englischen Nation geschwächt worden, deren frühere Abgeschlossenheit im Laufe der Zeit bedeutend vermindert. Es konnte dies besonders in Bezug auf Frankreich bemerkt werden. Nach Napoleon's Sturz hatte die zwischen den Engländern und Franzosen so lange bestandene Feindschaft fast ganz aufgehört. Sie hatten von einander nicht nur nichts mehr zu befürchten, sondern waren auch in Sitte, Anschauungsweise und Lebensrichtung nicht mehr so verschieden von einander wie früher geblieben. Diese beiden großen Völker hatten sich gegenseitig schätzen gelernt. Die Franzosen sahen mit Recht das staatliche Dasein Englands, im Ganzen und Großen aufgefaßt, als ein Muster für sich an, von welchem sie sich so viel als möglich anzueignen suchten. Auf der anderen Seite konnten die Engländer, seitdem ein unparteiischer Rückblick in die Vergangenheit möglich geworden, der außerordentlichen Thatkraft, welche die Franzosen während des langen Krieges bewiesen, und der Regsamkeit, mit welcher sie sich jetzt auf die Künste des Friedens geworfen hatten, ihre Bewunderung nicht versagen. Besonders war es der Anblick der in den französischen Kammern und der Pariser Tagespresse, ungeachtet aller Auswüchse, sich regenden Fülle von Geist und Leben, was die Theilnahme der gebildeten Klassen der englischen Nation auf sich zog. Man hatte sich in

England gewöhnt, in der Bewahrung und Ausbildung der von Ludwig XVIII verliehenen Charte constitutionnelle ein Pfand der inneren Ruhe für Frankreich und des Friedens mit dem Auslande zu erkennen. Es war die Zeit gekommen, wo die Völker anfingen, sich von der Aehnlichkeit oder Verschiedenheit ihrer politischen und socialen Institutionen angezogen oder abgestoßen zu fühlen, wie dies im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert durch die konfessionellen Zustände geschehen war. Der Versuch Karl X die Verfassung umzustoßen, war der englischen Nation als ein wenn auch entfernter Angriff auf ihr eigenes Heiligthum erschienen, und deshalb, selbst von den Tories, allgemein getadelt worden, während der Muth, mit welchem die Pariser Karl X verwegenes Beginnen zurückwiesen, eine eben so einstimmige Anerkennung gefunden hatte. Der englische Mittelstand war, seitdem der Krieg nicht mehr die Aufmerksamkeit von den inneren Verhältnissen abzog, mit dem ausschließlichen Uebergewicht der Aristokratie bei Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und ihrem vorherrschenden Einflusse im Unterhause, unzufrieden geworden. Diese Klasse sah mit geheimem Neide auf die Bedeutung, zu welcher die ihr in der französischen Gesellschaft entsprechenden Kategorien durch die Juliusrevolution emporgestiegen waren. Auf die Massen in England hatte das von dem französischen Volke gegebene Beispiel eine noch unmittelbarere Wirkung geäußert. Die Vorstellung war unter ihnen immer allgemeiner geworden, daß eine Verbesserung ihrer Lage, ihr Glück, ihre Zukunft, von einer Parlamentsreform unzertrennlich sei. Sie glaubten, ungeachtet der Verschiedenheit der in England und Frankreich obwaltenden Verhältnisse, in dem Sturze Karl X einen Beweis dafür zu sehen, daß eine Nation ihre Zwecke erreichen, und ihre Ueberzeugungen verwirklichen kann, wenn sie sich für dieselben aufzuopfern entschlossen ist. Zum erstenmal seit sehr langer Zeit wurde der öffentlichen Meinung in England, von einem auswärtigen Ereignisse, wie die Juliusrevolution, eine vermehrte Schwungkraft verliehen, und das englische Volk, gegen seine sonstige Gewohnheit, von einer fremden That in Aufregung versetzt.

Ohne den von den Vorfällen in Frankreich ausgeübten Einfluß würden die Engländer zwar immer eine Parlamentsreform angestrebt und durchgeführt haben, aber an dieselbe nicht mit dem stürmischen Eifer, wie bald geschehen sollte, gegangen sein. Dem englischen Staatsgebrauch gemäß, war das Parlament nach Georg IV Tode vertagt,

das Unterhaus aufgelöst, und neue Wahlen ausgeschrieben worden, die etwas freisinniger als sonst ausgefallen waren. Am 2 November (1830) fand die Eröffnung des ersten von Wilhelm IV abgehaltenen Parlaments statt. Es hatte sich schon vorher eine lebhafte Unzufriedenheit gegen den Herzog von Wellington, welcher an der Spitze des Ministeriums stand, kund gegeben, und war seine Entlassung durch den neuen König, wegen einer früher mehrmals hervorgetretenen Meinungsverschiedenheit, erwartet worden. Aber die Bewegung nahm zu, als in der königlichen Eröffnungsrede, auf eine Reform des Unterhauses, von der Alles erfüllt war, auch nicht die entfernteste Anspielung gefunden wurde. In Folge der getäuschten Hoffnungen kam es in den Straßen London's zu einem Zusammenstoß zwischen der Menge und der bewaffneten Macht, wobei Blut floß. Nachdem die Unruhen in der Hauptstadt mit Gewalt gestillt worden, fielen in den benachbarten Grafschaften Kent und Essex auf dem Lande große Ausschweifungen vor, wurden namentlich viele Brandstiftungen verübt. Es wurden von der einen Seite zahlreiche Volksversammlungen gehalten, um die Entlassungen der Minister zu verlangen, auf der anderen Seite militairische Vorkehrungsmaßregeln getroffen. Die Aufregung nahm besonders in den unteren Klassen so überhand, daß die Minister es nicht wagten, den König bei einem von dem Londoner Gemeinderath veranstalteten Gastmahl, wozu er die Einladung schon angenommen hatte, erscheinen zu lassen.

Wellington, welcher, bei Gelegenheit der Emancipation der Katholiken, Einsicht in die Lage der Dinge und Unabhängigkeit von seiner eigenen Partei gezeigt hatte, wollte von einer Veränderung in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses nichts wissen. Die Vorrechte der Aristokratie schienen ihm noch mehr als die frühere ausschließende Herrschaft der Staatskirche am Herzen zu liegen, zu deren Aufhebung er, wenn auch ungern, mitgewirkt hatte. Er erklärte in einer der ersten Sitzungen in keine Parlamentsreform willigen zu wollen. Das Unterhaus, in welches, unter dem Einflusse der Volksstimmung und der Ereignisse in Frankreich, mehr liberale Elemente als früher eingetreten waren, antwortete mit einer Verwerfung der Bill, die Bestimmungen über die Civilliste des Königs enthaltend, worauf das Ministerium Wellington am 16 November seine Entlassung nahm.

Graf Grey wurde zum ersten Lord des Schatzes ernannt, und mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, welches sogleich

seine Absicht, eine Parlamentsreform in Antrag zu bringen, zu erkennen gab. Brougham, durch Kenntniß des englischen Rechts und Beredtsamkeit hervorragend, durch sein Verhalten während des Processes der Königin Karoline beim Volke beliebt, aus einer alten aber unbemittelten Familie stammend, wurde, unter dem Titel: Lord Baron Brougham von Vaux, zum Kanzler von England erhoben. Außerdem verdienen als Mitglieder dieses Ministeriums erwähnt zu werden: der Marquis von Landsdown, einer der Führer des Whigismus im Oberhause: Präsident des geheimen Rathes — Lord Melbourne: Minister des Innern — Lord Palmerston: erster Staatssekretair für das Auswärtige — Lord Althorp: Kanzler der Schatzkammer — und Lord Durham, ein Schwiegersohn Grey's: Siegelbewahrer. Auch die untergeordneteren Stellen waren ausgezeichnet besetzt, und sämmtliche Minister Männer von bewährtem Ruf, die entweder von jeher, wie Grey und Landsdown, für Erweiterung der Volksrechte gekämpft, oder wie Palmerston und Goderich (Minister der Kolonien) sich dieser Sache neuerdings mit Eifer angeschlossen hatten.

Das Ministerium hatte im Stillen den Entwurf zu einer umfassenden Veränderung in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses ausgearbeitet, ohne jedoch vorher, wie dies sonst häufig geschieht, über die Einzelheiten im Publikum etwas bekannt werden zu lassen. Die freisinnige Presse kam den Absichten der Whigs mit Begeisterung entgegen, die Reformvereine, welche sich unterdessen im ganzen Lande verbreitet hatten, entwickelten eine außerordentliche Thätigkeit. In allen Klassen, fast in allen Familien, sah man der Vorlegung der Bill mit der gespanntesten Erwartung entgegen. Die Parlamentsreform war noch mehr als früher die Emancipation der Katholiken zu einer Nationalangelegenheit geworden.

Die Whigs hatten Lord John Russel, einen jüngeren Sohn des Herzogs von Bedford, den Träger des berühmtesten Namens in ihrer Partei, zur Vorlegung der Bill im Unterhause bestimmt. Ein Russel war als Vertheidiger der englischen Freiheit unter Karl II enthauptet worden, und ein anderer Russel bei dem Sturze Jakob II besonders thätig gewesen. Der gegenwärtige Antragsteller genoß, außer dem Glanze dieser Erinnerungen, eines großen persönlichen Rufes, und hatte schon seit längerer Zeit, bei Gelegenheit der erwiesenen Bestechlichkeit mehrer Burgflecken, auf eine Abänderung in den Wahlordnungen obwohl vergebens gedrungen. In der Sitzung der Gemeinen

vom 1 März (1831) erhob sich Lord John Russel und trug den Gesetzentwurf vor, welcher anfänglich mit lautlosem Stillschweigen angehört, gegen das Ende hin aber von dem stürmischen Beifallsruf der Whigs, und den entgegengesetzten Aeußerungen der Tories begleitet wurde.

Das englische Unterhaus bestand, seit Schottland (1707) und Irland (1800) ihre einheimischen Legislaturen verloren hatten, und dieselben mit dem englischen Parlament vereinigt worden, aus 658 Mitgliedern, von denen der größte Theil nicht durch die Stimmen unabhängiger Wähler, sondern durch einseitige, dem allgemeinen Wohl fremde, ihm häufig sogar schädliche Partei- und Familieninteressen, zu seinen Sitzen gelangte. Der Zweck der Reformbill war das Wahlrecht den Ortschaften zu entziehen oder daselbst zu beschränken, welche durch die Abhängigkeit oder die geringe Anzahl ihrer Bevölkerung der Bestechung und anderen schädlichen Einflüssen ausgesetzt waren, und das Stimmrecht da zu vermehren, wo ein selbstständiger Gebrauch desselben erwartet werden konnte. Das Haus der Gemeinen sollte dadurch seinem Namen und seiner Bestimmung entsprechender eingerichtet werden. Es war indessen keineswegs darauf abgesehen, eine Vertretung nach reiner Kopfzahl einzuführen, oder das aristokratische Element gänzlich aus dem Unterhause zu verdrängen. Ein solches Verfahren wäre dem Geiste der englischen Verfassung entgegen gewesen, die weder einem demokratischen Chaos noch einer feudalen Sonderung günstig ist, sondern die nationalen Interessen über alle einzelnen Rücksichten und Berechtigungen stellt. Die Söhne und andere Verwandten der Lords und die Mitglieder der aristokratischen Gentry sollten nach wie vor in dem Hause der Gemeinen zugelassen, aber auf eine andere als die bisherige Art zu ihren Stellen gewählt werden.

Um dem Mißbrauche, welcher bisher mit dem Stimmrecht der Burgflecken getrieben worden, zu begegnen, war festgesetzt, daß die Ortschaften, welche im Jahre 1821 nicht wenigstens 2000 Einwohner enthalten hatten, fortan mehr keinen Abgeordneten zum Unterhause wählen sollten. Es gab solcher Flecken über hundert. Sieben und vierzig kleine Städte, welche nicht über 4000 Einwohner zählen, durften jede künftig, statt zwei, nur einen Abgeordneten ernennen. Sieben Städte von mehr als 20000 Einwohnern, darunter Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, die größten Fabrikorte des Landes, erhielten je zwei, zwanzig andere Städte je eine Stimme. In London

waren nur die älteren Stadttheile wahlberechtigt, und eine Bevölkerung von 900000 Seelen von den Wahlen ganz ausgeschlossen gewesen. Dem bisher nicht vertretenen London wurden acht Stimmen zugetheilt. Um dem Einflusse der geschlossenen Körperschaften ein Ende zu machen, die nicht weniger schädlich als die verfaulten Burgflecken gewirkt, ward festgesetzt, daß in den Städten jeder Einwohner, der zehn Pfund Sterling Steuern bezahle, eine Stimme bei den Wahlen habe. Es war vorgekommen, daß in Orten von dreißig, vierzig tausend und mehr Einwohnern, vermöge des Korporationswesens, nur einige zwanzig Personen stimmberechtigt gewesen. Während das Wahlrecht in vielen Städten äußerst beschränkt war, war es in anderen fast allgemein. Es gab Orte, wo jeder der daselbst eine siebenjährige Lehrzeit bestanden hatte, und die Kirchspielabgaben regelmäßig bezahlte (freeman) bei den Wahlen zum Unterhause mitstimmen konnte. In manchen Städten hatten sogar alle volljährigen männlichen Einwohner das Wahlrecht besessen, sobald sie nur keine Unterstützung aus der Armenkasse erhielten (potwallopers). Unter solchen Umständen war, bei der Armuth und Roheit so vieler Berechtigten, der Handel mit den Stimmen fast unvermeidlich geworden. Durch die Einführung eines Census von 10 Pf. Sterl. sollte diesem Unwesen ein Ende gemacht werden.

In Bezug auf die Grafschaftswahlen wurde zwar das Recht der sogenannten 40 Schilling-Wähler *) nicht angetastet, aber zugleich die viel zahlreichere, wohlhabendere und unabhängigere Klasse der Erbpächter (copyholders) und der Zeitpächter, welche einen Zins von wenigstens 50 Pf. Sterl. entrichteten, für wahlberechtigt erklärt. Die Freisassen, als solche, waren allmälig ganz unbedeutend geworden. Indem man dem begüterten Theile der Erb- und Zeitpächter das Wahlrecht verlieh, wollte man durch sie den ausschließenden Einfluß der großen Grundbesitzer bei den Wahlen beschränken. Diese Bestimmungen sind, bei dem heftigen Widerstande der Tories, nicht in der Art in die endliche Abfassung der Reformbill übergegangen, daß der vorgesetzte Zweck ganz erreicht worden wäre. Es hat sich in Bezug auf die Grafschaftswahlen keine mittlere Klasse von Wählern geltend machen können. Das große Eigenthum ist vorherrschend geblieben, obgleich viele einzelne bei den Wahlen früher stattgefundene Mißbräuche aufgehört haben.

Der ministerielle Vorschlag zu einer Parlamentsreform war kei-

*) Siehe Theil II S. 232.

nesweges radikal, sondern nur darauf berechnet, die im Laufe der Zeit in die Wahlordnungen eingeschlichenen schreiendsten Mißbräuche und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Ein Census von 10 Pf. Sterl. in den Städten und von 50 Pf. Sterl. in den Grafschaften sollte den Einfluß der mittleren Klassen bei den Wahlen zum Unterhause erweitern, die Großen und Reichen beschränken, und die bestechliche und rohe Menge entfernen. Die Minister, namentlich Lord Althorp, erklärten während der Verhandlungen mehrmals, daß es ihre Absicht sei, dem Mittelstande die staatliche Bedeutung zu verleihen, welche er in gesellschaftlicher Beziehung schon längst besaß, und denselben in den ihm bisher großentheils verschlossen gebliebenen Kreis einzuführen, von welchem die Leitung des öffentlichen Lebens und die Entscheidung der allgemeinen Angelegenheiten ausging.

Die Tories blieben gegen diese Gründe taub, und waren entschlossen, die beabsichtigte Reform mit Aufbietung aller Kräfte zu verhindern. Sie rechneten dabei auf ihre eigenen Hülfsmittel, indem die Mehrheit des Grundeigenthums unter den Lords wie unter der aristokratischen Gentry für sie war, auf die Scheu der Krone vor einer Umgestaltung des Unterhauses, auf welches sie bei einem ausgedehnteren Wahlrecht vielleicht noch weniger Einfluß als bisher ausüben würde, auf die sich in einem Theile des reichen Mittelstandes regende Besorgniß vor einem Umsichgreifen der demokratischen Ideen, auf die Macht der Gewohnheit über die Menge, und sie suchten ihre Sache mit allen den Scheingründen zu vertheidigen, welche sich für jede lange bestandene, wenn auch noch so mangelhafte, Ordnung der Dinge anführen lassen.

Die in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses vorhandenen Mißbräuche waren zu groß und zu bekannt, um sie im Einzelnen vertheidigen oder leugnen zu können. Nur eine kleine, starre und beschränkte Fraktion unter den Tories nahm sie als ein unbestreitbares Recht in Schutz. Man hätte dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechen müssen, um Einrichtungen, wie die, welche einem aus einigen Häusern bestehenden Burgflecken verstatteten, zwei Abgeordnete in das Unterhaus zu schicken, oder welche in einer Stadt von mehr als sechszig tausend Einwohnern (wie z. B. Bath) das Stimmrecht auf einige Dutzend Bürger beschränkten, für musterhaft ausgeben zu wollen. Der verständigere Theil der Tories ließ sich nicht auf die Vertheidigung der einzelnen Uebelstände ein. Er suchte den Streit

auf ein anderes Gebiet überzuspielen, indem er behauptete, daß, da England unter einem so organisirten Hause der Gemeinen immer mächtiger und reicher geworden, die bei seiner Erwählung vorkommenden Unregelmäßigkeiten unschädlich wären, und um der Trefflichkeit des Ganzen willen ertragen werden müßten. Es sei von Neuerungen in dieser Beziehung kein Gewinn zu hoffen, außerdem schwer, ihnen bei dem unruhigen Sinne der Zeit Grenzen zu setzen, und man laufe Gefahr, um eines eingebildeteren Besseren willen das wirklich vorhandene Gute aufzuopfern. Man erinnerte an Canning's Ausspruch, daß die englische Staatsmaschine zwar nicht fehlerfrei zusammengesetzt sei, aber ihre Gesammtwirkung nichts zu wünschen übrig lasse. Die englische Verfassung bestände aus sehr verschiedenen Elementen, deren Ungleichartigkeit gerade die Festigkeit des Ganzen ausmache, deren Nivellirung aber den altehrwürdigen Bau erschüttern könne.

Von den Whigs ward hiergegen eingewandt, daß England nicht durch die verfaulten Burgflecken und Korporationen, sondern ungeachtet dieser Mißbräuche, zu der Höhe emporgekommen, auf welcher es stehe, daß kein Grund zu deren längerer Duldung vorhanden sei, und die öffentliche Wohlfahrt nach ihrer Entfernung um so allgemeiner werden, und um so rascher aufblühen würde. Die englische Verfassung wäre allerdings ein Werk der Zeit, und nicht aus dem Gehirn einer einzelnen Persönlichkeit oder dem Geiste einer besonderen Epoche entstanden, aber eben deshalb habe auch jede Generation das Recht, Das was sich in der Gesetzgebung als schädlich erweise, auszustoßen. Die Aristokratie sei im Oberhause vertreten, es hieße die englischen Institutionen verfälschen, wenn man ihr im Hause der Gemeinen denselben Einfluß einräumen wolle. Es müsse außerdem auch auf die Stimmung des Volkes Rücksicht genommen werden, welches den Augenblick für geeignet halte, um die schon seit lange mit Unwillen ertragenen Uebelstände endlich beseitigt zu sehen.

Nach heftigem Hin- und Herstreiten, wo die Tories durch maßlose Leidenschaftlichkeit zu ersetzen suchten, was ihnen an gewichtigen Gründen fehlte, ward die Bill bei der zweiten Lesung (22 März 1831) nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme angenommen, und bei der dritten Lesung so sehr verändert, daß die Minister sie nicht als ihr Werk ansehen konnten. Voll Vertrauens auf einen glücklichen Ausgang ihres Unternehmens traten sie jedoch nicht zurück, sondern schlugen dem Könige eine Vertagung des Parlaments und Auflösung des

Unterhauses vor, die am 22 April, unter lauten Bezeugungen der Unzufriedenheit besonders auf Seiten der Tories im Oberhause, von Wilhelm IV in Person vollzogen wurde. Es hatte sich unterdessen die unerwartete Erscheinung kundgethan, daß, während in den Massen das Verlangen nach einer Umgestaltung des Unterhauses zunahm, viele sonst freisinnige Mitglieder der Gemeinen in ihren Ueberzeugungen schwankend wurden, und zu fürchten anfingen, daß die Minister sich bei ihrem Entwurf zu weit von dem Bestehenden entfernt hätten, und zu tief in die alte Verfassung einschneiden wollten. Aber die Führer der Whigs, von der Ausführbarkeit und Heilsamkeit ihres Planes überzeugt, und der Unterstützung der großen Mehrheit der Nation gewiß, waren unerschütterlich geblieben.

Die Minister hatten sich in ihren Hoffnungen nicht getäuscht. Die Macht der öffentlichen Meinung führte ihnen, ungeachtet der ihre Gegner begünstigenden Wahlordnung, in dem neuen Unterhause eine reformistische Majorität zu. Am 21 Juni ward das Parlament eröffnet. Lord John Russel legte wiederum die Bill aber diesmal mit einigen Abänderungen vor, welche dem Einfluß des großen Grundbesitzes weniger als die früheren Klauseln entgegenstanden. Es war diese Modifikation, um in der eigenen Partei keine Spaltung aufkommen zu lassen, für nöthig erachtet worden. Die Vertheidiger der Bill hatten jedoch die wesentlichste in ihr enthaltene Bestimmung, die Errichtung eines Census, wodurch die faulen Burgflecken und die geschlossenen Korporationen fallen mußten, unverändert aufrecht erhalten. Am 21 September (1831) ward die Bill, nach harten Kämpfen, in welchen von beiden Seiten alle Kräfte aufgeboten wurden, vom Unterhause mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen.

Die Bestätigung der Reformbill von Seiten der Krone war nicht zweifelhaft, sobald das Oberhaus, wenn auch nur mit einer geringen Majorität, seine Zustimmung ertheilte. Aber unter den Lords übten die Tories, seitdem von dem Ministerium des Marquis von Bute an, im Anfange der Regierung Georg III, so viele Pairskreirungen fast immer im Sinne dieser Partei vorgenommen worden, ein entschiedenes Uebergewicht aus. Die Besorgniß der Einen, das bisherige Regierungssystem, wie es im Ganzen seit dem Ausbruche der französischen Revolution bestanden, durch eine neue Zusammensetzung des Unterhauses bedroht zu sehen, die Selbstsucht der Anderen, welche ihren Einfluß auf die Gemeinen nicht aufgeben wollten, weil dadurch ihre

Bedeutung erhöht, nicht selten auch ihre Einkünfte vergrößert wurden, veranlaßte sie dem Antrage des Ministeriums so lange als möglich zu widerstehen. Die ältesten Bestandtheile des Oberhauses, die Pairsfamilien, welche noch im Mittelalter wurzelten, waren meist Whigs, befanden sich aber in der Minderheit. In einem Gemeinwesen, wie das englische, wo die politischen Interessen über Allem stehen, erfreuten sich die Tories des großen Vortheiles, seit 70 Jahren, mit geringen Unterbrechungen, im Besitze der Regierung gewesen zu sein. Unter ihrer Leitung war der drei und zwanzigjährige Krieg gegen Frankreich geführt und glücklich beendigt, und die englische Macht in allen Welttheilen vermehrt worden. Dies gab ihnen den Muth, der Abstimmung des Unterhauses und dem lebhaft ausgesprochenen Willen des Volkes zu trotzen. Am 21 Oktober ward die Reformbill im Oberhause mit einer Mehrheit von 41 Stimmen verworfen. Bald darauf wurde das Parlament bis zum 6 December vertagt. Die Torylords glaubten den Strom der öffentlichen Meinung aufhalten zu können, hatten sich aber diesmal, ungeachtet ihrer sonstigen Erfahrung und Klugheit, sowohl in Bezug auf den Geist der Nation als ihre eigene Bedeutung, gänzlich geirrt.

Der Widerstand gegen einen so lang und tief gehegten Volkswunsch brachte eine in England seit den Zeiten der inneren Kriege nicht mehr gesehene Bewegung hervor. Die arbeitenden Klassen, die früher ihre Theilnahme am öffentlichen Leben darauf beschränkt hatten, bei den Wahlen ihre Vorliebe oder Abneigung für diesen oder jenen Kandidaten geräuschvoll zu erkennen zu geben, von denen aber bisher, wenigstens nie in Masse, Principienfragen behandelt worden, fingen jetzt über die Konstitution selbst, die Stellung des Königthums, der Kirche, der Aristokratie, zu berathen an. Die Nivellirungstheorien der ersten französischen Revolution, die damals in England bald erdrückt worden, und während des langen Krieges gegen Frankreich sich fast in das Gegentheil verwandelt hatten, waren von der Julirevolution wieder in Erinnerung gebracht und durch die Haltung des Oberhauses neu belebt worden. Die Radikalen suchten in zahllosen Flugblättern und immer häufiger werdenden Versammlungen die Menge zu überreden, daß die Reformbill zu wenig fordere, daß nur das allgemeine Stimmrecht, einjährige Parlamente und Abschaffung aller erblichen Vorrechte einen besseren Zustand herbeiführen könnten. Die bestehenden Reformvereine vergrößerten sich, und überall wurden neue ge-

stiftet. Thomas Attwood in Birmingham, der Vorsteher des ältesten dieser Vereine, der über 50000 Mitglieder zählte, erklärte öffentlich, daß die Reformer im Nothfalle, wie das Parlament zur Zeit Karl I, ein eigenes Heer aufstellen, und ihre Gegner in offenem Felde bekämpfen würden. Solches ging in den mittleren und verhältnißmäßig gemäßigten Kreisen der Gesellschaft vor. Die untersten Klassen legten ihre Unzufriedenheit in Angriffen auf die Personen und das Eigenthum der Antireformer dar. Der Herzog von Wellington, der mit einemmal alle Popularität verloren hatte, und der Marquis von Londonderry, auf welchen der Volkshaß wie ein Erbtheil seines verstorbenen Bruders übergegangen war, konnten nur mit Mühe ihr Leben retten. In Bristol brach, bei Gelegenheit der Ankunft eines der heftigsten Gegner der Bill, des Sir Charles Wetherell, der in dieser Stadt ein obrigkeitliches Amt bekleidete, ein förmlicher Aufstand aus, wobei der Pöbel sich die ärgsten Ausschweifungen erlaubte, und der nicht ohne Blutvergießen überwältigt werden konnte. Ein Schrecken kam über die Tories in den Städten und besonders über die Mitglieder der geschlossenen Korporationen, die solche Ausbrüche der Volkswuth nicht vorausgesehen hatten. Die Torylords und die aristokratische Gentry dieser Partei wurden hier und da in ihren Schlössern bedroht und selbst angegriffen, obgleich das Landvolk im Ganzen sich ruhiger als die Menge in den Städten verhielt.

Mitten unter dieser zunehmenden Aufregung war das Parlament einberufen worden. Am 12 December (1831) legte das Ministerium die Bill, weil in derselben unterdessen einige Veränderungen angebracht worden, dem Unterhause nochmals vor. Ueber die Frage in Betreff der Wahlberechtigung der Burgflecken, sollte fortan nicht, wie in dem ersten Entwurfe, die Zahl der Bevölkerung, sondern die der Häuser und der Betrag der Steuern entscheiden, was einem Theile dieser Ortschaften sein Stimmrecht erhielt. Nach dem ersten Entwurfe hatte das Unterhaus um zwei und sechszig Mitglieder verringert werden sollen. Diese Klausel ward aber, da ein Sitz im Hause der Gemeinen der Gegenstand des patriotischen Ehrgeizes fast aller reichen und gebildeten Engländer ist, selbst wenn ihr eigentlicher Lebensberuf mit der Politik nichts gemein hat, aufgegeben, und die frühere Zahl von 658 Mitgliedern beibehalten. Das Stimmrecht wurde überhaupt im Ganzen noch etwas weiter ausgedehnt. Die Bill ging am 22 März (1832) mit einer Mehrheit von 116 Stimmen durch.

Am 26 März ward die Bill dem Oberhause vorgelegt. Die Tories hatten, die bedenkliche Stimmung des Volkes erwägend, der Absicht einer gänzlichen Verwerfung jeder Reform des Unterhauses entsagt, wollten aber, so viel als möglich, das Wahlrecht der Burgflecken retten, durch welche die meisten ihrer Verwandten und Anhänger in das Haus der Gemeinen kamen. Zu dem Ende ward von ihnen der Plan eines der gewandtesten und erfahrensten Mitgliedes ihrer Partei, des ehemaligen Kanzlers von England, Lord Lyndhurst, angenommen. Dieser Mann, der während seiner öffentlichen Laufbahn die verschiedensten Grundsätze verfochten hatte, Demokrat, Whig gewesen und zuletzt Tory geworden, war in allen Künsten parlamentarischer Ueberredung und Täuschung geübt. Er rieth seinen Parteigenossen, die Bill in der Weise in zwei Theile zu trennen, daß zuerst über die neuen Wahlrechtsertheilungen und dann über die Frage abgestimmt werden solle, welchen Burgflecken ihr Stimmrecht zu entziehen sei. Man müsse sich in Betreff des Rechts der Beschickung des Unterhauses an solche Städte, welche desselben bisher entbehrt hatten, entgegenkommend zeigen, und überhaupt der Ausdehnung der Wahlberechtigung nicht entgegen sein. Während der Verhandlungen über diesen ersten Theil der Bill werde sich das Volk von der Nachgiebigkeit der Lords bei Erweiterung des Stimmrechts geschmeichelt fühlen und in der öffentlichen Meinung eine den Tories günstige Veränderung eintreten, von welcher dieselben, bei Behandlung des zweiten Theiles der Bill, die Stellung der Burgflecken betreffend, unterstützt werden würden. Die Hauptsache sei, das reformistische Ministerium zu stürzen, man werde dann selbst eine gemäßigte Reform vorschlagen, und sie mit Hülfe der Krone und der Tories im Unterhause, sobald die Volkswünsche durch Ausdehnung des Wahlrechts befriedigt seien, durchsetzen können. Eine Anzahl Lords, welche bisher für die Bill gestimmt hatten, und sie überhaupt nicht aufgeben wollten, ward für den Antrag auf eine Theilung derselben unter dem Vorwand gewonnen, daß dies eine bequemere Behandlung des ganzen Gesetzentwurfes darbiete. Andere, welche noch schwankten, wurden durch die Hinweisung auf die Gefahren, welche eine Verringerung des aristokratischen Elements im Unterhause für die Verfassung herbeiführen könnte, und durch das Versprechen, nach Beseitigung der Whigs, ebenfalls eine Reformbill einzubringen, zu den Tories hinübergezogen. Diese letzteren wollten vor allen Dingen Zeit gewinnen, und die Verhandlungen in die Länge ziehen. Sie hofften,

durch die Erinnerung an die von ihnen so lange ausgeübte Herrschaft verblendet, ihren früheren Einfluß auf die Volksstimmung wiedergewinnen zu können.

Die Tories hatten bei ihrem Operationsplan zu wenig auf den Scharfsinn ihrer Gegner Rücksicht genommen. Als Lord Lyndhurst mit dem Vorschlage auf eine Theilung der Bill in der angegebenen Weise auftrat, ward von den Whigs die Absicht, das Ministerium zu stürzen und das Volk zu täuschen, augenblicklich durchschaut. Der Antrag wurde heftig bekämpft, ging aber mit einer Majorität von 35 Stimmen durch (7 Mai). Graf Grey zog darauf die Bill ganz zurück, und forderte vom Könige, da die Majorität im Oberhause auf keine andere Weise erlangt werden konnte, zu einer Pairskreirung im Sinne der Whigs ermächtigt zu werden.

Wilhelm IV hatte ein Jahr vorher ohne Schwierigkeit seine Einwilligung zur Vorlegung einer Reformbill, und zur Auflösung des torystischen Unterhauses gegeben. Aber anstatt durch den Ausgang der letzten Wahlen und die Abstimmung der Gemeinen in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Maßregel bestärkt zu werden, war er durch die zunehmende Aufregung des Volkes und den Widerstand der Tories auf andere Gedanken gebracht worden. Er glaubte, daß sein gegenwärtiges Ministerium der Bewegung zu sehr nachgegeben habe. Seine Gemahlin, die Königin Adelheid, eine Prinzessin von Sachsen-Meiningen, übte, sehr viel jünger als der König, einen großen Einfluß auf ihn aus. Durch sie kamen ihm die Rathschläge der absolutistischen Höfe des Kontinents zu, welche die Tories wieder am Ruder zu sehen wünschten. Da Wilhelm IV seit seiner Thronbesteigung dem Volke ferner als früher getreten, und von den Jahren die natürliche Spannkraft seines Charakters geschwächt war, so ließ er sich mit Besorgnissen vor einer Revolution erfüllen, die, wenn sie in England möglich gewesen, nicht durch die Whigs, sondern durch die Tories herbeigeführt sein würde. Die Vorstellung, daß eine Schmälerung der Aristokratie und eine Erweiterung der Volksrechte das Dasein der Monarchie gefährden könne, bemächtigte sich des irre geleiteten Urtheiles dieses Königs, der sich, im Widerspruche zu den Ueberzeugungen seines ganzen Lebens, von den Whigs abwandte, dem Grafen Grey die nachgesuchte Vollmacht zu einer Pairskreirung verweigerte, und sich den Tories in die Arme warf.

Der Rücktritt Grey's (13 Mai) und die Ernennung Wellington's

zum Haupte einer neuen Verwaltung rief in England und Schottland eine grenzenlose Aufregung hervor. Der König sollte alsbald in seiner eigenen Person den Eindruck des von ihm beobachteten Verhaltens erfahren. Als er um diese Zeit nach dem St. Jamespallast fuhr, wurde er von einer wilden Menge mit Verwünschungen und Steinwürfen empfangen. In den überall abgehaltenen Volksversammlungen wurde Wellington's Name stets mit dem Zusatze: „An den Galgen mit ihm! An den Galgen!" begleitet. Er mußte sich in seinem Hause bewachen lassen. Der Londoner Gemeinderath ließ die Büste des Herzoges aus seinem Sitzungssaale entfernen. Die Fahnen mit dem königlichen Wappen wurden von den öffentlichen Gebäuden herabgenommen, und von allen Kirchthürmen klang ein Trauergeläut, als solle die Monarchie zu Grabe gebracht werden. In den Grafschaften wurden massenhafte Volksversammlungen abgehalten. Neunzig tausend Schotten hatten sich bereit erklärt, den englischen Reformvereinen nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand zu Hülfe zu kommen. Zuletzt ging im Unterhause der drohende Beschluß durch, an den König die Bitte zu richten, nur solche Männer in seinen Rath zu berufen, welche zu der ungeschmälerten Durchführung der Parlamentsreform entschlossen wären. Am 17 Mai kündigte Lord Wellington im Oberhause seinen Rücktritt an, indem es, wie er erklärte, unmöglich sei, die Regierung ohne Zustimmung der Gemeinen zu führen. Graf Grey trat mit seinen Kollegen wieder in das Ministerium mit der Ermächtigung ein, so viele Pairs zu ernennen, als zur Erlangung der Majorität für Annahme der Bill nothwendig sein würde. Er machte hiervon keinen Gebrauch. Der Widerstand der Tories war ohnedies gebrochen. Am 4 Juni ward die Bill, um die länger als ein Jahr gekämpft worden, von dem Oberhause endlich angenommen. Da in ihr einige wenn auch geringfügige Veränderungen angebracht worden, so mußte sie noch einmal an das Unterhaus zurückgehen, von welchem am folgenden Tage die neuen Bestimmungen gutgeheißen wurden. Am 7 Juni ward sie vom Könige unterzeichnet und dadurch zum Gesetz erhoben. Im Juli gingen die Reformbills für Schottland und Irland, da diese beiden Königreiche, obgleich durch die Gesetzgebung mit England vereinigt, der Form nach noch immer als besondere Theile des Reiches angesehen werden, ebenfalls in beiden Häusern des Parlaments durch, und wurden in hergebrachter Weise vom Könige bestätigt.

So war denn der große Gedanke einer im Wesentlichen durch-

greifenden, aber der Form nach schonenden Veränderung in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses, vierzig Jahre nach seiner ersten Anregung, glücklich vollbracht worden. Es hatten dieser Reform, so nothwendig sie erscheinen mochte, große Schwierigkeiten entgegengestanden, die mehr noch in dem Charakter des brittischen Volkes und seiner ganzen Entwickelungsweise, als in der nicht zu vermeidenden Verletzung vieler lange für unantastbar gehaltenen Interessen lagen. In einem absolutistischen oder demokratischen Staate können die Gesetze und Einrichtungen, sobald in den Machthabern oder der Menge der Wille dazu vorhanden ist, ohne große Schwierigkeiten umgestaltet werden. Das Uebergewicht liegt in einem solchen Gemeinwesen so ganz auf der einen Seite, daß von der anderen kein erheblicher Widerstand erhoben werden kann. Mit Ausnahme gewisser Grundverhältnisse, die von jeder Staatsform, so lange sie bestehen soll, unzertrennbar sind, lassen sich in der Despotie und der Republik Neuerungen verhältnißmäßig leicht durchführen. Aber bei der gemischten Natur der englischen Institutionen, der Scheu, welche die Nation vor jeder tiefen Veränderung in denselben hegt, und den großen Diensten, welche sie, ungeachtet ihrer einzelnen Mängel, geleistet haben, war es nicht leicht, an ihnen immer den Geist von der Form zu unterscheiden, und den Zeitpunkt zu erkennen, wo eine theilweise Umbildung derselben nothwendig geworden. Eine Reform des Unterhauses mußte besonders deshalb schwierig erscheinen, weil dasselbe, aus dunkeln Anfängen entstanden, aber mit dem Volke selbst unaufhörlich gewachsen und gestiegen, durch seine Wahlart, seine Zusammensetzung, die verschiedenen Epochen, durch welche es gegangen, und von denen fast jede einige Spuren in ihm zurückgelassen, die komplicirteste Körperschaft geworden war, welche es in der Welt gab.

Da das Unterhaus nicht blos eine berathende Versammlung ist, und einen Antheil an der Gesetzgebung besitzt, sondern ihm allein die Bewilligung der der Regierung nöthigen Steuern zusteht, wodurch es einen entscheidenden Einfluß auf die gesammte auswärtige Politik ausübt, da das nationale Leben, wenn auch nicht ausschließend in ihm enthalten, in seiner Mitte seinen mächtigsten Ausdruck findet, so war seine Umgestaltung eine Frage von unermeßlicher Wichtigkeit, von deren Lösung das Schicksal Englands abhing. Die Whigs, von welchen die englische Verfassung, in der Epoche von Jakob II Verbannung bis zu dem Tode der Königin Anna, im Wesentlichen vollendet wurde,

und denen es die Nation verdankt, daß sie damals nicht um den Preis ihrer Kämpfe und Opfer gebracht wurde, haben später bei der Reformbill alle Klippen zu vermeiden gewußt, auf welche ein so großes Experiment das Staatsschiff hätte treiben können. Die Freiheitsliebe und Mäßigung der Whigs hat es bewirkt, daß das Haus der Gemeinen von seinen Mängeln gereinigt wurde, ohne daß der Kern seines Daseins dadurch gelitten hätte. Es ist, ungeachtet der durch eine volksthümlichere Wahlart und Zusammensetzung in ihm vorgegangenen Veränderung, nie der Sitz einer systematischen Opposition gegen Monarchie und Aristokratie geworden, wie dies von Zeit zu Zeit in den französischen Volksvertretungen der Fall gewesen, und dort den Untergang der politischen Freiheit nach sich gezogen hat. Vom brittischen Haus der Gemeinen werden alle öffentliche Interessen und alle Klassen der Gesellschaft vertreten. Dies hatte allerdings im Ganzen schon vor der Reformbill, aber in zu ungleichen Verhältnissen, stattgefunden. Durch die verbesserte Wahlordnung und die Ausdehnung des Stimmrechts ist das Unterhaus von den in ihm früher zu vorherrschend gewesenen außerparlamentarischen Einflüssen befreit und in den Stand gesetzt worden, den beiden erblichen Staatsgewalten gegenüber ein angemessenes Gegengewicht aufzustellen, und im Nothfalle mehr als vorher einen eigentlichen Volkswillen zur Geltung bringen zu können. Ein Regiment und eine Politik wie die der Tories unter Castlereagh ist seitdem in England unmöglich geworden.

Kaum hatte die Reformbill gesetzliche Geltung erlangt, als die Unruhe und Aufregung in England alsbald nachließ, und Alles wieder in ein friedliches Gleis zurücktrat. Denn jede Bewegung im Volksleben arbeitet dort auf ein bestimmtes Ziel hin, und wird von dessen Erreichung beruhigt. Es blieb zwar in Kirche und Staat noch Vieles zu verbessern übrig, aber man wollte vor dessen Beantragung erst die Ergebnisse der für das Unterhaus angenommenen neuen Wahlordnung abwarten. Die glückliche Mischung von Kraft und Mäßigung im brittischen Charakter ist eben so weit von Uebereilung als Unentschlossenheit entfernt, und verlangt nicht eher die Frucht zu brechen, als bis dieselbe vollkommen reif geworden ist.

Anders verhielt es sich mit Irland. Dort gab es zu viele und zu tief begründete Uebelstände, als daß eine Verbesserung des Wahlgesetzes allein hingereicht hätte, um die Leiden des Volkes zu lindern. Die Irländer und ihre Vertreter im Hause der Gemeinen, O'Connell

an der Spitze, hatten sich, so lange der Streit über die Reformbill dauerte, lebhaft für die Whigs und das Ministerium Grey ausgesprochen, aber es war nicht möglich, daß sie sich nach errungenem Siege, wie Engländer und Schottländer, befriedigt gefühlt hätten. In Großbrittanien war Recht und Freiheit in den öffentlichen Einrichtungen so vorherrschend geworden, daß partielle Reformen zur Abstellung der vorhandenen Mißbräuche hinreichen konnten. In Irland dagegen hatte sich im Laufe der Zeit eine solche Masse von Druck und Elend aufgehäuft, daß das Volk sich überreden ließ, nur von einer radikalen Kur Heilung zu hoffen. Es war dies ein Irrthum, der aber, unter den dort obwaltenden Umständen, mehr Entschuldigung als anderswo verdiente. Eine gänzliche Umwälzung, hätte sie auch, was nicht der Fall war, durchgeführt werden können, würde das Unglück der großen Mehrheit des irischen Volkes nicht erleichtert, sondern erschwert haben. Irland konnte nur durch eine allmälige Wegräumung der auf ihm lastenden Uebel eines glücklicheren Daseins theilhaftig gemacht werden. Die Reform des Unterhauses und der damit zusammenhängende Einfluß der Whigs in der Staatsverwaltung bot hierzu die Mittel dar. Eine bewaffnete Auflehnung gegen das englische Uebergewicht, wie viele Irländer wünschten, würde ein noch tieferes Elend, als das unter welchem die Insel litt, herbeigeführt haben.

Das Schicksal Irlands hing eine Reihe von Jahren hindurch von dem Verhältniß ab, in welchem die Whigs und O'Connell zu einander standen. Letzterer beobachtete die Taktik, von den englischen Ministern mehr zu verlangen als diese gewähren konnten, um wenigstens einen Theil von Dem, was ihm für Irland nothwendig erschien, zu erreichen. Da die brittische Regierung den Ausbruch von Unruhen auf der Insel, auch wenn sie deren Ueberwältigung gewiß sein konnte, wegen der dabei unvermeidlichen Opfer und der Verhältnisse zum Auslande, immer zu scheuen hatte, so gab sie, so viel thunlich war, nach, und O'Connell zog einen Theil seiner Forderungen zurück, um bei einer günstigen Gelegenheit wieder mit ihnen hervorzutreten. Die Tories wollten in Betreff Irlands nicht über die Bestimmungen der Emancipationsbill hinausgehen, und die englische Suprematie auf der Insel durch Aufrechthaltung der Staatskirche, des großen Landbesitzes und der städtischen Korporationen, erhalten wissen. Die Whigs waren zu einer möglichst großen Gleichstellung Irlands mit England geneigt, aber sie vermochten es nicht, die ihren Absichten entgegenste-

henden Hindernisse wie mit einem Zauberschlage fortzuräumen. Die englischen Minister konnten, wären sie auch noch so freisinnig gewesen, England den Irländern nicht aufopfern wollen, wie diese verlangten, oder wenigstens aus der Erfüllung aller ihrer Wünsche hervorgegangen sein würde. Es gab unter den Engländern staatliche und kirchliche Vorurtheile gegen Irland, welche geschont werden mußten, wenn die brittische Regierung auch nur einen Theil ihrer auf das Beste Irlands gerichteten Absichten zur Ausführung bringen wollte. Denn ohne die Unterstützung des englischen Volkes hätte sie nichts ausgerichtet. Von O'Connell, dem der Kunstgriff, viel zu fordern um etwas zu erreichen, lange geglückt war, ward endlich mit dem Verlangen nach einem eigenen irischen Parlament, bei welchem eine vollkommene Unabhängigkeit Irlands im Hintergrunde lag, ein eben so blendendes als hohles Spiel getrieben, da eine Aufhebung der Union außer dem Bereiche des Möglichen lag. Zuletzt sind es immer die Whigs gewesen, welche allerdings von O'Connell unaufhörlich angetrieben und unterstützt, oft aber auch durchkreuzt und geschwächt, die mit der allgemeinen Lage des brittischen Reiches verträglichen Verbesserungen in Irland eingeführt haben. Aber es sollten zwischen ihnen und den Tories lange Kämpfe vorangehen, bevor dieses Ziel erreicht werden konnte.

Die Emancipation der Katholiken hatte mehr nur die Möglichkeit zu einer Abschaffung der auf Irland lastenden Uebelstände geboten, als daß sie selbst schon eine wesentliche Verbesserung gewesen wäre. Ihre unmittelbare Wirkung hatte sich darauf beschränkt, einer Anzahl katholischer Iren den Eintritt in das brittische Unterhaus zu eröffnen. Diese politische Gleichberechtigung zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Irländern und Engländeru, konnte, folgerecht weiter geführt, die Aufhebung der in Irland herrschenden Mißbräuche nach sich ziehen. Aber für den Augenblick hatte die Emancipation den irischen Katholiken nur eine moralische Genugthuung gewährt, und auf einen besseren Zustand, der aber noch in weiter Ferne lag, gewiesen. Ein materieller Fortschritt und sociale Reformen, deren das irländische Volk noch mehr als politischer Rechte bedurft hätte, waren mit der Emancipationsbill nicht unmittelbar verbunden gewesen.

Nach wie vor blieb Irland mit mannigfaltigem Mißgeschick beladen. Manche dieser Uebel waren so alt, so sehr in das ganze Dasein verflochten, daß an eine Abstellung derselben nicht gedacht werden

konnte. Dazu gehörten die Gründe des Hasses, welcher einen großen Theil des einheimischen katholischen Landvolkes gegen die protestantischen Grundbesitzer von englischer oder schottischer Herkunft erfüllte. Die Vorfahren dieser letzteren waren meist auf Kosten der Eingeborenen, durch besonders im siebenzehnten Jahrhundert massenhaft vollzogene Konfiskationen, in die bevorzugte Stellung gekommen, deren sich jetzt ihre Nachkommen erfreuten. Unter einem von der übrigen Welt so abgeschlossenen, nur mit sich selbst beschäftigten Volke, wie die Irländer, war die Erinnerung an die Ereignisse unter Elisabeth, Cromwell und Wilhelm III so frisch geblieben, als hätte sich dies Alles erst neuerdings zugetragen. Viele tausende unter den katholischen Pächtern wußten, daß der Acker, von welchem sie jetzt einen schweren Zins erlegen mußten, ihren Voraltern eigenthümlich zugehört hatte, und sahen den protestantischen Besitzer als einen Eindringling an.

Irland war, im Vergleich zu den Hülfsmitteln, welche der Ackerbau den Einheimischen, die keine andere Beschäftigung trieben, bieten konnte, zu stark bevölkert. Die später nach dem größten Maßstabe eingerichteten Auswanderuugen waren bis dahin von dem einheimischen Landvolke, welches, wie die gesammte celtische Race, sehr an der Heimath hing, nur vereinzelt unternommen worden. Die Insel litt, durch das Dasein übergroßer Güterkomplexe und deren Zersplitterung in zu kleine Pachthöfe, zugleich an den Nachtheilen der zu großen und zu kleinen Bodenkultur. Bei der Abneigung der katholischen Bauern gegen die protestantischen Grundherren, bei den häufigen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten, dem Mangel an Sicherheit, Freiheit und Anmuth des Lebens in Irland, war es unter den reichen Eigenthümern Sitte geworden, ihre Einkünfte außerhalb zu verzehren, wobei Irland immer tiefer herabkam. Gegen manche dieser Uebelstände gab es überhaupt keine Hülfe, bei anderen konnte nur von der Zeit eine Heilung erwartet werden. Aber eine der mächtigsten Ursachen der in der großen Mehrheit der irländischen Bevölkerung herrschenden Unzufriedenheit und Gährung hätte, bei gutem Willen und rechter Einsicht, gehoben werden können. Es waren dies die drückenden Vorrechte, welche die anglikanische Kirche in dem katholischen Irland ausübte.

Von der Regierung der Königin Elisabeth an hatte die englische Staatskirche allmällig alles katholische Kirchengut in Irland, das der

Erzbisthümer und Bisthümer, der Domstifter, Klöster, bis zu den kleinsten Pfarreien hinab, an sich gerissen. Dasselbe war mit den höheren und niederen Lehranstalten, selbst den Krankenhäusern und anderen Wohlthätigkeitsanstalten geschehen, da sie sämmtlich kirchlichen Ursprungs waren. Nicht nur die Leitung und Verwaltung solcher Institute wurde den Katholiken abgenommen, sondern sie auch von deren Gebrauche und Genusse ausdrücklich ausgeschlossen. Was die katholische Kirche im Augenblick der Emancipation besaß, stammte aus späteren, zur Zeit des großen Druckes im Geheimen gemachten Schenkungen und Vermächtnissen her. Das ursprüngliche Kirchenvermögen war ganz und gar in fremde Hände übergegangen. Es war dies ein Zustand wie er, außer der Türkei, nirgends bestand. Da wo sonst der Protestantismus, wie in England selbst, herrschend geworden, gehörte ihm zugleich immer die große Mehrheit der Bevölkerung an. Diese konnte, da das Kirchengut ursprünglich von ihr herkam, ihm, wenn sie es ihren Ueberzeugungen und Bedürfnissen gemäß fand, auch eine veränderte Bestimmung geben. Aber in Irland war die unendliche Mehrheit der Nation katholisch geblieben, und des ihrer Kirche angehörigen Besitzes mit Gewalt beraubt worden. Hiermit nicht zufrieden nahm die anglikanische Kirche in Irland über die Katholiken dieselben Rechte, wie über ihre eigenen Angehörigen, in Anspruch. Der katholische Einwohner mußte dem protestantischen Pfarrer, außer dem Zehnten, auch die Gebühren bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen bezahlen, obgleich er von diesen amtlichen Handlungen, bei der Glaubensverschiedenheit, keinen Gebrauch machen konnte. Die katholische Bevölkerung war zur Unterhaltung der protestantischen Kirchen- und Pfarrgebäude verpflichtet. In vielen Kirchspielen war der Protestantismus so schwach vertreten, daß die anglikanische Geistlichkeit fast gar nichts zu thun hatte, viele ihrer Würdenträger und Pfründner im Auslande lebten, und zur Verrichtung der nothwendigen kirchlichen Handlungen ärmlich von ihnen besoldete Stellvertreter einsetzten. Dem katholisch-irischen Volke war nicht nur das zu den Zwecken seiner Religion von ihm einst hergegebene Kirchenvermögen entzogen worden, sondern es mußte auch zum täglichen Unterhalte einer fremden Konfession beitragen, und außerdem seinen eigenen nationalen Klerus bezahlen. Ein so drückendes und ungerechtes Verhältniß war sonst in keinem anderen christlichen Lande vorhanden. Ungeachtet der Unduldsamkeit der päbstlichen Regierung, sind die Juden im Kirchenstaate

nicht zu Beisteuern an die katholische Geistlichkeit verpflichtet, wie dies mit den Katholiken in Irland, der anglikanischen Kirche gegenüber, der Fall war.

Eine durchgreifende Veränderung in den kirchlichen Eigenthumsverhältnissen Irlands war eben so unmöglich wie in Betreff der weltlichen Besitzungen geworden. Es hätte dazu eine Revolution gehört, zu der es den Iren an der nöthigen Macht, und in den höheren Klassen selbst am Willen fehlte. Aber eine Verminderung der vorhandenen Uebelstände und ein dadurch allmälig herbeigeführtes Erlöschen derselben konnte seit der Emancipation erreicht werden, welche ohne eine solche Erweiterung ihrer ursprünglichen Bestimmungen eine Schale ohne Kern gewesen wäre.

Die irländischen Zustände waren es, welche mehre Jahre lang die englischen Minister, die Whigs durch das Aufsuchen von Mitteln zur Erleichterung der katholischen Bevölkerung, die Tories durch das Streben nach Erhaltung des protestantischen Uebergewichts, vornehmlich in Anspruch nehmen sollten. Selbst die wichtigsten Beziehungen zum Auslande wurden weniger als diese inneren Fragen in Betracht gezogen. Die Whigs mußten bei ihren Bemühungen für Irlands Wohl auf die im englischen Volk von Zeit zu Zeit gegen den Katholicismus, obwohl mehr gegen seine politische als religiöse Seite, immer wieder erwachende Abneigung Rücksicht nehmen, und die Tories wollten die Emancipation auf ihren starren Buchstabeninhalt beschränkt wissen. Von Jakob II an war in den Augen der Engländer Katholicismus und Despotismus gleichbedeutend gewesen. Es gehörte ein langer geistiger Kampf, und der große besonders seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens im ganzen englischen Volksleben eingetretene Fortschritt dazu, um ein so tief eingewurzeltes und von den Umständen lange begünstigtes Vorurtheil, wie die Meinung von der Unverträglichkeit des katholischen Glaubens mit der politischen Freiheit, ablegen zu können.

Dem ersten aus der neuen Wahlordnung hervorgegangenen Unterhause war (Februar 1833) von dem Ministerium Grey ein Antrag auf Ablösung des Zehnten in Irland vorgelegt worden. Die in der betreffenden Bill enthaltenen Bestimmungen waren, wie gewöhnlich die ersten Zugeständnisse einer lange an Herrschaft gewöhnten Partei, unzulänglich gewesen, und hatten den katholischen Irländern keine angemessene Erleichterung gewähren können. O'Connell brach jetzt mit

den Whigs, die er der Verletzung der ihm gemachten Zusagen und des Undankes gegen Irland beschuldigte, welches ihnen bei Durchführung der Parlamentsreform gegen die Tories wesentliche Dienste geleistet habe. Ein von ihm schon vor Einbringung der Reformbill in Dublin gestifteter Verein, der sich die Aufhebung der im Jahre 1800 zwischen England und Irland eingeführten legislativen Union und die Wiederherstellung eines eigenen irischen Parlaments zur Aufgabe machte, wurde auf der ganzen Insel verbreitet, und die Bevölkerung trat massenweise in denselben ein. Seine Mitglieder „Repealers“ (Widerrufer) genannt, wurden nicht müde, eine Trennung Irlands von England als unerläßlich zu empfehlen, und eine äußerste Partei in diesem Bunde ging über O'Connel's Absichten noch hinaus, und scheute sich nicht den Gedanken an Errichtung eines unabhängigen irischen Staates auszusprechen. Obwohl solche Wünsche keine Aussicht auf Erfüllung hatten, so fanden dieselben dennoch vielfachen Anklang. Die Emancipationsbill und bald darauf die Parlamentsreform hatten das heißblütige, mehr als irgend eine andere Menschenart, in der Einbildungskraft lebende irische Volk in eine ungewöhnliche Bewegung versetzt. Den mit der Macht und Größe Englands unbekannten unteren Klassen schien nichts unmöglich zu sein, und sie gaben sich den übertriebensten Erwartungen hin. Alles hoffte aus dem reformirten Hause der Gemeinen eine große Maßregel zu Gunsten Irlands hervorgehen zu sehen. Unter solchen Umständen hatte die Bill, welche nur eine langsame Ablösung, statt einer gänzlichen Aufhebung oder wenigstens großen Verminderung des Zehnten, in Aussicht stellte, eine allgemeine Erbitterung erregt. Das katholische Landvolk wollte nirgends mehr die der anglikanischen Kirche schuldigen Leistungen entrichten. Den von den Gerichten verfügten Zwangsmaßregeln, wie Auspfändungen u. s. w. wurde offener Widerstand entgegengesetzt. Unordnungen und Gewaltthätigkeiten aller Art nahmen überhand. Mord und Brand waren wieder, wie in den schlimmsten Zeiten vor der Emancipation, in Irland häufig geworden.

Um die Ruhe in Irland wiederherzustellen, sah sich das Ministerium Grey genöthigt, beim Parlament auf außerordentliche Maßregeln anzutragen, die von beiden Häusern angenommen wurden. Der Lord-Statthalter ward dadurch ermächtigt, in denjenigen irischen Grafschaften, in welchen sich eine unruhige Stimmung zeigte, alle Volksversammlungen zu verbieten, und da wo Gewaltthätigkeiten vorfielen,

das Kriegsrecht verkündigen zu lassen, wodurch die Bürgschaften für die persönliche Freiheit aufgehoben wurden. Diese Zwangsbill ward jedoch von den Whigs mit unendlich mehr Mäßigung, als früher bei ähnlichen Gelegenheiten von den Tories geschehen, zur Ausführung gebracht.

In dem Ministerium trat jetzt eine schon früher vorhandene, aber eine Zeit lang verhüllt gebliebene Meinungsverschiedenheit hervor. Ein Theil desselben war zu einer tiefer gehenden Abstellung der auf Irland lastenden Mißbräuche, und größeren Beschränkung in den Vorrechten der anglikanischen Kirche geneigt. Diese Ansicht ward besonders von dem Minister des Innern Lord Melbourne ausgesprochen. Eine Spaltung entstand, welche den Grafen Grey und Lord Althorp, bisher die beiden Säulen des Ministeriums im Ober= und Unterhause, zum Rücktritt veranlaßte (9 Juli 1834). Lord Melbourne, aus der alten Whigfamilie der Lamb, ward an die Spitze einer neuen Verwaltung gestellt, die einen noch entschiedeneren Whigcharakter als die vorangegangene besaß. Eines der hervorragendsten Mitglieder dieses Ministeriums war der vieljährige Vertreter von Westminster im Unterhause, Clam Hobhouse, ein Jugendfreund und Reisegefährte Lord Byron's, der selbst zur Zeit Castlereagh's, unter der uneingeschränkten Herrschaft der Tories, als Parlamentsredner und Schriftsteller die Fahne der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit emporgehalten hatte.

Die Whigs hatten, unter Grey's Vorsitz, eine Kirchenreform für Irland durchgesetzt, durch welche die übermäßigen Vorrechte der anglikanischen Kirche bedeutend beschränkt worden. Zehn Bisthümer meist in Gegenden gelegen, wo die Bevölkerung durchaus katholisch war, wurden aufgehoben, die Einkünfte der verbleibenden sammt denen der dazu gehörigen Pfründen vermindert, und alle anglikanischen Kirchen, in welchen, aus Mangel an Bekennern dieses Glaubens, seit drei Jahren kein Gottesdienst mehr gehalten worden, eingezogen. Ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes der Tories, welche von diesen Veränderungen den Untergang des protestantischen Uebergewichts in Irland zu fürchten vorgaben, in Wahrheit aber dabei die weltlichen Vortheile ihrer Partei im Auge hatten, war diese von Grey und Althorp eingebrachte Bill ihrem wesentlichen Inhalte nach zuletzt auch vom Oberhause angenommen worden. Unter Melbourne ging ein Theil der Whigs noch einen Schritt weiter, und verlangte, daß die aus den abgeschafften Bisthümern, Pfründen und Pfarreien in dem Kirchen-

vermögen entstandenen Ueberschüsse für das Schul- und Armenwesen in Irland, ohne Rücksicht auf die Konfession, benutzt werden sollten. Diese Maßregel wäre der großen Mehrheit der irischen Bevölkerung, den Katholiken, zu Hülfe gekommen. Hierüber entstand ein heftiger Streit mit den Tories, welche jene Ueberschüsse ausschließend zum Besten der Bekenner der Staatskirche angewandt wissen wollten. Von den Tories wurde der Melbournesche Antrag für einen Kirchenraub erklärt. Aber selbst unter den Whigs waren die Vorurtheile gegen den Katholicismus noch so lebhaft, daß die Fraktion Grey-Althorp sich bei dieser Frage gegen das Ministerium Melbourne erklärte, das am 14 November (1834) zum Rücktritt genöthigt wurde.

Wilhelm IV war seiner bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Reformbill gefaßten Neigung für die Tories treu geblieben. Er wünschte den Herzog von Wellington an der Spitze einer neuen Verwaltung zu sehen. Der Herzog, welcher seit seinem letzten Ministerium unpopulair geblieben, fürchtete, daß ein von ihm präsidirtes Kabinet, in und außer dem Parlament auf zu große Schwierigkeiten stoßen würde. Er schlug dem Könige Sir Robert Peel zum ersten Lord des Schatzes vor. Peel, der damals noch für einen ächten unverfälschten Tory galt, war auf einer Reise in Italien begriffen, kam aber eilig zurück, und nahm die ihm angetragene Stelle an. Unter ihm traten Wellington für das Auswärtige, Goulbourn für das Innere ein, und Lord Lyndhurst ward wieder zum Kanzler von England ernannt, was er schon zweimal gewesen war. Da aber das Unterhaus diesem Kabinet keine Unterstützung gewährte, so wurde es im December (1834) aufgelöst, und wurden neue Wahlen angeordnet.

Sir Robert Peel, der sich zu überzeugen anfing, daß England nicht mehr nach den Grundsätzen der Tories regiert werden könne, der aber noch nicht die Mittel gefunden hatte, um sich von einer Partei, welcher er zum Theil seine Erhebung verdankte, los zu machen, und eine selbstständige Haltung anzunehmen, wurde von seinen alten Meinungen und den neuen Verhältnissen hin und her gezogen, und gab nicht mehr seine frühere Entschiedenheit zu erkennen. Er schlug eine Menge von Verbesserungen, selbst eine irische Zehnten-Ablösung, Aufhebung der geistlichen Lokalgerichte, und Befreiung für die Nichtanglikaner (Dissenters) von der Verpflichtung sich von Geistlichen der Staatskirche trauen zu lassen, vor, die alle im Sinne der Whigs waren. Als aber Lord John Russel wiederum die Frage über die Ver-

wendung der Ueberschüsse aus dem irischen Kirchenvermögen in Antrag brachte, erklärte sich Peel für die Beobachtung des konfessionellen Unterschiedes, ward überstimmt, und mußte sich mit seinen Kollegen zurückziehen (April 1835). Der Plan Lord Melbourne's, mit jenen Ueberschüssen die öffentliche Erziehung und die Armenpflege in Irland, ohne Rücksicht auf die Konfession, zu befördern, war von den Gemeinen mit einer Mehrheit von 33 Stimmen angenommen worden. Melbourne ward demgemäß wiederum mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, in welches die meisten früheren Mitglieder wieder eintraten. Lord John Russel, der seit den großen Diensten, welche er bei der Parlamentsreform geleistet hatte, bei keiner Whigverwaltung mehr übergangen werden konnte, ward zum Minister des Innern ernannt.

Die Kämpfe zwischen Tories und Whigs dauerten unter dem zweiten Ministerium Melbourne mit derselben Heftigkeit wie früher fort, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Whigs, ungeachtet des Widerstandes ihrer Gegner, mit ihren Ideen immer mehr vordrangen, und die Tories, im Ganzen, sowohl in der Gesetzgebung als in der öffentlichen Meinung, den Kürzeren zogen, wovon bis zu der Emancipation der Katholiken, mehre Menschenalter hindurch, das Gegentheil stattgefunden hatte. Die ewige irische Zehntenfrage ward allerdings auch jetzt noch nicht entschieden, dagegen setzten die Whigs eine Reform der städtischen Korporationen in England durch, scheiterten aber für den Augenblick mit einem ähnlichen Antrage in Bezug auf Irland. Die Parlamentsreform hatte durch die Einführung eines Census die geschlossenen Wahlkörper gesprengt, denselben aber die Ernennung der städtischen Obrigkeiten gelassen. Diese waren in der Verwaltung des Gemeindevermögens bisher so gut wie unumschränkt und unverantwortlich gewesen. Dieser Mißbrauch wurde durch die Ausdehnung des Wahlrechts, in Betreff der Ortsvorsteher und der ihnen beigegebenen Versammlung, auf alle zu den städtischen Lasten beitragenden Einwohner abgestellt.

Eine neue Wohlthat für Irland, die es den Whigs verdankte, war es, daß der Bund der Oranienmänner, an dessen Spitze bisher ein Bruder des Königs, der Herzog von Cumberland, gestanden hatte, aufgelöst wurde. Die torystischen Grundsätze, der Haß gegen die Katholiken, das ausschließende Privilegien- und Korporationswesen, hatten an diesem Vereine, der seit Wilhelm III, nach welchem er sich nannte, bestanden, ihre festeste Stütze gehabt. Die Bestrebungen der Oranien-

männer hatten noch mehr als die Vorrechte der anglikanischen Geistlichkeit zur Erhaltung des Bruches zwischen Katholiken und Protestanten beigetragen. Ihr Uebermuth, besonders gegen die ärmeren Klassen der irischen Bevölkerung, war grenzenlos gewesen, da sie, bei den meist aus ihrem eigenen Bunde genommenen Geschwornen, in allen Fällen einer vollkommenen Straflosigkeit im voraus gewiß sein konnten. Bei ihren festlichen Umzügen am Jahrestage der Schlacht am Boynefluß (11 Juli 1690), wo Jakob II von Wilhelm III besiegt wurde, war von ihnen, in absichtlich hervorgerufenen Streitigkeiten, alljährig das Blut ihrer katholischen Mitbürger vergossen worden. Man hatte sie sogar, obwohl mit Unrecht, aber weil sie jeder Gewaltsamkeit für fähig gehalten wurden, hochverrätherischer Absichten beschuldigt. Es lief das vielfach geglaubte Gerücht umher, welches sogar im Unterhause zur Sprache kam, daß die Oranienmänner danach strebten, ihrem Oberhaupte, dem Herzoge von Cumberland, nach dem Ableben Wilhelm IV, die Krone zu verschaffen. Cumberland war selbst genöthigt gewesen, die Auflösung des Bundes zu beantragen.

Wichtige Verbesserungen, welche unmittelbar aus der Parlamentsreform flossen, und ohne diese und den Einfluß der Whigs noch lange würden haben auf sich warten lassen, waren: die Freigebung des Handels nach Ostindien für alle englische Schiffe, während derselbe sonst ein Monopol der ostindischen Kompagnie gewesen —, vorbereitende Maßregeln für die Abschaffung der Sklaverei in den westindischen Kolonien — und Beschränkung der Privilegien der Bank von England. Diese Veränderungen in der bisherigen Gesetzgebung waren nicht blos von einem ökonomischen sondern auch moralischem Stempel bezeichnet, indem durch sie die Grundsätze des freien Verkehres, der Anerkennung der Menschenwürde, und der Sicherstellung des Publikums vor dem selbstsüchtigen Umsichgreifen der Kapitalisten und Banquiers, mit Hintenansetzung lang genährter Vorurtheile, und nicht ohne bedeutende Opfer für das allgemeine Wohl, mit eben so viel Kraft als Einsicht verwirklicht wurden.

Am 20 Juni 1837 starb Wilhelm IV mit dem Rufe eines aufrichtigen Charakters und wohlgesinnten Souverains, der aber durch seine späte Anhänglichkeit an die Tories nicht nur mit seiner eigenen Vergangenheit in Widerspruch gekommen war, sondern auch wenig Verständniß für die Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart bewiesen hatte. Ihm folgte seine achtzehnjährige Nichte Viktoria, die

Tochter seines verstorbenen Bruders, des Herzoges von Kent. Obgleich durch diese Thronbesteigung, eben so wenig wie überhaupt seit Georg I in der Stellung des Königthums eine Veränderung eintrat, so sollte sie jedoch als der Anfang einer neuen Entwickelung des englischen Staats- und Volkslebens von einer Bedeutung werden, die besonders in den letzten Zeiten immer mehr hervorgetreten ist.

9. Spanien während der letzten Jahre Ferdinand VII. — Hinneigung der apostolischen Partei zu dem Infanten Don Karlos. — Ferdinand VII Vermählung mit der neapolitanischen Prinzessin Marie Christine. — Aufhebung des seit Philipp V bestehenden Erbfolgegesetzes. — Ferdinand VII Tod. — Ihm folgt auf dem Throne seine älteste Tochter unter dem Namen Isabella II. — Regentschaft der Königin-Mutter Marie Christine. — Ansprüche des Infanten Don Karlos. — Die baskischen Provinzen. — Zumalacarregui. — Mehrjähriger Kampf zwischen den Anhängern der Königin Isabella und des Infanten Don Karlos. — Königliches Statut. — Volks- und Militairaufstände. — Verfassungsveränderungen. — Espartero. — Maroto. — Vertrag von Bergara. — Vertreibung des Infanten Don Karlos aus Spanien und Besiegung seiner Partei.

Ferdinand VII war 1823 durch ein französisches Heer von 100000 Mann in seine unumschränkte Gewalt wieder eingesetzt worden. Die demokratische Konstiution von Kadix würde sich allerdings auch ohne die bewaffnete Dazwischenkunft der Franzosen nicht lange lebensfähig gezeigt, und Modifikationen im monarchischen Sinne erfahren haben. Aber es ist eben so gewiß, daß der Absolutismus, ohne die fremde Intervention, und die Hülfe, welche dieselbe den reaktionairen Elementen in Spanien angedeihen ließ, nicht wieder sein Haupt erhoben haben würde. Die extremen Parteien würden sich durch ihre gegenseitigen Reibungen allmälig geschwächt, und, da in der neueren Geschichte Spaniens keine so tiefen und hartnäckigen Gegensätze wie in der Frankreichs vorhanden sind, endlich verschwunden sein. Das konstitutionelle Princip hatte, obgleich durch die Uebertreibungen in seiner Anwendung auf Irrwege geführt, in den höheren und mittleren Klassen

der Nation, wie die Folgezeit bewiesen, tiefe Wurzeln geschlagen, und würde, ohne seinen gewaltsamen Umsturz durch einen auswärtigen Angriff, nach und nach die Massen mit einem Verständniß für die Bedingungen seines Daseins erfüllt haben. Es war dies um so wahrscheinlicher, da es kein Land giebt, wo die verschiedenen Stände einander im gewöhnlichen Leben so nahe wie in Spanien stehen, und wo sie, ungeachtet der Ungleichheit des Ranges, Vermögens und Bildungsgrades, von dem gemeinsamen Bande der Nationalität so fest umschlungen werden.

Ein gemäßigter Absolutismus kann, wo er den Volksgeist einmal gefesselt hat, durch das Bedürfniß der Ruhe und die Macht der Gewohnheit, lange die Lage der Dinge überleben, unter welcher er entstanden und gewissermaßen nothwendig geworden war. Aber das System, welches Ferdinand VII und die Partei, durch welche er regierte, befolgten, war zu roh und gewaltsam, regte zu sehr zum Widerspruche auf, kehrte seine verderblichen Seiten zu rücksichtslos heraus, um von Dauer sein zu können. Das spanische Volk hatte in der Epoche von 1808 bis 1814 zu Großes gethan und erlebt, und war von dem furchtbaren Kriegssturme zu sehr geweckt worden, um in den früheren Halbschlummer zurückfallen zu können.

Die reaktionaire Partei in und außer Spanien, welche 1823 den Krieg gegen die Kortes herbeiführte, hatte von der Wiederherstellung des Absolutismus die Beruhigung Spaniens und Erstickung der liberalen Ideen erwartet. Es trat aber das äußerste Gegentheil ein. Spanien war während der Zeit, wo Ferdinand VII eine unumschränkte Gewalt ausübte, von Ausbrüchen innerer Gährung, von Verschwörungen, Aufständen, Hinrichtungen, noch mehr als unter der Herrschaft der Kortes erfüllt. Nach dem Tode dieses Königs sollten dieselben Grundsätze, welchen er einen Vertilgungskrieg angekündigt, und deren Verfechter er in Tod oder Verbannung getrieben hatte, ungeachtet aller einzelnen Hemmungen und Hindernisse, zum Durchbruch und zur Geltung kommen. Es trat die eigenthümliche Erscheinung ein, daß der Thron einer Konigin nur durch Männer vertheidigt und erhalten werden konnte, die ihr Vater, während seines Lebens, dem Henker zu überliefern bereit gewesen war.

Ferdinand VII hatte, nachdem seine Familie von Napoleon des Thrones beraubt worden, beinahe acht Jahre in einer obwohl immer königlichen Gefangenschaft in Frankreich zugebracht, mit Allem ver-

sehen, was ihm, seinem Range und seinen Gewohnheiten nach, als nothwendig erscheinen konnte, — ausgenommen die Freiheit. Jeder andere einigermaßen begabte Fürst, und es fehlte Ferdinand VII nicht an natürlichem Talent, würde eine solche Lage zur Vermehrung seiner Kenntnisse, zu belehrenden Vergleichungen zwischen dem Geist, der Geschichte, der Gesetzgebung des Volkes, über welches er regiert hatte, und desjenigen, unter welchem er als ein Verbannter lebte, angewandt haben. Es hätte dies ihm um so näher gelegen, da ihm, bei der großartigen Erhebung der spanischen Nation gegen Napoleon, die Aussicht auf eine Wiedereinsetzung in seine frühere Stellung nie ganz verschwunden war. Auf solche Weise hatte einst Ludwig XVIII seinen Aufenthalt in England zu benutzen verstanden, und daraus die Aufklärung geschöpft, die ihm später eine zehnjährige, unter den schwierigsten Umständen geführte Regierung möglich machen sollte. Selbst der unglückliche Ludwig XVI hatte, während seiner hoffnungslosen Gefangenschaft im Temple, eifrig dem Studium der Geschichte obgelegen, wie das Inhaltsverzeichniß der ihm gelieferten Bücher beweist. Von Ferdinand VII war nichts Aehnliches geschehen. Er hatte die langen Jahre in Valençay in vollkommener Unthätigkeit zugebracht. Die Zeit, welche ihm seine vielfältigen Andachtsübungen und körperliche Erholungen übrig ließen, war von ihm mit den leersten Zerstreuungen ausgefüllt worden. Nach seiner Rückkehr nach Spanien war ihm nie der Gedanke eingefallen, zwischen dem, ungeachtet der von Napoleon begangenen politischen Fehler, im Innern trefflich organisirten Frankreich und dem Chaos, welches die alte spanische Monarchie darbot, eine Vergleichung anzustellen, und die mit seiner Vorliebe für eine unumschränkte Gewalt verträglichen Verbesserungen eintreten zu lassen. Es war ihm als das Bequemste erschienen, den ganzen alten Zustand mit allen seinen Mißbräuchen und Widersprüchen wiederherzustellen. Alle Gegenstände der inneren und äußeren Politik überließ er seinen Vertrauten und Günstlingen und bekümmerte sich um die Regierung nur in so weit, als sie Maßregeln zur Unterdrückung und Verfolgung der Anhänger des konstitutionellen Systems betraf.

Ferdinand VII hätte indessen, als er 1814 nach Spanien zurückkehrte, selbst von seinem Standpunkte aus, nichts zu strafen und zu rächen gehabt. Er konnte die Konstitution von Kadix, als mit seinen Rechten unverträglich, verwerfen, durfte aber nicht vergessen, daß er, ohne die Begeisterung, mit welcher die Nation von den Kortes bei

Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen die Franzosen erfüllt worden, nie seinen Thron wiedererlangt haben würde. Wenn die Kortes damals nicht die oberste Gewalt an sich genommen, und dadurch in die Regierung soviel Einheit und Ordnung, als der Krieg verstattete, gebracht hätten, so würde selbst die englische Hülfe vergeblich gewesen sein, und Napoleon seinen Zweck, die Eroberung Spaniens und die Erhebung seiner Dynastie auf den spanischen Thron, vollständig erreicht haben. Ungeachtet dessen hatte Ferdinand VII nach seiner Rückkehr die Kortes als Usurpatoren, und einen großen Theil Derer, welche seine Rechte gegen Napoleon vertheidigt hatten, als Feinde behandelt.

Die Verblendung des Geistes und Verderbtheit des Charakters ging bei Ferdinand VII so weit, daß er selbst aus der Epoche von 1820 bis 1823 keine Aufklärung und Belehrung zu ziehen verstand. Ohne Rücksicht auf die Ursachen, welche 1820 die Erneuerung der Konstitution von Kadix, den Abfall des Heeres und den Aufstand ganzer Provinzen veranlaßt hatten, führte er die Regierung, nachdem er durch fremde Hülfe in die verlorene Machtvollkommenheit wiedereingesetzt worden, in gewohnter Weise fort. Er dachte nicht im entferntesten daran, durch Verbesserungen in der Verwaltung, wie dies ihm leicht möglich gewesen wäre, die Ausübung seiner unumschränkten Gewalt mit den Bedürfnissen des Landes in Uebereinstimmung zu bringen. Ferdinand VII war 1823 nach seiner Befreiung einzig von dem Gefühl geleitet worden, nicht nur an Denen, welche ihn persönlich verletzt, sondern auch an Allen, welche den konstitutionellen Ideen auf irgend eine Art gedient oder denselben Vorschub geleistet hatten, eine so weit ausgedehnte Rache als möglich zu nehmen. Alle diejenigen, welche nicht, wie er selbst, unbedingte Anhänger des Alten waren, wurden von ihm als Gegner angesehen. Da er sich bewußt war, denen, welche, während seiner Gefangenschaft, seinen wankenden Thron und die spanische Nationalität mit der größten Anstrengung gestützt hatten, mit dem schwärzesten Undanke gelohnt zu haben, da es nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit lag, daß das Volk, über seine Lage und seine Rechte aufgeklärt, ihn zu einer strengen Rechenschaft ziehen könnte, so glaubte er jede freie Bewegung, jeden geistigen Fortschritt im Keime ersticken zu müssen. Die durch ihn von Anfang seiner Regierung an begangenen zahllosen Ungerechtigkeiten hatten für ihn eine beständige Steigerung der Willkühr und Härte nothwendig gemacht. Er besorgte, daß jede Nachgiebigkeit, jedes Zugeständniß an

den Geist der Zeit, ihm den Untergang bringen würde. Daher der Haß, mit welchem er jede Regung der Freiheit verfolgte, ein Haß, der noch mehr aus persönlichen Gründen, als aus politischen Ueberzeugungen entsprang.

Ferdinand VII hatte gleich nach seiner Befreiung durch den Herzog von Angouleme alle vom Tage der Annahme der Konstitution an getroffenen Maßregeln für ungültig erklärt, und die früheren Einrichtungen sammt und sonders wiederhergestellt. Der Rath von Kastilien, welcher insofern in Spanien eine ähnliche Stellung wie das Pariser Parlament in der altfranzösischen Monarchie einnahm, als ihm die Beschlüsse des Staatsrathes zur Begutachtung vorgelegt werden sollten, bildete nach wie vor dem Namen nach die oberste Reichsbehörde, übte aber geringen Einfluß aus. Obgleich, wie alle anderen Staatsstellen, mit entschiedenen Gegnern der Kortes besetzt, schien er der äußersten Fraktion der absolutistischen und klerikalen Partei in dem Eifer für Altar und Thron nicht weit genug zu gehen, und wurde häufig der Lauheit angeklagt.

Unter den Ministern neigten sich die Einen mehr zur Milde in Anwendung des herrschenden Systems, so weit solche damals geübt werden konnte, die Anderen mehr zur Strenge hin. An der Spitze der gemäßigten Partei stand der Graf von Ofalia, ein Diplomat von freiem Blick, der im Auslande gelebt hatte, und mit dem Absolutismus gern einige administrative Reformen verbunden hätte. Er konnte mit seinen Ansichten nicht durchdringen. Tadeo de Calomarde, von dunkler Herkunft und beschränkter Einsicht, aber dem Könige durch seinen Haß gegen alle Neuerungen werth, arbeitete Ofalia bei jeder Gelegenheit entgegen, und wußte ihn bald ganz zu verdrängen. Calomarde war in seiner Eigenschaft als Justizminister besonders mit Anwendung der gegen die Anhänger der Kortes gegebenen Gesetze beauftragt, und wurde von der extremen Partei mit großem Vertrauen betrachtet. Zahllose Erlasse, Hinrichtungen, Kerkerstrafen, Vermögenseinziehungen, Verbannung betreffend, wurden von ihm unterzeichnet. Er suchte eine Zeit lang dem Könige nnd der Geistlichkeit gleichmäßig zu willfahren. Es wurde ihm dies oft schwer gemacht. Denn Ferdinand VII stimmte zwar mit den Leitern der klerikalen Partei in der Verfolgung der Konstitutionellen, aber nicht über die letzten Zwecke der Reaktion überein, eine Meinungsverschiedenheit, welche sich erst später deutlich herausstellen sollte, aber schon damals vorhanden war.

Während die Hierarchie diesen König, welcher ihr weder durch seinen Charakter noch sein Regierungssystem vollkommen zusagte, nur als Mittel zur Ausrottung des Liberalismus zu brauchen, und die Früchte ihres Sieges einst seinem Bruder dem Infanten Don Karlos zuzuwenden dachte, wollte Ferdinand VII, ungeachtet seiner Strenggläubigkeit, sich die Geistlichkeit, in weltlicher Beziehung, eben so wie alle anderen Stände, unterordnen, und sah sie nur als eine Stütze, aber nicht als die Krone des Absolutismus an. Calomarde schmeichelte dieser Neigung des Königs, rieth ihm bei einigen Gelegenheiten zum Widerstande gegen die Eingriffe des römischen Hofes in das spanische Kirchenwesen, sollte sich aber zuletzt entschieden auf Seite der Hierarchie und des Don Karlos schlagen, und seine so schwer errungene und mühsam behauptete Stellung ganz verlieren.

Neben und über dem Ministerium und überhaupt allen öffentlichen Behörden stand die aus Prälaten, Mönchen, Militairs, Hofleuten bestehende Camarilla, zu welcher aber auch zuweilen Personen aus den niedrigsten Verhältnissen hinzugezogen wurden, durch welche man dem Könige Dinge mitzutheilen pflegte, die er vielleicht von höher gestellten Personen mit Mißtrauen aufgenommen hätte. Ferdinand VII zeigte, wie sein Verwandter und Zeitgenosse, der König Ferdinand I beider Sicilien, eine auffallende Neigung zur Berührung und Unterhaltung mit Leuten aus den unteren Volksklassen, deren Sprache, Sitte und Anschauungsweise ihm angenehm und geläufig war, und zu welchen er, ungeachtet des unermeßlichen Unterschiedes der äußeren Stellung, geistig zu gehören schien. Es geschah nicht selten, daß er einen ihm scheinbar zufällig aufstoßenden Wasserträger oder umherwandelnden Verkäufer zu sich winkte, und ihn um seine Meinung über die Maßregeln der Behörden, über Das was in der Menge von dem Gange der Regierung geurtheilt wurde, befragte. Er bildete sich ein, auf diese Weise Etwas von der öffentlichen Stimmung aus unmittelbarster Quelle zu erfahren. Er irrte sich. In der Regel waren dies Leute, die von bedeutenden Persönlichkeiten zu einer solchen Berührung mit dem Könige angestiftet, und denen der Inhalt ihrer Mittheilungen vorher angegeben worden war. Es kam aber vor, daß durch den Eindruck, den solche Gespräche in dem Könige zurückließen, der Sturz der ersten Civil- und Militairbeamten entschieden wurde.

In der Camarilla traten damals besonders der königliche Beichtvater Viktor Saez, der glühendste Feind der konstitutionellen Partei,

aber im Uebrigen unterrichteter als gewöhnlich spanische Priester, und ein noch junger und früher ganz unbedeutend gewesener Mann Namens Ugarte hervor, der, äußerst fein und verschlagen, Ferdinand VII eine Zeit lang unentbehrlich geworden war. Auch gehörten dazu einige junge Adelige ersten Ranges: wie der Herzog von Alagon, der Graf von Casa Irujo, der Marquis von Montenegro, die, dem Könige durch ihre Heiterkeit angenehm, ihn mit Dem was in den höheren Kreisen der Gesellschaft gethan und gesprochen wurde, bekannt machten, aber unter einer dem Anschein nach absichtslosen Form immer politische Zwecke verfolgten. Die Mitglieder dieser Camarilla wechselten übrigens häufig, je nach der Laune und dem Belieben des Königs, der, im höchsten Grade zum Mißtrauen geneigt, keine dauernden Neigungen hegte, und sich darin gefiel, die mit ihm in Berührung kommenden Personen plötzlich emporsteigen oder sinken zu lassen. Es war deshalb nicht immer leicht zu sagen, wie gerade die Camarilla zusammengesetzt war. Manche ihrer Mitglieder, wie Viktor Saez und Casa Irujo, sollten für eine Zeit lang Minister werden. Im Ganzen machte sie immer nur die zwar einflußreiche aber private Umgebung des Königs aus.

Die Camarilla stützte sich, wie die Regierung selbst, außer der persönlichen Gunst des Königs, auf „die Apostolischen", so genannt, weil sie in der vollständigen Wiederherstellung der Inquisition, des Mönchsthums, der früheren Herrschaft der Kirche, das einzig mögliche Heil für Spanien erkennen wollten. An ihrer Spitze standen der Franziskanermönch Cyrillo, der, ungeachtet des Klosterlebens, aber mit der Politik der größeren europäischen Höfe bekannt war; der General Eguia, welcher schon 1814 bei Ferdinand VII in Valencia gewesen; der Marquis von Mata Florida, welcher zu derselben Zeit dem Könige die Adresse der sogenannten „Perser", in welcher die Abschaffung der Konstitution von Kadix verlangt wurde, übergeben hatte. Diese Partei, die in ganz Spanien verzweigt war, besaß in Madrid einen Ausschuß, im Publikum „apostolische Junta" genannt, der, ohne officiell anerkannte Gewalt, durch seinen Einfluß die inneren und äußeren Verhältnisse des Landes leitete. Kein königliches Dekret ward vorbereitet oder unterzeichnet, ohne Cyrillo, Eguia u. s. w. vorher über ihre Meinung gehört zu haben. Die Apostolischen waren Absolutisten, weil sie die unumschränkte Königsmacht zur Ausführung ihrer Absichten für unentbehrlich hielten, aber es ward von ihnen die Mo-

narchie nur als Mittel für die Theokratie in Betracht gezogen. Es schwebte ihnen als Ideal die Epoche Philipp II und seiner nächsten Nachfolger vor, und sie wollten die Anhänger der neuen Ideen im neunzehnten Jahrhundert, eben so wie ihre Vorgänger einst die Mauren und Protestanten, bekehren oder ausrotten, besonders aber Letzteres, da Dies leichter zu sein schien.

Es hatte in Spanien, im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert, ungeachtet der Inquisition und alles sonstigen Druckes, immer ein großes geistiges Leben, wie die Poesie und Kunst jener Zeit beweisen, gegeben. Es war dies die Nachwirkung des unter Karl V und Philipp II, durch die Eroberung Amerika's und die Kämpfe der Provinzen und Kommunen für ihre Freiheiten, im spanischen Volke entstandenen Aufschwunges gewesen. Diese Elemente der Anregung und Erhebung, welche damals dem einbrechenden Verderben eine Zeit lang das Gleichgewicht hielten, waren aber längst verschwunden, und die Nation würde, wenn sie einem so seelenlosen Despotismus, wie dem der apostolischen Junta, auf lange hätte verfallen können, einem moralischen Tode entgegen gegangen sein. Da dies aber in unserer Zeit, wo die Volksgeister nicht ersterben, sondern sich neu beleben, nicht wohl möglich war, so konnte die klerikale und absolutistische Reaktion, ungeachtet der sie begünstigenden Umstände, ihre Zwecke selbst für den Augenblick nur unvollständig erreichen, und es sollten ihre Bestrebungen zuletzt das Gegentheil von Dem, was sie sich vorgesetzt hatte, herbeiführen.

Gewöhnlich wird in neuerer Zeit in den Ländern, in welchen Bewegungen im Sinne der Freiheit stattfinden, das stehende Heer als Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Despotismus angewandt. In Spanien konnte dies nicht der Fall sein, da es 1820 die Armee gewesen, welche Ferdinand VII zur Annahme der Konstitution von Kadix gezwungen hatte. Obgleich dieselbe seit 1823 durchaus neu organisirt, Generale und Officiere einer sorgfältigen Prüfung ihres politischen Verhaltens unterworfen worden, vor der selbst Palafox, der Vertheidiger Saragossa's, nicht bestand, und die Soldaten großentheils neu angeworben waren, so konnte sich die Reaktion gleichwohl nicht auf das stehende Heer verlassen. Es ward deshalb von der apostolischen Partei eine besondere Miliz, die königlichen Freiwilligen genannt, errichtet und über ganz Spanien verbreitet. Diese, obgleich regelmäßig eingetheilt und bewaffnet, leisteten nur zu gewissen Zeiten

Dienste, und wurden nur in solchem Falle besoldet. Gleichwohl legte ihre Erhaltung, da sie sehr zahlreich waren, dem Staate große Opfer auf. Sie wurden besonders aus dem Landvolke, und dem in Spanien überall vorhandenen, arbeitsscheuen, aber zu Abentheuern und Kämpfen geneigten, städtischen Pöbel genommen. Sie hielten sich für die Vertreter der alten kirchlichen und staatlichen Rechtgläubigkeit, und waren in jedem Augenblick bereit, der apostolischen Partei ihren Arm zu leihen. Von ihren Oberen ward auf die Weisungen des Paters Cyrillo oder des Generals Eguia mehr als auf die des Königs oder des Kriegsministers gehört. Zahllose Unordnungen und Gewaltthätigkeiten, Erpressungen, Räubereien, Todtschläge, wurden von den königlichen Freiwilligen, unter politischen Vorwänden, verübt. Die herrschende Partei sah ihnen Alles nach, da sie sich nur auf sie verlassen zu können glaubte.

Der innere Zustand Spaniens in dieser Epoche war aber nicht nur im höchsten Grade gewaltsam, sondern auch immer schwankend geblieben. Es gelang der Reaktion nicht ihre Gegner gänzlich zu besiegen, ihnen jede Lebensregung unmöglich zu machen, und die durch auswärtige Hülfe angefangene Unterwerfung derselben aus eigenen Mitteln zu vollenden. Ungeachtet der von der apostolischen Junta und den königlichen Freiwilligen im Lande geübten Schreckensherrschaft, that sich von Zeit zu Zeit die Opposition der Konstitutionellen durch Verbindungen, Verschwörungen, Aufstände kund, die, blutig unterdrückt, immer wieder erneuert wurden.

Im August 1824 erhob der General Francesco Valdez, der unter den Kortes mit Auszeichnung gedient hatte, mitten unter dem scheinbaren Verzweifeln seiner Partei an dem Gelingen ihrer Pläne, plötzlich in Andalusien die Fahne des Aufstandes, bemächtigte sich, an der Spitze einiger tausend entlassener Soldaten und ihm freiwillig zuströmender Hirten und Bauern, der Stadt Chimena, und des Forts und der Insel Tarifa, und ließ überall, wo er Fuß faßte, die Konstitution von Kadix verkündigen. Die königlichen Behörden waren selbst in dem festen Kadix nicht ohne Besorgniß vor den Folgen dieses kühnen Handstreiches, da unter den Linientruppen sich Spuren von Aufregung und Neigung zu Abfall und Meuterei zeigten. Da aber der Aufstand sich nicht verbreitete, so wurde Valdez zuletzt auf die Insel und das Fort Tarifa beschränkt, wo er von einer französischen Division unter dem General Latour-Foissac, nach einem verzweifelten Widerstande, über-

wältigt wurde. Er entkam mit eingen seiner Officiere nach Tanger, wo der Kaiser von Marokko ihm einen großmüthigen Schutz angedeihen ließ, und seine von der spanischen Regierung verlangte Auslieferung verweigerte. Aber die in Tarifa Gefangenen büßten mit dem Leben, und die Konstitutionellen wurden in allen Theilen Spaniens mit erneuerter Wuth verfolgt.

Der unglückliche Ausgang dieser und ähnlicher Unternehmungen schreckte Gleichgesinnte nicht von der Nachahmung ab. Die Erregbarkeit und Unerschrockenheit des spanischen Charakters, der Haß und die Verachtung gegen das herrschende System trieben die Konstitutionellen, sobald auch nur die entfernteste Aussicht auf Erfolg erschien, häufig zu den unbesonnensten Wagestücken an. Niemand in dieser Partei glaubte an einen endgültigen Sieg der Gegner. Spanien bot damals auch in der That einen in dieser Weise selten da gewesenen Anblick dar. Die tapfersten Generale, die ersten Redner, die erleuchtesten Geister der Nation waren geächtet, und hatten um ihr Leben zu retten, aus der Heimath flüchten müssen. An ihre Stelle waren Mönche und Höflinge getreten, welche, den Beistand des Auslandes, den verwirrten Sinn der Massen und die Lähmung der öffentlichen Meinung benutzend, sich des Ruders bemächtigt hatten, und eine Gewaltherrschaft ausübten, welche die innersten Keime der Gesittung und Freiheit zu zerstören drohte.

Der Nerv jeder Regierung, die Finanzverwaltung, war in tiefere Unordnung, als selbst früher in den traurigsten Zeiten der Monarchie, gerathen. Die von den Kortes beschlossenen Reformen, die für die Zukunft Früchte zu tragen versprachen, waren aufgehoben worden. Die Kapitel, Stifter und Klöster traten wieder in den Besitz ihrer eingezogenen Güter zurück. Adel und Geistlichkeit wurden in einer Zeit für steuerfrei erklärt, wo die producirenden Klassen, noch an den Folgen des verherenden Krieges gegen Napoleon leidend, von seitdem nie endenden inneren Unruhen in ihren Erwerbszweigen gehindert, immer mehr verarmten. Durch den Abfall der südamerikanischen Kolonien war der überseeische Handel gänzlich gelähmt, und der Kunstfleiß wurde durch einen in keinem anderen Lande in solchem Grade getriebenen Schleichhandel erdrückt. Ferdinand VII hatte sich, ungeachtet des Anrathens des französischen Kabinets, nicht dazu entschließen können, die unter den Kortes abgeschlossenen Anleihen anzuerkennen, und durch diese Weigerung den spanischen Kredit im Aus-

lande zerstört. Die einheimischen Kapitalisten trauten der Regierung nicht. Es wurden mehrmals Zwangsanleihen ausgeschrieben, die aber wenig eintrugen. Auswärtige Banquierhäuser schossen nur unter den für Spanien drückendsten Bedingungen Geld vor, und der König, die Camarilla, die einflußreichsten Hofleute nahmen von den auf diese Art erhaltenen Summen einen großen Theil zu ihrem eigenen Gebrauche von vornherein fort. Der damalige Finanzminister Burgos, der früher ein Anhänger des Königs Joseph Napoleon gewesen, dann sich auf Seite der Kortes geschlagen hatte, und zuletzt zu den Apostolischen übergegangen war, ein überaus listiger und verschlagener Mann, welcher der Partei, zu welcher er sich gerade hielt, unentbehrlich zu werden verstand, bereicherte sich auf eine früher in Spanien unerhörte Weise.

Die Beamten, welche nicht in besonders günstigen Beziehungen zu den Machthabern standen, wurden unregelmäßig oder gar nicht bezahlt. In vielen Garnisonen gingen die Soldaten betteln, und selbst Generale konnten sich oft nicht die nöthigsten Bedürfnisse verschaffen. Dem General Castannos, dem Sieger von Baylen, war einmal sein Gehalt so lange ausgeblieben, daß er kein Geld zu Winterkleidern hatte. Es kamen damals, ein in Spanien sonst äußerst seltener Fall, unter Personen der gebildeten Klassen, pensionirten Officieren und Beamten, die sich aller Hülfsmittel beraubt, und in einer hoffnungslosen Lage sahen, häufig Selbstmorde vor. Ueberall durchzogen Räuberschaaren das Land, bestehend aus entlassenen Soldaten der konstitutionellen Armee; aus Milicianos, welche nicht in ihre Heimath zurückkehren konnten, ohne sich dem Tode von der Hand der königlichen Freiwilligen auszusetzen; oder aus sogenannten Glaubenssoldaten, die von irgend einem Mönche angeführt, unter dem Vorwande, die Feinde des Altares und des Thrones aufzusuchen und zu vertilgen, Alles ohne Unterschied der Partei brandschatzten. Die leitenden Minister folgten einander, auf Ofalia Zea Bermudez, auf diesen der Herzog von Infantado u. s. w., ohne daß Dies in der Lage des Ganzen eine merkliche Veränderung hervorgebracht hätte. Ohne die glückliche Lage Spaniens, seine natürlichen Hülfsmittel, ohne den eigenthümlichen Charakter der Bevölkerung, die, ungeachtet ihrer Leidenschaftlichkeit, zur Ertragung aller Entbehrungen geschickt, in Bezug auf materielle Dinge äußerst genügsam und geduldig ist, würde eine allgemeine Anarchie entstanden, und die Staatsmaschine aus ihren Fugen gegangen sein.

Mitten unter diesen Unordnungen und diesem Elend dauerten die

Ränke der sich am Hofe gegenseitig anfeindenden Parteileiter und die Kämpfe ihrer Anhänger in den Provinzen fort. Von den Konstitutionellen, deren dem Tode und dem Kerker entgangene Häupter sämmtlich in der Verbannung lebten, konnte damals kein Gewicht in die Wagschale geworfen werden. Die verwegenen Unternehmungen einzelner Führer, welche sich in abgelegenen Gegenden erhoben oder an unbewachten Punkten der Küste landeten, und das Volk zu den Waffen riefen, wurden meist in ihrem eigenen Blute erstickt. Es waren jetzt die beiden Fraktionen der absolutistischen Partei, die, welche den Thron unter die Leitung der Hierarchie stellen, und die, welche ihn in weltlichen Dingen ganz unabhängig wissen wollten, die um die Herrschaft stritten. Don Karlos ward durch die von ihm dargelegten Gesinnungen immer mehr die Hoffnung der Apostolischen, die von seiner Seite ein völliges Eingehen auf alle ihre Pläne hofften, während die reinen Monarchisten, von ihren Gegnern vorwurfsvoll Politiker genannt, an Ferdinand VII festhielten. Die Mehrheit der Apostolischen wollte den König Ferdinand nicht entthronen, da die Krone, bei dessen Kinderlosigkeit und wankender Gesundheit, ohnedies bald seinem Bruder zufallen mußte, sie gedachten ihn aber durch Verschwörungen und Aufstände in Furcht zu setzen, und zur Nachgiebigkeit gegen ihre Rathschläge zu zwingen. Sie zeigten ihm auf der einen Seite die im Hintergrunde lauernden Konstitutionellen, die auf seinen Untergang sännen, auf der anderen Seite die Unzufriedenheit der eigenen Partei, die von seiner Regierung ein entschiedeneres Auftreten im Sinne der Kirche und des Widerstandes gegen die Neuerer verlangte. Der düstere und zaghafte Sinn Ferdinand VII war von Schreckbildern erfüllt, und wurde von entgegengesetzten Einflüssen hin und her gezogen. Er fürchtete sich, den Apostolischen vor den Kopf zu stoßen, und konnte doch nicht in alle ihre Forderungen einwilligen, weil er sich sonst aller eigenen Macht begeben hätte.

Es gab jetzt unter den Apostolischen, wie früher unter den Liberalen, eine extreme Fraktion, welche den Umständen in keiner Weise nachgeben, und ihre Grundsätze unmittelbar in Anwendung gesetzt sehen wollte. Dieser Partei erschien es zu weit aussehend, den Tod Ferdinand VII abzuwarten, um Don Karlos als König zu begrüßen. Vergebens suchten diesen Fanatikern die Einsichtsvolleren unter den eigenen Gesinnungsgenossen begreiflich zu machen, daß ein Unternehmen gegen den rechtmäßigen Träger der Krone die Armee, und die

im Lande noch zahlreich anwesenden französischen Truppen gegen sich haben, und nie die Anerkennung des monarchischen Auslandes finden würde. Aber die exaltirten Apostolischen rechneten auf die Mönche und die königlichen Freiwilligen, und beschlossen loszuschlagen. Ein Franzose von der dunkelsten Herkunft Namens Bessières, der in spanische Militairdienste getreten und General geworden war, stellte sich an die Spitze eines Aufstandes gegen die königliche Regierung, schlug anfänglich die ihm entgegen gesandten Linientruppen, fand aber bei dem Volk nicht die gehoffte Unterstützung, und wurde zuletzt bei Siguenza in Neukastilien überwältigt, gefangen, und am 23 August (1825) mit mehren seiner Officiere erschossen.

Das Ministerium hatte zur Besiegung Bessières einen anderen in der Geschichte jener Zeit viel genannten Franzosen, den General Grafen de Espanna, verwandt. Espanna, aus einer alten südfranzösischen Familie stammend, hatte vor 1789 in den Haustruppen Ludwig XVI gedient, war dann ausgewandert, und in der spanischen Armee bis zum Range eines General-Capitains emporgestiegen. Sein ursprünglicher Name war d'Espagne gewesen, den er aber aus Haß gegen sein der Revolution anheim gefallenes Vaterland in de Espanna umgewandelt hatte. Dieser Mann, obgleich den Grundsätzen der Apostolischen hold, hielt sich in seiner Eigenschaft als Militair bei vorkommenden Konflikten an den König, und wüthete jetzt gegen Bessières Anhänger, wie früher gegen die Konstitutionellen, die er nach 1823 in Massen dem Tode und den Galeeren überliefert hatte. De Espanna that sich selbst in jener Zeit und in Spanien durch seinen Hang zur Grausamkeit hervor.

Nach der Niederlage Bessières ließ das Ministerium (Zea Bermudez), im Vertrauen auf den davon getragenen Erfolg und den Beistand des Königs, unter den Apostolischen viele Verhaftungen vornehmen, und suchte Ferdinand VII den gegen ihn selbst gerichtet gewesenen Zweck des Aufstandes und dessen Gefahr zu enthüllen. Der König schien hiervon überzeugt zu sein, erlaubte den Ministern einen Augenblick lang nach Belieben zu walten, lenkte dann aber wieder ein, rief die Häupter der apostolischen Junta an den Hof zurück, und räumte ihnen von Neuem Einfluß ein. Seine Umgebungen wurden nicht müde, die Konstitutionellen als die geheimen Anstifter jeder gegen ihn ausbrechenden Bewegung darzustellen. Sein Urtheil sträubte sich zuweilen gegen solche Einflüsterungen, da zwischen der letzten Empörung und

den Anhängern der Kortes kein Zusammenhang denkbar war, aber er glaubte, selbst von den ärgsten Ausschweifungen der Apostolischen immer noch weniger als von den Folgen des konstitutionellen Princips bedroht zu werden.

Ein besonderer Gegenstand der Klage für die Apostolischen bestand darin, daß Ferdinand VII sich seit 1823 beharrlich geweigert hatte, die Inquisition wiederherzustellen, nicht aus Abneigung gegen die Idee dieses Instituts, welche ihm im Gegentheil bei seinem Charakter hätte zusagen müssen, sondern weil er besorgte, der extremen Partei dadurch gegen sich und seine Regierung eine Waffe in die Hand zu geben. Mehre Bischöfe hatten das Glaubensgericht aus eigener Macht in ihren Diöcesen wieder eingesetzt, aber der Mangel der königlichen Sanktion lähmte seine Wirksamkeit. Die Mönche klagten den König deshalb hart an, und waren geneigt, ihn und seine Minister mit den „Negros“ (Schwarzen d. h. Liberalen) zusammenzuwerfen, ungefähr in der Art, wie früher die Janitscharen in Konstinopel ihnen mißfällige Sultane als „Giaurs“ (Ungläubige) bezeichneten. Denn den Spaniern, sonst der katholischsten und ritterlichsten aller Nationen, in welcher sich bisher am meisten gewisse Vorstellungen und Sitten des Mittelalters erhalten hatten, war wegen ihrer langen Berührung mit den Arabern, wider Willen, ein starker Zusatz von orientalischem Wesen, unter christlichen Formen, beigemischt geblieben.

Die extreme Partei war durch Bessières und vieler anderen Getreuen Untergang keinesweges eingeschüchtert worden. Ihr Fanatismus wurde besonders durch das in ihr enthaltene mönchische Element immer wieder angefacht, welches, um Gegenwart und Zukunft unbekümmert, nur von der Erreichung seines Zieles, der Ausrottung aller neuen Ideen in Spanien, auf welche Art es geschehen und welche Folgen es nach sich ziehen möge, erfüllt war. Der Gedanke, Don Karlos an die Stelle Ferdinand VII zu setzen, griff unter den Apostolischen immer mehr um sich. Als Vorbereitung zu einem Angriff auf den König streuten sie die Nachricht aus, derselbe sei bereit, zu Gunsten seines Bruders abzudanken. Ueberall durchzogen sogenannte Glaubensschaaren die von Linienmilitair entblößten Provinzen, und kündigten unter dem Rufe: „Es lebe Don Karlos! Es leben die Mönche und die heilige Inquisition!“ die bevorstehende Herrschaft ihres Lieblings an. Endlich brach im September 1827 in Katalonien eine offene Empörung aus. Zuerst wurden gegen die wirklichen oder vermeintlichen Anhänger

der Kortes die blutigsten Ausschweifungen verübt, dann die der Regierung treu gebliebenen Truppen angegriffen. Die Befehlshaber der Aufständischen ließen auf ihren Zügen die Gutsbesitzer, Ortsobrigkeiten, die reichen Privatleute, die ihnen nicht entgegen kamen und sich ihnen alsbald anschlossen, erschießen, und ihr Eigenthum plündern und verheeren. Ein allgemeiner Schrecken ging diesen Banden voraus und führte ihnen noch mehr Anhänger als die Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen zu. Denn für den Augenblick war es das Sicherste sich mit ihnen zu vereinigen.

Die Aufständischen nannten sich, um ihre wahren Absichten eine Zeit lang zu verhüllen, nicht Karlisten, obgleich sie es waren, sondern „Aggraviados del Rey" (die vom Könige Beleidigten), indem sie behaupteten, Bessières und seine Gefährten seien ungerechter Weise hingerichtet, und die vom Könige den Apostolischen gemachten Zusagen nicht erfüllt worden. Die englische Regierung hatte damals eben ein Geschwader vor Lissabon geschickt, um von Don Miguel für brittischen Unterthanen angethane Verletzungen Genugthuung zu fordern, und das französische Kabinet hatte von Ferdinand VII abermals die Erlassung einer umfassenden Amnestie und die Annahme einer gemäßigten Politik, als einziges Mittel zur Wiederherstellung der inneren Ruhe, verlangt. Die wahren Gesinnungen der Aufständischen traten in der Art hervor, wie von ihnen diese Ereignisse mit Ferdinand VII in Verbindung gebracht wurden. In allen nordspanischen Städten wurden nächtliche Maueranschläge gefunden, worin es hieß: „Die Engländer in den Tajo! Die Franzosen in den Ebro! Die Konstitutionellen in die Hölle! Den König zum Teufel!" Ihre Streitmacht war unterdessen auf 14000 Mann herangewachsen, und sie schickten sich an in Katalonien einzubrechen, wo sie von Gleichgesinnten erwartet wurden. An ihrer Spitze standen Carvayal, Joseph de Esangs, Ballester u. s. w., alle aus den früheren inneren Kämpfen her wohlbekannt. Ferdinand VII setzte sich endlich selbst gegen Katalonien hin in Bewegung, und schickte zugleich den Grafen de Espanna mit allen verfügbaren Truppen gegen die Aggraviados ab. Die Regierung war diesmal klug genug, den Vorbereitungen zum Angriff einige Handlungen der Milde vorangehen zu lassen. Dem katalonischen Landvolke wurden die noch schuldigen Steuern zum Theil erlassen, und Erleichterungen bei Eintreibung der laufenden Abgaben gewährt. Espanna wußte unter den Anführern der Aggraviados Uneinigkeit und Eifersucht gegen einander zu erregen,

griff sie unversehens mit überlegener Macht an, ließ ihnen nach einer Niederlage keine Zeit sich zu sammeln, und trieb sie zuletzt ganz aus einander. Die Mönche hatten in vielen katalonischen und navarresischen Klöstern zu den Waffen gegriffen. Alle Gefangene der Art, ältere wie jüngere, Priester wie Layenbrüder, wurden ohne Ausnahme erschossen. Espanna schritt jetzt gegen die Apostolischen mit derselben blutigen Härte, wie früher gegen die Konstitutionellen ein. Er setzte sein Schreckensregiment noch lange Zeit hindurch in Barcelona fort, zu dessen Gouverneur er ernannt wurde. Als Ferdinand VII seinen Einzug in diese Stadt, von Espanna und dessen Truppen begleitet, hielt, wurde er vom Volke mit dem tiefsten Stillschweigen und mühsam verhaltenem Unwillen empfangen, denn es sah aus, als habe er in Espanna's Person dem Henker selbst die oberste Gewalt in Katalonien übertragen. Die Apostolischen waren für den Augenblick außer Stande Espanna zu widerstehen, aber sie vergaßen die Rache an ihm nicht, sondern schoben sie nur auf, und er sollte viele Jahre nachher durch ihre Hände ein trauriges und blutiges Ende nehmen.

Es trat unterdessen ein Ereigniß ein, welches unter anderen Umständen nur das häusliche Dasein Ferdinand VII berührt haben würde, aber durch die Lage der königlichen Familie und die Stimmung der Parteien für Spanien von großen Folgen wurde. Die Königin Amalie Josepha, eine Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, war im Juni 1829 gestorben, und der König ohne Kinder geblieben. Der Wunsch seinen Thron Leibeserben zu hinterlassen, bestimmte ihn zu einer vierten Vermählung, und es wurde hierzu die Prinzessin Marie Christine, durch ihre Mutter eine Nichte Ferdinand VII, und Tochter Franz I, Königs beider Sicilien, gewählt, deren blühende Jugend ihrem Gemahl Hoffnung auf Nachkommenschaft gewähren konnte. Im December (1829) fand das Beilager statt. Dieses Ereigniß war ein Donnerschlag für die Anhänger des Don Karlos, die, bei der Kränklichkeit des Königs, an den Entschluß zu einer neuen Verbindung lange nicht geglaubt, und als er feststand, die Ausführung vergeblich zu hindern getrachtet hatten. Die gänzliche Niederlage, welche die Agraviados zwei Jahre vorher erlitten hatten, die Ernennung von wachsamen, unternehmenden und dem Könige ergebenen General-Kapitainen in den Provinzen machten es den Karlisten unmöglich, ihrer Unzufriedenheit durch eine offene Schilderhebung alsbald Nachdruck zu geben. Einzelne Versuche zu Erregung von Unruhen endigten mit dem

Tode oder der Flucht ihrer Anstifter. Die Leiter der apostolischen Partei gedachten die nächste Entwickelung der Dinge abzuwarten, ihre Anhänger zusammenzuhalten, aber keinen voreiligen Widerstand gegen die Regierung zu unternehmen. Sie glaubten, daß der König durch diese Vermählung seine Lebenskraft noch früher, als sonst geschehen wäre, erschöpfen würde, und hofften, ihre Absichten nach seinem Tode ohne Schwierigkeiten erreichen zu können.

Die früheren Gemahlinnen Ferdinand VII waren auf ihn ohne Einfluß gewesen. Die letztverstorbene Königin Amalie Josepha hatte zwar, persönlich milden Sinnes, Maßregeln der Strenge in einzelnen Fällen abzuwenden gesucht, aber das Chaos von Hofintriguen, welches sie umgab, nicht durchschauen können, und war von den unaufhörlichen Gewaltthätigkeiten und Erschütterungen, die das Land zerrissen, zurückgestoßen worden. Die Zeit, welche ihr ihre häufigen Krankheiten frei ließen, war mit Andachtsübungen ausgefüllt gewesen, und sie hatte eine durchaus leidende Rolle gespielt. Marie Christine, lebhafteren und kräftigeren Geistes, ihrer Jugend und Schönheit sich bewußt, und durch ihre neapolitanische Herkunft politischen Bewegungen nicht so fremd wie ihre deutsche Vorgängerin auf dem Thron, ließ durch ihr ganzes Auftreten, selbst ehe sie noch eine unabhängige Stellung einnehmen konnte, ahnen, daß sie in das Geschick Spaniens thätig eingreifen würde.

Ferdinand VII fühlte sich durch den Besitz seiner lebhaften und reizenden Gemahlin eine Zeit lang wie verjüngt, obgleich dieser Zustand bald vorübergehen sollte, und durch ihren Einfluß sogar zu einigen Handlungen der Großmuth veranlaßt, die jedoch die Rückkehr zu seiner wahren Natur nicht lange verhindern konnten. Als Marie Christine sich guter Hoffnung fühlte, und Aussicht auf Nachkommenschaft vorhanden war, faßte Ferdinand VII den folgenschweren Entschluß, das von Philipp V, dem ersten spanischen Könige seines Stammes, im Jahre 1713 mit Bewilligung der damaligen Kortes eingeführte Erbfolgegesetz, durch welches die Frauen vom Throne ausgeschlossen wurden, aufzuheben, und das alte kastilianische Successionsrecht, vermöge dessen die Töchter und Enkelinnen eines Königs ein näheres Anrecht zur Krone als dessen Brüder und Neffen besaßen, wiederherzustellen. Das Dekret, pragmatische Sanktion genannt, welches diese wichtige Veränderung in den bestehenden Hausgesetzen enthielt, wurde am 29 März 1830 bekannt gemacht.

Dieser Schritt Ferdinand VII regte, bei der Lage der Parteien in Spanien, und der in einem großen Theile Europa's über politische Principien herrschenden Meinungsverschiedenheit, zu den verschiedenartigsten Beurtheilungen, Anklagen und Vertheidigungen, auf. Die Absolutisten verwarfen die pragmatische Sanktion aus dem Grunde, weil Ferdinand VII nicht die Quelle des Rechts entstellen dürfe, aus welcher seine eigene Gewalt entsprungen wäre. Philipp V sei, als der erste König eines auf dem spanischen Throne neuen Stammes, befugt gewesen, das in seinem Hause geltende Successionsrecht auch auf das ihm zugefallene Reich überzutragen. Das salische Gesetz wäre durch die Zustimmung der damaligen Kortes für die Nachfolger Philipp V verbindlich geworden, und könne nicht von einem einzelnen Willen umgestoßen werden. Das Bekenntniß des katholischen Glaubens und die Beobachtung des Erbfolgegesetzes ständen als innere und äußere Nothwendigkeiten über dem Belieben eines spanischen Monarchen, so unumschränkt derselbe auch in anderer Beziehung sein möge.

Hierauf erwiederten die Liberalen, daß Philipp V, da er nicht durch Eroberung sondern durch Erbrecht auf den spanischen Thron gestiegen, das Grundgesetz des Landes nicht habe abändern dürfen, und daß die Kortes von 1713 keine Vertreter des Nationalwillens gewesen wären. Die spanische Monarchie habe nur durch die Anerkennung des weiblichen Thronfolgerechts ihre Abrundung und Vollendung erhalten. Ohne dieses Successionsrecht der Frauen, welches von Isabella der Katholischen an so mächtig in die Geschichte Spaniens eingegriffen, hätte nach dem Tode des letzten Nachkommen Philipp II, nicht der Herzog von Anjou, sondern der Kaiser Leopold I, als der nächste männliche Agnat der spanischen Habsburger, das beste Recht auf die spanische Krone gehabt. Das Grundgesetz eines Landes könne aber nicht verjähren, und seine Unterbrechung sei nicht einer Abschaffung gleich zu achten. Was die Kortes von 1713 betrifft, so stände ihrer Erklärung eine entgegengesetzte und spätere der Kortes von 1789 unter Karl IV entgegen.

Da Principienfragen, welche sich in unabhängigen Staaten und Völkern erheben, durch das Gewicht der öffentlichen Meinung oder die Gewalt der Waffen, aber nicht durch juristische Deduktionen, entschieden werden, so ist dieser Streit unter den Publicisten der beiden Schulen, in welche Europa getheilt war, ein rein theoretischer geblieben. Im Grunde handelte es sich dabei weder um die Vorzüge des

männlichen noch des weiblichen Thronfolgerechts, weder um die Kortes von 1713 noch um die von 1789, sondern um die Zukunft des Absolutismus und Konstitutionalismus in Spanien. Kam die pragmatische Sanktion zur Herrschaft, so war vorauszusehen, daß, bei dem bald zu erwartenden Ableben Ferdinand VII und der Minderjährigkeit seiner Tochter, Marie Christine als Regentin sich, um den Ansprüchen des absolutistischen Don Karlos zu widerstehen, den Liberalen zuwenden würde. Behielt dagegen das salische Gesetz die Oberhand, so mußte der Bund der Hierarchie mit dem unumschränkten Königthum in Spanien noch enger als früher werden.

Die nicht lange nach Bekanntmachung der pragmatischen Sanktion eingetretene Juliusrevolution hatte in Spanien einen großen Eindruck hervorgebracht. Ferdinand VII war davon auf das empfindlichste überrascht worden, und schob die Anerkennung Ludwig Philipp's eine Zeit lang in der Hoffnung auf, daß ein Angriff der nordischen Mächte den neuen Thron stürzen würde. In mehren unter dem Einflusse des spanischen Hofes stehenden Tagesblättern wurden bittere Ausfälle auf die Revolution und den aus ihr hervorgegangenen König gefunden. Der russische Einfluß war damals im spanischen Kabinet vorherrschend. Ludwig Philipp begünstigte eine Zeit lang, um Ferdinand VII Furcht einzujagen, die Pläne der spanischen Ausgewanderten, und verstattete ihnen, sich nicht nur in den Departements der Ost- und Westpyrenäen zu versammeln, sondern unterstützte sie auch mit bedeutenden Geldsummen. Im Oktober (1830) überschritten Mina, Valdez, Lopez Bannos, Vigos, mit ihren Anhängern die spanische Grenze, verkündigten aber diesmal nicht die Wiederherstellung der Konstitution von Kadix, sondern gaben, ungeachtet aller Betheuerungen für die Freiheit, gemäßigtere Grundsätze zu erkennen. Die spanische Regierung hatte aber Zeit gehabt, die bedrohten Punkte mit ihren besten Generalen und zuverlässigsten Truppen besetzen zu lassen, und der Versuch der politischen Flüchtlinge, ohnedies mit ungenügenden Streitkräften unternommen, mißlang. Alle, welche lebend in die Hände der Sieger fielen, wurden niedergemacht. Das spanische Kabinet hatte unterdessen die Juliusrevolution anerkannt. Sobald dies geschehen, nahm Ludwig Philipp sogleich eine andere Haltung gegen die spanischen Ausgewanderten an, ließ sie streng beobachten, und bald nachher entwaffnen und in das Innere von Frankreich abführen.

Diese Aufstandsversuche an der nordspanischen Grenze veranlaßten

einige verwegene Führer der konstitutionellen Partei sich im Süden zu zeigen. Im März 1831 landete von Gibraltar aus der General Manzanares an der andalusischen Küste, in der Absicht sich der Isla de Leon und Kadix zu bemächtigen, wurde aber überwältigt und mit 40 seiner Begleiter hingerichtet. Nicht lange nachher hatte der Oberst Torrijos dasselbe Schicksal, der Malaga überraschen wollte, und mit 54 seiner Gefährten erschossen wurde. In beiden Fällen war keine Untersuchung eingeleitet, und kein Unterschied zwischen den Häuptern der Unternehmung und den von ihnen Verführten gemacht worden.

Am 10 Oktober 1830 hatte Marie Christine ihrem Gemahl eine Tochter geschenkt, welche, in Erinnerung an die berühmteste spanische Königin, in der Taufe den Namen Isabelle erhielt, und zur Thronerbin und Prinzessin von Asturien erklärt wurde. Marie Christine war durch die Erfüllung eines vom Könige so lange gehegten Wunsches in seiner Gunst noch gestiegen. Als er aber im September 1832 schwer erkrankte, und dem Tode nahe zu sein schien, gelang es seinem Beichtvater und dem sich in der Nähe befindlichen Minister Calomarde ihn, in einem Augenblicke halber Bewußtlosigkeit, zur Unterzeichnung eines von ihnen in Bereitschaft gehaltenen Dekrets zu bewegen, durch welches die pragmatische Sanktion vom 29 März 1830 widerrufen wurde. Nachdem Ferdinand VII wieder zu sich gekommen, und die Königin ihm das Geschehene zu Gemüth führte, gerieth er in heftigen Zorn, zerriß das letzte Dekret, und befahl Calomarde zu verhaften, der, mit seines Gebieters Sinnesart bekannt, sich schleunigst auf die Flucht begab. Zea Bermudez, welcher nach seinem Austritt aus dem Ministerium Botschafter in London geworden, ward zurückgerufen, und an die Spitze einer neuen Verwaltung gestellt. Ehe derselbe jedoch noch angekommen war, übergab Ferdinand VII durch ein Dekret vom 4 Oktober der Königin die Regierung während seiner Krankheit. Marie Christine, um die Neigung und Unterstützung der unterdrückten aber zahlreichen konstitutionellen Partei für eine Zukunft zu gewinnen, deren Gefahren sie nicht verkennen konnte, erließ eine Amnestie, von welcher nur die Kortesmitglieder, welche 1823 in Sevilla für die zeitweilige Absetzung Ferdinand VII gestimmt, und die Flüchtlinge, welche sich an der Spitze der letzten Aufstände befunden hatten, ausgenommen waren. Die Universitäten und höheren Bildungsanstalten, welche seit Jahren fast alle geschlossen gewesen, wurden wieder eröffnet, und der Einfluß der Geistlichkeit auf den öffentlichen Unterricht beschränkt. Im Anfang Januar

1833 übernahm Ferdinand VII wieder die Regierung aus den Händen seiner Gemahlin, widerrief noch einmal feierlich das ihm während seiner letzten Krankheit von Calomarde abgedrungene Dekret, und bestätigte die pragmatische Sanktion, kränkelte aber fast ununterbrochen, und verschied am 29 September 1833 im Alter von neun und vierzig Jahren.

Dieser König muß, wenn man einzig seine Regierungshandlungen in Betracht zieht, und von seiner Erziehung, den Eindrücken, welche er in seiner Familie und seinen Umgebungen erhielt, und den drangvollen Umständen, unter welchen er später regierte, absieht, als einer der verwerflichsten Charaktere seines Stammes und Landes erscheinen. Er ist aber, obgleich er ohne Zweifel als Mensch und Fürst niedrig gestanden, doch vielleicht noch mehr unglücklich als bösartig gewesen. In seiner Jugend von seiner eigenen Mutter gehaßt, deren anstößiges Verhältniß zu einem Günstlinge ihn als Sohn und Prinzen beleidigte, durch seinen schwachen Vater Demüthigungen von Seiten dieses Günstlings ausgesetzt, welcher sogar im Geheimen damit umging, ihn vom Throne ausschließen zu lassen, fand er selbst in den früh eingegangenen Vermählungen, die ihm auferlegt wurden, kein Glück, sondern sah sich in seinen innersten Zuständen von seiner Mutter und deren Günstling ausgekundschaftet, verläumdet und verfolgt. Als Ferdinand, bei der allgemeinen Unzufriedenheit der Nation mit seines Vaters Regierung, durch einen Aufstand auf den Thron gesetzt worden, gerieth er bald nachher in Napoleon's Gewalt, der ihn zur Entsagung auf seine Rechte zwang, und ihn lange gefangen hielt. Nach Spanien zurückgekehrt, fand er ein von wüthigen Parteien zerrissenes Volk, welches die Leidenschaft, mit welcher es bisher den gemeinsamen Feind bekämpft hatte, jetzt gegen sich selbst kehrte. Von der Natur nicht mit der nöthigen Kraft und Einsicht ausgestattet, um sich über diesen inneren Kämpfen zu erhalten, ward er in deren Strudel mit hineingerissen. Was ihm jedoch mit Recht vorgeworfen werden kann, ist, daß er sich den schlechtesten in seinem Lande vorhandenen Elementen anschloß, und nie einen Versuch machte, die besseren herauszufinden, und mit ihrer Hülfe eine auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Mäßigung ruhende Regierung zu bilden.

Ferdinand VII war mit der Freiheit nur unter den Zügen bekannt geworden, welche sie in der schlimmsten Zeit der französischen Revolution, und bei einigen großen Volksbewegungen in Spanien, gezeigt

hatte. Sie flößte ihm noch mehr Schrecken als Abneigung ein, und er hielt sein Dasein mit ihr für unverträglich. Denn obgleich ohne allen natürlichen Beruf zur Herrschaft über Andere, fühlte er sich durch Gewohnheit und Selbstsucht an seine Stellung gebunden. Es war ihm deshalb auch nie eingefallen, obgleich er von 1814 bis 1829, wo seine Vermählung mit Marie Christine ihm einige Freude gewährte, ein ödes, von Anhängern wie von Gegnern gequältes Leben geführt hatte, die Bürde, welche auf ihm lastete, abzuwerfen, und sich, wie zuweilen weniger unglückliche und begabtere Fürsten gethan, in den Schatten des Privatstandes zurückzuziehen. Er fühlte und begriff nichts über den Kreis hinaus, in welchen ihn der Zufall der Geburt gestellt hatte. Ferdinand VII ist übrigens keine isolirte Erscheinung in seinem Volke gewesen, wie man dies wohl sonst bei einzelnen Despoten in der Geschichte gesehen hat. In allen Klassen der spanischen Nation gab es damals Leute wie dieser König, deren Treiben sich in dem Dunkel ihrer äußeren Stellung verlor, während seine Handlungen der ganzen Welt bekannt wurden. Seine Umgebungen sind meist noch mehr als er selbst zu Willkür, Treulosigkeit und Grausamkeit geneigt gewesen. Es war übrigens ein Glück für ihn, daß er damals vom Schauplatz abgerufen wurde. Er würde der im spanischen Volke zunehmenden Gährung nicht lange mehr widerstanden, und in dem wilden Zusammenstoßen der Parteien vielleicht ein gewaltsames Ende gefunden haben.

Die erstgeborene damals erst dreijährige Tochter Ferdinand VII wurde im ersten Augenblick, ohne Schwierigkeit, in allen großen Städten Spaniens, unter dem Namen Isabella II, zur Königin ausgerufen. Der verstorbene König hatte in einem Testament seine Wittwe zur Regentin des Reiches ernannt, ihr aber einen Regentschaftsrath beigegeben, dessen Berathungen die von ihr zu erlassenden Verordnungen vorgelegt werden sollten, an dessen Gutachten sie jedoch nicht gebunden war. Zea Bermudez blieb erster Minister, und suchte einige Ordnung in die Verwaltung zu bringen, namentlich eine größere Centralisirung einzuführen, konnte aber bei dem traurigen Zustande der Finanzen nichts ausrichten. Der Königin-Regentin kamen bald nach dem Tode ihres Gemahls geheime Winke und Rathschläge zu, sich dem konstitutionellen System zu nähern, indem sie, den Angriffen der Karlisten ausgesetzt, und mit ihrer Tochter sonst ganz allein dastehend, nur so die Unterstützung einer zahlreichen Partei für sich gewinnen könne. Aber Zea Bermudez war ein Freund des sogenannten

aufgeklärten Despotismus, und glaubte durch die Einführung administrativer Reformen den Karlisten widerstehen zu können, ohne den Liberalen Zugeständnisse machen zu dürfen. Die Regierung hätte eine solche Haltung früher mit Erfolg annehmen, und dadurch die unumschränkte Monarchie vielleicht auf lange hinaus erhalten können, aber unter den jetzt vorhandenen Umständen war der Königin Marie Christine eine Neutralität zwischen den beiden großen Parteien, in welche das spanische Volk sich theilte, unmöglich geworden.

Don Karlos hatte sich schon vor dem Tode Ferdinand VII zu seinem Neffen Don Miguel nach Portugal gewandt, und von dort aus gegen die pragmatische Sanktion protestirt. Ohne den ihm hierauf gewordenen Befehl, sich nach Italien zu begeben, zu beachten, schloß er sich noch fester an den portugiesischen Thronusurpator an, auf dessen Machtbeständigkeit er damals baute, und von welchem er, nach dem Tode Ferdinand VII, bei seinen Ansprüchen auf die spanische Krone unterstützt zu werden hoffte. Don Karlos ward aber in den Sturz Don Miguel's mit verwickelt, und mußte sich auf ein brittisches Kriegsschiff flüchten, von welchem er nach England gebracht wurde. Dort erhielt er von seinen Anhängern die Einladung, sich nach den baskischen Provinzen zu begeben, wo seine Partei unterdessen festen Fuß gefaßt hatte, und von wo aus sie das Geschick Spaniens entscheiden zu können glaubte.

Die baskischen Provinzen (Biscaya, Guipuzcoa und Alava) waren von jeher mit der spanischen Monarchie mehr nur verbunden als ihr einverleibt gewesen. Die kastilische Krone hatte einst die Herrschaft über sie nicht durch Eroberung oder Erbschaft, sondern durch frei eingegangene Verträge gewonnen. Während von Karl V an, die spanischen Provinzen und Kommunen nach und nach ihre früheren Freiheiten verloren, und die Regierung unumschränkt wurde, hatten die Basken ihre alten Gerechtsame (fueros vom lateinischen forum) ungeschmälert erhalten. Sie besaßen nicht nur ihre eigene Rechtspflege und Verwaltung, ausschließend von Einheimischen ausgeübt, sondern konnten nur mit ihrer Einwilligung besteuert werden, stellten keine Rekruten, und durften sogar, ohne die Zustimmung ihrer Provinzialversammlungen, nicht mit königlichen Truppen belegt werden.

Der Unabhängigkeitssinn und die bewährte Tapferkeit dieser Bevölkerung, welche nur durch einen blutigen Krieg zu besiegen gewesen wäre, der Werth eines guten Verhältnisses zu ihr wegen des benach-

barten Frankreichs, welches sie, im Falle eines Bruches mit Spanien, sogleich unter seinen Schutz genommen und ihnen dieselben Rechte gewährt haben würde, hatten die spanischen Könige veranlaßt, einen ihrem übrigen Regierungssystem so widerstrebenden Zustand zu dulden. Die baskischen Freiwilligen hatten dagegen den Spaniern bei allen ihren Kriegen gute Dienste geleistet, und ihre Guerillas sich bei der Vertheidigung gegen Napoleon besonders hervorgethan. In den baskischen Städten war unter den gebildeten Ständen spanische Sitte und Sprache nach und nach vorherrschend geworden, obgleich auch dort das einheimische Element nie ganz verschwand, auf dem Lande aber hatte das Volk durchaus seine Eigenthümlichkeit bewahrt, und nichts von fremdem Einfluß erfahren. Der Landbesitz war daselbst sehr vertheilt, und alle Klassen waren, da unter ihnen eine vollkommene rechtliche Gleichheit bestand, bei allen Gelegenheiten unter einander eng verbunden aufgetreten. Der Baske entfernte sich nur aus Noth oder Gewinn aus der Heimath, und kehrte wo möglich immer wieder dahin zurück. Dieses Volk war aber nicht nur politisch frei geblieben, sondern auch die großen moralischen Uebelstände im übrigen Spanien hatten sich nicht über jene Gegenden verbreiten können. Obgleich dem katholischen Glauben sehr zugethan, hatten die Basken keine eigentliche Herrschaft der Geistlichkeit über sich geduldet. Die dortigen Priester und Mönche gehörten immer den baskischen Provinzen an, und waren wie alle anderen Klassen von der Vorliebe für die eigenthümlichen Rechte und Freiheiten der Heimath erfüllt. Aus diesen Gründen hatte der spanische Liberalismus in der baskischen Bevölkerung keine Wurzeln schlagen können, da dieselbe schon Alles besaß, was jener erst hoffte und suchte. Die Basken waren im Gegentheil für die alten Zustände in dem Spanien südlich vom Ebro, weil sie ihre bevorzugte Stellung so am besten erhalten zu können glaubten. Sie wollten nicht selbst in einem besser organisirten Spanien aufgehen.

Das in materieller Beziehung wichtigste Privilegium der baskischen Provinzen bestand darin, daß es an ihrer Grenze gegen Frankreich hin keine spanische Zolllinie gab. Sie konnten die französischen Fabrikate, ohne Eingangssteuer zu bezahlen, beziehen, und entrichteten eine solche erst, wenn sie dieselben nach den benachbarten spanischen Provinzen ausführen wollten. Außer dem regelmäßigen Vortheile, den diese ausnahmsweise Stellung den Basken gewährte, hatte sich unter ihnen, in Folge derselben, ein äußerst gewinnreicher Schleichhandel nach Spanien

ausgebildet, der allmälig in die Lebensgewohnheiten der unteren Klassen eingedrungen war. Die Konstitution von Kadix hatte, aus Vorliebe für die Anwendung allgemeiner Grundsätze, die Basken der im übrigen Spanien herrschenden Gesetzgebung und auch dem spanischen Zollwesen unterwerfen wollen. Während des Krieges gegen Napoleon war an die Ausführung dieser Maßregel nicht zu denken gewesen. Das Verhalten der Kortes hatte aber die üble Wirkung, die Basken gegen das konstitutionelle System einzunehmen. Als Ferdinand VII nach seiner Rückkehr nach Spanien die Fueros der baskischen Provinzen anerkannte, fiel ihm die Bevölkerung zu, und nahm den Umsturz der Verfassung mit Beifall auf. Die Noth und das Joch, welches auf dem ganzen übrigen Spanien unter der Regierung dieses Königs lastete, ward von den Basken nicht getheilt, welche sich nach wie vor selbst verwalteten und besteuerten, und deren Wohlstand während des allgemeinen Elends sogar zunahm. Gegen das Ende seines Lebens hatte Ferdinand VII, auf Zea Bermudez Veranlassung, welcher in Spanien eine administrative Centralisation einführen wollte, den Plan erfaßt, die Zölle an die französische Grenze zu verlegen, wodurch die Basken großen Schaden erlitten hätten. Es waren zu diesem Zweck schon Truppen nach dem Norden hin beordert worden. Die Kunde von dieser Absicht hatte die Bevölkerung im höchsten Grade aufgeregt, und diese erklärte laut, einer solchen Maßregel nöthigenfalls einen bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen.

Alle diese Umstände: die von Natur feste Lage der baskischen Provinzen, die den Widerstand leicht machte, die kriegerische Tüchtigkeit der Bevölkerung und ihr der Vergangenheit zugewandter Sinn; die in ihr noch aus den Zeiten der Kortes herrührende Abneigung gegen die Madrider Regierung, bewogen die Anhänger des geistlichen und weltlichen Despotismus diese Gegenden zum Mittelpunkt ihrer Unternehmungen für die Erhebung des Don Karlos auf den Thron zu machen, und von dort aus jede neue Gestaltung des öffentlichen Lebens in Spanien zu bekämpfen.

Am 3. Oktober (1833) brach in Bilbao (Hauptstadt von Biscaya) und am 7. Oktober in Vittoria (Hauptstadt von Alava) ein Aufstand zu Gunsten des Don Karlos aus, der daselbst zum König ausgerufen wurde. Das benachbarte Landvolk hatte diese beiden Städte überrascht, und daselbst mehre durch ihre Anhänglichkeit an die Königin Marie Christine bekannte Personen ermordet. Aber die Einwohner ermannten

sich wieder, und zwangen, von einigen Linientruppen unterstützt, die Karlisten zur Flucht, wobei eines der früher besonders thätig gewesenen Werkzeuge der apostolischen Partei, der Guerillaführer Santos-Ladron, gefangen und hingerichtet wurde.

In allen übrigen Theilen des Baskenlandes griff aber der karlistische Aufstand rasch um sich. Da dort jeder Bauer und Hirt, selbst in friedlichen Zeiten mit Gewehr und Pulver versehen ist, und die Einfuhr an Kriegsbedarf von Frankreich eine Zeit lang nicht verhindert wurde, so stand bald die ganze Bevölkerung unter den Waffen. Ein Staabsofficier Namens Zumalacarregui (ein geborener Baske, der früher zu keiner Partei gehört hatte), erhob sich jetzt für Don Karlos, entweder weil er nur so eine Rolle spielen konnte, oder weil er die Fueros für bedroht hielt, und riß, ungeachtet einzelner Nebenbuhler, die oberste Leitung des Aufstandes an sich. Das bedeutende Organisirungstalent dieses Mannes führte in die zusammengelaufenen Schaaren seiner Landsleute bald eine feste Ordnung ein. Die Volkserhebung verbreitete sich über Navarra und einen Theil von Katalonien und Aragonien, und als Don Karlos im Juli 1834 in der Mitte seiner Anhänger erschien, fand er eine regelmäßig eingerichtete Streitmacht vor, mit welcher er einen mehrjährigen Krieg gegen das ganze übrige Spanien aushalten konnte.

Es erhoben sich zwar auch außerhalb der baskischen Provinzen und der angrenzenden Landestheile, in mehren anderen Gegenden, karlistische Guerillas, aber ohne besonderen Erfolg, und ohne die Bevölkerung auf ihre Seite ziehen zu können. Die königlichen Freiwilligen waren schon vor Ferdinand VII Tode so gründlich aufgelöst und entwaffnet worden, daß sie nirgends mehr mit Nachdruck auftreten konnten. Dagegen regten sich jetzt die so lange unterdrückt gewesenen Konstitutionellen mit großem Eifer für ihre Sache, thaten sich, zum Theil gegen den Willen der Regierung, in Nationalgarden oder Milizen, wie zur Zeit der Kortes zusammen, und gewannen in allen größeren Städten die Oberhand. Aus den Provinzen liefen Adressen, meist von den daselbst kommandirenden Generalen unterstützt, an die Königin-Regentin ein, welche das Verlangen nach einer freien Verfassung zu erkennen gaben. Zea Bermudez mußte im Januar 1834, wegen seiner absolutistischen Gesinnungen, seine Entlassung nehmen. Martinez de la Rosa, einst Sekretair der Regentschaft von Kadix, der aber jetzt gemäßigtere Grundsätze angenommen, und einer der ersten unter den

geflüchteten Konstitutionellen, der von der ertheilten Amnestie Gebrauch gemacht hatte, wurde an die Spitze einer neuen Verwaltung gestellt. Der oben erwähnte, unvermeidliche und ränkevolle Burgos trat als Finanzminister ein, ließ es sich aber, weil er einen endlichen Sieg der absolutistischen Partei für möglich hielt, angelegen sein, alle freisinnigen Maßregeln zu verzögern und zu beschränken. Die Geldnoth zwang die Regierung zu einer Anleihe von 200 Mill. Realen (50 Mill. Fr.), und es wurde in dem betreffenden Dekret, um den fremden Kapitalisten Vertrauen einzuflößen, zum erstenmal seit 1823, auf die unter den Kortes abgeschlossenen Anleihen Bezug genommen, und deren Anerkennung in Aussicht gestellt.

Am 10 April 1834 wurde endlich unter der Benennung „königliches Statut" eine Verfassung, als Ausfluß der Macht der Krone, bekannt gemacht. Die Kortes sollten, aus zwei Kammern, die Mitglieder der ersten Proceres (Pairs), die der zweiten Procuradores (Deputirte) genannt, bestehend, ein zweijähriges Budget bewilligen können, bei der Gesetzgebung zugezogen werden müssen, aber nur über die ihnen von der Regierung vorgelegten Anträge berathen dürfen. Die übrigen Institutionen des Repräsentativstaates, wie Verantwortlichkeit der Minister, Geschwornengericht, Preßfreiheit fehlten. Die Censur wurde durch königliche Dekrete verschärft. Diese Konstitution war weniger freisinnig als die französische von 1814, aber im Vergleiche zu der unter Ferdinand VII bestandenen Willkürherrschaft immer für einen bedeutenden Fortschritt zu erachten. Das Eis des Stillstandes ward damit gebrochen, und, so viele Schwankungen und Abirrungen vom rechten Wege auch noch bevorstanden, der Nation eine freie Bewegung möglich gemacht, ohne welche kein moralisches oder politisches Ziel erreicht werden kann.

Ein Theil der Liberalen hatte jedoch, in Betracht der bei der Königin-Regentin vorausgesetzten Gesinnung, und der ihr bei der Vertheidigung des Thrones ihrer Tochter unentbehrlichen Hülfe der konstitutionellen Partei, mehr Zugeständnisse erwartet. Eine bedenkliche Gährung that sich auf vielen Punkten des Landes kund. Die unteren Volksklassen in Madrid, welche früher die Konstitutionellen bei jeder Gelegenheit verwünscht und die Absolutisten hatten hoch leben lassen, waren jetzt wie umgewandelt. Als die Cholera nach der Hauptstadt kam, wurden, unter dem Vorwande, die Mönche hätten die Brunnen vergiftet, die Klöster verheert und deren Bewohner niedergemacht. Im

Januar 1835 kam es in Madrid zu einer Miltairrevolte, bei welcher der General Canterac, welcher sie unterdrücken wollte, das Leben verlor. Die Sitzungen der am 21 Julius (1834) eröffneten Kortes waren äußerst stürmisch, und es wurde von der Regierung mehr verlangt, als diese in Erwägung der allgemeinen Lage des Landes bewilligen zu dürfen glaubte. Martinez de la Rosa, mehr Schriftsteller, Redner und Dichter als praktischer Politiker, und zu wenig Parteimann, was in jener Zeit nothwendig gewesen wäre, mußte am 2 Juni (1835) sein Amt niederlegen, und dem Grafen Toreno Platz machen.

Das Umsichgreifen des karlistischen Aufstandes in Nordspanien, die inneren Unruhen, der Mangel an eigenen Hülfsquellen veranlaßten die Königin Marie Christine sich um Hülfe im Auslande umzusehen. England und Frankreich hatten die belgische Revolution vor dem Einschreiten der absolutistischen Mächte geschützt, obgleich Belgien durch den Wiener Kongreß für einen integrirenden Theil des Königreiches der Niederlande erklärt worden war. Es war zu erwarten, daß sie ihre Dazwischenkunft in den spanischen Angelegenheiten nicht versagen würden, wo es sich um keine Veränderung der Dynastie oder des Territoriums, sondern nur um die Vertheidigung der Rechte einer Königin gegen ihren Oheim handelte, welche die große Mehrheit der Nation für sich hatte, während letzterer nur in einigen Provinzen anerkannt war. Da Portugal sich in einem ähnlichen Verhältniß befand, so wurde es dem spanischen Kabinet nicht schwer, Don Pedro, den Vormund und Vater der Donna Maria da Gloria, zu einem ähnlichen Schritte bei der englischen und französischen Regierung zu veranlassen. Der Fürst von Talleyrand, der damals noch als französischer Botschafter in London weilte, und sich der Unabhängigkeit der Belgier besonders günstig erwiesen hatte, faßte bei Gelegenheit der spanischen und portugiesischen Thronstreitigkeiten den Plan, die vier Westmächte, England, Frankreich, Spanien und Portugal zu einem Bunde zu vereinigen, und dadurch gegen die drei nordischen Mächte ein Gegengewicht aufzustellen. Ludwig Philipp mußte viel daran liegen, Don Karlos nicht den spanischen Thron besteigen zu lassen, da Spanien sonst der Sammelplatz der französischen Legitimisten geworden wäre. In England waren damals die Whigs am Ruder, die dem konstitutionellen System, überall wo es besteht oder mit Aussicht auf Erfolg sich regt, geneigt sind. Es kam deshalb am 22 April (1834) zwischen den genannten vier Mächten ein Vertrag, die Quadrupelallianz ge-

nannt, zu Stande, in welchem England und Frankreich Isabella II als Königin von Spanien und Maria II als Königin von Portugal anerkannten, und England, vermöge seines alten Bündnisses mit Portugal, gegen Don Miguel eine bewaffnete Hülfe zu leisten versprach. Ludwig Philipp machte sich dagegen, seiner mehr als vorsichtigen Politik auch in diesem Falle treu bleibend, vor der Hand nur dazu anheischig, die französische Grenze gegen Spanien hin zu besetzen, und den Karlisten jede Zufuhr an Kriegsbedarf und Verbindung mit dem Auslande auf dieser Seite abschneiden zu lassen. Er fürchtete, bei einer thätigen Unterstützung der Königin Isabelle II, mit den nordischen Mächten in Konflikt zu gerathen. In Folge dieses Vertrags war Don Miguel aus Portugal vertrieben, und seine Nichte in den Besitz ihres Thrones gesetzt worden.

Unterdessen war der Krieg gegen die Karlisten in den baskischen Provinzen, obgleich die Madrider Regierung alle ihr zu Gebot stehenden Mittel dazu verwandte, ohne Erfolg geführt worden. Die Ankunft des Don Karlos, dessen Schwäche und Unfähigkeit seinen Anhängern eine Zeit lang entging, hatte ihren Eifer für seine Sache erhöht. Er ließ seine Familie nachkommen, und nahm für gewöhnlich seinen Sitz in der kleinen, aber durch ihre Lage vor Ueberfällen gesicherten Stadt Onate (Guipuzcoa), wo sich ein Hof und eine Regierung um ihn bildete, seine Anhänger aus allen Theilen Spaniens sich versammelten, und die ihm günstig gestimmten nordischen Mächte und seine zahlreichen Freunde unter den englischen Tories sich mit ihm in Verbindung setzten. Sein Obergeneral Zumalacarregui war so thätig und geschickt, wußte seine Schaaren so anzufeuern, das Terrain so gut zu benutzen, daß die Christinos (so wurden gewöhnlich die Truppen der Königin Isabella II genannt), sich, ungeachtet ihrer Ueberlegenheit an Zahl, vergebens abmühten, ihm einen Vortheil abzugewinnen, und einer ihrer Generale nach dem anderen an den unübersteiglichen Bergwällen scheiterte, oder in den undurchdringlichen Thälern zu Grunde ging. Sarsfield, Quesada, Valdez richteten nichts gegen ihn aus. Selbst Mina, übrigens von früheren Anstrengungen, Wunden und Krankheit erschöpft, mußte sich unverrichteter Sache zurückziehen. Indessen war es immer ein bedenkliches Anzeichen für den Ausgang des Aufstandes, daß die größeren Städte selbst in den baskischen Provinzen ihm nicht geneigt waren, den Christinos bei deren Annäherung die Thore öffneten, und Bilbao, der befestigte Hauptort jener Gegen-

den, den Karlisten einen entschiedenen Widerstand entgegensetzte. Bei der Belagerung dieser Stadt fiel der tapfere und unermüdliche Zumalacarregui (14 Juni 1835), der sich dem feindlichen Feuer bei jeder Gelegenheit zu verwegen aussetzte, und der bei längerem Leben Don Karlos vielleicht zum König von Spanien gemacht haben würde, so weit dies wenigstens durch militairische Operationen möglich gewesen wäre.

Graf Toreno, der, nach Martinez de la Rosa Rücktritt, die leitende Hand im spanischen Kabinet geworden, stammte aus einer alten asturischen Familie, hatte sich, noch sehr jung, in dem Befreiungskriege gegen die Franzosen und dann in den Kortes ausgezeichnet, und die Zeit seiner zweimaligen Verbannung in Paris zugebracht, wo er mit den Koryphäen der liberalen Opposition in genaue Berührung getreten war. Toreno galt bei Allen, welche mit ihm näher bekannt geworden, nicht nur für einen äußerst fähigen und geistreichen Mann — die beste spanisch geschriebene Geschichte des Befreiungskrieges rührt von ihm her — sondern auch für den ausgezeichnetsten Diplomaten und Financier seiner Partei. Aber die Reaktion war unter Ferdinand VII zu groß gewesen, als daß jetzt, wo entgegengesetzte Grundsätze zur Herrschaft gekommen, dieselben nicht auf die Spitze gestellt und in ihrer Anwendung übertrieben worden wären. Der öffentlichen Meinung genügten die von dem königlichen Statut verliehenen Rechte nicht mehr. Vergebens versprach Toreno für die Zukunft Alles was man verlangte: Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister u. s. w. wollte aber für den Augenblick alle Kraft und Thätigkeit auf die Bezwingung des karlistischen Aufstandes gewandt wissen, der nicht diese oder jene Modalität des konstitutionellen Systems, sondern dieses selbst in Frage stellte, und den Despotismus wiederherzustellen drohte. Die Ungeduld und Unzufriedenheit eines zahlreichen Theiles der liberalen Partei war aber nicht zu beschwichtigen. In mehren großen Städten wurden von der aufgeregten Menge die ärgsten Ausschweifungen begangen. Der zur Stillung der Unruhen nach Barcelona herbeigeeilte General Bassa ward ermordet. In Madrid selbst brach am 16 August (1835) in der Nationalgarde ein Aufstand gegen die Regierung aus, der nur mit äußerster Anstrengung von dem General Quesada überwältigt werden konnte. Die Hauptstadt wurde hierauf in Belagerungszustand erklärt, zahlreiche Verhaftungen erfolgten, und die Regierung schien zur Ergreifung strenger Sicherheitsmaßregeln geneigt zu sei. Aber das Ministerium

konnte sich nicht mehr auf das Linienmilitair verlassen. Als der Graf las Navas, der sich in den Kortes durch seine heftige Opposition bemerkbar gemacht, und an den letzten Unruhen in Madrid betheiligt hatte, von Andalusien aus mit einigen tausend Mann gegen die Hauptstadt heranzog, gingen zwei Infanterieregimenter, welche gegen ihn geschickt worden, zu ihm über. Toreno, der keinen Stützpunkt mehr für sich sah, reichte am 15 September (1835) seine Entlassung ein.

Mendizabal, ein Banquier, der, wie die meisten ausgezeichneten Spanier zweimal in der Verbannung gelebt hatte, erhielt nach Toreno's Abgang das Finanzministerium, welches damals der wichtigste Verwaltungszweig war. Er gehörte mehr der demokratischen als konstitutionellen Partei an, obgleich er für Spanien die republikanische Staatform nicht für geeignet hielt. Aber die Volkssouverainetät machte in seinen Augen die Grundlage jeder freien Verfassung aus, und er glaubte Spanien nur durch Ergreifung außerordentlicher Maßregeln vor den Gefahren des immer drohender heranwachsenden Bürgerkrieges bewahren zu können. Die bei Gelegenheit der letzten Unruhen erlassenen Strafverfügungen wurden aufgehoben, und Reformen des königlichen Statuts im liberalen Sinne in Aussicht gestellt. Mendizabal verlangte von den am 16 November (1835) zusammengetretenen Kortes ein Vertrauensvotum, welches ihn ermächtigte, die Steuern nach einem früheren Gesetz ohne neue Ermächtigung noch eine Zeit lang fort erheben, und auf dem Verwaltungswege vermehren zu dürfen, die Nationalgarden zu mobilisiren, und die gesammte waffenfähige Mannschaft von achtzehn bis vierzig Jahren einzuberufen, aber die Geldnoth, welche schon vorher groß gewesen, hatte seit dem Beginn des karlistischen Aufstandes noch zugenommen. Aus vielen Gegenden liefen gar keine Abgaben, aus anderen kamen sie unvollständig ein. Mendizabal setzte endlich den Antrag auf Einziehung aller Besitzungen der Mönchsklöster, mit Ausnahme einiger wenigen Wohlthätigkeitsanstalten der Art, und Abschaffung aller Nonnenklöster durch, welche von weniger als zwanzig Personen bewohnt wurden. Noch während der Berathung dieses Gesetzes zeigte es sich, welche tiefe Veränderung das unter Ferdinand VII befolgte Unterdrückungssystem wenigstens in den städtischen Klassen der Nation hervorgebracht hatte. Fast überall kam die Bevölkerung der Ausführung der von Mendizabal beschlossenen Maßregel in gewaltsamer Weise zuvor. Die Mönche wurden alsbald vertrieben, hier und da selbst ermordet, die Klöster häufig in Brand

gesteckt oder niedergerissen. Besonders wurde gegen den Dominikanerorden gewüthet, der bis 1820 mit seinen Mitgliedern die Glaubensgerichte besetzt, und später unaufhörlich an der Wiederherstellung der Inquisition gearbeitet hatte.

Mendizabal's mehr kühne als geschickte Anordnungen halfen den Finanzverlegenheiten nicht ab. Die inneren Unruhen lähmten die Verwaltung, und die Klostergüter wurden nicht sogleich verkauft oder trugen wenig ein. Die an den Mönchen verübten blutigen Frevel mißfielen der gemäßigten Partei, welche fürchtete, daß die unteren Volksklassen sich an solche Zügellosigkeit gewöhnen, und immer willkürlicher und wilder werden würden. Um die dringendsten Ausgaben zu bestreiten, mußten die Steuern in voraus erhoben werden. Die Unternehmungen gegen die Karlisten waren von keinem Erfolge gekrönt. Mendizabal sah sich im Mai 1836 zur Niederlegung seiner Stelle genöthigt.

Isturiz, bisher Präsident der zweiten Kammer der Kortes, früher ein Gesinnungsgenosse Mendizabal's, zuletzt aber sein entschiedener Gegner, wurde an die Spitze einer neuen Verwaltung gestellt. Da sein Vorgänger unter den Prokuradoren viele Anhänger zählte, so löste er die Kortes auf, und ließ neue Wahlen ausschreiben. Aber bald verbreitete sich im ganzen Lande die Meinung, daß das neue Ministerium mit reaktionairen Plänen umgehe, die Freiheit unterdrücken, und mit den Karlisten unterhandeln wolle. In allen größeren Städten von Corunna bis Malaga brachen Unruhen aus. Die Wiederherstellung der Konstitution von Kadix wurde verlangt. In Madrid konnte die Regierung die Bewegung nur durch Auflösung der Nationalgarde, Beschlagnahme der oppositionellen Blätter und Einführung des Belagerungszustandes unterdrücken. Aber während dies in der Hauptstadt gelang, empörte sich plötzlich das vierte Garderegiment, das in dem königlichen Lustschlosse La Granja, nur einige Meilen von Madrid entfernt, lag, und wo sich Marie Christine den Sommer über aufzuhalten pflegte. In der Nacht vom 12 zum 13 August (1836) drangen die Soldaten, unter Anführung eines Sergeanten Namens Garcia, bis in das Schlafgemach der Regentin ein, und zwangen sie die Einführung der Konstitution von Kadix zu versprechen. Am 15 August erschien ein Dekret, wodurch die abgedrungene Zusage erfüllt, zugleich aber erklärt wurde, daß die zusammentretenden Kortes über die Verfassungsfrage zu entscheiden haben würden. Die Minister, welche sich über ihre

Hülfsmittel getäuscht, und die Gährung für nicht so verbreitet und tief gehend gehalten hatten, waren aus dem Lande entflohen. Sie würden bei längerem Verweilen in die größte Gefahr gerathen sein. Ihre vorzüglichste militairische Stütze, General Quesada, von welchem mehre Empörungen in der Hauptstadt unterdrückt worden, der sich jetzt aber von den Truppen verlassen sah, wollte sich ebenfalls in Sicherheit setzen, wurde aber in der Nähe von Madrid von dem wüthenden Volke erkannt und ermordet.

Ein durch seine freisinnige Meinungen bekannter Staatsmann und Redner, Calatrava, wurde von der Regentin mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Obgleich die Wahlen zu den Kortes während der größten Aufregung stattgefunden hatten, so lehnte diese Versammlung gleichwohl die Wiederherstellung der Konstitution von Kadix ab. Die neue von ihnen berathene Verfassung, die am 18 Juni 1837 bekannt gemacht wurde, sprach zwar den Grundsatz der Volkssouverainetät aus, führte Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Vereinsrecht ein, ließ aber nicht nur das Zweikammersystem bestehen, sondern räumte auch dem Throne ein absolutes Veto gegen die Beschlüsse der Kortes ein. Die Mitglieder der ersten Kammer, welche statt Proceres, Senatoren hießen, wurden, den Bestimmungen dieses neuen Grundgesetzes gemäß, von der Krone auf Lebenszeit, nach einer von den Wählern angefertigten Liste ernannt, mußten aber ein bedeutendes jährliches Einkommen (50000 Realen oder 3611 Thaler) nachweisen können. Die Ausübung des Wahlrechts hing von der Entrichtung einer Grund- oder Gewerbesteuer von 200 Realen oder 14 Thalern ab. Die Wahlfähigkeit für die zweite Kammer, deren Mitglieder nicht mehr Prokuradores, sondern Deputirte genannt wurden, war an keinen Census gebunden. Diese Verfassung ist, obwohl sie im Laufe einer so bewegten Zeit, wie die, welche Spanien noch auf lange hinaus bevorstehen sollte, mehrfache Erschütterungen und Abänderungen erfahren hat, der erste feste Ausgangspunkt für eine Umgestaltung der spanischen Zustände gewesen.

Der vornehmste Grund der in Spanien herrschenden Zerrüttung lag in der Willkürherrschaft Ferdinand VII, der mit vollen Händen und wie zu seiner Lust den Samen der Zwietracht und Unruhe ausgestreut hatte, der nach ihm so reichlich aufgehen sollte. Seine Wittwe, Marie Christine, schlug eine von der seinigen ganz verschiedene Bahn ein, zeigte sich eben so freisinnig und mild, als er zu Unterdrückung

und Verfolgung geneigt gewesen, hätte aber, selbst bei größerer Weisheit und Kraft, nicht vermocht, den Nachwirkungen einer so langen und traurigen Regierung alsbald ein Ende zu machen. Hierzu kam noch, daß sie nicht von Mängeln frei war, die, unter ruhigeren Zuständen als in Spanien, nicht über die Schwellen des Hoflebens hinaus kund geworden wären, aber in einem von Parteien zerrissenen Lande, wo selbst der Besitz der obersten Gewalt bestritten war, schonungslos vor die Oeffentlichkeit gezogen wurden. Marie Christine hatte, von ihrer Jugend verführt, und in Nachahmung der in ihrer neapolitanischen Heimath herrschenden Freiheit der Sitten, in ihrem Privatleben nicht die Würde und Zurückhaltung bewiesen, welche eine so hohe Stellung, wie die Regentschaft über ein großes Reich, ihr hätte auflegen sollen. Nicht lange nach dem Tode ihres Gemahls war sie von einem Leibgardisten Namens Munoz (später zum Herzoge von Riancarez erhoben), so angezogen worden, daß sie eine heimliche Ehe mit ihm einging. Munoz hatte in der Garde du Corps Ferdinand VII gedient, wo, wie früher in der französischen Truppe desselben Namens, die Soldaten Officiersrang bekleideten, und ihrer Herkunft nach dem kleineren Adel oder höheren Bürgerstande angehörten. Die Mutter Ferdinand VII, die Königin Marie Luise, hatte mit Manuel Godoy, nachmals der Friedensfürst genannt, ebenfalls einem ehemaligen Garde du Corps, während des Lebens ihres Gemahls, ein unerlaubtes Verhältniß unterhalten, und Godoy war Munoz nur an Selbstsucht und Ehrgeiz, aber keinesweges an Talent oder Charakter überlegen gewesen. Aber für die Menge hatte damals über den Vorgängen am Hofe ein Schleier gelegen, und sie war mit denselben unbekannt oder gegen dieselben gleichgültig geblieben. Seitdem hatte die öffentliche Meinung eine gänzliche Umwandlung erfahren.

Marie Christine's Verhältniß, obgleich von der Kirche geheiligt, wurde sowohl von den Karlisten als der exaltirten Fraktion der Konstitutionellen gegen das von der jungen Fürstin vertretene System ausgebeutet, und von den ungünstigsten Erklärungen begleitet. Die extremen Parteien behaupteten, daß sie durch ihre zweite Vermählung das Recht auf die Regentschaft verwirkt habe. Zum Glück für Spanien kehrte sich Marie Christine an diese Angriffe nicht, und behielt, nach wie vor, die oberste Gewalt, die ohne sie in die Hände des Don Karlos gefallen wäre, der davon einen noch übleren Gebrauch als Ferdinand VII gemacht haben würde. Aber das Mißtrauen, welches gegen

Marie Christine in einem Theile der Nation nach ihrer zweiten Vermählung entstand, legte ihrer Regierung mancherlei Hindernisse in den Weg. Eine andere Schwierigkeit für sie bestand darin, daß sie die Generale, welche sie gegen die Karlisten verwandte, nicht ausschließend nach deren militairischen Fähigkeiten, sondern auch nach den politischen Ueberzeugungen wählen zu müssen glaubte, da sie von den Demokraten fast eben so viel wie von den Absolutisten zu fürchten hatte. Diese und ähnliche, unter den vorhandenen Umständen schwer zu umgehende, Rücksichten traten aber der Kraft und Einheit in der Kriegführung störend entgegen.

Zumalacarregui's Tod vor Bilbao war ein unersetzlicher Verlust für die Sache des Don Karlos gewesen. Die treffliche Organisation, welche er dem baskischen und navarresischen Aufstande gegeben, hatte ihn zwar überlebt, aber nach ihm wußte Niemand mehr von diesen Mitteln einen so geschickten und kühnen Gebrauch wie er zu machen. Indessen scheiterten mehre Jahre lang alle Anstrengungen der christinischen Generale, die Karlisten aus ihren festen Stellungen zu vertreiben. Ein Heer der Königin nach dem andern verschwand am Fuße der uneinnehmbaren Bergkessel, oder kehrte nach kurzem Eindringen in dieselben gebrochen und erschöpft zurück. Die von Madrid ausgesandten Heerführer wechselten noch schneller als die dort ernannten Minister. Die Soldaten, meist im Innern und Süden Spaniens rekrutirt, da ein großer Theil des Nordens der Königin feindlich oder wenigstens gleichgültig gegen sie gesinnt war, hegten gegen Basken und Navarresen eine nationale Abneigung, und ließen sich in diesem Kriege die furchtbarsten Ausschweifungen und Grausamkeiten zu Schulden kommen, die dann von den Gegnern, wo möglich, noch überboten wurden. Der Kampf nahm eine Zeit lang einen so unmenschlichen Charakter an, daß nicht nur die Gefangenen niedergemacht wurden, als sei dies ein regelmäßiger und erlaubter Brauch, sondern Dasselbe zuweilen auch an bejahrten Frauen und unmündigen Knaben geschah.

Karlistische Anführer von besonders unternehmendem Geist, wie Cabrera, Gomez, durchbrachen mehrmals die ihnen entgegengesetzten feindlichen Linien, zogen in einem Theile Spaniens, plündernd und brandschatzend, umher, und ließen die Ortsvorsteher und andere angesehene Einwohner, die als Christinos bekannt waren, und sich nicht durch die Flucht gerettet hatten, ohne Weiteres erschießen. Indessen ward dadurch im Wesentlichen die Lage der Dinge nicht verändert. Sobald die karlistischen Banden sich entfernt hatten, kehrte wieder

Alles unter die Regierung der Königin Isabelle zurück. Da der Aufstand außerhalb des Bodens, wo er begonnen hatte, keine wahrhaften Fortschritte machte, so war vorauszusehen, daß sich eher die baskischen Provinzen als das ganze übrige Spanien an Mannschaft und Geld erschöpfen würden.

Die Anhänger des Don Karlos trachteten vor Allem danach, eine bedeutende Stadt in ihre Gewalt zu bekommen, weil sie wußten, daß dies namentlich auf die nordischen Höfe einen bedeutenden Eindruck zu Gunsten des Prätendenten hervorbringen, ihm vielleicht deren Anerkennung verschaffen würde. So lange die Karlisten über kahle Berghöhen und in waldigen Schluchten hin und her zogen, und sich mit dem Besitze kleiner Städte und Dörfer begnügen mußten, schien der Kampf sich keinem politischen Ziele zu nähern. Don Karlos ließ deshalb zum zweitenmal Bilbao belagern, ohne es einnehmen zu können (1836). Vom Glück bisher im Ganzen begünstigt, stieß er bei dieser Gelegenheit auf einen Mann, an dessen Thatkraft und Einsicht zuletzt sein ganzes Unternehmen zu Grunde gehen sollte.

Baldomero Espartero, Sohn eines Stellmachers aus einem Dorfe der Mancha, war, ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, bei der nationalen Erhebung gegen die Franzosen, als Freiwilliger in das Heer getreten, und hatte, ohne Gelegenheit zu besonderer Auszeichnung zu finden, den langen Kampf gegen Napoleon und dessen Marschälle durchgemacht und später in Amerika gedient. Niemand ahnte damals die Rolle, die er einst zu spielen bestimmt war. Er hatte sich indessen während des Krieges militairische Erfahrung erworben, und später seine Muße zur Kenntniß der politischen Lage Spaniens angewandt. Als es nach dem Tode Ferdinand VII darauf ankam, eine bestimmte Partei zu wählen, schloß sich Espartero der Königin-Regentin an. Eine Zeit lang anderen am Hofe bekannteren und beliebteren Generalen untergeordnet, war er in deren Niederlagen gegen die Karlisten verwickelt gewesen. Es gelang ihm endlich sich zum erstenmal bei der Belagerung Bilbao's bemerkbar zu machen, das, schon in großer Gefahr schwebend, von ihm durch einen kühnen Ausfall, bei welchem er sich persönlich sehr hervorthat, gerettet wurde. Hierauf zum Oberbefehlshaber der Expeditionsarmee gegen die Karlisten ernannt, brachte er ihnen in der Schlacht bei Luchana (24 December 1836) eine empfindliche Niederlage bei, und zwang sie sich in ihre Gebirge zurückzuziehen.

Von dem ausdauernden Muthe und der begeisterten Aufopferung der Basken und Navarresen wurden diese Verluste bald ersetzt. Im Frühlinge 1837 drangen die Karlisten unter Villareal, Zariateguy, Gomez, Cabrera in Aragonien ein, warfen die Christinos bei Huesca, gingen über den Ebro, und rückten gegen Valencia vor. Aber Don Karlos wagte es nicht die stark besetzte und befestigte Stadt anzugreifen, sondern schlug den Weg nach Madrid ein. Die Hauptstadt war von Linientruppen entblößt, und die Nachricht vom Anrücken des Feindes hatte einen allgemeinen Schrecken verursacht. Aber Espartero, der unterdessen von der Regentin in Calatrava's Stelle (18 August 1837) zum Haupte einer neuen Verwaltung ernannt war, und eine unbeschränkte Verfügung über die bewaffnete Macht erhalten hatte, zog in Eilmärschen herbei, deckte Madrid, und wußte jede Blöße, welche sich seine Gegner gaben, zu benutzen. Don Karlos, welcher auf eine allgemeine Schilderhebung des Landvolkes zu seinen Gunsten gerechnet hatte, sah sich gänzlich getäuscht. Er zog eine Zeit lang in den kastilischen Ebenen, ohne Anhang zu finden, hin und her, und wandte sich endlich nach dem Ebro zurück. Espartero folgte ihm auf dem Fuße nach, schlug ihn auf verschiedenen Punkten, und zuletzt am 14 Oktober bei Huerta del Rey so, daß das karlistische Heer sich fast auflöste, und in wilder Flucht dem Baskenlande zueilte, um dort den Kampf noch eine Zeit lang mit möglichster Anstrengung fortzusetzen.

Dieser verfehlte Zug in das Innere Spaniens sollte über den ganzen Krieg entscheiden. Der Umstand, daß in dem Stammlande und Mittelpunkte des spanischen Volksthums, in Kastilien, bei Don Karlos Annäherung Alles ruhig geblieben, schlug die lang gehegte Täuschung nieder, daß Don Karlos die Mehrheit der Nation für sich habe, und die Massen nur auf seine Anwesenheit warteten, um sich für ihn auszusprechen.

Don Karlos persönliche Unfähigkeit vollendete den üblen Eindruck, den sein zunehmendes Kriegsunglück angefangen hatte. Seine Erziehung war eben so wie die Ferdinand VII vernachlässigt gewesen, und er dabei geistig noch starrer und träger als dieser geblieben. Die schmeichlerischen Berichte fremder Agenten und Militairs, die ihn umgaben, und in ihm einen mittelalterthümlichen Charakter und Vertreter des altspanischen Wesens erkennen wollten, konnten die Leichtgläubigkeit eine Zeit lang irre führen, aber vor entgegengesetzten, unparteiischen Beurtheilungen, und der Gewalten der Thatsachen nicht

Stich halten. Don Karlos war weder Staats- noch Kriegsmann, leitete und entschied selbst nichts, sondern gab sich unbedingt dem Rathe einiger Geistlichen hin, welche über die Verdienste der zu ihrer Partei gehörigen Generale nach dem Grade der Frömmigkeit richteten, welche sie an denselben bemerkten. Die Camarilla, denn Don Karlos besaß eine solche wie einst Ferdinand VII, wenn auch nicht so zahlreich und glänzend, wurde von dem Bischofe von Leon und dem Höflinge Arias Tejeiro geleitet, welche die Heerführer erhoben und stürzten, die Pläne für die Feldzüge entwarfen, und mit den Agenten des Auslandes unterhandelten.

Der Pater Cyrillo, welcher Erzbischof von Havanna geworden, aber die europäischen Verhältnisse nie außer Acht gelassen hatte, war unterdessen im karlistischen Hauptquartier angekommen. Von diesem in seinen Ideen übertriebenen, aber seiner Natur nach geistreichen Manne ward alsbald die Unfähigkeit der Umgebungen des Prätendenten, und die Unmöglichkeit auf diesem Wege vorwärts zu kommen, begriffen. Er rieth Don Karlos, dem bisher wenig hervorgetretenen General Maroto, der mit der Camarilla auf gespanntem Fuße stand, aber großen Einfluß auf das Kriegsvolk besaß, den Oberbefehl zu übergeben. Aber Cyrillo hatte sich, ungeachtet seiner Feinheit und Erfahrung, in Maroto's Charakter gänzlich geirrt. Letzterer wollte sich erst seiner militairischen Nebenbuhler entledigen, und dann den Prätendenten selbst von sich abhängig machen. Zu dem Ende übergab er mehre Führer der exaltirten Partei, die Generale Garcia, Sanz, Carmona, Guergué, und den Intendanten der Armee, Ibanez, weil sie sich angeblich zu seinem Untergange verschworen haben sollten, einem aus ihm ergebenen Officieren zusammengesetzten Kriegsgerichte, von welchem sie zum Tode verurtheilt wurden. Als Don Korlos von diesem Verfahren hörte, befahl er die Freilassung der Angeklagten, die sich immer als seine treuesten Anhänger gezeigt hatten. Aber Maroto, anstatt zu gehorchen, ließ sie am 18 Februar (1839) in Estella, einer kleinen Stadt in Navarra, erschießen. Die Truppen, welche jetzt Don Karlos gegen Maroto schickte, um ihn des Kommandos zu entsetzen, und zur Rechenschaft zu ziehen, gingen zu letzterem über. Der Prätendent verlor plötzlich den Muth, bestätigte Alles was sein eigenmächtiger und gewaltthätiger General gethan hatte, und willigte außerdem in die Entfernung seiner vertrautesten Günstlinge ein, des Bischofs von Leon, des Paters Larraga, seines Beichtvaters, des Arias Tejeiro, welcher

bei ihm die Stelle eines Rathes und Gesellschafters, wie einst Ugarte eine Zeit lang bei Ferdinand VII, bekleidet hatte. Diese und einige dreißig andere Mitglieder der apostolischen Partei, welche sich in Don Karlos Lager befanden, wurden an die französische Grenze abgeführt, und ihnen die Rückkehr verboten.

Nachdem Maroto den Prätendenten auf diese Art isolirt hatte, knüpfte er im Geheimen Unterhandlungen mit Espartero an, während welcher der Krieg, obwohl immer matter, fortgeführt wurde. Maroto hatte die nicht mehr zu verkennende Erschöpfung der baskischen Provinzen und die zunehmende Erkaltung der Bevölkerung gegen Don Karlos bemerkt, und hielt diesen für verloren. Er wollte sich in den Augen seiner Gegner ein Verdienst erwerben, indem er den Sturz des Prätendenten nicht nur abwartete, sondern zu ihm beitrug. Er ließ sich von Espartero absichtlich aus einer ungünstigen Stellung in die andere drängen, und schloß endlich mit ihm am 31 August (1839) zu Bergara, in Guipuzcoa, einen Vertrag ab, vermöge dessen die karlistische Hauptmacht, 21 Bataillone und 3 Schwadrone, zu den Christinos überging. Maroto bemäntelte seinen Verrath, wie gewöhnlich unter ähnlichen Umständen geschieht, mit dem patriotischen Vorwande, dem Bürgerkriege, welcher Spanien seit sechs Jahren zerriß, ein Ende zu machen. Es wäre aber ehrenvoller gewesen, den Prätendenten entweder früher zu verlassen, ohne ihn zu verrathen, oder bei ihm auszuharren, als sein Stern zu sinken anfing. Die Fueros der Basken wurden von der Königin-Regentin bestätigt, die aufgestandenen Provinzen erkannten dagegen die Königin Isabella II und die Konstitution von 1837 an. Maroto und die übrigen karlistischen Generale und Officiere, welche sich unterwarfen, behielten ihre militairischen Grade, Orden und Gehälter, die Mannschaft ward in ihre Heimath entlassen. Der früher mehrmals genannte Graf de Espanna wurde um diese Zeit, von einigen seiner ehemaligen Parteigenossen, welche aber die von ihm in den letzten Regierungsjahren Ferdinand VII gegen die Apostolischen begangenen Verfolgungen nicht vergessen hatten, überfallen, und, zu nächtlicher Stunde, an Händen und Füßen gebunden, in einen Waldstrom geworfen, wo man am anderen Tage seine Leiche fand, ohne daß dieser Frevel an den Urhebern gerächt worden wäre. Am 14 September (1839) überschritt Don Karlos die französische Grenze, und es wurde ihm und seiner Familie von der französischen Regierung ein erzwungener Aufenthalt in Bourges angewiesen. Ca-

brera, nächst Zumalacarregui, der fähigste und unternehmendste aller karlistischen Heerführer, setzte den Kampf in Oberkatalonien noch bis zum Juli 1840 fort, mußte aber, von Espartero unaufhörlich gedrängt, sich zuletzt ebenfalls nach Frankreich flüchten. Maroto, von allen Parteien gering geschätzt, begab sich nach dem ehemaligen spanischen Amerika, wo er später in tiefster Dunkelheit endigte.

10. Portugal unter der Herrschaft des Infanten Don Miguel. — Verhältniß Don Miguel's zu den fremden Mächten. — Kampf zwischen Don Pedro und Don Miguel. — Besiegung dieses letzteren. — Wiederherstellung der Konstitution von 1826. — Maria II in den Besitz des portugiesischen Thrones gesetzt. — Don Pedro's Tod.

Es war der absolutistischen und klerikalen Partei gelungen, durch ihren Einfluß auf die rohe und unwissende Menge, und durch die gegen die mittleren Klassen angewandten Einschüchterungen und Drohungen, die Einberufung der sogenannten Kortes von Lamego herbeizuführen, welche den Infanten Don Miguel eingeladen hatten, die portugiesische Krone in Besitz zu nehmen (23 Junius 1828). Es war dies aber nicht eine konstituirende Versammlung gewesen, wie deren in neuerer Zeit mehrmals gesehen worden, welche streitige Thronansprüche entschieden oder eine Verfassung festgesetzt hätte, sondern sie hatte nur ein unzweifelhaftes Recht, wie es ihrer Meinung nach das des zweiten Sohnes Johann VI auf die portugiesische Krone war, anerkannt, und dasselbe für die Nation verbindlich erklärt. An den Gesetzen und Einrichtungen selbst war nichts geändert, und Don Miguel nach Auflösung dieser Kortes in seiner Regierungsgewalt unumschränkt geblieben.

Der Entschluß Don Pedro's, seinen Bruder zum Regenten von Portugal während der Minderjährigkeit seiner Tochter zu ernennen, und ihm dieselbe zur Gemahlin zu bestimmen, war ein in jeder Beziehung verfehlter Plan gewesen. Don Miguel hatte sich früher nicht nur gegen die Konstitution der Kortes, sondern auch gegen seinen Vater Johann VI verschworen, und es hätte vorausgesehen werden können, daß er gegen seine Nichte noch weniger Rücksichten beobachten

würde. Es waren von ihm schon so viele Treulosigkeiten und Verräthereien begangen worden, daß seine Versprechungen und Eidschwüre keine Bürgschaft gewähren konnten. Da er, nachdem sein Bruder in Brasilien regierte, ein Recht auf die portugiesische Krone zu haben glaubte, so hielt er sich, ungeachtet aller von ihm geleisteten Zusagen, weder zur Vermählung mit seiner Nichte, noch zur Beobachtung der von Don Pedro gegebenen Verfassung verpflichtet. Er sah Beides als einen ihm auferlegten Zwang an.

Bei mehr Reife und Tiefe des Urtheils hätte Don Pedro dies Alles vorher wissen können. Er vermochte aber nicht, Personen und Zustände leidenschaftlos abzuwägen, und war zu sehr geneigt, augenblicklichen Eingebungen zu folgen. Er hatte gehofft, seinen Bruder durch die beschlossene Vermählung mit seiner Tochter zu gewinnen, und dadurch die Anhänger der alten und neuen Ordnung der Dinge mit einander auszusöhnen, ohne den Charakter Don Miguel's, und die Kluft, welche in Portugal noch mehr als anderswo die absolutistische und konstitutionelle Partei trennte, in Betracht zu ziehen. Wie oft bei Fürsten, so hatte auch bei Don Pedro in diesem Falle, die Neigung für die Irrgänge einer vermeintlichen Staatskunst über die Anschauungen des geraden Verstandes den Sieg davon getragen. Wenn er das Glück seiner Tochter gründen, und die von ihm Portugal verliehene Verfassung erhalten wollte, so durfte er Don Miguel nicht die Regentschaft übergeben, und ihm nicht die Mittel zu einer Thronanmaßung selbst in die Hand legen. Don Miguel würde ohne Zweifel auch auf anderem Wege eine Usurpation versucht haben, sie würde ihm aber schwerer geworden, und Portugal vielleicht mehrjährige Leiden und Drangsale erspart worden sein.

Was den Rechtspunkt betrifft, so konnte schon damals von keinem parteilosen Urtheile die später allgemein gewordene Ueberzeugung zurückgewiesen werden, daß Don Pedro berechtigt gewesen sei, über den portugiesischen Thron zu Gunsten seiner Tochter zu verfügen. Obgleich Kaiser von Brasilien geworden, hatte er sich nie seines Erbrechts auf Portugal begeben. Bei dem Tode seines Vaters Johann VI war es ihm unbenommen gewesen, zwischen beiden Reichen zu wählen. Er entschied sich für Brasilien, und trat die portugiesische Krone seiner ältesten Tochter ab. Die Frauen waren in Portugal von jeher thronfähig gewesen. Johann VI hatte viele Jahre lang, während der Geisteskrankheit seiner Mutter Maria Francisca, einer Tochter Joseph I,

nur den Titel eines Regenten geführt. Wenn aber auch Don Miguel nähere Ansprüche auf die portugiesische Krone als seine Nichte besessen hätte, so waren sie von ihm aufgegeben worden, als er, erst in Wien und dann in Lissabon, vollkommen freiwillig, sich den Bestimmungen seines Bruders in Bezug auf die Thronbesteigung seiner Nichte und die Vermählung mit derselben unterworfen, und die Anerkennung der Verfassung eidlich angelobt hatte.

Eine Gewaltherrschaft wie diejenige, welche Don Miguel über Portugal ausübte, läßt sich nur aus der tiefen inneren Zerrüttung, in welche die Nation gerathen war, erklären. Portugal war durch die langjährige Abwesenheit der königlichen Familie, den Unabhängigkeitskrieg, und den von demselben angeregten Geist auf eine von der früheren ganz verschiedene Bahn geführt worden, ohne daß ihm an deren Ende ein bestimmtes Ziel vorangeleuchtet hätte. Die alten Einrichtungen wurden plötzlich umgestoßen, aber es war unter ihrer Hülle keine neue Gesittung herangereift. Eine Partei hatte später das Alte wiederhergestellt, aber ohne ihm wie vorher eine allgemeine Anerkennung verschaffen zu können. Das Schicksal des Landes war seit Jahren einzig durch äußere Gewalt entschieden worden, und so sollte es noch auf lange hinaus bleiben. Das Chaos, in welches das portugiesische Volk durch das Eindringen der neuen Ideen, ohne hinreichende Vorbereitung auf dieselben, gestoßen worden, war noch tiefer und dunkler als in Spanien. Dazu kam, daß der portugiesische Nationalcharakter in sich selbst nicht so viel Kraft und Halt als der spanische besaß, das öffentliche Bewußtsein erniedrigter war, und es der rettenden Elemente wenigere gab. Indessen sollte aus Don Miguel's Tyrannei zuletzt eine Krisis hervorgehen, aus welcher sich eine, wenn auch langsame, Heilung der öffentlichen Zustände entwickelte.

Die einzelnen Klassen des portugiesischen Volkes standen von einander gesonderter als in Spanien da, und es wurde in diesem verhältnißmäßig kleinen Staate weniger als in dem großen Nachbarlande der Pulsschlag eines allgemeinen Lebens vernommen. Der höhere portugiesische Adel war, ungeachtet seiner Reichthümer und der Vorrechte, welche er auf seinen Besitzungen ausübte, allmälig von der Regierung so abhängig geworden, daß er unter Joseph I die grenzenlose Willkür des Marquis von Pombal, und die grausame Hinrichtung mehrer seiner vornehmsten Mitglieder, in Folge einer von jenem Minister wahrscheinlich künstlich angelegten Verschwörung, ohne Widerspruch er-

tragen hatte. Unter diesem alten und großen Adel, dessen Vorfahren einst in den Kriegen gegen die Araber und später bei den überseeischen Eroberungen geglänzt hatten, gab es eine nicht ganz unbedeutende Partei, von welcher selbst die demokratische Konstitution der Kortes dem früheren Despotismus vorgezogen, und eine noch größere Zahl, von der die Repräsentativmonarchie, wie sie Don Pedro beabsichtigte, als eine Erfüllung aller Wünsche angesehen wurde. Aber es fehlte dem liberalen Theile der portugiesischen Großen an der nöthigen Thatkraft und Entschlossenheit, um zur Vertheidigung seiner Meinungen zusammenzutreten, und sich an die Spitze der ähnlich gesinnten mittleren Klassen zu stellen, welche, um etwas zu vermögen, eines ihnen gegebenen Beispieles bedurft hätten.

Der zahlreiche kleinere Adel (Fidalgos), welcher nicht wie der spanische in größeren Städten in beständiger Berührung mit den übrigen Klassen lebte, sondern auf seinen Besitzungen ein beschränktes und vereinsamtes Dasein führte, war großentheils dem Absolutismus zugethan geblieben. Sein Mangel an Bildung machte ihn unfähig, die Vorzüge einer freien Verfassung zu würdigen, und sein Ehrgeiz war von der Aufhebung seiner früheren Vorrechte verletzt worden. Denn sowohl die Konstitution der Kortes als Don Pedro's Carta de Lei hatte die Gleichheit vor dem Gesetz eingeführt, und Wahlrecht und Wählbarkeit war einzig von der Entrichtung eines gewissen Steuerbetrages, ohne Rücksicht auf Standesverhältnisse, abhängig gemacht worden.

Das Landvolk stand in Portugal mehr als selbst im Kirchenstaate unter dem Einflusse der Geistlichkeit, besonders der zahlreichen Mönche, und hing an den alten Einrichtungen, unter deren Herrschaft es, von keinem Gedanken an eine Verbesserung oder Erweiterung seiner Lage in seinem Gewohnheitsleben gestört, bei geringer Arbeit seine beschränkten Bedürfnisse befriedigen konnte. Es war damals, mit Ausnahme einiger an der Küste liegenden Gegenden, wo der Handel die Gesinnungen etwas umgestaltet hatte, in jedem Augenblicke bereit, dem Rufe der Fidalgos und Mönche zu folgen.

Die portugiesische Welt- und Klostergeistlichkeit war der zurückgebliebenste, unwissendste und rohste Theil des katholischen Klerus in Europa, und mochte nur in einigen amerikanischen Kolonien ihres Gleichen haben. Ungeachtet ihres Mangels an Einsicht und Bildung, sah sie ihre Herrschaft über die unteren Volksklassen als ein ihr zustehendes Recht an, und fürchtete, daß eine Verbesserung in den öffent-

lichen Einrichtungen ihr Ansehen, ihre Einkünfte und ihr sinnliches Wohlbehagen gefährden könnte. Obgleich dieser Klerus unfähig war, der weltlichen Macht, wenn diese ernstlich in seine Zustände eingreifen wollte, zu widerstehen, wie schon zu Pombal's Zeit bemerkt worden, und später nach Begründung des konstitutionellen Systems sich wieder zeigen sollte, so gab er doch für einen Absolutismus, welcher sich mit ihm zu demselben Zwecke, der Verdumpfung und Erniedrigung der Massen verband, einen trefflichen Bundesgenossen ab. Es waren unter den Prälaten und den Prioren der großen Klöster einige aufgeklärte und wohlgesinnte Männer vorhanden, aber sie setzten sich Verfolgungen aus, wenn sie mit ihren Ansichten nicht zurückhielten, und übten keinen Einfluß aus.

Die neuen Ideen hatten in Portugal nur unter einem Theile der Großen, unter dem kleineren Adel, welcher in dem Heere gedient hatte, in den litterarisch gebildeten Klassen und dem Handelsstande Wurzeln geschlagen. Von da aus sollten sie sich langsam aber unfehlbar unter den diesen zunächst liegenden Schichten der Gesellschaft, und dann immer weiter verbreiten. Unter gewöhnlichen Umständen hätten zu einer solchen Veränderung vielleicht ganze Menschenalter gehört. Von den Erfahrungen, zu welchen das über die Nation nach Don Miguel's Rückkehr verhängte Joch Veranlassung gab, ward jedoch die öffentliche Meinung früher, als sonst geschehen sein würde, umgestaltet.

Don Miguel hatte seine Regierung damit angefangen, alle Generale und Officiere, welche einer freisinnigen Richtung verdächtig waren, aus den Reihen des Heeres zu entfernen, und, wenn sie im Lande blieben, unter genaue Aufsicht zu stellen. Die Soldaten fielen auf diese Art dem herrschenden System von selbst zu, obgleich sich in einzelnen Truppenkorps von Zeit zu Zeit Spuren einer entgegengesetzten Gesinnung erkennen ließen. Eben so wurden alle Behörden, Verwaltungs- und Gerichtsstellen nur mit Solchen besetzt, welche für Anhänger des unumschränkten Königthums galten. Durch die Heuchelei aber, welche der Despotismus erzeugt, und bei der Geschmeidigkeit des südlichen Charakters geschah es, daß viele konstitutionell gesinnte Beamten und Officiere dem Druck der Umstände nachgaben, auf die Zwecke der Regierung scheinbar eingingen, aber im Stillen ihre früheren Meinungen bewahrten, und auf eine Gelegenheit zum Umsturz derjenigen Ordnung der Dinge warteten, welcher sie äußerlich angehörten. Auf solche Art blieb im Geheimen ein liberales Element, mitten unter dem größ-

ten Despotismus, selbst innerhalb der officiellen Sphären des Landes bestehen.

Da die absolutistische und klerikale Partei sich auf das stehende Heer, ungeachtet aller in ihm vorgenommenen Ausscheidungen nicht vollkommen verlassen zu können glaubte, so hatte sie, in Portugal wie in Spanien, eine sich ganz unter ihrem Einflusse befindliche Miliz, die königlichen Freiwilligen genannt, errichtet, welche meist aus arbeitslosem Gesindel bestand, und zur Vernichtung jeder in der übrigen Bevölkerung den Machthabern widerstrebenden oder verdächtigen Richtung bestimmt war. Den königlichen Freiwilligen wurden von der Regierung alle Unordnungen nachgesehen, und von denselben, unter dem Vorwande ihre politische Rechtgläubigkeit zu zeigen, bei vielen Gelegenheiten die größten Gewaltthätigkeiten und Frevel verübt. Außer den königlichen Freiwilligen gab es aber im Mittelpunkte des Reiches, in Lissabon selbst, eine militairisch organisirte Polizei, welche bis auf sechstausend Mann vermehrt wurde, unter dem oben erwähnten*, berüchtigten General Tellez Jordao stand, und die eigentliche Phalanx bildete, durch die Don Miguel Alles um sich her in Zwang und Schrecken hielt.

Don Miguel hatte der Form wegen, weil dies bei Thronbesteigungen gewöhnlich ist, eine Amnestie erlassen, welche er aber eben so wenig wie seine in Wien und Lissabon auf die Carta de Lei geleisteten Eide hielt. Alle, welche als Anhänger der Konstitution der Kortes oder Don Pedro's bekannt waren, wurden, wenn sie sich nicht schleunigst in Sicherheit setzten, eingekerkert. Dies Schicksal traf eine Menge Personen von Rang und Verdienst, unter anderen die ehemaligen Minister Barrados und Pamplona. Die Güter derjenigen, welche sich ohne Erlaubniß in das Ausland begaben, wurden eingezogen, und die Mitwisser oder Helfer bei heimlichen Entfernungen zu öffentlicher Zwangsarbeit verurtheilt. Die Rache Don Miguel's erstreckte sich auch auf die zurückgebliebenen Frauen und Töchter der Entflohenen, welche, nachdem sie ihre Besitzungen verloren hatten, zur Strafe in Klöster der strengsten Regel eingesperrt wurden, wo sie Entbehrungen und Mißhandlungen ausgesetzt waren. Noch vor Ablauf des ersten Regierungsjahres des Infanten soll es in dem kleinen Lande über 15000 wegen politischer Vergehen Verhaftete gegeben haben. Don Miguel

* Siehe Theil I Seite 401.

und Tellez Jordao sorgten dafür, daß dieser Klasse von Gefangenen die ungesundesten Kerker angewiesen wurden. Viele kamen vor Hunger um. Der Infant fand ein Vergnügen darin, die traurige Lage ihm persönlich bekannter Gefangener zu beobachten, wie sie in den unterirdischen Kerkern der am Tajo liegenden Forts, von Schmutz und Unflath beladen, gleich wilden Thieren an den feuchten und dunkeln Mauern angekettet lagen. Die Verfolgung steigerte sich so sehr, die Arglist der heimlichen Angeberei, die Willkühr der Polizei, die Ausschweifungen der königlichen Freiwilligen nahmen so zu, daß Alles, was der herrschenden Partei auf irgend eine Weise verdächtig war, sich gern mit Aufgebung von Habe und Gut in das Ausland rettete.

Nicht blos die Grausamkeit an und für sich, sondern auch die eigenthümliche Art derselben ließ bei Don Miguel eine höchst rohe und verderbte Natur voraussetzen. Bei der Hinrichtung des Generals Moreira, dessen Versuch zur Erregung eines Aufstandes in Lissabon entdeckt wurde, befahl der Infant, daß der eigene Sohn und ein Freund des Verurtheilten um das Schaffot herumgeführt würden, damit sie sich diesem Anblick nicht entziehen könnten.

Am fremdartigsten nahm sich, im Vergleiche zu der in allen anderen christlichen Ländern herrschenden Sitte, Don Miguel's Verhalten gegen die weiblichen Mitglieder seiner Familie aus. Sie waren ihm fast alle verhaßt oder verdächtig geworden. Selbst mit seiner Mutter, der Königin-Wittwe Carlotta, veruneinigte er sich mehrmals, und ordnete sich ihr, obgleich er ihren Ränken und Schätzen großentheils die davon getragenen Erfolge verdankte, nur ungern unter. Er ließ seine mehr als siebenzigjährige Großmuhme Donna Maria Benedikta eine Zeit lang in ihren Zimmern eng bewachen, weil er sie eines heimlichen Einverständnisses mit seinen Feinden beschuldigte. Da seine Schwester, die Infantin Isabella, die vor ihm die Regentschaft über Portugal geführt hatte, sich weigerte, ihm, der sich, ungeachtet der vielen Erpressungen und Gütereinziehungen, immer in Geldnoth befand, ihre Diamanten auszuliefern, so ward sie von ihm körperlich gemißhandelt. Auf den Verdacht hin, daß sie mit Don Pedro in briefliche Verbindung getreten, schoß er eine Pistole auf sie ab, verfehlte sie, verwundete aber eine andere Person, die sich in demselben Zimmer befand. Um sie zu kränken, ließ er die ehrenrüchigsten Nachrichten über ihre Lebensweise verbreiten. Seine Schwester Donna Anna de Jesus Maria hatte den

Sohn des, nach einem allgemein geglaubten Gerücht, auf Don Miguel's Veranstaltung ermordeten Marquis von Loulé geheirathet, war aber schon vor der Ankunft ihres Bruders mit ihrem Gemahl nach England entflohen. Don Miguel erklärte, daß er seine Schwester im Betretungsfalle würde haben in ein Kloster einsperren und auspeitschen, den jungen Marquis aber an den höchsten Galgen hängen lassen. Im Vergleiche zu der Barbarei Don Miguel's konnte sein Oheim und Nachbar, Ferdinand VII, für einen etwas harten und willkührlichen, aber sonst gesitteten und verfeinerten Fürsten gelten.

Die von Don Miguel in Portugal ausgeübte rohe und erniedrigende Gewaltherrschaft wurde von den fremden Regierungen nicht mit der Entrüstung und Verachtung betrachtet, welche sie verdient hätte. Der Papst, Spanien und Nordamerika waren mit ihm, erstere beide aus innerer Uebereinstimmung, letzteres aus Gleichgültigkeit gegen den Ursprung jeder Staatsgewalt, als mit dem rechtmäßigen Könige, in Verbindung getreten. Von den übrigen Mächten waren ihre Gesandten nach der Thronanmaßung des Infanten abberufen worden, aber ohne daß sie die Tochter Don Pedro's als Königin anerkannt hätten. Die Tories, welche damals in England am Ruder saßen, sahen dem Treiben Don Miguel's ohne Mißfallen zu. Sie glaubten, daß bei einer so schlechten Regierung Portugal in seinen Handelsbeziehungen von Großbrittanien um so abhängiger bleiben würde. Von Wellington und Aberdeen, welche das englische Ministerium leiteten, wurden überall auf dem Kontinent Druck und Willkühr, als Bedingung der Erhaltung des allgemeinen Friedens, begünstigt. An den absolutistischen Höfen in Wien, Berlin und St. Petersburg konnte, bei dem persönlichen Charakter der dortigen Souveraine, Don Miguel's Verhalten im Einzelnen nicht gebilligt werden, es ward aber an seiner Regierungsweise im Ganzen kein Anstoß genommen. Das konstitutionelle System galt damals in den Augen der meisten Fürsten und Staatsmänner für den Quell alles Uebels, für den allgemeinen Feind, der erdrückt werden müsse, wenn nicht Alles in Frage gestellt werden sollte. Wo die Scheere des Censors gegen die Verbreitung der neuen Ideen, wie in Oesterreich, hinreichte, zog man dieses Mittel als das mildere vor, wo dagegen, wie in Portugal, schärfere Werkzeuge nöthig zu sein schienen, ward deren Anwendung nicht gemißbilligt. Hierüber waren alle Fraktionen der absolutistischen Partei in Europa einig, so verschieden sie sonst von einander sein mochten.

Die Ultramontanen in Rom und Madrid, welche das Königthum nur als einen Schild für die Kirche ansahen, die Legitimisten in Frankreich, welche von der Wiederherstellung der vor 1789 bestandenen Einrichtungen träumten, die Anhänger des Militair- und Administrativstaates in Wien und Berlin, kamen alle darin überein, das Streben der Zeit nach bürgerlicher und kirchlicher Unabhängigkeit für die größte aller Gefahren anzusehen. Ueber der gemeinsamen Vorliebe für die unumschränkte Regierungsgewalt wurden für den Augenblick alle anderen Gegensätze vergessen. Die französischen Legitimisten stellten Don Miguel als einen Fürsten hin, welcher, gerecht, menschlich und für das Wohl seines Volkes besorgt, nur von der Bösartigkeit seiner Feinde und von der Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung hier und da zu Beispielen heilsamer Strenge genöthigt werde. Die absolutistische Partei in Deutschland, welche von Wien aus ihre Losung erhielt, ließ sich weniger die Vertheidigung der Person des Infanten angelegen sein, hob aber sein Regierungssystem als ein ächt national-portugiesisches, christliches und mittelalterthümliches hervor, und suchte besonders sein Thronrecht nachzuweisen, wobei sie sich die gröbsten Entstellungen der Wahrheit und der Thatsachen zu schulden kommen ließ. Die Zeit hat, und nicht lange nachher, die Nichtigkeit aller dieser Deklamationen und Sophismen nachgewiesen. Sie übten aber damals, weil sie von oben her begünstigt wurden, einen bedeutenden Einfluß aus, und es gab Höfe, an welchen die Vorliebe für Don Miguel für einen Beweis der Loyalität gegen den eigenen Souverain galt, und das Gegentheil in den Ruf eines Revolutionairs gebracht haben würde.

Don Miguel hätte bei mehr Mäßigung und Klugheit Aussicht gehabt, seine Herrschaft zu befestigen, und sich von den fremden Mächten anerkannt zu sehen. Zwei Ereignisse sollten aber seinen Sturz herbeiführen. Es waren dies seine Streitigkeiten mit England und besonders mit Frankreich, und Don Pedro's unerwartetes Erscheinen in Europa und der Eifer, mit welchem derselbe sich die Vertheidigung der Rechte seiner Tochter angelegen sein ließ.

Die Tories hatten aus politischen Gründen Don Miguel mancherlei Unbilden, Verfolgungen englischer Unterthanen in Portugal, Beschlagnahme englischer Handelsschiffe u. s. w. nachgesehen, und überhaupt gegen ihn eine bei englischen Staatsmännern ungewöhnliche Geduld bewiesen. Als die Whigs, mit dem Grafen Grey an der Spitze, in

die Verwaltung traten, hörte diese Schonung auf. Grey verlangte Entschädigung für die Verletzung von Personen und Interessen, und Don Miguel mußte sich unter demüthigenden Bedingungen zur Erfüllung dieser Forderungen verstehen, was seinem Ansehen in seinem eigenen Lande Abbruch that (Mai 1831). Noch bedeutender wurde durch seine Folgen das Zerwürfniß, in welches er im Juli desselben Jahres mit Frankreich gerieth. Er hatte aus Haß gegen die Franzosen und auf Ludwig Philipps Langmuth rechnend, französische Reisende und Kaufleute arg mißhandeln, sie verhaften, einigen davon, wegen unvorsichtiger Reden, sogar an den Straßenecken in Lissabon den Staubbesen geben lassen. Als der französische Admiral Roussin mit einem Geschwader vor Lissabon erschien, verweigerte Don Miguel anfänglich jede Genugthuung, mußte aber zuletzt, wenn er nicht einer feindlichen Landung gewärtig sein wollte, nachgeben, und sich zu einem bedeutenden Schadenersatz an die Einzelnen, und zur Tragung der Kosten der gegen ihn ausgerüsteten Expedition verstehen. Da es ihm hierzu an Geldmitteln gebrach, so führte Admiral Roussin die besten portugiesischen Kriegsschiffe als Pfand nach Frankreich ab, ein Verlust, welchen Don Miguel nicht alsbald ersetzen konnte, und den er in einem entscheidenden Momente schwer empfinden sollte.

Don Pedro hatte seine Tochter, nachdem er ihr seine Rechte auf die portugiesische Krone abgetreten, im Sommer 1828 von Rio Janeiro nach London geschickt, wo sie von Georg IV wohlwollend aufgenommen, aber nichts für die Einsetzung in ihre Rechte gethan wurde. Als Don Miguel sich des Thrones bemächtigte, weigerte sich der General Cabreira, Gouverneur der Insel Terceira, ihn als König anzuerkennen, und blieb Maria II treu. Terceira wurde der Zufluchtsort der Konstitutionellen, welche sich von da aus mit ihren geheimen Anhängern in Portugal, und ihren flüchtigen Parteigenossen in Paris und London in Verbindung setzten. Noch von Brasilien aus ernannte Don Pedro eine Regentschaft, welche im Namen seiner Tochter die Leitung der portugiesischen Angelegenheiten übernehmen sollte, bestehend aus dem Diplomaten Palmella, dem General Villaflor und dem Rechtsgelehrten Guerreiro, deren Gewalt nach und nach auf allen azorischen Inseln anerkannt wurde. Im April 1831 gerieth Don Pedro mit der liberalen Partei in Brasilien in Streit, verweigerte weitere Zugeständnisse an dieselbe, legte zu Gunsten seines sechsjährigen Sohnes die brasilianische Krone nieder, und schiffte sich mit seiner Gemahlin, einer

geborenen Prinzessin von Leuchtenberg, und mit seinen Schätzen nach Europa ein. Er hatte nach seiner Entsagung den Titel eines Herzoges von Braganza angenommen. Im Julius desselben Jahres erschien er in Paris, wo er von Ludwig Philipp mit großer Auszeichnung empfangen wurde, und begab sich im folgenden Monat nach London, wo der damals als spanischer Flüchtling lebende Mendizabal ihm zur Abschließung einer Anleihe, um gegen Don Miguel Truppen und Schiffe auszurüsten, behülflich war. Von der englischen und französischen Regierung wurden seine Werbungen begünstigt. Er segelte nach Terceira, vermehrte dort seine Streitkräfte, und setzte auf einem mit englischem Seevolk bemannten Geschwader, mit 12000 Mann Landtruppen an Bord, darunter viele Franzosen, nach Oporto über, welches er am 8 Juli (1832) in Besitz nahm.

Don Miguel, im ersten Augenblicke von diesem kühnen Handstreiche seines Bruders überrascht, erholte sich jedoch bald wieder, und zog mit einem Heere, welches er bis auf 40000 Mann vermehrte, zur Einnahme Oporto's heran. Der Mangel an einer hinreichenden Anzahl Kriegsschiffen machte es ihm unmöglich, den Hafen zu blokiren, und seinem Feinde dadurch die Zufuhr abzuschneiden. Die Belagerung zog sich in die Länge. Don Pedro vermochte es nicht, die Linien der Belagerer zu durchbrechen, aber auf der anderen Seite blieben alle auf die Stadt unternommenen Stürme vergeblich. Es war umsonst, daß der französische Marschall Bourmont, welcher unter Karl X Algier erobert hatte, den Oberbefehl über Don Miguel's Heer übernahm. Seine Angriffe scheiterten an dem Widerstande der zum Aeußersten entschlossenen Bürgerschaft Oporto's und der verzweifelten Tapferkeit der fremden Abentheurer. Aber Don Pedro, der sich jetzt seit beinahe einem Jahre auf den Besitz einer einzigen Stadt beschränkt sah, fing es an Geld zu mangeln an. Er wurde von dem französischen General Solignac, der an der Spitze seiner Landtruppen stand, und vom englischen Seekapitain Sartorius, dem er den Oberbefehl über seine Flotte übergeben hatte, wegen Mangel an hinreichender Belohnung verlassen. In dieser bedrängten Lage führte Don Pedro's günstiger Stern ihm einen der tapfersten und erfahrensten brittischen Marineofficiere, den Kapitain Charles Napier, zu, welcher in Sartorius Stelle trat. Um dieselbe Zeit gelang es dem fähigsten und unerschrockensten der portugiesischen Generale, Villaflor, welcher, wegen seiner Eroberung der Azoren, den Titel eines Herzoges von Terceira erhalten hatte,

in dem Kriegsrathe Don Pedro's den entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Villaflor und Napier verbanden sich zu einer Landung und einem Angriff auf Algarvien, den südlichsten Theil Portugals, der von Don Miguel von Truppen entblößt war, und in dem Ruf stand, seiner Sache nicht geneigt zu sein. Palmella, wegen seiner treuen Dienste von Don Pedro ebenfalls zum Herzoge ernannt, war den beiden Kriegsbefehlshabern als politischer Beistand zugegeben worden.

Am 24 Juni (1833) landete der Herzog von Terceira mit 3500 Mann bei Villareal in Algarvien, und innerhalb weniger Tage griff die ganze Küstenbevölkerung für Don Pedro zu den Waffen. Am 5 Juli ward die Flotte Don Miguel's bei dem Cap St. Vincent von Napier gänzlich geschlagen. Nur einige kleine Fahrzeuge entkamen, die größeren wurden genommen und die Bemannung ging zu Don Pedro über. Auf die Nachricht von dieser Niederlage unternahm Bourmont einen letzten Sturm auf Oporto, welcher aber wie die früheren abgeschlagen wurde, und setzte sich dann nach Lissabon zu in Bewegung, um die Hauptstadt für Don Miguel zu erhalten. Dort waren ihm aber Villaflor und Palmella zuvorgekommen. Ersterer hatte den kühnen Entschluß gefaßt mit seiner kleinen Streitmacht gerade auf Lissabon loszugehen, während Napier mit der Flotte und Palmella an Bord, den Weg zur See dahin einschlug. Der verhaßte Tellez Jordao, welcher Villaflor aufhalten wollte, wurde geworfen, und blieb im Gefecht. Als Villaflor auf dem linken Ufer des Tajo und Napier mit seinen Schiffen auf der Höhe vor Lissabon erschienen, verließ der Statthalter Don Miguel's, Herzog von Cadaval, mit seinen Truppen die Stadt. Die Bevölkerung erhob sich gegen die zurückgebliebenen Behörden, nahm die Forts am Tajo ein, befreite die Gefangenen, und rief Maria II zur Königin aus. Am 28 Julius hielt Don Pedro, unter dem Jubel der Einwohner und lauten Verwünschungen gegen Don Miguel, seinen Einzug in seine Vaterstadt, welche er fünf und zwanzig Jahre vorher als ein zehnjähriger Knabe verlassen hatte. Er übernahm jetzt selbst die Regentschaft, und ließ seine Gemahlin und Tochter nach Lissabon kommen. Bourmont wollte die Hauptstadt für Don Miguel wiedergewinnen, aber ein von ihm am 3 September unternommener Angriff ward abgeschlagen. Bei dieser Gelegenheit fiel ein de la Rochejaquelin. Bourmont, welcher in diesem Feldzuge nichts seines Namens und Rufes Würdiges geleistet hatte, verließ jetzt Don Miguel's Dienst, und ward durch einen anderen französischen Legiti=

misten, den General Macdonald, ersetzt, der sich bis zum Frühjahr 1834 in einer festen Stellung bei Santarem behauptete. Aber Villaflor und nächst ihm der beste portugiesische General, Saldanha, nahmen unterdessen eine Stadt nach der anderen für Donna Maria in Besitz. Der Zauber, welchen Don Miguel, mit Hülfe der Geistlichkeit, über einen großen Theil der Bevölkerung ausgeübt hatte, war jetzt verschwunden. Selbst in den nördlichen Provinzen, wo er früher den meisten Anhang besessen, erhob sich das Landvolk gegen ihn, bildete Guerillas, und setzte die von ihm ernannten Behörden ab. Zum Ueberfluß rückte, in Folge der Quadrupleallianz und um Don Karlos zu vertreiben, der spanische General Rodil in Portugal ein, und machte Don Miguel jeden weiteren Widerstand unmöglich. Am 26 Mai (1834) entsagte letzterer in dem Vertrage von Evora der portugiesischen Krone, versprach nie mehr das Land zu betreten, und erhielt dafür ein Jahrgehalt von 375000 Fr. (100000 Thaler) ausgesetzt. Fünf Tage nachher schiffte er sich auf einem englischen Schiffe nach Genua ein, wo er, seinem Charakter treu, die in Evora ausgestellte Zusage alsbald zurücknahm, und durch Ränke und Verschwörungen seine Partei in Portugal, obwohl ohne Erfolg, zu beleben suchte. Er zog sich nach Rom zurück, wo er, da der Papst ihn anerkannt hatte, eine Zeit lang die Rolle eines Königs zu spielen suchte. Da er aber dem römischen Hofe, welcher seine Beziehungen zur portugiesischen Regierung nicht für immer unterbrechen wollte, zuletzt lästig wurde, so ging er von da nach England und ließ sich zuletzt in Deutschland nieder, wo er sich neuerdings mit einer Prinzessin aus dem Hause Löwenstein-Wertheim-Rosenberg vermählt, und bei dieser Gelegenheit seine angeblichen Rechte auf den portugiesischen Thron erneuert hat. Obgleich er, wie alle gestürzten Größen, nicht an einen endgültigen Ausspruch des Schicksals gegen ihn glauben mag, so steht doch einer Verwirklichung seiner Ansprüche nicht nur die allgemeine Lage Europa's, sondern in Portugal selbst die Erinnerung an die von ihm zur Zeit seiner Macht verübten Gräuel entgegen, und es hat sich daselbst seit langen Jahren in der öffentlichen Meinung kein ihm günstiges Zeichen kund gegeben.

Die vornehmsten Anhänger Don Miguel's waren in das Ausland geflüchtet, oder hielten sich eine Zeit lang verborgen, bis sie ihre Verzeihung erlangt hatten. Don Pedro war indessen, ungeachtet der vielen unter der vorangegangenen Regierung verübten Verbrechen und Grausamkeiten, zu keiner persönlichen Rache gegen die Feinde seiner

Tochter geneigt. Er begnügte sich damit sie, durch Entfernung von jedem Einflusse, für das öffentliche Wohl unschädlich zu machen. Aber gegen die Zustände glaubte er rücksichtslos einschreiten zu müssen. Die Carta de Lei ward von ihm ihrem ganzen Umfange nach wiederhergestellt. Alle Mönchsklöster, geistlichen Ritterorden und damit zusammenhängenden Anstalten wurden aufgehoben, und ihre Besitzungen zum Staatsgut geschlagen. Die von Don Miguel vollzogene Besetzung von Bisthümern, Präbenden, Stiftsstellen u. s. w. ward nicht anerkannt. Die Mitglieder der Pairskammer, welche dem Thronanmaßer gehuldigt hatten, wurden von dieser Versammlung ausgeschlossen.

Am 15 August (1834) wurden von Don Pedro die Kortes eröffnet, wo sich bei der Eidesleistung für die Königin Maria II unter den Pairs und Deputirten eine große Begeisterung kund gab. Die gesetzlichen Formen wurden von Don Pedro so streng beobachtet, daß er, der das Land erobert hatte, seine Fortführung der Regentschaft bis zur Volljährigkeit seiner Tochter, von der Abstimmung der Kammern abhängig machte. Aber die Sorgen und Anstrengungen der letzten Jahre hatten seine sonst kräftige Leibesbeschaffenheit so angegriffen, daß er in eine Krankheit verfiel, die ihn im 37 Lebensjahre fortraffte. Seine letzten Stunden waren rührend und erhebend. Er, der von seinen Verläumdern für einen Feind seiner Kirche ausgegeben wurde, weil er den ungebührlichen Einfluß ihrer Diener nicht dulden wollte, vollzog alle von ihr vorgeschriebenen Gebräuche mit vollkommener Ergebung in den Rathschluß der Vorsehung, welche ihn mitten unter seinen Erfolgen und in der Blüthe des Lebens abrief. Von jedem in Lissabon stehenden Regiment ließ er einen Soldaten an sein Sterbelager kommen, umarmte denselben, und trug ihm seinen Dank an seine Gefährten für die von ihnen bewiesene Tapferkeit und Treue auf. Don Pedro's Leben und Charakter macht einen lichten Punkt in der sonst dunkeln und traurigen Geschichte seines Hauses und Landes aus. Obgleich unter eben so üblen Einflüssen wie Don Miguel erzogen, zeichnete er sich durch Aufrichtigkeit, Wohlwollen, und eine für einen geborenen Fürsten seltene Liebe zur Freiheit aus. Selbst durch seine Fehler, wie seinen raschen Ungestüm und die Neigung augenblicklichen Eingebungen zu folgen, klangen die edlen Seiten seiner Natur, seine Wahrheitsliebe und sein persönlicher Muth, durch. Obschon Portugal nach ihm noch von mancherlei Erschütterungen getroffen werden sollte, so ist die von

ihm gegebene Verfassung gleichwohl die Grundlage zu einer besseren Ordnung der Dinge in jenem Lande geworden.

11. Belgien seit dem Anfange der Regierung Leopold I bis zum Friedensschlusse mit den Niederlanden.

Belgien hätte sich nach der Erhebung des einsichtsvollen und freisinnigen Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg auf den Thron, und der Annahme einer mit dem Charakter und der Geschichte der Nation übereinstimmenden Verfassung, der Hoffnung auf eine glückliche Zukunft überlassen können. Aber die feindliche Stellung zu den Niederlanden und die Spannung mit den drei nordischen Mächten sollte, nachdem die Unabhängigkeit schon errungen war, die friedliche Entwickelung des neuen Staates noch mehre Jahre lang bedrohen. Wilhelm I hatte sich durch die Erwählung Leopold's, bevor noch das Verhältniß zu Holland festgestellt war, zu einem Angriff auf Belgien veranlaßt gesehen, welchem dieses ohne französische Hülfe unterlegen sein würde (August 1831).* Die Niederlage der belgischen Armee bei Hasselt und Löwen hatte Wilhelm I seine in der letzten Zeit erschütterte Zuversicht auf eine bevorstehende Wiedereroberung der südlichen Provinzen zurückgegeben, und die Unterdrückung der in einem Theile Europa's seit 1831 eingetretenen revolutionairen Bewegungen Rußland, Preußen und Oesterreich zu einem kräftigeren Einschreiten in die europäischen Angelegenheiten, im Sinne der heiligen Allianz, ermuthigt.

Eine Aufhebung der Wahl Leopold's zum Könige, und eine Wiedervereinigung Belgiens mit Holland unter dieser oder jener Form, wäre nur durch einen großen Krieg und eine gänzliche Besiegung Frankreichs, wie 1814 und 1815 geschehen, möglich gewesen. Denn so lange Frankreich aufrecht stand, hätte es Belgien nicht fallen lassen können. Aber ein feindlicher Zusammenstoß zwischen Frankreich und den nordischen Mächten hätte, bei der seit 1830 begonnenen Annäherung zwischen Engländern und Franzosen, und der Uebereinstimmung beider Regierungen in Bezug auf die belgische Frage, wahrscheinlich nicht dasselbe Ergebniß wie am Ende des Kaiserreiches gehabt.

* Siehe Theil II Seite 211.

Das Gewicht, welches Großbrittanien von 1792 bis 1815 in die Wagschale der europäischen Zustände geworfen, würde diesmal nicht auf die Frankreich entgegengesetzte Seite gefallen sein. Aber die lange Gewohnheit der Stifter der heiligen Allianz mit ihren Grundsätzen überall durchzudringen, der Zweifel an einer Dauer des neuen Einverständnisses zwischen England und Frankreich, der Fall Polens, die Wiederherstellung der in einigen deutschen und italienischen Staaten gestörten monarchischen Ordnung, veranlaßten Rußland, Oesterreich und Preußen, bei den schwebenden Unterhandlungen, sich mehr als vorher für die Niederlande auszusprechen. Wilhelm I, von Natur hartnäckig, schlug außerdem die Bedeutung einer orangistischen Partei unter den Belgiern, von welcher er eine Rückkehr des belgischen Volkes zu der Verbindung mit seinem Hause erwartete, zu hoch an.

Die von der Londoner Konferenz in Bezug auf die Ausgleichung der zwischen Belgien und Holland bestehenden Streitigkeiten am 24 Junius 1831 angenommenen achtzehn Artikel, welche für Belgien vortheilhaft gewesen, wurden (6 Oktober) auf Verlangen der nordischen Mächte durch ein neues Protokoll, die vier und zwanzig Artikel genannt, abgeändert, nach welchem nur ein Theil von Luxemburg und Limburg an Belgien fallen, und dieses jährlich acht Millionen viermal hundert tausend Gulden als Zinsen seines Antheiles an der niederländischen Staatsschuld zahlen sollte. Die belgischen Kammern unterwarfen sich, in Betracht der allgemeinen Lage Europa's, diesen Bestimmungen, und am 15 November wurden von dem belgischen Minister des Auswärtigen und den Gesandten der fünf Großmächte die vier und zwanzig Artikel unterzeichnet. Das englische und französische Kabinet bestätigten die Uebereinkunft, während von Oesterreich, Preußen und Rußland mit deren Annahme gezögert, und dieselbe von Wilhelm I, der wieder neue Hoffnungen schöpfte, gänzlich verworfen wurde. Im Haag, in Berlin, Wien und St. Petersburg schmeichelte man sich mit der Unterstützung der Tories, denn der Kampf um die englische Reformbill war damals noch nicht entschieden. Als die vier und zwanzig Artikel endlich von Preußen im Januar, von Oesterreich im März, von Rußland im Mai (1832) ratificirt wurden, geschah dies unter Vorbehalten, von Seite der beiden deutschen Großmächte in Betreff Luxemburgs und Limburgs, von Seite Rußlands in Bezug auf die freie Schifffahrt auf der Schelde und die Staatsschuld — was erst bei einer endlichen Ausgleichung zwischen Belgien und Holland festge-

setzt werden sollte — die Alles unentschieden ließen, und Belgien für seine Zukunft bedrohlich erscheinen konnten. Der Kaiser von Rußland hatte Wilhelm I vergeblich zu einer Anerkennung der letzten Uebereinkunft aufgefordert. Selbst die Absendung des Grafen Orloff, des vornehmsten Vertrauten des russischen Monarchen, nach dem Haag, und dessen Vorstellungen, daß die Ratifikation nur eine Sache der Form sei, daß man nach dem wahrscheinlichen Ausbruche eines allgemeinen Krieges wieder auf Alles zurückkommen könne, vermochten nicht den Starrsinn des Königs der Niederlande zu brechen.

Der gute Genius des belgischen Volkes, dessen äußere Lage nicht ohne Gefahr war, wollte jedoch, daß England und Frankreich, sonst in so vielen Dingen verschieden, in Bezug auf die Unabhängigkeit Belgiens, unter einander übereinstimmten. Nachdem eine freiwillige Rückkehr der Belgier unter die holländische Herrschaft unmöglich geworden, ein angewandter Zwang aber unaufhörliche Erschütterungen in Aussicht gestellt hätte, war das englische Kabinet für ein selbstständiges und einigermaßen starkes Belgien, weil dieses sonst über kurz oder lang Frankreich zufallen mußte. Ludwig Philipp dagegen sah Belgien nicht nur als eine natürliche Vormauer für Frankreich an, sondern durch die am 9 August 1832 vollzogene eheliche Verbindung des Königs der Belgier mit der Prinzessin Luise von Orleans, der ältesten Tochter des Königs der Franzosen, war das politische Interesse durch persönliche Sympathien verstärkt worden.

Weder die drei nordischen Höfe noch England und Frankreich waren wegen Belgiens und Hollands zu einem Kriege geneigt, der unfehlbar ein allgemeiner geworden wäre, und bei zweifelhaftem Ausgange jedenfalls unermeßliche Opfer gefordert hätte. Aber die beiden großen Westmächte fühlten, daß die Entscheidung der holländisch-belgischen Frage, in politischer wie in geographischer Beziehung, mehr in ihren Bereich, als den Preußens, Oesterreichs und Rußlands falle, und sie entschlossen sich endlich keine weiteren Zugeständnisse zu machen, sondern die Bestimmungen der am 15 November (1831) getroffenen Uebereinkunft nöthigenfalls mit Gewalt zur Ausführung zu bringen.

Am 22 Oktober (1832) verbanden sich Frankreich und England zu der Aufforderung an die beiden feindlichen Staaten, bis zum 12 November ihr Gebiet gegenseitig zu räumen, und sich zur Annahme der vier und zwanzig Artikel zu verpflichten. Belgien war hierzu bereit, Holland weigerte sich. Am 15 November überschritt ein französisches

Heer die belgische Grenze, und stand vier Tage nachher vor Antwerpen, dessen Besitz von der Londoner Konferenz den Belgiern zuerkannt war. Zu derselben Zeit begab sich ein englisch-französisches Geschwader unter den Admiralen Malcolm und Villeneuve nach dem Texel, und erklärte die niederländische Küste in Blokadezustand, während die in den französischen und englischen Häfen befindlichen holländischen Schiffe mit Embargo belegt wurden. Von dem holländischen Gouverneur von Antwerpen, General Chassé, der sich schon unter Napoleon besonders in dem spanischen Kriege, und zuletzt unter Wellington bei Waterloo hervorgethan hatte, ward die Citadelle mit großem Muthe vertheidigt. Da aber die Franzosen unter dem Marschall Gerard die Belagerungsarbeiten, ungeachtet der Hindernisse, welche die Jahreszeit und der Boden entgegensetzten, mit der von ihnen seit Vauban's Zeit bei fast allen Gelegenheiten der Art bewiesenen Kunst und Thätigkeit betrieben, so wurde General Chassé am 23 December zur Uebergabe des Platzes genöthigt, in welchen sogleich belgische Truppen einrückten. Chassé und die holländische Garnison wurden kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt, daselbst aber mit großer Auszeichnung behandelt.

Die Besorgniß vor einem allgemeinen Kriege war damals so lebhaft, daß selbst der Name vermieden, und das Einschreiten der Franzosen und Engländer als ein Exekutionsverfahren zur Aufrechthaltung des Friedens hingestellt wurde. Noch außerordentlicher war es, daß sich die belgische Armee bei der Belagerung der Citadelle Antwerpens nicht betheiligte, und die Holländer den Ereignissen ebenfalls unthätig zusahen. Das Belagerungskorps und die Garnison schienen allein im Kriege gegen einander begriffen zu sein.

Die Einnahme Antwerpens hatte, außer dem Zweck die Holländer von dem belgischen Territorium zu entfernen, auch noch die Schifffahrt auf der Schelde frei machen sollen. Aber die Befehlshaber der beiden die Scheldemündung beherrschenden Forts Lillo und Lieffenhoek waren von Wilhelm I des Gehorsams gegen den General Chassé entbunden worden, und kehrten sich an dessen Kapitulation nicht. Die Westmächte hatten demnach nur einen Theil ihrer Absichten erreicht. Am 31 Mai (1833) ward deshalb ein Vertrag zwischen Frankreich, England und den Niederlanden abgeschlossen, vermöge dessen Belgien und Holland, bis zu einer Ausgleichung aller streitigen Punkte, die Feindseligkeiten einstellen, die Schelde und Maas der freien Schifffahrt

geöffnet, und in Luxemburg und Limburg die Besitzverhältnisse, wie sie bestanden, bis zum Frieden fortdauern sollten. Holland erhielt seine Kriegsgefangenen und die mit Beschlag belegten Schiffe zurück.

Wilhelm I überließ sich neuen Hoffnungen auf eine ihm günstige Vermittlung der Tories, welche im November 1834 in die Stelle der Whigs getreten waren, sich aber im April 1835 wieder zurückziehen mußten. Die Holländer waren unterdessen der mit dem Kriegsstande gegen Belgien verbundenen Aufopferungen überdrüßig geworden, und die nordischen Mächte riethen zur Nachgiebigkeit. Im Jahre 1838 erklärte sich Wilhelm I zur Annahme der vier und zwanzig Artikel bereit. Luxemburg und Limburg wurden zwischen Belgien und die Niederlande dergestalt getheilt, daß 89 Q.M. mit 381,477 Einwohnern auf letztere, und 122 Q.M. mit 347,672 Einwohnern auf ersteres kamen. Belgien übernahm den in den vier und zwanzig Artikeln festgesetzten Antheil an der niederländischen Staatsschuld, und Holland räumte die freie Schifffahrt auf der Schelde ein. In einem am 19 April 1839 im Namen Wilhelm I und Leopold I zu London abgeschlossenen Staatsvertrage ward dem langen Streite zwischen den beiden Nachbarvölkern, welcher einen allgemeinen Krieg herbeizuführen gedroht hatte, ein Ende gemacht, und die Unabhängigkeit Belgiens von dem letzten Gegner derselben anerkannt.

Die nach Napoleon's Sturz aus politischen Gründen von dem Wiener Kongreß bestimmte Verbindung Belgiens mit Holland war an der nationalen und religiösen Antipathie der beiden Völker gescheitert. Das Haus Oranien, welchem nie ein Anspruch auf die ehemaligen spanischen und österreichischen Niederlande zugestanden, hatte durch diese Trennung kein ursprüngliches Recht verloren. Aber Holland, welches Belgien als einen Ersatz für die von ihm abgetretenen Kolonien ansah, war zu Klagen über den Mangel an Beistand von Seiten der Mächte geneigt, welche das Königreich der Niederlande in das Leben gerufen hatten. Allmälig ward aber von den Holländern selbst begriffen, wie unnatürlich jene Vereinigung gewesen, und sie fanden, wieder auf sich selbst gewiesen, in ihrer vermehrten Handelsthätigkeit und den besseren Einrichtungen, welche sie in ihren überseeischen Besitzungen trafen, einen mehr als hinreichenden Ersatz für die in Europa erlittenen Verluste. Wilhelm I legte einige Jahre nachher, von dem vergeblichen Kampfe gegen eine unabweisliche Nothwendigkeit erschöpft, und durch die erfahrenen Täuschungen verstimmt, die Regierung nieder,

und unter seinem Nachfolger, dem bisherigen Prinzen von Oranien, der von Natur biegsamer und durch die gemachten Erfahrungen aufgeklärt war, wurden in der Verfassung und Verwaltung der Niederlande wichtige Verbesserungen vorgenommen.

Leopold I, der, obgleich er erst in reiferen Jahren an die Spitze eines Staates getreten, von der Natur mit allen dazu nöthigen Eigenschaften ausgerüstet war, hatte, während der schwierigen Zeit, wo er der offenen Feindschaft der Niederlande und dem geheimen Mißwollen der nordischen Mächte ausgesetzt und die Unabhängigkeit Belgiens mehrmals in Frage gestellt gewesen, seinem neuen Vaterlande durch rechtzeitige Festigkeit und Nachgiebigkeit große Dienste geleistet. Er verstand die seltene Kunst, mit genauer Beobachtung der von ihm angenommenen Verfassung, einen großen moralischen Einfluß auszuüben. Durch seine geschickte Behandlung der auswärtigen Verhältnisse wußte er dem belgischen Handel und Kunstfleiße neue Quellen zu eröffnen. Obgleich durch eine Revolution auf den Thron gestiegen, und als Protestant über ein durchaus katholisches Volk regierend, verstand er es dem monarchischen Auslande den Ursprung seiner Gewalt sehr bald vergessen, und den Belgiern sich so unentbehrlich zu machen, daß die großen später in Europa ausgebrochenen Erschütterungen an ihm spurlos vorübergegangen sind. Leopold I gehört zu den wenigen Fürsten, die auch für eine umfassendere, als die ihnen vom Schicksal angewiesene, Stellung geeignet gewesen wären.

12. Griechenland unter der Verwaltung des Grafen Capo d'Istria. — Beschlüsse der Londoner Konferenz in Bezug auf die Grenzen und die Regierungsform des griechischen Staates. — Prinz Leopold von Sachsen-Koburg nimmt den griechischen Thron anfänglich an, lehnt ihn aber zuletzt ab. — Streitigkeiten Capo d'Istria's mit der Familie Mauromichalis. — Seine Ermordung. — Kämpfe zwischen den verschiedenen Parteien. — Prinz Otto von Bayern zum Könige von Griechenland ernannt. — Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs Otto. — Hindernisse, welche in Griechenland der Einführung eines geregelten Staatslebens entgegenstehen. — König Otto's Selbstregierung.

Die Erstürmung von Messolonghi (April 1826) durch die Türken und Egypter, die Eroberung der Akropolis von Athen (Juni 1827)

durch Reschid-Pascha, die Unmöglichkeit Attika und Morea länger zu behaupten, hatten den griechischen Befreiungskampf dem Erliegen nahe gebracht. Durch den fünf Jahre hindurch gegen die ganze Macht des türkischen Reiches geführten Krieg waren die Hülfsquellen des überall mit Feuer und Schwerdt verheerten Landes erschöpft worden. Ein großer Theil der waffenfähigen Mannschaft war gefallen. Die Ueberlebenden bestanden in manchen Gegenden fast nur aus Greisen und Knaben. Der Feind hatte Frauen und Kinder in die Sklaverei geschleppt. Die Getraidefelder waren unbestellt geblieben, die Wein- und Oelpflanzungen verwüstet worden. Nur in unwegsamen Gebirgen, in welche die feindlichen Streitkräfte nicht ohne Gefahr für sich eindringen konnten, an einigen Punkten der Küste, wo die Verbindung mit dem Auslande frei geblieben, und auf den Inseln regte sich noch die Kraft und Lust zum Widerstande gegen das türkische Joch, aber in den Ebenen Morea's, Livadiens und Thessaliens hatte die frühere Begeisterung einer dumpfen Verzweiflung Platz gemacht. Es fing nachgerade an Mannschaft, an Lebensmitteln und an Kriegsbedarf zu fehlen an. Das griechische Volk war zuletzt an die Grenze der traurigen Nothwendigkeit angelangt, wo das materielle Bedürfniß über den moralischen Muth zu entscheiden anfängt. Es gab zwar noch tapfere Gebirgsbewohner, die lieber mit ihren Leichen den Türken den Weg zu ihren Schluchten verlegen als sich ihnen unterwerfen wollten, und unerschrockene Seeleute, die es vorzogen auf offenem Meere unterzugehen, als die Fahne des Halbmondes an ihren Küsten aufgepflanzt zu sehen, aber die große Mehrheit der Bevölkerung fühlte sich von der Aussichtslosigkeit eines fortgesetzten Kampfes niedergedrückt. Bei einer von Anfang an planmäßigeren Führung des Krieges, bei mehr Einigkeit unter den Anführern und den einzelnen Stämmen, und mehr Unterstützung von Seiten der außerhalb des eigentlichen Hellas lebenden Griechen, hätten vielleicht entscheidendere Erfolge davon getragen werden können. Aber die einem seit vierhundert Jahren unterjochten Volke, bei seinem Streben nach Befreiung, entgegenstehenden Hindernisse waren zu groß gewesen, um aus eigener Macht beseitigt werden zu können.

Griechenland konnte nur noch durch auswärtigen Beistand gerettet werden. Es mußte sich sonst langsam aber unfehlbar verbluten. Die Streitkräfte, welche der Sultan, wenn auch nur nach und nach, gegen die sich selbst überlassenen Hellenen aufstellen konnte, würden zuletzt unwiderstehlich gewirkt haben. Canning war der erste Staatsmann

gewesen, welcher durch die mit Rußland abgeschlossenen Verträge vom 4 April 1826 und 6 Julius 1827 die Befreiung Griechenlands vorbereitet hatte. Aber nach seinem Abscheiden hatten die Tories, welche wieder an das Ruder gekommen, sich gegen die Griechen, aus Rücksicht auf die Erhaltung der Türkei, lau gezeigt, und würden, ohne die unter Canning von der englischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen, Griechenland ganz aufgegeben haben. Frankreich, obgleich in diesem Falle, wie fast immer, wo es nicht von nationalem Ehrgeiz verblendet wird, der Sache der Menschheit zugethan, war in sich zu sehr von Parteistreitigkeiten zerrissen, um den Eingebungen seiner natürlichen Großmuth zu folgen. Rußland allein unter den drei großen europäischen Seemächten — und im Grunde konnten nur diese in der griechischen Frage eine entscheidende Stimme geltend machen — sah, bei seinem Plan die Türkei um jeden Preis zu schwächen, das Losreißen Griechenlands von der osmanischen Herrschaft wie eine eigene Angelegenheit an. Die Griechen, von ihrer konfessionellen Verwandtschaft mit Rußland bestimmt, hatten von Anfang des Aufstandes an ihre Augen auf dasselbe gerichtet, obgleich ihnen lange Zeit hindurch von Deutschland, Frankreich und England mehr Unterstützung als von ihren nordischen Glaubensbrüdern zugekommen war. Aber es konnte mit Gewißheit vorausgesehen werden, daß Rußland am wenigsten eine vollkommene Besiegung und Unterwerfung Griechenlands zugeben würde. Jede Schwächung der Türkei war ein Schritt zu deren gänzlicher Auflösung, und der Erreichung des der russischen Eroberungslust vorschwebenden Zieles. Ungeachtet aller Besorgnisse, welche der russische Despotismus den nach Freiheit dürstenden Hellenen für ihre Zukunft hätte einflößen können, wurde von ihnen jede ferner liegende Rücksicht der Noth des Augenblicks aufgeopfert. Bei der Unzuverlässigkeit Frankreichs, der Lauigkeit Englands, glaubten die Griechen nur auf Rußland zählen zu können.

Die Nationalversammlung von Epidaurus hatte am 22 April 1826 die konstitutionelle Monarchie für die mit den griechischen Interessen übereinstimmendste Regierungsform erklärt. Aber dieser Beschluß hatte, weil sich für einen erst zu errichtenden Thron, und in der Lage, in welcher sich das arme und verheerte Hellas befand, nicht leicht ein geeigneter Bewerber fand, bisher nicht ausgeführt werden können. Mitten unter den Streitigkeiten der griechischen Häuptlinge und Parteien war jedoch das Bedürfniß einer einheitlichen Leitung rege geworden.

Das russische Kabinet hatte durch seine Sendlinge dieses Gefühl, welches seinen Absichten entsprach, zu nähren, und einen der einflußreichsten und kühnsten Führer des Aufstandes, Kolokotronis, dafür zu gewinnen gewußt. Es ward diesem vorgestellt, daß ein Mann für Griechenland nöthig sei, der es den inneren Zerwürfnissen entreißen, und auf eine bestimmte Organisation vorbereiten könne, daß ein solcher aber ein Grieche, um allgemeines Vertrauen einzuflößen, und ein Freund Rußlands sein müsse, um des Beistandes dieser Großmacht gewiß zu sein.

Es gab in und außer Griechenland damals nur einen Mann, der diese Bedingungen in sich vereinigte. Als ein solcher stand der Graf Johann Capo d'Istria da. In Korfu zur Zeit der venetianischen Herrschaft geboren, dann nach Rußland gekommen, war er durch Geist, Kenntnisse und Gewandtheit ein Günstling des Kaisers Alexander geworden, eine Zeit lang sogar Minister des Auswärtigen gewesen, und konnte zu den ersten politischen Notabilitäten Europa's gezählt werden. Capo d'Istria war, wie die meisten Griechen, ungeachtet seines langen Aufenthaltes in der Fremde und seiner kosmopolitischen Bildung, seiner Nation treu geblieben, und hatte bei Gründung und Ausbreitung der Hetäria mitgewirkt. Von Alexander I nach dem Ausbruche des griechischen Aufstandes aus staatlichen Ursachen entfernt, hatte er seitdem in Genf gelebt, dessen friedliche, gebildete und reiche Demokratie ihm für das Ideal eines Gemeinwesens galt, aber während seiner Zurückgezogenheit immer, so viel er vermochte, für Griechenland gewirkt. Auch hatte Capo d'Istria, ungeachtet des Wechsels der in Alexanders Ideen eingetreten, nie dessen persönliches Vertrauen verloren, und war beim russischen Hofe in gutem Andenken geblieben.

Kolokotronis, der damals bei der militairischen Partei unter den Griechen oder den sogenannten Kapitanis in großem Ansehen stand, gewann außerdem mehre ausgezeichnete Fremde, welche der griechischen Regierung ihre Dienste angeboten hatten, wie den berühmten englischen Seeofficier Lord Cochrane, und dessen Landsmann den General Church, für den Plan den Grafen Capo d'Istria an die Spitze Griechenlands zu stellen. Die Mehrheit der Griechen sah die Erhebung eines Mannes gern, der durch Nationalität und Religion zu ihnen gehörte, und zugleich in dem großen, glaubensverwandten nordischen Reiche eine hervorragende Stellung eingenommen hatte. Am 11 April 1827 wurde Capo d'Istria von der Nationalversammlung zu Trözene

zum Präsidenten von Griechenland auf sieben Jahre, ungefähr mit denselben Rechten und Befugnissen, welche dem Oberhaupte der nordamerikanischen Union zustehen, erwählt. Capo d'Istria, der sich damals in Genf befand, nahm die Ernennung an, reiste aber zuvor nach St. Petersburg, um des Beistandes des russischen Kabinets gewiß zu werden, dann nach Paris und London, um die dortigen Regierungen zu gewinnen, und langte erst im Januar 1828 auf einem englischen Kriegsschiffe in Geiechenland an, wo er von dem Volke mit außerordentlichen Bezeugungen von Vertrauen und Achtung empfangen wurde.

Unterdessen war die Schlacht von Navarino geliefert, die türkisch-egyptische Seemacht vernichtet und Morea von den Truppen des Sultans geräumt worden. Diese Ereignisse forderten England, Frankreich und Rußland zu einer endlichen Feststellung der griechischen Zustände auf. Am 16 November 1828 erließen die in London berathenden Bevollmächtigten der drei Mächte (daher auch die Londoner Konferenz genannt) eine Erklärung an die Pforte, in welcher dieselbe zur Anerkennung eines eigenen griechischen Staates, welcher aber, obwohl mit einer unabhängigen Verwaltung versehen, unter ihrer Oberherrschaft verbleiben sollte, aufgefordert wurde. Dieses neue Griechenland war auf Morea nnd die Cycladen beschränkt, so daß Athen, welches in den Augen der ganzen gesitteten Welt eine geheiligte Stätte ist, und den vornehmsten Ring in der Kette bildet, welche das griechische Volk sichtbar mit seiner großen Vergangenheit verbindet, daß das Parthenon, die Gefilde von Marathon und die Küsten von Salamis, welche in der Geschichte dieselbe Stelle wie wunderthätige Reliquien in der Kirche einnehmen, nach wie vor unter muselmännischer Barbarei stehen sollten. Dies erschien ärger als man selbst von einer für nationale Erinnerungen und allgemein menschliche Anschauungen verschlossenen Diplomatie befürchtet hatte. Gleichwohl verweigerte der Sultan seine Zustimmung. Am 22 März 1829 kam in London ein neues Protokoll zu Stande, durch welches Griechenland etwas ausgedehnt, ihm ganz Livadien (also auch Attika), Euböa und ein Theil von Thessalien verliehen, es aber unter der Oberhoheit der Pforte gelassen, und ihm die Entrichtung eines jährlichen Tributs an dieselbe auferlegt wurde. Ungeachtet dieser Abhängigkeit von einer fremden Macht sollte ein erblicher Fürst an der Spitze des Landes stehen. Dieser Vertrag konnte wegen des russisch-türkischen Krieges, und seines

eine Zeit lang ungewissen Ausganges, nicht vollzogen werden. Der Sultan war endlich im Frieden von Adrianopel (14 September 1829) zum Aufgeben seiner Rechte auf Griechenland gezwungen worden. Am 3 Februar 1830 traten die drei Mächte zu einer neuen Uebereinkunft zusammen, vermöge welcher die Grenzen des freien Griechenlands im Norden und Westen verengt wurden, aber die türkische Oberhoheit und der jährliche Tribut fortfielen. Prinz Leopold von Sachsen-Koburg wurde zur Besteigung des neuen Thrones eingeladen.

Die Verwaltung Capo d'Istria's hatte nicht die Erwartungen befriedigt, welche in Griechenland und außerhalb von derselben gehegt worden waren. Manche von dem Willen des Präsidenten unabhängige Hindernisse, mehr aber noch eine verfehlte Auffassung der griechischen Zustände setzten sich den wohlwollenden Absichten dieses sonst so erfahrenen und befähigten Mannes entgegen.

Obgleich Capo d'Istria seiner Nation treu geblieben, indem er die Erhebung gegen die Türken im Stillen mit vorbereitet und später laut gebilligt hatte, so waren ihm doch die Fehler seiner Landsleute im Einzelnen zu genau bekannt, um, wie Fremde, welche den Befreiungskampf nur in seiner Gesammtheit aufgefaßt hatten, von Begeisterung für denselben erfüllt zu sein. Er wollte die Hellenen, da wo dieselben zahlreich genug waren, um einen eigenen Staat bilden zu können, dem muselmännischen Joche entzogen, aber nicht in sich selbst frei sehen. Er glaubte nicht, daß ein Volk, welches vierhundert Jahre lang unter einer Herrschaft wie die türkische gestanden, zu einer Selbstregierung, wie z. B. die der Schweiz, geeignet sei. Er meinte die Ursache des, im Verhältniß zu den gebrachten Opfern, geringen Ergebnisses des Kampfes einzig in der Uneinigkeit der Führer und der Ungebundenheit der Menge zu erkennen, ohne die übrigen vorhanden gewesenen Schwierigkeiten hinreichend in Anschlag zu bringen. Die in der letzten Zeit vor seiner Ankunft unter den Griechen überhand genommene Seeräuberei hatte ihn besonders verstimmt. Der im griechischen Volke vorwiegende demokratische Instinkt, ohne den sittlichen Zügel, welcher ihn anderswo (der Schweiz, Holland, Nordamerika) begleitet, und ohne die mancherlei Schranken, welche eine fortgeschrittene Gesittung gegen ihn aufstellt, schien ihm mit dem Bestehen des jungen Staates unvereinbar zu sein. Hierin hatte er vollkommen recht. Die Griechen, ihrem Parteitreiben überlassen, würden sich unter einander aufgerieben haben.

Aber anstatt das griechische Volk im Ganzen und Großen so zu nehmen, wie es einmal von der Natur und Zeit gemacht worden, und nur die Auswüchse des in ihm waltenden Geistes zu beschneiden, wollte Capo d'Istria dasselbe umbilden, und ihm wo möglich ein anderes Wesen einflößen. Es gab zwei einheimische Hebel, welche zu einer volksthümlichen Wiedergeburt der Griechen vorzugsweise angewandt werden mußten. Es war dies die Geistlichkeit — vor welcher die Nation die größte Ehrfurcht hegte, und ohne die sie weder den Befreiungskrieg unternommen, noch ihre religiöse und nationale Eigenthümlichkeit bewahrt hätte — und die in einzelnen Gegenden von jeher bestandenen, in anderen durch den Kampf emporgekommenen Häuptlingen, welche in dem Widerstande gegen die Türken vorangegangen waren. — So unwissend diese Geistlichkeit auch im Vergleiche zu der mancher anderen Länder, so roh und selbstsüchtig häufig die Häuptlinge sein mochten, sie standen an Geist und Willen immer weit über der Masse, und es ließ sich ohne sie kein heilsamer Einfluß auf dieselbe ausüben. Die Priester und Mönche zur Beruhigung des Volkes und zur Gewöhnung desselben an einen gesetzlichen Zustand herbeizurufen, und die Häuptlinge von der Nothwendigkeit der Einigkeit zu ihrem eigenen und des Staates Vortheil zu überzeugen, ihnen einen in gewissen Grenzen gehaltenen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen, und sie dadurch von dem Hange zu Willkühr und Gewaltthätigkeit zu entwöhnen, wäre die Aufgabe einer Regierung gewesen, welche das griechische Volk, mit Benutzung der in ihm vorhandenen Lebenskeime, und der ihm von seinem Charakter und seiner Geschichte vorgezeichneten Bahn, einer höheren Gesittung entgegenführen wollte.

Capo d'Istria hätte, da er anfänglich das Vertrauen der Bevölkerung, welche, ihrer inneren Streitigkeiten überdrüssig, in ihm einen Vereiniger und Versöhner sah, im höchsten Grade besaß, und außerdem auf die fremden Mächte zählen durfte, friedlichere und festere Zustände, ohne die volksthümliche Freiheit aufzuopfern, einführen können. Aber die Bedingungen, von deren Erfüllung ein besserer Zustand für Griechenland abhing, wurden von ihm gänzlich verkannt. Anstatt die griechischen Gemeindeeinrichtungen, in welchen das Vorbild zu einer wahrhaften Volksvertretung lag, die so alt wie die Nation selbst und von den Türken nie angetastet waren, zu erhalten und nur von ihren Mängeln zu reinigen, beschloß er den modernen Administrativstaat, mit seiner Unmündigkeit und Ohnmacht in den Massen und seiner

sich in Alles einmischenden Regierung, unter einem eben aus einem siebenjährigen Kriege hervorgegangenen Hirten- und Schiffervolke einzuführen, wo jeder Einzelne seinen Willen und seine Kraft geltend zu machen gewohnt gewesen war.

Capo d'Istria löste die Nationalversammlung von Trözene auf, welche ihn zum Präsidenten gewählt hatte, ohne Anstalten zur Berufung einer neuen zu machen, hob die freisinnige Gemeindeordnung auf, indem er die Ortsobrigkeiten, Friedensrichter u. s. w. selbst ernannte, wodurch den bisherigen Zuständen ihre Grundlage entzogen wurde, erhöhte in einem Lande, wo es keinen einheimischen Kunstfleiß gab, den Einfuhrzoll auf fremde Fabrikate von drei bis auf zwölf Procent, und wollte ein auf europäischen Fuß organisirtes stehendes Heer einführen. Ein nach dem Muster des nordamerikanischen eingerichteter Senat, Panhellenion genannt, wurde von ihm, nur wenn es ihm beliebte, zu Rathe gezogen. Er setzte alle, auch die verdienstvollsten, Persönlichkeiten zurück, wenn sie sich ihm nicht unbedingt anschlossen und unterordneten. Unter den höheren Klassen der Nation neigten sich Viele, je nach Ueberzeugung oder Umständen, mehr zu der einen als der anderen der drei Schutzmächte hin. Es konnte dies nicht anders sein, da ein Theil der Reichen seine Bildung im Auslande erhalten, oder mit demselben während des Krieges in enge Berührung getreten war. Anstatt unter diesen Parteien ein Gleichgewicht zu erhalten, gab der Präsident bei jeder Gelegenheit seine Vorliebe für Rußland zu erkennen, und ließ die bedeutendsten Männer, wenn sie England oder Frankreich vorzogen, ohne Anstellung und Einfluß. Besonders aber waren es die unter ihren Stämmen sich eines erblichen Ansehens erfreuenden Häuptlinge in den moreotischen und livadischen Gebirgen, und die durch ihre Opfer und Thaten emporgestiegenen Anführer der Inselgriechen, an deren Unabhängigkeitsgefühl er Anstoß nahm, und die von ihm entweder absichtlich unbeachtet gelassen, oder im Falle von Verdachtsgründen verfolgt wurden. Ein so erfahrener und einsichtsvoller Mann der Präsident auch sonst war, sein langer Aufenthalt in Rußland, die Anschauung einer unumschränkten und unverantwortlichen Regierung übten auf sein praktisches Verhalten, denn in der Theorie war er immer höchst freisinnig geblieben, einen verderblichen Einfluß aus.

Die Errichtung eines griechischen Thrones und dessen vorläufige Annahme von Seiten des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg miß-

fiel dem Präsidenten Capo d'Istria, indem dadurch seiner eigenen Gewalt früher, als er geglaubt, ein Ende gemacht worden wäre, und er außerdem von der Regierung des Schwiegersohnes Georg IV ein Uebergewicht des brittischen Einflusses in Griechenland fürchtete. Er war der Meinung, ohne die Grundverschiedenheit der hellenischen und moskowitischen Nationalität in Betracht zu ziehen, daß sich ein unabhängiges Griechenland nur auf Rußland stützen könne. In einem Schreiben an den Prinzen Leopold, in welchem er sich scheinbar über dessen zu erwartende Thronbesteigung freute, ward von ihm zugleich eine abschreckende Schilderung der griechischen Zustände, der Parteiungen, des Mangels an Hülfsmitteln u. s. w. entworfen. Auch wußte er den griechischen Senat zu einer Verwahrung gegen die in dem Traktat vom 3 Februar 1830 ausgesprochenen Grenzbestimmungen zu vermögen, so daß Leopold, welcher besorgte, daß das griechische Volk ihm eine Mitwirkung bei der Verengung seines Gebietes beimessen, und überhaupt ihn als demselben aufgedrungen betrachten könne, zu einer Zurücknahme seiner früheren Erklärung und einer Ablehnung des griechischen Thrones (21 Mai 1830) bewogen wurde.

Die Unzufriedenheit mit der Regierung des Präsidenten wurde durch die von der Julius revolution auch in Griechenland verursachte Aufregung vermehrt. Der griechische Volksgeist widerstrebte den Verwaltungsformen, der künstlichen Rechtspflege, dem Steuerwesen, welche Capo d'Istria, in Nachahmung anderer Staaten, daselbst einzuführen suchte. Indessen standen ihm auch bedeutende Kräfte zur Ausführung seiner Absichten zu Gebot. Er hatte einen zahlreichen Beamtenstand geschaffen, der, von ihm ganz abhängig, in allen Fällen für ihn eintrat, und durch welchen er einen Theil der städtischen Handel treibenden Bevölkerung, welche sich vor Allem nach Ruhe sehnte, für sich gewann. Auch besaß er einige tausend Mann regelmäßiger Truppen (Taktiker genannt, im Gegensatz zu den nach nationaler Weise bewaffneten und bekleideten Palikaren), welche, von ihm bezahlt und befördert, zu seiner Unterstützung bereit waren. Zu seinen Gegnern gehörten die meisten unter den während des Unabhängigkeitskrieges hervorgetretenen militairischen und politischen Häuptlingen, und die große Mehrheit des Landvolkes, welches seine Verwaltungsweise als einen unerträglichen Zwang ansah, und namentlich über die Höhe der Abgaben und deren schonungslose Eintreibung erbittert war. Capo d'Istria, welcher sich der Reinheit seiner Absichten bewußt war, weder, wie man

ihn fälschlich beschuldigt hat, für sich und seine Familie eine erbliche Herrschaft in Griechenland gründen, noch sich auch nur bereichern wollte, sondern das ihm anvertraute Volk blos zu sehr nach seinem besonderen Ermessen, ohne Rücksicht auf dessen Neigung und Gewohnheit, regierte, ahnte nichts von dem tiefen Hasse, der sich in einzelnen Klassen und Kreisen gegen ihn zu regen anfing.

Unter den Familien, welche sich während des Befreiungskrieges hervorgethan, ragten durch erbliches Ansehen und Reichthum die Mauromichalis hervor. Sie regierten nach Art der früheren schottischen Klanshäupter über die den südlichsten Theil Morea's bewohnenden Mainotten, ein Berg- und Hirtenvolk, welches aber gelegentlich auch Seeräuberei getrieben hatte. Die Mainotten galten für Nachkommen der alten Lakonier, deren Gebiet sie bewohnteu, und waren den Türken nie regelmäßig unterworfen gewesen. An der Spitze dieser Familie standen Pietro Bey (d. h. Pietro der Fürst), sein Sohn Georg und sein Bruder Konstantin. Die Mauromichalis hatten, wie die meisten Häuptlinge, die Wahl Capo d'Istria's zum Präsidenten begünstigt, waren aber später, von dessen antinationalem Regierungssystem verletzt, seine Gegner geworden. Capo d'Istria hatte, an den Glanz und die Verfeinerung eines großen Hofes, wie der russische, gewöhnt, die Unvorsichtigkeit begangen, die rauhen und häufig selbst rohen, aber stolzen und einflußreichen Häuptlinge mit zu wenig Rücksicht und Schonung zu behandeln, und von ihnen einen unbedingten Gehorsam unter seine Anordnungen zu verlangen. Sie dagegen waren, einmal unzufrieden geworden, geneigt, in ihm nur einen russischen Sendling, einen korfiotischen Glücksritter und ehrgeizigen Fremden zu sehen, der sich seiner vom Auslande übertragenen Stellung zur Unterdrückung der Einheimischen bediente. Schon 1828 war Georg Mauromichalis dem Präsidenten verdächtig und zur Flucht gezwungen worden. Bald nach der Julisrevolution hatten die Mainotten sich geweigert, die ausgeschriebenen Steuern zu bezahlen, die Beamten des Präsidenten verjagt, die gegen sie gesandten Truppen zurückgeworfen, und sich zuletzt von der Regierung ganz losgesagt. Das Mißtrauen Capo d'Istria's gegen die Mauromichalis und der Haß derselben gegen ihn nahm zu. Endlich ward Pietro Bey verhaftet, obgleich er zum Senat gehörte, in seinem Gefängniß übel behandelt, und weder gerichtet noch freigelassen.

Zu derselben Zeit brachen heftige Streitigkeiten zwischen dem Prä-

sidenten und den Inselgriechen, namentlich den Hydrioten, aus. Hydra hatte in dem Befreiungskriege, außer den verrichteten Thaten, auch große Geldopfer gebracht. In gerechter Würdigung derselben war dem Eilande von der Nationalversammlung von Argos eine Entschädigung ausgesetzt worden. Capo d'Istria weigerte sich dieser vom Staate übernommenen Verpflichtung nachzukommen. Die Hydrioten und bald nachher die Bewohner mehrer anderer Inseln sagten sich von seiner Regierung los. Er wollte sie mit Hülfe der in den griechischen Gewässern befindlichen Seemacht der drei Schutzmächte unterwerfen. Der russische Admiral Ricord war zur Unterstützung des Präsidenten bereit. Der Kampf brach förmlich aus. Von dem hydriotischen Seehelden Miaulis, welcher früher so viel für Griechenland gethan, ward jetzt eine That der Verzweiflung und Zerstörung vollbracht. Auf der einen Seite von der russischen, auf der anderen von der dem Präsidenten treu gebliebenen Macht gedrängt, verbrannte Miaulis (13 August 1831) im Hafen von Poros die Fregatte Hellas, zwei Dampfschiffe, mehre Korvetten, überhaupt an 28 bewaffnete Fahrzeuge, um sie nicht in die Hände der Gegner fallen zu lassen, und hielt dadurch den Aufschwung der griechischen Marine für lange Zeit auf. Capo d'Istria entschloß sich endlich, obwohl ungern, zur Einberufung einer Nationalversammlung, sollte aber deren Eröffnung nicht mehr erleben.

Konstantin und Georg Mauromichalis hatten sich nach Napoli di Romania begeben, um von dem Präsidenten, gegen das Versprechen der Unterwerfung, die Befreiung des Bruders und Vaters auszuwirken. Sie waren aber nicht nur abschlägig beschieden, sondern auch zurückgehalten und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden, so daß sie sich nur unter Begleitung von Wächtern sehen lassen durften. Die von der neunzigjährigen Mutter des Pietro Bey für die Loslassung ihres Sohnes eingelegten Fürbitten waren ebenfalls vergeblich gewesen. Dies war mehr als die beiden Mauromichalis ertragen konnten. Am Morgen des 9 Oktober (1831) hatte sich Capo d'Istria nach einer Kirche begeben, vor deren Eingang ihn Konstantin und Georg erwarteten. Diese, von den Wächtern einen Augenblick lang außer Acht gelassen, gingen dem Präsidenten in scheinbar bittender Stellung entgegen, ermordeten ihn aber, als er ihnen nahe gekommen war, indem ihm Georg mit einem Pistolenschusse den Kopf zerschmetterte, und Konstantin ihm einen Dolch in den Leib stieß. Letzterer wurde von dem herbeieilenden Volke alsbald niedergemacht, ersterer aber ergriffen,

zum Tode verurtheilt und am 22 Oktober erschossen. Der Weg zum Richtplatz führte an dem Gefängnisse vorbei, in welchem Pietro Bey saß, der die That seines Sohnes laut pries, und ihm seinen Segen gab.

Es war an und für sich eine traurige Erscheinung, daß Capo d'Istria da ein gewaltsames Ende finden mußte, wo er anfangs mit so vieler Neigung und Verehrung aufgenommen worden war. Noch niederschlagender aber wirkte die Betrachtung, daß ein Mann, einzig durch sein Verdienst im Auslande emporgekommen, und endlich an die Spitze des eigenen Volkes wie eine zweite Vorsehung gestellt, durch unklare Auffassung der einheimischen Zustände, durch die Unfähigkeit sich von fremdartigen Eindrücken zu befreien, die große und einzige ihm dargebotene Gelegenheit, zur Wiedergeburt eines lange unterdrückt gewesenen Landes beizutragen, unbenutzt vorübergehen ließ, und über diesem Irrthum das Ergebniß eines sonst ruhmvollen Lebens verlor.

Mit dem Tode Capo d'Istria's schien für Griechenland die Hoffnung, von einem Einheimischen regiert werden zu können, verloren zu sein. Es trat eine Epoche der größten Unordnung und Verwirrung ein, um so schlimmer, da die vorhandenen Kräfte mehr keine Anwendung gegen einen auswärtigen Feind fanden, sondern sich gegen einander kehrten. Es ward vom Senat eine neue Regierung, bestehend aus: Augustin Capo d'Istria, einem Bruder des Ermordeten, Kolettis und Kolokotronis, ernannt. In diesem Triumvirat neigte sich Kolettis zu Frankreich hin, während die beiden anderen unbedingt unter russischem Einflusse standen. Es wurden dann die Wahlen zu der schon von Capo d'Istria beschlossenen Nationalversammlung ausgeschrieben, dabei aber vom Senate und dessen Kreaturen mit einer sonst selten gesehenen Willkühr verfahren. Es machte sich nicht nur List und Bestechung, sondern auch offenbare Gewalt geltend, und zuletzt ward von dem Senate die fehlende Anzahl der Deputirten nach eigenem Belieben ergänzt. Von dieser Versammlung, welche im December 1831 in Argos zusammentrat, wurde Augustin Capo d'Istria zum Präsidenten von Griechenland ernannt. Dieser, welcher die Mängel seines verstorbenen Bruders ohne dessen Vorzüge theilte, gab sich so blind an Rußland hin, verfuhr bei seinen Anordnungen so parteiisch und ausschließend, daß sich bald ein großer Widerstand gegen ihn erhob, Kolettis selbst sich auf Seite der Opposition schlug, und

eine provisorische Regierung, aus letzterem, Konduriottis und Zaimi zusammengesetzt, entstand, welche eine neue Nationalversammlung nach Perachora berief. Es gab demnach jetzt zwei Regierungen und zwei Volksvertretungen in Griechenland, deren Anhänger sich gegenseitig als Feinde behandelten. Die Rumelioten, welche die Nationalversammlung von Perachora anerkannten, drangen mit bewaffneter Hand in Argos ein. Da zugleich die Londoner Konferenz, über die wahre Lage der Dinge durch den damals in Griechenland anwesenden englischen Diplomaten, Sir Strafford Canning, aufgeklärt, sich gegen das von Augustin Capo d'Istria befolgte System erklärte, so legte derselbe am 9 April (1832) seine Gewalt nieder, und zog sich nach Korfu und von da nach St. Petersburg zurück.

Damit aber war die innere Ruhe nicht wiederhergestellt. Eine aus Rumelioten und Capo d'Istrianern gebildete neue Regierung vermochte es nicht, sich über dem Parteigewühl zu erhalten, und ihren Befehlen Nachdruck zu verschaffen. Mehre Häuptlinge, wie Kolokotronis, Nikitas, Zavellas erklärten sich gegen Kolettis, Konduriottis u. s. w., welche nach Augustin Capo d'Istria's Entfernung an die Spitze der Verwaltung getreten, als die Nachricht einlief, daß die drei Schutzmächte, England, Frankreich und Rußland sich am 7 Mai (1832) in London zur Erhebung des Prinzen Otto von Bayern, zweiten Sohn des Königs Ludwig, auf den griechischen Thron vereinigt hätten. Diese Kunde und besonders der Umstand, daß dem neuen Herrscher der Königstitel verliehen, was für Griechenland eine größere Zukunft als bisher anzudeuten schien, und daß seiner Regierung von den drei Großmächten eine Anleihe von 60 Millionen Fr. verbürgt sei, wirkten auf das Volk günstig ein, waren aber nicht im Stande den Ehrgeiz und die gegenseitige Eifersucht der Häuptlinge zu beruhigen.

Da die Londoner Konferenz nicht das Ansehen haben wollte, den Griechen wider deren Willen einen Fürsten aufzudringen, so ward auf ihre Veranlassung eine Nationalversammlung einberufen, welche am 22 Julius (1832) in Pronia, einer Vorstadt von Napoli di Romania, zusammentrat, und am 8 August die Ernennung des Prinzen Otto bestätigte. Die Deputirten, welche unter dem Einflusse der volksthümlichen und freisinnigen Partei gewählt worden, wollten die Gelegenheit benutzen, um den unpatriotischen, unter russischem Einfluß stehenden Senat aufzulösen, und die Grundzüge zu einer neuen Verfassung zu entwerfen, welche dem Könige Otto zur Annahme vorgelegt werden

sollte. Die Anhänger Rußlands, in ihrer Stellung bedroht, und von dem Gesandten dieser Macht ermuntert, beschlossen sich ihrer Gegner durch einen Handstreich zu entledigen. Es wurden in den Gebirgsgegenden Banden angeworben, welche die Nationalversammlung überfielen, und eine Anzahl ihrer Mitglieder gefangen fortschleppten. Die Truppen der Regierung wurden von Kolokotronis geschlagen. Der Senat, dessen Auflösung die letzte Nationalversammlung, bevor sie sich am 20 September (1832) vertagte, ausgesprochen hatte, fühlte sich, ungeachtet der von seinen Anhängern davon getragenen Vortheile, in Napoli di Romania nicht sicher, und siedelte am 29 November nach Astros über, wo er den russischen Admiral Ricord zum Präsidenten von Griechenland ernannte, und eine aus lauter militairischen Häuptlingen (Kapitanis) bestehende Regierung niedersetzte, welche aber von der Nation nicht anerkannt wurde. Die nationale Partei, an deren Spitze Kolettis und Konduriottis standen, sah sich in Gefahr von Kolokotronis, welcher unterdessen immer weiter im Norden von Morea vorgedrungen war, angegriffen zu werden, und rief zu ihrem Schutz ein Korps französischer Truppen herbei, welches nach dem Abzuge des Marschalls Maison in Morea zurückgeblieben war. Kolokotronis war verwegen genug die Franzosen anzugreifen, ward aber mit Verlust zurückgeschlagen. Durch die Ränke der russischen Diplomatie, welche es unter den Griechen zu keinen geregelten und freien Zuständen kommen lassen wollte, den Bestrebungen der patriotischen Partei überall hindernd entgegentrat, und die Selbstsucht und Roheit der Kapitanis für ihre Zwecke zu benutzen verstand, war es dahin gekommen, daß die Regierung ohne Ansehen, die Empörung im Zunehmen begriffen, und das Land mit Unordnungen aller Art, mit Plünderung und Raub erfüllt war.

Endlich betrat am 30 Januar (1833) der vom Volke längst ersehnte König Otto, von großen und aufrichtigen Freudensbezeugungen empfangen, den Boden des befreiten Griechenlands. Eine frühere Ankunft würde den letzten zerrüttenden Bewegungen zuvorgekommen, oder wenigstens ihre Dauer abgekürzt haben. Aber sein Abgang von München war durch die Unterhandlungen mit der Pforte über eine Veränderung in den Grenzbestimmungen zu Gunsten Griechenlands, durch den Abschluß der Anleihe und die Ausrüstung eines bayerschen Hülfskorps verzögert worden. Leider war König Otto noch nicht im Stande die Regierung aus eigener Macht zu führen. Im Jahre 1815 geboren,

sollte er erst mit Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres volljährig werden. Er kam nach Griechenland, begleitet von einer Regentschaft, welche aus dem Grafen von Armansperg, dem Staatsrathe von Maurer und dem Generale von Heidegg bestand, denen der Ministerialrath von Abel als Beistand zugegeben war. Es wäre ein Glück für das griechische Volk gewesen, wenn der junge Fürst die Zügel des Staates alsbald selbst hätte in die Hand nehmen können. Der Zauber der obersten Gewalt verlor in den Augen der rohen und sinnlichen Menge dadurch etwas von seiner Wirksamkeit, daß der Name des königlichen Amtes und dessen Ausübung eine Zeit lang von einander getrennt bleiben mußten.

Die Regentschaft erließ im Namen des Königs eine Proklamation an das griechische Volk, in welcher Verzeihung aller bisher begangenen politischen Vergehen, und Verbesserung der inneren Lage versprochen wurde. Letzteres war in der That das dringendste Bedürfniß geworden. Denn die langen Parteikämpfe hatten in allen öffentlichen Verhältnissen eine grenzenlose Verwirrung herbeigeführt. Die Steuern waren ausgeblieben, und die meisten Gerichte hatten ihre Thätigkeit eingestellt. Das Streben der Regentschaft ging vor Allem dahin, der Bevölkerung das ihr fast ganz entschwundene Gefühl der Sicherheit wiederzugeben. In dieser Beziehung ward von ihr eine große und rühmliche Thätigkeit entwickelt. Vor Allem suchte sie dem überhand genommenen Räuberwesen Einhalt zu thun, und den Personen und dem Eigenthum den nöthigen Schutz zu gewähren. Sodann ward die Gerichts- und Gemeindeordnung verbessert, die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen geregelt, und überhaupt alles unter den vorhandenen Umständen Mögliche gethan, um das griechische Volk, welches bisher immer zwischen den beiden Extremen der selbst verübten Willkühr und von Anderen erfahrenen Unterdrückung geschwebt, entweder sich gegen jeden Zügel gesträubt, oder unter dem Joch gelegen hatte, an ein geordnetes und gesetzliches Dasein zu gewöhnen.

Ungeachtet mancher unter den gegebenen Verhältnissen schwer zu vermeidenden Mißgriffe, hatte die Regentschaft in kurzer Zeit vieles Gute vollbracht, und die meisten äußeren Hindernisse, welche ihr Kurzsichtigkeit und übler Wille entgegenstellten, überwunden. Was ihr später so oft vorgeworfen werden sollte, wie z. B. die zu große Berücksichtigung der Bayern bei den Civil- und Militairanstellungen, war weniger aus parteiischer Bevorzugung, als aus der den Griechen eige-

nen Ungewohnheit einer regelmäßigen Thätigkeit entstanden. Außerdem fehlte es diesen, bei dem unter ihnen eingerissenen Parteitreiben, an der nöthigen Unparteilichkeit, um sich gegenseitig mit Gerechtigkeit und Mäßigung zu behandeln. In der ersten Zeit nach ihrer Befreiung mußte ein fremder Wille für sie maßgebend sein. Auch war es nicht leicht, für ein durch seine Sitten und seine Erlebnisse von allen anderen so verschiedenes Volk, wie die Griechen, und das seit Jahren von einer beständigen Gährung erfüllt war, alsbald die angemessene Weise der Behandlung zu finden.

Aber es brach in der Regentschaft selbst Uneinigkeit aus. Das befähigste und thätigste ihrer Mitglieder, der Staatsrath von Maurer, war mit dem Grafen von Armansperg zerfallen, der sich des Vorzuges der Erste unter Gleichen zu sein etwas überhob, mehr Hof- als Geschäftsmann und geneigter war, die Früchte seiner Stellung zu genießen, als deren Arbeiten auf sich zu nehmen. Maurer, welcher Griechenland eine aufgeklärte Gesetzgebung und Verwaltung sichern wollte, um einen Boden für eine freisinnige Verfassung zu gewinnen, ward dadurch dem russischen Gesandten Katakazy verdächtig, welcher seinen englischen Kollegen Dawkins mit demselben Mißtrauen gegen den bayerschen Staatsmann zu erfüllen wußte. Rußland hatte zwar die Losreißung Griechenlands von der Türkei begünstigt, weil letztere auf solche Weise geschwächt werden mußte, wollte aber keinesweges die politische Freiheit in dem neuen Staate gegründet sehen, der dadurch allmälig erstarkt, und zu einem selbstständigen Dasein gelangt sein würde. Das russische Kabinet wünschte die Griechen dem Absolutismus unterworfen zu sehen, weil es begriff, daß diese ihrem innersten Wesen widerstrebende Staatsform ihre Kraft brechen, und sie auf die einstige Herrschaft Rußlands vorbereiten würde. Maurer ward, wegen seiner konstitutionellen Gesinnungen, von der russischen Diplomatie für einen Revolutionair verschrieen. Der König Ludwig von Bayern, welcher sich zwar in seinen wohlwollenden Absichten immer gleich blieb, aber in seinem Urtheil und seiner Anschauungsweise schwankte, und häufig in den Widerspruch verfiel, die Freiheit zu lieben, aber deren Aeußerungen zu scheuen, rief endlich Maurer aus Griechenland ab (Julius 1834), der, in seiner Wirksamkeit gehindert, von selbst schon zum Rücktritt geneigt war. Mit Maurer kehrte auch auch Abel nach München zurück. An ihre Stelle traten die bayerschen Ministerial-

räthe von Kobell und von Greiner. Armansperg übte von da an ein unbestrittenes Uebergewicht aus.

Unter den griechischen Häuptlingen hatten sich Verschwörungen zum Sturze der Regentschaft erhoben. Der alte, ehrgeizige und unruhige Kolokotronis, welcher seinem Charakter und seinen Sitten nach mehr unter ein türkisches als europäisches Regiment gehörte, hatte an der Spitze gestanden. Die Theilnehmer wurden entdeckt, eingezogen und zum Tode verurtheilt, aber zu zwanzigjähriger Gefangenschaft begnadigt. Unruhen in der Maina, mit welchen schon Capo d'Istria zu kämpfen gehabt hatte, konnten von der Regierung nur mit großer Mühe und nicht vollständig unterdrückt werden. Im December 1834 fand die Uebersiedelung des Königs und der obersten Behörden von Napoli di Romania nach Athen statt, welches, während des Befreiungskrieges fast ganz zerstört, allmälig aus seiner Asche wiedererstand, und seit undenklichen Zeiten zum erstenmal nicht blos wegen seiner Alterthümer und seiner Vergangenheit, sondern auch wegen seiner Verwickelung in die Verhältnisse der Gegenwart, genannt zu werden anfing.

Am 1 Juli ward die Regentschaft aufgelöst und König Otto für volljährig erklärt. Armansperg führte indessen unter dem Namen eines Staatskanzlers die Regierung fort. Er suchte jetzt die griechische Nationalität mehr als früher geschehen zu gewinnen. Ein sogenanntes Dotationsgesetz erschien, nach welchem jede ansäßige Familie von den weitläuftigen und bisher fast ganz vernachlässigt gebliebenen Staatsländereien, zu welchen auch viele Klostergüter geschlagen worden, einen verhältnißmäßigen Antheil zur Nutznießung erhalten sollte. Es ward, um die Abwesenheit einer Volksvertretung zu verhüllen, ein Staatsrath errichtet, zu einer obersten Aufsicht über die Verwaltung bestimmt, der aber, von der Regierung beliebig zusammengesetzt, diesen Zweck nicht erfüllen konnte. Im Jahre 1836 reiste König Otto nach Deutschland, und vermählte sich daselbst mit der Prinzessin Amalie von Oldenburg. Bald nachher ward Armansperg entlassen, und Rudhardt, ebenfalls ein Bayer, bisher Regierungspräsident in Regensburg, in seine Stelle gesetzt. Dieser, der sich in seinem Vaterlande als Beamter und Redner in der zweiten Kammer hervorgethan, konnte sich in die griechischen Verhältnisse nicht finden, und wollte die deutschen Verwaltungsformen einem Volke auflegen, welches geneigt war, jeden administrativen und polizeilichen Zwang für schlimmer als selbst

die alte türkische Willkührherrschaft zu halten. Er gerieth außerdem in Streit mit dem englischen Gesandten in Athen, Sir Edmund Lyons, Dawkins Nachfolger, welcher die englischen Interessen viel kräftiger als dieser vertrat, und der griechischen Regierung wegen des von Rußland auf sie geübten Einflusses nicht hold war. Im December 1837 mußte Rudhardt seine Stellung aufgeben, und ging auf seiner Rückreise nach Deutschland in Triest mit Tode ab. Nach ihm ward das griechische Ministerium nur mit Einheimischen besetzt.

König Otto herrschte von jetzt an eine Reihe von Jahren hindurch scheinbar unumschränkt, da es kein Grundgesetz gab, welches ihm Grenzen vorgeschrieben hätte, aber ohne wahre Selbstständigkeit, weil der Gang seiner Regierung beständig von der Einmischung der Großmächte, und besonders der Eifersucht Rußlands auf England und Frankreich, durchkreuzt wurde. Das Königreich Griechenland nahm, wegen seiner Lage, in Bezug auf die allgemeinen europäischen Interessen eine höhere Stellung ein, als unter anderen Umständen bei seiner geringen Macht stattgefunden haben würde. In Erwartung der Dinge, welche in der Türkei, in Egypten und Syrien bevorstanden, galt Griechenland für eine Warte, von welcher aus man die sich ankündigenden Verwickelungen überschauen konnte, und in deren Nähe man festen Fuß zu fassen suchte. Athen war deshalb mehr als manche größere Hauptstädte und Höfe ein Sitz diplomatischer Intriguen und weit aussehender Pläne geworden.

König Otto, von einer wirklichen Vorliebe für seine neue Heimath erfüllt, und wie alle Kinder des Königs Ludwig sorgfältig erzogen und unterwiesen, wußte das merkwürdige Land und Volk, über welches er gesetzt war, zu würdigen, und that Alles was von ihm abhing, um die Griechen zu einem ihres Namens und ihrer Ueberlieferungen angemessenen Standpunkt zu erheben. Es ward in Athen eine Universität errichtet, Litteratur und Wissenschaft nach Kräften begünstigt, und der klassische Boden in allen Richtungen untersucht. Aber als Staat konnte Griechenland zu keiner Bedeutung gelangen. Es war in zu enge Grenzen eingeschlossen, und von den Schutzmächten zu abhängig gemacht worden. An die Stelle der während des Befreiungskampfes herrschenden Begeisterung war in der Masse des Volkes allmälig eine tiefe Unzufriedenheit mit dem ihm gewordenen Loose getreten. Das sichtbare Sinken des türkischen Reiches und die Erinnerung an ihre frühere Größe flößte den Griechen übertriebene,

mit der allgemeinen Lage Europa's und den Ansichten der großen Mächte unverträgliche, Ansprüche ein. In ihren Schulen, Büchern und Tagesblättern wurde bei jeder Gelegenheit auf die Wiederherstellung des griechischen Reiches und den Besitz von Konstantinopel, als den Mittelpunkt ihres Volksthums, hingewiesen. Von diesen Hoffnungen stach die Kleinheit und Beschränktheit der Gegenwart zugleich aufstachelnd und demüthigend ab. In seinem Unmuthe war das Volk geneigt seine Regierung anzuklagen. König Otto hatte bisher mit großer Mäßigung, aber ohne Verleihung einer die Rechte des Volkes sichernden Verfassung, geherrscht. Rußland und Oesterreich waren der Einführung konstitutioneller Formen in Griechenland gleich sehr entgegen gewesen. Den meisten während des Krieges hervorgetretenen militairischen und politischen Führern, und der unter dem Einfluß der modernen Ideen stehenden, zum Theil in Frankreich und England gebildeten Jugend der höheren Klassen, war jedoch die unumschränkte Regierungsgewalt, selbst in ihrer mildesten Gestalt, als eine Erniedrigung erschienen. Aber die von dem Fürsten Metternich ausgehende absolutistische Propaganda hatte von Wien aus über München den Weg nach Athen gefunden, und es war den Griechen, für welche schon die Nationalversammlung von Epidaurus (1821) die Grundzüge zu einer freien Verfassung entworfen hatte, diese Befriedigung nicht gewährt worden. Indessen konnte ein Volk, welches, wenn auch zuletzt durch fremde Dazwischenkunft gerettet, lange selbst das Meiste für seine Befreiung gethan hatte, nicht für den Besitz eines Mannes oder Hauses gelten.

Es erhob sich in Griechenland eine Bewegung im konstitutionellen Sinne und kam in Athen im September 1843 zum Ausbruch, von welcher König Otto zur Annahme des Repräsentativsystems genöthigt wurde, was übrigens von seiner Seite ohne Zögern und Widerstreben geschah. Es ward eine Verfassung errichtet, vermöge welcher die Krone die vollziehende Gewalt behielt, bei der Gesetzgebung aber an die Zustimmung zweier Kammern, der Senatoren und der Deputirten, gebunden wurde. Die Mitglieder des Senats sollten von dem Könige auf zehn Jahre hin, die Deputirten für drei Jahre vom Volke erwählt werden. Diese Verfassung, obgleich gerechte Wünsche befriedigend, hat Griechenland bisher nicht gefördert, dessen Zustand ein ungewisser, zwischen hochfliegenden Hoffnungen und einer engen Gegenwart schwankender, geblieben ist. Die noch im Schoße der Zukunft ru=

henden Ereignisse werden einst darüber entscheiden, ob die griechische Nationalität in ihrer Gesammtheit zu einer politischen Wiederherstellung bestimmt ist, oder ob das jetzige Königreich Griechenland nur als eines der einzelnen, von dem verfallenden türkischen Staatskörper abgelösten, Glieder fortdauern wird.

13. Das türkische Reich. — Aufstände in Bosnien und Albanien. — Sultan Mahmud II und Mehemed Ali, Vicekönig von Egypten. — Beider Streben. — Krieg zwischen ihnen. — Schlachten von Konieh und Nisib. — Europäische Dazwischenkunft. — Vierbundvertrag. — Frankreichs anfänglicher Einspruch und endliche Nachgiebigkeit. — Mehemed Ali auf die Herrschaft über Egypten beschränkt. — Rußlands religiöser und politischer Einfluß. — Vortheile, in deren Besitz es sich befindet. — Hohe Stellung Englands. — Tiefer Gegensatz und Eifersucht zwischen England und Rußland.

Mahmud II war von der Zeit und Erfahrung zu der langsam gereiften aber zuletzt unerschütterlichen Ueberzeugung gebracht worden, daß ohne die Einführung europäischer Kriegseinrichtungen, ohne eine durchgreifendere Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung, und eine größere Abhängigkeit der Paschas von den Befehlen der Pforte, das türkische Reich seiner Auflösung entgegengehen müsse. Er hatte durch die Vernichtung der Janitscharen, in einem Augenblick unternommen, wo ihm ein auswärtiger Krieg drohte, bei Verfolgung seiner Absichten eine bis zur Verwegenheit gehende Kraft und Ausdauer bewiesen. Der mit Rußland in Adrianopel abgeschlossene Friede erlaubte ihm, seine Aufmerksamkeit ungetheilt auf das Innere seines Reiches zu richten. Es gab zwar in allen Provinzen zahlreiche Anhänger der alten Mißbräuche und Vorurtheile, aber der Sultan hatte, bei dem Nachdruck, mit welchem er verfuhr, zuletzt überall seine Absichten durchgesetzt. Nur in Albanien und Bosnien war er auf einen hartnäckigen Widerstand gestoßen. Die Bosnier und Albaneser gehörten zu den kriegerischesten Völkerschaften des Reiches, und waren, ungeachtet des religiösen Verbandes, von den Türken durch Abkunft, Sprache und Sitte

verschieden geblieben. Unter den Albanesern herrschte, wie unter Mainotten, Sulioten u. s. w. eine Art von Klanswesen, eine erbliche Abhängigkeit der Bevölkerung von gewissen Familien, und in Bosnien hatte sich eine schon vor der türkischen Eroberung bestandene grundbesitzende Aristokratie erhalten, welche von der Einführung einer besseren öffentlichen Ordnung den Verlust ihrer Vorrechte befürchtete. In der Masse des bosnischen Volkes hatte außerdem das Janitscharenwesen tiefe Wurzeln geschlagen. Die Albaneser waren von jeher die gesuchtesten und am besten bezahlten türkischen Truppen gewesen. Kein Statthalter begab sich in seine Provinz, ohne vorher eine gewisse Anzahl dieser Söldlinge in seinen Dienst genommen zu haben. Auch waren diese Völkerschaften, obgleich sie erst spät zum Islam übergetreten, zuletzt dessen eifrigste Bekenner geworden. Aus allen diesen Gründen widerstrebten Bosnier und Albaneser den Reformen des Sultans, der Einführung einer auf europäischen Fuß organisirten Kriegsmacht, einer regelmäßigen Verwaltung, und einer größeren Gleichstellung zwischen Christen und Muselmännern, welche zwar von Mahmud II noch nicht öffentlich ausgesprochen, aber bei mehren Gelegenheiten angedeutet worden, und welche aus seinen übrigen Anordnungen zuletzt hervorgehen mußte.

Die Unzufriedenheit der Bosnier und Albaneser mit dem Regierungssystem des Sultans war schon zur Zeit des letzten Krieges gegen die Russen hervorgetreten. Sie hatten dem Großherrn nur geringe Hülfe geleistet. Einer der ersten albanesischen Häuptlinge, Mustapha Pascha von Skutari, aus der Familie der Buschatli, welcher dieses Paschalik erblich zugehörte, hatte sogar den Plan gehegt, mit seinem Kontingent, anstatt nach der Donau gegen die Russen, auf Konstantinopel zu ziehen, um dort bei der Entthronung des Sultans mitzuwirken, an welcher damals von den Ueberresten der Janitscharen und anderen Unzufriedenen gearbeitet worden war. Bei der noch zur rechten Zeit eingetretenen Entdeckung dieser Verschwörung mußte Mustapha seinen Vorsatz aufgeben, blieb aber mit seinen Truppen, anstatt sich gegen die Russen zu wenden, bei Philippopel in Rumelien stehen, wo er das reiche Land plünderte, und dann, mit großer Beute beladen, in seine Heimath zurückkehrte.

Nach dem Frieden von Adrianopel beschloß der Sultan sich Bosnien und Albanien wieder vollständig zu unterwerfen. Der Großvezir Reschid Pascha, eben so bekannt durch seine Schlauheit wie durch seine

Tapferkeit, wurde zuerst gegen die Albaneser geschickt. Zu schwach, um dieselben mit Gewalt zu bezwingen, wußte er sie durch Versprechungen in Sicherheit zu wiegen, verhieß ihnen im Namen des Sultans Verzeihung und Abstellung ihrer Beschwerden, und lud die Anführer zu einem von ihm bei der Stadt Monastir veranstalteten Feste ein, auf welchem die Versöhnung besiegelt werden sollte. Da die albanesischen Häuptlinge, ungeachtet ihres kriegerischen Sinnes, den Weg der Unterhandlungen dem der Waffen vorzogen, wenn ihnen ersterer dieselben Vortheile versprach, so ließen sie sich von Reschid Pascha berücken, und nahmen seine Einladung an, wurden aber am Ort der Zusammenkunft umzingelt, und sämmtlich ermordet. Es ist ein eigenthümlicher, besonders in der türkischen Geschichte oft wiederkehrender Zug, daß halb barbarische Charaktere, obgleich selbst zu List und Treulosigkeit geneigt, zu Zeiten sehr leichtgläubig sind, und unter gewissen Umständen leicht in die ihnen gelegte Falle gehen.

Der Pascha von Skutari, welcher bei dem Blutbade von Monastir nicht anwesend gewesen, sammelte jetzt neue Streitkräfte, und gedachte im Vertrauen auf das Gelingen eines in Konstantinopel gegen das Leben des Großherrn abermals gebildeten Komplots, in das Innere des türkischen Reiches einzudringen. Die Verschwörung ward aber entdeckt und im Blute der Theilnehmer erstickt. Der Großvezir rückte gegen Mustapha Pascha vor, ehe dieser noch seine Kriegsrüstungen beendigt hatte. Ein Theil der Häuptlinge ward von Reschid Pascha im Geheimen noch vor Ausbruch des Kampfes gewonnen, und die übrigen wurden am 20 April 1831 bei Perlepe gänzlich geschlagen. Mustapha entkam nach Skutari.

Unterdessen hatten sich aber die Bosnier zum Kriege gegen den Sultan gerüstet. An ihrer Spitze stand Hussein Pascha, einer der mächtigsten Häuptlinge der bosnischen Aristokratie, wegen seiner Tapferkeit „der Drache von Bosnien" genannt. Bei Kossowo wurden die türkischen Truppen geschlagen. Der Großvezir mit zu geringer Streitmacht versehen, um die Aufrührer in offenem Felde zu bekriegen, wählte wiederum den Weg der Unterhandlungen, stiftete Uneinigkeit unter den bosnischen Anführern an, gestand ihnen für den Augenblick ihre Forderungen zu, und wußte es dahin zu bringen, daß ihr Heer aus einander ging. Er wandte sich hierauf gegen die Albaneser unter Mustapha von Skutari, und verstand es auch sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Albanien wurde von den Türken besetzt und ver-

heert, und die Anhänger Mustapha's überall niedergemacht. Ihm selbst aber glückte es, indem er dem Sultan genaue Mittheilungen über die in mehren Provinzen gegen denselben bestehenden geheimen Verbindungen und Umtriebe machte, nicht nur sein Leben und seine Besitzungen zu retten, sondern bei einem Besuch in Konstantinopel von dem Gebieter, welchem er so oft getrotzt hatte, gut aufgenommen zu werden.

Der Widerstand der Albaneser war jetzt gebrochen (Herbst 1831). Im Frühjahre 1832 zog Reschid Pascha von Neuem gegen die Bosnier, welche auf sich selbst gewiesen, am 5 Juni unter den Mauern von Sarajewo geschlagen und auseinander gesprengt wurden. Ihr Anführer Hussein Pascha entkam mit einer Schaar seiner Getreuen über die österreichische Grenze. Die Pforte setzte in der Person des Kara Mahmud einen neuen Vezir über Bosnien, der durch ein gemäßigtes und dabei kraftvolles Verfahren allmälig das ganze Land unterwarf. Selbst Hussein Pascha wurde mit seinen Anhängern vom Sultan begnadigt. Obgleich in Albanien und Bosnien, in letzterem besonders in den Jahren 1836 und 1837, heftige Empörungen ausbrachen, und die Bevölkerung sich nur schwer an die Aushebung für den regelmäßigen Militairdienst und die Eintreibung der Steuern gewöhnte, so ward damals durch Reschid Pascha's Bemühungen die Autorität des Sultans in diesen Provinzen mehr befestigt, als jemals selbst unter dessen mächtigsten Vorgängern der Fall gewesen war.

Die in einzelnen Theilen des türkischen Reiches von jeher häufig gewesenen Unruhen und Auflehnungen waren entweder von ehrgeizigen Paschas, welche an der Spitze ihrer Söldlinge den Befehlen des Sultans trotzten, oder von gewissen Klassen, welche ihre Vorrechte gegen Eingriffe vertheidigen wollten, ausgegangen. Diese Bewegungen hatten, abgesehen von den Unterschieden, welche der Geist des Orients und die vom Islam geschaffenen Sitten hervorgebracht, den Kämpfen zur Zeit des Feudalwesens geglichen. Sie waren immer nur von einzelnen Führern und deren Untergebenen, aber nie von der Masse der Bevölkerung unternommen worden, hatten nie das Dasein des Ganzen bedroht, und keine Veränderung in dem herrschenden System veranlaßt. Selbst den letzten bedeutenden Widerstandsversuchen in Bosnien und Albanien hatte bei den dortigen Häuptlingen nicht die Absicht, sich von der Herrschaft des Sultans loszureißen, sondern nur die Neigung zu Grunde gelegen, die der Selbstsucht und Roheit wohlgefälligen althergebrachten Einrichtungen zu bewahren. Bei dem im

türkischen Reiche wie im Mittelalter herrschenden Faustrecht konnte es nie an Veranlassung zu Gewaltsamkeiten und Empörungen fehlen, dieselben hatten aber immer nur eine bald vorübergehende Erschütterung hervorgebracht. Der große Aufstand der Griechen von 1821 bis 1827 hatte mit diesen innerhalb der mahomedanischen Welt vollbrachten Kämpfen nichts gemein gehabt, sondern kann als der erste Anfang zu einer religiösen und politischen Revolution angesehen werden, welche vielleicht im Laufe der Zeit ihr Ziel erreichen wird. Die Griechen waren einst die Besitzer des Bodens gewesen, über welchen jetzt die Nachkommen Osman's herrschten, und hatten in ihrem Herzen nicht nur nie dem Streben nach volksthümlicher Selbstständigkeit entsagt, sondern sogar die Hoffnung bewahrt, durch günstige Umstände einst in den Stand gesetzt zu werden, den fremden Unterdrückern das Erbe ihrer Väter entreißen zu können. Kein Pascha und kein einziger muselmännischer Stamm befand sich in dieser Lage, und konnte daher auch keine ähnlichen Zwecke verfolgen. Innerhalb des Bereiches des Islams waren bisher alle Auflehnungen gegen die Pforte ohne allgemeinen Plan, nur aus vereinzelten Eingebungen des Ehrgeizes, der Habsucht, oder der Rache über erfahrenen Druck entstanden.

Es gab im türkischen Reiche vielleicht nicht ein Paschalik, wo nicht von Zeit zu Zeit die Statthalter sich empört, und, wie einst die großen Vasallen den Feudalkönigen, dem Sultan den Gehorsam aufgekündigt hätten. Sie hatten aber damit nie die Bildung eines unabhängigen Staates oder eines neuen Herrscherstammes beabsichtigt, sondern nur während ihres Lebens willkührlich walten wollen, und waren deshalb auch zuletzt entweder mit Gewalt bezwungen worden, oder in den meisten Fällen, nach theilweiser Gewährung ihrer Forderungen, freiwillig unter den Gehorsam des Sultans zurückgekehrt. Erst in neuester Zeit hatte der immer fühlbarer werdende Verfall des türkischen Reiches einem unternehmenden Statthalter, der sich im Besitz der zur Gründung einer selbstständigen Macht wohlgelegensten Provinz befand, den Gedanken einer gänzlichen Losreißung von der Pforte, und einer das Dasein derselben in Frage stellenden Politik eingegeben. Es war dies Mehemed Ali, Vicekönig von Egypten, welcher, ohne die den Sultan schützende Dazwischenkunft mehrer europäischen Großmächte, ohne Zweifel seine Absichten durchgesetzt haben würde.

Mehemed Ali war, in der kleinen macedonischen Stadt Cavala von armen Eltern geboren, im Jahre 1800 in untergeordneter Stel-

lung mit dem türkischen Heere nach Egypten zur Vertreibung der Franzosen gekommen, und hatte sich, obgleich von allen Vorkenntnissen entblößt, durch Klugheit und Tapferkeit so bemerkbar gemacht, daß er eine Stufe nach der andern erstieg, und 1806 von der Pforte zum Statthalter dieser Provinz ernannt wurde. Bevor er daselbst seine Gewalt befestigt hatte, suchte er sich durch scheinbaren Eifer im Dienst des Sultans hervorzuthun. Er zwang die Beys oder Häuptlinge der Mameluken, welche nach dem Abzuge der Franzosen und Engländer ihre frühere Willkührherrschaft erneuert hatten, zur Unterwerfung, führte aber bei dieser Gelegenheit eine der unter Orientalen so häufigen blutigen Verräthereien im größten Maßstabe aus. Im März 1811 lud er die Beys sammt ihrem Gefolge zu einem Fest in seinen Palast zu Kairo ein. Sobald sie sich versammelt hatten, ließ er alle Eingänge schließen. Die Lustbarkeiten begannen nach Landesbrauch mit, in dem weiten inneren Hofe aufgeführten, Reiterspielen. Aber die Fenster und Erker waren mit albanesischen Schützen besetzt. Auf ein gegebenes Zeichen ward von allen Seiten auf die Mameluken gefeuert, deren größter Theil tödtlich getroffen niedersank. Was für den Augenblick unverletzt geblieben, wurde nachher enthauptet. Ueber vierhundert Personen kamen auf diese Art um. Der Divan in Konstantinopel, welcher durch die Wegräumung der Mameluken zur unmittelbaren Herrschaft über Egypten gekommen zu sein glaubte, billigte die That, ohne in seiner Kurzsichtigkeit zu bemerken, daß der ehrgeizige Pascha in den Ermordeten mehr die eigenen Nebenbuhler als Gegner des Sultans aufgeopfert hatte.

Im Jahre 1810 hatte Mehemed Ali vom Sultan den Auftrag zur Unterwerfung der Wechabiten erhalten. Diese religiöse Sekte, in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, in der arabischen Provinz Nedsched entstanden, hatte mit den Traditionen und namentlich dem Ceremoniendienst des Islams gebrochen, und wollte denselben auf das Bekenntniß einer Art von reinem Deismus zurückführen. Die Wechabiten (so genannt von Mohamed Abd-el, Wahab's Sohn) hatten besonders die Nomadenstämme der Wüste, welche mit dem Islam nur locker zusammenhängen, zu sich hinübergezogen, und mit ihrer Hülfe Mekka und Medina eingenommen. Es war ihnen aber nicht gelungen, die Mehrheit der Bevölkerung für ihre Meinungen zu gewinnen, welche ihre Herrschaft eine Zeit lang duldete, ohne sich mit ihr aussöhnen zu können. Diese Sekte, welche Vieles vom Islam fortwarf

ohne ein neues Princip an dessen Stelle zu setzen, war nicht im Stande, die im arabischen Geiste tief gewurzelten Lehren und Gebräuche Mahomet's zu überwältigen. Mehemed Ali bekriegte die Wechabiten Anfangs selbst, schickte aber in der Folge seinen Sohn Ibrahim gegen sie, der, nach mehren gewonnenen Schlachten, am 3 September 1818 ihre Hauptstadt Derajeh erstürmte, und ihren obersten Anführer Abdallah gefangen nahm. Derselbe ward nach Konstantinopel geschickt, wo ihn der Sultan hinrichten ließ. Es war schon vorher Uneinigkeit in dieser Sekte ausgebrochen, welche von Ibrahim, unter Begehung der furchtbarsten Grausamkeiten, fast ganz ausgerottet wurde. Der Pascha von Egypten stieg durch die Besiegung der Wechabiten in der Meinung aller rechtgläubigen Muselmänner, und wurde außerdem von der Pforte mit der Statthalterschaft über Arabien belohnt.

Mehemed Ali hatte unterdessen in Egypten eine Gewalt an sich gerissen, wie sie vor ihm von keinem Statthalter in irgend einem Theile des türkischen Reiches ausgeübt worden war. Gegen die regelmäßige Erlegung eines jährlichen Tributs ließ ihn die Pforte lange Zeit hindurch ungehindert walten. Er begann damit, nach der oben erwähnten Ermordung der Beys, von den größeren arabischen Familien die ursprünglichen Besitztitel für ihr Eigenthum zu verlangen, welche voraussichtlich nicht herbeigeschafft werden konnten. Er nahm hiervon Veranlassung ihre Besitzungen als Staatsgut einzuziehen. Denjenigen, welche ausnahmsweise solche Urkunden noch besaßen, wußte er später durch ihnen angedichtete Verschwörungen oder andere Anklagen den Untergang zu bereiten. Im Jahre 1814 wurde von ihm aller Grund und Boden in Egypten für öffentliches Gut erklärt. Die bisherigen Besitzer bestanden nur noch als Pächter fort. Die von jeher eigenthumslos gewesene Menge wandte der Vicekönig zu Frohnarbeiten auf den ihm unmittelbar zugehörigen Ländereien an. Die Uebrigen hatten einen Pachtzins an seine Schatzkammer zu erlegen, und außerdem ihre Erzeugnisse in Vorrathshäuser gegen von ihm festgesetzte Preise abzuliefern. Ueber die zum Verkaufe in das Ausland bestimmten Artikel schloß er mit den europäischen Handelshäusern in Alexandrien Verträge ab. Er errichtete Manufakturen, deren Fabrikate, da fremde Waaren durch die hohen Eingangssteuern so gut wie verboten waren, vom Volke gekauft werden mußten. Er setzte sich auf diese Art in den Besitz unermeßlicher Geldmittel, mit welchen er ein regelmäßiges Heer, eine Flotte errichtete, Festungen aufführen und Kanäle

graben ließ. Er rief europäische Land- und Seeofficiere, Ingenieurs, Architekten, Aerzte nach Egypten, welche auf seine Kosten Anstalten errichteten, in welchen junge Leute des Landes für diese Beschäftigungen erzogen wurden. Das Volk war zu einer Heerde besitzloser Leibeigenen geworden, welche für den einzigen Herrn und dessen Angehörige arbeiten mußte. Mehemed Ali kam dem Ideal des Despotismus näher als irgend ein anderer gleichzeitiger Machthaber, und die Herrschaft des Sultans konnte, mit der seinigen verglichen, für höchst freisinnig gelten. Der arabische Stamm in Egypten, von den Türken und Mameluken schon in früheren Zeiten herabgewürdigt, beugte das Haupt unter ein Joch, das in dieser Härte bisher nur von Negersklaven gekannt worden war.

Zu seinen Finanzagenten nahm Mehemed Ali vorzugsweise orientalische Christen, Armenier und Kopten, seine höheren Officiere und Beamten bestanden aus Türken, Albanesern und Renegaten, zu Organisatoren und Instruktoren wurden gewöhnlich Europäer, namentlich Franzosen, gewählt. Viele junge Egypter wurden von ihm zur Erwerbung höherer Kenntnisse in das Ausland, meist nach Frankreich, geschickt.

Alle diese Veranstaltungen hatten nicht im Entferntesten einen Fortschritt in der Gesittung zum Zweck, da solche von vorn herein durch die Sklaverei des Volkes unmöglich gemacht, und was davon früher vorhanden gewesen sogar zerstört worden war, sondern Mehemed Ali wollte nur seine Macht vermehren, und sich Mittel zur weiteren Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne verschaffen. Aber da er eine große Menge Europäer und unter ihnen sehr befähigte Personen an sich zog, da er sie auszeichnete und hoch besoldete, da sich vermöge dieser erborgten Kultur über die ursprüngliche Barbarei ein europäischer Firniß verbreitete, so wurde der Vicekönig von seinen Bewunderern als ein Regenerator Egyptens, als ein Freund der Civilisation gepriesen, und mit den erleuchtetsten Gesetzgebern und den größten Fürsten älterer und neuerer Zeit auf dieselbe Linie gestellt. Viele wollten in ihm einen anderen Peter den Großen, andere gar einen Napoleon sehen, manche gingen bis zu den Ptolemäern und Alexander dem Großen zurück, um Vergleichungspunkte für den ehemaligen albanesischen Söldling zu finden. Besonders wurden die französischen Schriftsteller und Reisenden, von der Bevorzugung ihrer Nation geschmeichelt, nicht müde Mehemed Ali und sein Thun in einem ver-

schönernden Lichte zu zeigen. Einzelne unparteiische und tadelnde Stimmen verhallten ungehört. Daß ein Staat bei solchem Elende und solcher Erniedrigung der Masse der Bevölkerung auf keiner festen Grundlage ruhen könne, daß selbst die nach europäischen Mustern, aber auf ganz verschiedene religiöse und politische Zustände übergetragenen Verbesserungen nicht dieselbe Wirkung wie da von wo sie entlehnt waren, äußern würden, ward übersehen. Durch diese besonders von Franzosen ausgehenden Uebertreibungen der Weisheit und Macht des Vicekönigs ward eine Zeit lang ganz Europa getäuscht, und sogar das französische Kabinet bei einer wichtigen Veranlassung auf Irrwege geführt.

Bei den Unruhen in Bosnien und Albanien, bei den gegen das Leben und die Regierung des Sultans im Dunkeln geschmiedeten Anschlägen, bei den häufigen für Zeichen der öffentlichen Unzufriedenheit geltenden Feuersbrünsten in Konstantinopel, von denen eine 4000 Häuser der Vorstadt Pera in Asche legte, waren immer Spuren einer Verbindung der Empörer und Verschworenen mit dem Vicekönige von Egypten entdeckt worden. Mahmud II wurde allmälig auf die Mittel aufmerksam, durch welche der verschlagene und unternehmende Pascha seine Land- und Seemacht vermehrte, und die ihm anvertraute Provinz zu einem unabhängigen Staate zu erheben suchte. Von dem Augenblick an regten sich in dem Sultan Abneigung und Mißtrauen, die später in einen tödtlichen Haß übergehen sollten, gegen den Mann, der so plötzlich aus dem Nichts emporgestiegen war. Da aber Mehemed Ali seinen Tribut regelmäßig bezahlte, und die äußeren Zeichen der Ehrfurcht gegen die Pforte beobachtete, so war ihm bei dem im türkischen Reiche herrschenden System schwer beizukommen. Die Aufmerksamkeit des Sultans hatte sich, nach der Unterdrückung der Janitscharen und dem unglücklichen Kriege gegen Rußland, eine Zeit lang zu ausschließend auf die Verbesserung der inneren Zustände seines Reiches gerichtet, um gegen den Vicekönig mit Nachdruck einschreiten zu können. Auch besaß Mahmud II den in seiner Lage nicht ganz begründeten Stolz der größten seiner Vorfahren, und glaubte, daß kein Pascha auf die Dauer der religiösen und politischen Autorität des Padischa zu widerstehen im Stande wäre. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß Mehemed Ali im Grunde nur für ihn arbeite, und ihm zuletzt die von demselben errungenen Vortheile zufallen würden. Obgleich ein Freund von

Reformen, hatte Mahmud II sich von dem alttürkischen Westen doch nie ganz befreien können, und befolgte die Maxime seiner Vorgänger, der Willkühr und Anmaßung eines Pascha einige Zeit über langmüthig und scheinbar gleichgültig zuzusehen, um in einem geeigneten Moment denselben mit einem Schlage stürzen, und sich seiner Schätze bemächtigen zu können. Die Sultane hatten nicht die Staatsklugheit der alten römischen Kaiser bewiesen, welche für Egypten, wegen seiner Wichtigkeit und seiner eigenthümlichen Lage, eine besondere Verwaltung eingerichtet, ihre Statthalter daselbst mit weniger Gewalt als in anderen Provinzen ausgestattet, und dieselben immer unter strenger Aufsicht gehalten hatten. Die Verkennung der Talente Mehemed Ali's und der Beschaffenheit Egyptens sollte der Pforte theuer zu stehen kommen.

Mehemed Ali hatte zum Lohn für seine gegen die Griechen geleisteten Dienste die Insel Kandia erhalten. Hiermit nicht zufrieden, verlangte er Damaskus und die Umgegend, was ihm vom Sultan versagt wurde. Er strebte nach dem Besitz von ganz Syrien, der reichsten unter den asiatischen Provinzen, von welcher aus die übrigen leicht zu erobern gewesen wären. Obgleich er in jener Zeit noch nicht an eine vollkommene Unabhängigkeit von der Pforte, und noch weniger an eine Entthronung des Sultans denken mochte, sondern seine Macht nur so viel als möglich ausdehnen wollte, so würde zuletzt ein Wechsel der Dynastie und eine gänzliche Veränderung in der Stellung des türkischen Reiches nicht ausgeblieben sein, wenn es der ehrgeizige Statthalter von Egypten nur allein mit seinem Oberherrn zu thun gehabt hätte.

Die europäischen Kabinette waren damals mit den von der Juliusrevolution herbeigeführten Verwickelungen, namentlich mit der Lösung der holländisch-belgischen Frage beschäftigt, und Mehemed Ali glaubte deshalb von ihnen keine Einmischung in die orientalischen Angelegenheiten befürchten zu dürfen. Eine sich unerwartet darbietende Gelegenheit aus Egypten herauszutreten und in Syrien Fuß zu fassen, ward von ihm rasch benutzt.

Syrien ist in vier Paschaliks eingetheilt. An der Spitze des größten, des von Akre, stand Abdallah, welcher egyptische Unterthanen, welche sich vor dem von dem Vicekönige gegen sie ausgeübten Drucke retten wollten, bei sich aufgenommen hatte, und diesem außerdem von früheren Zeiten her eine bedeutende Geldsumme schuldig geblieben war. Mehemed Ali

verlangte die Auslieferung der Flüchtlinge und die Einzahlung der Schuld. Auf Abdallah's Weigerung klagte er bei der Pforte, welche das Verhalten seines Gegners billigte. Jetzt hielt der Vicekönig den Augenblick zur Ausführung seiner Pläne für geeignet, und entschloß sich zum Kriege. Am 29 Oktober 1831 überschritt Ibrahim Pascha mit einem auf europäischem Fuß eingerichteten Heere die egyptischen Grenzen, besetzte ohne Schwerdtschlag Gaza, Jaffa, selbst Jerusalem, und schickte sich zur Belagerung der Festung Akre an. Eine Flotte verließ den Hafen von Alexandrien, um die Operationen der Landtruppen zu unterstützen. Der Vicekönig erneuerte bei der Pforte das Verlangen nach Damaskus, und forderte zugleich das Paschalik von Akre, ward aber abschläglich beschieden. Der Sultan hatte unterdessen Vorbereitungen zum Kriege getroffen. Akre wehrte sich gegen die Egypter hartnäckig, wie einst gegen die Franzosen, als Napoleon in Syrien eingerückt war. Die Pforte drang bei Mehemed Ali auf Räumung der eroberten Landschaften, und erklärte ihn und seinen Sohn, als dieser nicht gehorchte, in die Acht. Aber Ibrahim nahm am 25 Mai 1832 Akre mit Sturm, wobei Abdallah in egyptische Gefangenschaft gerieth, und unterwarf sich bald ganz Syrien. Ein türkisches Heer unter dem Oberbefehle Hussein Pascha's, das ihm entgegenzog, ward am 27 Julius bei Beylan gänzlich geschlagen. Der Sultan schickte jetzt den Großvezir Reschid Pascha, welcher früher gegen Bosnier und Albaneser so gute Dienste geleistet, mit einem neuen Heere gegen Ibrahim, der aber bei Konieh (20 December), wie vorher bei Beylan, Sieger blieb. Das türkische Heer ward auseinander gesprengt, und der Großvezir selbst gefangen genommen. Für Ibrahim, der unterdessen durch Zuzug aus Egypten und Werbungen in Syrien seine Streitkräfte bis auf 100,000 Mann gebracht hatte, lag jetzt der Weg nach Konstantinopel offen da.

England und Frankreich hatten einen solchen Ausgang des Kampfes nicht geahnt, und dem Sultan keine Hülfe, nicht einmal die Absendung eines Geschwaders an die egyptische und syrische Küste gewährt. Aber das dem Kriegsschauplatz näher gelegene und besser unterrichtete Rußland beschloß aus der Noth der Pforte Vortheil zu ziehen, und seinen Einfluß auf die orientalischen Verhältnisse zu vermehren. Der Kaiser Nikolaus hatte schon vor dem Anfange des Feldzuges, als der Bruch noch nicht eingetreten aber vorauszusehen war, den russischen Konsul aus Alexandrien abberufen, um seine Unzufrie-

denheit mit dem Verhalten des Vicekönigs zu zeigen. Nach der Schlacht von Beylan hatte der russische Gesandte in Konstantinopel, Butenieff, dem Sultan die Hülfe seines Souverains angeboten. Nach einer Niederlage, wie die bei Konieh, blieb dem Sultan mehr keine Wahl übrig. Mahmud II sah sich in die demüthigende Nothwendigkeit versetzt, die Unterstützung einer russischen Land- und Seemacht zur Rettung vor seinem siegreichen Vasallen anzurufen. Da Rußland auf einen solchen Fall längst vorbereitet gewesen, so lag bald eine russische Flotte im Bosporus, und schlug ein russisches Herr bei Skutari, an der kleinasiatischen Küste, sein Lager auf.

England und Frankreich begriffen, als diese thätige Einmischung Rußlands in die inneren Angelegenheiten der Türkei erfolgt war, daß sie nicht länger theilnahmslos zuschauen dürften. Besonders ließ es sich das französische Kabinet angelegen sein, die begangene Versäumniß wieder gut zu machen. Es schickte den Admiral Roussin als außerordentlichen Botschafter nach Konstantinopel, mit dem Auftrage den Sultan auf die Gefährlichkeit der russischen Hülfe aufmerksam zu machen, die Frankreichs zu versprechen, und den Vicekönig zur Annahme von Friedensvorschlägen zu vermögen. Mahmud II, welcher sich nur mit dem äußersten Widerwillen in die Arme Rußlands geworfen, ging auf diese Vorschläge ein, und lehnte das Einschreiten der russischen Land- und Seemacht ab. Aber Mehemed Ali war mit der ihm angebotenen Abtretung von Akre, Jerusalem, Tripoli und Naplus nicht zufrieden, und nahm ganz Syrien in Anspruch. Die Drohungen Frankreichs und Englands wurden von ihm nicht beachtet, da denselben durch keine bereit stehende Macht alsbald Nachdruck gegeben werden konnte. Um die russische Einmischung zu entfernen, ward der Sultan von dem französischen und englischen Botschafter, denen sich diesmal auch der österreichische Internuntius anschloß, zu dem Frieden von Kutajah (6 Mai 1833) bewogen, durch welchen Mehemed Ali ganz Syrien und das Gebiet von Adana erhielt. Er erkannte zwar der Form nach noch immer die Oberhoheit des Sultans an, war aber thatsächlich von demselben ganz unabhängig geworden. Mahmud II hing jetzt, bei einem neuen Konflikt mit seinem Vasallen, durchaus von der Hülfe der fremden Mächte ab.

Rußland rief seine Truppen aus der Türkei zurück, bewog jedoch zugleich den Sultan zu dem Vertrage von Unkiar-Skelessi (8 Juli 1833), vermöge dessen derselbe im Falle der Noth russische Hülfe zu

Land und See beanspruchen konnte, aber auf die Schließung der Dardanellen für alle fremden Kriegsschiffe eingehen mußte. Diese letztere Bedingung ward von England und Frankreich äußerst übel empfunden, und dagegen Verwahrung eingelegt. Die Schließung der Dardanellen war eine Absperrung der Türkei gegen Westen hin, von woher ihr allein eine uneigennützige Hülfe kommen konnte, und eine Preisgebung nach Osten zu, von wo aus ihr Dasein unaufhörlich bedroht wurde. Die Pforte hatte durch den Frieden von Kutajah einen neuen Beweis ihrer Ohnmacht geliefert, indem sie einen aufrührerischen Vasallen nicht nur ungestraft lassen, sondern seine Macht noch vermehren mußte, und durch den Vertrag von Unkiar-Skelessi war das schwarze Meer in einen russischen Binnensee verwandelt, und Rußland ungestörte Gelegenheit gegeben worden, seine Angriffsmittel durch Vollendung der Befestigungen des großen Kriegshafens von Sebastopol und Vermehrung seiner Flotte verstärken, und sich allmälig die Ostküste, wie schon früher die Nordküste des schwarzen Meeres, unterwerfen zu können. Von jetzt an schwebte Rußland, wie ein Gewitter, das sich jeden Augenblick entladen kann, über Konstantinopel, dem kostbaren Gegenstande, nach dessen Besitz es seit so lange trachtete, und der ihm, ohne das Dazwischentreten außerordentlicher Umstände, über lang oder kurz zuzufallen bestimmt schien.

Der Sultan und der Vicekönig, obgleich scheinbar ausgesöhnt, arbeiteten einander bei jeder Gelegenheit entgegen, und suchten sich neue Hülfsmittel für den unter ihnen später unfehlbar ausbrechenden Kampf zu verschaffen. Mahmud II fuhr in seinen Reformen im Innern fort, vermehrte seine Kriegsmacht, näherte sich England, mit welchem er einen Handelsvertrag abschloß, und wußte durch geheime Sendlinge seinem übermächtigen Vasallen in dessen neuen Erwerbungen, Syrien und Adana, Gegner zu erwecken. Mehemed Ali bot hierzu Gelegenheit dar, indem er sein Unterjochungs- und Aussaugungssystem auf die eroberten Provinzen übertrug, und die Bevölkerung durch Steuern und Aushebungen drückte, aber dadurch auch einen Haß gegen sich anfachte, der nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, um zur Flamme emporzulodern. Er begünstigte nach wie vor, so weit es ihm selbst Vortheil brachte, die französischen Interessen, und setzte sich, indem er der von den Engländern beabsichtigten Durchgrabung der Landenge von Suez, um den Seeweg nach Ostindien abzukürzen, Schwierigkeiten entgegenstellte, zu Großbrittanien in ein ge-

spanntes Verhältniß, welches ihm später gefährlich werden sollte. Seit dem Frieden von Kutajah hegte der Vicekönig hochfliegende Pläne, und dachte daran die letzten Reste von Abhängigkeit und Unterordnung gegen die Pforte abzuwerfen. Von Rußland her besorgte er keine Hindernisse bei Ausführung seiner Absichten, da dieses selbst an dem Untergange der Türkei arbeitete, und durch eine Theilung derselben befriedigt werden konnte. Obgleich er überzeugt war, der vereinten Macht Englands und Frankreichs nicht widerstehen zu können, so glaubte er doch an keinen Bund, sondern eher an einen Kampf zwischen beiden, und hoffte immer die eine dieser Mächte auf seine Seite bringen zu können. Er unterhielt nach wie vor mit allen Unzufriedenen im türkischen Reiche geheime Verbindungen, und suchte, während er die abendländische Civilisation für seine Zwecke benutzte, sich den Anhängern des Islams durch strenge Festhaltung an dessen Gebräuchen zu empfehlen. Er übersah aber den morschen Grund, auf welchem er den Bau seiner Größe errichtet hatte, der von keiner religiösen oder nationalen Idee getragen wurde, und die dem größten Theile der mahomedanischen Welt zur anderen Natur gewordene Anhänglichkeit an den Padischa in Konstantinopel und die Nachkommen Osman's, die einzige orientalische Dynastie, welche seit Jahrhunderten in ununterbrochener Folge regierte, und von welcher besonders der türkische Stamm unzertrennlich geworden war.

Mahmud II war seit dem Frieden von Kutajah unaufhörlich von dem Gedanken, an Mehemed Ali Rache zu nehmen, erfüllt gewesen. Er konnte sich an die im türkischen Reiche noch nie dagewesene Erscheinung nicht gewöhnen, daß ein Pascha nicht nur den Befehlen seines Oberherrn mit dauerndem Erfolg trotzte, sondern auf gleichem Fuß mit demselben unterhandelte, und ihn zur Abtretung ganzer Provinzen zwang. England und Rußland gaben dem Sultan Recht, und fachten durch geheime Einflüsterungen seinen Zorn noch höher an. Mehemed Ali hatte sich die meisten der an beiden Küsten des rothen Meeres liegenden Länder unterworfen, und dehnte seine Macht bis zum persischen Meerbusen aus. Die südlich von Egypten liegenden Negerstämme standen unter seiner Botmäßigkeit, und ließen sich von ihm zum Kriegsdienst anwerben. Das Vordringen eines so unternehmenden Herrschers, wie Mehemed Ali, die Vereinigung von Egypten, Syrien und Arabien in seiner Hand, konnte für das englische Ostindien gefährlich werden. Rußland sah einen Kampf zwischen der Pforte und

ihrem ehrgeizigen Vasallen nicht ungern, weil er neue Gelegenheit zur Einmischung bot. Die Gebirgsvölker in Syrien waren in offenem Aufstande gegen Ibrahim Pascha begriffen, und konnten sich an das egyptische Joch nicht gewöhnen. Unter dem Vorwande die aufrühri-schen Kurden an der persischen Grenze zu unterwerfen, waren von dem Sultan allmälig alle verfügbaren Truppen nach Kleinasien geschickt worden. Der Vicekönig, durch seine Kundschafter in Konstantinopel von jedem Schritte des Sultans unterrichtet, hatte ebenfalls sein Heer in Syrien sehr verstärkt. Mahmud II ordnete, von den Engländern, deren Verkehr, namentlich mit Syrien, durch Mehemed Ali's Monopolsystem litt, veranlaßt, eine Herabsetzung der Eingangssteuern für sein ganzes Reich an, zu welchem die Besitzungen des Vicekönigs dem Namen nach noch immer gehörten. Mehemed Ali zögerte mit der Ausführung dieser neuen Bestimmungen, ohne sie jedoch ausdrücklich zu verwerfen. Der Sultan benutzte diese Gelegenheit, um den Vicekönig des Ungehorsams zu beschuldigen, entsetzte ihn aller seiner Würden, erklärte ihn in die Acht, und befahl Hafiz Pascha, welcher das türkische Heer in Asien befehligte, in Syrien einzurücken. Am 24 Junius (1839) kam es bei Nisib, einem kleinen am rechten Ufer des Euphrat gelegenen Orte, zu einer Schlacht, in welcher die Truppen des Sultans gänzlich geschlagen wurden, und sich in wilde Flucht auflösten. Ibrahim Pascha konnte jetzt, wie sieben Jahre vorher nach der Schlacht von Konieh, gegen Konstantinopel vordringen. Elf Tage nach der Schlacht von Nisib trat ein neues Unglück ein. Achmet Pascha, Kapudan oder Admiral der türkischen Marine, der den Befehl erhalten hatte, die egyptische Flotte anzugreifen, ging mit der gesammten Bemannung zu dem Vecekönige über, ein Verrath im Großen, der in dieser Weise in der Geschichte des türkischen Reiches bisher unbekannt gewesen war.

Der Sultan hatte seine letzten Kräfte an die Vorbereitungen zu diesem Kriege gegen seinen widerspänstigen Vasallen gesetzt. Das Fehlschlagen seiner Hoffnungen würde wahrscheinlich selbst seinen sonst so standhaften Muth gebrochen haben. Er sollte aber die Kunde von diesem zerschmetternden Schlage nicht mehr erleben. Mahmud II starb am 30 Junius (1839) im Alter von fünf und funfzig Jahren, nach einer meist unglücklichen Regierung, während welcher die Pforte die Moldau, Wallachei und Servien dem Einflusse Rußlands noch mehr als früher zu überlassen gezwungen gewesen, Griechenland ganz ver-

loren, und über Egypten, Syrien und Arabien nur eine nominelle Autorität übrig behalten hatte, von der nach der Schlacht von Nisib selbst der letzte Schatten verschwunden zu sein schien. Der verstorbene Sultan hatte, als Ersatz für dieses Mißgeschick, die aufrührischen Janitscharen vernichtet, ein auf europäischem Fuß eingerichtetes Heer geschaffen, und eine regelmäßigere Verwaltung wenigstens vorbereitet. Aber das türkische Reich war allmälig so sehr gesunken, daß es nur noch durch den Beistand und die gegenseitige Eifersucht der europäischen Großmächte fortdauert, eine Gewährleistung, welche den Verlust einer aus- eigenen Mitteln bestehenden Unabhängigkeit nicht aufwiegt, und, wie die Geschichte aller Zeiten lehrt, das Auseinanderfallen Dessen nicht verhindern wird, was nur auf diese Art zusammengehalten werden kann.

Der älteste Sohn Mahmud's, Abdul Medschid genannt, erst siebenzehn Jahre alt, trat jetzt die Regierung unter den traurigsten Umständen an. Chosrew Pascha, ein schon sehr bejahrter aber in den Staatsgeschäften erfahrener Mann, ward zum Großvezir ernannt. Derselbe hatte, die Schwäche des türkischen Reiches kennend, früher immer von jedem Bruche mit Rußland abgerathen, war aber dem verstorbenen Sultan werth gewesen, weil er für einen entschiedenen Gegner des Vicekönigs von Egypten galt. Chosrew besaß keine außerordentlichen Talente, war aber so vorsichtig und schlau, daß er von der europäischen Diplomatie in Konstantinopel den Zunamen: „der türkische Ulysses" erhalten hatte. Chosrew suchte mit Mehemed Ali Unterhandlungen anzuknüpfen, und wandte sich zugleich an die europäischen Großmächte um Hülfe. Der Vicekönig war aber sehr schwierig geworden. Er verlangte, als Bedingung des Friedens, den erblichen Besitz der ihm unterworfenen Länder, was er früher wenigstens nicht ausdrücklich in Anspruch genommen hatte. Außerdem ward von ihm die Absetzung Chosrew's gefordert, des einzigen Mannes, der in jenem Augenblick die türkische Politik zu leiten im Stande war. Ibrahim Pascha konnte mit seinem siegreichen Heere ungehindert gegen Konstantinopel vorrücken, wenn er nur den jungen, von allen Vertheidigungsmitteln entblößten Sultan zu bekämpfen gehabt hätte. Der Erbe der Bajazets und Solimans, vor welchen einst der größte Theil Europa's gezittert hatte, war so herabgekommen, daß sein Dasein von einem seiner Vasallen abhing, und er nur durch die Dazwischenkunft der alten Feinde seines Glaubens und Reiches gerettet werden konnte.

Nach der Schlacht von Nisib fürchteten Frankreich, England und Oesterreich nichts so sehr, als daß Rußland sich bewogen finden könnte, dem Sultan, wie 1832, ein Heer und eine Flotte zu Hülfe zu schicken, und die Entscheidung über das Geschick des türkischen Reiches allein in die Hand zu nehmen. Mit dem Vicekönige von Egypten hoffte man unter allen Umständen fertig zu werden. Aber es wäre nicht so leicht gewesen, sich der Russen zu entledigen, da wo sie sich einmal festgesetzt hätten. Am 27 Julius (1839) erließen die Gesandten der drei genannten Staaten in Konstantinopel, denen sich auch der preußische anschloß, eine Kollektivnote an die Pforte, worin sie von dieser verlangten, die endliche Feststellung ihres Verhältnisses zu Mehemed Ali aufzuschieben, und den Erfolg der Bemühungen der Großmächte zur Wiederherstellung des Friedens abzuwarten. Rußland trat dieser Erklärung nach einigem Bedenken bei.

Der einseitigen Einmischung Rußlands in die orientalischen Angelegenheiten waren alle übrigen Kabinette entgegen. Aber über die Art, wie der Sultan und der Vicekönig fortan zu einander stehen sollten, war allmälig zwischen England und Frankreich eine bedeutende Meinungsverschiedenheit ausgebrochen. England fürchtete, hierin mit Oesterreich übereinstimmend, von einer Machtvermehrung Mehemed Ali's eine zu große Schwächung der Türkei, welche dieselbe in die Arme Rußlands werfen mußte. Frankreich glaubte dagegen, daß der Vicekönig, im Besitz der von ihm gemachten Erwerbungen gelassen, durch die Vereinigung Egyptens, Syriens und Arabiens, besser als die Pforte im Stande sein würde, den Eingriffen Rußlands zu widerstehen, und Europa in dieser Beziehung sicher zu stellen. England und Frankreich waren demnach wohl darüber einig Rußlands Uebergewicht im Orient zu beschränken, wichen aber in der Wahl der zu diesem Ziel führenden Mittel von einander ab. Außerdem herrschte aber zwischen beiden Mächten Eifersucht auf ihre gegenseitige Stellung im Mittelmeere.

Durch den Besitz von Malta hatten die Britten in diesen Gegenden lange eine unbestrittene Ueberlegenheit ausgeübt. Seit der Eroberung Algier's durch die Franzosen und der fortschreitenden Unterwerfung der nordafrikanischen Küste konnte, in Verbindung mit den Vortheilen, welche der große Kriegshafen von Toulon bot, die Wagschale des Einflusses in diesem wichtigen Theile der Welt sich auf Frankreichs Seite neigen. Hierzu kam noch das den Franzosen gün-

stige Verhältniß zu Mehemed Ali, der sich ganz von ihnen leiten zu lassen schien, und seine Abneigung gegen England mehrmals bethätigt hatte. Den Vicekönig auf Kosten der Türkei begünstigen, hieß Frankreich zur herrschenden Macht im Mittelmeere machen. Dies wollte aber England, weil die daraus zu entstehenden Gefahren ihm näher lagen, noch weniger als Rußlands Einfluß auf die Pforte zugeben. Das französische Kabinet schlug, von übertriebenen Berichten getäuscht, Mehemed Ali's Hülfsquellen zu hoch an, und glaubte an ihm im Nothfalle eine mächtigere Unterstützung finden zu können, als er zu bieten im Stande war. Es beharrte deshalb in seiner Absicht, denselben in der vortheilhaften Stellung, in welche ihn der letzte Krieg versetzt hatte, zu erhalten. England benutzte die noch immer mißtrauische und gespannte Haltung der drei nordischen Mächte gegen Frankreich, um dessen Politik in Bezug auf den Vicekönig entgegenzutreten. Rußland, welches seine Pläne gegen die Pforte nie vergaß, glaubte an Mehemed Ali, wenn er so mächtig bliebe, wie er geworden, in Zukunft einen gefährlicheren Gegner als an dem Sultan zu finden. Das russische Kabinet ging demnach auf die Anträge des englischen ein, indem es hierin zugleich ein Mittel sah, die seit der Juliusrevolution begonnene, und bei Gelegenheit der Unterhandlungen über Belgien, Spanien und Portugal vermehrte Annäherung zwischen England und Frankreich aufzuheben. Oesterreich erklärte sich ebenfalls gegen Frankreichs Absicht den Vicekönig zu begünstigen, indem es darin eine Gefahr für die Türkei sah. Preußen trat dieser Ansicht bei. In Folge dessen ward zu London (15 Julius 1840) zwischen den großen Mächten, mit Ausnahme Frankreichs, ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Mehemed Ali die erbliche Herrschaft über Egypten, aber immer unter Oberherrlichkeit des Sultans, und einen Theil Syriens, dies aber nur auf Lebenszeit erhalten, dagegen aber die einträglichsten Paschaliks dieser Provinz, so wie Arabien und Kandia, sammt der zu ihm übergegangenen türkischen Flotte, an die Pforte zurückgeben sollte. Dem Vicekönige wurde eine kurze Frist zur Annahme dieser Bedingungen gestellt, und im Weigerungsfalle mit Erschwerung derselben gedroht. England und Oesterreich wurden mit der Ausführung der möglicher Weise nöthig werdenden Zwangsmaßregeln gegen Mehemed Ali beauftragt.

Der Vierbundvertrag war dem französischen Kabinet, da dieses auf die vorläufigen Anträge der übrigen Mächte nicht eingehen wollte,

erst nach seinem Abschlusse mitgetheilt worden. Dieses Verfahren hatte bei der Opposition in den Kammern, in einem Theile der Presse, besonders aber in den schon damals unruhig und unzufrieden werdenden Massen, den lebhaftesten Unwillen erregt. Man wollte in der Art, wie ein Entschluß von allgemeiner Bedeutung ohne Frankreichs Vorwissen und Einwilligung gefaßt worden, eine Demüthigung desselben, und eine Herausforderung erkennen, welche die Ehre anzunehmen geböte. Der alte Haß gegen England und die Erinnerung an Napoleon's Gefangenschaft in St. Helena begann sich im Volke zu regen. Thiers, welcher damals an der Spitze des französischen Ministeriums stand, ordnete große Rüstungen an, und Ludwig Philipp I schien dieselben zu begünstigen. Die Befestigung von Paris ward in aller Eile angefangen. Im Publikum hielt man den Krieg für unvermeidlich. Aber in die maßgebenden Kreise kehrte sehr bald eine friedlichere Stimmung zurück. Das französische Kabinet konnte unmöglich, um die ungerechten Ansprüche des Vicekönigs von Egypten zu unterstützen, einen Kampf gegen die vier größten Mächte Europa's unternehmen. Man hatte 1831 Polen aus Scheu vor einem weniger gefährlichen Kriege fallen lassen. Auch wurde die übertriebene Meinung, welche in Frankreich über die Macht Mehemed Ali's verbreitet gewesen, sehr bald von den Thatsachen widerlegt. Im Laufe des Septembers und Oktobers (1840) ging ein fester Platz nach dem anderen an der syrischen Küste an die englisch-österreichische Flotte und die türkischen Landtruppen über. Am 4 November wurde Akre von den Verbündeten mit Sturm genommen, und bald darauf Alexandrien von dem englischen Commodore Sir Charles Napier, der 1833 bei dem Kap St. Vincent die Flotte Don Miguel's geschlagen hatte, bombardirt. Ueberall, außer in Egypten, erhob sich die Bevölkerung gegen Mehemed Ali, der endlich froh sein mußte, gegen Räumung von ganz Syrien, Arabien, Kandia und die Zurückgabe der türkischen Flotte, gegen Leistung eines jährlichen Tributs an die Pforte und Unterwerfung unter deren Oberhoheit, sich im erblichen Besitze Egyptens anerkannt zu sehen. Frankreich trat zuletzt dieser Uebereinkunft ebenfalls bei.

Auf diese Art ward der Sultan aus der Gefahr gerettet, in welcher er nach der Schlacht von Nisib geschwebt hatte, und dem Ehrgeize des Vicekönigs eine Grenze gesetzt, welche er nicht mehr zu überschreiten wagte. Am meisten sollte unter den europäischen Mächten Rußland durch den Vierbundvertrag und dessen Folgen gewinnen, ob-

gleich es an seiner Ausführung keinen unmittelbar thätigen Antheil genommen, sondern dieselbe an England und Oesterreich überlassen hatte. England beseitigte jetzt die Hindernisse, welche der Beherrscher Egyptens bisher seinen Absichten auf die Landenge von Suez entgegengesetzt hatte, trat aber eine Zeit lang der Pforte ferner, indem diese nicht vergessen konnte, daß Mehemed Ali zuletzt nur durch englische Verwendung vor gänzlicher Vernichtung bewahrt worden war. Denn das brittische Kabinet hatte, im Gegensatze zum Divan, wohl die Beschränkung, aber nicht den Untergang des aufrühriſchen Pascha gewollt, weil dies in jenen Gegenden eine zu große Erschütterung hervorgebracht haben würde, die zuletzt nur Rußland vortheilhaft gewesen wäre. Es genügte für die englischen Interessen, den Vicekönig zu der Ueberzeugung gezwungen zu haben, daß er sich auf Frankreichs Beistand nicht verlassen könne. Letzteres hatte, indem es seinen Schützling im entscheidenden Augenblicke im Stiche ließ, jede Einwirkung auf ihn verloren.

Im Innern fing die Juliusmonarchie durch die Unterwerfung unter den Vierbundvertrag zu sinken an. Rußland aber hatte für den Augenblick alle seine Zwecke erreicht. Der ehrgeizige Plan Mehemed Ali's, auf Kosten des Sultans ein selbstständiges Reich zu errichten, welches Rußland im Orient zu widerstehen vermocht hätte, war unausgeführt geblieben, und zugleich hatte die Pforte durch das Anrufen fremder Hülfe gegen einen ihrer Vasallen einen unwiderlegbaren Beweis ihrer Ohnmacht gegeben. England und Frankreich waren uneinig und mißtrauisch gegen einander geworden, ein Verhältniß, aus welchem das russische Kabinet Vortheil zu ziehen hoffte. Vermöge des Vertrages vom 15 Julius 1840 waren die Dardanellen für fremde Kriegsschiffe wiederum geschlossen worden, und Rußland konnte, im unbestrittenen Besitze des schwarzen Meeres, daselbst ungestört die Mittel vorbereiten, um in einem geeigneten Moment über die Türkei unter diesem oder jenem Vorwande herzufallen, und ihr den Todesstoß zu versetzen. Von der Höhe von Sebastopol aus sah es Constantinopel wie eine Beute an, deren Ergreifung von den Umständen aufgehalten werden, ihm auf die Dauer aber nicht entgehen konnte.

Von diesem Ausgange der Streitigkeiten zwischen der Pforte und dem Vicekönige an treten Rußlands Macht und Ansehen und seine ehrgeizigen Absichten immer mehr hervor. Frankreich wurde durch den in seinem Innern zunehmenden Parteikampf, durch die in den Massen

sich regende Gährung und die damit zusammenhängende Schwäche seiner Regierung verhindert, seine Bedeutung den übrigen Großmächten gegenüber geltend zu machen. Durch das jetzt eingetretene gespannte Verhältniß zu England wurde sein Einfluß nach außen hin, noch mehr als sonst geschehen sein würde, geschmälert. Oesterreich und Preußen arbeiteten einander in Deutschland entgegen, waren von Mißtrauen gegen Frankreich erfüllt, und wurden außerdem von der in einem Theile ihrer Bevölkerung sich deutlich ankündigenden Unzufriedenheit beunruhigt. Ihre Politik lehnte sich bei allen Fragen von allgemeiner Wichtigkeit an die Rußlands an. Metternich war, seit dem Fehlschlagen der Entwürfe, welche er bei Gelegenheit des letzten russisch-türkischen Krieges gegen den nordischen Koloß gehegt hatte, entmuthigt, und ließ geschehen was er nicht mehr mit Erfolg zu verhindern vermochte. Er konnte wohl das schwache Italien in Zaum halten, und seine Absichten am deutschen Bundestage durchsetzen, war aber außer Stande, das Umsichgreifen Rußlands an der unteren Donau zu beschränken. Der Kaiser Nikolaus hatte seit der Besiegung der Polen seine Heeresmacht unaufhörlich vermehrt und möglichst vervollkommnet. Seine seit langer Zeit trefflich eingeübte Diplomatie trug durch den Samen der Uneinigkeit, welchen sie unter den fremden Kabinetten auszustreuen, durch die Furcht vor der Revolution, welche sie wach zu erhalten wußte, durch eine je nach den Umständen geschmeidige oder gebieterische Haltung, welche gewann oder einschüchterte, mitten im Frieden Erfolge davon, welche sonst nur siegreiche Kriege verschaffen können.

Außer den Besorgnissen, welche die russische Schlagfertigkeit einflößen konnte, indem im Süden und Westen des Reiches immer große Heeresmassen bereit standen, außer dem politischen Einflusse einer überall gegenwärtigen, Alles erspähenden und sich in Alles mischenden Diplomatie, welche, zum Theil aus Fremden zusammengesetzt, unter einer halb kosmopolitischen Färbung den russischen Interessen nur um so besser diente, da sie überall Anknüpfungspunkte fand, besaß das russische Kabinet noch nationale und religiöse Mittel der Einwirkung auf andere Völker, wie sie in dieser Weise keiner anderen Macht zu Gebot standen. Es hatte die innere Unabhängigkeit einiger slavischen Stämme in der Türkei, wie Servier und Montenegriner, begünstigt, und ließ andere, wie die Bulgaren, einen ähnlichen Zustand hoffen. Es schickte unter die slavische Bevölkerung Oesterreichs Sendlinge aus, und ließ daselbst Schriften verbreiten, welche die Erinnerung an die ursprüng-

liche Verwandtschaft mit Rußland auffrischen sollten. Es stellte die Idee des Panslavismus auf, welche eine Konföderation der einzelnen slavischen Stämme herbeizuführen bestimmt war, wie einst eine solche im frühen Mittelalter unter den Nationen der germanischen Race, wenn auch nur vorübergehend, vorhanden gewesen. Es waren dies allerdings Mittel zu einer noch fern liegenden Bewegung, und welche mehr der Phantasie als der Politik anzugehören schienen, gleichwohl aber nicht aller Realität ermangelten, und dazu dienen konnten, unter den betreffenden Regierungen Unsicherheit in der Gegenwart und Besorgnisse für die Zukunft zu erregen. Die, nicht russischen, slavischen Völker, welche, mit Ausnahme der Polen, seit Jahrhunderten unter fremder Botmäßigkeit lebten, konnten von der Stammverwandtschaft mit den Russen sich angezogen fühlen, seitdem ihnen diese durch die Ausbreitung ihres Reiches näher getreten waren, ohne von dem russischen Despotismus abgestoßen zu werden, da sie selbst meist an eine harte Herrschaft gewöhnt waren.

Unter den zahlreichen zum griechischen Stamme gehörigen Unterthanen des Sultans war die Sympathie für Rußland ebenfalls im Zunehmen begriffen, weil dieselben von dort aus die Zertrümmerung des türkischen Reiches und ihre nationale Emancipation erwarteten. Aber auch die Griechen im Königreich Griechenland hingen der russischen Politik an, weil sie dieselbe als ein Mittel zur Erreichung ihrer eigenen Zwecke ansahen. Sie glaubten nicht, daß der Zaar, nach Vertreibung des Sultans aus Konstantinopel, sich daselbst festsetzen oder behaupten könnte, und hofften, nach Vernichtung der Türken durch die Russen, die Erbschaft ihrer Väter antreten zu können.

Vom russischen Geist erfüllte oder von russischem Golde gewonnene Publicisten suchten aber dem Streben Rußlands nach politischer Suprematie außerdem noch eine religiöse Basis zu geben, wohl wissend, daß, bei der in unserer Zeit herrschenden Verschiedenheit der Anschauung und Beurtheilung, die Aufstellung selbst der irrigsten Theorien für den Augenblick von Bedeutung werden kann. Nach ihrer Meinung steht die morgenländische Kirche, zu welcher die russische gehört, als die ursprüngliche, einzig wahre und rechtmäßige Verkörperung der christlichen Idee da. Der Zaar ist der Erbe der oströmischen Kaiser, der Nachfolger jener Konstantine, welche Koncilien abhielten, und über Glaubenssachen entschieden. Nach Eroberung Konstantinopels durch die Türken und den Untergang des oströmischen Reiches, sei Moskau

der Mittelpunkt der griechischen Kirche und der Zaar das Oberhaupt aller ihrer Bekenner geworden. Ihm gebühre es, die durch Religion und Nationalität unter einander verwandte slavische Welt zu einem Ganzen zu vereinigen, und dem im Orient entstandenen und bewahrten Licht die, dem Indifferentismus und der Revolution verfallenen, Völker des Occidents zu unterwerfeu. Der Zaar wurde als ein anderer Karl der Große aufgefaßt, und ihm dieselbe Mission gegen die romanischen und germanischen Nationen beigelegt, welche der mittelalterliche Heros gegen Sachsen, Avaren u. s. w. vollführt hatte. Der größte Theil der Menschheit sei von der Wahrheit abgefallen, nur Rußland sei im Besitze derselben geblieben und müsse deshalb als das heilige bezeichnet werden. Ein im russischen Staatsdienst eine bedeutende Stellung einnehmender Publicist * sprach, bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers Nikolaus in Rom, die Ansicht aus, daß die Spaltung und Zerrissenheit in der christlichen Welt mit der Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt von der weltlichen angefangen, und daß der römische Stuhl einst zu dem Standpunkte zurückkehren müsse, welchen die Päbste bis zu Stephan III gegen die byzantinischen Kaiser eingenommen haben, deren Nachfolger der Zaar sei. Dem Besuche des Kaisers Nikolaus in der alten Hauptstadt der Welt ward eine ahnungsvolle Bedeutung für die Zukunft beigemessen und zu verstehen gegeben, daß Fürsten aus seinem Stamm einst da als Herrscher anerkannt werden würden, wo er selbst nur als ein Fremdling verweilt hatte. Von derselben Seite her ward der überall zahlreichen, in manchen Ländern aber sich im Besitze der öffentlichen Macht befindlichen Partei, welche den Glauben als ein Mittel zur Unterdrükkung der Freiheit ansieht, das in Rußland herrschende religiöse und politische System aus dem Grunde empfohlen, weil das russische Volk dem im Evangelium angeblich aufgestellten Ideale der Menschheit am nächsten komme, indem es die größte Unterdrückung am geduldigsten ertrage, und deshalb vorzugsweise christlich sei.

Diese und ähnliche, absichtliche oder unwillkührliche Entstellungen der staatlichen und kirchlichen Wahrheit würden, als bloße Theorien ausgesprochen, oder einer machtlosen Quelle entsprungen, von geringer Bedeutung gewesen sein. Aber es war Rußland, eines der gewaltigsten Reiche der Erde, wo solche Meinungen nicht nur ver-

* La Papauté et la question romaine au point de vue de St. Petersbourg par un diplomate russe.

kündigt, sondern wo sie auch thatsächlich geltend gemacht wurden. Außerdem war die Lage der Welt von der Art, daß diese Grundsätze und Beispiele auch anderswo zu einem, wenn auch nur vorübergehenden und theilweisen, aber immer verderblichen und zerstörenden Einfluß gelangen konnten. In Frankreich war ein unversöhnlicher Meinungsstreit entbrannt, und der Mißbrauch, welcher dort mit der Freiheit getrieben wurde, ließ deren wenigstens zeitweiliges Verschwinden mit Wahrscheinlichkeit voraussehen, wenn auch noch Niemand anzugeben vermochte, wann und wie dies geschehen würde. Außerdem hatte in Deutschland und Italien das hartnäckige Versagen gerechter Forderungen eine Partei in das Dasein gerufen, welche, wenn sie durch eine von Frankreich ausgehende Erschütterung begünstigt wurde, zu einem gänzlichen Umsturze des Bestehenden bereit war. Ein solcher Versuch konnte aber nur die Anarchie zur Folge haben, aus welcher sich der Despotismus von Neuem mit verstärkter Kraft erheben mußte. Die Furcht vor der Revolution trieb die meisten deutschen und italienischen Regierungen mehr oder weniger in den Bereich der russischen Einwirkung hinein, und von dem dunkeln und ziellosen Drange der Völker ließ sich, bei einer Wendung der Dinge, kein Verständniß für die Bedingungen wahrer Freiheit, und keine Mäßigung in deren Anwendung erwarten.

Es gab nur einen mächtigen Staat in Europa, wo die Grundsätze der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, die Grenzen der obersten Gewalt, die Rechte der Unterthanen, nicht nur in theoretischer Weise anerkannt, sondern im praktischen Leben zu vollkommener Geltung gekommen, in das Fleisch und Blut der Nation übergegangen, und auf eine von dem Wechsel augenblicklicher Meinungen und äußerer Einflüsse unabhängige Grundlage gestellt waren. Es ist dies England. Einige andere, im Wesentlichen von demselben Geiste erfüllte, festländische Staaten konnten bei ihrer materiellen Schwäche nicht in Betracht kommen. England bildete aber in allen Dingen nicht nur einen durchgängigen Gegensatz zu Rußland, unendlich mehr als Frankreich, welches immer zwischen Zügellosigkeit und Unterdrückung schwebte, sondern befand sich auch im Besitze einer äußeren Macht, welche der Rußlands das Gleichgewicht halten konnte.

Von der Zeit an, wo Frankreich seine besonderen Zwecke bei Lösung der orientalischen Frage aufgeben und Mehemed Ali fallen lassen mußte, fingen Großbrittanien und Rußland immer mehr als die obersten Schiedsrichter in der europäischen Politik hervorzutreten an. Oester-

reich konnte damals, bei seiner Besorgniß vor der Revolution und der in Italien und Ungarn sich regenden Gährung, keinen vollkommen unabhängigen Standpunkt einnehmen, und Preußen war dies durch die Eifersucht der übrigen Mächte, welche ihm auf dem Wiener Kongreß eine so ungünstige geographische Lage bereitet hatten, unmöglich gemacht worden.

Rußland stand auf dem Festlande Alles überragend da durch die Ausdehnung seiner Besitzungen, den unbedingten Gehorsam seiner Unterthanen, die Einheit in seinem Walten, die Anhänglichkeit des größten Theiles der slavischen und der Gesammtheit der griechisch-religiösen Welt, die sinkende Bedeutung Frankreichs in den auswärtigen Verhältnissen, die Schwäche der Türkei, den Anschluß Oesterreichs und Preußens, den Einfluß auf die Staaten zweiten Ranges von Schweden an bis Neapel hin. — England dagegen war groß durch eine unangreifbare Lage, seinen Reichthum, seine Seemacht, die freie und bewußte Kraft seiner Bevölkerung, und die im civilisirten Europa tief begründete Ueberzeugung, daß, bei dem Principienstreit, von welchem die Menschheit ergriffen war, die Wahrheit sich auf Seite Englands befände, und daß allmälig auch die äußeren Zustände sich dieser inneren Nothwendigkeit gemäß gestalten müßten. Bei Anlegung eines rein materiellen Maßstabes hätte damals in dem über lang oder kurz zu erwartenden Kampfe zwischen den beiden Weltmächten der endliche Sieg Rußland zugeschrieben werden können, aber, bei Erwägung der moralischen Verhältnisse, trat immer wieder die Hoffnung auf Englands Uebergewicht hervor.

Ueberall in und außer Europa arbeiteten England und Rußland einander entgegen. Auf den verschiedensten Punkten der Erde, im Kaukasus, in Kanada und Afghanistan, that sich ihr feindseliges Streben kund, suchten sie Mittel zum Angriff auf einander vorzubereiten. Alle Hebel der Furcht oder Hoffnung wurden von ihnen in Bewegung gesetzt, um die Regierungen und Völker anzuziehen oder einzuschüchtern. Diese gespannte aber unentschiedene Lage hätte noch lange fortdauern können, da die beiden großen Nebenbuhler von einander eben so getrennt als auf einander eifersüchtig sind, als ein außerordentliches Ereigniß Frankreich an den Rand des Abgrundes führte, dasselbe aber dadurch zur Aufbietung aller Kräfte zwang, ihm Gelegenheit zur Wiederherstellung seines politischen Einflusses gab, und zum Anschlusse an England gegen Rußland veranlaßte. Da Frankreich zu-

gleich eine Land= und Seemacht ist, so mußte dasselbe, seitdem es wieder den freien Gebrauch seiner Kraft nach außen hin erlangt hat, bei dem von Rußland hervorgerufenen Kampfe sich in entscheidender Weise betheiligen. Von der Lösung dieser durch die lange Eifersucht zwischen England und Rußland endlich herbeigeführten gewaltsamen Verwickelung wird die nächste Zukunft der Welt abhängen.

14. Deutschland. — Fortdauernder Kampf zwischen der Reaktion und dem Liberalismus. — Geheime Verbindungen zum Umsturze des Bestehenden. — Das Frankfurter Attentat. — Verschärfung der Reaktion. — Die Wiener Konferenzbeschlüsse. — Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen. — Bedeutung des Zollvereines. — Die hannoversche Verfassungsfrage. — Streitigkeiten der preußischen Regierung mit der katholischen Hierarchie am Rhein und im Großherzogthum Posen. — Tod König Friedrich Wilhelm III.

Auf dem Wiener Kongreß hatte, nach einigem Bedenken und Schwanken, bei der Reorganisirung Deutschlands die Idee eines Staatenbundes über die eines Bundesstaates den Sieg davon getragen. Die großen zwischen den einzelnen deutschen Völkern in Bezug auf Religion, Kulturgrad, Ueberlieferungen und Gewohnheiten bestehenden Unterschiede, die besonderen Interessen der Regentenhäuser, die Abwesenheit eines Oberhauptes und Mittelpunktes, konnten die Darstellung einer wahrhaften Einheit als schwierig erscheinen lassen. Schon das alte deutsche Reich hatte Jahrhunderte lang nur dem Namen nach ein Ganzes ausgemacht. Nach dessen Auflösung und bei dem Dasein von Mächten innerhalb der deutschen Sphäre, wie Oesterreich und Preußen, beide zu groß, um sich eines dem anderen unterzuordnen, und zu verschieden von einander, um auf die Dauer dasselbe Ziel zu verfolgen, glaubten die Leiter der deutschen Geschicke auf einen organischen Bund der Fürsten und Völker verzichten, und sich mit einer formellen Verbindung derselben unter einander, zur Erreichung gewisser äußerer Zwecke bestimmt, begnügen zu müssen.

Es wäre wohl möglich gewesen in den deutschen Partikularismus, ungeachtet der tiefen Wurzeln, die er geschlagen, eine angemessene Einheit zu bringen. Es hätte dies, ohne eine gänzliche Umwälzung des

Bestehenden herbeizuführen, erreicht werden können, wenn die Nation selbst bei der Anordnung ihrer Zustände mitgewirkt, und eine Vertretung ihrer Interessen, als Gesammtheit, neben denen der Fürsten gefordert hätte. Da aber die Deutschen, in einem so folgenschweren Moment, wie nach Napoleon's Sturz, sich bei der Entscheidung über ihre Zukunft willenlos und unthätig zeigten, so war es natürlich, daß, bei einer solchen inneren und äußeren Lage der Dinge, die alte Zerstückelung, wenn auch unter etwas anderen Namen und Formen, im Wesentlichen fortbestehen blieb.

Mit Ausnahme einiger allgemeinen Bestimmungen, wie die Errichtung landständischer Verfassungen, wo diese nicht schon vorhanden waren, die Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen, die Freiheit der Stromschifffahrt u. s. w., deren Ausführung übrigens dem Belieben der einzelnen Regierungen überlassen blieb, mußten an dem aus dem Wiener Kongreß hervorgegangenen Deutschland alle Kennzeichen eines wahrhaften Staatsganzen vermißt werden. Im Grunde war nur ein auf Vertheidigung gegen den äußeren Feind berechneter Bund, von allem tieferen Zusammenhange seiner Mitglieder entblößt, errichtet worden. Da im deutschen Volke selbst kein großartiges Streben nach Einheit sichtbar geworden, so wollten auch die einzelnen Regierungen nichts von ihrer Selbstständigkeit aufgeben. Oesterreich hatte, weil es Preußens Einfluß auf das übrige Deutschland, in dessen Meinung dasselbe nach den Befreiungskriegen hoch stand, fürchtete, das Verlangen der verschiedenen Staaten nach größtmöglichster Unabhängigkeit unterstützt. Von einer deutschen Bundesversammlung war von Anfang an so wenig erwartet worden, daß die Verzögerung ihrer Eröffnung keine Aufmerksamkeit erregt hatte. Auch gingen in der That mehre Jahre vorüber, bevor sie die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog.

Die deutschen Regierungen hatten in Bezug auf die inneren Zustände eine Zeit lang ganz verschiedene Bahnen eingeschlagen. Einige darunter waren ihren Völkern mit Verfassungen entgegengekommen, welche sich der Idee des modernen Repräsentativstaates näherten, andere hatten die mittelalterthümlichen Stände wiederhergestellt oder die absolute Monarchie beibehalten. Der tiefe Friede, welcher während der ersten Jahre nach Napoleon's Sturz in ganz Europa herrschte, ließ einen so bunten Zustand ungefährlich erscheinen, und die Fürsten, über

ihre wiedergewonnene Selbstständigkeit erfreut, waren damals wenig mit der Zukunft beschäftigt.

Aber die Täuschung der während des Befreiungskrieges gehegten Erwartung einer wahrhaften Wiedergeburt Deutschlands, der Mangel an nationaler Einheit und politischer Freiheit, riefen eine Verstimmung und Unzufriedenheit hervor, welche, anfangs nur in einzelnen Kreisen gehegt, sich nach und nach weiter ausbreitete. Da alle volksthümlichen Forderungen unerfüllt blieben, so entstand ein immer mehr hervortretender Widerspruch zwischen der Haltung der Regierungen und dem Geiste der Völker, welcher von Oesterreich zur Erlangung eines größeren Einflusses, als ihm die Bundesakte ursprünglich beigelegt hatte, benutzt wurde.

Es war dem Fürsten von Metternich gelungen, von dem Kongreß von Aachen an, dem preußischen Kabinet Besorgnisse über die in Deutschland herrschende Stimmung einzuflößen, und dasselbe zu einem Stillstande auf dem bisher betretenen Wege der Reformen, welcher bald in einen Rückschritt ausarten sollte, zu veranlassen. Der Beitritt Preußens zu der österreichischen Politik in Deutschland bereitete alle weiteren Erfolge Metternich's vor, und sollte zuletzt die oberste Leitung der deutschen Bundesangelegenheiten fast ausschließend in seine Hände bringen.

Nachdem der österreichische Staatskanzler Preußen für ein Eingehen auf seine Ansichten gewonnen hatte, was Oesterreich den doppelten Vortheil brachte, den Nebenbuhler nicht nur seiner wahren Bestimmung zu entfremden, und dadurch in seinem Innern zu schwächen, sondern auch dessen Popularität in Deutschland zu untergraben, so glaubte derselbe eine andere als die früher von ihm über das Wesen des deutschen Bundes dargelegte Anschauung aufstellen zu können. Anstatt daß, nach der anfänglich gehegten Auffassung, die einzelnen deutschen Staaten in ihrem Innern unabhängig und nur zu äußerer Sicherheit und Vertheidigung unter einander verbunden sein sollten, ward jetzt von Oesterreich der Grundsatz ausgesprochen, daß der deutsche Bund die Rechte und Pflichten jedes anderen Staatsganzen habe, daß er durch die Bundesversammlung vertreten werde, dieser demnach die oberste Gewalt in Deutschland zustehe, und ihre Beschlüsse für alle Bundesglieder verbindlich wären. Von dieser Zeit an griff der Bundestag, welcher sich während der ersten Jahre nach dem Wiener Kon-

greß wenig gezeigt hatte, in alle Verhältnisse Deutschlands ein. Die konstitutionellen süddeutschen Staaten suchten sich zwar dann und wann, um nicht allen Schein von Selbstständigkeit zu verlieren, dem österreichischen Einflusse zu entziehen, aber Metternich verstand es allmälig auch ihre Fürsten und Staatsmänner, indem er Hoffnungen oder Besorgnisse in ihnen erregte, auf seine Seite zu ziehen. Der Zustimmung des preußischen Kabinets gewiß, setzte er in der Regel am Bundestage alle seine Anträge durch. Außerdem begann die Mehrheit der kleineren Staaten in Nord- und Mitteldeutschland sich mehr zu Oesterreich als Preußen hinzuneigen, weil sie von ersterem, bei seiner Entfernung und Stellung zum übrigen Europa, weniger für ihre Unabhängigkeit, als von letzterem fürchten zu müssen glaubten. Die deutsche Bundesversammlung war nach und nach so unter die Leitung Oesterreichs gekommen, als hätte dieses eine verfassungsmäßig begründete Suprematie über Deutschland ausgeübt, und als wären die Interessen aller deutschen Länder mit denen Oesterreichs identisch gewesen. Aus diesem Verhältniß waren die freiheitsfeindlichen Beschlüsse der Ministerkonferenzen in Karlsbad (August 1819) und in Wien (Junius 1820) hervorgegangen, welche in Frankfurt zu Bundesgesetzen erhoben wurden.

Bei dem Festhalten an dem ursprünglichen Grundsatze der selbstständigen inneren Entwickelung der Einzelstaaten, wäre es den dem Geist der Zeit nicht ganz entfremdeten Regierungen möglich gewesen, sich von den Rückschrittsmaßregeln der anderen frei zu erhalten, und es wäre nicht alle Bewegung in Deutschland aufgehalten worden. Aber bei dem Uebergewicht, welches die metternichsche Politik ausübte, traten alle Uebelstände der Zersplitterung Deutschlands, ohne deren mögliche Vortheile, hervor. Das deutsche Volk sollte nur an dem ihm auferlegten Zwange gewahr werden, daß es in einem Gesammtverbande stand.

Die unheilsvolle That Sand's hatte die äußere Veranlassung zu den Karlsbader Bestimmungen gegeben. Das Hambacher Fest rief die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 28 Junius und 5 Julius 1832 hervor, von welchen neue Ausnahmszustände geschaffen, die Befugnisse der Volksvertretungen noch mehr als früher beschränkt, die Censurvorschriften verschärft, und am Bundestage ein Ausschuß zur Ueberwachung der zwischen den Regierungen und Ständen bestehenden Verhältnisse im Sinne der unumschränkten Fürstenmacht, d. h. zu Gunsten des in Wien herrschenden Systems, errichtet wurden.

Seitdem der Bundestag die badische Regierung gezwungen hatte, das kurz vorher erlassene freisinnige Preßgesetz zurückzunehmen, und sich noch anderen Beschränkungen ihrer inneren Selbstständigkeit zu unterwerfen *, verbot er nach und nach alle Zeitschriften, welche liberalen Principien huldigten, und verordnete zugleich, daß die Redakteurs derselben während fünf Jahre kein anderes Blatt herausgeben durften. Diese und ähnliche Maßregeln waren ein stillschweigendes Eingeständniß, daß die Reaktion ihren Gegnern im Gebrauche geistiger Waffen nicht gewachsen war, und deshalb der Anwendung eines materiellen Druckes bedurfte. Die konstitutionellen Regierungen in Bayern, Würtemberg, Hessen=Darmstadt, Nassau glaubten diesem Beispiel folgen zu müssen, und schritten jetzt auch ohne ausdrückliche Veranlassung des Bundestages gegen die liberale Presse und jede volksthümliche Regung ein. Die Könige von Bayern und Würtemberg, welche früher der öffentlichen Meinung, wenn sie sich innerhalb der von der Verfassung vorgezeichneten Grenzen hielt, nicht entgegen gewesen, legten jetzt eine entgegengesetzte Gesinnung dar. Ludwig I von Bayern ging, von seinem leicht beweglichen Sinne verführt, sogar etwas über die Nothwendigkeiten des Augenblicks hinaus, während der würtembergische Monarch sich nicht ganz so weit von seiner Vergangenheit entfernte. Gleichwohl ward, namentlich von den süddeutschen Regierungen, der Bundesversammlung, von welcher die früheren liberalen Elemente (Wangenheim, Lepel u. s. w.) sorgfältig entfernt, und durch überzeugte oder fügsame Rückschrittsmänner ersetzt worden, nicht immer genug gethan, und von Wien aus unaufhörlich auf Verschärfung der Censur und Polizei, auf strengere Ueberwachung des öffentlichen Geistes, auf Verfolgung der in der konstitutionellen Partei oder in der freisinnigen Presse hervorragenden Persönlichkeiten, gedrungen. Die reaktionaire Publicistik suchte die Fürstengewalt als das einzige Recht, als die einzige den Staat belebende Kraft hinzustellen, und griff die Idee der Nationalität, und was mit ihr zusammenhängt, als eine Ausgeburt der Revolution an. Das deutsche Volk sollte sich nur in seinen Regierungen wiedererkennen, aber kein von diesen unabhängiges Gefühl seiner Kraft, seiner Bestimmung, seiner Zukunft, hegen dürfen.

Indessen ließen sich die Ständeversammlungen in mehren Ländern, ungeachtet der auf ihnen lastenden Beschränkungen, nicht abhalten,

* Siehe Theil II Seite 84.

gegen die Bundesbeschlüsse vom 28 Junius und 5 Julius 1832, als die innere Unabhängigkeit der Staaten verletzend, Verwahrung einzulegen. Es geschah dies nicht nur in Baden, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, sondern selbst in Kurhessen, wo der Minister Hassenpflug schon damals einen großen Druck ausübte, und auch in Sachsen und Hannover, wo die Formen des Repräsentativstaates noch neu waren. Obgleich der Veröffentlichung der landständischen Verhandlungen alle möglichen Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden, so kamen die Reden und Anträge der Opposition dennoch zur Kenntniß des Publikums, und trugen zur Verbreitung freisinniger Meinungen bei. Der gebildete und wohlhabende deutsche Mittelstand war damals, wo in den Massen noch keine Anzeichen einer anarchischen und socialistischen Bewegung kund geworden, durchaus konstitutionell gesinnt, und hätten die Regierungen diese Richtung, anstatt sie zu unterdrücken, zu benutzen verstanden, so würde der Geist der Revolution von Deutschland fern gehalten, und der der Reform daselbst einheimisch geworden sein.

Die überhand nehmende Reaktion erbitterte ihre Gegner, und gab denselben mancherlei, bei der inneren Lage Deutschlands, den großen Mitteln, über welche die Regierungen verfügten, und der im Volke herrschenden Gewohnheit unbedingten Gehorsams, unausführbare Pläne der Umgestaltung und des Widerstandes ein. In der freisinnigen Partei tauchte der Gedanke auf, aus dem konstitutionellen Deutschland, im Gegensatze zu dem absolutistischen, eine besondere Staatengruppe zu bilden, deren Mitglieder sich zur Vertheidigung ihrer politischen Grundsätze unter einander verbinden sollten, wie einst im sechszehnten Jahrhundert von den protestantischen Ständen zur Bewahrung ihrer religiösen Freiheit geschehen war. Aber die Zeiten und Umstände waren andere geworden. Diejenigen deutschen Fürsten, welche ihren Völkern Verfassungen verliehen oder mit denselben vereinbart hatten, waren weit davon entfernt, für das Repräsentativsystem von demselbem Eifer, wie einst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen für den Protestantismus, entbrannt zu sein. Die neuen Einrichtungen wurden von ihnen mehr nur geduldet, als daß sie denselben vollkommen zugethan gewesen wären, und das Volk hatte dafür weder genug gethan noch gelitten, um für sie eine tiefe Anhänglichkeit zu hegen. Oesterreich und Preußen konnten außerdem auf das ihnen damals politisch verwandte Rußland zählen, während die deutschen Repräsentativstaaten ganz allein da

standen. Es gab jetzt keinen zweiten Richelieu oder Gustav Adolph, welcher der staatlichen Freiheit in Deutschland zu Hülfe gekommen wäre. Der Gedanke, das konstitutionelle Deutschland zu einem besonderen Bunde zu vereinigen, konnte nicht einmal in sich reif werden, geschweige denn in die Wirklichkeit eintreten. Jedes Streben nach einer Begründung und Ausbreitung ihrer Ideen zog der konstitutionellen Partei nur neue Niederlagen und Demüthigungen zu. Mitglieder der Opposition von Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt kamen im März 1833 in Pforzheim zusammen, um über ein gemeinsames Verhalten zur Erreichung ihrer Zwecke zu berathen, mußten aber sehr bald zu dem Gefühl ihrer Vereinsamung kommen. Die freisinnigen Mitglieder der Universitäten und Verwaltungsstellen wurden von den betreffenden Regierungen durch Urlaubsverweigerungen von den Kammern ausgeschlossen, oder durch Androhung von Versetzungen und anderen Nachtheilen, während ihrer ständischen Wirksamkeit eingeschüchtert.

Indessen lag der Drang nach politischer Emancipation und konstitutionellen Garantien in der Zeit, und ließ sich von keiner äußeren Macht mehr ganz aufheben. Die Massen in Deutschland waren von den neuen Ideen allerdings nicht tief ergriffen, hingen aber auf der anderen Seite mit den alten Einrichtungen nur noch aus Gewohnheit zusammen. Eine radikale Partei, welche sich allmälig von den Konstitutionellen abgesondert hatte, von den Grundsätzen der ersten französischen Revolution erfüllt war, und mit Gleichgesinnten in den benachbarten Ländern in Verbindung stand, glaubte, daß das Volk, sobald ihm das Zeichen zum Aufstande gegeben, aus seiner Unentschiedenheit heraustreten, und sich zu ihr wenden würde. Diese Hoffnung mußte damals gänzlich fehlschlagen. Der auf der Menge lastende Druck war, im Vergleiche zu den Zuständen, an welche dieselbe früher gewöhnt gewesen, keinesweges groß und nachhaltig genug, um zu verzweifelten Unternehmungen zu reizen, und was in dem herrschenden System der nationalen Entwickelung und politischen Freiheit Feindliches lag, wurde von den unteren Klassen, denen der Begriff eines allgemeinen staatlichen und volksthümlichen Verbandes seit so langer Zeit fremd geworden, noch wenig begriffen. Nur sehr allmälig sollte, mehr von der ganzen Bewegung der Zeit als besonderen Einflüssen, eine Veränderung in der Volksstimmung hervorgebracht werden, die,

wenn auch dann und wann irre geleitet oder unterdrückt, im Stillen unaufhaltsam fortschreitet, und sich auf eine Wiedergeburt der Nation vorbereitet.

Es hatte von dem sogenannten Tugendbunde an in Deutschland geheime auf staatliche Zwecke gerichtete Gesellschaften gegeben. Vom Tugendbunde war jedoch im Grunde nur ein äußeres Ziel, die Vertreibung der Franzosen, damals allerdings die erste Bedingung zur Wiederherstellung Deutschlands, aufgefaßt worden. Nach den Befreiungskriegen hatte zuerst die allgemeine Burschenschaft die Lösung einer das Innere Deutschlands betreffenden, wahrhaft volksthümlichen Aufgabe, in dem Gedanken der deutschen Einheit, wenn auch mit beschränkten Mitteln und in einseitiger Form, verfolgt. Ungeachtet der von den Regierungen gegen diese Verbindung getroffenen Maßregeln war sie im Geheimen bestehen geblieben. Später hatte sich ein Männer- und Jünglingsbund, von denselben Grundsätzen erfüllt, gebildet. Indessen gehörten diese und ähnliche geheime Gesellschaften, mehr oder weniger ausschließend, immer nur den akademischen und literarischen Kreisen an, wodurch ihre Ausbreitung verhindert wurde. Ein in das äußere Geschick Deutschlands eingreifendes Unternehmen war von dieser Seite her nicht zu erwarten. Man blieb dort bei Theorien und weit aussehenden Plänen stehen. Auf das eigentliche Volk wäre nur durch für seine Anschauungsweise geeignete Schriften zu wirken gewesen, eine langsame aber, wenn sie mit dem in einer gewissen Epoche vorherrschenden Geiste übereinstimmt, unfehlbare Weise des Einflusses, welche aber, da die in Deutschland erwachte volksthümliche Richtung meist von den Universitäten und den gelehrten Klassen ausging, vernachlässigt worden war. Es hatte sich deshalb in der radikalen Partei die Ueberzeugung verbreitet, daß die geheimen Verbindungen, ohne Aufnahme von Personen verschiedener Stände, und besonders solcher, welche unmittelbar in das wirkliche Leben eingriffen, nur ein gefährliches Spiel bleiben müßten. Zu dem Ende suchte man unter Geschäftsleuten und Militairs Anhänger zu gewinnen, um dadurch auf die Massen, Handwerker und Landleute, einwirken zu können. Die Nachklänge der in Folge der Juliusrevolution in mehren deutschen Staaten stattgefundenen Unruhen, der immer fühlbarer werdende Druck der Reaktion, und das verführische Beispiel, welches Ausbrüche politischer Gährung in Frankreich, Spanien, Italien, Belgien und Polen, ungeachtet ihres häufig unglücklichen Ausganges, aufgestellt, veranlaßte eine Anzahl meist junger

Männer, welche mit dem wahren Stande der Dinge wenig bekannt waren, zu einem bestimmten revolutionairen Unternehmen zusammenzutreten, um dadurch dem Volke den Anstoß zu einer entscheidenden Erhebung zu geben.

Frankfurt am Main war, da die radikale Partei dort Anhang besaß, und es daselbst nur eine schwache Besatzung gab, zum Mittelpunkt der Verschwörung ausersehen worden. Ein in dieser Stadt glücklich ausgeführter Handstreich konnte, da sie der Sitz der Bundesversammlung war, welche in diesem Falle auseinander gesprengt worden wäre, in dem übrigen Deutschland ein ganz besonderes Aufsehen erregen. Ein Mitglied des Geheimbundes, der Buchhändler Frankh in Stuttgart, war im Jahre 1831 in Paris gewesen, und hatte sich mit den französischen Revolutionairen und politischen Flüchtlingen aller Länder in Verbindung gesetzt. Von dem würtembergischen Oberlieutenant Koseriz war in demselben Sinne unter der Besatzung von Ludwigsburg gewirkt worden. Die Verschwornen hatten auch unter dem badischen und hessen-darmstädtischen Militair Verbindungen anzuknüpfen gesucht. Das Landvolk in der Nähe von Frankfurt war durch geheime Sendlinge bearbeitet worden. Man hatte mit den in Frankreich befindlichen Polen Verabredungen getroffen, in Folge deren ein Theil von ihnen durch Baden und Rheinbayern, ein anderer Theil durch die Schweiz und den Schwarzwald gegen Frankfurt ziehen sollte. Um dieselbe Zeit wurde ein Aufstand in Lyon und Savoyen erwartet. Im Wesentlichen hofften die Verschworenen, daß der Angriff auf Frankfurt, wo sie eine provisorische Regierung errichten und sich der Bundeskasse bemächtigen wollten, die Losung zu einer allgemeinen Schilderhebung in Süd- und Westdeutschland geben würde. Es waren nach und nach Personen aus den verschiedensten Klassen in das Komplott eingetreten, und viele andere, wenn auch nicht in dasselbe aufgenommen, aber von dessen Dasein und Zweck unterrichtet worden. Indessen beruhten die Veranstaltungen zu einem solchen Unternehmen mehr auf Hoffnungen, Verabredungen, stützten sich mehr auf den unruhigen Geist der Zeit und die herrschende Unzufriedenheit, als daß die Verschwornen auf eine wirklich organisirte Macht zu rechnen vermocht hätten. Die Vorbereitungen, an und für sich unbedeutend, und, außer ihrer Unbedeutenheit, noch obenein sehr ungewiß, wurden von den Leitern des Komplotts in ihren gegenseitigen Mittheilungen, theils um sich den Schein einer besonderen Bedeutung zu geben, theils um jede Bedenklichkeit und Zögerung zu ver-

hindern, nicht nur übertrieben, sondern aus Eitelkeit und Leichtsinn oft geradezu erfunden. In unerklärbarer Verblendung suchten sie sich gegenseitig über ihre Hülfsmittel zu täuschen. Der Oberlieutenant Koseriz hatte einen der Führer der Frankfurter Radikalen, Doktor Gürth, überredet, daß er über Tausende von würtembergischen Soldaten verfüge, und dieser wiederum behauptet, daß die Bürgerartillerie in Frankfurt, ein Theil der preußischen Besatzung in Mainz, und das nassauische Militair für das Unternehmen gewonnen wären. Dem gemäß ward die Ueberrumpelung Frankfurts auf den Anfang April festgesetzt. Obgleich kurz vorher Koseriz den leitenden Ausschuß wissen ließ, daß seine Vorbereitungen noch nicht beendigt seien, und er nicht auf dem Schauplatz erscheinen könne, so gab die leidenschaftliche Ungeduld der Einen und der falsche Ehrgeiz der Anderen keine Verzögerung zu. Sie schienen zu glauben, daß im Augenblick der Ausführung sich eine unerwartete Unterstützung für sie einfinden würde.

Am 3 April (1833) Abends um halb 10 Uhr wurden von den Verschwornen, die nicht über siebenzig Mann stark waren, die beiden Wachen in Frankfurt, die Hauptwache und die Konstablerwache, unter Anführung des genannten Doktor Gürth und des von den Göttinger Unruhen (Januar 1831) her bekannten Doktor von Rauschenplatt, angegriffen. Die Aufforderung an das begegnende Volk zum Anschluß blieb ohne Wirkung. Die Frankfurter Soldaten waren, überrascht, anfänglich geworfen, und mehre getödtet und verwundet worden. Als sie aber Verstärkung erhielten, nahmen sie die Wachen wieder ein. Die Verschworenen wollten den Kampf noch in den Straßen fortsetzen, wurden aber zerstreut, und diejenigen, welche sich nicht schleunigst auf die Flucht begaben, gefangen genommen. Die Anführer hatten sich gerettet, mit Ausnahme eines Doktor Neuhof, der bald nachher im Gefängnisse starb. Einige dreißig unter den Verschworenen wurden ergriffen, und nach in Frankfurt beendigter Voruntersuchung einem außerordentlichen Gericht übergeben. Ein Haufe Landvolks wollte an jenem Abend, der Verabredung gemäß, an der Ueberrumpelung Frankfurts Theil nehmen, fand aber die Thore geschlossen, und mußte unverrichteter Sache abziehen. Die Polen hatten sich wirklich von Besançon und anderen Orten aus in Bewegung gesetzt, waren aber unterweges auf Befehl der französischen Regierung aufgehalten und entwaffnet worden. Ein um diese Zeit angestellter Versuch polnischer Flüchtlinge, von Gallizien her in das benachbarte Königreich

Polen einzubrechen, hatte nicht den geringsten Erfolg gehabt. Auf diese Art war eine zwar ziemlich weit verzweigte, aber in sich äußerst schwache Bewegung gleich im Entstehen erstickt worden.

Ungeachtet dieses verfehlte Attentat auf Frankfurt mehr die Kopflosigkeit und Ohnmacht als die Gefährlichkeit der radikalen Partei bewies, so beschloß die Reaktion gleichwohl ihm eine außerordentliche Wichtigkeit beizulegen, und dasselbe wie den Anfang zu einer Ueberschwemmung zu behandeln, welche alle Dämme zu übersteigen drohte Das Einzige, wovon dieses Unternehmen Zeugniß ablegen konnte, war die Unzufriedenheit, welche sich in einem großen Theile des deutschen Volkes über das ihm auferlegte traurige Loos zu regen anfing, und die in der leidenschaftlichen Kurzsichtigkeit einiger verwegenen jungen Leute einen übertriebenen Ausdruck gefunden hatte. Aus der Vereinzelung und leichten Ueberwältigung dieses Attentats ging aber auch hervor, daß die Massen damals noch nicht an die Anwendung von Gewalt bei Erreichung ihrer Wünsche dachten, und daß sie von einem freisinnigeren System vollkommen zu beruhigen und zu gewinnen gewesen wären. Die Regierungen hätten, wäre von ihnen eine solche Bahn eingeschlagen worden, die politische und moralische Zerrüttung, welche funfzehn Jahre nachher über Deutschland hereinbrechen und ihm so tiefe Wunden schlagen sollte, vermeiden können. Die Rückschrittspartei wollte aber das Ereigniß vom 3 April, nicht zur Bezähmung der Revolution, welche damals in Deutschland noch in der Luft schwebte, nirgends Halt und Wurzel besaß, sondern zur Unterdrückung des Konstitutionalismus anwenden, denselben da, wo er noch nicht eingeführt war, unmöglich machen, und ihm da, wo er wenigstens der Form nach bestand, jede Lebenskraft entziehen, und ihn so allmälig der Auflösung entgegenführen.

Wie erwünscht der Reaktion der Angriff auf Frankfurt gewesen, und zugleich für wie gefahrlos sie denselben gehalten, kann daraus entnommen werden, daß sie von dem Dasein eines solchen Komplots durch Winke der Pariser Polizei schon seit längerer Zeit, und von dem Augenblick des Ausbruches kurz vorher durch Verräther in der Mitte des Geheimbundes unterrichtet, gleichwohl nichts gethan hatte, um dasselbe in voraus zu vereiteln. Man würde die Verschwörung, ohne einen Anfang zur Ausführung, nicht so sicher haben ausbeuten können. Metternich beschloß, wie er selbst in einem seitdem veröffentlichten Schreiben an den damaligen österreichischen Bundestagsgesandten

erklärte, diese sobald vielleicht nicht wiederkehrende Gelegenheit, zur Bekämpfung des Zeitgeistes, nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Vorerst wurden alle einzelnen deutschen Regierungen zur Ergreifung der strengsten Maßregeln aufgefordert, um nicht nur den flüchtigen Theilnehmern der Verschwörung, sondern auch allen möglichen näheren und ferneren Mitwissern auf die Spur zu kommen. Bei den Verhaftungen wurde mit einer grenzenlosen Willkühr verfahren, die von den Verfassungen der betreffenden Staaten ausgesprochene Gewährleistung der persönlichen Freiheit ungescheut verletzt, und der Polizeigewalt eine vorher unbekannte Ausdehnung gegeben. Man setzte, wie 1819 in Mainz, so jetzt in Frankfurt a. M. eine Central-Untersuchungskommission gegen die demagogischen Umtriebe nieder. Zugleich mußte sich Frankfurt, obgleich es dem Namen nach ein souverainer Staat war, das Einrücken österreichischer und preußischer Truppen gefallen lassen, und sein eigenes Militair einem fremden Oberbefehl unterordnen.

Es wurden nach und nach in den verschiedenen Bundesstaaten an 1800 Personen wegen politischer Vergehen oder verdächtiger Meinungen eingezogen, und manche unter ihnen während der Untersuchung grausam behandelt, und dadurch zu Selbstmord oder Wahnsinn getrieben. Indessen hüteten sich selbst die leidenschaftlichsten Rückschrittsmänner auf Anwendung der Todesstrafe gegen die Schuldigen zu dringen, weil man bei Gelegenheit der Hinrichtung Sand's die Erfahrung gemacht hatte, daß dadurch im Publikum mehr Mitleid als Furcht erregt wurde. Die Ueberführten wurden, statt zum Tode, zu mehr oder weniger langer Einkerkerung verurtheilt, eine Milde, welche sich übrigens fast von selbst verstand, da die eigentlichen Leiter der Verschwörungen und geheimen Gesellschaften fast immer der Verhaftung zu entgehen gewußt hatten, und, mit seltenen Ausnahmen, nur untergeordnete Theilnehmer in die Hände der Gerichte gefallen waren.

Die ständischen Versammlungen wurden damals, wenn sich, was allerdings häufig geschah, in ihrer Mitte ein Widerspruch gegen den herrschenden Zustand erhob, vertagt oder aufgelöst. Die einzelnen Regierungen waren zur Fügsamkeit gegen die Winke und Forderungen der Rückschrittspartei geneigt. Die oberste Gewalt schien wirklich an die Bundesversammlung übergegangen zu sein, obgleich es im Grunde Metternich war, welcher, unter dem Vorwande, die staatliche Ordnung in Deutschland zu erhalten, Alles vorbereitete, leitete und entschied,

und an der Ausübung dieses Uebergewichts von der einzigen deutschen Macht, welche ihm hätte widerstehen können, von Preußen, nicht gehindert wurde.

Ungeachtet des Druckes, welcher auf Deutschland lastete, und der dadurch herbeigeführten Lähmung des öffentlichen Geistes, glaubte die Reaktion nichts gethan zu haben, wenn sie nicht die Bedeutung der Kammern und Landtage noch mehr, als bisher geschehen, herabsetzte. Revolution und Konstitution wurden von den zur metternichschen Schule gehörigen Diplomaten und Publicisten als vollkommen gleichartig behandelt. Im Sommer 1833 kamen die Minister von Oesterreich, Preußen und Rußland in Töplitz zusammen, um sich über die gegen den deutschen Liberalismus zu nehmenden Maßregeln zu verständigen, und im Herbst fand in München-Grätz, ebenfalls in Böhmen gelegen, eine Besprechung zwischen den Monarchen der drei genannten Länder statt, wo über die Stellung der nordischen Mächte gegen die Revolution überhaupt und gegen Frankreich insbesondere, berathen wurde. Gleich darauf erging an die deutschen Regierungen die Aufforderung Bevollmächtigte nach Wien abzusenden, wo die innere Lage Deutschlands einer genauen Erwägung unterzogen werden sollte. Da es im deutschen Volke keine Revolution gegeben hatte, denn die im Jahre 1830 in Braunschweig, Dresden und Kassel eingetretenen Bewegungen durften, ohne arge Uebertreibung und Entstellung der Wahrheit, zumal da die Bundesversammlung deren Ergebnisse selbst anerkannt hatte, nicht als gewaltsame Umwälzungen aufgefaßt werden; da damals in Deutschland keine eigentliche revolutionaire Partei vorhanden war, denn die machtlosen Umtriebe einiger Geheimbünde verdienten diese Bezeichnung nicht, so konnte es in Wien nur auf die konstitutionellen Staatsformen abgesehen sein, die man neuen Beschränkungen unterwerfen wollte. Dieser Zweck der Ministerkonferenz wurde in der Eröffnungsrede (Januar 1834) des Fürsten von Metternich unumwunden eingestanden, und die Berathung demgemäß geführt.

Die aus diesen sechsmonatlichen Verhandlungen hervorgegangenen Beschlüsse waren, theils Früheres bestätigend, theils Neues festsetzend, im Wesentlichen folgende: in allen deutschen Bundesstaaten bleibt die oberste Gewalt ungetheilt in der Person des Regenten vereinigt, welcher nur bei einzelnen Regierungshandlungen an die Mitwirkung der ständischen Versammlungen gebunden ist. — Die Stände dürfen die

Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen, nicht bestimmte Summen für vorkommende Ausgabeposten festsetzen, sondern können das Budget nur im Allgemeinen aufstellen. Mehrausgaben der Regierung dürfen von den Ständen nicht einseitig als unrechtmäßig angefochten werden. — In keinem Falle können der Regierung die Mittel zur Erfüllung ihrer Bundespflichten verweigert werden. — Die Stände dürfen nicht über die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse berathen oder sie gar verwerfen. — Alle Verordnungen der Regierung haben für die Unterthanen verbindliche Kraft, und hängen weder von der Einsprache der Gerichte noch der Anerkennung der Stände ab. —

Durch diese Bestimmungen wurde die Mitwirkung der ständischen Versammlungen bei der Gesetzgebung so gut wie aufgehoben. Es blieb denselben nur ein Recht bei Bewilligung der Steuern übrig, welches durch die Klausel, daß der Regierung nicht die Mittel zur Erfüllung ihrer Bundespflichten verweigert werden dürften, fast vernichtet wurde, indem sich in vielen Fällen die Grenze über die Natur dieser Bundespflichten nicht genau angeben ließ. Um die unter solchen Umständen einzig möglichen Streitigkeiten, welche zwischen den Regierungen und Ständen sich erheben konnten, nämlich über den Betrag der Steuern, zu schlichten, soweit diese rein innere Ausgaben zum Zweck hatten, ward ein Schiedsgericht eingesetzt. Dieses sollte aus 34 von sämmtlichen Bundesregierungen, von den 17 Stimmen des engeren Rathes, ernannten Mitgliedern bestehen. Bei vorkommender Meinungsverschiedenheit wählte die betreffende Regierung und Ständeversammlung jede drei Schiedsrichter unter den Vierunddreißigen aus. Ein Obmann ward hinzugefügt, und die Entscheidung von den Sieben nach Stimmenmehrheit gefällt. Da die Vierunddreißig von den Regierungen, ohne Zuziehung der Stände, eingesetzt wurden, welche ersteren, wie sich von selbst versteht, nur ihre erklärten Anhänger zu einer solchen Stellung beriefen, so mußte es diesem Schiedsgericht an der ersten Bedingung zu einer wirksamen Erfüllung seiner Pflichten, an der nöthigen Unabhängigkeit seiner Mitglieder, fehlen. Diese Einrichtung, welche den Schein einer gewissen Unparteilichkeit für sich in Anspruch nahm, konnte bei näherer Erwägung nur für ein Werk der Täuschung gelten. Die beschränkenden Preßgesetze wurden noch verschärft, und unter Anderem festgesetzt, daß auch die Mittheilung der ständischen Verhandlungen und selbst der Geschwornengerichte der Censur unterliegen sollte. Den juristischen Fakultäten wurde das Recht entzogen, in Kriminal-

und Polizeisachen Erkenntnisse abzufassen oder Gutachten abzugeben, und dies nur bei Civilfällen gestattet. Diese Bestimmungen wurden von der Bundesversammlung angenommen, und auf sechs Jahre hinaus für alle Bundesstaaten verbindlich erklärt. Die Beschlüsse der Wiener Konferenz vollendeten die Maßregeln der Reaktion, welche auf dem Ministerkongreß in Karlsbad (1819) begonnen hatten. Dem Anschein nach nahm Alles den von jetzt an immer mehr um sich greifenden Druck und Zwang geduldig hin. Aber die Unzufriedenheit griff im Stillen um sich, und fing sich auf eine vorher unbekannte Weise unter den Massen zu verbreiten an.

Obgleich Preußen auf alle das Repräsentativsystem beschränkenden und vernichtenden Bestrebungen Oesterreichs einging, so konnte es gleichwohl der Eifersucht auf den überwiegenden Einfluß, welchen letzteres in Deutschland ausübte, nicht entsagen. Da es durch sein Beharren im Absolutismus die politischen Sympathien des deutschen Volkes verscherzt hatte, so wollte es, durch Begünstigung des materiellen Fortschrittes, namentlich den Handels- und Gewerbstand an sich ziehen, um auf dem Boden der Interessen Das zu erlangen, was es sich auf dem der Ideen hatte entgehen lassen. Die von ihm mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten, unter Darbringung bedeutender Opfer angebahnte Zolleinigung (1828), wurde so unermüdlich weiter geführt, daß am Ende des Jahres 1833 das Werk größtentheils vollendet war, und 25 Millionen Deutsche mit einem Gebiet von 8000 Geviertmeilen sich in einer der wesentlichsten Beziehungen des öffentlichen und besonderen Daseins, der Freiheit des Handels und Verkehrs, zu einem Volke vereinigt sahen. An der Kraft, welche Preußen in dieser Richtung bewies, und den Früchten, welche dadurch gewonnen wurden, ließ sich ersehen, was es für Deutschland hätte werden können, wenn es in nationaler und politischer Beziehung ein ähnliches Ziel verfolgt hätte. Die Hindernisse wären nicht unüberwindlicher, und der Erfolg ein noch viel höherer gewesen.

Obwohl Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg und die Hansestädte sich, ihre wirklichen oder vermeintlichen Landesvortheile mehr als das deutsche Gemeinwohl in Betracht ziehend, von dem Zollvereine ausschlossen, so war dieser auch ohne dies mächtig genug, um dem Handels- und Gewerbswesen, in den zu ihm gehörigen Staaten, einen vorher unbekannten Aufschwung zu geben. Es stieg auf fast allen bedeutenderen Punkten des Vereines eine Menge neuer indu-

strieller Unternehmungen auf, welche man früher oft gar nicht für möglich gehalten haben würde, während die schon bestehenden ihren Geschäftskreis außerordentlich erweiterten. Von Oesterreich, dessen Anschluß, von politischen Gründen ganz abgesehen, schon deshalb unmöglich gewesen, da dort die einzelnen Provinzen noch durch besondere Zolllinien von einander abgesperrt waren, ward dieser friedliche Sieg der preußischen Staatskunst mit Mißtrauen und Neid betrachtet. Obschon das österreichische Kabinet in der Bundesversammlung nach wie vor ein entschiedenes Uebergewicht ausübte, so hatte Preußen durch die Gründung des Zollvereines dennoch ein von seinem Nebenbuhler unabhängiges Feld gewonnen, auf welchem es auch seine allgemeinen Interessen geltend machen konnte. Es sollte im Laufe der Zeit bei einzelnen unter den Vereinsstaaten nicht an fremden Einflüsterungen und eigener Neigung zur Trennung von einem Bunde fehlen, in welchem sie einen Theil ihrer Unabhängigkeit aufgegeben zu haben schienen. Aber die materiellen Vortheile überstimmten die politische Rivalität, und der Zollverein ward nicht nur erhalten, sondern später sogar noch erweitert.

Es war unterdessen der Kaiser Franz I von Oesterreich nach einer Regierung von zwei und vierzig Jahren gestorben (1 März 1835). Dieser Fürst, welcher seiner Natur nach zu nichts Großem berufen gewesen, war jedoch, wie so manche seiner Standesgenossen, wider Willen von den Wogen der außerordentlichen Epoche, in welcher er lebte, ergriffen worden, und hatte sich in den verschiedensten Lagen befunden. Eine seltene Ausdauer und Hoffnung auf bessere Zeiten, selbst unter den größten Gefahren, hatte bei ihm den Mangel an tieferem Blick und unabhängigem Urtheil bis auf einen gewissen Grad ersetzt. Zwei Ereignisse, welche ihn persönlich berührten, und zugleich mächtig in die Geschichte der Zeit eingriffen, zeichnen vor Allem seine Regierung aus. Unter ihm löste sich das deutsche Reich nach einem fast tausendjährigen Bestehen auf, und er, als Mensch und Souverain, der Revolution so entgegengesetzt, ward von den Umständen genöthigt, seine Tochter dem Weltstürmer, welcher aus jener großen Umwälzung hervorgegangen, zur Gemahlin zu übergeben. Nie mögen wohl zwei, durch nahe Verwandtschaft verbundene, Personen in allen übrigen Dingen von einander so verschieden, als diese beiden Kaiser gewesen sein. An der inneren und äußeren Stellung Oesterreichs ward durch den Tod des Kaisers Franz I nichts geändert, indem sein ältester Sohn und Nach-

folger, Ferdinand I, dem Fürsten von Metternich die Leitung der österreichischen Politik in vielleicht noch unumschränkterer Weise, als früher stattgefunden, überließ. Aber Metternich's glänzende Periode war schon vorüber. Er war nicht mehr im Stande die in Ungarn, Böhmen und der Lombardei zunehmende Gährung zu ersticken, und deren Folgen, die er noch erleben sollte, abzuleiten, und eben so wenig vermochte er es, den orientalischen Angelegenheiten eine für Oesterreich günstige Wendung zu geben. Er konnte nach wie vor für Oesterreich und Deutschland Zwangsmaßregeln und Sicherstellungen gegen die Revolution aussinnen, aber das Geschick Europa's, auf welches er von dem Kongreß von Wien an bis zu dem von Verona einen so großen Einfluß ausgeübt, hing nicht mehr von ihm ab. Die fortschreitende Bewegung der Zeit entging ihm. Er mußte sich von jetzt an damit begnügen, im Verhältniß zum Auslande, die gewöhnlichen, ihm zur anderen Natur gewordenen, diplomatischen Künste, ohne besonderen Erfolg anzuwenden, und in Bezug auf das Innere das vorhandene System mühsam zu erhalten. Nie hat ein Mann, der eine so große Rolle gespielt, und so lange Zeit ungestört Gelegenheit zum Handeln gehabt, so wenig befruchtende Ideen wie Metternich in die Welt gesetzt.

Die großartigen Ergebnisse des von Preußen gestifteten Zollvereines fingen an, besonders in dem zahlreichen Gewerbs- und Handelsstande, die staatlichen Fragen etwas in den Hintergrund zu drängen, und die durch die Wiener Konferenzbeschlüsse entstandene Aufregung zu beschwichtigen, als der hannöverische Verfassungsstreit eine neue Bewegung verursachte, und in den Gemüthern die traurige Erfahrung vermehrte, bis auf welchen Grad in Deutschland Gewalt vor Recht ging, und die Zustände der Völker von der Willkühr ihrer Regierungen abhingen.

König Wilhelm IV von England, der zugleich über Hannover herrschte, war am 20 Junius 1837 gestorben. Da in den Stammlanden des guelfischen Hauses das salische Gesetz galt, so ward Hannover von Großbrittanien, wo die Krone an eine Frau fiel, getrennt, und Ernst August Herzog von Kumberland, ein Sohn Georg III und Oheim der Königin Viktoria, bestieg den hannöverischen Thron.

Der Herzog von Kumberland war in England nicht nur wie sein Bruder Georg IV unvolksthümlich, sondern zuweilen sogar verhaßt gewesen. Nicht allein die von ihm im öffentlichen Leben angenommene Haltung, sondern auch sein persönliches Wesen schien den englischen

Einrichtungen und Sitten fremd zu sein. Obgleich in England geboren und des Deutschen nicht einmal vollkommen mächtig, wollte man ihn kaum für einen Britten gelten lassen, und meinte, daß er in seinem ganzen Auftreten an die absolutistischen Höfe des Kontinents, und die despotischen Militaireinrichtungen derselben erinnerte. Obwohl in England solche Neigungen nicht verwirklicht werden konnten, so hatte der Herzog von Kumberland wenigstens in so weit seine wahre Gesinnung offenbart, als er sich derjenigen unter den englischen Parteien anschloß, welche so viel als möglich für Vorrechte und Ausnahmszustände kämpfte, und die freisinnigen Grundsätze der englischen Verfassung in ihrer Anwendung zu beschränken suchte. Er war einer der Führer des Torysmus im Oberhause gewesen, und darüber mit seinen Brüdern Clarence und Sussex oft in Streit gerathen. Er hatte an der Spitze des Oranienbundes gestanden. Aber selbst die Tories waren dem Herzoge von Kumberland nie recht hold gewesen, da sie in ihm mehr einen Absolutisten als Aristokraten sehen wollten, und hatten in der Zeit, wo diese Partei im Unterhause herrschte, sich bei Feststellung seiner Apanage nicht sehr freigebig gezeigt. Obgleich an der Ehre dieses Prinzen kein Flecken haftete, und er sich in seiner Jugend, während des Krieges gegen die französische Republik, sogar durch persönliche Tapferkeit hervorgethan hatte, so waren von der ihm feindlichen Presse äußerst nachtheilige Gerüchte über sein Privatleben in Umlauf gesetzt, und von dem Publikum geglaubt worden.

Das neue hannöverische Grundgesetz war zwischen der Krone und den Ständen vereinbart und 1833 eingeführt worden *. Es sollte sich keines langen Daseins erfreuen. Am 28 Junius (1837) hatte der König Ernst August seinen Einzug in seiner Residenzstadt Hannover gehalten. Schon am 3 Julius erklärte er, daß er die bestehende Verfassung nicht anerkenne, und am 1 November erschien ein Patent, durch welches sie förmlich aufgehoben wurde. Er übergab die Leitung der Staatsangelegenheiten einem Geheimenrath von Scheele, der sich früher der französischen Herrschaft angeschlossen hatte, seit deren Sturz aber, wie dies auch anderswo in Deutschland gesehen worden, als ein entschiedener Gegner aller liberalen Institutionen, und namentlich der obschon in dieser Beziehung sehr gemäßigten Verfassung von 1833, aufgetreten war. König Ernst August gab als Grund seines Verfahrens an, daß die Verfassung ohne seine, des damaligen Thronerben,

* Siehe Theil II Seite 79.

Zustimmung zu Stande gekommen, er also an dieselbe nach seiner Gelangung zur Regierung nicht gebunden sei, und daß er sie für das Wohl seiner Unterthanen nicht für zuträglich halte. Dieser Anschauung gemäß könnte die Verfassung eines Landes bei jedem Regierungswechsel geändert werden, und ihr Bestehen hinge von dem Belieben des jedesmaligen Thronerben ab. Diese Auffassung hält keine Prüfung aus. Wo ein Staatsgrundgesetz besteht, und jede Verfassung, welche diesen Namen verdient, ist ein solches, sind nicht nur der Monarch, sondern auch die Mitglieder seiner Dynastie eben so, wie die einzelnen Klassen des Volkes an dasselbe gebunden. Es kann von Niemand einseitig aufgehoben werden.

Die wahre Ursache, warum der bisherige Herzog von Kumberland das Werk seines Vorgängers beseitigen wollte, war die Bestimmung der Verfassung von 1833, welche die Domainen für Staatsgut erklärt, und dafür eine Civilliste eingeführt hatte. Ernst August fürchtete dadurch seine Einkünfte geschmälert zu sehen. Die im Vergleiche zu den Ausgaben seines Ranges geringe Dotation, welche ihm als englischen Prinzen ausgesetzt gewesen, hatte ihn in Schulden gestürzt. Diese sollten von dem Ertrage der hannöverischen Domainen gedeckt werden. Dazu kam noch, daß der König von Hannover, welcher in England einer sein Haus sehr beschränkenden Verfassung unterworfen gewesen, einen Genuß darin fand, endlich, wenn auch schon in vorgerücktem Alter, in seinem deutschen Stammlande seinen persönlichen Willen und seine besonderen Ueberzeugungen geltend machen zu können. Ernst August war allerdings nicht unempfindlich gegen die Ehre gewesen, zu dem an der Spitze eines so großen Volkes, wie das brittische, stehenden Herrschergeschlechte zu gehören. Aber seine innerste Neigung hatte ihn, wie mehre andere Mitglieder seiner Familie, immer zu dem patriarchalischen Absolutismus in Deutschland zurückgezogen.

Der König von Hannover verlangte jetzt den Huldigungseid. Manche Beamte verweigerten ihn, andere leisteten ihn nur mit ausdrücklicher Hinweisung auf das Grundgesetz, oder reichten freiwillig ihre Entlassung ein. Sieben ausgezeichnete Professoren der Göttinger Universität: Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann, Gervinus, Ewald, Albrecht und Weber, verweigerten die verlangte Huldigung, indem sie sich durch ihren auf die Verfassung von 1833 abgelegten Eid für gebunden erklärten. Sie wurden ihrer Stellen entsetzt, und Jakob Grimm, Dahlmann und Gervinus mußten außerdem binnen

drei Tagen das Land verlassen. Die Weigerung der Sieben und die Willkühr der hannöverischen Regierung brachten in ganz Deutschland in den Gemüthern eine große Bewegung hervor, welche zwar den Lauf der Ereignisse nicht hemmen konnte, aber die innere Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen vermehrte.

Es trat jetzt ein langer ungleicher Kampf zwischen den Vertheidigern des Grundgesetzes, und den Ansprüchen des Königs von Hannover auf eine über der Verfassung stehende Gewalt ein. Der Gemeingeist der unteren Klassen war noch zu wenig geweckt, um an einer solchen Streitfrage einen lebendigen Antheil nehmen zu können. Der Mittelstand ward durch das rücksichtslose Einschreiten des Königs, welchem die bewaffnete Macht unbedingt zu Gebot stand, eingeschüchtert. Die zahlreiche Beamtenwelt, für ihre Erhaltungsmittel besorgt, that ihrem Gewissen Zwang an, und legte den verlangten Eid ab. Ein Theil des Adels hing durch Aemter und andere Vortheile von der Regierung ab, ein anderer Theil war grundsätzlich jeder Regung der Freiheit abgeneigt. Der unabhängige Bürgerstand war der Verfassung aufrichtig zugethan, aber allein und auf sich gewiesen zu schwach, um den Eingriffen in dieselbe mit Erfolg widerstehen zu können.

Einer im Februar 1838 mit großer Mühe vollzählig gemachten Ständeversammlung ward der Entwurf zu einer neuen Verfassung vorgelegt, nach welchem die Krone so gut wie unumschränkt gewesen wäre. Die Steuern sollten von der Volksvertretung nie verweigert werden dürfen, die Verhandlungen geheim, die Minister unverantwortlich sein. Die Stände lehnten diesen Entwurf ab, beschlossen eine Eingabe an den Bundestag um Schutz für die Verfassung von 1833, und wurden auf unbestimmte Zeit vertagt. Die im Mai 1839 einberufenen Stände wagten nicht, obgleich unter dem Einflusse des Ministeriums gewählt, die Ungültigkeit des mit Wilhelm IV vereinbarten Grundgesetzes auszusprechen. Erst die Ständeversammlung von 1840 nahm den Entwurf der Regierung mit einigen Abänderungen an. Der König hatte jedoch im Wesentlichen seine Absichten, den eigenthümlichen Besitz der Domainen und die Beschränkung der Volksrechte, erreicht.

Das Verfahren des Königs von Hannover, von den aufgeklärten Klassen überall laut getadelt, ward nicht einmal von den Regierungen durchaus gebilligt. Sogar denjenigen unter ihnen, welche das konstitutionelle System verwarfen, schien der König Ernst August zu plötzlich und zu gewaltsam aufgetreten zu sein. Andere, darunter besonders

Bayern, Würtemberg und Baden, fanden die Aufhebung eines von einem Sauverain anerkannten Grundgesetzes durch dessen Nachfolger, für die monarchische Ordnung selbst gefährlich, die dadurch in der Achtung der Völker verlieren könne. Gleichwohl wies der Bundestag die oben erwähnte Klage der hannöverischen Stände mit 9 gegen 7 Stimmen ab. Er hatte sich früher eben so gegen die kurhessische Ständeversammlung, gegen die holsteinischen Prälaten und Ritter, gegen die westphälischen Domainenkäufer u. s. w. verhalten. Die Gelegenheit zur Unterdrückung der Freiheit ward von dem Bundestage nie versäumt, wenn es aber darauf ankam, ein Recht zu schützen, fielen ihm Bedenken über seine Befugnisse ein. Er erließ Bücherverbote, Censurverschärfungen und andere Verordnungen für ganz Deutschland, sobald er aber um Schutz angegangen wurde, erklärte er gewöhnlich: „keine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einmischung in innere Landesangelegenheiten zu finden“. — Unter allen nach dem Wiener Kongreß in Deutschland eingeführten Einrichtungen gab es keine, welche ihre Bestimmung weniger als die Bundesversammlung erfüllte.

Während in Hannover ein Verfassungsstreit geführt wurde, welcher, ungeachtet seiner inneren Bedeutung, wegen der geringen Macht der Betheiligten, nicht tief in die allgemeine Lage der Welt eingreifen konnte, tauchte in Preußen die große Frage über die Grenzen der staatlichen und kirchlichen Gewalt plötzlich aus dem Dunkel auf, in welchem dieselbe das ganze achtzehnte Jahrhundert über gehalten worden war. Diese Frage, deren verschiedenartige Auffassung Europa mehrmals, selbst zur Zeit der religiösen Einheit, in Unruhe und Verwirrung gestürzt hatte, war weder von der Reformation noch der Revolution gelöst worden. Der Kampf um sie ward jetzt in Preußen allerdings nicht mit der Großartigkeit, wie einst im Mittelalter, geführt, trat aber als ein Zeichen der Zeit immer bedeutsam hervor.

Durch die Reformation entstanden rein protestantische Staaten, wie es deren rein katholische gab, und die bürgerlichen Zustände der Einzelnen wurden nach wie vor von dem kirchlichen Bekenntnisse abhängig gemacht. Obgleich in der großen religiösen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts der Keim zu einer später reifenden moralischen Freiheit lag, so konnte derselbe, bei der Art wie auch unter den Protestanten Staat und Kirche in einander aufgingen, sich nicht vollkommen entwickeln. Unter Gewissensfreiheit ward vom Protestantismus lange Zeit hindurch im Grunde nur die Verwerfung der katho-

lischen Glaubenslehren verstanden. Denn auch in den protestantischen Ländern blieb der Einzelne dem herrschenden Kultus und dessen Formen nach wie vor unbedingt unterworfen, und es ward ihm in dieser Beziehung keine Wahl gestattet. In Großbrittanien, Holland, Skandinavien, in den protestantischen Theilen Deutschlands und der Schweiz waren die Katholiken eben so, wie in Frankreich, Italien, Spanien u. s. w. die Protestanten von dem Genusse der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen. Indessen wurde, vermöge des im Protestantismus wirklich enthaltenen, obgleich lange nur dunkel begriffenen Rechts der freien Prüfung, in dessen Mitte kein so tiefer und zermalmender Druck gegen Andersgläubige als in den rein katholischen Staaten ausgeübt.

Die ursprüngliche Absicht der Revolution ging in Betreff der religiösen Frage darauf hinaus, die Kirche dem Staate durchaus unterzuordnen, dieselbe nur als ein Rad in der großen Maschine des öffentlichen Lebens bestehen zu lassen, ihr aber jede eigenthümliche unabhängige Kraft zu entziehen. Da die Revolution unter einem katholischen Volke ausbrach, dessen Religion von seinem Klerus vertreten war, so sollte dieser vor Allem umgewandelt, und ihm seine besondere Stellung genommen werden. Es wurde deshalb der Geistlichkeit ein unbedingter Eid auf die Verfassung, ohne Berücksichtigung ihres Nexus mit dem Pabstthum, und ihrer auf der Tradition und kanonischen Vorschriften beruhenden Disciplin auferlegt, und der damals in Frankreich geltende Grundsatz der Wahl jeder Obrigkeit durch das Volk, auf die Ernennung zu allen kirchlichen Aemtern übergetragen. Dieser Versuch, die Kirche dem Staate zu unterwerfen, scheiterte, ungeachtet der Anwendung der gewaltsamsten Mittel, an dem Widerstande des Klerus, und der Abneigung des, allmälig zum Glauben seiner Väter zurückkehrenden, Volkes gegen Eingriffe in eine Ordnung der Dinge, welche in seinen Augen einer übersinnlichen Quelle entsprungen war. In einer Nation, welche eine Revolution wie die von 1789 bis 1794 durchgemacht hatte, mußte, wenn sie nicht in einen bodenlosen Abgrund versinken sollte, das Bedürfniß der Religion wieder mit verdoppelter Stärke erwachen. Dieses Gefühl hatte selbst von dem größten aller Stürme nicht ganz entwurzelt und verweht werden können.

Nach einer mehrjährigen Anarchie, während welcher Staat und Kirche, wie Licht und Finsterniß im Chaos der Alten, mit einander gerungen hatten, ward ihre gegenseitige Stellung von Napoleon, welcher bei dieser Gelegenheit eine bewundernswürdige Klarheit und Tiefe

der Einsicht in den Geist und die Bedürfnisse der Zeit bewies, mit sorgfältiger Erwägung der verschiedenen Natur aber ähnlichen Bestimmung dieser beiden Stützpunkte der Gesittung, von Neuem und wahrscheinlich für immer festgesetzt. Durch das mit dem römischen Stuhle abgeschlossene Konkordat gelangte die Hierarchie wieder in den Besitz aller von der Erfüllung ihrer wahren Bestimmung unzertrennlichen Rechte, während zugleich die von der Revolution errungene Unabhängigkeit der weltlichen Gesetzgebung von dem kirchlichen Glauben, und die bürgerliche Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen in ihrer ganzen Stärke aufrecht erhalten wurde. Staat und Kirche sollten fortan dasselbe Ziel, die Veredelung der Menschheit und Erhaltung des inneren Friedens, aber auf getrennten Bahnen, verfolgen, weder in einander verschwimmen, noch sich feindlich begegnen. Es war dies der erste im Großen in Europa angestellte Versuch, die geistliche und weltliche Macht, jede auf dem ihr zustehenden Gebiet, von einander frei zu machen, ohne deshalb den zwischen ihnen bestehenden inneren Verband zu lösen. Dieser Versuch ist, ungeachtet einzelner Störungen und Rückschritte, im Ganzen von einem vollständigen Erfolge gekrönt worden, und Frankreich hat dadurch ein Beispiel aufgestellt, welchem über kurz oder lang alle gesitteten und aufgeklärten Völker folgen werden.

Preußen war, lange vor der französischen Revolution, ein Land religiöser Duldung und des friedlichen Zusammenlebens verschiedener kirchlicher Bekenntnisse gewesen. Den gegen die Juden ausgeübten Druck abgerechnet, von dem aber damals kein Staat, Holland ausgenommen, frei war, fand in Preußen wirkliche Religionsfreiheit statt, waren zwischen den christlichen Konfessionen keine bestimmten Schranken aufgestellt. Die kirchliche Toleranz war in Preußen, welches nicht weit in die Vergangenheit zurückreichte, und keine abgeschlossene Nationalität darstellte, leichter als in manchen anderen Staaten einzuführen gewesen, welche von ihren religiösen und politischen Antecedentien beherrscht wurden, tiefe Gegensätze enthielten, und sich, da sie mehr eigentliches geschichtliches Leben besaßen, überhaupt weniger als Preußen in der Sphäre einer, von gewissen allgemeinen Vernunftbegriffen geleiteten, Entwickelung bewegen konnten. Die meisten der den nachmaligen preußischen Staat bildenden Provinzen waren von dem Wirbel der Religionskriege nicht so heftig wie viele andere Gegenden Deutschlands, wie die Niederlande und ein Theil Frankreichs, ergriffen ge-

wesen. Die Reformation war in das brandenburgische Gebiet, ohne erheblichen Widerstand zu finden, eingedrungen, und hatte keine hartnäckigen Kämpfe zu ihrer Erhaltung zu führen gehabt. Da der Protestantismus dort nicht bedroht gewesen, so war er auch weniger eifersüchtig auf sein Dasein, und mithin weniger ausschließend gegen Andersgläubige geworden. Es waren unter der Bevölkerung, welche später unter der Benennung: Preußen — zusammengefaßt werden sollte, keine Ereignisse, wie die Bartholomäusnacht, die Pulververschwörung u. s. w. vorgefallen, welche, wenn auch äußerlich verschwunden, lange in der Erinnerung nachwirkten, und, in den Gesetzen wie in den Vorstellungen, schwer zu vertilgende Spuren zurückgelassen hatten. Eine gewisse Leidenschaftslosigkeit, welche keine tiefen Bewegungen und Widersprüche aufkommen läßt, mußte der in einem solchen Volke vorherrschende Charakter werden. Indessen war es immer ein lobenswerther, das brandenburgische Regentenhaus auszeichnender Zug, daß dieses, als später katholische Bevölkerungen von ihm abhängig wurden, denselben keinen Zwang auferlegte, überhaupt nicht seine Macht, wie dies anderswo so oft geschehen, zur Unterdrückung eines von ihm abweichenden kirchlichen Bekenntnisses anwandte. Obgleich Friedrich der Große dem Christenthum, katholischem wie protestantischem, abgeneigt war, so that er doch nichts um dessen Wirksamkeit zu stören und zu hemmen, und es ward von ihm, mit einer bei dem Besitz einer unumschränkten Gewalt seltenen Weisheit und Mäßigung, in dieser Beziehung seine persönliche Ueberzeugung von seinem Walten als Fürst getrennt.

Die Gleichberechtigung der christlichen Konfessionen stand jedoch in Preußen nur als eine Gewohnheit, ein Herkommen, eine geschichtliche Thatsache da, stützte sich nicht, wie in Frankreich, auf eine bestimmte gesetzliche Gewährleistung, war nicht, wie dort, in einer für Regierung und Volk gleich verbindlichen Verfassung ausgesprochen. Da das Regentenhaus in Preußen protestantisch war, und dem Souverain allein das Recht der Gesetzgebung zustand, so lag auf der einen Seite die Versuchung und auf der anderen der Verdacht nahe, daß derselbe sich, nicht in den Glauben seiner katholischen Unterthanen, was nie geschehen ist, wohl aber in diejenigen Zustände derselben einmischen könne, welche von der katholischen Kirche, im Gegensatz zum Protestantismus, als zu ihrem Wesen gehörig betrachtet werden, und über welche sie dem Staate keine Entscheidung einräumt. Es war dies besonders bei der Behandlung solcher Institutionen zu fürchten, welche, wie die Ehe,

eine weltliche und geistliche Seite enthalten, welche letztere aber von dem Lehrbegriff der katholischen Kirche so hervorgehoben wird, daß sie über die Bedingungen bei Eingehung dieses Verhältnisses allein bestimmen zu können behauptet.

Nirgends wäre die gegenseitige Unabhängigkeit der geistlichen und weltlichen Macht, auf dem jeder von ihnen ursprünglich zugehörigen Gebiet, natürlicher und nothwendiger als in Preußen gewesen, da es der konfessionell gemischteste unter den großen Staaten Europa's ist. Zu dem rein protestantischen Kern waren allmälig so viele katholische Bestandtheile hinzugekommen, daß der Zustand des Ganzen von dieser Veränderung nicht unberührt bleiben konnte. Da aber in diesem Lande nicht blos das materielle, sondern auch das moralische Uebergewicht immer auf der Seite des Protestantismus lag, so wäre von einer vollkommenen Freigebung des katholisch-kirchlichen Elements für die eigenthümliche Entwickelung Preußens nichts zu fürchten gewesen. Es würde dadurch vielmehr Ausbrüchen des Mißtrauens und der Uneinigkeit, so wie auf dem Boden des Rechts schwer zu entscheidenden Streitigkeiten vorgebeugt, und die weltliche Einheit des Staates gefördert worden sein. Aber so wie das preußische Königthum zwar mit Gerechtigkeit und Mäßigung regieren, aber seine Allgewalt nicht verfassungsmäßig beschränken lassen wollte, eben so ward von demselben keine durchgreifende Scheidegrenze zwischen der kirchlichen und weltlichen Gesetzgebung anerkannt.

Im Jahre 1803 hatte König Friedrich Wilhelm III für den damaligen preußischen Staat, dessen katholische Bevölkerung durch die Theilung Polens sehr vermehrt worden, die Verordnung erlassen, daß bei gemischten Ehen die konfessionelle Erziehung der Kinder von dem Willen des Vaters abhängen sollte. Diese Bestimmung war so natürlich und unparteiisch erschienen, indem sie die beiden Religionsparteien auf dieselbe Linie stellte, daß sie lange Zeit hindurch weder Bedenken noch Widerspruch erregt hatte. Der von der französischen Revolution erregte und unter Napoleon fortdauernde Kriegssturm lenkte die Aufmerksamkeit von religiösen Fragen ab. Der Katholicismus hatte in Deutschland durch den Untergang der geistlichen Fürstenthümer viel verloren, aber ohne daß der Protestantismus dadurch begünstigt worden wäre. Die kirchliche Seite des Lebens war überhaupt zurückgedrängt worden. Aber Napoleon's Sturz sollte in der inneren Stimmung der Menschen, wie in der äußeren Lage der Welt, eine große

Veränderung herbeiführen, und der Kampf der Parteien und Meinungen an die Stelle des verklungenen Waffengetümmels treten.

Das Pabstthum war, durch die Gefangenschaft Pius VII und den Verlust seiner weltlichen Herrschaft eine Zeit lang wie an allen Gliedern gelähmt gewesen. Aber durch die Auflösung des französischen Kaiserreiches und die Wiederherstellung des Kirchenstaates wurden wenigstens seine äußeren Wunden schnell geheilt. Es hatte nicht nur nicht mehr für sein Dasein zu fürchten, sondern konnte sogar wieder an die Vermehrung seiner Macht denken. Die Besiegung Napoleon's, des gekrönten Repräsentanten der Revolution, kam den Päbsten noch mehr als den Königen zu statten. Letztere hatten allerdings nichts mehr von einem außerhalb ihres Kreises emporgestiegenen Eroberer zu besorgen, geriethen aber sehr bald fast überall in Streit mit ihren eigenen Völkern, während die Hierarchie eine Reihe von Jahren hindurch ihren Einfluß ungestört ausbreiten konnte. Man hatte die großen Erschütterungen der Zeit vornehmlich der Abnahme des religiösen Gefühls Schuld gegeben. Die katholischen Mächte sahen im Pabstthum, als der ältesten und allgemeinsten Autorität in Europa, den eigentlichen Hort des Konservatismus, und die protestantischen Fürsten stimmten, wenn auch durch die Konfession von Rom getrennt, mit dessen politischen Maximen überein. Preußen hatte sich, bei den Unterhandlungen über die Feststellung der kirchlichen Verhältnisse in seinen westlichen Provinzen, den Wünschen des römischen Hofes geneigter gezeigt, als bei ähnlichen Gelegenheiten von katholischen Staaten, wie Oesterreich und Frankreich, geschehen war. Indessen konnten, ungeachtet dieses momentan guten Einverständnisses, die Folgen der mancherlei Gegensätze, welche zwischen dem protestantischen Altpreußen und dem neuerdings hinzugekommenen katholischen Rheinlande bestanden, nicht ausbleiben. Es hätte zu deren Vermeidung der Trennung der Kirche vom Staate oder wenigstens einer freisinnigen Verfassung bedurft, was aber Beides von den damals in Preußen herrschenden Vorstellungen verworfen wurde.

Durch die preußische Herrschaft am Niederrhein waren mehr protestantische Altpreußen als früher geschehen, besonders Beamte und Officiere, in jene Gegenden gekommen. Diese meist jung und unverheirathet, gingen in ihrer neuen Heimath Ehebündnisse, und, sich in ausgezeichneter Stellung befindend oder zu deren einstiger Erlangung berechtigt, meist mit Mädchen aus den reicheren und höheren Klassen

ein. Gewöhnlich wurden unter den aus diesen Ehen hervorgegangenen Kindern die Knaben in der Religion des Vaters erzogen. Von der katholischen Geistlichkeit ward hierin eine Gefahr für die ihrer Leitung anvertraute Bevölkerung gesehen, und der Abschließung der gemischten Ehen so viel als möglich entgegengewirkt. Die liberale Partei in der Rheinprovinz, welche, obwohl aus anderen Gründen, dem altpreußischen Wesen ebenfalls abhold war, schloß sich in dieser Beziehung dem Klerus an. Schon im J. 1817 hatte Pabst Pius VII in einem an den damaligen Generalvikar von Ehrenbreitenstein erlassenen Breve die gemischten Ehen im Allgemeinen verworfen, und sie nur in solchen Fällen für zulässig erklärt, wo hinlängliche Sicherheit für die katholische Erziehung sämmtlicher Kinder gegeben wurde. Pabst Leo XII hatte diese Erklärung seines Vorgängers erneuert.

Durch den über dieses Verhältniß zwischen dem katholischen und protestantischen Element angefachten Streit war in das Innere des Familienlebens häufig eine Uneinigkeit gebracht worden, welche auch in die öffentlichen Zustände überzugehen drohte. König Friedrich Wilhelm III glaubte diesen Störungen dadurch ein Ende zu machen, daß er durch eine Kabinetsordre vom 17 August 1825 die schon seit dem Anfange des Jahrhunderts in den östlichen Provinzen der Monarchie bestehende Verordnung, wonach bei gemischten Ehen die konfessionelle Erziehung der Kinder von dem Vater abhängig gemacht wurde, auch in den westlichen Landestheilen einführte. Es geschah dies nicht in der Absicht, den Katholicismus zu beschränken oder gar zu unterdrükken, da dem katholischen wie dem protestantischen Vater dieselbe Befugniß eingeräumt, mithin eine vollkommene Gleichstellung ausgesprochen war. Die Erscheinung, daß altpreußische Beamte und Officiere, welche in das Rheinland gekommen waren, Katholikinnen heiratheten, und ihre Kinder im Protestantismus erziehen ließen, konnte die ursprüngliche katholische Bevölkerung nicht vermindern, da die gemischten Ehen nur ausnahmsweise und in gewissen Kreisen der Gesellschaft vorkamen. Auf diesem Wege hätte der Protestantismus sich nicht ausbreiten, und dem Katholicismus keine Besorgnisse einflößen können.

Aber die ausschließende Natur der katholischen Kirche, welche sich im alleinigen Besitz der Wahrheit glaubt, und die Stellung, welche der Pabst, der Niemandes Unterthan ist, an ihrer Spitze einnimmt, mußten diesen Schritt der preußischen Regierung bedenklich erscheinen lassen. Nach der oben erwähnten Kabinetsordre sollte der Geistliche auch ohne

das Versprechen der katholischen Kindererziehung einer gemischten Ehe die Einsegnung gewähren. Dadurch wurde der Priester zur Bestätigung eines Bundes gezwungen, bei welchem ein Theil die ihm von seiner Kirche auferlegte Pflicht verletzte, und sich thatsächlich von ihr lossagte Der Umstand, daß ein solches Gesetz von einem protestantischen Fürsten ausging, der eine unumschränkte Macht ausübte, bei dem man deshalb zwischen seiner Stellung und seiner Person nicht unterscheiden konnte, flößte der katholischen Geistlichkeit den Verdacht ein, daß es damit auf ihre religiöse Unabhängigkeit abgesehen sei. Ein solcher Plan lag der preußischen Regierung ganz fern. Sie hatte nur den inneren Frieden erhalten wollen, durch das dazu gewählte Mittel aber die zwischen dem Staate und dem Katholicismus bestehende Grenze verkannt.

Die bei der Ausführung der Kabinetsordre vom 17 August 1825 sich erhebenden Schwierigkeiten traten, so lange der damalige Erzbischof von Köln, Graf Spiegel zum Desenstein, lebte, wenig hervor. Die Unzufriedenheit griff im Stillen um sich, brach aber nirgends in offenen Widerstand aus. Der Erzbischof, welcher, wie sein Zeitgenosse von Wessenberg, ehemaliger Bisthumsverweser von Konstanz, einer freieren Ansicht über die katholischen Kirchenverhältnisse huldigte, suchte jeder Uneinigkeit zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht vorzubeugen. Die preußische Regierung erlaubte, obgleich im Ganzen auf der Vollziehung ihrer Verordnung bestehend, den Bischöfen in einzelnen Fällen bei dem päbstlichen Stuhle Belehrung einzuholen. Rom gab in der Praxis nach, ohne sich über das Princip selbst entschieden auszusprechen. Pius VIII erließ ein Breve über diese Angelegenheit, welches in Berlin als ein Zugeständniß angesehen wurde, in welchem aber die Ausdrücke so vorsichtig gewählt waren, daß sie eine doppelte Auslegung zuließen. In Folge der scheinbaren Nachgiebigkeit der Kurie kam zwischen der preußischen Regierung und den rheinisch-westphälischen Bischöfen eine Uebereinkunft (19 Junius 1834) zu Stande, in welcher diese versprachen, in Bezug auf die gemischten Ehen den Gesetzen des Staates gemäß zu handeln.

Mit dem 1835 erfolgten Tode des Grafen Spiegel zum Desenstein, welcher, obgleich von den Ultramontanen der Lauigkeit angeklagt, der Kurie nie Veranlassung zu Klagen über ihn gegeben hatte, trat in den kirchlichen Angelegenheiten ein Wendepunkt ein. Noch vor der Erwählung eines neuen Oberhirten erschien ein päbstliches Breve

durch welches die Schriften des 1831 verstorbenen Professors Hermes, der früher in Münster und später in Bonn Vorlesungen über katholische Theologie gehalten hatte, verboten wurden. Derselbe hatte keine der katholischen Glaubenslehre entgegengesetzten Meinungen aufgestellt, sondern nur danach gestrebt, die Offenbarung und Vernunft mit einander in Uebereinstimmung zu bringen. Das Ergebniß seiner Forschungen stimmte mit den Vorschriften der Kirche überein, aber seine Methode war eine andere, und konnte möglicher Weise auch zu einem verschiedenen Ziele führen. Man hatte ihn viele Jahre lang ungehindert sprechen und schreiben lassen. Jetzt wurden seine Lehren verworfen, seine Bücher verboten, und man fing die Bekannteren unter seinen vielen Schülern des Irrglaubens zu beschuldigen an. Das Feuer wurde besonders von München aus angeschürt, wo sich seit der Stiftung der Universität eine ultramontane Propaganda gebildet hatte, wie deren in Wien schon seit dem Wiener Kongreß eine absolutistische bestand.

Es gab damals am Rhein und im katholischen Westphalen nicht viele Geistliche, welche sich zur Bekleidung der hohen Kirchenämter geeignet hätten. Als die preußische Regierung sich nach einem Kandidaten für den Kölner Erzstuhl umsah, ward ihr der Weihbischof von Münster Baron Droste von Vischering aus dem Grunde empfohlen, weil er dem Geiste der Zeit entgegen sei, und in allen Dingen am Alten hänge. Es war dies auch in der That der Fall, obgleich in einem anderen Sinne, als man in Berlin geahnt hatte. Droste von Vischering war ein Mann von ehrwürdigem Charakter aber geringer Befähigung, starr und beschränkt, allerdings ein entschiedener Gegner aller freisinnigen Neuerungen, aber auch eben kein besonderer Anhänger einer Ordnung der Dinge, nach welcher die noch vor einem Menschenalter unabhängigen Kirchenfürsten von Köln, Trier und Münster sich unter der Herrschaft eines protestantischen Monarchen befanden.

Droste von Vischering ward zum Erzbischofe von Köln erhoben, und hatte die am 19 Junius 1834 zwischen der preußischen Regierung und den rheinischen und westphälischen Prälaten über die gemischten Ehen abgeschlossene Uebereinkunft angenommen. Er begann sein Kirchenregiment damit, das päbstliche Breve in Betreff der Hermesianischen Lehren zur strengsten Ausführung zu bringen, und die dieser Grundsätze verdächtigen Professoren und Geistlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Er ließ eine Erklärung, achtzehn Artikel enthaltend, auf-

setzen, zum Theil gegen Hermes System gerichtet, zum Theil eine durchgreifendere Anerkennung der geistlichen Gewalt bezweckend, die von Allen, welche sich um die Priesterweihe oder ein geistliches Amt bewarben, angenommen und unterzeichnet werden mußte. Es ward darin das Versprechen abgelegt, in kirchlichen Verhältnissen von der Entscheidung des Erzbischofes nur an den Pabst zu appelliren, während bisher unter gewissen Umständen eine Berufung an die obersten Staatsbehörden statt gefunden hatte.

Ungeachtet dieses gebieterischen Auftretens des Erzbischofes, welches von der milden Weise seines Vorgängers unvortheilhaft abstach, hütete sich derselbe eine Zeit lang dem in Beziehung auf die gemischten Ehen eingegangenen Versprechen entgegen zu handeln. Aber der römische Hof hielt den Augenblick für geeignet, diese Frage im Sinne der strengen Kirchenlehre zur Entscheidung zu bringen. Er beklagte sich bitter über die preußische Regierung, welche, ohne Genehmigung der obersten Autorität in der katholischen Kirche, die rheinischen und westphälischen Bischöfe zu der Uebereinkunft vom 19 Junius 1834 verleitet habe, und verbot ausdrücklich die Einsegnung jeder gemischten Ehe, wenn nicht vorher das Versprechen der katholischen Kindererziehung abgelegt worden wäre. Droste von Vischering glaubte, wie er denn in der That auch nicht anders konnte, sich dem bestimmt ausgesprochenen Willen des Pabstes unterwerfen zu müssen. Es wäre ihm allerdings noch der Ausweg übrig geblieben, seine Stelle als Erzbischof niederzulegen, und dadurch dem Widerspruche zu entgehen, in welchen er durch sein früheres Versprechen und dessen spätere Zurücknahme, zwischen den Forderungen der Regierung und der Entscheidung der Kurie, gerathen war. Er fürchtete aber dadurch einen Beweis persönlicher Schwäche abzulegen, und die gegen seine Diöcese eingegangene Verpflichtung zu verletzen. Nach langen fruchtlosen Unterhandlungen wurde der Erzbischof auf königlichen Befehl am 20 November 1837 verhaftet, und als Staatsgefangener nach der Festung Minden abgeführt.

Dieses Ereigniß brachte in ganz Europa ein großes der preußischen Regierung nachtheiliges Aufsehen hervor. Ihre Gegner in und außer Deutschland klagten sie der Willkühr und Gewaltsamkeit an. Da in zweifelhaften Fällen dem römischen Stuhle allein die Auslegung der Kirchenlehren zusteht, so konnte keine von einzelnen Bischöfen gegen die weltliche Macht eingegangene Verpflichtung, ohne die päbst-

liche Bestätigung, Gültigkeit haben. Die Ehe ist nach katholischen Religionsgrundsätzen ein Sakrament, und es hängt von der Kirche ab, die Bedingungen bei Spendung ihrer Heilsmittel festzustellen. Die preußische Regierung gerieth in diesem Falle mit sich selbst in Widerspruch, indem sie sonst von jeher die konfessionelle Freiheit begünstigt hatte, jetzt aber einen Eingriff in zum Wesen der katholischen Kirche gehörige Verhältnisse that.

Von Pabst Gregor XVI ward gegen die dem Erzbischofe von Köln widerfahrene Behandlung eine feierliche Verwahrung eingelegt, und an alle katholischen Höfe versandt. Die preußische Regierung hatte fast alle Parteien gegen sich. Von den Ultramontanen ward sie als protestantisch, von den Liberalen als absolutistisch, angegriffen. Selbst die Gemäßigten und Unparteiischen konnten sich nicht verhehlen, daß sie bei dieser Angelegenheit nicht in ihrem Recht sei. Wäre in Preußen die kirchliche und weltliche Gesetzgebung von einander unabhängig gewesen, so hätte eine solche Kollision, wie über die gemischten Ehen, gar nicht vorkommen können. Der katholische Theil hätte entweder das ihm von seiner Kirche, welcher er, so lange er zu ihr gehört, zum Gehorsam verpflichtet ist, abgeforderte Versprechen geleistet, oder sich von ihr ganz losgesagt. Die katholischen Bischöfe wären in rein weltlichen Dingen dem Staate wie alle anderen Unterthanen unterworfen, in der kirchlichen Sphäre aber nur ihrem geistlichen Oberhaupte verpflichtet gewesen. Preußen würde nicht nur als Staat überhaupt, sondern auch als vorzugsweise protestantischer Staat, durch eine solche Stellung zur katholischen Kirche nichts verloren, sondern vielmehr in Bezug auf seine politische Einheit und Unabhängigkeit gewonnen haben.

Dieser Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, der um so mehr auffallen mußte, da eine solche Erscheinung in Preußen durchaus neu war, blieb aber nicht auf das Rheinland und das katholische Westphalen beschränkt, sondern brach auch am entgegengesetzten Ende der Monarchie, im Großherzogthum Posen, aus. Martin von Dunin, Erzbischof von Posen und Gnesen, glaubte, nachdem ihm die Erklärung der Kurie in Betreff der gemischten Ehen zugekommen, der von der preußischen Regierung darüber gegebenen Verordnung nicht länger nachkommen zu können. In einem an die Geistlichkeit seiner Diöcese gerichteten Hirtenbriefe (Januar 1838) befahl er ihr, sich bei Abschließung der gemischten Ehen einzig nach den päbstlichen Vorschriften zu richten. Im Großherzogthum Posen trat zu den konfes-

sionellen Gegensätzen noch die nationale Antipathie zwischen Deutschen und Polen hinzu. Die preußische Regierung beschloß den Erzbischof wie einen ihr ganz angehörigen Beamten zu behandeln, obgleich ein katholischer Prälat, genau genommen, sich nicht in dieser Lage befindet, auch wenn er vom Staate besoldet wird, und reichte beim Kammergericht in Berlin eine Klage wegen Ueberschreitung amtlicher Befugnisse gegen ihn ein. Derselbe wurde zur Enthebung von seiner Stelle und einer sechsmonatlichen Haft verurtheilt. Martin von Dunin war damals gerade in Berlin anwesend. Die Freiheitsstrafe ward ihm sogleich erlassen, und die Vollziehung des Erkenntnisses, die Entsetzung von seiner Würde betreffend, aufgeschoben. Die preußische Regierung hoffte noch Mittel zu finden, um die Bestimmungen der Kurie mit den bestehenden Gesetzen in Einklang zu bringen. Es war aber dem Erzbischof aufgegeben worden, vorläufig ohne königliche Erlaubniß die Hauptstadt nicht zu verlassen. Martin von Dunin entfernte sich, wie es scheint einzig in der Absicht um Aufsehen zu erregen, heimlich von Berlin, und erschien plötzlich in Posen, wo er am 6 Oktober (1839) verhaftet und nach der Festung Kolberg abgeführt wurde. Obgleich sich der Erzbischof von Posen und Gnesen vollkommen in demselben Falle wie der von Köln befand, so hatte sein Schicksal doch nicht dieselbe Theilnahme erregt, wahrscheinlich weil seine Person weniger bekannt war, und sein Wirkungskreis ferner lag. Es wird immer für eine auffallende Erscheinung gelten, daß in einem Lande, wie Preußen, wo bis zur französischen Revolution hin, nächst Holland, die meiste Religionsfreiheit bestanden hatte, später die beiden ersten katholischen Prälaten, blos weil sie sich in kirchlichen Dingen nicht der weltlichen Macht unterordnen wollten, als Staatsgefangene behandelt wurden. Es kam dies von der, damals in Preußen herrschenden, irrigen Vorstellung über die Allgewalt des Staates her, der zwar in gewissen Fällen Zugeständnisse mache, aber, sich gegenüber, keine eigentlichen Rechte anerkenne, und sich in allen wesentlichen Dingen die letzte Entscheidung immer selbst vorbehalte. Dieser Grundsatz kann, besonders wenn seine Anwendung in der Hand eines Einzigen liegt, zur größten Ungerechtigkeit und Willkühr führen.

Die preußische Regierung vermochte es nicht, ihre Absichten in Betreff der gemischten Ehen auch nur für den Augenblick vollkommen durchzusetzen. Ungeachtet der Verhaftung des Erzbischofes Dunin versagte die Geistlichkeit im Großherzogthum Posen die Einsegnung, wenn

nicht die von ihr gestellte Bedingung erfüllt war. Am Rhein und in Westphalen schlug der Kultusminister einen Mittelweg ein, indem er der Geistlichkeit eröffnete, daß das Gesetz nur die Abforderung eines ausdrücklichen Versprechens, aber nicht „bescheidene Erkundigungen", wie es hieß, verbiete, nach denen es jedoch dem Priester überlassen wurde, im einzelnen Falle sein weiteres Verhalten einzurichten. In Bezug auf die Praxis konnte diese Ermäßigung der Kabinetsordre vom 17 August 1825 für eine Zurücknahme derselben gelten.

König Friedrich Wilhelm III sollte nicht mehr die Erledigung dieses zwischen seiner Regierung und der Hierarchie entstandenen Streites erleben, welcher erst unter seinem Sohne und Nachfolger befriedigend beigelegt wurde. Er starb am 7 Junius 1840 nach einer zwei und vierzigjährigen von Glück und Unglück, Licht und Schatten, wie die Zeit selbst, in welcher er waltete, wunderbar gemischten Regierung, deren Ergebniß, ungeachtet aller einzelnen Fehler und Mißgriffe, im Ganzen und Großen betrachtet, für Preußen und Europa heilsam und fördernd gewesen ist. Sein Tod hat eine größere Bedeutung als der seines Zeitgenossen und Verbündeten, des Kaisers Franz I von Oesterreich, gehabt. Mit Friedrich Wilhelm III sank für Preußen und in mancher Beziehung für Deutschland eine bestimmte Epoche in das Grab, und brach eine neue Zeit an. Derselbe besaß einige der wichtigsten und schätzbarsten Regenteneigenschaften wie: eine besonders bei einem unumschränkten Fürsten seltene Selbstbeherrschung, sorgfältige und kalte Erwägung der Umstände, Festigkeit in Dem was ihm wesentlich erschien, und Nachgiebigkeit in untergeordneten Dingen. Es fehlte ihm dagegen an dem erfinderischen Triebe zu gestalten und zu schaffen, der aber in allen Lebensstellungen selten und eine Gabe der Natur ist, und dessen Ermangelung deshalb Niemandem zum Vorwurf gemacht werden kann. Was diesen König in den Augen der Nachwelt immer auszeichnen wird, ist der persönlich ruhmvolle Antheil, welchen er an der Befreiung Deutschlands im Jahre 1813 nahm, die, ohne seinen Vorgang und seinen Einfluß, entweder gar nicht oder wenigstens nicht so vollständig erreicht worden wäre.

15. Frankreich seit dem Tode Casimir Perier's. — Republikanischer Aufstand bei Gelegenheit der Leichenfeier des Generals Lamarque. — Legitimistische Bewegung in der Vendée. — Verhaftung der Herzogin von Berry. — Maßregeln gegen die Tagespresse und die Vereine. — Aufstand in Lyon. — De la Fayette's Tod. — Unterrichtsgesetz. — Höllenmaschine. — Septembergesetze. — Häufiger Ministerwechsel. — Soult, Broglie, Guizot, Thiers, vorzugsweise zu der Staatsverwaltung herangezogen, aber der Gang der Regierung von Ludwig Philipp I selbst bestimmt. — Doktrinaire. — Tiersparti. — Opposition. — Verfehlte Versuche des Prinzen Ludwig Napoleon, in Straßburg und Bologne, die Juliusmonarchie zu stürzen. — Wiederholte Mordanfälle auf den König. — Krieg in Algerien. — Verhältniß Ludwig Philipp I zum Auslande.

Das am 16 Mai (1832) erfolgte Abscheiden Casimir Perier's war unter den damaligen Umständen von einer großen Bedeutung gewesen. Dieser Minister hatte während seiner dreizehnmonatlichen Verwaltung eine feste Majorität in der Deputirtenkammer geschaffen, jeden Widerstand überwältigt, und die auf vielen Punkten Frankreichs bedrohte Ruhe wiederhergestellt. Seine unausgesetzte, und, durch ihre Beschränkung auf das Wesentliche, besonders wirksame Thätigkeit, seine Kenntniß der inneren Zustände, eine scharfe, leidenschaftliche Gabe des Ausdruckes, welche die Gegner einschüchterte und die Unentschiedenen für sich gewann, hatte ihn unter der Julіusmonarchie eben so zum Haupt der konservativen Partei gemacht, wie er unter der Restauration das hervorragendste Mitglied der Opposition gewesen war. Seine gebieterische Persönlichkeit war dem Könige nicht angenehm gewesen, der ihn nur nothgedrungen walten ließ, und seinen Tod wie eine Befreiung von einem ihm auferlegten Joche ansah. Aber Ludwig Philipp I sollte keinen so kräftigen und entschiedenen Minister mehr finden. Einige von Casimir Perier's Nachfolgern konnten zu der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten eben so viel oder noch mehr Geschäftskenntniß und Beredsamkeit mitbringen, mit mehr politischer und litterarischer Bildung

ausgestattet sein, keiner derselben ist ihm an praktischem Scharfblick bei Ergreifung und Durchführung der für den Augenblick geeigneten Maßregeln, besonders aber nicht an dem zwingenden Eindrucke gleich gekommen, den Perier auf seine Widersacher auszuüben verstand, und wobei er durch eine seltene Vereinigung von Unerschrockenheit des Charakters und Fruchtbarkeit des Talents unterstützt wurde. Ob er im Stande gewesen wäre, den Strom der Revolution auf die Dauer einzudämmen, mag zweifelhaft erscheinen, er hat ihn wenigstens eine Zeit lang aufzuhalten gewußt. Ungeachtet der vorangegangenen großen Erschütterungen, war die äußere Ordnung von ihm auf eine so feste Grundlage gestellt worden, daß mit Hülfe derselben die Juliusmonarchie den sich gegen sie erhebenden Stürmen viele Jahre lang zu trotzen vermocht hat. Ohne Casimir Perier würde sie viel früher zusammengestürzt sein. Dem von ihm gegründeten System ist es zuzuschreiben, daß die auf ihn folgenden theils schwachen, theils in sich uneinigen Ministerien so lange ein von Hause aus schwankendes Gebäude haben stützen können.

Obgleich der Graf von Montalivet, welcher das Ministerium des Innern übernommen, und das des öffentlichen Unterrichts an den bisherigen Präsidenten der Deputirtenkammer, Girod de l'Ain, abgegeben hatte, so viel als möglich in Perier's Fußstapfen trat, so hofften die der Regierung feindlichen Parteien aus der eingetretenen Veränderung Vortheil für Erreichung ihrer Zwecke ziehen zu können. In der Deputirtenkammer traten hundert und vierzig Mitglieder der Opposition zu einer öffentlichen Erklärung zusammen, worin sie die Juliusmonarchie des Abfalles von den Ideen von 1789 und 1830, und der Fortsetzung der von der Restauration eingeschlagenen Bahn beschuldigten. Zu den Unterzeichnern dieses „Rechenschaftsberichtes (compte rendu)“, welcher unter dem Vorwande, das Volk über die Thätigkeit seiner Vertreter aufzuklären, das Ministerium und mittelbar den König selbst hart angriff, gehörten der Marschall Clauzel, die Generale Lamarque und Bertrand, welcher letzterer bei Napoleon in St. Helena gewesen, Dupont de l'Eure, Odilon Barrot, Franz Arago, der für den ersten wissenschaftlichen Namen Frankreichs galt, und vor Allen de la Fayette und Lafitte, welche schon damals mit Ludwig Philipp I vollkommen gebrochen hatten. Dieser Schritt der Opposition war geeignet die Erhaltungspartei, die Majorität in der Deputirtenkammer und

in den Wahlkörpern, mit der Juliusmonarchie noch enger als vorher zu verbinden, brachte aber auf die geheimen Gesellschaften und die entschiedenen Gegner der Regierung eine entgegengesetzte Wirkung hervor.

Wenige Tage nach der Bekanntmachung des Rechenschaftsberichtes wurde der General Lamarque von der Cholera fortgerafft. Er war in seiner Jugend ein Anhänger der Gironde gewesen, und hatte unter dem Kaiserreich zu den wenigen höheren Officieren gehört, welche sich zuweilen der Republik erinnerten. Obgleich dies von Napoleon mit Mißfallen bemerkt wurde, so hatte derselbe Lamarque's militairisches Talent nie verkannt, und ihn noch in St. Helena, nebst Clauzel und Gerard, für den besten der damals lebenden französischen Generale erklärt. Unter der Restauration hatte Lamarque in der Zurückgezogenheit gelebt, war aber beim Anblick der dreifarbigen Fahne wieder in Dienst getreten, und nach der Juliusrevoluton, wie schon einmal während der hundert Tage, mit der Ueberwachung der Vendée beauftragt worden. Er war außerdem im Gebrauche der Feder fast eben so sehr wie in dem des Degens geübt, und der feurigste, schwungvollste Redner seiner Partei, der besonders durch die Erinnerung an den französischen Kriegsruhm das Nationalgefühl zu erheben verstand.

In Lamarque's politischen Meinungen lag übrigens, wie überhaupt in denen der äußersten Linken, etwas Unklares und Widerspruchvolles, das einem unparteiischen Blick nicht entgehen konnte. Die Leiter der Opposition fühlten selbst, daß Frankreich sich nicht zu einer Republik eigne, und doch arbeiteten sie am Sturze der Juliusmonarchie, welche ihrem Ideale von einer Staatsform so nahe als möglich kam. Sie rüttelten durch ihre demokratischen Theorien an dem konstitutionellen Königthum, ohne im Ernst die Absicht zu hegen, dasselbe durch die Republik ersetzen zu wollen. Es war in dem Wesen dieser Partei eine Halbheit und Unentschiedenheit vorhanden, die sie nicht zum Handeln kommen ließ. Als bald nach den Ereignissen in Brüssel (August 1830) von den dortigen Republikanern Lamarque der Oberbefehl über die belgischen Streitkräfte angeboten wurde, lehnte er ihn ab, und ließ sich die Gelegenheit zur Bethätigung seiner Grundsätze entgehen.

Der Rechenschaftsbericht der Opposition und Lamarque's Tod hatten unter den Republikanern eine große Aufregung verursacht. Sie beschlossen sein Leichenbegängniß zu einer Schaustellung ihrer Partei und Musterung ihrer Kräfte zu benutzen. Aber nur ein kleiner Theil von ihnen war zu einer offenen Schilderhebung geneigt. Die meisten

geheimen Gesellschaften, selbst die mächtigste darunter, die der Volksfreunde, hielten den Augenblick zu einem Angriff auf die Regierung nicht für geeignet, und wollten erst die republikanischen Meinungen unter den Massen mehr verbreitet sehen.

Am 5 Junius (1832) fand sich eine ungeheure Volksmenge bei der vom schönsten Wetter begünstigten Leichenfeier des Generals Lamarque ein. Besonders zahlreich war der Stand der Fabrikarbeiter, unter ihnen viele ehemalige Soldaten, vertreten, aber es fehlte auch nicht an jungen Leuten aus den höheren Klassen, Studirenden des Rechts, der Medicin, Zöglingen der polytechnischen Schule u. s. w. Das Tragen einer rothen Fahne brachte zunächst eine Kollision mit der Polizei, welche dieselbe fortnehmen wollte, und bald nachher der Ruf: „Es lebe die Republik!“ einen Kampf mit dem Militair hervor. Es wurden, wie bei der Juliusrevolution, Barrikaden errichtet, Wachtposten aufgehoben und Waffenvorräthe fortgenommen. Die Kunde von Dem, was auf dem Boulevard vorging, verbreitete sich im Innern der Stadt. Der Pulverrauch stieg der heißblütigen Bevölkerung in den Kopf, die in Schaaren dem Kampfplatze zuströmte. Ungeachtet ein Theil der Nationalgarde gegen die Aufständischen einschritt, hatten diese sich im Besitze einiger festen Stellungen behauptet. Von dem Linienmilitair war bei den Angriffen auf das Volk wenig Eifer bewiesen worden. Am 6. Junius kam der König von seinem Lustschlosse St. Cloud nach den Tuileries, und der Marschall Soult hatte während der Nacht durch Eilboten die Besatzungen der Umgegend nach der Hauptstadt entboten. Es ward eine große Macht (60000 Mann Linientruppen und Nationalgarden) mit einer zahlreichen Artillerie zur Unterdrückung der Bewegung verwandt, deren letzte Vertheidiger, in den Gebäuden des ehemaligen Klosters St. Merry, nach einem verzweifelten Widerstande, erlagen. Der Kampf war einen Augenblick lang unentschieden gewesen, würde wahrscheinlich länger gedauert haben, und allgemeiner geworden sein, wenn ein berühmter Name sich an die Spitze der Republikaner gestellt hätte. Aber die Führer dieser Partei hielten sich von einem Unternehmen fern, dessen Planlosigkeit einen glücklichen Ausgang unmöglich machte.

Ludwig Philipp I war geneigt, den über seine Gegner davon getragenen Sieg mit Mäßigung zu benutzen. Aber von dem Handelsstande der Hauptstadt, welcher, bei einer Wiederholung ähnlicher Auftritte für seinen Geschäftsbetrieb fürchtete, und von der Nationalgarde,

welche während des Kampfes viele Verluste erlitten hatte, wurden Maßregeln der Strenge verlangt. Auch ein Theil des Ministeriums, besonders der Siegelbewahrer Barthe, welcher unter Karl X bei jeder Gelegenheit die Revolution vertheidigt und an der Spitze einer Karbonaraloge gestanden hatte, sprach sich in diesem Sinne aus. Paris ward in Belagerungszustand erklärt, und es wurden Kriegsgerichte zur schnellen Aburtheilung der zahlreichen Gefangenen niedergesetzt. Der Polizeipräfekt Gisquet, der später wegen Ungesetzlichkeit und Pflichtvergessenheit zur Untersuchung gezogen wurde, ließ sich die Verhaftung einer Menge von angesehenen Personen aus den beiden entgegengesetzten Parteien, der Demokraten und Legitimisten, angelegen sein. Denn es hatte sich das obwohl unbegründete Gerücht verbreitet, daß die Anhänger der Restauration und der Republik zum Sturze der Juliusmonarchie zusammengetreten wären. Frankreich erlebte das seltsame Schauspiel, daß, unter Anderen, ein Mann wie Chateaubriand, welcher dem Argwohn und der Willkühr Napoleon's entgangen war, unter der Regierung Ludwig Philipp's als Gefangener nach der Policeipräfektur gebracht wurde.

Ungeachtet der Pariser Bürgerstand auf eine strenge Bestrafung der Aufständischen gedrungen hatte, so ward von ihm der Belagerungszustand und die Einsetzung von Kriegsgerichten, wegen des damit für die ganze Bevölkerung verbundenen Zwanges, mit Ungunst aufgenommen. Ein Artikel der 1830 revidirten Charte constitutionnelle hatte ausdrücklich bestimmt, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe. Ein Kriegsgericht, welches über Bürger urtheilte, stellte aber offenbar einen Ausnahmszustand dar. Ein Maler Namens Geoffroy, welcher angeschuldigt war, am 5 Junius eine rothe Fahne getragen und auf die Truppen geschossen zu haben, wurde von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Er appelirte an den Kassationshof, welcher das Erkenntniß als ungesetzlich verwarf. Die Regierung konnte jetzt nicht umhin den Belagerungszustand, nachdem er elf Tage gedauert hatte, aufzuheben. Die Gefangenen, gegen welche keine bestimmten Verdachtsgründe vorlagen, wurden auf freien Fuß gesetzt, die Uebrigen aber, welche der Theilnahme am Aufstande überwiesen worden, vor die ordentlichen Gerichte gestellt. Indessen hatte die Einführung des Belagerungszustandes und die Erklärung des Kassationshofes auf ganz Frankreich einen für die Regierung unvortheil-

haften Eindruck gemacht, der von der oppositionellen Tagesgresse auf das eifrigste ausgebeutet wurde.

Der Widerstand, auf welchen die Julius monarchie bei jeder Gelegenheit stieß, die Gleichgültigkeit, mit welcher dieselbe von den Massen angesehen zu werden anfing, nachdem der erste Rausch der Begeisterung verflogen war, das Mißtrauen des Auslandes gegen den neuen Thron, ließ die Hoffnung der Anhänger der gestürzten Dynastie auf eine ihren Grundsätzen günstige Wendung der Dinge nicht erlöschen. Der von Karl X versuchte Staatsstreich wurde von dem gemäßigten und verständigen Theile dieser Partei allerdings nicht vertheidigt, aber das Recht seines Enkelsohnes als eine Gewährleistung für die innere Ordnung in Frankreich, und für ein günstiges Verhältniß zum Auslande, bei jeder Gelegenheit hervorgehoben. Die Mehrheit der höheren und niederen Geistlichkeit, fast der ganze größere Grundbesitz, und in einigen Provinzen auch das Landvolk, waren der älteren Linie der Bourbonen zugethan geblieben. Die Restauration hatte funfzehn Jahre lang in Frankreich einen freien und friedlichen Zustand zu erhalten gewußt, welcher dem moralischen Fortschritte und dem materiellen Wohlstande der Nation in hohem Grade zuträglich gewesen, und hatte in Spanien, Griechenland und Algerien nicht ohne Ruhm gekämpft. Eine einzige Verirrung Karl X, durch seine Entsagung und Verbannung gebüßt, konnte in den Augen der Royalisten nicht das Princip der Legitimität für immer aufheben. Diese Partei rechnete außerdem auf die natürliche Beweglichkeit der Franzosen, welche von jeder Veränderung zu außerordentlichen Erwartungen aufgeregt werden, im Falle der Täuschung aber sich von denen, welchen sie dieselbe zuschreiben, eben so entschieden abzuwenden geneigt sind, als sie ihnen vorher leicht zugefallen waren.

Von dieser Betrachtungsweise, welcher es nicht an Gründen fehlte, wurden jedoch die ihrer Verwirklichung entgegenstehenden Hindernisse zu gering angeschlagen. Die große Mehrheit der Nation war gegen die Julius monarchie allmälig erkaltet, aber deshalb noch nicht zu ihrem Sturz und der Wiedereinsetzung der vertriebenen Dynastie geneigt. Die Art von Zauber, welchen die ältere Linie der Bourbonen, in Folge der an das Wunderbare grenzenden Umstände, durch welche sie nach so tiefem Falle wieder emporgehoben worden, eine Zeit lang auf die erleuchteten Klassen der Nation ausgeübt hatte, war nie bis unter die Massen hinabgestiegen. Die Erhaltung des in-

neren und äußeren Friedens schien auch mit der Herrschaft der Orleans verträglich zu sein. Der Strom der Gegenwart war eher auf die Fortschwemmung des Alten als auf dessen Zurückführung, da wo dasselbe einmal entwurzelt worden, gerichtet. Allerdings konnte die Quasimonarchie der jüngeren Linie, welche kein Princip rein darstellte, für nicht festgegründet gelten. Aber es war wahrscheinlich, daß das französische Volk, nach Beseitigung der Orleans, sich eher wieder der Revolution in der Erneurung der Republik oder des Kaiserreiches, welche ihr dem Wesen nach beide angehören, als der Legitimität zuwenden würde. Die so oft bewiesene Wandelbarkeit der Franzosen konnte die mit der Gegenwart Unzufriedenen zu den kühnsten Erwartungen berechtigen, aber es bedarf zu einer großen Umkehr, selbst im wechselndsten Volksleben, immer einer gewissen Zeit, welche damals noch nicht abgelaufen war.

Die Hoffnungen der bonapartistischen Partei waren durch die Juliusrevolution vermehrt worden. Der Sturz der Legitimität war die Bresche, durch welche dieselbe sich wieder Frankreichs zu bemächtigen dachte. Der weder auf Erbrecht noch auf Volkswahl beruhende Thron der Orleans schien nur ein Werk des Augenblicks zu sein. Die Nation war allerdings nicht bonapartistisch, aber auch nicht bourbonisch gesinnt, und geneigt, jede Regierung anzuerkennen, welche gegen das Ausland Frankreichs Würde zu behaupten, und im Innern die gesetzliche Gleichheit zu erhalten im Stande wäre. Joseph Napoleon war auf die Nachricht von Karl X Sturz aus den Vereinigten Staaten nach Europa zurückgekehrt. In einem Schreiben an den Kaiser Franz I von Österreich hatte er die Wiederherstellung des kaiserlichen Thrones als ein Mittel der Beruhigung für Frankreich, und der Sicherheit für Europa, darzustellen gesucht. Joseph Napoleon behauptete, daß der Sohn Napoleon's, der in Wien lebende Herzog von Reichsstadt, sich nur an der französischen Grenze zu zeigen brauche, um im Triumph bis nach Paris geführt zu werden. So übertrieben diese Erwartung gewesen sein mag, es ist unzweifelhaft, daß die Erscheinung des jungen Napoleon auf die französischen Soldaten durchgängig, und auch auf einen Theil des Volkes, einen tiefen Eindruck hervorgebracht haben würde. Glücklicher Weise für die Orleans war im Geiste des jungen Prinzen kein Funke von dem Feuer der Thatkraft und Herrschsucht vorhanden, welches den Vater beseelt hatte, und derselbe sollte

schon im Alter von ein und zwanzig Jahren (22 Julius 1832) einer auszehrenden Krankheit erliegen.

Ein Versuch zur Wiederherstellung der älteren Linie der Bourbonen mußte, außer der im Volke nie verschwundenen Erinnerung an das Kaiserreich, und der in einem Theile der Jugend zunehmenden republikanischen Richtung, alle Mittel der bestehenden Ordnung gegen sich vereinigt finden. Die Staatsmaschine wurde, in ihren größten wie in ihren kleinsten Bewegungen, im Namen Ludwig Philipp I geleitet. Es sollten noch viele Jahre, große Mißgriffe und unerwartete Umstände dazu gehören, damit die Orleans gestürzt werden konnten. Die Hauptstadt und die Nationalgarde hingen damals noch Ludwig Philipp an, und die Verwaltung und das Heer kamen seinen Befehlen, wenn auch ohne tiefere Anhänglichkeit oder Begeisterung, nach. Gleichwohl beschloß die legitimistische Partei, welche sich im Grunde nur auf Traditionen und Sympathien, aber auf keine organisirte Macht irgend einer Art stützte, ihre Gegnerin, die Juliusmonarchie, in die Schranken zu fordern.

Karl X hatte der Krone zu Gunsten seines Enkelsohnes, des Herzoges von Bordeaux, entsagt. Da aber die Bedingung seiner Abdankung nicht erfüllt worden, so hielt er sich an diese selbst nicht gebunden, und trat, so weit dies im Auslande möglich war, als König und Haupt seiner Familie auf. Nachdem er sich von seiner ersten Betäubung erholt hatte, waren von ihm Verbindungen mit seinen Anhängern in Frankreich, und Pläne zu einer Wiederherstellung seines Hauses angeknüpft worden. Aber sein Unglück und Alter hatten ihn vorsichtig und bedächtig gemacht. Karl X glaubte an eine dritte Restauration der älteren Linie, wollte aber den Gang der Ereignisse nicht übereilen. Anders dachte hierin seine Schwiegertochter Marie Karoline, geborne Prinzessin beider Sicilien, Wittwe des 1820 ermordeten Herzoges von Berry, und Mutter des Herzoges von Bordeaux. Diese, jung und feurig, von dem Drange erfüllt, selbst eine Rolle zu spielen, besonders aber für ihren Sohn die verlorene Krone wiederzugewinnen, kehrte, als Karl X mit seiner übrigen Familie sich nach Edinburg begab, in ihre Heimath zurück. Auf eine Einladung des Herzoges von Modena, welcher die Juliusmonarchie nicht anerkannt hatte, schlug sie ihren Wohnsitz eine Zeit lang in Massa auf. Dort empfing sie die Besuche vieler französischen Legitimisten, und ward von ihnen in ihren Hoffnungen bestärkt. Sie ließ sich überreden, daß ihr

persönliches Erscheinen in Frankreich eine Bewegung zu Gunsten ihres Sohnes herbeiführen werde. Vornehmlich waren es der Marschall Bourmont und der Vicomte von St. Priest, welche sich in Massa eingestellt hatten, auf deren Rath sie hörte. Bourmont, der Kriegsminister gewesen, hielt es für möglich, einen Theil der Truppen für die Legitimität zu gewinnen, und glaubte, daß das erste Beispiel der Art bald das ganze Heer nach sich ziehen würde. St. Priest, der unter Ludwig XVIII und Karl X Gesandter an mehren Höfen gewesen, kannte die feindliche Stimmung des absolutistischen Auslandes, besonders des Kaisers Nikolaus, gegen die Juliusrevolution, und war überzeugt, daß ein legitimistischer Aufstand in Frankreich, mit Erfolg unternommen, von der Fremde her unterstützt werden würde.

Die Umstände schienen einen solchen Versuch zu begünstigen. Das Landvolk war gegen Ludwig Philipp I gleichgültig, der Arbeiterstand in den Städten mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden geworden, und manche politische und militairische Notabilitäten, welche sich von den Orleans vernachlässigt glaubten, neigten sich im Stillen zu einer Restauration hin. Von der demokratischen und legitimistischen Presse ward die Juliusmonarchie aus entgegengesetzten Gründen, aber mit derselben Heftigkeit angegriffen. In Paris, Lyon und anderen großen Städten regten sich die Volksgesellschaften, im Süden und Westen Frankreichs wurden von dem legitimistischen Adel Zusammenkünfte gehalten und Verabredungen getroffen. Ludwig Philipp's Recht zur Regierung ward von allen Seiten her bestritten. Indessen war seine Stellung damals mehr scheinbar als wirklich gefährdet. Noch stand ihm die ganze staatliche Macht ungeschmälert zu Gebot, und waren die Werkzeuge derselben nicht abgenutzt. Noch waren dieselben Gründe zu seiner Erhaltung vorhanden, welche seine Erhebung herbeigeführt hatten. Dies hätten Bourmont und St. Priest begreifen sollen, denen die Zustände in Frankreich und Europa bekannt sein konnten. Sie würden bei kaltblütigerer Erwägung der Herzogin von Berry eine Demüthigung und ihrer eigenen Partei eine Niederlage erspart haben. Aber beide brannten vor Begierde ihre durch die Juliusrevolution verlorene Bedeutung wiederzuerlangen, und glaubten Alles für die Wiederherstellung der Legitimität wagen zu müssen. Bourmont fühlte sich, durch seinen Uebertritt zu den Feinden Frankreichs vor der Schlacht von Waterloo, von der Revolution wie durch einen Abgrund getrennt, und St. Priest hatte als General in russischem Dienst die Waffen ge-

gen sein Vaterland getragen. Der Gedanke an die vielen seit 1789 in Frankreich eingetretenen Veränderungen konnte allerdings die Dauer des Bestehenden als zweifelhaft erscheinen lassen, aber zu seinem Umsturz hatten stets Veranlassungen mitgewirkt, welche damals in Bezug auf die Juliusmonarchie noch nicht eingetreten waren.

Die Legitimisten hatten auf das Volk von Marseille, welches immer der Restauration zugethan gewesen, und die dortige Besatzung gerechnet, unter welcher einige Officiere zu der Partei des gestürzten Königshauses gehörten. Aber es blieb daselbst Alles ruhig. Eine weiße Fahne, einen Augenblick lang auf einem Kirchthurme aufgepflanzt, ward bald abgenommen. Die Herzogin von Berry landete an einer unbewachten Stelle der Rhede, durchzog dann den Süden, und erhielt überall von ihren Anhängern Zusicherungen der Treue und Ergebenheit, welche, obwohl aufrichtig gemeint, bedeutungslos blieben, da sie von keiner Waffengewalt unterstützt wurden. Sie hoffte im Westen, namentlich in den Departements, welche sich einst gegen den Konvent und während der hundert Tage gegen Napoleon erhoben hatten, durch ihre Gegenwart eine allgemeine Bewegung hervorzubringen. Aber auch in diesem Theile Frankreichs war seitdem Vieles anders geworden. Es lebten zwar noch einige der vendéeischen Häuptlinge, und ihre Familien waren von denselben Gesinnungen wie früher erfüllt, aber die große Mehrheit des Landvolkes hätte sich jetzt nicht mehr zur Uebernahme eines verheerenden, und höchst wahrscheinlich unglücklich endigenden, Kampfes bereitwillig finden lassen. Der letzte Aufstand (1815) war nur ein matter Nachklang der unter Bonchamps und Charette's Anführung vollbrachten Thaten gewesen. Die Departements, welche der Schauplatz des Vendéekrieges gewesen, waren jetzt von fahrbaren Straßen durchschnitten, und konnten überall von regelmäßigen Truppen durchzogen werden, was früher an vielen Stellen unmöglich gewesen war. Es handelte sich jetzt nicht darum die Hinrichtung eines Königs zu rächen, die Religion zu vertheidigen, und der Wuth einer Faktion, wie die Jakobiner, zu widerstehen. Der letzte rechtmäßige König war allerdings mit seiner Familie verbannt worden, hatte sich aber dieses Schicksal selbst zugezogen, und sein Nachfolger gehörte demselben Stamme an. Glauben und Eigenthum waren geschützt, und die Gesetze wurden unparteiisch vollzogen. Karl X, der Herzog von Bordeaux und dessen Mutter konnten für das Volk in jenen Gegenden nicht dieselbe Bedeutung wie Ludwig XVI

haben, dessen tragisches Schicksal das tiefste Mitleid und den lebhaftesten Zorn erregt hatte, und 1832 bot keine Aehnlichkeit mit 1793 dar.

Die Herzogin von Berry war unterdessen im Departement der niederen Charante angekommen, und erließ von dem Schlosse Plassac aus, bei der Stadt Saintes gelegen, eine Proklamation, in welcher sie in ihrer Eigenschaft als Mutter des legitimen Königs Heinrich V den Titel: Regentin von Frankreich — annahm, und ihre Anhänger zur Ergreifung der Waffen für Vertheidigung der Rechte ihres Sohnes aufforderte. Obgleich ein solches Unternehmen, in einem Augenblick begonnen, wo die französische Regierung mit allen Mächten im Frieden war, unmöglich gelingen konnte, selbst wenn die ganze Bevölkerung in diesem Theile Frankreichs sich erhoben hätte, so geschah dies doch nicht einmal, und es fanden sich nur einzelne Schaaren ein. Die Legitimisten waren unter sich uneinig, indem die Einen auf eine augenblickliche Schilderhebung drangen, die Anderen eine günstigere Gelegenheit abzuwarten riethen, und ihre Partei nicht unnütz aufopfern wollten. Der Marschall Bourmont fand, obgleich einer der ersten französischen Generale, bei den vendéeischen Häuptlingen nicht die Unterordnung, auf welche er gerechnet hatte, und konnte mit den ihm zu Gebot stehenden Mitteln nichts ausrichten. Man rieth der Herzogin von Berry ihren Absichten für diesmal zu entsagen, und sich und ihre Anhänger für eine bessere Zukunft aufzubewahren. Sie wollte aber nicht vergeblich in der Mitte ihrer Getreuen erschienen sein, und rechnete auf Ereignisse, wie ein allgemeiner Aufstand des Landvolkes im ganzen Westen Frankreichs, der Abfall der Truppen, ein in Paris gegen die Juliusmonarchie zu führender Schlag, wovon nichts in Erfüllung ging. In den einzelnen Gefechten, besonders bei der Vertheidigung des Schlosses La Penissière, ward von den Vendéern und den Legitimisten überhaupt mit der größten Tapferkeit gefochten. Aber ihre Anstrengungen scheiterten an der Uebermacht von funfzigtausend Mann Linientruppen, die außerdem noch von zahlreichen städtischen Nationalgarden verstärkt wurden. Die Aufständischen unterlagen zuletzt überall, wurden gefangen genommen oder auseinander gesprengt. Es war von beiden Seiten mit großer Erbitterung gekämpft worden, und der Krieg würde, wenn er länger gedauert hätte, einen grausamen Charakter angenommen haben. Es hatte nicht an einzelnen Beispielen der Art gefehlt. In einem der Gefechte fiel Cathelineau, vor der Juliusrevolution Officier in der

Garde Karl X, ein Sohn des berühmten Fuhrmannes dieses Namens, den die Vendéer 1793, ungeachtet seiner dunkeln Herkunft, an die Spitze ihrer Streitkräfte gestellt hatten, und der später bei dem Sturme auf Nantes blieb.

Marie Karoline hätte noch Zeit und Gelegenheit gehabt, sich aus Frankreich zu entfernen, aber, von Natur unerschrocken, gefiel sie sich in den Gefahren, welche sie umgaben, und in den Abentheuern, welche ihre Flucht aus einem Schlosse in das andere begleiteten. Sie begab sich endlich unter einer Verkleidung zu einer ihr ergebenen Familie nach Nantes, von wo aus sie aber mit ihren Anhängern in ununterbrochener Verbindung blieb. Selbst in dieser traurigen Lage war von ihr nicht alle Hoffnung aufgegeben worden. Aber die Polizei hatte ihren Aufenthalt entdeckt. Von Thiers, welcher unterdessen Minister des Innern geworden, ward unter den in Paris zurückgebliebenen Vertrauten der Prinzessin ein Verräther gefunden, den er unter den Vendéern vergeblich gesucht hatte. Ein geborener Israelit Namens Deuz, ein Mann von niedriger Sinnesart, aber nicht ohne einige Bildung und Befähigung, war vor der Juliusrevolution der Herzogin als hülfsbedürftig, und bereit zum Katholicismus überzutreten, bezeichnet worden. Marie Karoline, welche sich ein Verdienst daraus machte, ihm diesen Schritt zu erleichtern, hatte ihn unter ihren Schutz genommen und großmüthig unterstützt. Sie rechnete auf die Dankbarkeit ihres Verpflichteten, und er war von ihr mit Aufträgen an ihre in Paris lebenden Anhänger betraut worden. Dadurch hatte Deuz die Anwesenheit der Prinzessin in Nantes erfahren. Er verrieth sie gegen eine Summe von 500,000 Fr. * an den Minister des Innern, und sie wurde am 8 November (1832) verhaftet, und nach der Citadelle von Blaye abgeführt. Zwei Militairs, welche später berühmt und Marschälle von Frankreich geworden sind, der General Bugeaud und sein damaliger Adjutant, Kapitain de St. Arnaud, wurden mit ihrer Bewachung beauftragt.

Ludwig Philipp wußte nicht, welche Haltung er gegen die Herzogin von Berry annehmen sollte. Dieselbe vor Gericht zu stellen

* Deuz sollte nicht lange die Früchte seiner schändlichen Handlung genießen. Er begab sich mit dem Judaslohne im folgenden Jahre in die deutschen Bäder, verspielte und vergeudete dort Alles, wurde nach seiner Rückkehr nach Paris von seinen eigenen Verwandten gemieden und verachtet, ergab sich dem Trunk, und starb im tiefsten Elend.

war, wegen der nahen Verwandtschaft und der den übrigen Höfen schuldigen Rücksicht, moralisch unmöglich. Ein gänzliches Uebergehen des mit bewaffneter Hand unternommenen Versuches den Juliusthron zu stürzen erschien ebenfalls gefährlich, und konnte zur Nachahmung reizen. Da erklärte Marie Karoline plötzlich von ihrem Gefängniß aus, daß sie sich während ihres Aufenthaltes in Italien mit dem sicilianischen Grafen Luchesi-Palsi heimlich vermählt habe, und guter Hoffnung wäre. Zeitliche und örtliche Verhältnisse ließe sich mit dieser Angabe nicht vollkommen in Uebereinstimmung bringen, und gaben zu allerlei Vermuthungen Veranlassung. Wie dem auch gewesen sein mag, an ein weiteres Verfahren gegen die Prinzessin oder eine längere Haft war nicht mehr zu denken. Im Mai (1833) ward dieselbe von einer Tochter entbunden, und bald nachher nach Sicilien eingeschifft. Ihre Familie war mit ihr sehr unzufrieden geworden. Karl X hatte das Unternehmen in der Vendée als zwecklos gemißbilligt, und die sittenstrenge Herzogin von Angouleme an dem Dunkel, welches über der Vermählung ihrer Schwägerin schwebte, großen Anstoß genommen. Erst später fand eine Aussöhnung statt. Die Legitimisten gaben ihre Hoffnung auf die einstige Rückkehr des Herzoges von Bordeaux und seine Anerkennung als Heinrich V nicht auf. Aber ein bewaffneter Versuch der Art war durch den verunglückten Zug der Herzogin von Berry für immer vereitelt worden. Von jetzt an glaubte die legitimistische Partei Alles von einem Umschwunge der öffentlichen Meinung in Frankreich erwarten zu müssen.

Ludwig Philipp I war durch die Besiegung des republikanischen Aufstandes in Paris (5 und 6 Junius 1832), und die Unterdrückung der legitimistischen Bewegung im Westen Frankreichs, in seiner Stellung befestigt worden. Durch die Verhaftung der Mutter des Herzoges von Bordeaux hatte er das damals in Frankreich verbreitete Gerücht widerlegt, daß er die Krone nur zum Scheine angenommen habe, und auf eine schickliche Gelegenheit warte, um dieselbe der älteren Linie zurückzugeben. Die den Belgiern gegen die Holländer zugesandte Hülfe und die Einnahme Antwerpens * bewies, daß er, ungeachtet seiner Friedensliebe und Nachgiebigkeit, gegen das Ausland mit Nachdruck auftreten könne, wenn dies der Vortheil Frankreichs durchaus erfordere. Er suchte jetzt, mit Hülfe der Kammern, in der Gesetzgebung eine Schranke gegen die Uebergriffe der Parteien aufzu-

* Siehe Theil II Seite 323.

stellen, und durch Beschränkung der Tagespresse und des Vereinsrechts den Geist der Unruhe zu zähmen. Er versäumte es zugleich nicht, dem Gefühl der Nation für Ruhm und Größe, so weit sich dies mit seiner Sicherheit vertrug, genug zu thun. Er ließ den Krieg in Algerien gegen die Araber kräftig fortsetzen, und die einstige Eroberung dieses Landes vorbereiten, und die Bildsäule Napoleon's auf der Vandomesäule wiederherstellen, welche in seiner Gegenwart am 28 Julius 1833, unter großen Feierlichkeiten, enthüllt wurde.

Seitdem die legitimistischen Elemente in der Pairskammer ausgeschieden oder ausgestoßen waren, konnte die Juliusmonarchie auf die unbedingte Unterstützung dieser Körperschaft rechnen. Die Regierungspartei in derselben ward außerdem noch durch die Aufnahme von zwei und sechszig, dem herrschenden System zugethaner, Notabilitäten vermehrt. Obgleich die Pairswürde durch die Aufhebung der Erblichkeit an Bedeutung und Glanz verloren hatte, so war sie doch noch ein Gegenstand des Ehrgeizes, und gab der Regierung Gelegenheit in den höheren Klassen der Gesellschaft Anhänger zu gewinnen. In der Deputirtenkammer gab es allerdings eine zahlreiche nicht blos konstitutionelle, sondern selbst revolutionaire Opposition, aber die Mehrheit war aus Furcht vor der Anarchie, welche dem Sturz der Juliusmonarchie unfehlbar folgen würde, zur Unterstützung der Regierung bei allen die innere Ordnung betreffenden Fragen geneigt.

Die Minister Ludwig Philipp's stimmten, so verschieden sie sonst von einander sein mochten, immer darin überein, ihre Partei in der Deputirtenkammer und den Wahlkörpern durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu verstärken. Die Deputirten, welche Beamte waren, wurden, wenn sie für das Ministerium stimmten, befördert, denen, welche dem Geschäfts- und Handelsstande angehörten, gewinnreiche Unternehmungen zugewiesen. Die Städte, welche im Sinne der Regierung wählten, wurden bei Gründung öffentlicher Anstalten, bei Bauten, Anlegung von Straßen, Vertheilung der Garnisonen u. s. w. berücksichtigt. Es fehlte deshalb der Juliusmonarchie, selbst als sie schon an dem Rande des Abgrundes stand, in welchen sie fallen sollte, nicht an einer Majorität in den Kammern, nur daß diese nicht mehr die Stimmung des Volkes aussprach.

Zwei der konservativen Partei besonders am Herzen liegende Gegenstände wurden während der Legislaturepoche von 1833 bis 1834 erledigt. Im December (1833) wurde das Ausrufen und Feilbieten

der Tagesblätter an öffentlichen Orten, in Straßen und auf Plätzen, verboten. Die Arbeiter, welche nicht Zeit und Geld genug hatten, um die Journale regelmäßig zu lesen, waren durch die Leichtigkeit einzelne Nummern, sobald sie etwas Bedeutendes enthielten, kaufen zu können, mit den Meinungen und Reden der Opposition bekannt geworden. Dies fiel jetzt fort. Im März 1834 wurde die Gründung von neuen oder die Fortsetzung von schon bestehenden Vereinen jeglicher Art, religiöser, politischer, litterarischer, geselliger, von der Ermächtigung der Behörden abhängig gemacht. Die Zuwiderhandelnden sollten nicht mehr vor die Geschworenen, sondern vor die Zuchtpolizeigerichte, und wenn ein Angriff auf den König und die Verfassung beabsichtigt worden, vor die Pairskammer, als Staatsgerichtshof, gestellt werden. Vergebens warf die Opposition in den Kammern und der Presse den Ministern den Abfall von ihren früheren Grundsätzen vor. Guizot, Duchatel, Barthe hatten unter der Restauration zu geheimen Gesellschaften gehört, solche gegründet oder ihnen vorgestanden. Auf diese und ähnliche Beschuldigungen ward immer erwidert, daß unter Karl X die Freiheit in Gefahr gewesen, und durch alle mögliche Mittel habe geschützt werden müssen, während Ludwig Philipp I zu ihren Vertheidigern gehöre. — Die Anträge der Regierung gingen mit großer Stimmenmehrheit durch. Aber der Widerstand der Opposition nahm, ungeachtet der Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen, an Heftigkeit zu, und in einem Theile der unteren Volksschichten begann sich ein Haß gegen die Person des Königs zu regen, den man für das Verhalten seiner Minister verantwortlich machen wollte.

In Paris hatten die jetzt verbotenen Vereine fast ausschließend revolutionairen Zwecken gedient. In Lyon, der größten Fabrikstadt des Landes, fehlte es zwar nicht an Anhängern der Demokratie, aber die unter den Arbeitern gegründeten Gesellschaften beschäftigten sich mehr mit ökonomischen als politischen Gegenständen, waren zu wechselseitiger Unterstützung gegründet worden, und hatten auch ihre Benennung (mutuelistes) von dieser Bestimmung her entlehnt. Außer den allgemeinen Ursachen der Unzufriedenheit, wirklichen wie eingebildeten, welche in den Köpfen zu gähren anfingen, waren die Seidenweber insbesondere mit ihren Fabrikherren zerfallen, und mehre Tausende unter denselben hatten die Arbeit eingestellt. Als das Gesetz gegen die Vereine auch in Lyon zur Ausführung gebracht und die Mitglieder derselben gerichtlich verfolgt wurden, brach am 9 April (1834) ein Aufstand aus,

der mehre Tage anhielt, und von der Besatzung unter dem General Aymer erst nach einem blutigen Kampfe, und großen gegenseitigen Verlusten überwältigt werden konnte. Die Truppen hatten über 500 Todte und Verwundete gehabt, die Zahl der gebliebenen Aufständischen ist nie genau ermittelt worden. Viele Häuser lagen in Trümmern. Denn wie am 6 Junius 1832 in Paris, so hatte auch jetzt in Lyon der Aufruhr nur mit Hülfe der Artillerie besiegt werden können. Ein Arbeiter Namens Lagrange war von seinen Genossen an die Spitze der Bewegung gestellt gewesen, und hatte dieselbe mit eben so viel Geschicklichkeit als Unerschrockenheit geleitet. Dieser Mann sollte vierzehn Jahre später, bei Gelegenheit der Februarrevolution, zu deren Ausbruch er beigetragen, eine traurige Berühmtheit erlangen.

Der Aufstand in Lyon fand an mehren Orten eine Nachahmung, welche aber, bei der geringen Betheiligung der Bevölkerung, keine gefährlichen Folgen hatte. Nur in Paris rief die Verwegenheit der republikanischen Partei von Neuem Blutvergießen hervor. Wie immer hatten sich die Aufrührer in die von engen Straßen und hohen Häusern gebildeten inneren Stadttheile geworfen, wo sie hinter Barrikaden oder aus den Fenstern auf die anrückenden Truppen feuerten. Die Soldaten, von den erlittenen Verlusten erbittert, drangen in die Häuser ein, und richteten am 14 April, in der Straße Transnonain, ein förmliches Gemetzel an, wobei Kranke, Greise, Frauen und Kinder umkamen. Diese blinde Wuth wurde von der Opposition in den Kammern und der Presse heftig gerügt, von der friedlichen Bevölkerung aber der Tollkühnheit der Aufständischen zur Last gelegt.

Die Regierung benutzte diese aufrührischen Bewegungen, um in den Kammern einen Gesetzesvorschlag, eine allgemeine Entwaffnung des Volkes betreffend, durchzubringen. Fortan sollte kein Privatmann ohne Erlaubniß der Polizei Waffen bei sich haben dürfen. Auf die Verheimlichung derselben ward eine schwere Strafe gesetzt. Bewaffnete Theilnahme an einem Aufstande ward mit dem Tode, geleisteter Vorschub mit Zwangsarbeit bedroht. Die Pairskammer wurde mit der Aburtheilung über die wegen der Unruhen in Lyon, Paris u. s. w. Angeklagten beauftragt. Diese Entwürfe, welche der Regierung eine mit der Verfassung schwer zu vereinigende, fast unumschränkte Gewalt beilegten, wurden von den Kammern angenommen. Besonders war es Thiers, welcher durch seine düsteren Schilderungen von der inneren

Lage Frankreichs die Majorität der Deputirten zu der Billigung so außerordentlicher Maßregeln bestimmte.

Während dieser Verhandlungen starb de la Fayette (20 Mai 1834) im Alter von sieben und siebzig Jahren, nach einem Leben, welches in die größten Ereignisse des Jahrhunderts verflochten gewesen war. Ungeachtet des außerordentlichen, die ganze Zeit und de la Fayette's besonderes Dasein, bezeichnenden Wechsels, ist derselbe mit seinen Vorzügen und Mängeln sich immer gleich geblieben, hat bei jeder Gelegenheit dieselben Gesinnungen dargelegt, dasselbe Verhalten beobachtet. Karl X sagte einmal zu einem seiner Vertrauten: „Die beiden einzigen Personen in Frankreich, welche ihre Meinungen nie verändert haben, sind Herr de la Fayette und ich!" — Diese Unwandelbarkeit der Ueberzeugung, welche bei de la Fayette mit einem seltenen Adel der Gesinnung, mit Verachtung der Gefahr, Uneigennützigkeit und Großmuth verbunden war, hat aber seiner politischen Wirksamkeit geschadet, indem er dadurch veranlaßt wurde, die verschiedensten Zustände auf dieselbe Art zu behandeln. Seltsam stechen in seinem Leben die langen Epochen tiefer Zurückgezogenheit von dem plötzlichen und entscheidenden Eingreifen in die öffentlichen Zustände ab. Eben so auffallend ist an ihm, wie er bei mehren großen Katastrophen eine hervorragende Rolle gespielt, sie veranlaßt oder eine Zeit lang an ihrer Spitze gestanden hat, denselben aber nie eine Grenze vorzuzeichnen, sich ihrer nie vollkommen zu bemeistern, namentlich nie ihre Folgen vorauszusehen verstanden hat. So erklärte er sich z. B. 1792 gegen die Jakobiner, aber ohne, wie er wohl vermocht hätte, mit seiner Armee auf Paris zu ziehen, rief 1815 Napoleon's Entsagung hervor, welche Frankreich für den Augenblick wehrlos machte, wirkte 1830 für die Gründung der Juliusmonarchie, ohne später deren Rückschritte hindern zu können. Indessen darf nicht übersehen werden, daß de la Fayette, wie viele seiner Zeitgenossen, an Begebenheiten Theil genommen hat, welche in einem gegebenen Moment unwiderstehlich wie das Verhängniß wirkten, und denen zuletzt selbst Napoleon erlag. Obgleich bei de la Fayette das Talent nicht ganz auf der Höhe des Charakters gestanden, so wird er immer eine merkwürdige Erscheinung bleiben, und kann von der Geschichte nie vergessen werden.

In derselben Legislaturepoche, während welcher die Preßfreiheit und das Vereinsrecht eine große Beschränkung erfuhren, ward über die Bildung der örtlichen Versammlungen berathen, welche den Maires,

Unterpräfekten und Präfekten zur Seite gestellt sind. Die Kommunal-, Arrondissements- und General-Räthe (welche letztere die Departements vertreten) wurden neu organisirt, ihre Befugnisse und die Art ihrer Zuziehung näher bestimmt. Da aber diese örtlichen Versammlungen nach wie vor nur eine berathende Stimme besaßen, die Maires von der Regierung ein- und abgesetzt wurden, die Präfekten ebenso durchaus von dem Minister des Innern abhingen, so blieb die Centralisation dieselbe, und alle lokalen Interessen wurden in Paris entschieden. Es würde auch in der That unmöglich gewesen sein, in einem Lande, in welchem ein Parteikampf wie in Frankreich stattfand, wo die oberste Staatsgewalt in Frage gestellt war, und jeden Augenblick Zeichen innerer Gährung hervorbrachen, ein freies und selbstständiges Gemeindeleben einführen zu wollen. Die den Departements, Arrondissements und Kommunen ertheilten Rechte würden wahrscheinlich nur zur Erreichung von Parteizwecken gedient haben. Im Grunde wurde der Mangel an örtlichen Freiheiten von dem französischen Volke, welches die gesetzliche Gleichberechtigung über Alles stellt, nicht gefühlt.

Mehr Bedeutung als diesem verfehlten Versuche, die örtlichen Vertretungen mit der allgemeinen Landesverfassung in Uebereinstimmung zu bringen, müssen der in dieser Zeit vorbereiteten Reform des Elementarunterrichts beigelegt werden. Obgleich das französische Staatsgebäude seit 1789 im Wesentlichen, ungeachtet alles Wechsels in den oberen Regionen, auf einer demokratischen Grundlage ruht, so war, im Widerspruch zu einer solchen Ordnung der Dinge, der eigentliche Volksunterricht in Frankreich mehr als in manchen anderen Ländern vernachlässigt worden, wo die Würde der menschlichen Natur von der Gesetzgebung weniger anerkannt ist. Für die höheren und mittleren Klassen war alle mögliche Gelegenheit zur Erwerbung von Kenntnissen und Geschicklichkeiten vorhanden, der geistigen Entwickelung des Handwerkers und Landmannes dagegen eine sehr enge Grenze gesetzt. Durch das Unterrichtsgesetz von 1833 wurden in ganz Frankreich Volksschulen in doppelter Abstufung errichtet: niedere, wo sich der Unterricht auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Religionslehre beschränkte, und höhere, wo Geschichte, Erdkunde, Raumlehre, Meßkunst und Zeichnen gelehrt werden sollten. In den Städten ward zum Besten der arbeitenden Klassen viel für Gesang gethan, was die Freistunden auf eine verschönernde Art ausfüllt, und die Sitten milder macht. Guizot hat sich durch diese Reform, zu welcher er den ersten mächtigen Impuls gab,

und die auch nach ihm nicht still stand, vielleicht ein größeres Verdienst um Frankreich als durch seine rein politische Thätigkeit erworben, deren Spuren, ungeachtet alles Aufwandes von Geist und Beredsamkeit, von den nachfolgenden Stürmen verweht worden sind.

Die Deputirtenkammer wurde, nachdem sie alle Vorschläge der Regierung angenommen hatte, aufgelöst, und es wurden alsbald neue Wahlen angeordnet. Das Verlangen nach Befestigung des Bestehenden war unter den Wählern so lebhaft, daß die Opposition bei den Wahlen achtzig Stimmen verlor. Die Interessen der Juliusmonarchie waren in der neuen Deputirtenkammer, welche im December (1834) zusammentrat, noch stärker als in der vorangegangenen Legislatur vertreten.

Die Voruntersuchung gegen die, wegen Theilnahme an den Unruhen in Lyon und Paris, Verhafteten war unterdessen beendigt worden. Am 5 Mai (1835) ward der Proceß vor dem Pairshofe eröffnet. Die meisten Angeklagten erkannten die Jurisdiktion der Pairs, als verfassungswidrig, nicht an, und von mehren unter ihnen wurden die heftigsten Beschuldigungen gegen das von Ludwig Philipp I befolgte Regierungssystem ausgestoßen. Das Glimpflichste, was gegen ihn vorgebracht wurde, war, daß er das Volk um die Früchte der Juliusrevolution gebracht habe. Mitunter wurde er geradezu des Verrathes an Frankreich beschuldigt. Die Sitzungen waren mit den Tumulten der Angeklagten, die, wegen unerträglicher Aeußerungen, zuweilen von den Gensd'armen fortgeführt werden mußten, und den Protestationen ihrer Vertheidiger angefüllt. Im Julius gelang es den Bedeutendsten unter den Angeklagten, darunter Jakob Cavaignac, Bruder des später berühmt gewordenen Generals dieses Namens, der für den denkendsten und kühnsten Kopf seiner Partei galt, und Armand Marrast, welcher als Redakteur des National der Juliusmonarchie so gefährlich werden sollte, aus dem Gefängniß zu entkommen. Die Zurückgebliebenen wurden später zu längeren oder kürzeren Freiheitsstrafen, aber Niemand, selbst nicht diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, zum Tode verurtheilt. Die Juliusmonarchie ist die mildeste unter allen aus einer Revolution hervorgegangenen Regierungen gewesen, und doch ist, sonderbarer Weise, keine andere so vielfach angefeindet und so hartnäckig bekämpft worden. Die Verkennung der ausgezeichneten Seiten in Ludwig Philipp's Wesen, die Uebertreibung seiner Mängel, der blutdürstige Haß, welcher gegen

ihn bei mehren Gelegenheiten aus der Mitte der unteren Volksklassen hervorbrach, kann für eines der Räthsel der neueren Geschichte gelten.

Ein furchtbarer Schlag, der gegen Ludwig Philipp I, von dessen Leben die 1830 eingeführte Ordnung der Dinge einzig abzuhängen schien, geführt wurde, sollte alles Andere für den Augenblick in Vergessenheit bringen, und Europa mit Erstaunen erfüllen. Am 28 Julius (1835) hielt der König, von seinen Söhnen und einem zahlreichen und glänzenden Stabe begleitet, zu Ehren der Juliusrevolution, eine Heerschau über die Nationalgarde und die Besatzung von Paris ab. Die Feierlichkeit wurde von dem herrlichsten Wetter begünstigt, und es war eine bewaffnete Macht von mehr als funfzigtausend Mann aufgestellt. Niemand ahnte irgend ein drohendes Ereigniß, und das Volk gab sich ohne Rückhalt dem Eindrucke des großartigen Schauspieles hin. Als Ludwig Philipp auf dem Boulevard du Temple angekommen, brach plötzlich aus den Fenstern eines Hauses ein Hagel von Kugeln hervor, und schmetterte eine Menge von Personen nieder. Der König war wie durch ein Wunder unversehrt geblieben. Man glaubt, daß er seine Rettung der Annahme einer ihm dargereichten Bittschrift verdankte, was ihn außerhalb der Schußlinie brachte. Als man in das Haus, in welchem die Explosion erfolgt war, eindrang, ward daselbst eine sogenannte Höllenmaschine vorgefunden, bestehend aus mehren Reihen von Flintenläufen, deren Inhalt durch eine angebrachte Vorrichtung in Bewegung gesetzt worden war. Das Unglück wäre noch größer gewesen, wenn der Erfinder dieser Maschine nicht die Flintenläufe überladen hätte, wodurch viele derselben sprangen, und wenn von ihm nicht im Allgemeinen zu hoch gezielt worden wäre. Als das Haus durchsucht wurde, fand man daselbst einen Menschen der sich verbergen wollte, und bei der Explosion, welche er geleitet hatte, selbst verwundet worden war. Obgleich er seinen Namen verheimlichte, so ward er doch nach einigen Tagen für einen ehemaligen Soldaten Namens Fieschi, in Korsika geboren, erkannt.

Es war dies eine Unthat ohne Gleichen. Ueber sechszig Personen jedes Alters und Standes lagen todt oder verwundet da. Die Mauer des, dem Hause, aus dem geschossen worden, gegenüber liegenden Jardin turc zeigte die Spuren der vielen Kugeln, welche von ihr abgeprallt waren, und die, wenn die Höllenmaschine niedriger gerichtet gewesen wäre, ihr lebendiges Ziel nicht verfehlt haben würden. Der Mord hatte Personen auf den verschiedensten Stufen des Alters

und Ranges in einen gemeinsamen Untergang verwickelt. Es befanden sich unter den Todten ein Marschall von Frankreich, der hochbejahrte Mortier Herzog von Treviso, und ein funfzehnjähriges Mädchen aus der arbeitenden Klasse. Von Ludwig Philipp wurde bei dieser tragischen Veranlassung die größte Festigkeit und Unerschrockenheit an den Tag gelegt. Sobald den Verwundeten die nöthige Hülfe erwiesen war, setzte er die Heerschau so ruhig, als wenn nichts vorgefallen, fort. Weder seine Sprache noch seine Haltung ließen eine innere Erschütterung ahnen. Nur der Ausdruck seiner Züge bewies die Trauer und den Schmerz, welche einem so menschlich gesinnten Mann, wie dieser König war, der Anblick einer so unerwarteten Gräuelscene einflößen mußte.

Der erste Gedanke, welchen dieses blutige Ereigniß eingab, war, daß dasselbe nicht von einem Einzelnen ausgegangen, sondern das Werk einer Partei sei, und zwar derselben, welche die Unruhen in Paris, Lyon und anderen Städten hervorgerufen hatte. Obgleich dieser Verdacht im ersten Augenblick natürlich erscheinen mochte, so hat er sich später doch als ein Irrthum herausgestellt. Wenn die republikanische Partei den Juliusthron auf diese Art hätte stürzen wollen, so würden ihre Führer nicht kurz vorher aus Frankreich entflohen, sondern sich in Paris verborgen gehalten, und den Ausgang des von ihnen entworfenen oder gebilligten Planes abgewartet haben. Aus dem vor dem Pairshofe geführten Prozesse ging hervor, daß die Anwendung der Höllenmaschine nur ein, von einem Einzigen begangenes, und von drei Anderen gekanntes und unterstütztes, Verbrechen gewesen, aber keine anderweitige Mitwissenschaft oder Hülfsleistung dabei statt gefunden hat. Daß der Geist, aus welchem ein so blutiger Frevel hervorging, nicht auf den Kreis der Theilnehmer an diesem Komplott beschränkt gewesen, ist unzweifelhaft. Aber der Fanatismus kann, im Politischen wie im Religiösen, nicht durch gesetzliche Strafen, sondern nur durch sittliche Heilmittel bezwungen werden. Auch ist es ungerecht und unklug, wenn eine Regierung ein ganzes Volk nach den Gesinnungen einer einzelnen Partei beurtheilen oder behandeln will.

Das Ministerium, an dessen Spitze damals der Herzog von Broglie stand, beschloß das Attentat vom 28 Julius zur Aufstellung neuer Beschränkungen der Freiheit und Schmälerung der von der Verfassung verliehenen Rechte zu benutzen. Es wurden zu diesem Zweck den Kammern drei Gesetzentwürfe vorgelegt. Bisher waren, der revidirten

Charte constitutionnelle von 1830 gemäß, alle Preßvergehen, auch wenn sie Beleidigungen gegen den König und Angriffe auf die Form der Regierung enthielten, von den Geschwornen entschieden worden. Uebertretungen der Art sollten fortan vor die Pairskammer gebracht werden. Die Geldbußen wurden für solche Fälle sehr erhöht. Die Kaution, zu welcher die Herausgeber von Tagesblättern verpflichtet waren, wurde für Paris von 50000 auf 100000 Fr., und für die Departementsstädte nach Maßgabe ihrer Bevölkerung vermehrt. — In Folge eines nach der Juliusrevolution als Schutz für die Angeklagten erlassenen Gesetzes hatten zwei Drittheile der Stimmen des Schwurgerichts zur Verurtheilung gehört, jetzt sollte die Majorität einer einzigen Stimme hinreichen. Wenn wegen politischer Vergehen Angeklagte die Antwort auf die an sie gestellten Fragen verweigerten oder sich sonst ungebührlich betrügen, so könne der Prozeß auch ohne Verhör entschieden werden. — Es dürfe fortan kein Theaterstück zur Aufführung gebracht, kein Kupferstich oder Steindruck bekannt gemacht werden, ohne in Paris die Erlaubniß des Ministers des Innern, und in den Departements die Bewilligung des Präfekten eingeholt zu haben.

Diese Anträge riefen in und außer den Kammern einen heftigen Widerstand hervor. Besonders trat Royer Collard, welcher bei dieser Gelegenheit, zum erstenmal seit der Juliusrevolution, seine Stimme erhob, dem Ministerium entgegen, und machte darauf aufmerksam, daß die Unterdrückung der Freiheit nicht die Sittlichkeit des Volkes vermehren würde, und daß Erscheinungen im öffentlichen Leben, wie diejenigen, zu welchen das Attentat vom 28 Julius gehört, einer Quelle entsprängen, welche durch andere Mittel, als Verletzungen der Verfassung und ihrer Gewährleistungen, verstopft werden müßte. Da Royer Collard nicht nur einer der scharfsinnigsten und beredtesten Männer seiner Zeit, sondern auch einer ihrer fleckenlosesten Charaktere war, so wurde sein Widerspruch mit einem achtungsvollen Stillschweigen angehört, übte aber auf das Ministerium und die Majorität keinen Einfluß aus. Die drei genannten Entwürfe wurden von den Kammern mit großer Stimmenmehrheit angenommen (September 1835). Durch diese sogenannte Septembergesetzgebung vollendete die Juliusmonarchie die Bahn des inneren Rückschrittes, welche sie zuerst im Geheimen und dann immer öffentlicher betreten hatte.

Von dieser Zeit an nahm Ludwig Philipp's Verhältniß zu den

übrigen Staaten, namentlich den absolutistischen Großmächten, Rußland, Oesterreich und Preußen, eine freundlichere Gestalt als bisher an. Da die fremden Kabinette sahen, daß der König der Franzosen seinen Willen, wie die große Beschränkung der Preßfreiheit und der Schwurgerichte, die Aufhebung des Vereinsrechts, die Besiegung aller Volksaufstände bewiesen, durchzusetzen verstand, so hofften sie, daß derselbe den revolutionairen Brand in Frankreich allmälig ganz ersticken, und eine feste Ordnung einführen werde. Die Beziehungen zum Auslande gestalteten sich so vertraulich, daß die beiden ältesten Söhne Ludwig Philipp's, der Thronerbe Herzog von Orleans und sein Bruder, der Herzog von Nemours, eine Reise nach Berlin und Wien unternahmen (1836), wo sie an beiden Höfen, besonders aber an ersterem, nicht nur mit der ihrem Range gebührenden Auszeichnung, sondern selbst mit persönlichem Wohlwollen aufgenommen wurden, was übrigens diese Prinzen, ihrem Charakter und ihrer Bildung nach, auch vollkommen verdienten. Im Jahre 1837 vermählte sich der Herzog von Orleans mit der dem preußischen Königshause verwandten Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin, und ein aus diesem Bunde hervorgegangener Sprößling, in Erinnerung an den Ursprung der kapetingischen Dynastie, Graf von Paris genannt, schien die Zukunft der Juliusmonarchie zu sichern.

Im Vergleiche zu dieser günstigen Lage, konnte ein schon im Entstehen beseitigter Angriff auf den Juliusthron für mehr seltsam als gefährlich erachtet werden. Ludwig Napoleon Bonaparte, ein Sohn des ehemaligen Königs von Holland und der Stieftochter Napoleon's, Hortensia Beauharnais, der mit seinem älteren bereits verstorbenen Bruder an den Unruhen im Kirchenstaate (1831) betheiligt gewesen, hatte mit mehren Officieren der Straßburger Garnison geheime Verbindungen angeknüpft. Er erschien, im Vertrauen auf den Eindruck seines Namens und die Erinnerungen an das Kaiserreich, plötzlich in dieser Stadt (30 Oktober 1836), um sich daselbst festzusetzen, zum Erben des Kaiserreiches ausrufen zu lassen, und um zuzusehen, wie Frankreich sein Unternehmen aufnehmen werde. Er kannte die Erkaltung der großen Mehrheit des Volkes gegen die Juliusmonarchie, den Haß der extremen Parteien gegen Ludwig Philipp, und hoffte, daß der Abfall eines Theiles der bewaffneten Macht eine allgemeine Bewegung zu seinen Gunsten hervorbringen würde. Das Artilleriekorps der Besatzung schien zu ihm überzugehen bereit. Aber der Vorschlag scheiterte an der

Festigkeit des Gouverneurs General Voirol, der die Soldaten in ihrer Pflicht zu erhalten wußte. Der kühne Eindringling wurde verhaftet und nach Paris geschickt. In jedem anderen Lande würde derselbe augenblicklich vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen worden sein. Napoleon hatte einst den Herzog von Enghien, blos weil ihm dessen Anwesenheit in der Nähe Frankreichs gefährlich erschien, in einem fremden Lande aufheben und hinrichten lassen. Aber die Milde und Menschlichkeit Ludwig Philipp's ließ kein strenges Verfahren zu. Es sah aus, als wollte er den endlichen Ausspruch des Schicksals über seine und seiner Gegner Rechte abwarten, und der Entscheidung desselben durch keine gewaltsamen Mittel vorgreifen. Der Napoleonide, welcher damals acht und zwanzig Jahre alt war, wurde nicht einmal zur Untersuchung gezogen, sondern auf einem französischen Kriegsschiffe nach Nordamerika geschickt. Den Anhängern der Juliusmonarchie schien dieser verfehlte Handstreich noch unbedeutender als vier Jahre vorher das abentheuerliche Unternehmen der Herzogin von Berry zu sein. Es war aber ein bedenkliches Zeichen der Volksstimmung in Frankreich, daß die Theilnehmer an dem Aufstandsversuche in Straßburg, selbst die im aktiven Dienste befindlichen Officiere, von dem Schwurgerichte freigesprochen wurden. Da das Haupt des Komplotts von der Regierung dem gesetzlichen Verfahren entzogen worden, so glaubte man dessen untergeordnete Gefährten nicht verurtheilen zu können. In dieser Auffassung der Dinge sprach sich aber mehr die Gleichgültigkeit gegen das Bestehen der Juliusmonarchie, als die Unzufriedenheit über den, in diesem Falle, zwischen dem Erben eines berühmten Namens und seinen dunkeln Mitschuldigen, gemachten Unterschied aus.

Obgleich die Kammern, im ersten Schrecken über das blutige Attentat vom 28 Julius, auf alle Anträge der Regierung, die Beschränkung der persönlichen und bürgerlichen Freiheit betreffend, eingegangen waren, so ward doch selbst von der Majorität das herrschende System nicht immer gebilligt, und gingen zuweilen von der Rechten und dem Centrum Zeichen des Mißtrauens und der Unzufriedenheit mit demselben aus. So wurden im Jahre 1837 drei von dem Ministerium vorgelegte Gesetzentwürfe verworfen. Nach dem ersten sollten, bei von Civilisten und Militairs gemeinsam verübten Verbrechen, nur jene von Geschwornen, diese aber von Kriegsgerichten abgeurtheilt werden. Es wurde dies das Trennungsgesetz (loi de disjonction) genannt, und die Berathung in einem der Regierung äußerst feindlichen Tone gehalten.

Das zweite Gesetz bestimmte die Insel Bourbon als Deportationsort, wodurch diese Strafe, welche bisher nur dem Namen nach vorhanden gewesen, verwirklicht worden wäre. Der dritte Entwurf bedrohte diejenigen mit der schwersten Ahndung, welche, von einer Verschwörung gegen den König in Kenntniß gesetzt, dieselbe nicht innerhalb vier und zwanzig Stunden anzeigen würden. Von dem Allen wollte selbst die Majorität, als dem Geiste der Verfassung zuwiderlaufend, nichts wissen.

Die Opposition, obgleich zu schwach, um den Gang der Regierung aufhalten zu können, und nur dann in sie einzugreifen befähigt, wenn ein Theil des Centrums mit ihr stimmte, wurde jedoch nicht müde, die Juliusmonarchie bei jeder Gelegenheit des Rückschrittes anzuklagen, und ihr die Untreue gegen ihren revolutionairen Ursprung vorzuwerfen. Sie übte, wiewohl auf dem officiellen Boden gewöhnlich geschlagen, auf die Volksstimmung einen großen Einfluß aus. Ihre Reden wurden von der Menge mit mehr Theilnahme als die ihrer politischen Gegner aufgenommen, und prägten sich den Gesinnungen tiefer ein. Außerdem war es nicht allein die Opposition in der Deputirtenkammer, sondern noch mehr die in der Presse, welche die Juliusmonarchie zu fürchten hatte. Da der ganze Zustand ein schwankender, zweifelhafter war, der bisher keine moralischen Wurzeln geschlagen hatte, so hing Alles von der Richtung ab, welche die öffentliche Meinung annahm. Diese wurde mehr von der oppositionellen als ministeriellen Presse bestimmt. Bei Gelegenheit der Forderung einer Apanage für den Herzog von Nemours, wurde das Ministerium in der Deputirtenkammer, und, außerhalb derselben, der König selbst in Journalen und Broschüren, so heftig angegriffen, daß der Antrag zurückgezogen werden mußte. Außer der öffentlichen Presse, welche die Septembergesetze zu scheuen hatte, und deshalb zu einiger Mäßigung gezwungen war, gab es noch eine heimliche Presse, welche, ungeachtet aller polizeilichen Beaufsichtigung, immer zahlreicher wurde, ihre Erzeugnisse bis in die untersten Klassen verbreitete, und unausgesetzt an der Untergrabung der bestehenden Ordnung der Dinge arbeitete.

Mit den Ministern wurde, während der ersten zehn Jahre der Juliusmonarchie, fast eben so häufig wie früher unter der Republik gewechselt. Guizot ist Minister des Innern, zweimal Minister des öffentlichen Unterrichts und Minister des Auswärtigen gewesen. Thiers hat das Departement des Innern, der öffentlichen Arbeiten und des Auswärtigen verwaltet. Soult ist mehrmals Kriegsminister und auch

Minister des Auswärtigen gewesen. Sebastiani, Montalivet, d'Argout, vieler anderen weniger bekannten Persönlichkeiten nicht zu erwähnen, haben verschiedene Ministerien bekleidet. Die Stellung als Ministerpräsidenten haben eingenommen: Dupont de l'Eure, Lafitte, Casimir Perier, Soult, Molé, Gerard, Mortier, Broglie, Bassano, Thiers, Guizot.

Ungeachtet dieses Wechsels gehörten alle Minister Ludwig Philipp's, mit Ausnahme der bald beseitigten Dupont de l'Eure und Lafitte, entweder den Doktrinairen oder dem Tiersparti an, oder nahmen, wenn sie auch ursprünglich ohne politische Grundsätze gewesen, die Meinungen einer dieser Parteien an. Die Doktrinaire strebten danach, die Juliusmonarchie möglichst in den Gleisen der Restauration zu erhalten. Von ihnen wurde Ludwig Philipp, in den Mittheilungen an die fremden Höfe, namentlich den pabstlichen, der alte Titel eines allerchristlichsten Königs, wie Ludwig XVIII und Karl X, beigelegt. Nach ihnen sollte der Thron der jüngeren Linie eben so rechtmäßig wie der der älteren sein, und nur die Idee von einem göttlichen Recht des Königthums, als mit einer freien Verfassung unvereinbar, fortfallen. Daß die Krone nie ein Spiel der Parteien würde, und nie zu dem Volke in Widerspruch träte, dafür hätten die Minister und die Majorität in den Kammern zu sorgen. Die Wählerschaft, aus welcher die Deputirten hervorgehen, wurde als die officielle Nation (le pays legal) angesehen. Der übrige Theil der Bevölkerung sollte sich mit der gesetzlichen Gleichheit begnügen, aber keinen bestimmten politischen Einfluß ausüben. Da das Wahlrecht von einem Census abhing, also nicht an der Person, sondern an dem Vermögen haftet, welches erworben und verloren werden kann, so war Niemand von einer solchen Stellung für immer ausgeschlossen, so wie Niemand derselben für immer gewiß sein konnte. Dieses System der Doktrinaire, auf Erhaltung des inneren Friedens und den Fortschritt der Gesittung berechnet, litt nur an dem Grundfehler, die revolutionaire Vergangenheit des französischen Volkes nicht gebührend in Anschlag zu bringen. Es fehlte in Frankreich an einer festen und weit verzweigten Aristokratie, welche, wie dies in England der Fall ist, den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens ausgemacht, und ihm, ungeachtet aller Bewegung auf der Oberfläche, im Innern die nöthige Schwerkraft verliehen hätte. Eine meist aus höheren Beamten bestehende Pairskammer, und eine in vielen ihrer Schichten häufig wechselnde Wählerschaft konnten nicht für

eine politische Aristokratie gelten, die einzige, welche ein freies und bewußtes Volk ertragen, aber auch nicht entbehren kann. Der Mangel an einer solchen Institution machte Frankreich zu einem Schiff ohne Ballast, das bei jeder Bewegung in Gefahr kommt das Gleichgewicht zu verlieren, und auf die eine oder die andere Seite hin umzuschlagen. Den Doktrinairen schwebte ein politisches Ideal vor, für welches aber die französische Nation zu wenig vorbereitet war.

Ludwig Philipp, der wenig an Ideen und Systemen hing, und glaubte, daß man, auf einer einmal gegebenen Grundlage weiter bauend, mit einer gewissen praktischen Geschicklichkeit Alles ausrichten könne, fühlte sich von Natur nicht zu den Doktrinairen hingezogen. Aber ihre Absicht, in der Juliusmonarchie die Restauratian fortzusetzen, im Innern die Revolution zu erdrücken, und jede Kollision mit dem Auslande zu vermeiden, stimmte so sehr mit seinen eigenen Ueberzeugungen und Wünschen überein, daß er aus ihnen vorzugsweise gern seine Minister nahm.

Der Tiersparti war eben so sehr wie die Doktrinaire der Republik entgegen, und eben so zur Unterstützung der Juliusmonarchie bereit, wollte diese aber nicht in die Fußstapfen der Restauration treten sehen. Herabsetzung des Census, Ertheilung des Wahlrechts an die sogenannten Kapacitäten, gewisse Klassen, deren Bildung für ein Steuerquotum gelten sollte, waren die Forderungen, welche der Tiersparti in Bezug auf das Innere stellte. Er wollte ebenfalls ein friedliches Verhältniß zum Auslande erhalten, dabei aber Frankreichs Einflusse nichts vergeben. Es fanden übrigens innerhalb dieser Parteien, ohne daß sie sich deshalb auflösten, erhebliche Unterschiede statt. Unter den Doktrinairen war der Herzog von Broglie auf Frankreichs Größe und Würde eifersüchtiger als Guizot, und im Tiersparti waren Dupin der Aeltere, Passy u. s. w. dynastischer als Thiers gesinnt. Ludwig Philipp hielt die Mitglieder des Tiersparti für weniger zuverlässige Freunde als die Doktrinaire, und vertraute jenen nur dann die oberste Verwaltung an, wenn diese für den Augenblick unmöglich geworden waren.

Unter den Männern von Ruf und Bedeutung, welche in den Kammern saßen, und in die Ministerien traten, gab es ohne Zweifel manche, welche dem Könige an Geist und Kenntnissen nicht nachstanden. Gleichwohl konnten sie keine selbstständige Bahn einschlagen, und übten auf Ludwig Philipp keinen bestimmten Einfluß aus. Die Un-

vollkommenheit des konstitutionellen Systems in Frankreich, welche dem Monarchen unter liberalen Formen eine Art von Diktatur verlieh, kam von der eigenthümlichen Lage der Parteien und der Stimmung des Volkes her. Da Ludwig Philipp's Stellung von Legitimisten und Republikanern von vorn herein verworfen, und von den Massen mit Gleichgültigkeit betrachtet wurde, so schlossen sich seine Anhänger ihm um so fester an. Sie glaubten, daß er allein im Stande wäre, den inneren und äußeren Frieden zu erhalten, und eine neue Revolution oder einen allgemeinen Krieg zu verhindern. Auch war er, ohne einen weiten oder tiefen Blick zu besitzen, äußerst fein und zur Behandlung des unmittelbar Vorliegenden geschickt. Er kannte die schwachen Seiten der politischen Notabilitäten seiner Partei, ihren Mangel an Unabhängigkeit, an Stützpunkten in der Nation, ihre gegenseitige Eifersucht, ihr Streben emporzukommen oder sich oben zu erhalten, und wußte die Befriedigung ihres Ehrgeizes von der Annahme seiner Pläne und der Befolgung seines Willens abhängig zu machen. Gefiel ihm die Haltung eines seiner Minister nicht, so sah er sich im Stillen nach einem Ersatzmanne für ihn um, und wußte immer im geeignetsten Moment eine solche Veränderung einzuleiten. Es war dies um so leichter, da ihm viele ungefähr auf derselben Linie der Befähigung stehende Männer zu Gebot standen. Denn es gab unter dieser Regierung nur zwei Persönlichkeiten, welche durch eine seltene Vereinigung von politischem und litterarischem Talent, von Theorie und Praxis, von Beredsamkeit und Geschäftskenntniß, eine Ausnahmsstellung einnahmen, und die sich Ludwig Philipp zwar anschlossen, aber nie vollkommen unterordneten. Es waren dies Thiers und Guizot. Lange verstand es der König beide für seine Zwecke zu benutzen, den einen durch den anderen in Schranken zu halten, keinem von ihnen vor den Kopf zu stoßen, und dadurch zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze diese von Natur sehr verschiedenen, als Schriftsteller und Redner aber gleich hervorragenden Erscheinungen standen, ein Gleichgewicht zu erhalten. Die Art, wie er später Thiers von sich entfernte, und Guizot ausschließend heranzog, war ein Fehlgriff, der ihm zuletzt gefährlich werden sollte.

Fieschi, der Anfertiger der Höllenmaschine und Vollführer des mörderischen Anschlages vom 28 Julius (1835) war mit seinen beiden Mitschuldigen, dem Kaufmann Pepin und dem Sattler Morey, welche ihn mit Geld und Rath bei den Vorbereitungen zu seinem Verbrechen

unterstützt hatten, am 19 Februar 1836 hingerichtet worden. Ein junger Handwerker Namens Boireau, welcher um die That gewußt, und ihr ebenfalls förderlich gewesen, aber, im Gegensatze zu Pepin und Morey, seine Theilnahme eingestanden hatte, ward nur zur Deportation verurtheilt. Dieses Attentat scheint den ersten Anstoß zu einer Reihe von Mordversuchen gegeben zu haben, wie sie sich in der Geschichte keines anderen Volkes vorfinden. Am 25 Junius 1836 schoß Alibaud, früher Soldat, später Handlungsreisender, auf den König, und wurde am 10 Julius hingerichtet. Am 27 December 1836 verübte ein junger Handwerker Namens Meunier dasselbe Verbrechen, ward zum Tode verurtheilt, von dem Könige aber zur Deportation begnadigt. Ein Elsasser, Hubert, hatte einem geschickten Mechaniker eine im größten Maßstabe angelegte Höllenmaschine abgekauft, welche, ursprünglich zu militairischen Zwecken erfunden, von Hubert dazu bestimmt wurde, bei Eröffnung der Kammern, den König, sein Gefolge und seine Minister zu tödten. Hubert wurde mit der Strafe der Deportation belegt. Am 17 Oktober 1840 schoß ein Arbeiter Namens Darmès, am 16 April 1846 der ehemalige Forstbeamte Lecomte auf den König, der am 29 Julius des nämlichen Jahres sich durch den Stahlwaarenfabrikanten Henry derselben Gefahr ausgesetzt sah. Darmès und Lecomte wurden hingerichtet, Henry zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Man weiß nicht, worüber man mehr erstaunen soll — die Beharrlichkeit in diesen Mordversuchen — oder das Glück des Königs — welcher, oft in nächster Nähe bedroht, nie die geringste Verletzung erlitt.

Ein dauerndes Verdienst erwarb sich die Juliusmonarchie um Frankreich, durch ihre angestrengten Bemühungen Algerien in eine französische Kolonie zu verwandeln. Unter Karl X hatten sich die Franzosen nur in den Besitz der Stadt Algier gesetzt. Ludwig Philipp I hatte, während der ersten Jahre nach seiner Thronbesteigung, von vielen näher liegenden und wichtigeren, Interessen in Anspruch genommen, zu keinem entscheidenden Entschluß über das Verhältniß Frankreichs zu dieser neuen Erwerbung kommen können. Die Pforte that gegen eine dauernde Besitznahme der ehemaligen Regentschaft Einsprache, und wollte ihre Oberhoheit geltend machen. England unterstützte im Geheimen die Reklamationen der Türkei, und ließ seine Unzufriedenheit über eine Niederlassung der Franzosen an der Nordküste Afrika's durchblicken. In Frankreich selbst gab es eine zahlreiche Partei,

welche diese Eroberung ganz aufgegeben oder auf die Stadt Algier beschränkt wissen wollte. Man fürchtete die Opfer an Geld und Mannschaft und die möglichen Verwickelungen mit dem Auslande, welche die Behauptung dieses Gebietes nach sich ziehen konnte. Nachdem sich aber die Juliusmonarchie entschlossen hatte, diese Hinterlassenschaft der Restauration nicht fahren zu lassen, so wurden die Mittel zu deren Befestigung und Erweiterung mit von Jahr zu Jahr zunehmender Kraft und Einsicht gewählt, und die großen Anstrengungen zuletzt von einem eben so großen Erfolge gekrönt.

Anfänglich schienen die entgegenstehenden Hindernisse fast unüberwindlich zu sein. Der hartnäckige Widerstand der Bevölkerung ließ endlose Kämpfe voraussehen. Bei der gänzlichen Verschiedenheit der Religion, Sprache und Sitte war es nicht recht begreiflich, wie sich die Franzosen anders als durch einen immerwährenden Krieg, der zuletzt mehr Opfer verlangen mußte als Vortheile gewähren konnte, in jenen Gegenden behaupten würden. Aber das viel ferner liegende Egypten war von Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts, ungeachtet es damals halb Europa gegen sich hatte, erobert worden, und würde unter etwas günstigeren Verhältnissen auch behauptet worden sein. Diese Erinnerung flößte der französischen Regierung den Muth ein, in einem Unternehmen fortzufahren, dessen noch fern liegendes aber schon sichtbares Ziel die Europäisirung und Christianisirung der ganzen afrikanischen Nordküste ist.

Während der ersten Jahre war der Kampf der Franzosen gegen die Araber von geringen Erfolgen und häufigen Unfällen bezeichnet. Mit den mäßigen, von den Kammern für Algerien bewilligten Geldmitteln ließ sich dort keine angemessene Kriegsmacht aufstellen. Erst nach und nach gewöhnten sich die Vertreter der Nation an den Gedanken, Algerien dauernd mit Frankreich zu verbinden, und die zur Erreichung dieses Zweckes nöthigen Opfer nicht zu scheuen. Es war auch eine gewisse Zeit erforderlich, bevor die französischen Generale die Natur des dort zu führenden Krieges begreifen, und die Soldaten sich an Lebensart und Witterung in dem fremden Lande gewöhnen konnten. Der Marschall Clauzel scheiterte bei dem Sturm auf Konstantine (dem Cirta der Römer), und sein Nachfolger, General Damremont, blieb bei dem Angriffe auf diese Stadt, die aber am 13 Oktober 1837 von den Franzosen, nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten, genommen wurde. Durch diese glänzende Waffenthat wurde ein fester Punkt im

Innern Algeriens gewonnen. Ein tapferer und schlauer Häuptling, der Emir Abd-el-Kader, der unter den Arabern den sogenannten heiligen Krieg gegen die Ungläubigen predigte, und im Geheimen von England mit Waffen und Kriegsbedarf unterstützt wurde, schlug die Franzosen Jahre lang in vielen einzelnen Gefechten, und überlistete sie bei den Unterhandlungen, ward aber endlich überwältigt, gefangen und nach Frankreich abgeführt. Der Kaiser von Marokko, welchen die Anwesenheit der Franzosen in seiner Nähe beunruhigte, ließ sich zum Kriege gegen sie verleiten, schickte unter seinem Sohne ein Heer gegen sie ab, wurde aber von dem Marschall Bugeaud bei Isly (14 August 1844) gänzlich geschlagen, und zum Frieden gezwungen. Nachdem Bugeaud allmälig das ganze Gebiet der ehemaligen Regentschaft unterworfen hatte, führte er eine regelmäßige und feste Verwaltung ein, welche die Eingebornen zu der Ueberzeugung zwang, daß die Franzosen zur Herrschaft über ihr Land bestimmt wären, und jeder Widerstand gegen sie nur ein unausbleibliches Verderben nach sich ziehe. Abgesehen von den Früchten, welche die Eroberung Algeriens den Franzosen für die Zukunft verspricht, hat der dortige Krieg ihnen schon in der Gegenwart den unermeßlichen Vortheil gewährt, eine große Menge talentvoller Officiere und abgehärteter Soldaten heranzubilden zu haben, welche zur Ausführung der größten Unternehmungen geeignet sind.

Die Septembergesetze hatten dem gewaltsamen Parteitreiben, welches sich in blutigen Volksaufständen und leidenschaftlichen Angriffen der Tagesblätter auf die bestehende Ordnung der Dinge aussprach, einen Damm entgegengesetzt. Zwar hörten die der Juliusmonarchie feindlichen Gesellschaften nicht auf, sondern zogen sich nur in ein für die Behörden schwer zu erreichendes Dunkel zurück, welches dann und wann durch die Mordanfälle auf den König, wie von einem Blitzstrahl, erleuchtet wurde, und die geheime Presse setzte ihr verderbliches Treiben fort. Aber äußerlich war, in Folge der Reaktion gegen das Attentat vom 28 Julius 1835, ein gewisses Maß in die Bewegungen des öffentlichen Lebens gebracht, und der Kampf auf die legale Opposition in den Kammern, und deren Echo in den Journalen, beschränkt worden. Zwei um diese Zeit angestellte Versuche, die, allerdings nur auf der Oberfläche bestehende, aber für eine Zeit lang dort hinlänglich befestigte, Ruhe zu stören, sollten gleich im Entstehen vereitelt werden, bewiesen aber doch wie wenig man, in gewissen Kreisen,

an die Dauer und Festigkeit des herrschenden Systems zu glauben geneigt war, und von welchen Parteien dasselbe in der Zukunft am meisten bedroht werden würde.

Die in Folge des Rücktrittes des Grafen Molé eingetretene, ungewöhnlich lang dauernde Ministerkrise wurde von einer, aus den Ueberresten der Gesellschaft der Menschenrechte, entstandenen geheimen Verbindung, die der Jahreszeiten (société des saisons) genannt, zu einer aufrührischen Bewegung benutzt. An ihrer Spitze standen zwei noch junge Männer, Barbès und Blanqui, welche akademische Studien gemacht hatten. Barbès, der Vermögen besaß, hatte von der Juliusrevolution an seine ganze Zeit und Kraft auf die Gründung oder Theilnahme an geheimen Verbindungen verwandt. Blanqui war der Sohn eines Konventsmitgliedes, welches für den Tod Ludwig XVI gestimmt hatte, und glaubte, soviel als möglich in die Fußstapfen seines Vaters treten zu müssen. Beide waren nicht ohne Kenntnisse und Talent, aber unbeugsame Fanatiker, nur mit dem Unterschiede, daß Barbès für einen uninteressirten Schwärmer galt, nichts für sich suchte, und seine Person für seine Ideen rücksichtslos aussetzte, während Blanqui für ehrgeizig und weniger unerschrocken gehalten wurde.

Die Gesellschaft der Jahreszeiten, welche, ungeachtet dieses unschuldigen Namens, die gefährlichsten Zwecke verfolgte, und eine neue Revolution nur als ein Mittel zur Verwirklichung socialistischer Meinungen anstrebte, war erst neuerdings gestiftet worden, damals aus kaum tausend Mitgliedern zusammengesetzt, und hatte noch keine Zeit gehabt, sich eine bestimmte Organisation zu geben. Bei der strengen polizeilichen Beaufsichtigung waren Gesammtversammlungen unmöglich gewesen, und der Verband unter den einzelnen Mitgliedern locker geblieben. Die in den obersten officiellen Sphären herrschende Uneinigkeit, welche sich in der Schwierigkeit ein Ministerium zu bilden kund gab, die oppositionelle Haltung, welche Thiers anzunehmen anfing, die in der Presse immer lauter werdenden Angriffe auf die persönliche Politik des Königs, die in gewissen Schichten der Pariser Bevölkerung im Stillen fortdauernde Gährung, überredeten die anarchische Partei, daß es nur eines Zeichens bedürfe, um eine allgemeine Bewegung hervorzurufen.

Barbès und Blanqui hatten den 12 Mai (1839) zum Ausbruch des von ihnen beabsichtigten Angriffes auf die Juliusmonarchie bestimmt. Es war an einem Sonntage, Nachmittags gegen vier Uhr,

eine Stunde, wo der größte Theil der Bevölkerung sich außerhalb der Stadt befand, als einige hundert bewaffnete Mitglieder der Gesellschaft der Jahreszeiten vor dem Justizpalaste erschienen, die Wache überwältigten, wobei Barbès den kommandirenden Officier mit eigener Hand tödtete, und dann die in der Nähe befindliche Polizeipräfektur besetzen wollten. Dort stießen sie aber auf einen Widerstand, den sie bei ihrer geringen Anzahl nicht überwinden konnten. Die Aufständischen zogen hierauf nach dem Stadthause, entwaffneten die Militairposten, und riefen die Republik aus. Es rückten jetzt von allen Seiten Truppen gegen sie heran. Vergebens errichteten sie einige Barrikaden, vergebens riefen sie das Volk zur Theilnahme an ihrem Unternehmen auf. Die Zeit großer Aufstände war auf lange hinaus vorüber. Die meisten Verschworenen retteten sich während der Nacht. Barbès wurde mit einigen seiner verwegensten Gefährten ergriffen. Bei dem Proceß vor dem Pairshofe nahm er, wie alle seine Vorgänger in ähnlichem Falle, die Haltung eines besiegten Feindes an. Er wurde zum Tode verurtheilt. Ludwig Philipp war so großmüthig, dieses Urtheil, gegen den einstimmigen Rath seiner Umgebungen, nicht vollziehen zu lassen, und Barbès zu einem lebenslänglichen Gefängniß, ohne Zwangsarbeit, zu begnadigen. Der Anstifter des Aufstandes vom 12 Mai wurde neun Jahre nachher von der Februarrevolution befreit, ließ sich aber von Neuem in ein Komplott gegen die provisorische Regierung und die Nationalversammlung (15 Mai 1848) ein, ward abermals eingekerkert, und ist erst neuerdings von dem gegenwärtigen Kaiser der Franzosen, obgleich er sich gegen denselben auf das stärkste erklärt hatte, auf freien Fuß gesetzt worden. Er hat sich in eine freiwillige Verbannung nach England begeben. Von Barbès ist während dieser langen Zeit eine große Starrheit und Beschränktheit des Geistes, aber auch eine seltene Stärke des Charakters dargelegt worden. Blanqui, der sich, als er sah, daß das Unternehmen fehlschlug, durch die Flucht gerettet und in Paris verborgen gehalten hatte, ward einige Monate später entdeckt, und theilte Barbès Schicksal, das er aber nicht mit derselben Festigkeit zu ertragen verstand.

Ludwig Napoleon Bonaparte war aus Nordamerika, wohin er nach seinem verunglückten Auftreten in Straßburg gebracht worden, nach Europa zurückgekehrt, und hatte sich in der Schweiz niedergelassen, dann aber, als die Eidgenossenschaft wegen seines Aufenthaltes in drohende Verwickelungen mit der französischen Regierung gerieth,

sich nach England begeben. Der Gedanke an die frühere Größe seiner Familie, das Beispiel seines Oheims, welcher zweimal, 1799 und 1815, durch sein bloßes Erscheinen sich zum Herrn über Frankreich gemacht hatte, ließ ihm keine Ruhe, und er überredete sich, daß seine Landung in Frankreich dieselbe Wirkung hervorbringen würde. Er traf im Stillen seine Vorbereitungen in London, indem er einige funfzig Leute aus verschiedenen Nationen in seine Dienste nahm, sie in die Uniform der ehemaligen kaiserlichen Garde kleidete, und sich am 4 August (1840) in Greenwich einschiffte. Der schon sehr bejahrte General Graf von Montholon, welcher bei Napoleon auf St. Helena gewesen, hielt sich von dem Hause des Kaisers für unzertrennlich, und schloß sich dem Unternehmen an. Am 6 August landete der Prinz in Vimereux, einem Fischerdorfe bei Boulogne, wo er um fünf Uhr Morgens, zum Erstaunen der Bevölkerung, seinen Einzug hielt. Er hatte aus England einen lebendigen Adler mitgebracht, und ließ ihn, als Sinnbild des Kaiserreiches, in die Höhe steigen. Zugleich wurde eine Proklamation an das französische Volk und ein Dekret in zahllosen Exemplaren ausgetheilt. In der Proklamation versprach er Frankreich seine frühere Größe wiederzugeben, beschuldigte die Juliusmonarchie der Unterdrückung im Innern und der Ohnmacht gegen das Ausland, und erklärte im Styl seines Oheims, daß die Bourbons-Orleans aufgehört hätten zu regieren. In dem Dekret setzte er eine provisorische Regierung ein, bis die Nation Zeit gehabt haben würde, in Urversammlungen über die ihr angemessen erscheinende künftige Staatsform zu entscheiden. Seltsamer Weise ernannte er Thiers, welcher in einer späteren Epoche als sein entschiedener Gegner auftreten sollte, und damals Ludwig Philipp's erster Minister war, zum Haupte der provisorischen Regierung, stellte die Truppen in und um Paris unter den Oberbefehl des Marschalls Clauzel und des Generals Pajol, und kündigte allen Civil- und Militairautoritäten, welche sich nicht alsbald diesen Bestimmungen unterwerfen würden, ihre Absetzung an. Louis Napoleon trug, wie man sehen kann, schon damals vollständig den Plan in seinem Kopf, welchen er zwölf Jahre später ausführte. Da aber bei den Unternehmungen der Menschen Alles von Zeit und Umständen abhängt, so mußte das was 1851 gelang 1840 mißglücken.

Das wenige regulaire Militair, welches sich in Boulogne befand, ward zwar zusammenberufen, zeigte aber, wenn auch keine Neigung zum Abfall, wie ein Theil der Straßburger Garnison, auch keinen

Eifer gegen den Prinzen einzuschreiten. Aber die Zollsoldaten, welche nicht unter dem Einflusse der Napoleon'schen Erinnerungen standen, machten Miene sich des kühnen Eindringlings bemächtigen zu wollen, der, endlich die Vergeblichkeit seines Unternehmens begreifend, sich in ein Boot warf, um das auf der Höhe des Hafens liegende Dampfschiff, welches ihn nach Frankreich geführt hatte, zu erreichen. Das Boot schlug aber um, und Ludwig Napoleon ward gefangen genommen. Unter einem weniger großmüthigen und milden Fürsten, als Ludwig Philipp, hätte der Napoleonide das Schicksal seines Oheims Murat haben können. Er war seit dem Aufhören des Kaiserreiches kein Franzose mehr, konnte deshalb nicht die Rechtswohlthat eines solchen in Anspruch nehmen, und er hätte für seinen Einfall mit bewaffneter Hand, als ein öffentlicher Feind, als außer dem Völkerrecht und den Gesetzen stehend, summarisch gerichtet werden können. Aber Ludwig Philipp war, noch mehr aus Menschlichkeit und Gewissenhaftigkeit als aus Staatsklugheit, jedem gewaltsamen Verfahren abgeneigt. Der Prinz wurde mit seinen Gefährten vor den Pairshof gestellt, welcher ersteren (5 Oktober 1840) zu einem lebenslänglichen, letztere, nach dem Grade ihrer Verschuldung, zu zwei- bis zwanzigjährigem Gefängniß verurtheilte.

Dieses Abentheuer in Boulogne hatte in den Augen oberflächlicher Beobachter auf den Sohn des ehemaligen Königs von Holland den Schein des Lächerlichen geworfen. Man bedachte aber nicht, daß nicht nur Ehrgeiz und Sucht eine Rolle zu spielen, sondern auch die Ueberzeugung von der geringen Anhänglichkeit der Nation an die Juliusmonarchie und der sinkenden Popularität ihres Chefs, Erscheinungen, welche mit der Zeit zunehmen mußten, den Napoleoniden zu einem solchen Wagestück fortgerissen hatten. Obgleich Ludwig Napoleon so wenig, wie andere, die später eingetretene Umwälzung, welche ihm den Weg zur Herrschaft bahnte, vorausgesehen haben kann, so ist es gleichwohl gewiß, daß er, ohne die Ereignisse in Straßburg und Boulogne und die mehrjährige Gefangenschaft in einer französischen Festung, von der Nation vergessen worden wäre, und daß diese ihm anfänglich Unglück bringenden Ereignisse zu seiner nachmaligen Erhebung beigetragen haben.

Mit Ausnahme der, im Widerspruche zu den absolutistischen Kabinetten, der belgischen Revolution erwiesenen Hülfe, ist es die Haltung gegen das Ausland gewesen, wodurch die Juliusmonarchie sich

das französische Volk am meisten entfremdet hat. Ludwig Philipp nahm zwar zuweilen gegen kleine und schwache Staaten, gegen Portugal unter Don Miguel, gegen die Schweiz, Marokko, Haiti, Mexiko und Buenos-Ayres eine drohende Stellung an, oder schritt auch wohl mit kriegerischen Maßregeln ein, legte aber in seinem Verhältniß zu den Großmächten eine oft an Schwäche grenzende Nachgiebigkeit dar. Besonders schadete ihm in der öffentlichen Meinung die Geduld, mit welcher er die rücksichtslose Behandlung des Kaisers Nikolaus ertrug, der seine Abneigung gegen die jüngere Linie der Bourbonen förmlich zur Schau trug. Obwohl Ludwig Philipp sonst viel Scharfblick besaß, so wurde dennoch der Charakter der Nation, an deren Spitze er stand, von ihm nicht vollkommen begriffen. Seine immer schwankend bleibende Lage im Innern hätte nur durch ein kühneres Auftreten nach Außen hin befestigt werden können. Er hatte weniger den Krieg als eine neue Revolution zu fürchten. Auch entbehrte seine auswärtige Politik, selbst abgesehen davon, daß sie nicht der Größe des von ihm vertretenen Landes entsprach, der Aufrichtigkeit, die Vertrauen und Achtung einflößt. Er schien anfänglich sich der liberalen Partei im Kirchenstaate annehmen zu wollen, gab dieselbe aber zuletzt der Willkühr und Rache der päbstlichen Regierung preis. In ähnlicher Weise waren die Polen durch Erregung von Hoffnungen getäuscht worden. Er ermunterte nach der Juliusrevolution im Geheimen die spanischen Konstitutionellen, und ließ sie dann im Stich. Als später der Bürgerkrieg in Spanien entbrannte, ward von ihm, ungeachtet der Quadrupelallianz, um den nordischen Mächten keine Veranlassung zur Unzufriedenheit zu geben, wenig oder nichts für die Begründung des Thrones der Königin Isabella gethan, obgleich der Sieg des Don Karlos Niemandem so gefährlich als der Juliusmonarchie geworden wäre. Während der, durch die Streitigkeiten zwischen dem Sultan und dem Vicekönig von Egypten herbeigeführten, Krise im Orient* ließ Ludwig Philipp sein damaliges Ministerium eine Zeit lang ungehindert die Partei des Vicekönigs ergreifen, dadurch den mittelbar gegen Frankreich gerichteten Vierbundvertrag zu Stande kommen, Rüstungen vornehmen, und in dem Volke eine bedenkliche Gährung entstehen, gab dann aber den Vicekönig plötzlich auf, und trat den Beschlüssen der übrigen Mächte vollständig bei. Das von ihm angenommene System, im Innern die Freiheit möglichst zu beschränken, und einen Bruch mit dem Auslande

* Siehe Theil II Seite 353 bis 362.

um jeden Preis zu vermeiden, konnte ihn in ein günstiges Verhältniß zu den fremden Mächten stellen, obgleich er auf diese Art mehr deren Nachsicht als Achtung erwarb, mußte aber die große Mehrheit der Nation von ihm entfernen, und ihn zuletzt dem Angriffe einer feindlichen Partei wehrlos überliefern.

16. Spanien seit der Beendigung des Bürgerkrieges. — Marie Christine's und Espartero's Regentschaft. — Die Königin Isabella II von den Kortes für volljährig erklärt. — Narvaez. — Revision der Verfassung. — Vermählung der Königin.

Durch den Vertrag von Bergara * war der Bürgerkrieg in Spanien, nach einer beinahe fünfjährigen Dauer, im Sinne der konstitutionellen Entwickelung, gegen die Ansprüche des Absolutismus, entschieden worden. Nach der Vertreibung des Don Karlos und der Besiegung seiner Anhänger hätte das spanische Volk in dem Ausbau seiner Institutionen, wozu in der Verfassung vom 18 Junius 1837 ein geeignetes Fundament gelegt war, und in der Benutzung der ihm von der Natur gewordenen Vortheile, ein fruchtbares Feld friedlicher Thätigkeit finden können. Es würde aber zu diesem Zweck eines unerschütterlichen Charakters und außerordentlichen Talents an der Spitze des Landes, oder in diesem selbst des bewußten Willens bedurft haben, die Parteibestrebungen in Schranken zu halten, und die verschiedenen Richtungen an gegenseitiger Bekämpfung zu hindern. Unter den Machthabern war Niemand vorhanden, der diese schwierige Aufgabe zu lösen vermocht hätte, und die Nation besaß, obwohl sie das Bedürfniß der Ruhe fühlte, nicht genug Einsicht und Erfahrung, war in sich zu unruhig und zu zerrissen, um durch ein gemeinsames Wirken den seit lange in ihrer Mitte fühlbaren Mangel an großen Individualitäten zu ersetzen.

Der Königin-Mutter, Marie Christine, fehlte es nicht an Urtheil und Einsicht, und sie hätte, unter anderen Umständen, ihrer Stellung als Regentin wohl genügen können. Aber abgesehen von der, durch den langen Bürgerkrieg, hervorgebrachten Zerrüttung der öffentlichen Ordnung, hatte Marie Christine auch nach Besiegung des

* Siehe Theil II Seite 305.

karlistischen Aufstandes unaufhörlich mit den Parteien, in welche die Sieger zerfielen, mit denen, welche die konstitutionellen Principien im Geiste der Verfassung von 1812 oder der von 1837 auslegten, und mit den Ueberresten der extremen Meinungen, den Demokraten und Absolutisten, zu kämpfen. Denen, welche das Bestehende befestigen wollten, Moderados, standen die Progressisten gegenüber, welche an einer größeren Beschränkung des Königthums arbeiteten, und deren äußerste Fraktion, Exaltados genannt, an die Republik streifte. Die Mehrheit der höheren und fast die Gesammtheit der niederen Geistlichkeit war karlistisch gesinnt. Das Heer gehörte mehr den einzelnen Generalen als der Regierung an. Unter den Officieren dauerte die Theilnahme an geheimen Verbindungen, welche leicht zu Empörungen führten, fort. Die niederen Klassen in den großen Städten neigten sich zu unruhigen Bewegungen in progressistischem Sinne hin, und das Landvolk, nach wie vor unter dem Einflusse der Geistlichkeit stehend, sah der Anwendung des konstitutionellen Systems, dem häufigen Ministerwechsel, den Verhandlungen bei den Wahlen und Geschwornen, mit mehr Befremdung als Vertrauen zu. Von 1814 an hatte in Spanien, ungeachtet des Despotismus Ferdinand VII, eine beständige Gährung stattgefunden. Der Boden schwankte unter den Füßen Derer, welche auf ihm ein dauerndes Werk zu errichten versuchten, und schien ein solches nicht dulden zu wollen. Marie Christine besaß, als Frau und Fremde, nicht die Kraft, die von überall her drohenden Stürme zu beschwören. Sie hatte auch durch ihre zweite Vermählung, und das weit verbreitete und allgemein geglaubte Gerücht, daß sie für die in dieser Ehe geborenen Kinder auf Kosten des Landes Schätze sammle, in der Meinung der Nation viel verloren. Sie sehnte sich, seitdem durch Beendigung des Bürgerkrieges die größte Gefahr für sie verschwunden war, nach mehr Selbstständigkeit, als ihr bisher geworden war, wodurch sie sich von Seite Derer, welche die Krone ihrer Tochter vertheidigt hatten, den Vorwurf der Undankbarkeit und des Eigenwillens zuzog.

Unter allen militairischen und politischen Notabilitäten trat der General Espartero am meisten hervor. Im Anfange des Bürgerkrieges mehren Generalen an Einfluß und Ansehen nachstehend, hatte er sich, von der Vertheidigung von Bilbao und der Schlacht von Luchana an, den Ruf des fähigsten und unternehmendsten spanischen Heerführers erworben. Seine früheren Nebenbuhler hatten sich ihm

entweder unterordnen müssen, oder waren von ihm verdrängt worden. Die Regentin hatte ihn für seine Dienste mit den größten Ehren und Würden belohnt, welche Spanien bieten konnte. Er war zum Herzog (mit der schmeichelhaften Benennung: vom Siege * „duque de la Victoria"), Granden erster Klasse, Generalkapitain und Vließritter ernannt worden. Marie Christine rechnete auf seine Dankbarkeit. Aber Espartero, von den ihm gewordenen Auszeichnungen nicht befriedigt, beanspruchte einen vorherrschenden Einfluß in der Regierung, und die Vertheidigung der Freiheit ward von ihm zum Vorwande seines Ehrgeizes genommen.

Marie Christine dachte keineswegs an eine Wiederherstellung der früheren Willkührherrschaft, wollte aber die Prärogative des konstitutionellen Königthums ungeschmälert erhalten wissen, indem deren zu große Beschränkung den Thron ihrer Tochter gefährden mußte. Sie stützte sich auf die Moderados, welche in dieser Beziehung mit ihr ganz übereinstimmten, und nur in der Wahl der zu diesem Ziele führenden Mittel zuweilen von ihr abwichen. Espartero glaubte, seitdem der Krieg beendigt war, nur dadurch eine hervorragende Bedeutung behaupten zu können, daß er sich an die Spitze des Theiles der Progressisten stellte, welcher zwar für die Erhaltung der monarchischen Regierungsform stimmte, aber zugleich die Stärkung des demokratischen Princips als eine Sicherstellung gegen die Rückkehr des Despotismus anstrebte. Die zwischen der Regentin und dem Siegesherzog, in den Ideen und Interessen, bestehende Verschiedenheit, von den beiderseitigen Anhängern noch vermehrt, streute den Samen zu neuen Verwickelungen und Unruhen aus.

In den im September (1839) eröffneten Kortes hatten die Progressisten die Stimmenmehrheit besessen, und die Regierung war von ihnen, wegen der der Presse, dem Gemeindewesen und der Volksbewaffnung auferlegten Beschränkungen, heftig angegriffen worden. Der unterdessen glücklich beendigte Bürgerkrieg ermuthigte die Regentin zur Auflösung der Kortes, und bei den Wahlen zu einer neuen Legislatur trugen die Moderados den Sieg davon. Die im Februar 1840 zusammengetretenen Kortes nahmen ein Gesetz an, welches den Gemeinden die Wahl ihrer Behörden entzog, und deren Ernennung

* In Spanien können allgemeine Bezeichnungen als Titel verliehen werden z. B. Fürst vom Frieden (Manuel Godoy) — Marquis von der Treue (Elio) — u. s. w.

der Regierung übertrug. Hierüber brach in fast allen großen Städten ein offener Aufstand aus. Marie Christine hatte eine Reise nach Nordspanien angetreten. Ihre Abwesenheit von Madrid veranlaßte die dortigen Progressisten zur Einsetzung einer Junta, welche die Provinzen zum Anschluß, und zur Absendung von Deputirten nach der Hauptstadt, um über die Lage der Dinge zu berathen, aufforderte. In Barcelona kam die Regentin mit Espartero zusammen, nahm seinen Degen gegen die aufrührische Bewegung in Anspruch, und bot ihm den Vorsitz im Ministerium an. Der Siegesherzog hatte sich aber schon öffentlich für die Partei des Fortschrittes erklärt. Es ward von ihm, als Bedingung seiner Unterstützung, die Auflösung der moderadistischen Kortes, die Wiederherstellung der freien Gemeindewahlen und überhaupt eine Veränderung des bisherigen Regierungssystems verlangt. In Barcelona selbst fielen unruhige Auftritte vor. Aber Marie Christine verwarf die von Espartero aufgestellten Forderungen. Sie begab sich nach Valencia und setzte dort ein neues aus noch entschiedeneren Moderados bestehendes Kabinet ein. Die Bewegung wuchs, und der Stadtrath von Madrid erließ eine Adresse an die Regentin, welche, ungeachtet der ehrerbietigen Form, mit einem drohenden Charakter bezeichnet war. Es ward darin die Bestrafung der Minister als Verräther an der Nation, und die Einberufung konstituirender Kortes, mit außerordentlichen Vollmachten versehen, für nothwendig erklärt. Marie Christine trug jetzt dem Siegesherzog die Bildung eines neuen Ministeriums mit dem Vorsitz in demselben an. Espartero, der unterdessen in Madrid angekommen, und von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen war, wählte seine Kollegen ausschließend unter den Progressisten aus, und begab sich nach Valencia, um der Regentin sein Programm zu überreichen. Es ward darin Auflösung der Kortes, Zurücknahme des Gemeindegesetzes, und eine Veränderung in dem obersten Hofpersonal gefordert. Marie Christine, ohne Anhang im Volke, von den Truppen verlassen, entschloß sich endlich zur Niederlegung der Regentschaft, welche sie dem von Espartero gebildeten Ministerium übergab, und reiste am 14 Oktober (1840) nach Frankreich ab, wo sie von Ludwig Philipp I mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde. Espartero ward von den unter seinem Einfluß gewählten Kortes zum Regenten von Spanien ernannt.

Der Siegesherzog zeigte sich der hohen Stellung, zu welcher er emporgekommen war, nicht unwürdig. Er führte die Zügel der Re-

gierung mit Kraft und Umsicht, stellte eine regelmäßige Rechtspflege her, steuerte den Unordnungen in der Verwaltung, wies die Einmischung des römischen Hofes in die inneren Verhältnisse Spaniens zurück, und wußte die Karlisten in den baskischen Provinzen und die Republikaner in Katalonien niederzuhalten. Aber er vermochte es nicht alle Hoffnungen, welche seine Erhebung in der Nation und besonders in seiner eigenen Partei erregt hatte, zu erfüllen. Die Finanzverwirrung steigerte sich, die Einnahmen reichten immer weniger zur Bestreitung der Ausgaben hin, und es mußten Anleihen über Anleihen gemacht werden. Die Königin-Mutter, welche in den höheren Klassen viele Anhänger zählte, arbeitete, von ausgewanderten Moderados umgeben, und im Geheimen von dem französischen Kabinet unterstützt, dem Regenten durch ihren Einfluß und ihr Geld entgegen. Seine früheren Nebenbuhler konnten sich nicht daran gewöhnen, ihn im ruhigen Besitz der obersten Gewalt zu sehen. Es wurden Verschwörungen zu seinem Sturz und Anschläge gegen sein Leben gebildet. Die Generale Leon und Concha hatten den Entschluß gefaßt, die junge Königin aus dem Pallast in Madrid zu entführen, und, auf ihren Namen gestützt, eine neue Regierung einzusetzen. Das Komplott wurde, der Ausführung nahe, entdeckt und vereitelt, General Leon vor ein Kriegsgericht gestellt und am 15 Oktober 1841 erschossen. Bald waren es die Moderados, bald die Karlisten und die exaltirten Progressisten, von denen der Regent bedroht ward. Das unruhige Katalonien, wo die Ultrademokraten ihren Sitz hatten, mußte mit Gewalt unterworfen, und Barcelona bombardirt werden (1842). Da Espartero die Abneigung der französischen Regierung, bei welcher Marie Christine in großer Gunst stand, gegen sich kannte, so suchte er sich England anzuschließen, von woher ihm aber keine wirksame Unterstützung gewährt wurde. Seine Stellung gebot ihm die allgemeinen Interessen seines Landes festzuhalten, und sich von keinen einseitigen Rücksichten leiten zu lassen. Ueber der Erfüllung dieser Pflicht verlor er aber allmälig das Vertrauen der Fortschrittspartei, durch welche er emporgekommen war. Es war vorauszusehen, daß sich zuletzt Alles, die Einen aus eingewurzelter Feindschaft, die Anderen wegen getäuschter Erwartung, gegen ihn vereinigen würden.

Espartero wurde genöthigt eine Amnestie zu erlassen, die seinen nach Frankreich geflüchteten Gegnern die Rückkehr erlaubte, und ihnen Gelegenheit ihm entgegenzuarbeiten bot. Seine eigenen Minister stan-

den mit Marie Christine in geheimer Verbindung, und der Justizminister Lopez war von einem persönlichen Haß gegen den Regenten beseelt. Die Moderados hatten bei den letzten Wahlen die Mehrheit erlangt Espartero entließ das Ministerium und löste die Kortes auf. Hierüber erhob sich im Norden Spaniens ein Aufstand gegen ihn, der sich rasch über das Innere und den Süden verbreitete. Seine Feinde hatten das Gerücht verbreitet, er habe mit England einen für Spanien nachtheiligen Handelsvertrag abgeschlossen. Moderados und Progressisten traten zu seinem Sturz zusammen. Von einer insurrektionellen Junta, Nationalregierung genannt, bestehend aus Lopez, Caballero und Serrano, wurde Espartero fur einen Feind des Vaterlandes, und seiner Titel, Würden und Orden verlustig erklärt. Der fähigste unter seinen militairischen und politischen Nebenbuhlern, der General Ramon Narvaez, der sich nach Frankreich zurückgezogen hatte, landete in Valencia, und übernahm den Oberbefehl über die gegen Espartero bestimmten Truppen. Die Soldaten, unter welchen dieser früher sehr populair gewesen, waren von der sich gegen ihn erhebenden feindlichen Stimmung zuletzt mit ergriffen worden, und schlugen sich auf die Seite der Espartero entgegenstehenden Generale. Die Nationalgarde, besonders die von Madrid, blieb ihm am längsten treu, konnte aber zuletzt dem Andringen der regelmäßigen Truppen nicht widerstehen. Am 26 Julius (1843) war der bisherige Regent gezwungen sich in Kadix einzuschiffen, und eine Zuflucht in England zu suchen, wo er, da man daselbst seine der englischen Politik geneigte Gesinnung kannte, ehrenvoll aufgenommen wurde.

Espartero war mehr an den Ränken seiner Neider und Nebenbuhler als an der Unzufriedenheit des Volkes gescheitert. Es sind von ihm in seiner Eigenschaft als Regent keine besonderen Fehlgriffe begangen worden. Er vermochte es allerdings nicht, die in den spanischen Zuständen vorhandenen Schäden zu beseitigen, aber die nach ihm gekommenen Machthaber sind hierin weder geschickter noch glücklicher gewesen. Alle Versuche der Art sind bisher fruchtlos geblieben. So tief liegende Wunden können nur von der Zeit und von dem in den Massen sich allmälig aufklärenden Bewußtsein geheilt werden. Espartero's Verwaltung hatte besonders bei den mittleren Klassen der Nation Beifall gefunden, und er wurde nicht lange nach seiner Verbannung zurückgewünscht. Dies war aber auch der Grund, warum seine Gegner seine Abwesenheit verlängerten, obgleich keine gerichtliche Ver-

urtheilung gegen ihn erwirkt werden konnte, die Entsetzung von seinen Orden und Würden zurückgenommen werden mußte, und die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, namentlich die Absicht, einen für die spanische Industrie nachtheiligen Handelsvertrag mit England abschließen zu wollen, sich als verläumderisch herausstellten. Erst 1848 ward ihm die Erlaubniß zur Rückkehr gewährt, und er hielt sich eine Reihe von Jahren hindurch von aller Theilnahme am öffentlichen Leben entfernt. Ob sein Wiederauftreten seit den letzten revolutionairen Bewegungen für Spanien heilsame Früchte tragen wird, kann vor dem endlichen Ausgange nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Es wird ihm aber immer das große Verdienst bleiben, in einem entscheidenden Moment, wie der Krieg gegen den Infanten Don Karlos, sein Land vor der Rückkehr des monarchischen und klerikalen Despotismus bewahrt zu haben. Denn was auch über Spanien verhängt sein mag, eine Kamarilla und eine apostolische Partei, wie unter Ferdinand VII, werden nicht mehr das Staatsruder in die Hand bekommen.

Da nach Espartero's Entfernung Niemand zur Uebernahme der Regentschaft geeignet zu sein schien, so wurde Isabella II, obwohl sie noch nicht vierzehn Jahre alt war, von den Kortes für volljährig erklärt, und ihr die Ausübung der Souverainetät übertragen. Die junge Königin legte am 10 November 1843 den Eid auf die Verfassung von 1837 ab, welche aber bald wesentliche Veränderungen erfahren sollte. Die Moderados besaßen die Mehrheit in den Kortes und der Verwaltung, aber von den Progressisten wurden in den größeren Städten Gegenbewegungen und Aufstände versucht, die, an einem Orte unterdrückt, alsbald wieder an einem anderen ausbrachen, und Spanien eine Zeit lang in beständiger Aufregung erhielten. Unter solchen Umständen schien nur ein General zur Führung der Regierung geeignet zu sein. Unter den militairischen Notabilitäten trat, nach Espartero's Verbannung, Narvaez am meisten hervor, der sich früher im Kriege gegen die Karlisten ebenfalls, obgleich mehr durch Thätigkeit und Muth, als durch strategisches Talent ausgezeichnet, und später bei den zwischen Espartero und der Königin-Mutter ausgebrochenen Streitigkeiten die Partei dieser letzteren ergriffen hatte. Narvaez war von jeher ein Gegner und Nebenbuhler Espartero's gewesen, und hatte das Meiste zu dessen Sturz beigetragen. Er wurde von der jungen Königin auf Rath ihrer Mutter, welche auch aus der Ferne auf die

spanischen Angelegenheiten einwirkte, zum Herzoge von Valencia ernannt, und an die Spitze des Ministerums gestellt (Mai 1844).

Von den am 10 Oktober 1844 eröffneten Kortes wurde auf Narvaez Veranlassung die seit 1837 bestehende Verfassung einer bedeutenden Revision unterworfen. Das Princip der Volkssouverainetät ward aus ihr entfernt, obgleich sie nicht, wie das Statut von 1834, als ein Ausfluß des Willens der Krone, sondern als eine zwischen dieser und der Nation abgeschlossene Uebereinkunft hingestellt wurde. Die Mitglieder des Senats sollten fortan nicht mehr für jede Legislatur gewählt, sondern von der Regierung auf Lebenszeit ernannt werden. Die Kortes waren nicht mehr befugt im December jedes Jahres von selbst zusammentreten, sondern mußten die königliche Einberufung abwarten. Die Preßvergehen und überhaupt alle Ueberschreitungen politischer Natur wurden den Geschwornen entzogen, und den ordentlichen Gerichten überwiesen. Die Nationalgarde, als Institut, ward aufgehoben, und es der Regierung überlassen, dieselbe je nach den Oertlichkeiten und Bedürfnissen zu organisiren.

Die Königin-Mutter war unterdessen nach Spanien zurückgekehrt. Sie übte auf ihre Tochter, bei deren Jugend und Unerfahrenheit, einen Alles entscheidenden Einfluß aus. Marie Christine glaubte, daß die Regierungskünste, welche sie mehre Jahre lang in Frankreich zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, auch in Spanien mit Erfolg angewandt werden könnten. Durch die Revision der Verfassung von 1837, die Preßgesetzgebung, die Entwaffnung des Volkes, waren die spanischen Zustände den französischen so nahe als möglich gebracht worden. In beiden Ländern war eine mehr scheinbare als wirkliche Volksvertretung zur Unterstützung aller Regierungsmaßregeln bereit. Die Reaktion trat indessen in Spanien etwas rücksichtsloser als in Frankreich auf, und rief mehrmals aufrührische Bewegungen unter den Progressisten hervor, die von Narvaez mit der allen Parteien in Spanien eigenen Grausamkeit unterdrückt wurden. Diesem General gelang es, von der Gunst der Königin-Mutter lange in seiner Stellung erhalten, allmälig die äußere Ordnung wieder herzustellen, aber ohne die innere Gährung ersticken zu können. Als er, mit Marie Christine, wie es scheint, mehr aus persönlichen als politischen Ursachen zerfallen, zum Rücktritt gezwungen wurde, wechselten die Ministerien so häufig, ward die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten so unsicheren und unfä-

higen Händen anvertraut, daß eine neue große Veränderung in der Stellung der Parteien und dem Gange der Regierung sich langsam aber unaufhaltsam vorbereitete.

Ein wichtiges Ereigniß für Spanien war die am 16 Oktober 1846 in Madrid zwischen der Königin Isabella und ihrem Vetter, dem Infanten Franz von Assisi Herzoge von Kadix, vollzogene Vermählung. An demselben Tage wurde auch die Schwester der Königin, die Infantin Luise, mit dem jüngsten Sohne des Königs der Franzosen, dem Herzog von Montpensier, ehelich verbunden. Diese Doppelheirath, welche Ludwig Philipp I als den Triumph seiner Politik betrachtete, führte für ihn ein gespanntes Verhältniß zu England herbei, was nicht ohne Einfluß auf seine Stellung in Frankreich blieb. Die Anhänger des Don Karlos in und außer Spanien strengten alle ihre Kräfte an, um der neuen Ordnung der Dinge in Spanien zu schaden. Die Einen suchten in den baskischen Provinzen eine aufrührische Bewegung hervorzubringen, die Anderen die Anerkennung der jungen Königin von Seiten der nordischen Mächte zu verhindern. Aber der Thron der Königin Isabella stützt sich auf die Zustimmung der großen Mehrheit des spanischen Volkes, die Karlisten und Republikaner sind zu schwach, um ihn ernstlich bedrohen zu können. Es handelt sich in Spanien nicht um das Bestehen des Königthums, sondern nur um die engere oder weitere Anwendung der Ideen, von welchen der Repräsentativstaat getragen wird.

17. Portugal unter der Regierung der Königin Maria II.

In Portugal war, wie in Spanien, der Begründung des konstitutionellen Systems ein blutiger Kampf mit dem Absolutismus, letzterer von einem Kronprätendenten und seinem Anhange vertreten, vorangegangen. In beiden Ländern schlugen die Ereignisse eine ähnliche Bahn ein, nur daß sich in Portugal Alles in etwas verkleinertem Maßstabe wiederholte. Die Königin Maria da Gloria, Don Pedro's Tochter, verband sich nach einer noch von ihrem Vater getroffenen Bestimmung, mit dem Herzoge August von Leuchtenberg, welcher nahe daran gewesen war die belgische Krone davon zu tragen *. Dieser Prinz, der zu vielen Hoffnungen berechtigte, ging schon acht Wochen

* Siehe Theil II Seite 42.

nach seiner Vermählung mit Tode ab (25 März 1835). Die junge Königin, welche ganz allein stand, da ihr Bruder in Brasilien regierte und ihr Oheim Don Miguel ihr Feind war, glaubte einer Stütze nicht entbehren zu können, und wurde am 9 April 1836 dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary, einem Neffen des Königs der Belgier, angetraut. Es gab in Portugal eine Partei, welche diese Verbindung, weil der Vater des Prinzen sich in österreichischen Militairdiensten befand, als der Freiheit gefährlich, mit Mißtrauen betrachtet hatte. Als die Königin für ihren Gemahl bei den Kortes den Oberbefehl über das portugiesische Heer nachsuchte, stieß sie auf Widerstand, und sah sich zu einer zweimaligen Auflösung der Deputirtenkammer genöthigt.

Die Opposition benutzte die Kunde von der Militairrevolte in La Granja * in Spanien, um sich gegen die Regierung zu erheben. Indessen war es dabei nicht auf den Sturz der Königin, sondern nur auf die Wiederherstellung der Konstitution von 1822** abgesehen. Maria II wurde zur Nachgiebigkeit gegen die Aufständischen und zur Ernennung eines aus Progressisten, wie Sa da Bandeira, Passos und Castro, zusammengesetzten Ministeriums gezwungen (September 1836). Aber die konservativen Konstitutionellen, Palmella, Terceira, Saldanha an ihrer Spitze, versuchten eine Gegenbewegung, welche für den Augenblick zu gelingen schien. Das neue Ministerium ward entlassen und die Carta de Ley Don Pedro's wieder eingeführt. Dagegen griff die Lissaboner Nationalgarde zu den Waffen, und am 5 November (1836) ward die Verfassung von 1822 abermals proklamirt. Aber wie in Spanien nach den Vorgängen in La Granja, so sollten auch jetzt in Portugal die Kortes zur Einführung der im Grundgesetz nothwendig gewordenen Verbesserungen berechtigt sein.

Am 18 Jan. (1837) wurde die zu der Durchsicht der Verfassung berufene Versammlung eröffnet. Die große Mehrheit derselben war, wie die damals zu demselben Zweck in Spanien zusammengetretenen Kortes, von gemäßigten Gesinnungen erfüllt, und suchte zwischen der demokratischen Verfassung von 1822 und der konservativen von 1826 eine Vermittlung herbeizuführen, und die Anhänger der ersteren von ihrer Erhebung im September 1836: „Septembristen" — wie die der Carta de Ley „Chartisten" — genannt, mit einander auszusöhnen. Es

* Siehe Theil II Seite 298.

** Siehe Theil I Seite 251.

war dies aber schwer, da nicht blos die Verschiedenheit der Meinungen, sondern auch der Ehrgeiz der Parteiführer entgegenwirkte. Terceira, Saldanha und andere Chartisten, darunter ein Deutscher aus Trier gebürtig, Namens Schwalbach*, der nicht nur einer der ersten Generale in der portugiesischen Armee geworden war, sondern auch eine politische Bedeutung erlangt hatte, griffen, während die Kortes noch beriethen, zu den Waffen, fanden im Norden Portugals Anhang, und wollten schon gegen Lissabon vorrücken, als sie geschlagen und zur Unterwerfung gezwungen wurden (September 1837). Die höheren Anführer der Aufständischen wurden zur Entfernung aus dem Königreich gezwungen, die untergeordneteren Befehlshaber aus der Heeresliste gestrichen. —

Im März 1838 hatten die konstituirenden Kortes die Revision der Verfassung beendigt. Die Erblichkeit der ersten Kammer war aufgehoben worden, und ihre Mitglieder sollten wie die der zweiten Kammer vom Volke, nur nach einem höheren Census, gewählt werden. Zur Wählbarkeit für die erste Kammer wurde eine Grundrente von 2000 Milreis (3300 Thaler) oder eine aus anderen Erwerbsquellen fließende Einnahme von 4000 Milreis (6600 Thaler) oder die Bekleidung eines höheren Staatsamtes verlangt. Das Wahlrecht zur zweiten Kammer wurde an ein Einkommen von 130 Thalern, die Wählbarkeit an ein solches von 600 Thalern geknüpft. Außerdem wurde, wie in der spanischen Verfassung vom 18 Junius 1837, der Regierung ein absolutes Veto gegen die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlungen zuerkannt. Das neue Grundgesetz, welches am 4 April (1838) bekannt gemacht wurde, konnte wegen der der Krone eingeräumten Befugnisse, und des im Vergleiche zum Reichthum des Landes hohen Census, eher für das Werk eines gemäßigten Konservatismus als einer extremen Demokratie gelten. Nur die Bestimmung, daß weder der König noch die Prinzen von Geblüt den Oberbefehl über das Heer führen dürften, mußte als antimonarchisch erscheinen. Es war dies aber in Erinnerung an den Infanten Don Miguel geschehen, der sich erst von seinem Vater zum Generalissimus des portugiesischen Heeres ernennen ließ, und sich später mit Hülfe dieser Stellung widerrechtlich des Thrones bemächtigte.

Diese Verfassung hätte, ohne die vielen, in dem portugiesischen

* Er wurde von Don Pedro zum Baron von Setubal ernannt, weil er im Kriege gegen Don Miguel sich bei der Einnahme dieser Stadt hervorgethan hatte.

Volksleben seit der Flucht des Hauses Braganza nach Brasilien, eingetretenen Erschütterungen, die mannigfaltigen und auf die entgegengesetztesten Zwecke gerichteten Aufstände, Verschwörungen, Bürgerkriege, im Lande Wurzeln schlagen, und einen regelmäßigen Zustand begründen können. Republikaner und Miguelisten waren beseitigt, aber zwischen den Septembristen und Chartisten dauerte der Kampf fort, und machte eine vollkommene Beruhigung unmöglich. Die Septembristen glaubten, der von Don Miguel ausgeübten Tyrannei eingedenk, die Monarchie, ohne dieselbe ganz aufheben zu wollen, auf das äußerste beschränken zu müssen, während die Chartisten von einer zu großen Schwächung des Königthums das Hereinbrechen der Anarchie und die Erneuerung des Despotismus befürchteten.

Noch ehe die neue Verfassung eingeführt war, hatte die demokratische Partei, mit Hülfe des ihr ergebenen Marinekorps, in Lissabon einen Aufstand versucht, um die Grundsätze der Konstitution von 1822 ungeschmälert zur Herrschaft zu bringen. Der Versuch mißlang. Die Regierung übte an den Anstiftern keine Rache aus, sondern erließ im Gegentheil eine allgemeine Amnestie, welche flüchtigen Chartisten und zur Unterwerfung geneigten Miguelisten die Rückkehr erlaubte. Die im Jahre 1841 von Seiten des Pabstes und der Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland erfolgte Anerkennung der Königin Maria II trug zur Befestigung des Thrones bei, dessen Fortdauer außerdem durch die Geburt mehrer Prinzen gesichert zu sein schien.

Die Kortes waren bald mehr bald weniger konservativ gesinnt, und es traten häufige Ministerwechsel ein. Indessen nahm die monarchisch-konstitutionelle Partei unter den aufgeklärten Klassen an Zahl und Stärke zu, und die Septembristen wurden allmälig in den Hintergrund gedrängt. Seltsam stach die häufige Aufregung in den Städten von der tiefen politischen Ruhe ab, zu welcher das portugiesesche Landvolk zurückgekehrt war.

Am 19 Januar 1842 brach in Oporto eine Bewegung im chartistischen Sinne aus, welcher sich Lissabon anschloß, und in Folge deren die Konstitution Don Pedro's wiederhergestellt wurde. Das Verfassungswerk von 1838, über welches ein ganzes Jahr lang berathen worden war, schien mit einemmal in Vergessenheit gerathen zu sein. Die Erblichkeit der ersten Kammer, die Ausübung des Wahlrechts in

zwei Abstufungen, und das frühere Gemeindegesetz wurden erneuert. Der Gemahl der Königin, welcher nach der Geburt eines Thronerben den königlichen Titel angenommen hatte, erhielt den Oberbefehl über das Heer zurück.

Die Königin, welche von den vorangegangenen Schwankungen und Aufständen oft erschreckt worden, obgleich selbst die Septembristen nie ihr Thronrecht bestritten, sondern nur dessen Ausübung beschränkt hatten, setzte ein besonderes Vertrauen in die Klugheit und Festigkeit eines ehemaligen höheren Gerichtsbeamten Namens Costa Cabral, welchen schon Don Pedro ausgezeichnet hatte. Costa Cabral war besonders geschickt, bei den Wahlen den Kandidaten der Regierung die Mehrheit der Stimmen zu verschaffen, ließ sich aber dabei von seinem Eifer für die Interessen der Krone und auch von persönlicher Selbstsucht zu Verletzungen der Verfassung fortreißen. Der Hof glaubte, daß nur Costa Cabral, der unterdessen zum Grafen von Thomar ernannt war, die wiederhergestellte Carta de Ley und das monarchische Princip befestigen könne, und gab sich unbedingt seinem Rathe hin. Dieser Mann, der wirklich eine ausgezeichnete Befähigung, Scharfblick und Thatkraft besaß, war aber zu Willkühr und Härte geneigt, machte sich bei den Vornehmen durch seinen Stolz, und bei dem Volke durch den vermehrten Steuerdruck verhaßt. Es wurde ihm außerdem das Streben nach persönlicher Bereicherung zur Last gelegt, und sein eigener Bruder trat als sein Gegner auf. Costa Cabral zog sich zwar, von allen Parteien angefeindet, im Mai 1846 von der Leitung der Geschäfte zurück, aber seine äußerst unpopulaire Verwaltung, von der Königin mit einer unklugen Hartnäckigkeit begünstigt, hatte den Samen zu neuen Unruhen ausgestreut. Im Sommer 1847 brach die lange zurückgehaltene Gährung aus. Es bedurfte bedeutender Zugeständnisse von Seiten des Hofes und der Dazwischenkunft Englands, Frankreichs und Spaniens, um eine allgemeine Bewegung, welche vorübergehend vielleicht den Republikanern oder den Miguelisten das Thor geöffnet haben würde, zu verhindern. Indessen war die Erregung, wie immer in Portugal, mehr auf der Oberfläche als in der Tiefe des Volksgeistes vorhanden gewesen. Es sind der Gegensätze in Portugal weniger als in Spanien vorhanden, und der Zukunft scheinen dort keine großen Erschütterungen vorbehalten zu sein.

18. Die skandinavischen Staaten: Dänemark — Schweden — Norwegen — von 1830 bis 1848.

In Dänemark dauerte, ungeachtet der in einem großen Theile Europa's von der Julìusrevolution angeregten principiellen und nationalen Kämpfe, die tiefste innere Ruhe fort. Die Ideen der Neuzeit waren den Dänen nicht fremd geblieben, drückten sich aber bei ihnen nicht in dem Verlangen nach deren äußerer Verwirklichung aus. Der Absolutismus wurde von dem dänischen Volke, in welchem es damals keine Gegensätze oder Parteien irgend einer Art gab, ohne Widerspruch ertragen. Alles schien mit den Einrichtungen, wie sie sich seit der Einführung des sogenannten Königsgesetzes (1660) gebildet hatten, in Uebereinstimmung zu stehen. Es war in Dänemark, ungeachtet der im Vergleiche zu der Volkszahl großen Menge begabter Persönlichkeiten, eine öffentliche Ordnung aber kein staatliches Leben vorhanden. Die verschiedenen Klassen und Individuen bewegten sich in den von der Regierung angegebenen Gleisen, ohne Drang nach Selbstbestimmung, aber auch ohne Gefühl der Unterdrückung, in herkömmlicher Weise fort. Diese innere Friedfertigkeit des ganzen Lebens, von der langen, zum Theil unglücklichen, im Ganzen aber milden und gerechten Regierung Friedrich VI begünstigt, wurde erst von dem in den deutschen Annexen der dänischen Monarchie sich regenden Geiste aus ihrem Schlummer aufgestört, und es sollten dann im dänischen Volke Bewegungen und Parteikämpfe beginnen, deren Verlauf aber in eine spätere als die hier zu schildernde Epoche fällt.

Bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein war das Nationalgefühl im Herzogthum Holstein und in dem, mit Ausnahme des nördlichsten Theiles, ebenfalls ganz deutschen Schleswig, wie erstarrt gewesen. Die Zersplitterung Deutschlands unter so viele und meist schwache Staaten hatte kein volksthümliches Bewußtsein aufkommen lassen. Diejenigen deutschen Stämme, welche unter fremder Herrschaft standen, wie Vorpommern, Holsteiner, Schleswiger, Hannoveraner, schienen an diesem Mißverhältniß nicht den entferntesten Anstoß zu nehmen, hier und da auf ihre Beziehungen zum Auslande sogar stolz zu sein. Die Schweizer, Holländer, Flamänder hatten ihre frühere Verbindung mit Deutschland ganz vergessen. Andere Bevölkerungen, wie Adel und Städte in den russischen Ostseeprovinzen, erinnerten sich

wohl noch daran, aber jeder lebendige Zusammenhang war zerrissen worden. Einer der seiner Abkunft nach reinsten deutschen Stämme, die Elsässer, hatte sich einem fremden Volke sogar mit Eifer und Begeisterung angeschlossen. Aber von dem Umschwunge, welchen das deutsche Leben durch die Befreiungskriege genommen, waren zuletzt auch Holstein und Schleswig mit ergriffen worden. Da die Ideen zu einer nationalen Regeneration Deutschlands damals von den Universitäten ausgingen, so übte Kiel, welches ganz deutsch geblieben, auf die gebildeten Klassen in den Herzogthümern einen großen Einfluß aus, der sich allmälig auch in der Masse der Bevölkerung geltend machte. Der Unterschied zwischen der dänischen und deutschen Nationalität, welcher immer vorhanden gewesen aber lange nicht gefühlt worden, fing von Neuem hervorzutreten an. Das wiedererwachte deutsche Volksthum wurde von der dänischen Regierung, als die Einheit ihres Staates bedrohend, mit Mißtrauen betrachtet, und in seinen Aeußerungen so viel als möglich zurückgedrängt.

Die Nationalitätsideen hatten in Holstein und Schleswig von der Juliusrevolution eine neue Anregung bekommen. Die freisinnige Partei in allen von jenem einflußreichen Ereigniß berührten Ländern glaubte nicht, daß die damals entstandene Bewegung sobald still stehen würde. Auch in Nordalbingien gab man sich weit aussehenden Hoffnungen auf eine politische Erhebung Deutschlands, und einen festeren Anschluß an dasselbe hin. Uwe Jens Lornsen, ein Friese von der kleinen an der Westküste von Schleswig liegenden Insel Sylt, ein Mann von Charakter und Talent, hatte viele Jahre lang als dänischer Beamter in Kopenhagen gelebt, war aber den, ihm in Kiel und Jena zur Zeit des wiedererstandenen deutschen Volksbewußtseins, gewordenen Eindrücken treu geblieben. Um wieder mit dem deutschen Wesen in unmittelbare Verbindung zu kommen, ließ er sich als Landvogt nach seiner heimathlichen Insel versetzen. Von dort aus trat er mit Gleichgesinnten für Belebung deutschen Sinnes in den Herzogthümern in Verbindung. Er verfaßte eine Denkschrift, in welcher die Vortheile einer freien Verfassung überhaupt, und insbesondere für Nordalbingien, entwickelt waren. Bei einer in Kiel mit Gesinnungsgenossen abgehaltenen Zusammenkunft wurden seine Meinungen angenommen, und beschlossen im Lande Unterschriften zu einer Petition an den König von Dänemark, um Ertheilung liberaler Institutionen, zu sammeln. Die dänische Regierung, auf diesen Schritt aufmerksam geworden,

wollte darin den Anfang zu einer Auflehnung erkennen, und ließ gegen Lornsen ein gerichtliches Verfahren eröffnen. Derselbe wurde nach einer, wegen der Menge der an seinem Unternehmen betheiligt gewesenen Personen, langwierigen Untersuchung, zur Entsetzung von seinem Amt und einer zweijährigen Haft verurtheilt. Nach seiner Befreiung begab er sich, von der gemachten trüben Erfahrung verstimmt, und an dem Gelingen seiner Absichten verzweifelnd, nach Brasilien, wo er nach wenigen Jahren starb. Seine Bestrebungen für Stärkung des deutschen Volksgeistes in den Herzogthümern waren jedoch nicht vergeblich gewesen, und es sollten die von ihm gelegten Keime tiefere Wurzeln schlagen, als er vielleicht selbst geahnt hatte.

Ungeachtet die von Lornsen eingeleitete friedliche Agitation lange nur im Stillen fortwirkte, und für den Augenblick keinen Ausbruch veranlaßte, so glaubte Friedrich VI den, namentlich in Holstein, lebendig gewordenen Wünschen der Form nach in etwas entgegenkommen zu müssen. Die Gewährung einer, wenn auch nur scheinbaren, Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten ward von ihm zur Erhaltung des inneren Friedens für nothwendig erachtet. Um aber nicht das Ansehen zu haben, den deutschen Nationalitätsbestrebungen nachzugeben, wurde nicht für Holstein und Schleswig allein, sondern für alle Theile der dänischen Monarchie eine ständische Verfassung eingeführt, wobei die preußischen Einrichtungen der Art zum Vorbilde gedient hatten. Der dänische Staat ward zu diesem Zweck in vier Provinzen eingetheilt. Die Vertreter der Inseln sollten in Roeskilde auf Seeland, die von Jütland in Viborg, von Schleswig in der gleichnamigen Hauptstadt des Landes, die von Holstein in Itzehoe zusammenkommen. Das betreffende Gesetz wurde am 28 Mai 1831 erlassen. Obgleich diesen Provinzialständen nur eine berathende, und in keiner Weise, selbst nicht in Bezug auf das Steuerwesen, eine entscheidende Stimme beigelegt war, so machte sich anfänglich selbst in der dänischen Presse ein Geist der Prüfung und zuweilen des Tadels gegen die Anordnungen der Regierung laut, der bisher in Dänemark unerhört gewesen, aber auch bald wieder verklang. Der Landtag von Roeskilde erklärte, daß das dänische Volk keine Ursache habe, in dem Bestehenden eine Veränderung zu wünschen. Die Versammlung für Holstein zeigte sich nicht ganz so zufriedengestellt, sondern nahm einige Anträge auf wesentliche Veränderungen in der Verwaltung an, ging aber nicht über die ihr von dem Provinzialständegesetz

gesteckten Grenzen hinaus. Man wollte erst die Wirkungen der neuen Einrichtungen, und besonders deren Einfluß auf die Stellung der Herzogthümer zu dem dänischen Gesammtstaat abwarten. Die Popularität des bejahrten Königs und die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Regierungswechsels hielt von der Aufstellung weiterer Forderungen ab. Friedrich VI starb am 3 December 1839 im zwei und siebenzigsten Lebensjahre, nachdem er von 1784 an im Namen seines geisteskranken Vaters Christian VII, von 1808 an mit dem königlichen Titel regiert hatte. Unter ihm ging, allerdings noch mehr in Folge der großen in Europa stattgefundenen Erschütterungen, als durch die Mißgriffe seiner Politik, Norwegen für die dänische Krone verloren. Die dänische Monarchie, welche durch ihren Ursprung zu den ältesten Staatenbildungen Europa's gehört, hatte schon seit dem dreißigjährigen Kriege zu sinken angefangen, aber bis zum Kieler Frieden hin dann und wann versucht, in die allgemeinen europäischen Verhältnisse einzugreifen. Von der Abtretung Norwegens an ward Dänemark zu einem gänzlichen Stillstande gezwungen, und einzig auf den Gedanken der eigenen Erhaltung gewiesen.

Dem Nachfolger Friedrich VI, König Christian VIII, einem Vetter des Verstorbenen, ging der Ruf einer gewissen Freisinnigkeit voran, der sich darauf gründete, daß er, fünf und zwanzig Jahre vorher, sich für die Selbstständigkeit Norwegens erklärt und die demokratische Konstitution von Eidsvold anerkannt hatte. Aber Zeit und Umstände hatten die Gesinnungen dieses Fürsten verwandelt, und die von seiner Regierung gehegten Erwartungen gingen nicht in Erfüllung. Er war wohl geneigt, die von seinem Vorgänger eingeführten Provinzialstände gelten zu lassen, weil dadurch seine Macht nicht beschränkt wurde, er dachte aber nicht daran, den überlieferten Absolutismus durch eine konstitutionelle Staatsform zu ersetzen. Auch sah Christian VIII noch mehr als Friedrich VI den dänischen Bestandtheil seines Staates als die Hauptstütze seines obwohl ursprünglich deutschen Hauses an, welches früher zwischen Deutschen und Dänen keinen Unterschied gemacht hatte. Unter ihm brach der Streit über die Stellung der Herzogthümer zu der dänischen Krone aus, welcher unter seinem Sohne zu einem blutigen Kriege führen sollte.

Schon unter Friedrich VI war der erste Grund zu dem später zwischen Deutschen und Dänen ausgebrochenen Nationalitätskampfe gelegt worden. Eine schwache Majorität in der schleswigschen Stände-

versammlung hatte die Einführung der dänischen Sprache in dem Gerichts- und Verwaltungswesen des dänisch redenden Theiles der Provinz verlangt, wo bisher nur das Deutsche officielle Geltung gehabt hatte. Die dänische Sprache war aber nur im nördlichen Theile Schleswigs, und auch dort nur unter dem Landvolke, gebräuchlich. Der Beamtenstand war in ganz Schleswig ausschließend deutsch gebildet. Es wäre nicht unbillig gewesen von den in jener Gegend des Herzogthums künftig einzusetzenden Beamten die Kenntniß des Dänischen zu verlangen, dies aber den bereits angestellten aufzulegen, mußte als ein Druck angesehen werden. Christian VIII ging auf das Gesuch des dänisch gesinnten Theiles der schleswigschen Ständeversammlung ein. Diese an und für sich unerhebliche Neuerung ward dadurch bedeutend, daß die deutsche Nationalität des Herzogthums, welche vorher unbestritten gewesen, in Frage gestellt zu sein schien. Die Unzufriedenheit ward noch vermehrt als man vernahm, daß die Ständeversammlung in Viborg einen Antrag auf Vereinigung zwischen Jütland und Schleswig angenommen hatte. Eine solche Einverleibung wäre aber der Anfang zu einer Danisirung Schleswigs gewesen, wogegen die Bevölkerung sich auf das äußerste sträubte, und bei diesem Widerstande auf die eifrige Zustimmung Holsteins rechnen konnte. Eine so kleine und schwache Nationalität wie die dänische konnte auf eine so große und zahlreiche, wie die deutsche, zu welcher die Herzogthümer gehören, keine Anziehungskraft ausüben.

Die gegenseitigen Ansprüche würden unter allen Umständen nicht leicht auszugleichen, und die in Holstein und Schleswig seit dem Erwachen des deutschen Nationalgefühls gegen das dänische Uebergewicht herrschend gewordene Abneigung schwer zu beseitigen gewesen sein. Der Zankapfel zwischen beiden Parteien war Schleswig. Ueber Holsteins Stellung und Volksthum konnte, bei seiner rein deutschen Bevölkerung und seinem Verhältniß zum deutschen Bunde, kein Zweifel obwalten. In Schleswig aber gab es ein wenn auch wenig zahlreiches dänisches Element, welches vermöge der, besonders einer unumschränkten Regierung, zu Gebote stehenden Mittel, begünstigt und erweitert werden konnte. Schleswig machte keinen Theil des deutschen Bundes aus. Sich ganz selbst überlassen wäre es allmälig danisirt worden. Aber der enge Verband mit Holstein, früher durch gemeinsame Landtage, später durch eine gemeinsame Verwaltung erhalten, hatte diese Gefahr abgewandt. Die deutsche Kanzelei in Kopenhagen war die

oberste beiden Herzogthümern vorgesetzte Behörde, und befolgte bei Leitung ihrer Angelegenheiten dieselben Grundsätze. Die Kieler Universität war für beide Länder bestimmt, und Kirche, Schule, Beamtenthum in Schleswig und Holstein auf denselben Fuß eingerichtet. Beide Gebiete stellten, im Gegensatze zu den dänischen Bestandtheilen der Monarchie, eine wirkliche, nationale und administrative, Einheit dar. Holstein und Schleswig behaupteten außerdem, daß ihre staatliche Verbindung nicht ein Werk des Zufalls, nicht blos ein seit Jahrhunderten bestehender Brauch sei, sondern von dem ersten Könige von Dänemark aus dem oldenburgischen Stamme, Christian I, in einer eigenen Urkunde (1460) ausdrücklich anerkannt, und für immer bestätigt worden, und daß sie nur unter dieser Bedingung der dänischen Krone unterworfen wären.

Die dänische Partei wollte diese Auffassung der gegenseitigen Stellung der Herzogthümer nicht zugeben. Sie legte der von Christian I ausgestellten Urkunde einen anderen als den bisher angenommenen Sinn unter, und behauptete, daß die Verbindung zwischen Holstein und Schleswig nicht staatsrechtlicher, sondern nur privatrechtlicher Natur sei, daß die ihnen gemeinsame Gesetzgebung nur die besonderen, aber nicht die allgemeinen, Verhältnisse betreffe. Die dänischen Politiker fürchteten, daß Holstein und Schleswig, so eng an einander geknüpft, dem Dänenthum das Gleichgewicht halten, und sich unter gewissen Umständen von demselben ganz losreißen könnten. Die Stellung Holsteins zum deutschen Bunde war eine vollendete Thatsache, die sich nicht mehr zurücknehmen ließ. Aber Schleswig von Holstein für unzertrennlich gelten zu lassen, hieß ersteres der dänischen Monarchie, im engeren Sinne, entziehen, und an Deutschland überlassen. Der dänische Staat war seit dem Verluste Norwegens so klein geworden, daß man seine einzelnen Bestandtheile fester mit einander verbinden zu müssen glaubte. Mit Holstein war dies nur bis auf einen gewissen Grad möglich. Schleswig dagegen hoffte man erst von Holstein trennen, und nach und nach Dänemark ganz einverleiben zu können. Der erste Schritt zu einer Lösung des zwischen den Herzogthümern bestehenden Verbandes war die Einführung einer eigenen Ständeversammlung für Schleswig gewesen, wogegen die holsteinischen und schleswigschen Abgeordneten Verwahrung eingelegt, und, obwohl vergeblich, ihre Vereinigung zu einer einzigen Versammlung verlangt hatten.

Zu diesen Ursachen der Spaltung zwischen Deutschen und Dänen

kam noch die Ungewißheit und Meinungsverschiedenheit über die Erbfolge hinzu. Nach dem sogenannten Königsgesetz waren in Dänemark auch die Frauen successionsfähig, während die Herzogthümer immer für Mannslehen gegolten hatten, obgleich in Bezug auf Schleswig von dänischen Publicisten das Gegentheil behauptet wurde. Die männliche Descendenz Friedrich III, unter welchem das Königsgesetz erlassen worden, schien dem Erlöschen nahe zu sein. Christian VIII war schon bejahrt, sein Bruder, Prinz Ferdinand, und sein Sohn und Nachfolger, Kronprinz Friedrich, waren kinderlos. Die deutsche Partei gab sich der Hoffnung hin, daß, nach dem Aussterben der älteren Linie des oldenburgischen Hauses, die jüngere Linie, an deren Spitze der Herzog von Augustenburg stand, in den Herzogthümern an die Regierung gelangen, und diese ganz von Dänemark abgelöst werden würden. Die Dänen befürchteten aber von einer solchen Trennung den Untergang ihres Staates, indem Jütland und die Inseln zu schwach sind, um ein eigenes Reich ausmachen zu können. In der Ständeversammlung von Roeskilde ward von dem Bürgermeister von Kopenhagen, Algreen Ussing, der Antrag gestellt (1844): den König um eine feierliche Erklärung über die Untheilbarkeit der dänischen Monarchie und deren Vererbung nach den Bestimmungen des Königsgesetzes zu bitten. Hierauf antworteten die holsteinschen Stände mit einer Adresse an Christian VIII, worin sie die Selbstständigkeit der beiden Herzogthümer, die Unauflösbarkeit ihrer gegenseitigen Verbindung, und den Grundsatz des männlichen Thronfolgerechts für dieselben behaupteten. Hiermit hatten sich die beiden Parteien offen den Fehdehandschuh hingeworfen. So entgegengesetzte Meinungen und Ansprüche ließen sich auf friedlichem Wege nicht ausgleichen. Der Kampf konnte aufgeschoben, aber nicht für immer vermieden werden.

Christian VIII, über die wahre Stimmung in den Herzogthümern getäuscht, die er für weniger dänenfeindlich hielt, als sie wirklich war, erließ (8 Julius 1846) einen „offenen Brief“, worin er sich für die Untheilbarkeit des dänischen Gesammtstaates und die Anwendung des Königsgesetzes auf Schleswig aussprach, in Bezug auf Holstein ein endgültiges Urtheil noch zurückhielt, aber zu verstehen gab, daß er hoffe, die Erbfolge auch dort nach denselben Grundsätzen wie in Dänemark angeordnet zu sehen. Diese Erklärung fachte den beginnenden Brand, anstatt ihn zu löschen, nur noch höher an. Denn der König hatte zu Gunsten der dänischen Partei entschieden. Zum erstenmal

seit sehr langer Zeit trat in der sonst so friedlichen Bevölkerung der Herzogthümer die Neigung zum Widerstande gegen ein sie bedrohendes Unrecht hervor. Es wurden Volksversammlungen gehalten, Petitionen an den deutschen Bund und die deutschen Ständeversammlungen mit der Aufforderung zum Schutze der deutschen Nationalität in Nordalbingien, einem ihrer geschichtlichen Ursitze, der Heimath der Sachsen, Angeln, Friesen, entworfen. Der Ausdruck: Schleswig-Holstein, die Untrennbarkeit der Herzogthümer bezeichnend, kam in Gebrauch, und man nahm eine eigene von der dänischen verschiedene Landesfarbe an. In der holsteinischen Ständeversammlung ward von dem Herzoge von Augustenburg der Antrag auf Verleihung einer beiden Herzogthümern gemeinsamen Verfassung, mit entscheidender nicht blos, wie bisher, berathender Stimme für die Volksvertretung, gestellt. Da die Eingaben der schleswigschen und holsteinschen Stände von der dänischen Regierung nicht beachtet wurden, so zogen sich die deutsch gesinnten Mitglieder dieser Versammlungen aus denselben, unter heftigen Beschwerden über die Verletzung ihrer Rechte, zurück. Die Aufregung in den Herzogthümern ward immer allgemeiner und die Theilnahme Deutschlands für sie sprach sich immer lauter aus. Der unterdessen erfolgte Tod Christian VIII (20 Januar 1848) brachte in dieser Lage der Dinge keine Veränderung hervor. Unter seinem Nachfolger Friedrich VII sollten Holstein und Schleswig von dem sich in einem großen Theile Europa's erhebenden Sturme mit fortgerissen werden, und nach Beweisen großer Thatkraft und seltener Aufopferung für den Augenblick einem unglücklichen Schicksal erliegen, aber ohne daß die Bevölkerung ihren Ansprüchen und Hoffnungen für die Zukunft entsagt hätte. Der Krieg der Herzogthümer gegen die Dänen ist ein rein nationaler gewesen, für Erhaltung alter Rechte und angestammten Volksthums unternommen, und hat sich von den schädlichen und krankhaften Einflüssen der Demagogie und des Socialismus, die damals so verbreitet waren, frei zu erhalten gewußt. In Dänemark brach in derselben Zeit eine innere Gährung, ein Ringen nach einer Umgestaltung des Staatslebens, nach einer Verjüngung der dänischen Nationalität aus, eine Bewegung, deren Ergebnisse sich, da sie noch kein bestimmtes Ziel erreicht hat, nicht mit Sicherheit voraussehen lassen.

Auf Schweden hat die, für West- und Mitteleuropa so folgenreiche, Juliusrevolution nur insofern eingewirkt, als das Verlangen nach einer Reform des Reichstages und der damit verbundenen Ein-

richtungen sich allgemeiner und lebhafter als früher vernehmen ließ. Die schwedische Nationalvertretung war allmälig eine mit den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr übereinstimmende, schwerfällige und unförmliche, Maschine geworden, welche die in ihr ursprünglichen enthaltenen Ideen von Recht und Freiheit nicht mehr angemessen zu verwirklichen vermochte. Dieser Uebelstand war längst gefühlt, aber nie ein geeignetes Mittel zu seiner Abstellung gefunden worden. Die schwedische Geschichte bietet, wie die vielen Kriege, Parteikämpfe, Staatsstreiche und Thronveränderungen beweisen, eine sehr bewegte Oberfläche dar, aber in der Tiefe ist der Volksgeist starr und unbeweglich, und der Vergangenheit zugewandt geblieben. Die entgegengesetzten Meinungen und Bestrebungen der vier Stände, in welche die Nation eingetheilt war, ließen keine wahrhafte Verbesserung der alten, unter von der Gegenwart so verschiedenen Verhältnissen entstandenen, Verfassung zu. Was die Einen empfahlen, ward von den Anderen verworfen. Die einzelnen Elemente der Nationalvertretung arbeiteten einander, als wären sie nur äußerlich zu einem Ganzen verbunden und sich innerlich fremd, bei jeder Gelegenheit entgegen. Auf dem Reichstage von 1834 traten unvereinbare Gegensätze hervor. Die aristokratische Partei wollte die Eintheilung in vier Stände, die verschiedene Wahlart, die besonderen Rechte und Bevorzugungen unverändert beibehalten wissen, während die demokratische Partei allgemeine Volkswahlen, Abschaffung der ständischen Unterschiede und Entscheidung nach Stimmenmehrheit verlangte. Auf diese Art ward nach vielem Streit und gegenseitigen Beschuldigungen Alles beim Alten gelassen.

Der König Karl Johann hatte jeden materiellen Fortschritt kräftig gefördert, war aber politischen Veränderungen, aus Scheu vor den damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren, sorgfältig aus dem Wege gegangen. Er sprach zwar mehrmals seine Geneigtheit für Reformen aus, welche von der Nation für nothwendig erachtet werden würden, that aber nichts um eine Umgestaltung des Reichstages herbeizuführen, ohne welche eine Verbesserung der Verfassung unmöglich war. Er fürchtete, in Erinnerung an die französische Revolution, aus welcher er hervorgegangen, daß, das Gebiet der Neuerungen einmal betreten, die einzuhaltende Grenze überschritten, und die Zukunft Schwedens und seines Hauses ungewiß werden könnte. Er hatte Recht, als er auf dem letzten von ihm eröffneten Reichstage (Januar 1840) des großen Fortschrittes erwähnte, welcher unter seiner Regierung einge-

treten war. Die auswärtige Schuld des Landes war getilgt, die einheimische sehr vermindert worden. Es waren Kanäle gegraben, Flüsse schiffbar gemacht, Straßen angelegt, Häfen und Zeughäuser errichtet und die Land- und Seemacht vermehrt worden. Die jährliche Einnahme bot einen Ueberschuß von 700,000 Bankthalern dar, während von Karl XII an immer ein Deficit vorhanden gewesen, welches nur durch Anleihen hatte gedeckt werden können. In dieser Beziehung hat sich Karl Johann um Schweden ein unbestreitbares Verdienst erworben. Aber zu einem moralischen Fortschritt der Nation und einer organischen Entwickelung ihrer Institutionen hat dieser König wenig beigetragen. Der Volksgeist ist durch ihn nicht gehoben worden. Die Schule, welche er durchgemacht hatte, wo mehr die äußere als innere Seite des Völkerlebens in Betracht gezogen wurde, sein fremder Ursprung, und Rücksichten auf die Lage Europa's, besonders auf Rußlands Uebergewicht, und die Verpflichtungen, welche er gegen dasselbe hatte, hinderten ihn für Schweden alles Das zu thun, was er vielleicht in einer ähnlichen Stellung für sein eigenes Vaterland geleistet haben würde. Denn er war von der Natur mit ungewöhnlichen Gaben ausgestattet worden. Dieser durch seine Persönlichkeit merkwürdige, durch seine Erlebnisse aber in seiner Art einzige Fürst, der, am Fuße der Pyrenäen in dunkeln Verhältnissen geboren, den Thron des fernen Schwedens besteigen, und, in seiner Jugend ein eifriger Demokrat, über die aristokratischeste aller Kontinentalnationen regieren sollte, ging am 8 März 1844 mit Tode ab, von einem Volke, dessen Sprache er nicht reden konnte, und von dem er in vieler Beziehung verschieden war, allgemein geliebt und bewundert.

Karl Johann's Sohn und Nachfolger, Oskar I, war, im Gegensatz zu seinem Vater, da er als elfjähriger Knabe sein Geburtsland verlassen hatte, ganz Schwede geworden, und seine fremde Herkunft und frühere Stellung waren für ihn bald in den Hintergrund getreten. Da er nach Erbrecht auf den Thron stieg und mehre Söhne besaß, so wurde die neue Dynastie im In- und Auslande für vollkommen begründet erachtet, was unter Karl Johann noch zuweilen bezweifelt worden. Der verstorbene König hatte seinen Sohn früh an den Regierungsangelegenheiten Theil nehmen, ihn überhaupt für seine Bestimmung trefflich vorbereiten lassen, dieser aber außerdem sich aus eigener Bewegung mit Gegenständen des öffentlichen Wohles, wie Armenpflege, Gefängnißwesen u. s. w. beschäftigt, und bei jeder Gelegen-

heit einen überaus menschenfreundlichen Sinn gezeigt. Die auswärtige Politik wurde von dem Könige Oskar im Geiste seines Vaters fortgeführt, nur daß er auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland einen noch höheren Werth als letzterer zu legen schien. Schweden blieb von den großen Erschütterungen, welche die meisten anderen Staaten trafen, verschont, und die Bewegungen im Innern beschränkten sich auf Streitigkeiten unter den Parteien und Ständen während der Reichstage, und Meinungsverschiedenheiten in der Tagespresse, ohne in der Nation einen tiefen Wiederhall zu finden. Oskar vermied jeden Konflikt mit dem Auslande, und nahm später an dem zwischen Dänemark und den Herzogthümern ausgebrochenen Kampfe nur vorübergehend Theil.

Karl Johann war, als König von Norwegen, mehrmals mit dem Storthing in Streitigkeiten gerathen, und hatte sich den von der Verfassung von Eidsvold der Krone auferlegten Beschränkungen nur ungern unterworfen. Die Norweger waren mit den königlichen Statthaltern zuweilen so unzufrieden geworden, daß Unruhen auszubrechen drohten, und zwei derselben, die schwedischen Grafen Sandels und Platen, abberufen werden mußten. Obgleich Norwegen nur denselben König mit Schweden gemein hatte, aber, außer einer ganz verschiedenen Verfassung, auch noch eine eigene Armee und Marine besaß, so waren die auswärtigen Angelegenheiten doch ausschließend bisher von Schweden geleitet worden. Die Norweger glaubten aber bemerkt zu haben, daß bei den Verträgen mit dem Auslande ihre besonderen Interessen den schwedischen nachgesetzt wurden. Es ward deshalb von dem Storthing verlangt (1833), daß bei allen diplomatischen Unterhandlungen ein in Stockholm residirender norwegischer Staatsminister zugezogen, und besondere norwegische Konsuln angestellt werden sollten. Auf diese Forderung ward eine der Form nach ausweichende, im Wesentlichen aber die norwegische Eifersucht auf Schweden beruhigende, Antwort ertheilt. Im Jahre 1836 brach eine neue Spannung zwischen dem Könige und dem Storthing aus, indem letzteres einen Antrag auf Veränderungen in der Verfassung nicht einmal einer Berathung gewürdigt, sondern ohne Weiteres bei Seite gelegt hatte. Karl Johann löste, von diesem Verfahren und einer zu geräuschvollen Feier der demokratischen Konstitutionen von Eidsvold verletzt, die norwegische Volksvertretung zwar zu der gesetzmäßigen Zeit auf, aber ehe sie noch die ihr vorliegenden Arbeiten beendigt hatte. Dennoch kam

im Januar 1837 ein Gesetz zu Stande, welches die Verhältnisse der einzelnen städtischen und ländlichen Gemeinden der allgemeinen Verfassung des Landes ähnlich gestaltete, und die aus der dänischen Zeit übrig gebliebene lästige Beamtenvormundung ganz aufhob. Der norwegische Staatshaushalt war so trefflich geordnet, daß 1833 die Grundsteuer auf die Hälfte herabgesetzt, 1839 aber ganz aufgehoben werden konnte. Unter Karl Johann's Nachfolger hörten die nie tief gehenden aber häufig wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen Krone und Storthing ganz auf. Oskar I, welcher sich bei den Norwegern schon als Statthalter seines Vaters beliebt gemacht hatte, trat nicht mehr mit dem Streben nach Umgestaltung der Konstitution zu Gunsten der königlichen Prärogative hervor, und die Volksvertretung ließ dagegen die Stiftung eines norwegischen Ritterordens, nach einem der alten Könige der Olafsorden genannt, zu, was unter Karl Johann hartnäckig zurückgewiesen worden war.

Die heilsamen Früchte, welche die Vereinigung von Schweden und Norwegen unter demselben Monarchen für beide Länder getragen hatte, riefen den Gedanken an ein ähnliches Verhältniß Dänemarks zu Schweden hervor. Die Meinung entstand, daß nur auf diese Art der germanische Norden sich vor dem russischen Uebergewicht retten, und eine angemessene Stellung im europäischen Staatensystem erringen könne. Diese Ansicht wird von einer Partei, die skandinavische genannt, vertreten, welche in Schweden am meisten verbreitet ist, aber auch in Norwegen und Dänemark Anhänger zählt. Da dieser Idee, obgleich sie noch im Werden begriffen ist, und bisher auf die Wirklichkeit keinen Einfluß ausgeübt hat, keine unübersteiglichen Hindernisse entgegenstehen, dieselbe im Gegentheil von der Gleichheit der Religion, der Verwandtschaft in Sprache und Abstammung, und den gegenseitigen Bedürfnissen der betreffenden Völker begünstigt wird, so kann sie für keine bloße Chimäre gelten, so zweifelhaft ihre Durchführung erscheinen mag. In dieser, wie in mancher anderen, Beziehung wird viel von der künftigen Stellung Deutschlands abhängen. Wenn die deutsche Nation jemals zum Bewußtsein ihrer Stärke und ihres Rechts erwachen sollte, so wird sie die ihr angehörigen Bestandtheile nicht unter einer fremden, und von denselben für ein Joch erachteten, Herrschaft lassen. In diesem Falle würden Schleswig und Holstein nicht mehr der dänischen Krone unterworfen bleiben, und

Dänemark zu der Vereinigung mit Schweden und Norwegen gezwungen sein, da es nach dem Verluste der Herzogthümer nicht als selbstständiger Staat fortdauern könnte.

19. Die deutsche Entwickelung von dem Tode Friedrich Wilhelm III bis zu den revolutionairen Bewegungen des Jahres 1848. — Vergebliche Versuche Friedrich Wilhelm IV die in Deutschland und Preußen vorhandenen Gegensätze auszusöhnen. — Widerspruch zwischen den Ueberzeugungen dieses Königs und dem Geiste der Zeit. — Vereinigter Landtag. — Sinken des absolutistischen Princips in Preußen und Drang nach konstitutionellen Garantien. — Eindruck der Februarrevolution in Deutschland und Preußen. — Empfänglichkeit des Volkes für eine große Veränderung in den bestehenden Einrichtungen. — Mangel an hervorragenden Führern und einer selbstbewußten Richtung.

Ein Regentenwechsel übt nur auf diejenigen Staaten einen großen Einfluß aus, in welchen sich eine innere Bewegung ankündigt, oder die überhaupt noch im Werden begriffen sind. Da wo die öffentlichen Einrichtungen in dieser oder jener Richtung im Wesentlichen vollendet sind, wird der Tod eines Fürsten nur in einzelnen Kreisen gefühlt, bringt aber in der Lage des Ganzen keine Veränderung hervor. Diese Erscheinung thut sich an den entgegengesetzten Polen staatlichen Lebens, unter der Herrschaft durchgängiger Willkühr wie allgemein anerkannter Freiheit kund. Der Tod eines türkischen Kaisers machte sich bisher nur in der Stellung der Großen seines Hofes geltend, das Regierungssystem ward davon nicht berührt, sondern fuhr in demselben Gleise fort. Der Despotismus war dort so fest gegründet, daß er jeden Wechsel in den Personen überlebte. Ebenso hat in England, seit der vollkommenen Ausbildung der parlamentarischen Institutionen, das Abscheiden eines Souverains im Dasein der Nation keine sichtbaren Spuren zurückgelassen. Es hat Epochen gegeben, wo der allgemeine Zustand Europa's so wenig Gährungsstoff enthielt, und der Trieb zu Neuerung und Umwälzung so tief im Herzen der Völker

schlummerte, daß der Tod selbst bedeutender und unumschränkter Fürsten ohne erhebliche Folgen blieb. Dies war aber nicht die Lage Deutschlands, und insbesondere nicht die Preußens, in dem Augenblick, wo Friedrich Wilhelm III die Augen schloß.

Die reaktionaire Partei hatte durch ihren Einfluß auf die Fürsten, und die Besorgnisse, mit welchen sie dieselben vor dem konstitutionellen Princip, als angeblich aus der Revolution entsprungen und zu derselben führend, zu erfüllen wußte, nicht nur jeden politischen Fortschritt aufgehalten, sondern auch, so viel als möglich, die Ideen und Institutionen der Vergangenheit zurückgerufen. Die beiden deutschen Großmächte, Oesterreich und Preußen, waren absolutistisch geblieben. In den, der Form nach, dem Repräsentativsystem angehörigen, Staaten war die Entwickelung und Belebung der eingeführten Verfassungen durch die Bestimmungen des Bundestages gewaltsam gehindert worden. Die Zersplitterung Deutschlands hatte es möglich gemacht, jede Bewegung im Entstehen zu ersticken, und jeden Widerstand alsbald zu beseitigen. Die Reaktion, aus ursprünglich so verschiedenen Elementen, wie Absolutisten, Anhängern des Feudalwesens, Ultramontanen und Pietisten, zusammengesetzt, die nur in ihrem Haß gegen den Geist der Freiheit übereinstimmten, schien durch die aus den Wiener Konferenzbeschlüssen * hervorgegangene Gesetzgebung vollkommen ihr Ziel erreicht zu haben. Aber dieser Sieg war nur ein äußerlicher gewesen. Vergebens hatte man dem freien Wort in den Ständeversammlungen und in der Presse Stillschweigen auferlegt, der innere Sinn, die Stimmung und Richtung des Volksgeistes war dadurch nicht verwandelt worden. Der Leib der Nation war in Fesseln geschlagen, aber ihre Seele davon unberührt geblieben. Je größer der äußere Druck wurde, je mehr zog sich die widerstrebende Gesinnung in sich selbst zurück, um sich zu sammeln, und im geeigneten Moment hervorzubrechen. Ueberall in Deutschland waren Willkühr und Zwang von der einen, Mißtrauen und Abneigung von der anderen Seite fühlbar. Die Fortdauer eines solchen Zustandes, der nur durch Gewalt erhalten werden konnte, drohte nicht nur die Bande des Rechts, sondern auch die der Sittlichkeit zu lösen, und das deutsche Volk um alle die Eigenschaften zu bringen, durch welche es sich bisher ausgezeichnet hatte.

Ein Unterdrückungssystem wie in Deutschland hätte nur dann von Bestand sein können, wenn in ganz Europa ein ähnlicher Zustand ge-

* Siehe Theil II Seite 381.

herrscht, und die Unmöglichkeit eine bessere Zukunft zu erringen, eine allgemeine Hoffnungslosigkeit hervorgebracht hätte. Dies war aber nicht der Fall. Selbst abgesehen von England, dessen moralischer Einfluß auf die übrigen Völker, ungeachtet seiner Absonderung, nie ganz übersehen werden darf, so forderten drei kleine, aber auf dem Boden verfassungsmäßiger Rechte ruhende Nachbarstaaten: die Niederlande, Belgien und die Schweiz, die Deutschen beständig zu Vergleichen mit ihrer eigenen inneren Lage auf. In Frankreich bereitete sich in den Gemüthern eine neue Umwälzung vor, deren Ausbruch Alles ringsumher erschüttern konnte. So unvollkommen auch die in Spanien und Portugal eingeführten Repräsentativregierungen sein mochten, sie mußten immer als ein Sieg über den Absolutismus angesehen werden. Die eine Hälfte Europa's gehörte demnach dem konstitutionellen Systeme an, und in dem anderen Theile gab es außer Deutschland unterdrückte oder unzufriedene Nationalitäten, Italiener, Polen, Magyaren, welche jede gegen das Bestehende gerichtete Bewegung aufzunehmen und zu verbreiten bereit waren. Im Grunde waren nur zwei halb-asiatische, zu Europa nur in äußeren Beziehungen stehende Reiche, Rußland und die Türkei, dem Geiste der Freiheit vollkommen fremd geblieben, dessen Einfluß sonst überall, wenn auch in ungleichem Grade, gefühlt wurde.

Unter solchen Umständen mußte ein Regierungsantritt, wie der Friedrich Wilhelm IV, in dem ersten wahrhaft deutschen Staate und der zugleich eine europäische Macht war, von tief eingreifender Bedeutung werden. Die preußischen Zustände, welche unter seinem Vater zwischen dem Alten und Neuen schweben geblieben, gingen unter ihm einer Entscheidung entgegen.

Auf ein noch nicht vollkommen entwickeltes Volk übt die Persönlichkeit des Fürsten zuweilen einen so großen Einfluß aus, daß Beide als Eines erscheinen, und die zwischen ihnen etwa vorhandenen Unterschiede übersehen werden. Die lange Regierung Friedrich Wilhelm III, die heilsamen Reformen, welche in der Epoche zwischen dem Tilsiter Frieden und den Befreiungskriegen eingeführt worden, seine Würde im Unglück, seine Mäßigung im Glück hatten zwischen ihm und seinem Volke ein Band geflochten, das, von dem später fühlbar werdenden Stillstande und Rückschritte in den öffentlichen Verhältnissen, nicht einmal gelockert, geschweige denn gelöst werden konnte. Seine natürliche Zurückhaltung hatte es außerdem immer ungewiß gelassen, ob der in der zweiten Hälfte seiner Regie-

rung waltende Geist von ihm ausgegangen, seine Wahl und Absicht gewesen, oder ihm nur von einer äußeren Nothwendigkeit auferlegt war. Das unter seiner Regierung vollbrachte Gute wurde ihm selbst zugeschrieben, die mangelhaften Seiten derselben bürdete man seinen Umgebungen auf. Dieser König hatte sich, bei seiner Scheu persönlich hervorzutreten, nie in vertrauliche Ansprachen, Meinungsaustausch, Wechselreden, eingelassen, selten etwas in ostensibler Weise unmittelbar selbst entschieden, sondern Alles auf dem vorgeschriebenen Wege durch die eingesetzten Behörden erledigen lassen. Es konnte dies für einen Mangel an Selbstvertrauen oder an Befähigung gelten, hatte ihm aber den unermeßlichen Vortheil gewährt, sich nicht leicht eine Blöße zu geben. Da er den Widerspruch nicht hervorrief, so erfuhr er auch einen solchen nicht. Er galt nicht für den Gründer oder Vertreter eines besonderen Systems, sondern nur für den obersten Vollstrecker der Gesetze, und verschwand hinter seinem Werk. Er wurde übrigens während der zweiten Hälfte seiner Regierung, seinem Alter und seinem Wesen nach, als zu einer schon vergangenen Epoche gehörig betrachtet, und an ihn nicht derselbe Maßstab, wie an einen Zeitgenossen, angelegt. Anders verhielt es sich mit seinem Nachfolger, bei welchem man ein größeres Verständniß der Gegenwart voraussetzte, und von dem man die Erfüllung ihrer Forderungen erwartete.

Friedrich Wilhelm IV begann seine Regierung mit Handlungen der Gerechtigkeit und Milde, die ihm alle Herzen gewannen. Er rief den General von Boyen, der im Jahre 1820 mit Wilhelm von Humboldt und von Beyme aus dem Ministerium geschieden war, in den Staatsrath zurück, übertrug ihm bald nachher das Kriegsministerium, und zeichnete ihn auch sonst aus. Boyen hatte immer für einen Verfechter freisinniger Meinungen gegolten, und war nebst Scharnhorst und Gneisenau einer der Begründer des neuen preußischen Heerwesens gewesen. Ernst Moritz Arndt, Professor an der Universität Bonn, war seit 1820, wegen angeblicher Theilnahme an den sogenannten demagogischen Umtrieben, von seinem Amte suspendirt geblieben. Er wurde jetzt, unter ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste, seinem Berufe wieder zurückgegeben. Ludwig Jahn, der bekannte Turnmeister, hatte viele Jahre lang die kleine Stadt Freiburg an der Unstrut, die ihm nach überstandener Haft zum Aufenthalt angewiesen, nicht verlassen dürfen. Diese Beschränkung ward aufgehoben. Am 10 August (1840) kündigte ein königlicher Erlaß eine vollständige Amnestie für

alle politischen Verbrechen und Vergehen der letzten Jahre an, wodurch eine Menge von Personen ihren Familien und den früher von ihnen eingenommenen Stellungen zurückgegeben wurde. Der 1839 nach der Festung Minden abgeführte Erzbischof von Köln, Droste von Vischering, erhielt die Erlaubniß, seinen Aufenthalt an jedem beliebigen Orte außerhalb seiner Diöcese nehmen zu dürfen. Der gleicherweise noch in Haft befindliche Erzbischof von Posen und Gnesen, Martin von Dunin, ward nicht nur entlassen, sondern auch seinem Sprengel zurückgegeben, was mit seinem rheinischen Kollegen ebenfalls geschehen sein würde, wenn derselbe sich weniger ablehnend gezeigt hätte.

Nach den ersten Gunst- und Freudenbezeugungen, wie sie bei jedem Regierungswechsel üblich sind, begab sich Friedrich Wilhelm IV nach Königsberg, um dort, wo der Gründer des preußischen Königshauses sich die Krone aufgesetzt hatte, die Huldigung der Stände Ost- und Westpreußens, zu der auch die Stände des Großherzogthums Posen entboten waren, entgegenzunehmen. Es war ein alter auch diesmal beobachteter Brauch, daß sich bei solchen Gelegenheiten ein Landtag versammelte, um von dem neuen Regenten die der Provinz zustehenden Rechte bestätigen zu lassen. In dieser Versammlung wurde der Antrag gestellt und mit 90 gegen 5 Stimmen angenommen, den König, nicht um Bestätigung der besonderen Privilegien, sondern um die Fortdauer der 1823 eingeführten Provinzialstände und um Einführung einer allgemeinen Landesvertretung zu bitten. In einer am 7 September (1840) eingereichten Denkschrift ward die Verordnung Friedrich Wilhelm III vom 22 Mai 1815 in Erinnerung gebracht, in welcher die Errichtung von Reichsständen versprochen worden, zu welchen die Provinzialstände als Vorbereitung dienen sollten. In der, auf diese Eingabe des Landtages erfolgten, königlichen Erwiderung wurde zwar die Erhaltung der Provinzialstände, aber nicht die Einführung einer reichsständischen Verfassung zugesichert. Der König erklärte, daß die Gründung einer allgemeinen Landesvertretung von seinem Vater als mit dem Glücke seines Volkes unverträglich erachtet worden, und gab zu verstehen, daß er derselben Ueberzeugung sei. Es ward der deutsche Charakter und die geschichtliche Ueberlieferung des Instituts der Provinzialstände hervorgehoben, und am Schlusse dessen sorgfältige Pflege angelobt.

Diese Auffassung der staatlichen Bedürfnisse des preußischen Volkes wurde zwar schon damals von Manchen für bedenklich erachtet,

von der Menge aber nicht alsbald begriffen. Die Huldigung ging unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung vorüber, wozu die persönliche Ansprache des Königs viel beitrug, welcher, in gewählten und dabei warmen und kräftigen Ausdrücken, eine gerechte und milde, alle Klassen in gleicher Liebe umfassende, Regierung versprach. Nachdem die durch eine solche Feierlichkeit herbeigeführte Aufregung der Gefühle vorüber war, fing die freisinnige Partei, an deren Spitze die bedeutendsten Männer der Provinz standen, wiederum über die Verordnung vom 22 Mai 1815 zu verhandeln an, wollte in derselben die ausdrückliche Verheißung einer reichsständischen Verfassung erkennen, und glaubte, oder stellte sich so, als glaubte sie, daß der gegenwärtige Träger der Krone dieselbe Ansicht hege, und nur über den Zeitpunkt ihrer Verwirklichung noch unentschieden wäre. Als aber der König in einer Kabinetsordre vom 4 Oktober unumwunden erklärte, daß er dem in der Denkschrift vom 7 September ausgesprochenen Verlangen nach Einführung einer allgemeinen Landesvertretung seine Zustimmung versagen müsse, so konnte über seine Gesinnungen und Absichten in dieser Beziehung länger kein Zweifel obwalten. Von da an begann, nicht blos wie früher in einzelnen Kreisen, sondern allmälig im Volke selbst, sich eine Gährung zu regen, welche später, von außerordentlichen Umständen begünstigt, zu einem Ausbruch kam, der einen Augenblick lang alles Bestehende in Frage stellte.

Bei der in Berlin am 15 Oktober (1840) erfolgten Huldigung der übrigen sechs Provinzen trat die zwischen Friedrich Wilhelm IV und den Anhängern des konstitutionellen Princips sich regende Meinungsverschiedenheit ebenfalls hervor. Der König äußerte unter Anderem, in der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede, daß Preußen so bleiben müsse, wie es ist, wenn es nicht untergehen soll. Da Preußen, seitdem es unter diesem Namen in der Geschichte besteht, eine unumschränkte Monarchie gewesen, zu welcher das Königthum den Geist und das Volk den Stoff lieferte, so war es nicht schwer zu begreifen, was unter dieser Fortsetzung der bisherigen Einrichtungen gemeint war. Die innerste Gesinnung der Zeit hatte sich aber ein für allemal gegen den Absolutismus erklärt, unter welchen Formen sich auch derselbe verhüllen, welche Gründe er zu seiner Berechtigung anführen mochte, und es war nicht möglich, daß besonders ein neu gebildeter, und von der allgemeinen europäischen Entwickelung schon längst ergriffener, Staat wie der preußische, sich den Anforderungeu der Gegenwart für immer

entziehen könne. Bei dieser Feierlichkeit hatten es die Vertreter der städtischen und ländlichen Gemeinden als eine Zurücksetzung angesehen, daß ihnen der Eid der Treue unter freiem Himmel, den Abgeordneten der Ritterschaft aber im Innern des königlichen Schlosses abgenommen worden war, ein Unterschied in der Behandlung, welcher ihnen in früheren Zeiten wahrscheinlich nicht aufgefallen wäre.

Der sich gegen die Fortdauer einer unumschränkten Regierungsform erhebende Widerspruch fand in zwei Broschüren einen Ausdruck, welche da, wo das Verlangen nach konstitutionellen Garantien sich zum erstenmal lebhaft ausgesprochen hatte, in Königsberg, im Anfange des Jahres 1841 erschienen. Die erste dieser Flugschriften, welche den Titel: „Woher und Wohin?" führte, hatte einen freisinnigen Staatsmann aus der Stein-Hardenbergschen Schule, den Oberpräsidenten der Provinz Preußen von Schön, zum Verfasser, und soll ursprünglich nur zur Mittheilung an den König, die Prinzen und die höchsten Beamten bestimmt gewesen sein. Es wurde darin in gemäßigter Ausdrucksweise die Ansicht aufgestellt, daß die von dem preußischen Staate seit Friedrich dem Großen genommene Richtung und der erreichte Standpunkt der Gesittung eine Reichsverfassung erheischten, und daß der geeignete Moment zur Gründung einer solchen hereingebrochen sei. Die Zeit, wo das Volk für eine willenlose, von den Machthabern beliebig zu leitende, Menge angesehen werden konnte, wäre vorüber und ließe sich nicht mehr zurückrufen. Der in einer gewissen Epoche sich klar ankündigende Geist räche sich an denen, von welchen derselbe absichtlich verkannt wird. Die zweite dieser Flugschriften: „Vier Fragen" betitelt, rührte von einem zu dem Oberpräsidenten von Schön in nahen Beziehungen stehenden Manne, dem Doktor der Medicin Jakobi, her. Was von Schön in seiner Broschüre als eine Nachgiebigkeit gegen eine politische Nothwendigkeit dargestellt hatte, wurde von Jakobi als ein Recht aufgefaßt, welches sich das Volk durch seine Kraft und Ausdauer während des Befreiungskrieges erworben, ein Recht, das Friedrich Wilhelm III in der Verordnung vom 22 Mai 1815 ausdrücklich anerkannt habe. Es sei endlich Zeit die damals gegebene Verheißung zu erfüllen. Diese Schrift war ein gesteigerter Ausdruck der früheren, und in einem scharfen, einschneidenden Tone abgefaßt. Die in diesen beiden Broschüren ausgesprochenen Ideen wurden, da sie die empfänglichste Seite der Zeit berührten, mit außerordentlichem Beifall aufgenommen.

Das erste Zeichen der beginnenden Bewegung war die größere Aufmerksamkeit, welche die Provinzialstände auf sich zogen. Früher waren dieselben, außer im Kreise der zunächst Betheiligten, ganz unbeachtet geblieben. Man hatte dieselben bisher nur als eine Succursale der Verwaltung angesehen, und ihnen keine selbstständige Bedeutung beigelegt. Die Wahlen zu ihnen wurden jetzt eine Sache des Parteigeistes, und es gingen ihnen, was sonst unerhört gewesen, Petitionen und Adressen zu, in welchen sie zur Erringung gesetzlicher Freiheit, Aufhebung der Censur u. s. w. aufgefordert wurden.

Indessen übte die sich in einem Theile der Bevölkerung kund gebende Aufregung nicht sogleich einen Einfluß auf die ständischen Versammlungen in den einzelnen Provinzen aus, die der Mehrzahl nach noch aus denselben Mitgliedern wie unter der vorigen Regierung zusammengesetzt waren. Der schlesische Landtag wies, mit 75 gegen 8 Stimmen, eine von der Stadt Breslau eingereichte Petition um Verleihung einer reichsständischen Verfassung, als „ungeeignet und nicht zeitgemäß" zurück. Aehnliches geschah in Ostpreußen, und selbst auf dem rheinischen Landtage ging es in dieser Beziehung sehr gemessen und ruhig zu. Nur die Posener zeigten sich unzufrieden und ungeduldig, wurden dazu aber weniger von Drang nach Freiheit als von nationaler Antipathie veranlaßt. Der König hegte solche Vorliebe für das Institut der Provinzalstände, und erwartete von ihnen so viel, daß er dieselben fortan alle zwei Jahre einberufen zu wollen erklärte, während dies früher unbestimmt gewesen war. Er ordnete ferner die Bildung von Ausschüssen an, welche einmal die Bestimmung hatten, die Geschäftsausführung der Landtage zu erleichtern, dann aber auch zu einer größeren Versammlung vereinigt werden sollten, um ihren Rath über allgemeine Landesangelegenheiten zu vernehmen.

Die Ausübung der Censurvorschriften hatte schon seit längerer Zeit, überhaupt in dem gebildeten Publikum, besonders aber unter Schriftstellern und Buchhändlern, Unzufriedenheit und Mißfallen erregt. Im Januar 1842 wurde eine königliche Erklärung, die Censur betreffend, bekannt gemacht, welche das Gesetz von 1819 zwar nicht aufhob, ihm aber in der Anwendung eine mildere Deutung verlieh. Eine Kabinetsordre vom 4 Oktober 1842 schaffte die Censur bei Schriften über zwanzig Bogen, auf deren Titel Verfasser und Verleger genannt waren, gänzlich ab. Friedrich Wilhelm IV war bei seiner lebhaften Natur kein Feind der Oeffentlichkeit und Erörterung, kein Freund

stummen Gehorsams, sondern ging vielmehr gern auf Erklärungen und Untersuchungen aller Art ein. Im Vertrauen auf seine Macht und Einsicht hoffte er zuletzt immer Recht zu behalten. Wegen des Verhältnisses zum deutschen Bunde kam es aber zu keinem die Censur beseitigenden Preßgesetze, obgleich der König persönlich jedem Geisteszwange abhold war. Es wurde eine aus Gelehrten und Richtern gebildete Behörde, Obercensurkollegium genannt, errichtet (Februar 1843), welche die Beschwerden der Schriftsteller, Zeitungsredaktionen und Verleger untersuchen und entscheiden sollte, und der Presse thatsächlich einen freieren Spielraum als bisher gewährte.

Friedrich Wilhelm IV hatte, bei seiner Alles umfassenden Aufmerksamkeit, nie die allgemeinen deutschen Verhältnisse aus den Augen verloren. Obgleich mit fremder Bildung vertraut, war er von volksthümlichen Gesinnungen durchdrungen, fühlte sich ganz als Deutscher, und gehörte mit seinen Vorzügen wie mit seinen Mängeln ausschließend der deutschen Natur an. Die Erinnerungen seiner Jugend, die Napoleonsche Herrschaft und die Befreiungskriege waren ihm, der tiefer Eindrücke fähig ist, immer gegenwärtig geblieben. Er würde, wenn er die erforderliche Macht und Thatkraft besessen hätte, Deutschland gern seinen alten Glanz wiederverschafft haben. Ueber den Willen hierzu kann kein Zweifel obwalten. Nur wurde von ihm, bei seinem in geschichtlicher Beziehung mehr der Vergangenheit als Gegenwart zugewandten Sinne, Deutschland anders aufgefaßt, als es wirklich war. Er wollte oder konnte nicht die tiefe Veränderung, welche in dem Wesen der Nation vorgegangen war, anerkennen, die sich, in ihrer Entwickelung lange zurückgeblieben, als endlich von ihr eine neue Bahn betreten worden, im Vergleiche zu Dem was sie früher gewesen, vielleicht unter allen Völkern am meisten verwandelt hat. Er begriff jedoch, daß ein festerer nationaler Verband unter den einzelnen Staaten, mehr Popularität für die Regierungen im Verhältnisse zu ihren Völkern, und eine Belebung der deutschen Bundesversammlung nothwendig geworden waren, wenn nicht Deutschland über lang oder kurz aus einander fallen, und als ein Ganzes aufhören sollte. Selbst Oesterreich würde, obgleich es seinen Schwerpunkt außerhalb der deutschen Zustände hat, ohne den Anschluß an dieselben seine Bedeutung in Europa verlieren, Preußen hängt aber so innig mit Deutschland zusammen, daß es ohne dasselbe gar nicht gedacht werden kann.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, hatte sich Friedrich Wilhelm IV

gleich im Anfange seiner Regierung mit dem Fürsten von Metternich, bei welchem er irriger Weise eine volksthümliche Gesinnung voraussetzte, über eine Verbesserung der deutschen Bundesangelegenheiten persönlich verständigen wollen (August 1841). Von dem österreichischen Staatskanzler, welcher, in Bezug auf Deutschland, kein anderes System, als das bisher von ihm beobachtete, kannte, nämlich Unterdrükkung der Freiheit und Oeffentlichkeit durch Censur, Militair- und Polizeigewalt, wurden die vorhandenen Uebelstände, die Zersplitterung aller Kräfte, die Uneinigkeit und Eifersucht zwischen den einzelnen Staaten, die Lähmung des Nationalgeistes, mit Wohlgefallen betrachtet, weil nur so Oesterreichs Uebergewicht erhalten werden konnte. Wenn es von Metternich abgehangen hätte, so würde selbst der Zollverein, der einzige ersprießliche Verband, welcher den größten Theil des deutschen Volkes umschlang, weil er ein Anfang zur Einheit war, aufgelöst worden sein. Er stellte sich jedoch, als werde des Königs Meinung über die Nothwendigkeit einer Belebung der deutschen Bundesverhältnisse von ihm getheilt, und als sei Oesterreich hierbei mitzuwirken bereit. Es kam aber weiter nichts als eine Verbesserung der Kriegseinrichtungen des deutschen Bundes, die sehr verfallen waren, zu Stande. Denn die Bundesversammlung hatte, über dem Streben, jede freie Regung im Innern zu ersticken, die Vertheidigungsmaßregeln nach Außen hin vernachlässigt. Die, wegen der orientalischen Frage und in Folge des Vierbundes, zwischen Frankreich und den übrigen Großmächten, eingetretene Spannung hatte auf die schwachen Seiten des deutschen Bundesheerwesens aufmerksam gemacht. Da Oesterreich und Preußen, im Falle Ludwig Philipp I nicht noch zur rechten Zeit nachgab, auf einen Kampf gefaßt sein mußten, so wurden die nöthigen militairischen Reformen bei dem Bundestage bald durchgesetzt. In Bezug auf die innere Gestaltung Deutschlands ward Alles beim Alten gelassen. Von manchen Regierungen wurden den patriotischen Absichten Preußens ehrgeizige Beweggründe untergelegt.

Es wurden übrigens von Friedrich Wilhelm IV, ungeachtet er die Schwächung und das Sinken Deutschlands und die damit verbundene Gefahr richtig erkannt hatte, nicht die zur Abstellung eines so großen Uebels geeigneten Mittel gewählt. Da er nicht gebietend in die deutschen Verhältnisse eingreifen konnte, so hätte er, wenn er einen wirklichen Einfluß ausüben wollte, diesen nur durch die Macht des von ihm gegebenen Beispiels erlangen können. Wenn in Preußen

eine nationale Entwickelung von oben her begünstigt, und eine wahrhafte Repräsentativverfassung mit den dazu gehörigen Institutionen eingeführt worden wäre, so hätte Friedrich Wilhelm IV die deutschen Völker für sich gewonnen, und eine moralische Suprematie erlangt, welche, ungeachtet des Widerstrebens einzelner Fürsten, zu einer staatlichen Oberleitung geführt haben würde. Auf diese Art würde Preußen an die Spitze einer politischen, wie schon vorher an die einer industriellen, Einigung Deutschlands getreten sein. Es wäre damals, wo in Deutschland noch keine gewaltsamen Bewegungen stattgefunden hatten, sondern nur Meinungen und Wünsche ausgesprochen worden, die Gründung freisinniger und volksthümlicher Einrichtungen, ohne einen gänzlichen Umsturz herbeizuführen, möglich gewesen. Aber Preußen mußte dabei vorangehen. Oesterreich, welches im Wesentlichen eine außerdeutsche Macht ist, vermochte dies nicht, und andere deutsche Staaten wären, selbst wenn sie es gewollt, zu einem solchen Unternehmen zu schwach gewesen. Da aber Friedrich Wilhelm IV den Geist der Zeit verkannte, und, wie die reaktionaire Partei, das konstitutionelle Princip mit dem revolutionairen zusammenwarf, so arbeitete er unwillkührlich seinen eigenen Absichten entgegen, die damals und auch noch später offenbar auf eine Regeneration Deutschlands hinausgingen. Einzelne Verbesserungen, Censurerleichterungen und dergleichen mehr reichten nicht hin, um das deutsche Volk Preußen zuzuführen. Dazu hätte es stärkerer Anziehungsmittel bedurft.

Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV war nicht nur in Preußen, sondern auch im ganzen übrigen Deutschland, welches sich, bei dem immer drückender werdenden Stillstande, nach einer bewegenden Kraft für sich umsah, mit großer Hoffnung begrüßt worden. Die Eifersucht so mancher Fürsten auf Preußen ward von den Völkern nicht getheilt, welche, ungeachtet aller erfahrenen Täuschungen, nie die Ueberzeugung aufgegeben hatten, daß die Zukunft Deutschlands, als Gesammtheit, von der Stellung Preußens und dem Verhalten des brandenburgischen Regentenstammes abhängt. Obschon es dem Recht nach überall in Deutschland Ständeversammlungen mit Steuerbewilligungsrecht und Antheil an der Gesetzgebung geben sollte, so waren dieselben gleichwohl durch eine lange Reihe von, unter Metternich's Leitung erlassenen freiheitsfeindlichen, Bundestagsbeschlüssen (20 September 1819 — 8 Junius 1820 — 28 Junius und 5 Julius 1832 — 30 Oktober und 12 November 1834 — 25 Junius 1835) nicht

nur um alle politische Bedeutung gebracht, sondern ihnen großentheils selbst die zu ihrer speciellen Wirksamkeit nöthigen Attribute entzogen worden.

Dem bayerischen Landtage von 1840 wurde von der Regierung eröffnet, daß die Einnahmen der beiden letzten Jahre die Ausgaben um mehre Millionen überstiegen hätten, aber kein Nachweis über die Bestimmung oder Verwendung dieses Mehrertrages geliefert, was eine offenbare Verletzung der Verfassung war. Die liberalen Mitglieder der würtembergischen Wahlkammer waren sämmtlich ausgeschieden, da sie alle ihre Anträge verworfen sahen. In Baden machte sich die Reaktion, von dem ehemaligen Reichsadel und österreichischen Einflüssen unterstützt, besonders geltend. Rotteck's Tod (1840) ließ eine fühlbare Lücke zurück, die durch Niemand nach ihm ausgefüllt worden ist. Es war dies ein Verlust für ganz Deutschland. Es hatte Rotteck nur ein weiteres und ergiebigeres Feld der Thätigkeit gefehlt, um den ersten parlamentarischen Notabilitäten Frankreichs und Englands an die Seite gesetzt werden zu können. Er hat, wenn man die ihm entgegenstehenden Hindernisse aller Art in Betracht zieht, viel geleistet, und sein Name darf vom deutschen Volke ohne Undank nicht vergessen werden. — In Hannover besaß die freisinnige Partei die Mehrheit in der zweiten Kammer (1841), und arbeitete auf Wiederherstellung des von dem Könige Ernst August widerrechtlich aufgehobenen Staatsgrundgesetzes von 1833 hin. Da ihre Bemühungen vergeblich waren, so zog sie sich lieber ganz zurück, als daß sie einem, ihrer Meinung nach, ungesetzlichen Zustande, durch ihre Anwesenheit, eine scheinbare Anerkennung gewährt hätte.

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß alle diejenigen, welche nicht das Vertrauen auf eine bessere Zukunft für Deutschland, auf eine Kräftigung des nationalen Verbandes und Belebung des Volksgeistes ganz aufgegeben hatten, ihre Blicke auf Preußen und dessen König richteten, bei welchem man den Willen und die Einsicht für Erfüllung dieser Hoffnungen voraussetzte. Von Oesterreich konnte das deutsche Volk, wenn dies mit dem Vortheile des Kaiserstaates übereinstimmte, wohl gegen das Ausland vertheidigt, aber niemals im Innern gefördert werden, da das österreichische System seit lange für das Sinnbild des Stillstandes in Europa galt. Preußen war aber nicht nur während des Befreiungskrieges mit seinem Beispiel vorangegangen, sondern hatte auch neuerdings durch die Gründung

des Zollvereins einen mächtigen Schritt zu einer inneren Einigung Deutschlands gethan. Dieser Staat war seinem bisherigen Entwickelungsgange nach zum Fortschritt bestimmt, und hatte noch lange nicht das ihm von der Natur der Dinge vorgesteckte Ziel erreicht. Da eine Erweiterung seines Gebietes, wie unter Friedrich dem Großen durch die Eroberung Schlesiens, und später durch die Theilungen Polens, bei der gegenwärtigen Lage Europa's unmöglich geworden, so konnte er nur durch eine Vermehrung seines moralischen Einflusses auf das übrige Deutschland eine höhere Machtstellung erringen. Zu diesem Zweck gab es aber kein anderes Mittel, als die Völker, durch Anerkennung und Verwirklichung der die ganze Zeit bewegenden Idee der nationalen Einheit und politischen Freiheit, für Preußen zu gewinnen. Der Widerspruch einzelner deutscher Fürsten war in solchem Falle nicht zu fürchten, da dieselben von ihren Unterthanen zum Anschluß an einen großen sich aufthuenden Mittelpunkt fortgezogen worden wären.

Friedrich Wilhelm IV schien zu solchen Erwartungen zu berechtigen, als er am 4 September 1842, bei Gelegenheit der feierlichen Wiederaufnahme des seit drei Jahrhunderten unterbrochenen Kölner Dombaues, in erhebenden und glänzenden Worten, von dem Ruhme und der Unabhängigkeit Deutschlands, und von der Einigkeit und Verbrüderung sprach, welche fortan die verschiedenen Konfessionen und die einzelnen Stämme des großen gemeinsamen Vaterlandes unter einander verbinden sollte. Mehre hohe fremde Gäste, welche sich zu dieser Festlichkeit eingefunden hatten, wie der König von Würtemberg und der Erzherzog Johann von Oesterreich, ließen sich in ähnlichem Sinne vernehmen. Der Weiterbau des Kölner Domes, mit Hülfe von in allen deutschen Staaten gestifteten Vereinen und geleisteten Beiträgen, wurde als ein Vorbild für Deutschlands Einheit bezeichnet. Indessen mußte eine solche symbolische Handlung, so sehr sie auch dem Gefühl und der Einbildungskraft gefallen mochte, bei näherer Prüfung von aller realen Bedeutung entblößt erscheinen. Damit, daß religiöse und künstlerische Sympathien sich zu der Vollendung eines großen im Mittelalter begonnenen Bauwerkes verbanden, war nichts für eine nationale und politische Wiedergeburt Deutschlands gethan, welche nicht aus dem Geiste der Vergangenheit, sondern dem der Gegenwart, hervorgehen mußte, und nur durch Volksthum und Freiheit begünstigende Einrichtungen gefördert werden konnte. Dieses Fest in Köln nahm, wie Alles, was damals von Friedrich Wilhelm IV ausging, oder wo-

bei er persönlich mitwirkte, die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland in Anspruch. Man fühlte, daß Preußen eine neue Bahn einzuschlagen anfing, ohne sich jedoch von dem Ziele, an welches dieselbe führen würde, genaue Rechenschaft geben zu können. Für den Augenblick genügte es, das Eis der langen Unbeweglichkeit und Erstarrung gebrochen, und an dessen Stelle einen lebendigen, wenn auch in seiner Richtung ungewissen, Strom zu sehen.

Im Oktober 1842 traten die ein Jahr vorher bei Eröffnung der Provinziallandtage angekündigten ständischen Ausschüsse in Berlin zusammen. Ihre Bestimmung war über Regierungsvorlagen, welche allgemeine Staatsangelegenheiten betrafen, ein Gutachten abzugeben, wie von den gewöhnlichen Landtagen in Bezug auf die Interessen der einzelnen Provinzen geschah. Wie geringe Bedeutung aber diesem Institut, ungeachtet der entgegengesetzten Versicherungen des Königs, von dem Ministerium beigelegt wurde, wie dieses ganze Ständewesen nur ein Spiel war, durch welches die Regierung sich das Ansehen gab, die Stimme des Volkes vernehmen zu wollen, ohne sich jemals durch dieselbe für gebunden zu achten, kann schon aus den Verhandlungen der ersten Vereinigten Ausschüsse entnommen werden. Eine königliche Kabinetsordre vom 19 Aug. (1842) hatte als Gegenstände der Berathung bezeichnet: die näheren Bestimmungen über den im vorigen Jahre den Provinzialständen versprochenen und mit dem 1 Jan. 1843 beginnenden Steuererlaß — die Herstellung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen verschiedenen Provinzen unter Beihülfe aus Staatsmitteln — und ein Gesetzentwurf über die Benutzung von Flüssen, soweit sie das Eigenthum von Einzelnen berühren. — Wenn von der Regierung schon ein Beschluß über diese Fragen gefaßt worden war, so mußte die Berufung der ständischen Ausschüsse als vollkommen überflüssig erscheinen. Fand aber das Gegentheil statt, so hätte man deren Berathungen freien Lauf lassen müssen. Statt dessen erklärte der Finanzminister von vorn herein, daß der König über den betreffenden Steuererlaß bereits durch eine Herabsetzung der Salzpreise entschieden habe, eine Maßregel, welche außerdem von Sachkundigen für unzweckmäßig gehalten wurde. In Bezug auf die projektirten Eisenbahnen wurde die Betheiligung des Staates von dem Minister unwiderruflich abgelehnt. Es blieb demnach nur die Frage über die Flußschifffahrt übrig, zu deren Erledigung es nicht der Vereinigten Ausschüsse bedurft hätte.

Damit kein möglicher Zweifel über die Bedeutung dieser ständischen

Versammlungen entstehen könnte, erklärte Friedrich Wilhelm IV den Mitgliedern der Vereinigten Ausschüsse (11 November 1842), nach dem Schlusse ihrer Sitzungen, daß er in ihnen nur Vertreter ihrer eigenen Rechte und der Rechte der Stände, von welchen sie abgeordnet worden, aber keine Repräsentanten „oberflächlicher Meinungen und der Tageslehren" sehe. Unter letzteren ward von dem Könige der fühlbar werdende Drang nach Einführung einer konstitutionellen Staatsform und der damit verbundenen Garantien verstanden. Es bedurfte nicht erst dieser Ansprache, um die Versammlung, nach den eben gemachten Erfahrungen, von ihrer eigenen Nullität zu überzeugen.

Der Widerspruch zwischen dem Geiste der Zeit und den persönlichen Ueberzeugungen Friedrich Wilhelm IV brach zum erstenmal entschieden auf den Provinziallandtagen von 1843 hervor. In Posen, wo die polnische Partei unter den Vertretern des Adels und der Landleute die Stimmenmehrheit besaß, gab sich die heftigste nationale Opposition in Forderungen kund, deren Verwerfung von selbst vorausgesehen werden konnte, und die nur in der Absicht, die innere Trennung von der preußischen Regierung recht scharf hervorzuheben, gemacht wurden. In Ostpreußen verlangte man eine Erweiterung der Befugnisse der Vereinigten Ausschüsse, und das Recht für dieselben selbstständige Anträge stellen zu dürfen. Auch wurden daselbst Beschwerden über Beschränkung der Gewissens- und Lehrfreiheit, über hierarchische Anmaßungen unter einem Theile der protestantischen Geistlichkeit, und Verbreitung einer von oben her begünstigten pietistischen Richtung erhoben. Der rheinische Landtag stellte an die Regierung die Forderung, das Institut der Vereinigten Ausschüsse in Reichsstände mit den Befugnissen zu verwandeln, welche diesen durch die königliche Verordnung vom 22 Mai 1815 zuerkannt worden waren. Die Regierung hatte den Landtagen den Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch vorlegen lassen, welcher besonders von den Posenern und den Rheinländern bekämpft wurde. In den am 30 December erschienenen Landtagsabschieden waren alle mit dem herrschenden System nicht übereinstimmenden Anträge der Provinzialstände verworfen worden. Zu dem Meinungsstreite über staatliche Verhältnisse traten noch die kirchlichen Gegensätze hinzu, um eine Bewegung, welche zuletzt in eine unauflösbare Verwirrung auszubrechen drohte, zu vermehren. Auf dem Boden des Protestantismus hatten sich von jeher zwei Parteien, die orthodoxe und rationalistische, gegenübergestanden, von welchen

erstere sich streng an den Wortsinn der biblischen Wahrheiten hielt, letztere dagegen eine freiere Auslegung derselben, als ein Recht der menschlichen Vernunft, in Anspruch nahm. Da es in dieser Kirche keinen obersten Richter in Glaubenssachen und keine allgemein anerkannte Regel giebt, so hatten, je nach dem Geiste und den Einflüssen der Zeit, bald die Orthodoxen, bald die Rationalisten, in der theologischen Litteratur, der religiösen Unterweisung, und dem konfessionellen Leben ein Uebergewicht ausgeübt, ohne jedoch jemals die eine dieser Auffassungsweisen des Christenthums zu einer, die andere ganz ausschließenden, Geltung bringen zu können. Von Friedrich Wilhelm II war durch das Religionsedikt von 1788 die orthodoxe Partei begünstigt, aber, bei der übeln Wahl der Personen, welche er zur Ausführung seiner Absichten heranzog, und bei dem äußeren Zwange, welchen er an die Stelle der freien Ueberzeugung zu setzen suchte, das ihm vorschwebende Ziel, eine Belebung des sinkenden religiösen Gefühls, nicht erreicht worden. Friedrich Wilhelm III hatte die Verordnung seines Vorgängers zurückgenommen, und es war von ihm, obgleich er für seine Person einer strengeren Auslegung des evangelischen Lehrbegriffs anhing, während des ersten unruhigen und sorgenvollen Theiles seiner Regierung, selten in die kirchlichen Verhältnisse eingegriffen worden.

Nach wiederhergestelltem Frieden hatte Friedrich Wilhelm III an den konfessionellen Zuständen allerdings einen näheren Antheil als früher genommen, wie die von ihm ausgegangene Vereinigung zwischen Lutheranern und Reformirten *, die Einführung einer Agende und dergleichen mehr beweist, und er hatte seine Vorliebe für die orthodoxe Partei häufig durchblicken lassen. Indessen waren von ihm auf der anderen Seite der Lehrfreiheit keine Hindernisse entgegengesetzt worden, und es hatte sich in seiner unmittelbaren Nähe, in Berlin, eine philosophische Schule erhoben, welche den äußersten Gegensatz zu allem positiven Christenthum bildete. Dieser König scheint den weisen Grundsatz befolgt zu haben, einzelne Bewegungen des Geistes, welche, wenn auch an und für sich bedenklich, jedoch nicht unmittelbar das allgemeine Wohl bedrohen, sich selbst und dem läuternden und heilenden Einflusse der Zeit zu überlassen. Der Minister von Altenstein, welcher unter Friedrich Wilhelm III lange Jahre hindurch dem Kultus- und Unterrichtswesen vorstand, hatte viel für die Vermehrung allge-

* Siehe Theil I Seite 296.

meiner Bildung in Preußen gethan, aber keine exklusive Tendenz begünstigt. Es war von ihm auf jeder Seite dem Uebermaß gesteuert, aber sonst niemals Partei genommen worden.

Friedrich Wilhelm IV war, obgleich in seinem persönlichen Verhalten eben so mild und wohlwollend wie sein Vater, in Bezug auf Theorien und Doktrinen, ausschließender als dieser gesinnt, und glaubte, daß Wahrheit und Recht nur in gewissen Formen enthalten, und andere davon ganz entblößt seien. Sein Kultusminister, Eichhorn, schlug demgemäß eine andere als die von Altenstein befolgte Bahn ein. Derselbe hatte früher für einen Freund des Fortschritts gegolten, und sich namentlich bei Gründung und Ausbreitung des Zollvereins großes Verdienst erworben. Aber Zeit und Umstände schienen ihn ganz verändert zu haben. Er schloß sich fortan, bei Leitung des ihm anvertrauten Geschäftskreises, der religiösen, und, in vorkommenden Fällen, auch der politischen Reaktion an. Die dann und wann irrthümlich aufgefaßte, im Wesentlichen aber wahre und große Idee der Humanität, mit dem Christenthum nicht unvereinbar aber einer engherzigen Auffassung desselben widerstrebend, welche seit der Restauration der Wissenschaften und Künste der vornehmste Hebel der modernen Civilisation geworden, sollte unter Eichhorn's Ministerium einem einseitigen kirchlichen System möglichst untergeordnet werden. Diese Richtung machte sich in der protestantischen Kirche durch Begünstigung einer übertriebenen, die freie Forschung und die Gewissensfreiheit beschränkenden Strenggläubigkeit, und auf allen Stufen des öffentlichen Unterrichts geltend. Es war darüber schon auf dem ostpreußischen Landtage von 1843 geklagt worden. Bei Gelegenheit der dritten Säkularfeier (1844) der Königsberger Universität gab sich die Unzufriedenheit über die Eichhornsche Verwaltung in den Reden einiger Professoren kund, was aber von dem bei dieser Festlichkeit anwesenden Könige, als ein mittelbarer Angriff auf ihn selbst, mit Unwillen zurückgewiesen wurde.

Den schroffsten Gegensatz zu der Jubelfeier einer protestantischen Universität, wie Königsberg, wo der größte Denker der neueren Zeit gelebt und gewirkt hatte, bildete eine Handlung mittelalterthümlicher Andacht in Trier, die, innerhalb der katholischen Kirche in Preußen, eine Spaltung hervorrief, welche zuletzt ohne bestimmtes Ergebniß bleiben sollte, eine Zeit lang aber, je nach dem besonderen Standpunkt, große Erwartungen oder Befürchtungen erregte. Im August

1844 wurde in der Hauptkirche in Trier eine Relique „der heilige Rock“ der Verehrung der Gläubigen ausgestellt. Es war dies ein Gewand, von welchem nach einer schon im Mittelalter vorhandenen Sage behauptet wurde, es sei von dem Heiland während der letzten Jahre seiner irdischen Laufbahn getragen worden. Diese Festlichkeit würde, ungeachtet des Zuströmens von einer halben Million Menschen, an und für sich keine ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt haben, da von Zeit zu Zeit Aehnliches in allen katholischen Ländern geschieht. Aber die Unruhe und Erregbarkeit, welche damals in den Gemüthern lag, kam bei dieser Gelegenheit zum Ausbruch.

Ein junger katholischer Geistlicher in Oberschlesien, Namens Johannes Ronge, erließ, von der Unzufriedenheit, welche der Vorgang in Trier nicht nur unter Protestanten, sondern auch unter aufgeklärten Katholiken erregt hatte, ermuntert, ein Sendschreiben an den Bischof Arnoldi von Trier, in welchem er die Ausstellung des heiligen Rockes mit den Tetzelschen Ablaßbriefen im sechszehnten Jahrhundert verglich, und sich im Namen des Katholicismus selbst, allerdings ohne die geringste Berechtigung zu einem solchen Auftreten, da er nur eine sehr untergeordnete Stellung in seiner Kirche einnahm, gegen diese Handlung und die Reliquienverehrung überhaupt erklärte. Ronge war weder beredt noch gelehrt, und protestantische Theologen hatten diesen Gegenstand lange vor ihm unendlich gründlicher und scharfsinniger behandelt. Der gemeinfaßliche Ton dieser Schrift, und der Umstand, daß ihr Verfasser ein katholischer Priester war, mehr als dies aber die Stimmung der Zeit, die jede Veranlassung zu Streit und Widerstand zu benutzen bereit war, verschaffte einem an und für sich sehr mittelmäßigen Werke, wie der sogenannte Rongesche „Absagebrief“, eine außerordentliche Verbreitung, und regte innerhalb des katholischen Klerus selbst zur Nachahmung dieses Beispieles an.

Der katholische Pfarrer Czerski zu Schneidemühl im Großherzogthum Posen sagte sich mit einem Theile seiner Gemeinde von der römisch-katholischen Kirche los, und setzte, in Verbindung mit Gleichgesinnten, ein besonderes Glaubensbekenntniß auf, das apostolische oder christkatholische genannt, durch welches das Christenthum auf seine ursprüngliche Reinheit zurückgeführt werden sollte. Im Anfange December (1844) war das neue Symbol in Schneidemühl angenommen worden, und schon im Januar des folgenden Jahres trat eine ähnliche Bewegung in Breslau ein, deren Anhänger sich Deutsch-Katholiken

nannten, ein Name, der bald dieser ganzen Richtung beigelegt wurde. Hier stellte sich Ronge an die Spitze, der auf die Vorgänge in Schneidemühl keinen unmittelbaren Einfluß ausgeübt hatte. Die neue Religionsgesellschaft verbreitete sich rasch, da ihr von den meisten Regierungen keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, und hielt durch ihre Vertreter in Leipzig ein sogenanntes Concilium ab, auf welchem ihre Lehren und Gebräuche festgesetzt wurden, aus welchen aber nicht nur jede Spur von Katholicismus verschwunden, sondern überhaupt wenig vom Christenthum übrig geblieben war. Verständige, hier und da selbst bedeutende, Männer wollten in dieser Sekte eine neue Form der christlichen Wahrheit erkennen, und ihr eine große Zukunft beilegen. Es war dies eine der Täuschungen der Zeit. Es giebt außerhalb des Katholicismus und Protestantismus keine selbstständige religiöse Gestaltung mehr, die auf Dauer und Kraft rechnen könnte. Die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft werden noch große Veränderungen erfahren, aber der Lauf der religiösen Ideen scheint vollendet zu sein, und was sich von den beiden großen Strömen, die aus dem Quell des Christenthums entstanden sind, abtrennt, wird bald in sich vergehen. Der Katholicismus ist seit dem Tridentinischen Concilium bis in seine einzelnsten Theile hin abgeschlossen, und auf den Protestantismus können theologisch-philosophische Systeme von Einfluß sein, dieselben werden aber keine eigenthümliche Form kirchlichen Lebens mehr hervorbringen. Der Deutsch-Katholicismus war aus einer oberflächlichen Aufregung entstanden, zerrann nach wenigen Jahren, und seine Bestandtheile kehrten wieder dahin zurück, von wo sie ausgeflossen waren.

Diese Sekte würde wahrscheinlich gar nicht aufgetaucht sein, wenn ihr Erscheinen nicht von einer widerspruchsvollen Bewegung in der evangelischen Kirche Preußens begünstigt worden wäre. Denn auch viele Protestanten hatten sich dem Deutsch-Katholicismus angeschlossen. Friedrich Wilhelm IV suchte die Union, das Werk seines Vaters, zu erhalten, und in dieselbe mehr Leben, als sie bisher gehabt, zu bringen. Die protestantische Geistlichkeit der sechs östlichen Provinzen war, um über die Mängel der kirchlichen Zustände und deren Abstellung zu berathen, schon 1843 zu Kreissynoden einberufen worden. Eine strenggläubige, mitunter frömmelnde Richtung hatte sich auf diesen Versammlungen geltend gemacht, aber auch viele Gegner in ihrer eige-

nen Mitte gefunden. Auf die Kreissynoden waren 1844 Provinzialsynoden gefolgt. Daselbst wurden von der orthodoxen Partei Anträge auf Ueberwachung des Lehrbegriffs, und Beaufsichtigung der Layen durch die Geistlichen gestellt, welche allerdings nicht zur Anwendung kamen, aber für bedenkliche Versuche gelten konnten, ein der Entstehung und dem Wesen des Protestantismus fremdes Zwangrecht der kirchlichen Behörden über die weltlichen Gemeindeglieder einführen zu wollen.

Im Gegensatze zu den Bestrebungen der politischen und religiösen Reaktion, nahm auf der anderen Seite der Drang nach vollkommener Unabhängigkeit, nach Niederreißung selbst der von dem Zusammenleben im Staate unzertrennlichen Schranken zu. Der im deutschen Geist so lange vorherrschend gewesene Hang zu einer rein innerlichen Thätigkeit, zu Spekulation und Theorie, schien verschwunden, und an dessen Stelle ein lebhafter Trieb, seine Ueberzeugungen äußerlich geltend zu machen, und zur Anwendung zu bringen, getreten zu sein. Dieser Uebergang von einer ideellen zu einer praktischen Richtung war allerdings häufig von einer großen Unkenntniß der Welt und des Lebens, von einer auffallenden Ungeschicklichkeit in der Behandlung der Wirklichkeit begleitet, aber eine Umgestaltung im Charakter der Nation, und das Einschlagen einer neuen Bahn ließ sich nicht verkennen. Der Menge war damals noch der Gedanke an einen Angriff auf das Bestehende fremd. Sie fühlte den auf ihr lastenden Druck, aber ohne ein bestimmtes Mittel zu dessen Abschüttelung zu suchen, ohne ein klares Ziel vor Augen zu haben. Die vorhandene Aufregung trug etwas Dumpfes und Verworrenes an sich. Von selbst würde keine große Erschütterung erfolgt sein. Aber ein Anstoß von Außen, bei dem leidenschaftlichen Parteikampfe und der zunehmenden Gährung in Frankreich, über lang oder kurz unvermeidlich, mußte die innere Unzufriedenheit in Deutschland zum Ausbruch bringen. Da die deutschen Regierungen seit so langer Zeit im ausschließenden Besitze der Leitung des Volksgeistes gewesen, so hätte bei ihnen auch ein Verständniß desselben vorausgesetzt werden können. Aber die veränderte Richtung der Nation entging ihnen, oder ward von ihnen, da sie davon eine Beschränkung ihrer Macht befürchteten, nicht anerkannt. Sie arbeiteten deshalb den neu erwachten Bedürfnissen entweder geradezu entgegen, oder wo, wie in Preußen, an eine Befriedigung derselben gedacht wurde, geschah dies in einem dem Geist der Zeit wider=

strebenden Sinne, und brachte das Gegentheil von Dem, was bezweckt wurde, hervor.

Die religiöse Agitation in Preußen, welche auf dem Gebiete des römischen Katholicismus begonnen, und den sogenannnten Deutsch-Katholicismus zur Folge gehabt hatte, setzte sich innerhalb des Protestantismus fort, wo sie einen freieren Spielraum fand. Da der römische Katholicismus, in kirchlichen Dingen, keine individuelle Richtung, keine Unabhängigkeit des Denkens und Meinens duldet, sondern unbedingte Unterwerfung unter seine Lehren verlangt, so läßt sich leicht erkennen was zu ihm gehört, oder was ihm fremd ist. Er geht nie auf eine Vermittlung ein, und stößt was ihm nicht durchaus entspricht vollkommen aus. Es macht dies seine innere Schwäche und äußere Stärke aus. Er steht wie ein Gebäude von unermeßlicher Ausdehnung da, welches aber nur einen einzigen Eingang besitzt, stark befestigt und von einem tiefen Graben umgeben ist. Alle Versuche, dem Protestantismus dieselbe scharfe Umgrenzung zu geben, in ihm dieselbe Einheit herzustellen, sind entweder vergeblich gewesen, oder haben da, wo sie von einem vorübergehenden Erfolge gekrönt wurden, dem sittlichen Leben Nachtheile gebracht. Der römische Katholicismus beruht auf der Voraussetzung, daß die göttliche Idee von einem auserwählten Stande, dem die Menge zu Unterwerfung und Vertrauen verpflichtet ist, sichtbar und persönlich vertreten werde. Der Protestantismus ist dagegen auf die religiöse Gleichberechtigung seiner Anhänger, und deren freiwillige Uebereinstimmung mit seinem Bekenntniß gegründet, weshalb in ihm Niemand den Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben kann. Keine staatliche oder kirchliche Gemeinschaft kann das Princip, auf welches sie errichtet, und das mit ihrem Wesen eines geworden, antasten oder verrücken lassen, ohne mit sich in Widerspruch zu gerathen und sich dem Untergange auszusetzen. Der Protestantismus hätte keine Berechtigung zum Dasein, wenn er irgend einem seiner Glieder ein oberstes Schiedsamt in Glaubenssachen beilegen wollte.

Die Orthodoxen und Pietisten verkannten die Natur des Protestantismus, indem sie ihre Auffassung der christlichen Wahrheit als die allein wahre und gültige hinstellten, und die Rationalisten als eine Art von Ketzern ansahen. Der Rationalismus leugnet nicht die Bedeutung und Wirksamkeit des Christenthums, sondern weicht von der Orthodoxie nur in der Auffassung der übersinnlichen Seiten desselben

ab. Der sittliche Einfluß der Religion kann, ungeachtet der verschiedenartigen Behandlung der Dogmen und Mysterien, derselbe sein. Von diesen kirchlichen Streitigkeiten, welche seit lange nicht mehr mit der Lebhaftigkeit, wie von der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV an, geführt worden, ward die Unruhe und Verwirrung, welche ohnedies reichlich auf dem politischen Boden der Zeit wucherte, auch auf das kirchliche Gebiet übergetragen, und ohne daß hier eine Entscheidung und Lösung gefunden werden konnte. Auf Seite der Strenggläubigen zeichnete sich der Professor der Theologie Hengstenberg in Berlin durch seine, im zelotischen Tone gehaltene, Evangelische Kirchenzeitung aus. Unter den Lichtfreunden, wie sich damals die Anhänger des Rationalismus und Mitglieder der von dem officiellen Lehrbegriff abweichenden freien Gemeinden nannten, thaten sich besonders die Pfarrer Uhlich und Wislizenus im Herzogthum Sachsen hervor, deren mittelmäßige Darstellungsgabe ihren Meinungen unter der Menge, welche sich auf einer ähnlichen Stufe der Befähigung befand, um so leichteren Eingang verschaffte. Unter diesem kirchlichen Sektenwesen lag übrigens der politische Parteigeist verborgen. Die Orthodoxen und Pietisten hingen dem Absolutismus an, während sich die Rationalisten zum Konstitutionalismus oder der Demokratie bekannten.

Die Aufmerksamkeit auf die politische und religiöse Bewegung wurde einen Augenblick lang von einer großen Gewerbeausstellung in Berlin (1844) unterbrochen, die erste von allgemeiner Bedeutung, welche in Deutschland statt fand, und die Theilnahme von ganz Europa auf sich zog. Bei dieser Gelegenheit trat der große Fortschritt des deutschen Kunstfleißes seit Gründung des von Preußen ausgegangenen Zollvereines unzweifelhaft hervor, und wurde der Gedanke an eine ähnliche Einigung Deutschlands in Bezug auf Volksvertretung, Gesetzgebung und andere staatliche Verhältnisse belebt. Aber diese glänzende Schaustellung sollte auch von einer der Schattenseiten des modernen Industrialismus begleitet sein, die bei demselben, so lange er nicht eine organische Gestaltung bekommen haben wird, unvermeidlich sind. Im schlesischen Gebirge brachen unter den dort zahlreichen, durch die in der Arbeit selbst und in der Richtung des Verkehrs eingetretenen Veränderungen, verarmten Linnen- und Baumwollenwebern Unruhen aus, die nur durch Anwendung der bewaffneten Macht, und nicht ohne Blutvergießen, gestillt werden konnten.

Einige Zeit nachher rief ein in der preußischen und überhaupt in der deutschen Geschichte bisher unerhörtes Ereigniß eine allgemeine Bestürzung hervor. Friedrich Wilhelm IV war im Begriff (26 Julius 1844) mit seiner Gemahlin eine Reise nach Schlesien anzutreten, und saß bereits im Reisewagen, als aus unmittelbarer Nähe zwei Schüsse auf ihn abgefeuert wurden. Der König war glücklicher Weise unversehrt geblieben. Der Meuchelmörder, Namens Tschech, früher Bürgermeister, und von der vorgesetzten Behörde, wegen Vernachlässigung, seines Amtes entlassen, hatte sich an den König um Verbesserung seiner Lage gewandt, und an dessen Person, für den ihm gewordenen abweisenden Bescheid, Rache nehmen wollen. Friedrich Wilhelm IV hatte, ungeachtet der großen Gefahr, wie bei ähnlichen Gelegenheiten Ludwig Philipp I, die kaltblütigste Festigkeit gezeigt. Tschech, der gegen jede Anwandelung von Reue über sein Verbrechen verschlossen blieb, wurde mit dem Tode bestraft. Die in neuester Zeit häufig gewordenen Mordanfälle auf hohe Personen, darunter selbst auf zwei Frauen, wie die Königinnen von Großbrittanien und Spanien, können als ganz besondere Zeichen der in gewissen Schichten der Bevölkerung eingetretenen Verfinsterung des sittlichen Gefühls angesehen werden.

Auf den 1845 einberufenen Provinziallandtagen machte sich die Richtung der Zeit weniger geltend, als es die in einem großen Theile der Bevölkerung zunehmende Unzufriedenheit mit den inneren Einrichtungen hätte voraussetzen lassen. Es lag dies in der Zusammensetzung dieser Versammlungen, auf welchen Alles von den bevorzugten Klassen entschieden wurde, die mit der bestehenden Ordnung der Dinge zufrieden, jeden Gedanken an eine Veränderung derselben als eine Drohung für sich ansahen. Die Provinzialstände waren deshalb weit davon entfernt, eine Volksvertretung, selbst nur im gemäßigten Sinne des Wortes, zu sein, und drückten nicht einmal die Stimmung der Landestheile aus, zu welchen sie unmittelbar gehörten. Es gingen zwar zahlreiche Petitionen bei ihnen ein, welche auf Einführung von Reichsständen, Preßfreiheit, und auf Abänderung eines den größeren Grundbesitz übermäßig begünstigenden Wahlgesetzes drangen, die aber entweder ganz zurückgewiesen wurden, oder nur geringe Berücksichtigung fanden.

Die brandenburgischen und pommerschen Stände gaben, wie gewöhnlich, eine vollkommene Uebereinstimmung mit den Ansichten der Regierung zu erkennen. Auf dem schlesischen Landtage wurde das Ver-

langen nach einer Erweiterung der Befugnisse für die ständischen Ausschüsse, wenn auch mit geringer Stimmenmehrheit, aber doch verworfen. Die sächsischen und westphälischen Stände lehnten den Antrag auf ein, an den König zu stellendes, Gesuch um Verleihung von Reichsständen ab. Die Abgeordneten der Provinz Preußen erkannten zwar die Zeitgemäßheit und das im Volke vorhandene Bedürfniß nach einer mit den nöthigen Gewährleistungen versehenen Verfassung an, erklärten aber dem Ermessen des Monarchen nicht vorgreifen zu wollen. Selbst auf dem rheinischen Landtage hatten die Anhänger des Bestehenden die Mehrheit für sich, obgleich dort allerdings vielfältig die Meinung ausgesprochen wurde, daß die Einführung von Provinzialständen keine genügende Erfüllung des Versprechens vom 22 Mai 1815 gewesen sei.

Was von legaler Opposition in den Kammern und Ständeversammlungen der übrigen deutschen Staaten noch vorhanden war, trat von der bisherigen Erfolglosigkeit ihrer Bestrebungen ermüdet, um diese Zeit nicht hervor, und schien den Kampf gegen die Reaktion ganz aufgegeben zu haben. Alle Augen waren damals auf Preußen gerichtet, als müßten dort die Würfel der Entscheidung fallen. Aber während die officiellen Vertreter des Volkes verstummten, nahm in diesem selbst eine dem Bestehenden feindliche Gesinnung in auffallender Weise zu. Die Masse in Deutschland, alles öffentlichen Lebens seit so langer Zeit entwöhnt, und mit der Führung eines gesetzlichen Widerstandes ganz unbekannt, irrte sich nicht nur häufig in Bezug auf die Gegenstände ihrer Abneigung, sondern vergriff sich auch bei Gelegenheit gänzlich in den Mitteln, welche zu einer Abstellung der herrschenden Uebelstände führen sollten. Ein bald unterdrückter aber blutiger Tumult in Leipzig legte einen Beweis sowohl von der Erbitterung als Urtheilslosigkeit der Menge ab.

Im Königreich Sachsen hatte lange zwischen Fürsten und Unterthanen die vollkommenste Eintracht geherrscht. Dieses Verhältniß war selbst nicht durch den Uebertritt des Regentenhauses zum Katholicismus erschüttert worden. Die Unruhen in Leipzig und Dresden im September 1830 bewiesen allerdings, daß dieses Band etwas lockerer geworden war. Indessen hatte es damals das Ansehen gehabt, als ob die Nachgiebigkeit des sächsischen Hofes und die Einführung einer zeitgemäßen, zwischen König und Ständen vereinbarten, Verfassung alle Ursachen zu weiterer Unzufriedenheit beseitigen werde. Diese Hoff-

nung war nicht in Erfüllung gegangen. Die Regierung verletzte die Verfassung von 1831 nicht, baute sie aber auch nicht weiter aus, und es trat in Sachsen, wie im übrigen Deutschland, nach der ersten Bewegung ein Stillstand und bald ein Rückschritt ein. Die Willkühr der Censur und Polizei bestand nach wie vor fort, und in der Verwaltung wurden keine weiteren Verbesserungen vorgenommen. Allmälig gab sich auch eine früher nicht gefühlte Entfremdung gegen das Regentenhaus, wegen der Verschiedenheit des Glaubens, und der Verdacht kund, daß im Geheimen der Katholicismus begünstigt, und wenigstens unter den höheren Ständen verbreitet werde. Auf der anderen Seite regte sich die orthodox-protestantische und pietistische Partei, wie in Preußen, auch in Sachsen, und katholische und protestantische Strenggläubigkeit schien sich dort gegen die Forderungen der Zeit verbunden zu haben.

Der König Friedrich August von Sachsen war für seine Person beliebt geblieben, aber sein Bruder und muthmaßlicher Nachfolger, Prinz Johann, stand, ungeachtet seiner ausgezeichneten litterarischen Bildung, im Rufe, sich zu den Grundsätzen der religiösen und politischen Reaktion zu bekennen. Diese Meinung war von den Unzufriedenen auf öffentlichen und geheimen Wegen verbreitet, und zuletzt fast allgemein angenommen worden. Er ward für einen Ultramontanen und Absolutisten gehalten, obgleich keine bestimmte Veranlassung zu diesem Verdacht vorlag. Unter dem Einfluß einer solchen Stimmung geschah es, daß Prinz Johann, in seiner Eigenschaft als Oberkommandant der sächsischen Kommunalgarden, in Leipzig eintraf. Bei der am 12 August 1845 abgehaltenen Musterung von der bewaffneten Bürgerschaft mit auffallendem Kaltsinn empfangen, ward er nach deren Beendigung mit beleidigendem Geschrei verfolgt, und zuletzt von einem tobenden Volkshaufen in seiner eigenen Wohnung bedroht. Das herbeigeeilte Militair glaubte ihn nur dadurch schützen zu können, daß es auf die Menge feuerte, von der sieben Personen getödtet und eine noch größere Menge verwundet wurden. Der Umstand, daß die Gefallenen und Verletzten fast alle an dem Tumult selbst unbetheiligte Zuschauer gewesen, und zum Theil in weiter Entfernung getroffen worden, ließ diesen Auftritt als besonders schmerzlich erscheinen. Prinz Johann reiste am anderen Morgen, von berittenen Kommunalgarden begleitet, mit einer Eile ab, die einer Flucht ähnlich sah. Diese Bewegung in Leipzig, ohne einen politischen Zweck, blos als ein Ausdruck des Un-

willens gegen den angeblichen Vertreter freiheitsfeindlicher Ideen hervorgebrochen, wurde ohne Mühe erdrückt, ließ aber in der Bevölkerung einen Stachel zurück, der einige Jahre nachher fühlbar werden sollte. Eine kräftigere Haltung der gebildeten Klassen, woran es aber in Sachsen wie in ganz Deutschland fehlte, hätte diesen und späteren Unordnungen vorbeugen können. Anstatt die von der Verfassung gebotenen Mittel zur Abstellung rechtmäßiger Beschwerden zu benutzen, ließen die Kammern und die städtischen Vertretungen die von oben her geübte Willkühr ohne Einspruch walten, und sahen der in der Tiefe sich verbreitenden Gährung gleichgültig zu. Auf diese Art mußte sich ein Zustand vorbereiten, in welchem Freiheit und Ordnung gleich unmöglich wurden, und nur die Wahl zwischen den beiden Extremen — Revolution und Reaktion — übrig blieb.

In Preußen dauerten die Bestrebungen der Regierung nach einer festeren Einheit in dem protestantischen Kirchenwesen, und die Klagen der Rationalisten, der Lichtfreunde und freien Gemeinden, über angebliche oder wirklich erfahrene Bedrückungen fort. Der Berliner Magistrat reichte eine Eingabe an den König, Beschwerden über Mangel an Gewissensfreiheit und Rückschritt in religiösen Dingen enthaltend, ein, ein Beispiel, das von den Magistraten von Königsberg und Breslau nachgeahmt wurde. Diese und ähnliche Schritte führten nur fruchtlose Erörterungen und verletzende Abweisungen herbei, da der König sich persönlich der Partei der Strenggläubigen zuneigte. Eine evangelische Kirchenkonferenz, von fast allen protestantischen Staaten Deutschlands beschickt (Januar 1846), und bald nachher eine preußische Generalsynode, beide in Berlin abgehalten, legten beachtungswerthe Grundsätze dar, zeigten sich gemäßigt und versöhnlich, vermochten aber nicht die Grenzen bei den kirchlichen Bewegungen innerhalb des Protestantismus auf eine genügende Art anzugeben, indem auf der einen Seite das Bedürfniß einer religiösen Uebereinstimmung, die Aufstellung eines allgemein verbindlichen Symbols gefühlt wurde, auf der anderen Seite die Freiheit der Meinung und Prüfung, und die damit verbundene Verschiedenheit in Begriff und Anschauung, nicht ausgeschlossen werden konnte.

Die polnische Opposition auf den Landtagen des Großherzogthums Posen hatte sich, besonders seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV, bemerkbar gemacht. Die dadurch auf das Treiben der Polen vermehrte Aufmerksamkeit der preußischen Sicherheitsbehörden

führte auf die Entdeckung einer Verschwörung, welche am 21 Februar (1846) in der Provinz ausbrechen sollte. Es wurde eine Menge von Verhaftungen vorgenommen, unter anderen die eines Officiers der ehemaligen polnischen Armee, Mieroslawski, der in den nachfolgenden Jahren häufig genannt worden ist, und das ohnedies hoffnungslose Unternehmen wurde schon im ersten Entstehen erstickt.

Die Verschwörung war jedoch nicht blos auf das Großherzogthum Posen beschränkt gewesen. Zu derselben Zeit sollte ein Aufstand in Gallizien ausbrechen, und durch Parteigänger in das Königreich Polen und die polnisch-russischen Provinzen getragen werden. Der kleine Freistaat Krakau, der einzige Ueberrest des alten Polens, welcher einen Schatten von Unabhängigkeit bewahrt hatte, war der Sammelplatz aller Derer, welche von dem Gedanken an eine Wiederherstellung ihres verlorenen Vaterlandes erfüllt waren. An ihrem Volksthum zu hängen und an dessen einstige Erneuerung zu glauben, hätte an den Polen ohne Ungerechtigkeit nicht getadelt werden können. Aber jeder gewaltsame Versuch zur Erreichung dieses Zieles war, bei der damaligen Lage Europa's, eine unnütze Verwegenheit, nur dazu geeignet, Einzelne in das Unglück zu stürzen, und den Zustand des Ganzen zu verschlimmern.

Dessen ungeachtet wurde von einer vermeintlich patriotischen Partei, die aber in diesem Falle die entgegengesetzte Bezeichnung verdient hätte, die bisher im Freistaat Krakau bestandene Ordnung der Dinge gestürzt, eine provisorische Regierung niedergesetzt, eine allgemeine Bewaffnung angeordnet, und das übrige Polen zum Anschluß aufgefordert. Ein junger Arzt Namens Tyssowski stand an der Spitze, und hatte, wie Clopicki 1830, den Titel eines Diktators angenommen. Aber die gegenwärtige Schilderhebung konnte nur für ein trauriges Zerrbild des, funfzehn Jahre vorher, von den Polen unternommenen heroischen Befreiungskampfes gelten. Auf die Nachricht von den Vorgängen in Krakau rückten österreichische und russische Truppen, zu denen auch bald preußische stießen, gegen die Stadt, die von ihnen, ohne den geringsten Versuch des Widerstandes, am 3 März besetzt wurde. Die improvisirten Machthaber waren entflohen.

Zu derselben Zeit hatte sich in Gallizien unter einem Theile des Adels eine aufrührische Bewegung erhoben, die aber den Untergang nicht nur der Anstifter, sondern auch vieler ihrer unbetheiligten Standesgenossen nach sich zog. Die österreichischen Beamten in diesem Theile

Galliziens, die sich persönlich bedroht sahen, glaubten dem Aufstande nur dadurch begegnen zu können, daß sie die Adeligen bei dem Landvolke der Unterdrückung anklagten, und die kaiserliche Regierung als dessen Schirm darstellten. Die Bauern wandten sich hierauf gegen die Grundherren und deren Familien, gegen welche, selbst gegen die Frauen darunter, von der wilden Menge, die von dem beginnenden Blutbade wie berauscht zu sein schien, die furchtbarsten Gräuel verübt wurden.

Oesterreich, Preußen und Rußland glaubten den sich in einem Theile des alten Polens unaufhörlich erneuernden Verschwörungen und Unruhen nur durch die Aufhebung der Selbstständigkeit des Freistaates Krakau ein Ende machen zu können. Am 6 November (1846) schlossen die drei Mächte, welche sich einst in das alte Polen getheilt hatten, einen Vertrag ab, vermöge dessen Krakau und sein Gebiet dem österreichischen Kaiserstaate, zu welchem es schon einmal, von 1795 bis 1809, gehört hatte, einverleibt wurden. Krakau's Unabhängigkeit war zwar auf dem Wiener Kongreß ausgesprochen worden, aber das eigenthümliche Verhältniß zu den drei benachbarten Mächten, welche ein Schutzrecht über den kleinen Freistaat besaßen, und unter gewissen Umständen sich in dessen innere Verhältnisse einzumischen befugt waren, gab den Vorwand zu dessen gänzlicher Unterdrückung ab. Die Polen hätten, bei mehr Mäßigung und Klugheit, in Krakau eine Pflanzschule zur Erhaltung ihrer Nationalität, Sprache und Bildung anlegen können. Diese Stadt aber zu einem Heerde revolutionairer Umtriebe zu machen, hieß die drei großen Nachbarstaaten zu dem von ihnen gethanen Schritte herausfordern.

In Deutschland herrschte in der Politik damals eine Stille, wie sie zuweilen großen Erschütterungen voranzugehen pflegt. In Preußen allein hatte der Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV eine Bewegung hervorgerufen, die, ungeachtet aller ihr entgegengesetzten Hindernisse, nicht mehr ganz aufgehalten werden konnte. Die Meinung war allgemein verbreitet, daß unter diesem Könige, mit oder ohne seinen Willen, eine neue Entwickelung im öffentlichen Leben beginnen würde. Der Zauber, welchen das Walten des unumschränkten Königthums, unter Friedrich Wilhelm III, so lange über das preußische Volk ausgeübt hatte, schien unter seinem Nachfolger verschwunden, und der bisher schlummernde Geist der Freiheit, das Widerstreben gegen jede unbedingte Willensmacht, mit einemmal erwacht zu sein. Alle Welt war

auf die Entschließungen des Königs gespannt. Die Einen fürchteten, die Anderen hofften, daß er dem Geiste der Zeit nachgeben, und die von seinem Vater gethanen Verheißungen erfüllen werde. Ein Theil der Reaktion, besonders außerhalb Preußens, war mit Friedrich Wilhelm IV unzufrieden, und beschuldigte ihn, durch sein lebhaftes Walten vom ersten Augenblick seiner Thronbesteigung an, seine häufigen Erörterungen, das Entfalten seiner Ideen, den Oppositionsgeist hervorgerufen zu haben. Eine mehr unpersönliche Regierungsweise, wie die seines königlichen Vaters, würde, so meinte man, weniger Gelegenheit zur Darlegung entgegengesetzter Meinungen gegeben haben. Ein solches Verhalten wäre aber dem geistreichen und immer angeregten Wesen Friedrich Wilhelm IV unmöglich gewesen. Von der Fortschrittspartei wurde dagegen unaufhörlich an die Verordnungen Friedrich Wilhelm III vom 22 Mai 1815 und 17 Januar 1820 erinnert, und deren für die Krone fortbestehende Verbindlichkeit behauptet.

Mitten unter dieser Erwartung und Spannung erschien (3 Februar 1847) ein königliches Patent, in welchem die Errichtung und Einberufung eines Vereinigten Landtages, auf die Grundlage der bisherigen Provinzialstände gebaut, angekündigt wurde. In den das Patent begleitenden Verordnungen waren die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung, die Geschäftsordnung und den Wirkungskreis des Vereinigten Landtages enthalten.

Der Vereinigte Landtag war in zwei Kurien getheilt. Die erste bestand aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den Mediatisirten, den Standesherren, und allen mit Virilstimmen versehenen oder an Kollektivstimmen betheiligten Stiftern und Körperschaften, welche auf den Provinziallandtagen zu erscheinen berechtigt waren. Die zweite Kurie war aus den Abgeordneten der Ritterschaften, der Städte und Landgemeinden, nach demselben Zahlenverhältniß wie auf den Provinziallandtagen, gebildet. Der Vereinigte Landtag war im Wesentlichen nichts als eine Zusammenstellung der bisherigen Provinzialständeversammlungen, und es hatte zu einer solchen Erweiterung des Bestehenden keines besonderen schöpferischen Geistes bedurft. Nur die Errichtung einer ersten Kurie oder Kammer konnte für neu gelten. Dieser Stand sollte auf dem Vereinigten Landtage in den meisten Fällen für sich allein berathen, und nur, bei Vorlagen, neue Staatsanleihen oder Veränderungen im Steuerwesen betreffend, mit der zweiten Kurie zusammentreten. Die Beschlüsse sollten nach Stimmenmehrheit gefaßt,

Beschwerden und Gesuche aber nur dann an den König gebracht werden, wenn sich in jeder der beiden Kurien wenigstens zwei Drittheile der Stimmen dafür erklärt hatten.

Die Mitwirkung und Zustimmung des Vereinigten Landtages sollte nur bei Einführung neuer oder Erhöhung der bestehenden Steuern und Abschließung von Staatsanleihen erforderlich sein. In Bezug auf die Gesetzgebung blieb diese Versammlung, wie die Provinzialstände, auf einen Beirath oder eine Begutachtung der von der Regierung gemachten Vorlagen beschränkt. Es wurde jedoch den Kurien ein Petitionsrecht über innere nicht blos provinzielle Angelegenheiten übertragen. Die im Jahre 1842 errichteten Vereinigten ständischen Ausschüsse sollten künftig wenigstens alle vier Jahre einberufen werden, und alle Befugnisse des Vereinigten Landtages, mit Ausnahme des Rechtes der Zustimmung zu Anleihen oder Steuererhöhungen, und des Petitionsrechtes bei Verfassungsangelegenheiten, geltend machen können. Es ward außerdem eine aus den Provialständen zu wählende Deputation zur Beaufsichtigung der Verwaltung des Staatsschuldenwesens angeordnet.

Von der Verordnung Friedrich Wilhelm III vom 22 Mai 1815 bis zur Einführung von Provinzialständen waren acht Jahre, von dem Provinzialständegesetz bis zu dem Patent vom 3 Februar 1847 vier und zwanzig Jahre vorüber gegangen. Man muß gestehen, daß wenn in manchen Staaten die Verfassungsfragen etwas zu rasch gelöst, dieselben in Preußen etwas zu langsam betrieben worden.

Das Patent vom 3 Febr. erregte keine Befriedigung, und stimmte weder mit den älteren noch neueren Zuständen überein. Für Preußen, wie es bisher gewesen, einzig auf dem stehenden Heere und dem Beamtenthum ruhend, gewährte das Patent zu viel, indem eine, wenn auch nur in einem einzigen Punkte, dem Steuerwesen, der königlichen Allgewalt Grenzen setzende Versammlung, wie der Vereinigte Landtag, einen Riß in das nach den Ideen der Autokratie errichtete Gebäude brachte, zu dessen Ausfüllung eine solche Versammlung zu schwach war. Es war etwas Altes fortgenommen worden, ohne durch etwas Neues angemessen ersetzt zu werden. Dagegen konnte eine Verjüngung und Erhebung Preußens nicht von Einrichtungen erwartet werden, die eine so mangelhafte und veraltete Grundlage, wie das Ständewesen, hatten, und alles wahrhaft volksthümlichen Charakters entbehrten. Man vermißte in den das Patent vom 3 Febr. begleitenden Verordnungen alle Gewährleistungen der persönlichen Freiheit und gesetzlichen Gleich-

berechtigung, alle Bestimmungen, durch welche sich überhaupt ein staatlicher Fortschritt in neuerer Zeit kund giebt. An die Stelle der Nation sollte eine sogenannte ständische Gliederung treten, als ob diese nicht in allen wesentlichen Zügen von dem Absolutismus, unter welchem Preußen sich entwickelt, und der bisher die Natur dieses Staates ausgemacht hatte, längst zerstört worden wäre. Denn Stände, im mittelalterlichen Sinne des Wortes, als selbstständige Theile des Ganzen, sind mit der Autokratie unverträglich, die innerhab ihres Bereiches keine Unabhängigkeit duldet. Sollten die politischen Institutionen Preußens dem Geiste der Zeit fremd bleiben, so wäre es angemessener gewesen, die unumschränkte Monarchie, die einmal bestand, und früher Großes geleistet hatte, in ihrer vollkommenen Reinheit zu erhalten, als ein längst abgeblühtes Ständewesen künstlich wieder beleben zu wollen.

Die ungünstige Aufnahme des Patents vom 3 Februar von Seiten der großen Mehrheit der aufgeklärten Klassen gab sich in zwei Schriften: „Vier Fragen" und „Annehmen oder Ablehnen?" — zu erkennen, die eine von dem oben erwähnten Doktor der Medicin Jakoby in Königsberg*, die andere von einem Breslauer Juristen Namens Simon verfaßt, welche darin übereinstimmten, die Errichtung eines Vereinigten Landtages als keine genügende Erfüllung des Versprechens vom 22 Mai 1815, und als zu dem Gesetz vom 17 Januar 1820 in Widerspruch stehend, anzusehen. Die verwundbaren Seiten des königlichen Patents waren in diesen Schriften scharf hervorgehoben, aber nicht klar und entschieden nachgewiesen worden, auf welche Weise Anderes und Besseres in dessen Stelle gesetzt werden könnte. Beide Verfasser hatten sich rein negativ verhalten. Die freisinnige Partei wünschte die Einführung eines wahrhaften Repräsentativsystems, statt der Nachahmung mittelalterlichen Ständethums, aber ohne hierüber zu einer festen Form in ihren Anschauungen gelangt zu sein, ein Mangel, der damals ihrer ganzen Haltung etwas Unbestimmtes und Unsicheres gab, und sich auch später noch fühlbar machen sollte.

Der Vereinigte Landtag wurde am 11 April (1847) von Friedrich Wilhelm IV mit einer Rede eröffnet, länger und ausführlicher, als sie wahrscheinlich jemals von einem Fürsten bei einer ähnlichen Gelegenheit gehalten worden ist, und in welcher derselbe seine Grundsätze über Staat, Regierung, Volksvertretung unumwunden nie-

* Siehe Theil II Seite 469.

derlegte. Diese Rede war reich an schönen Einzelheiten in Inhalt und Form, und, was letztere betrifft, durchgängig ausgezeichnet. Aber es trat in ihr auch mancher innere Widerspruch, und besonders der durchgängige Gegensatz hervor, welcher zwischen den persönlichen Ueberzeugungen dieses Königs und dem Geiste und den Forderungen der Zeit bestand.

Friedrich Wilhelm IV erklärte sich vor Allem gegen die Auffassung, in dem Vereinigten Landtage eine eigentliche Nationalvertretung sehen zu wollen. Die Mitglieder dieser Versammlung waren nach ihm, vor Allem und wesentlich, Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte, der Rechte der Stände, deren Vertrauen sie entsendet hatte. Die Stände hätten nicht Principien, welche der König Zeit- und Schulmeinungen nannte, sondern die Interessen ihrer Kommittenten zu repräsentiren. Er sprach von seiner Machtvollkommenheit, und daß die Krone in Preußen nach eigener freier Bestimmung, und nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren müsse. Er würde die Stände nicht einberufen haben, wenn er bei ihnen im Entferntesten ein Gelüst nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten vorausgesetzt hätte. Er verwarf das Verlangen nach einer, die Rechte des Regenten und der Unterthanen bestimmt abgrenzenden, urkundlich verbrieften und besiegelten Konstitution, weil dadurch das gegenseitige Vertrauen untergraben werden müßte. Er versicherte, daß ihn keine Macht der Erde zwingen sollte, das natürliche und unmittelbare Verhältniß zwischen ihm und seinem Volke sich in ein konventionelles und konstitutionelles verwandeln zu lassen. Er wies auf England hin, dessen Verfassung ein Werk der Weisheit von Jahrhunderten, und nicht in einem Stück Papier enthalten sei. Er äußerte sich mit tiefem Unwillen über die Angriffe der Tagespresse auf sein Regierungssystem, und verhieß, in allen Dingen die Vorschriften des Christenthums zur Richtschnur bei seinen Handlungen zu nehmen.

Diese Rede entsprach den gehegten Erwartungen nicht. Wenn Manches unter den in ihr niedergelegten Gedanken vollkommene Zustimmung, und deren warmer und lebendiger Ausdruck Bewunderung erregen konnte, so mußte dagegen vieles Andere zu Tadel und Widerspruch auffordern. Wenn der Vereinigte Landtag nur einzelne Stände und nicht die Nation repräsentirte, so wäre gar kein Grund zu seiner Berufung vorhanden gewesen, wenigstens hätten die Mitglieder der zweiten Kurie, welche drei Stände enthielt, nicht gemeinsam berathen sollen. Welche

Bedeutung man auch den organischen Gliedern des gesellschaftlichen Körpers, Stände genannt, beilegen will, so muß der Staat und das ihn ausmachende Volk, und demnach auch dessen Vertretung, wo es eine solche giebt, in allen wesentlichen Beziehungen als ein Ganzes aufgefaßt werden. — Das unbedingte Besteuerungsrecht der Krone war durch das Patent vom 3 Februar aufgehoben worden, es konnte also von einer königlichen Machtvollkommenheit nicht mehr die Rede sein. — Die Hinweisung auf England mußte als verfehlt erscheinen, da das Königthum dort keine persönliche, von Parlament und Nation unabhängige Gewalt besitzt, und die Gesetze daselbst im buchstäblichsten Sinne vollzogen werden. Die Magna Charta, die Bill of Rights u. s. w. sind verbriefte und besiegelte Urkunden, oder was Friedrich Wilhelm IV ein „geschriebenes Blatt" nannte, gewesen, und haben allerdings „wie eine zweite Vorsehung" über England gewaltet. Das Patent vom 3 Februar war ebenfalls ein solches Blatt, man wüßte wenigstens nicht, wozu man es sonst rechnen sollte. — Der Vereinigte Landtag, namentlich die zweite Kurie, war keineswegs den altdeutschen Ständeversammlungen ähnlich gestaltet, welche der König als Muster aufstellte. — Das gegenseitige Vertrauen kann nicht das einzige Band zwischen Volk und Regierung sein, und nie das Recht ersetzen, welches die Grundlage eines freien Staatslebens ausmacht. — Die Versicherung des Königs nie in eine andere Ordnung der Dinge in Preußen, als die damals herrschende, einwilligen zu wollen, griff offenbar der Zukunft vor, die in keines Sterblichen Hand liegt. — Der durch den Vortrag Friedrich Wilhelm IV gehende Grundton mußte, wenn man Alles was in Europa seit sechszig Jahren vorgegangen, und die klar ausgesprochene Richtung der Zeit in Betracht zog, überraschen und befremden, und den Eindruck einer aus ferner Vergangenheit kommenden Stimme hervorbringen.

Friedrich Wilhelm IV befand sich nach seiner Thronbesteigung in der seltenen Lage, als ein Regenerator seines Landes, in einem viel umfassenderen Sinne als es sein Vater gewesen, auftreten zu können. Es war in Preußen augenscheinlich so Vieles veraltet und unbrauchbar geworden, daß eine Ersetzung desselben durch Zeitgemäßeres für unvermeidlich gelten konnte. Das preußische Volk war ungeachtet des Bundes mit dem despotischen Osten, von dem Geiste des liberalen Westens durchdrungen. Die Einführung des Repräsentativsystems in Preußen, welches darauf längst vorbereitet war, würde den bisherigen

Ungewißheiten und Schwankungen ein Ende gemacht, und einen eben so festen als freien Zustand hervorgebracht haben. Die mit den parlamentarischen Formen möglicher Weise verbundenen Mißbräuche würden nirgends weniger, als unter dem preußischen Volke, zum Vorschein gekommen sein. Die Krone hätte daselbst immer ein hinreichendes Uebergewicht besessen, und ohne Gefahr für sich den Konstitutionalismus ertragen können. Aber das Streben etwas dem Wesen der Zeit ganz Entgegengesetztes, wie in dem Patent vom 3 Februar und der Rede Friedrich Wilhelm IV geschah, aufstellen zu wollen, mußte eine gewaltsame Unterbrechung in dem natürlichen Entwickelungsgange Preußens herbeiführen, und der inneren Unruhe und Gährung neue Nahrung geben.

Die Verstimmung und Unzufriedenheit über die in der Eröffnungsrede am 11 April ausgesprochenen Grundsätze war so groß, daß die Abgeordneten der Provinz Preußen, welche meist zu der liberalen Opposition gehörten, Berlin alsbald wieder verlassen wollten, indem von ihnen alle weiteren Verhandlungen, bei dem so bestimmt hervorgetretenen Widerstreben des Königs gegen Gewährung moderner Institutionen, für zwecklos und als zu keinem Ziel führend erachtet wurden. Ihre rheinischen Gesinnungsgenossen waren aber der Meinung, auf der Grundlage der dem Vereinigten Landtage eingeräumten Rechte einen festen Boden gewinnen, und von da aus zur Erreichung eines wahrhaften Verfassungslebens wirken zu müssen. Sie glaubten, daß der entschieden ausgesprochene Wille der großen Mehrheit der Versammlung, welche von konstitutionellen Principien erfüllt war, eine Aenderung in dem von dem Könige angenommenen Regierungssystem hervorbringen könne, und daß unter allen Umständen eine Darlegung freisinniger Ueberzeugungen auf das Volk nicht ohne Einfluß bleiben würde. Zur liberalen Partei gehörige Abgeordnete aus allen Provinzen der Monarchie traten der Auffassungsweise der Rheinländer bei.

Es wurde von beiden vereinigten Kurien, obgleich dieselben eigentlich nur bei Finanzfragen zu einer einzigen Versammlung zusammentreten sollten, eine Adresse an den König, als Antwort auf die von ihm gehaltene Rede, beschlossen, welche eine Danksagung für die vom Throne ausgehende Entfaltung des öffentlichen Lebens enthielt, in welcher aber auch „ehrerbietige Bedenken" wie es hieß, gegen mehre Punkte des Patents vom 3 Februar und gegen die dasselbe begleitenden Verordnungen ausgesprochen waren. Es wurde in dieser Adresse behauptet, daß der

Vereinigte Landtag alle Rechte besitze, welche in der königlichen Erklärung vom 22 Mai 1815 und dem Gesetz vom 17 Januar 1820 einer reichsständischen Versammlung, namentlich in Bezug auf Anleihen und Steuerwesen, zuerkannt worden wären. Dazu stände aber die Errichtung einer aus den Provinzialständen zu wählenden Deputation, welcher das Patent vom 3 Februar die Aufsicht über das Staatsschuldenwesen beigelegt habe, in Widerspruch. Eine solche Funktion könne nur von dem Vereinigten Landtage ausgeübt werden. Es wurde außerdem zu verstehen gegeben, daß in dem Patent vom 3 Februar die Stellung des Vereinigten Landtages, als einer reichsständigen Versammlung, nicht gebührend gewürdigt sei, und es wurde eine Wahrung der ständischen Rechte „als Erwerbung der vom preußischen Volke während der Befreiungskriege bewiesenen Kampfestreue" feierlichst ausgesprochen.

Die Angriffe auf einzelne Punkte des Patents hätten keine große Bedeutung gehabt, wenn nicht die Unzufriedenheit mit der ganzen Gesetzgebung vom 3 Februar, und die Absicht dieselbe möglichst zu beseitigen, hervorgetreten wäre. Selbst solche Mitglieder des Vereinigten Landtages, welche vermöge ihrer Ueberzeugung oder Stellung von jeder systematischen Opposition gegen die Regierung entfernt waren, konnten sich der Aeußerung nicht enthalten, daß es eine Unwahrheit sein würde, wenn man dem Könige sagte, das Volk sei von Dem, was er gewährt habe, zufrieden gestellt. Die Grundverschiedenheit zwischen den staatlichen Anschauungen Friedrich Wilhelm IV und der großen Mehrheit des Vereinigten Landtages ging noch mehr aus den Berathungen über die Adresse als aus dieser selbst hervor, in welcher die Rücksicht auf die königliche Person nicht dieselbe Freiheit der Aeußerung, wie in der Versammlung, gestattete. Aber die von Beckerath, Hansemann, Camphausen, Alfred von Auerswald, Vincke aufgestellten Grundsätze, ihr Tadel des Bestehenden, ihre Hoffnungen für die Zukunft kamen weit herum, und wurden überall mit Beifall wiederholt. Der den Absichten des Königs im Wesentlichen ganz entgegengesetzte Adreßentwurf des ostpreußischen Abgeordneten von Auerswald wurde mit 487 gegen 107 Stimmen angenommen. Selbst die anwesenden Mitglieder des königlichen Hauses hatten sich, mit alleiniger Ausnahme des Prinzen von Preußen, für die Adresse in dieser Abfassung erklärt.

Der König, welcher auf Dank und Zustimmung gerechnet hatte, ward von dem Widerspruche, auf den er stieß, empfindlich berührt,

hielt aber eine Vertagung oder Beseitigung der eben erst von ihm in das Leben gerufenen Versammlung nicht für angemessen, besonders da derselben von dem Ministerium wichtige, den materiellen Fortschritt betreffende Vorlagen überwiesen werden sollten. Er erklärte auf die ihm übergebene Adresse, daß er dem Vereinigten Landtage keine anderen Befugnisse zuzuerkennen vermöge, als diejenigen, welche ihm in dem Patent vom 3 Februar beigelegt worden, daß er aber diese Gesetzgebung, obgleich in ihren Grundlagen unverletzbar, nicht in ihren einzelnen Theilen für abgeschlossen halte, und deshalb Anträge auf ihre weitere Entwickelung entgegen zu nehmen und zu prüfen geneigt wäre. Zugleich versprach der König den Vereinigten Landtag fortan alle vier Jahre, selbst ohne außerordentliche Veranlassungen, wie Abschließung von Anleihen oder Steuererhöhung, einberufen zu wollen, was, da früher hierüber nichts festgesetzt gewesen, für ein Zugeständniß gelten konnte.

Obgleich während dieser Verhandlungen der Drang nach einer Veränderung in den bestehenden Einrichtungen lebhaft hervortrat, so that sich dies doch nur in allgemeiner Weise, als Verweigerung und Verwerfung des Ueberlieferten, ohne die Mittel zu einer Umgestaltung desselben nachzuweisen, kund. Die Opposition sprach viel von Recht, Freiheit, Verfassung, aber ohne anzugeben, wie die von ihr aufgestellten Forderungen, in Bezug auf die preußischen Zustände, geltend gemacht werden könnten. Es wurde dadurch in einem Theile der Bevölkerung die Unzufriedenheit mit der Gegenwart vermehrt, ohne eine bestimmte Aussicht auf die Zukunft zu eröffnen. Eine politische Versammlung, welche in eine Zeit des Ueberganges und des Kampfes zwischen Altem und Neuem fällt, muß, wenn sie einen Anhaltspunkt gewinnen will, ein für alle Augen erkennbares Ziel verfolgen. Es lag etwas Widerspruchsvolles in der Erklärung der Opposition auf dem Vereinigten Landtage ständische Rechte „wahren" zu wollen, welche nur auf Verheißungen beruhten, und bisher noch nie wirklich ausgeübt worden waren. Das Verlangen nach Einführung einer reichsständischen Verfassung, ohne genaue Bezeichnung, worin dieselbe eigentlich bestehen sollte, war geeignet, die innere Spannung im Volke zu unterhalten, ohne dasselbe über die entgegenstehenden Hindernisse aufzuklären. Der Vereinigte Landtag konnte sich bei seinem Ringen nach freisinnigen Einrichtungen nicht, wie dies sonst bisweilen in der Ge-

schichte der Fall gewesen, auf die Vergangenheit stützen, denn diese bot in Preußen nur die Erscheinung einer unumschränkten Regierungsgewalt dar, und er besaß nicht die Kraft, dem öffentlichen Leben eine neue Bahn zu erschließen.

Die Unzufriedenheit und der Widerstand gegen das herrschende System nahm während der Berathungen über die, dem Vereinigten Landtage von dem Ministerium gemachten, Vorlagen zu. Einige und zwar die wichtigsten dieser Gesetzesentwürfe wurden, obgleich ihre äußere Nützlichkeit unverkennbar war, von der Opposition aus politischen Gründen, weil ihr der ganze bestehende Rechtsboden zweifelhaft erschien, verworfen. Die Regierung hatte die Errichtung von Kreditanstalten, Landrentenbanken genannt, vorgeschlagen, für welche der Staat, zu ihrer größeren Sicherheit, die Garantie übernehmen sollte. Der Zweck war den bäuerlichen Eigenthümern die Mittel zu verschaffen, um die an die früheren Grundherren zu zahlenden Geldentschädigungen aufzubringen, und dadurch vollkommen freie Besitzer zu werden. Durch diese Maßregel wäre die unter Stein und Hardenberg begonnene Neugestaltung des ländlichen Eigenthums vollendet worden. Eine von dem Staate zu übernehmende eventuelle Garantie sollte die Gründung dieser Anstalten erleichtern und die Kapitalisten herbeiziehen, konnte aber kein Bedenken erregen, da das gesammte bäuerliche Grundeigenthum als erste Bürgschaft dalag, und eine solche Entwerthung desselben auf dem Geldmarkte, daß der Staat als zweite Bürgschaft hätte eintreten müssen, unter die unwahrscheinlichen und fast unmöglichen Dinge gehörte. Die Opposition, deren Wortführer bei dieser Gelegenheit der Abgeordnete von Vincke war, stellte die Ansicht auf, daß der Vereinigte Landtag, da ihm nicht alle die ihm gebührenden Befugnisse einer reichsständischen Versammlung zuerkannt worden, sich nicht in der Lage befinde, irgend eine Garantie, also auch nicht die für die Landrentenbanken, so nützlich diese auch sein möchten, auszusprechen. So lange an dem Grundsatze der königlichen Machtvollkommenheit dergestalt festgehalten werde, daß ein Monarch die von seinem Vorgänger für unwiderruflich erklärten Gesetze, wie dies mit der Verordnung vom 17 Januar 1820 durch das Patent vom 3 Februar geschehen sei, aufheben oder wesentlich abändern könne, ermangelten die öffentlichen Verhältnisse einer rechtlichen Grundlage, und könne keine in die Zukunft reichende Gewährleistung übernommen wer-

den. Der Antrag auf Zustimmung des Vereinigten Landtages, zu der Uebernahme der Staatsgarantie für die Landrentenbanken, wurde mit 448 gegen 101 Stimme verworfen.

Es waren bei der zweiten Kurie zahlreiche Petitionen eingelaufen, welche mehr oder weniger tief eingreifende Veränderungen in der Gesetzgebung vom 3 Februar verlangten. Die Kurie beschloß, auf den Bericht ihrer Kommission, mit großer Stimmenmehrheit, den König um eine periodische Einberufung des Vereinigten Landtages alle zwei, statt vier Jahre, wie vorher bestimmt gewesen, zu bitten. Auch wurde der Antrag gestellt, die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und der Staatsschuldendeputation für jetzt auszusetzen. Man hoffte, dieselben ganz eingehen und ihre Befugnisse dem Vereinigten Landtage übertragen zu sehen. Die Opposition hob die verwirrende Mannigfaltigkeit der ständischen Behörden hervor: Provinzialständeversammlungen — der Vereinigte Landtag als Ganzes — die beiden Kurien mit gewöhnlich von einander getrennten Versammlungen — die ständischen Ausschüsse — die Staatsschuldendeputation — und wünschte die ständischen Institutionen vereinfacht zu sehen.

Die Regierung beabsichtigte die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Berlin und Königsberg, um dem gesunkenen Wohlstande der Provinz Preußen wieder aufzuhelfen. Eine Anleihe von 30 Millionen Thalern sollte zu diesem Zweck eröffnet werden. Die zweite Kurie trat der Meinung des Abgeordneten von Vincke bei, welcher erklärte, daß die Stände, so lange sie der nothwendigsten Grundlagen für die Erhaltung ihrer Rechte entbehrten, kein Darlehn bewilligen könnten, und wies den Antrag mit 360 gegen 179 Stimmen ab. Die Opposition trat immer wieder mit dem Grundsatze hervor, daß der Vereinigte Landtag die reichsständische Versammlung sei, auf welche in den Verordnungen vom 22 Mai 1815 und 17 Januar 1820 hingewiesen worden, und demnach ältere Befugnisse als die im Patent vom 3 Februar 1847 enthaltenen besitze, während der König an den von ihm geschaffenen Einrichtungen festhielt.

In der ersten Kurie war die liberale Partei nicht zahlreich vertreten, und es würden von dort aus, hätte diese Versammlung ganz allein dagestanden, keine der Regierung entgegengesetzten Anträge ausgegangen sein. Aber der Eindruck, den die mit großer Stimmenmehrheit von der zweiten Kurie gefaßten Beschlüsse machten, wirkte so bedeutend, daß auch von der ersten Kurie um ein periodisches Zusam-

mentreten des Vereinigten Landtages und um Beseitigung der Ausschüsse bei dem Könige nachgesucht wurde. Nur die Berufung auf die frühere Gesetzgebung blieb fort, und es ward von der ersten Kurie als eine Gunst erbeten, was von der zweiten Kurie als ein Recht gefordert wurde.

Am 24 Junius (1847) gingen dem Vereinigten Landtage drei königliche Bothschaften zu, in welchen die Nothwendigkeit der ständischen Zustimmung zu Staatsanleihen und Steuererhöhungen nochmals ausdrücklich anerkannt, und jeder darüber besonders in der zweiten Kurie entstandene Verdacht beseitigt, dagegen die Aufhebung der Vereinigten Ausschüsse und der Staatsschuldendeputation abgelehnt, und zu deren Wahl aufgefordert wurde. Nach heftigen Erörterungen in der zweiten Kurie ward dem Willen des Königs genüge geleistet. Nur 56 Abgeordnete verweigerten die Theilnahme an den Wahlen, und 156 Abgeordnete wählten unter dem Vorbehalt, daß sie damit keineswegs die, in dem königlichen Patent den Ausschüssen und der Deputation beigelegten, Rechte anzuerkennen gesonnen wären. Am 26 Junius wurde der Vereinigte Landtag durch den Königlichen Kommissarius von Bodelschwingh mit einer Rede geschlossen, in welcher sich zwar die Unzufriedenheit der Regierung mit der Haltung der Opposition aussprach, die aber im Ganzen den Ton der Befriedigung und Hoffnung athmete. Von den für den Augenblick davon getragenen Erfolgen sicher gemacht, ward in den maßgebenden Kreisen keine Ahnung von den nahe bevorstehenden Erschütterungen empfunden.

Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV wäre, wie selten der Regierungsantritt eines Fürsten, der geeignete Moment zu einer Renegeneration Preußens gewesen, die, bei der im übrigen Deutschland herrschenden Stimmung, auch für dieses von großer Bedeutung geworden sein würde. Die lange väterliche Regierung Friedrich Wilhelm III, die von ihm in einer gewissen Epoche derselben eingeführten Verbesserungen, die Anhänglichkeit des Volkes an seine Person hatten den, nach dem Sturze Napoleon's, aufgegangenen Trieb zu einer freieren und zeitgemäßeren Gestaltung des öffentlichen Lebens zurückhalten, aber nicht unterdrücken können. Die Nation hatte ihre Forderungen vertagt aber nicht aufgegeben. Dies ward von dem Nachfolger Friedrich Wilhelm III nicht begriffen. Obgleich an der Spitze eines neuen Staates stehend, der weniger als die meisten anderen von religiösen oder politischen Traditionen erfüllt war, so wollte Friedrich Wilhelm IV

dennoch die Vergangenheit scheinbar beleben, und ein von ihr befreites Volk wieder unter deren Einfluß zurückführen. Dieser König fühlte, daß der bisherige Militair- und Administrativstaat nicht mehr genüge, und daß Preußen einer nationalen Grundlage bedürfe. Aber anstatt das Repräsentativsystem, wie es in dem besten Theile von Europa, in England, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, und in seinen Anfängen auch in Spanien, Portugal und einigen deutschen Ländern bestand, auf Preußen überzutragen, glaubte er den Mangel an volksthümlichen Institutionen durch ein dem Lehnsstaate nachgeahmtes Ständewesen, dem es in der Gegenwart an aller Wahrheit und Wirklichkeit gebrach, ersetzen zu können.

Es war in Preußen der politische wie der religiöse Charakter des Mittelalters mehr als anderswo verschwunden. Wie konnten im neunzehnten Jahrhundert in einem Volke Stände, im staatlichen Sinne des Wortes, wiederhergestellt werden, wo solche, wie in Preußen, schon im siebenzehnten Jahrhundert alle Bedeutung verloren, im achtzehnten Jahrhundert aber ganz aufgehört hatten? In einem wahrhaft ständischen Staate wäre kein Raum für eine Verwaltung und ein stehendes Heer gewesen, wie sie seit Friedrich Wilhelm I Preußens Stärke ausmachten. Das Lehnswesen ist mit der uneingeschränkten Regierungsgewalt, wie sie in Preußen auch nach dem Patent vom 3 Februar im Wesentlichen bestehen bleiben sollte, unverträglich, und die Einführung mittelalterthümlicher Einrichtungen hätte die Herrschaft des Katholicismus, der einst deren Seele ausmachte, vorausgesetzt.

Friedrich Wilhelm IV hatte den kostbaren Augenblick seiner Thronbesteigung, wo Alles voll Vertrauen und Erwartung auf ihn blickte, ohne die Wünsche des Volkes zu befriedigen, vorübergehen lassen. Nach einer siebenjährigen Frist, in welcher die öffentliche Meinung sich immer entschiedener für die Einführung parlamentarischer Formen und konstitutioneller Garantien erklärt hatte, wurde in dem Patent vom 3 Februar die in den Verordnungen vom 22 Mai 1815 und 17 Januar 1820 in Aussicht gestellte Reichsverfassung abermals versagt, und nicht als eine Erweiterung der, ohnedies schon bald nach ihrer Einführung vergessenen und leblosen, Provinzialstände gewährt. Von dem Vereinigten Landtage an, der, obgleich er eigentlich nichts erreicht oder erledigt hatte, immer eine merkwürdige Erscheinung in der preußischen Geschichte bleiben wird, ward von der Nation die Unmöglichkeit begriffen, auf dem Wege sogenannter ständischer Entwickelung, die ein

Rückschritt war, und an kein erreichbares Ziel führte, weiter zu kommen. Die innere Unzufriedenheit und Gährung griff rasch um sich, und der, zwischen den Absichten der Regierung und den Ueberzeugungen des Volkes, bestehende Widerspruch drohte zu einem unheilbaren Bruch zu führen. Der Absolutismus, welcher früher in Preußen Alles in Allem gewesen, aber durch die Berufung des Vereinigten Landtages bewiesen hatte, daß er sich nicht mehr vollkommen selbst genügte, begann in der Meinung immer mehr zu sinken, und das Verlangen nach einem Eintritt in die Reihe der freien Nationen sich immer vernehmlicher zu regen. Aber alle Anzeichen der Art wurden übersehen oder willkührlich gedeutet. Der Genius des Jahrhunderts trat, wie die Sibylle an den letzten Tarquinius, an Friedrich Wilhelm IV heran, der den von ihm für die Erschließung der Räthsel der Zeit geforderten Preis zu hoch fand.

Ueberall in Deutschland, wenn auch nicht überall in demselben Grade, fingen die staatlichen Bande, obgleich die hergebrachte Ordnung äußerlich nicht erschüttert zu sein schien, sich im Stillen zu lösen an. Selbst in Oesterreich, dessen Bevölkerung sich seit so lange im Zustande vollkommenster Abhängigkeit und Unmündigkeit befand, erwachte der Gedanke an eine Abschüttelung des drückenden Joches, ohne daß diese Stimmung von den Machthabern im entferntesten geahnt worden wäre. Zu dem Drange nach Freiheit gesellte sich der nach nationaler Einheit, und die Ueberzeugung, daß Deutschlands Ohnmacht nach Außen hin einzig aus dem Dasein so vieler Staaten in seiner Mitte hergeleitet werden müsse. Unter solchen Umständen war es natürlich, daß die in Frankreich mit einer, für den entfernteren Beobachter unerklärbaren, Schnelligkeit eingetretene Umwälzung auf Deutschland einen für den Augenblick unwiderstehlichen Einfluß ausübte. Die überlieferten Einrichtungen hatten schon längst in der öffentlichen Meinung jede Stütze und Wurzel verloren. Alles stand auf einem ausgehöhlten Boden, und wurde von dem sich erhebenden Sturme bis in seinen Grundfesten erschüttert. Wie tief und allgemein die im Innern vorgegangene Gährung gewesen, kann aus deren fast gleichzeitigem Ausbruch, in so vielen unter einander äußerlich nicht verbundenen Gegenden, entnommen werden. Die meisten deutschen Regierungen gaben, rath- und hülflos geworden, und von dem unerwarteten Schlage wie betäubt, der Bewegung nach. Fast überall wurden die Ministerien geändert. Der Vertreter des absolutistischen Systems

in Europa, das Orakel der deutschen Reaktion, Metternich, zog sich für immer, der Mittelpunkt aller freiheitsfeindlichen Bestrebungen, und das Werkzeug des österreichischen Staatskanzlers, der Bundestag, für eine Zeit lang vom Schauplatze zurück.

Es hätte damals, bei der tiefen Unzufriedenheit mit den veralteten Zuständen, eine nationale Regeneration Deutschlands durchgeführt werden können, wenn das Bedürfniß nach großen politischen Reformen sich auf das Mögliche und Erreichbare beschränkt, und sich nicht über diese Grenzen hinaus verirrt hätte. Aber die ausschweifendsten, und mit der Gesittung unverträglichsten Vorstellungen über Besitz und Recht verbreiteten sich unter den Massen, die zwischen der Oberfläche und der Grundlage des Staatslebens zwischen dem, was in ihm beweglich, und was unwandelbar ist, nicht zu unterscheiden wußten. Im Gegensatze zu der bisherigen, einzelne Klassen übermäßig begünstigenden, Gesetzgebung hatten sich in einem großen Theile Deutschlands unter der Menge socialistische Theorien verbreitet, die jetzt, von der allgemeinen Unruhe begünstigt, hervorbrachen, und mit einer Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse drohten. Es war in Deutschland eher ein Ueberfluß als Mangel an befähigten und unterrichteten Männern vorhanden. Aber es ragte Niemand durch Talent und Charakter so hervor, daß er der Nation zum Führer und Vorbilde hätte dienen können, was bei Revolutionen, die gelingen sollen, namentlich in deren Anfange, unentbehrlich ist. Die alte Zersplitterung machte sich selbst in dieser nach Einheit strebenden Bewegung geltend. Es fehlte jetzt an einem moralischen, wie schon seit langer Zeit an einem materiellen Mittelpunkte für Deutschland. Es tauchte eine Menge von lokalen aber keine nationale Notabilität auf, Niemand, den man nur entfernt mit Cromwell, Washington, oder Mirabeau hätte vergleichen können. Außerdem nahmen häufig die ausgezeichneteren Geister nicht die gebührende Stellung ein, fanden für ihre Kraft keinen angemessenen Wirkungskreis vor, und wurden nicht selten weniger begabten Nebenbuhlern nachgesetzt. Die lange Willkürherrschaft hatte das Volk gewöhnt, nur dem Zwange aber nicht der Ueberzeugung nachzugeben, und sich nur der äußeren Gewalt aber nicht der höheren Einsicht unterzuordnen. Der große Gedanke einer nationalen Regeneration ward bald von einer Unzahl untergeordneter Fragen und von endlosen Streitigkeiten verdunkelt, in welchen konfessionelle Differenzen und dynastische Interessen, dem ursprünglichen

Zwecke fremd oder entgegengesetzt, sich geltend zu machen wußten. Es entstand eine Anarchie der Meinungen und Bestrebungen, aus welcher der Despotismus mit verstärkter Kraft emporstieg. Vieljährige Hoffnungen sollten unerfüllt bleiben, und große Anstrengungen vergeblich gewesen sein. Aber Deutschland hat aus diesem Schiffbruch wenigstens gelernt, welche Klippen es in der Zukunft, bei einer neuen Wendung seines Geschickes, zu vermeiden haben wird.

20. Frankreich von der friedlichen Lösung der orientalischen Frage bis zu der Februarrevolution. — Thiers Rücktritt. — Ministerium Soult-Guizot. — Napoleon's Ueberreste nach Paris gebracht. — Mordanfall auf den Herzog von Aumale. — Verbreitung socialistischer und kommunistischer Ideen unter den arbeitenden Klassen. — Plötzlicher Tod des Herzoges von Orleans. — Regentschaftsgesetz. — De Lamartine's Uebertritt zur Opposition. — Thiers Stellung und Pläne. — Anregung einer Wahlreform. — Guizot Ministerpräsident. — Spaltung in der Majorität der Deputirtenkammer. — Reformbankette. — Innere Gährung. — Einfluß der radikalen Presse. — Volksaufstand in Paris. — Ludwig Philipp's Abdankung. — Flucht der königlichen Familie. — Sturz der Juliusmonarchie. — Einführung der Republik.

Nach Besiegung der Volksaufstände, und Unterdrückung der geheimen Gesellschaften, nach Beschränkung der Preßfreiheit und des Vereinsrechtes, schien die Juliusmonarchie, einer kompakten Majorität in der Deputirtenkammer, des Gehorsams der stehenden Armee, und der Anhänglichkeit der Pariser Nationalgarde gewiß, im Innern unerschütterlich fest gegründet zu sein. Die einzige drohende Verwickelung, welche aus dem Vierbundvertrage und der von Frankreich in der orientalischen Frage angenommenen Haltung hätte entstehen können, war durch Thiers Rücktritt beseitigt worden, und kein Grund zu einem Zerwürfnisse mit dem Auslande mehr vorhanden. Am 29 Oktober (1841) ward ein neues Ministerium ernannt, in welchem der Marschall Soult den Vorsitz und das Kriegsdepartement, Guizot das Auswärtige, Graf Duchatel das Innere übernahmen. Die übrigen

Minister, Teste, Villemain, Cunin-Gridaine, Humann und Admiral Duperré beschränkten sich auf ihre besonderen Verrichtungen, übten auf den allgemeinen Gang der inneren und äußeren Politik keinen Einfluß aus, und wurden in der Folge zum Theil durch andere Namen ersetzt. Nur Guizot und Duchatel harrten, mit dem Könige Ludwig Philipp vollkommen einverstanden, bis an das Ende bei ihm aus. Guizot erließ gleich nach Antritt seines Amtes eine Note an die fremden Höfe, in welcher er die Erhaltung des Friedens in Europa als die Aufgabe des neuen Kabinets bezeichnete. Oesterreich, über Rußlands Stellung im Orient, und über den sich in Italien regenden Geist der Unruhe besorgt, hätte damals bei einem großen Kriege am meisten auf das Spiel zu setzen gehabt. Es nahm deshalb Guizot's Eröffnungen besonders beifällig auf, und erklärte, aus Rücksicht auf Frankreich, sich jeder ferneren Betheiligung an Maßregeln gegen den Vicekönig von Egypten enthalten zu wollen. England und Rußland hatten ihren Zweck erreicht, indem ersteres eine Schwächung der Türkei durch Abtretung von Syrien und der Insel Kandia an Mehemed Ali, und letzteres, indem es eine, seine weiteren Pläne auf den Orient störende, Machtentwickelung, wie die Gründung eines eigenen egyptisch-syrisch-arabischen Reiches, beseitigt sah. England und Rußland traten deshalb eben so wie Oesterreich wiederum mit Frankreich in Verbindung, und die letzten Spuren der früheren Uneinigkeit wurden durch den von den fünf Großmächten unterzeichneten Vertrag vom 13 Julius (1841) beseitigt, welcher der Pforte das Recht zuerkannte, in Friedenszeiten den Bosphorus und die Dardanellen für die Kriegsschiffe aller Nationen zu schließen. Es schien für Frankreich die innere und äußere Ruhe auf lange Zeit hinaus gesichert zu sein.

Ludwig Philipp I sprach bei Eröffnung der Kammern (November 1840) friedliche und versöhnende Worte, denen von der Pairskammer unbedingt beigepflichtet wurde. Aber in der Deputirtenkammer erhob sich zwischen Thiers und Guizot ein heftiger Kampf, indem ersterer die von ihm in der orientalischen Frage befolgte Politik vertheidigen wollte, letzterer aber, um seine Ernennung zu rechtfertigen, die von seinem Vorgänger begangenen Fehlgriffe nachzuweisen suchte. Die Deputirtenkammer war, mit Ausnahme der allerdings zahlreichen rein aus Beamten bestehenden Fraktion derselben, dem neuen Ministerium, und besonders Guizot, abhold, und von der Linken ward derselbe gleich in den ersten Sitzungen mit der größten Leidenschaftlichkeit angegriffen.

Das Einzige, was das Widerstreben der Deputirtenkammer gegen Guizot einigermaßen zügelte, war die Furcht vor einem allgemeinen Kriege, der unter Thiers ziemlich nahe herangetreten war. Aber die oppositionelle Presse überließ sich den heftigsten Ausfällen gegen das Ministerium, welches von ihr „das Ministerium des Auslandes“ genannt wurde, und besonders gegen Guizot, den sie, da er sich während der hundert Tage zu Ludwig XVIII nach Gent begeben hatte, für einen Verräther an Frankreich erklärte. Der Ausdruck: „ministère de l'étranger“ und „transfuge de Gand“ wurde in den Tagesblättern eine stehende Redensart, und machte Guizot in den Augen der leichtgläubigen und unwissenden Menge noch unbeliebter, als er es, durch seine Persönlichkeit und Politik, bei einem Theile der Bevölkerung ohnedies schon war. Noch übler als diese Schmähungen wirkte der sich, gleich im Anfange dieser Epoche, zwischen Thiers und Guizot, in Bezug auf Charakter und Principien, aussprechende Antagonismus, welcher später die traurigsten Folgen nach sich ziehen sollte. Beide hatten früher durch ihr gemeinsames Wirken, unter allen parlamentarischen Notabilitäten, das Meiste zur Befestigung des Julithrones beigetragen. Ihre Uebereinstimmung hätte eine seltene Totalität von theoretisch-tiefer Auffassung und praktisch-scharfsinniger Gewandtheit bei Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten dargestellt. Ihre Uneinigkeit mußte, da beide in der Deputirtenkammer und in den offiziellen Kreisen großen Anhang besaßen, der Sache, der im Grunde beide, nur unter verschiedenen Formen, dienen wollten, nachtheilig werden. Thiers konnte seinem ehemaligen Verbündeten nicht die ihm vom Könige bewiesene Bevorzugung und das entgegenkommende Vertrauen der fremden Höfe verzeihen, und Guizot ließ sich, durch den Widerspruch gegen Thiers Meinungen, zu manchen Uebertreibungen in der Anwendung seiner konservativen Grundsätze verleiten.

Thiers hatte, wiewohl seinen politischen Ueberzeugungen nach ein Gegner des Despotismus, in welcher Form, ob als Willkühr der Massen oder eines Einzigen, er sich auch zeigen mag, von jeher eine lebhafte Begeisterung für die von den Franzosen, unter der Republik und dem Kaiserreich, vollbrachten Kriegsthaten gehegt. Von ihm, als Minister der öffentlichen Arbeiten, war die Errichtung des großen Triumphbogens am nördlichen Eingange der Champs Elysées, zur Verherrlichung der von den französischen Armeen seit 1792 bis 1815 erfochtenen Siege bestimmt, angeordnet worden. Ludwig Philipp war

ebenfalls von den glorreichen Erinnerungen seiner Nation erfüllt. Er hatte Napoleon's Standbild auf der Vendomesäule wieder hergestellt, außerdem aber in dem Schlosse von Versailles ein historisches Museum gegründet, welches alle wichtigen Ereignisse und merkwürdigen Persönlichkeiten der französischen Geschichte, von der Schlacht bei Zülpich gegen die Alemannen unter Chlodwig (496 n. Chr.) bis zu dem Siege des Marschalls Bugeaud über die Marokkaner bei Isly (1844), in unzähligen Gemälden und Skulpturwerken darstellt.

Von dem Ministerium, welchem Thiers vorstand (1 März bis 28 Oktober 1840) war, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, die Abholung der irdischen Ueberreste Napoleon's von St. Helena beschlossen, und unter Leitung des dritten Sohnes Ludwig Philipp's, des Prinzen von Joinville, der sich dem Seewesen gewidmet hatte, vollzogen worden. Die Fregatte „la belle Poule" landete nach glücklich zurückgelegter Hin- und Herfahrt mit ihrer kostbaren Last in Cherbourg, und am 15 December (1840) wurde Napoleon's Leiche, von einem prachtvollen Sarkophag umschlossen, und von einem hohen glänzenden Triumphwagen getragen, durch die Champs Elysées nach dem Dome der Invaliden gebracht, um daselbst unter einem später zu errichtenden Denkmale beigesetzt zu werden. Unzählige Massen waren, ungeachtet der eisigen Kälte dieses Tages, zu dieser erhebenden Feierlichkeit herbeigeeilt, und viele Tausende von Linientruppen und Nationalgarden bildeten das Spalier, durch welches der Zug sich bewegte. Das Bild des Helden ward durch den Anblick der zahlreich erschienenen alten Krieger, welche bei dieser Gelegenheit die Uniformen jener Epoche wieder angelegt hatten, wie durch einen Zauber erneuert.

Es hatten sich jedoch manche beachtenswerthe Stimmen gegen die Abholung der Ueberreste Napoleon's, theils aus politischen, theils aus ästhetischen Gründen erhoben. Man fürchtete dadurch die Erinnerung an den Eroberer, die offenbar den vorhandenen Zuständen, so lange diese nicht tiefer mit dem Geiste der Nation verwachsen waren, feindlich gegenüber stand, in der Einbildungskraft der Menge zu beleben, und die bonapartistische Partei zu neuen Hoffnungen zu ermuntern. Hatte nicht der Neffe des großen Mannes, auf die Expedition des Prinzen von Joinville anspielend, bei seiner Landung in Boulogne erklärt, daß nur ein regenerirtes Frankreich würdig wäre, die Asche des Kaisers in Empfang zu nehmen? — Andere meinten, daß Napoleon's Leiche da hätte bleiben sollen, wo seine letzten Jahre verflossen

waren, weil kein Denkmal der Kunst das Schicksal des außerordentlichen Mannes so treffend, wie seine Grabesstätte auf dem erloschenen Vulkan von St. Helena, bezeichnen könne. Der neue Prometheus hätte für immer auf dem Felsen gelassen werden sollen, an welchen er von der Furcht und dem Haß seiner Feinde geschmiedet worden, und wo Gram und Stolz, wie der Geyer an den Eingeweiden des Titaniden, an seinem Leben genagt hatten. Das Denkmal Alexander des Großen in der egyptischen Hauptstadt, eines der Wunder der alten Welt, sei von der Zeit bis auf die letzte Spur zerstört worden. Das Grab Napoleon's auf St. Helena hätte nur von einer Erschütterung des Erdballes zertrümmert werden können. Durch keine Pracht und keine Kunst würde der Eindruck ersetzt werden, den die geheimnißvolle Ferne der letzten Ruhestätte Napoleon's auf die Phantasie der Menschen ausgeübt habe. Man hätte auf ihn selbst Das anwenden sollen, was er auf den Vorschlag, die Leiche seines Vaters, Karl Bonaparte, auszugraben und glänzender zu bestatten, erwiderte: „Lassen wir die Todten ruhen!"

Es giebt am Ende der Erde einen Ort, sagt Tacitus, wo man das Geräusch hört, welches die Sonne verursacht, wenn sie sich Abends in das Meer senkt. Diese Sonne und dieser Ort waren für Frankreich Napoleon und St. Helena, und es kann für keinen glücklichen Gedanken gelten, die entseelte Hülle des Heroen dem Himmel und dem Meere, auf denen seine letzten Blicke verweilten, und die von dem Schicksal mit seinem Dasein so eng verbunden worden, entführt zu haben.

Man hatte geglaubt, daß die Erinnerung an den wunderbaren Auf- und Niedergang Napoleon's, durch den Sarkophag, der seine Ueberreste enthielt, vergegenwärtigt, den Gemüthern eine ernste und gesammelte Stimmung mittheilen würde. Aber selbst der Gedanke an jenes große Dasein, in welchem sich der Wechsel alles Irdischen mehr als in dem Geschick irgend eines anderen Sterblichen abspiegelt, konnte die Pariser Bevölkerung nicht über die Widersprüche und Streitigkeiten des Augenblicks erheben. Unter den Ruf: „Es lebe der Kaiser!" — mischte sich der Ruf: „Nieder mit den Ministern! Nieder mit Guizot! Es lebe Thiers!" — Diese Feierlichkeit brachte nicht die gewünschte Wirkung, eine der großen Epochen der französischen Geschichte zurückzurufen, und das Nationalbewußtsein an ihr zu stärken, hervor, sondern hatte nur die Folge, daß ein Gefahr drohender

Vergleich zwischen der Vergangenheit und Gegenwart herbeigeführt, und letztere von ersterer in Schatten gestellt wurde.

Thiers Vorbereitungen zum Kriege hatten eine Mehrausgabe von 185 Mill. Fr. verursacht, zu welchen noch die zur Vollendung der Befestigung von Paris nöthigen 140 Mill. Fr. kamen. Es waren dies Extraausgaben, welche in dem gewöhnlichen Budget nicht vorhergesehen worden. Von einer Herabsetzung der Zinsen für die Staatsschuld wollte Ludwig Philipp nicht hören, weil er sich dadurch die besonders in Paris zahlreiche und bedeutende Klasse der Rentner zu entfremden fürchtete. Die Steuern zu erhöhen schien fast unmöglich, und die öffentliche Schuld durch eine Anleihe zu vermehren, bedenklich zu sein.

Es war seit langer Zeit in Frankreich keine Volkszählung mehr angestellt worden. Man wußte, daß bei der Unvollständigkeit der Bevölkerungslisten sich in allen Theilen des Landes sehr viele Leute der Personensteuer entzogen. Der Finanzminister Humann ordnete deshalb eine Volkszählung an, nach welcher neue Listen für die Personalabgaben angefertigt werden sollten. Humann erwartete davon eine ansehnliche Vermehrung der Staatseinnahme. Diese Maßregel brachte eine sehr üble Wirkung hervor. Derjenige Theil der Bevölkerung, welcher bisher der Personensteuer entgangen war (wandernde Handwerker, Fabrikarbeiter, Tagelöhner u. s. w.) konnte von seinem geringen Gewinn nichts abgeben, und hatte, wegen seiner Armuth, bei inneren Unruhen nichts zu verlieren. Von dieser Klasse ward die Eintreibung einer alten Steuer wie die Auflegung einer neuen angesehen. An vielen Orten in Frankreich fielen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten vor. Die mit der Anfertigung der Listen beauftragten Beamten wurden gemißhandelt, verjagt, und die Steuerregister verbrannt. Selbst viele Personen aus dem Mittelstande schlugen sich auf Seite des Volkes, indem sie die Forderung der Regierung für ungerecht und hart erklärten. In Clermont-Ferrand (der Hauptstadt der alten Auvergne) kam es zu einem Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht, der nicht ohne Blutvergießen ablief. Es wäre, von moralischen Beweggründen ganz abgesehen, politisch klüger gewesen, eher die Staatsgläubiger durch eine Herabsetzung des Zinsfußes zu verletzen, als die unteren Klassen durch die Einforderung einer Steuer, welche sie bisher nicht gezahlt hatten, in Harnisch zu jagen. Jene würden ihrer Unzufriedenheit nur in Worten Luft gemacht haben, während von

diesen ein thätiger Widerstand vorausgesehen werden konnte. Die unter einem Theile der Bevölkerung verbreitete innere Unruhe und Gährung brach diesmal in Paris, nicht in einem Volksaufstande, aber in einem neuen Mordanfalle auf ein Mitglied der königlichen Familie hervor.

Der Herzog von Aumale, vierter Sohn des Königs Ludwig Philipp, war, nachdem er sich in Algerien im Kriege gegen die Araber ausgezeichnet hatte, nach Frankreich zurückgekehrt. Am 13 September (1841) hielt derselbe an der Spitze des von ihm kommandirten Regiments seinen Einzug in Paris. Die Prinzen, seine Brüder, viele Generale und Officiere waren ihm entgegen gegangen, und schlossen sich dem Zuge an, als in der Vorstadt St. Antoine, in der Nähe der Straße Charonne, aufrührisches Geschrei: „Nieder mit Ludwig Philipp! Nieder mit Guizot!“ erscholl, und aus einer Volksgruppe ein Schuß auf den Herzog von Aumale abgefeuert wurde, welcher ohne eine Bewegüng seines Pferdes von demselben getroffen worden wäre. Der Thäter wurde sogleich festgenommen, hieß Quenisset, hatte in dem Regiment des Herzoges gedient, und war wegen eines groben Vergehens gegen die Mannszucht zur Kettenstrafe verurtheilt worden. Quenisset hatte sich der Vollziehung des über ihn gefällten Urtheiles durch die Flucht zu entziehen gewußt, war nach Paris gekommen, und dort mit Mitgliedern geheimer Gesellschaften, welche bis in die niedrigsten Klassen hinabreichten, bekannt geworden.

Der Wunsch an dem Prinzen, welchem Quenisset seine Verurtheilung zuschrieb, Rache zu nehmen, mehr aber noch die verbrecherischen Rathschläge seiner Genossen, welche ihm gänzliche Straflosigkeit, und einen bald zu erwartenden großen Volksaufstand vorspiegelten, hatten ihn zu der That veranlaßt. Er wurde am 24 December mit zwei Mitschuldigen zum Tode, und die übrigen zu mehr oder weniger langjähriger Zwangsarbeit und Gefängnißstrafe verurtheilt. Ludwig Philipp begnadigte Quenisset, der nach Nordamerika deportirt wurde, wo er einige Jahre nachher ein gewaltsames Ende fand. Ein Journalist Namens Dupoty wurde wegen „moralischer Komplicität“ zur Verantwortung gezogen und mit einer zweijährigen Haft belegt, weil, nach der Aussage mehrer Angeklagten, dieselben vornehmlich durch die Lesung des von Dupoty herausgegebenen „Journal du Peuple“ zum Haß und zur Verachtung gegen den König, sein Haus und die bestehenden Staatseinrichtungen verführt worden wären. Der Grundsatz, eine gesetzliche Schuld da anzunehmen, wo möglicher Weise eine geistige

Anreizung aber keine äußere Theilnahme an einem Verbrechen stattgefunden hatte, wurde von der oppositionellen Presse mit der größten Leidenschaftlichkeit bekämpft, und brachte im Publikum, wegen des Mißbrauches, welcher mit dem Begriff einer moralischen Komplicität getrieben werden kann, eine üble Wirkung hervor.

Der von dem Pairshofe gegen Quenisset und seine Genossen geführte Proceß ließ einen Blick in den Abgrund werfen, welcher sich vor Frankreich aufthat, wenn dem in den unteren Volksklassen sich regenden Drange nach Umwälzung und Zerstörung der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände nicht ein Damm entgegen gesetzt wurde. Der Saint-Simonismus hatte, als eine organisirte, mit Vorständen, bestimmten Verpflichtungen ihrer Mitglieder, und Geldmitteln versehene Genossenschaft, nach der Verurtheilung seines Oberhauptes Enfantin (1832) aufgehört. Die in ihm niedergelegten Grundsätze waren aber nicht verschwunden, sondern hatten in gleichzeitigen und verwandten Systemen einen noch gesteigerten Ausdruck gefunden. Auf der von dem Grafen von Saint-Simon gelegten Grundlage weiter bauend, hatte der Handlungsgehülfe Fourrier ein Gebäude errichtet, in welchem die letzten Spuren der von seinem Vorgänger noch beibehaltenen, an das Bestehende erinnernden, Vorstellungen und Einrichtungen verschwunden waren. Cabet, ein ehemaliges Mitglied der Deputirtenkammer, wegen Theilnahme an dem Aufstande im April 1834 verurtheilt, nach England entflohen, dann aber begnadigt und nach Frankreich zurückgekehrt, fand Fourrier's Ideen zu dunkel und verwickelt, und stellte in einem Werke: „Reise in Icarien" betitelt, den Grundsatz des Kommunismus, gemeinsamen Eigenthums und gleichen Antheiles an den Früchten, auf. Dieses System stand auf der Leiter der menschlichen Verirrungen noch um einige Sprossen höher als der Saint-Simonismus und der Fourrierismus da. Die Reise in Icarien ward gewissermaßen der Katechismus vieler Handwerker, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, die Saint-Simon's und Fourrier's Darstellungsweise nicht verstanden hätten. Denn Cabet's Meinungen waren noch radikaler und darum einfacher und zugänglicher. Auch suchte er nicht, wie seine Vorgänger, zu überzeugen, sondern wollte nur überreden. Der Schriffsetzer Proudhon stellte in einer, wenn man die absurden Prämissen zugiebt, mit großer Konsequenz gedachten und abgefaßten Schrift die Ansicht auf, daß das Eigenthum ein Diebstahl sei, indem Alles Allen gehöre. Auch sei jede Art von Autorität eine Tyrannei, indem weder ein Ein-

zelner, noch eine Majorität, noch überhaupt irgend Jemand ein Recht habe, Anderen die Regeln ihres Verhaltens vorzuschreiben.

Der Journalist Louis Blanc ging dem Anschein nach in seinen Neuerungsversuchen weniger weit, insofern er in einer Schrift über die Einrichtung der Arbeit (L'organisation du travail) nicht die Aufhebung persönlichen und erblichen Besitzes, sondern nur die Errichtung von Nationalwerkstätten empfahl, in welchen alle Arbeiter angemessene Beschäftigung und genügenden Lohn finden sollten. Diese Anstalten waren aber nicht als Mittel zur Abhülfe einer augenblicklichen Noth, oder zur Verfolgung wohlthätiger Zwecke aufgefaßt, sondern sollten ein legales und permanentes Dasein besitzen. Auf diese Art hätte aber allmälig alle Arbeit an die Nationalwerkstätten übergehen, und eine Arbeiterrepublik entstehen müssen, in welcher zuletzt Eigenthum und Familie ebenfalls aufgehört haben würden. Unter allen in jener Zeit entstandenen Utopien ist allein die Idee von Nationalwerkstätten einen Augenblick lang in das Leben gerufen worden, hat sich aber in der Anwendung als eben so verderblich und unmöglich, wie der Saint-Simonismus, der Fourrierismus und Kommunismus erwiesen.

Die Stellung des Ministeriums zu der Deputirtenkammer war unsicher geblieben. Obgleich die Majorität alle Anträge, selbst den auf eine neue Steuervertheilung, wodurch die oben erwähnten Unruhen in Clermont-Ferrand und anderen Gegenden hervorgerufen worden, angenommen hatte, so war dies doch weniger aus Anhänglichkeit an die Juliusmonarchie, als aus der Besorgniß geschehen, daß die im Volke fühlbare Gährung durch eine Spaltung in den obersten officiellen Sphären vermehrt werden würde. Das Ministerium hatte sich bisher nur durch Zugeständnisse an die Majorität, und Begünstigung ihrer Klientel unter den Beamten, den Wahlkollegien u. s. w., erhalten können. Die Regierung wünschte ein möglichst nahes und befreundetes Verhältniß zu England, aber die im Volke, besonders seit dem Vierbundvertrage, rege Eifersucht und Abneigung gegen den großen Inselstaat blieb auf die Deputirtenkammer nicht ohne Einfluß. In der Pariser Tagespresse wurden die Klagen französischer Handelskapitaine über das, von englischen Kreuzern an der afrikanischen Küste, zu streng ausgeübte Durchsuchungsrecht beifällig wiederholt und vergrößert, und von dem Publikum mit Entrüstung aufgenommen. Eine von England gewünschte Erweiterung des Vertrages, die Verhinderung des Sklavenhandels betreffend, mußte von dem Ministerium, wider seinen Willen, abgelehnt

werden. Die Deputirtenkammer, deren Mandat ohnedies nur noch für ein Jahr gültig war, wurde aufgelöst, und die neuen Wahlen schienen dem Ministerium eine kompaktere Majorität als bisher zu versprechen.

Ludwig Philipp I war seit seiner Thronbesteigung in allen Unternehmungen vom Glück begünstigt worden, und hatte alle ihm entgegenstehenden Hindernisse durch Klugheit und Beharrlichkeit zu überwinden verstanden. Der Friede mit dem Auslande, mehrmals bedroht, war erhalten, der Widerstand der Republikaner und Legitimisten besiegt, und die äußere Ordnung, nach jeder Verletzung derselben, mit Nachdruck wiederhergestellt worden. Aber der greise König, dessen Haupt so vielen Mordanfällen entgangen war, zu dessen Füßen sich die drohendsten Volksaufstände zuletzt immer machtlos gebrochen hatten, und der sich endlich am Ziel seiner Hoffnungen, seinem Nachfolger einen befestigten Thron und ein beruhigtes Land zu hinterlassen, glauben konnte, sollte jetzt von einem eben so unerwarteten als furchtbaren Schlage getroffen werden.

Der Herzog von Orleans hatte sich am 13 Julius (1842) nach dem Sommersitze seines Vaters, des Königs, dem Schlosse Neuilly, begeben, um sich von seiner Familie für eine Zeit lang zu verabschieden, da er im Begriff stand, nach St. Omer abzugehen, um über die dort in einem Uebungslager zusammengezogenen Truppen Musterung zu halten. Die starken, jungen Pferde seines leichten Wagens wurden plötzlich scheu, rissen denselben hin und her, und der Kutscher konnte sie nicht mehr lenken. Der Prinz, welcher sich von jeher durch seine körperliche Gewandtheit ausgezeichnet hatte, glaubte ohne Gefahr aus dem Wagen springen zu können, glitt aber aus, und wurde mit solcher Gewalt gegen das Steinpflaster geschleudert, daß er besinnungslos liegen blieb. Man brachte ihn in das zunächst liegende Haus eines Gewürzkrämers, und es eilten alsbald Aerzte zu seiner Rettung herbei. Aber alle angewandten Mittel blieben vergebens. Die königliche Familie, welche sein Sterbelager umgab, ward von ihm nicht mehr erkannt. Er wurde bis zu seinem Ende von einem todesähnlichen Schlummer gefesselt, schlug nicht die Augen auf, und stieß keinen Laut aus. Gegen sechs Uhr Abends verschied Ferdinand Philipp von Orleans, im Alter von zwei und dreißig Jahren, mit Hinterlassung einer Wittwe, Helene, geborenen Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, und zweier Söhne, des Grafen von Paris, der vier Jahre, und des Herzoges von

Chartres, der kaum zwei Jahre alt war. Das ärmliche Haus des Gewürzkrämers, in welchem der Prinz starb, ward von dem Könige angekauft, niedergerissen, und an seine Stelle eine dem heiligen Ferdinand gewidmete Kapelle errichtet.

Der Schmerz der königlichen Familie über diesen großen Verlust war grenzenlos, und wurde von ganz Frankreich, die extremen Parteien, Republikaner und Legitimisten, ausgenommen, und selbst von den nordischen, dem Regierungssystem Ludwig Philipp's sonst abgeneigten, Höfen getheilt. Der Verstorbene hatte sich durch keine außerordentlichen Geistesgaben hervorgethan, aber bei jeder Gelegenheit ein gesundes natürliches Urtheil, einen festen Willen, und Vorliebe und Verständniß für freisinnige Staatseinrichtungen bewiesen. Er war mit Personen aus allen gebildeten Kreisen der Gesellschaft in Berührung getreten, und mit der Stimmung, den Wünschen und Bedürfnissen der Nation vertraut. Mit der den höheren Klassen des französischen Volkes eigenen Anmuth in Sitte und Betragen verband der Herzog von Orleans eine, in so hoher Stellung seltene, Offenheit und Geradheit der Gesinnung, die ihm viele Freunde erwarb. Sein vortheilhaftes Aeußere und der Muth, welchen er bei den Kämpfen gegen die Araber gezeigt, hatte ihm die Liebe des Heeres erworben. Aus dem von ihm mehre Jahre vor seinem Tode verfaßten und später bekannt gemachten Testament geht hervor, daß er unter seinem leichten heiteren Betragen einen ernsten und beobachtenden Geist verbarg, und namentlich die schwierige Lage seiner Familie, und die im französischen Volke im Stillen zunehmende Aufregung nicht übersah. Sein Blick war, obgleich die Gegenwart ihm so viel Glück bot, oft auf die Zukunft gerichtet, und er ließ sich von der, sein Haus umgebenden, Fülle von Macht und Glanz keinesweges über die im Hintergrunde lauernden Gefahren täuschen.

Der Tod des Herzoges von Orleans ließ aber nicht nur eine unersetzliche Lücke in seiner Familie zurück, sondern griff auch tief in die öffentlichen Verhältnisse ein. Ludwig Philipp I stand bereits dem neun und sechszigsten Lebensjahre nahe, und der gegenwärtige Thronerbe, Graf von Paris, war erst vier Jahre alt. Eine lange Minderjährigkeit des jungen Königs konnte als wahrscheinlich vorausgesehen werden, und diese Epochen der französischen Geschichte waren, selbst unter viel günstigeren Umständen, als jetzt obwalteten, häufig von inneren Unruhen erfüllt gewesen. Nach einem alten Herkommen übte gewöhn-

lich die Mutter des minorennen Monarchen bis zu dessen Volljährigkeit die Regierungsrechte aus, obgleich hierin nie ein fester Grundsatz beobachtet worden war. Selbst die ausdrücklichen letzten Willenserklärungen der Könige, in Bezug auf die Regentschaft während der Minderjährigkeit ihrer Nachfolger, waren mehr wie einmal umgestoßen worden.

Am 26 Julius (1842) wurden die Kammern zu einer außerordentlichen Session einberufen, und ihnen ein Gesetzentwurf über die Regentschaft während der Minderjährigkett des Grafen von Paris vorgelegt, nach welchem der Herzog von Nemours, jetzt der älteste unter den Söhnen Ludwig Philipp I, in diesem Falle mit der Ausübung der obersten Gewalt beauftragt wurde. Es ward als Ursache der Ausschließung der verwittweten Herzogin von Orleans von der Regentschaft ihr Geschlecht und ihre Religion angegeben. Da es nöthig werden könne, den Thron des Grafen von Paris mit dem Degen in der Hand zu vertheidigen, so müsse ein kriegserfahrener Prinz an die Spitze des Landes gestellt werden. Die vielfachen Berührungen der französischen Regierung mit dem päbstlichen Stuhl machten das Bekenntniß des Katholicismus für den Lenker des Staatsruders unerläßlich. Der Protestantismus der Herzogin von Orleans würde sie an der Ausübung mancher der Krone zustehenden Rechte, wie die Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe, hindern. Der Grund, aus welchem früher die Uebertragung der Regentschaft an die Mutter des minorennen Königs gerechtfertigt wurde, daß ihr nämlich das Meiste an der Erhaltung des Lebens und der Rechte ihres Sohnes gelegen sein müsse, falle in Frankreich und in der orleansschen Dynastie fort, indem Palastrevolutionen da unmöglich wären, wo nichts gegen den Willen der Nation unternommen werden dürfe, und wo die Mitglieder des regierenden Hauses durch gegenseitige Zuneigung auf das engste unter einander verbunden seien. Das Regentschaftsgesetz wurde mit großer Stimmenmehrheit (310 gegen 94) angenommen. Einige dreißig Legitimisten und Republikaner hatten sich der Abstimmung enthalten.

Den lebhaftesten Widerstand gegen die Ernennung des Herzoges von Nemours zum Regenten hatte de Lamartine erhoben, der darin eine Verletzung des natürlichen Rechtes der Mütter über dem Geschick ihrer Kinder zu wachen, und die Gründung eines neuen Erbrechtes, weil der künftige Regent der älteste Oheim des Thronfolgers war, erkennen wollte. Die Regentschaft habe in Frankreich immer den Müt-

tern der minorennen Könige gehört, und sei nur ausnahmsweise, wenn der junge Monarch keine Mutter mehr gehabt, von den männlichen Mitgliedern der königlichen Familie ausgeübt worden. Diese Einwürfe konnten keine Prüfung aushalten, und wurden von der Geschichte, den Umständen und dem Geiste der Zeit von selbst widerlegt. Es hatten in Bezug auf die Verleihung der Regentschaft nie allgemein anerkannte gesetzliche Bestimmungen bestanden. Es war über dieselbe früher immer durch das Testament eines Königs, oder die am Hofe einflußreichste Partei, mit Zuziehung des Pariser Parlaments, entschieden worden. Der Herzog von Nemours würde die ihm in Aussicht gestellte Gewalt eben so wenig zum Nachtheil seines Neffen, wie dessen eigene Mutter angewandt haben. Aber Lamartine und seine Genossen in der Kammer zogen die Herzogin von Orleans nur deshalb dem Herzoge von Nemours vor, weil sie unter ihr, als einer Frau, einer Fremden und Protestantin, ohne Anhalt und Wurzel im Lande, mehr Einfluß ausüben, und die öffentlichen Zustände nach ihren Absichten und Wünschen umgestalten zu können hofften. Der Herzog von Nemours galt dagegen für selbstständig und ablehnend, sogar für etwas stolz und eigenwillig, obgleich er später, in einem entscheidenden Augenblick, keine besondere Stärke des Willens und der Einsicht an den Tag gelegt hat.

Die Kammern waren nach Annahme des Regentschaftsgesetzes vertagt, und am 9 Januar (1843) wieder eröffnet worden. Es wurde in dieser Session über keine Fragen von allgemeiner Bedeutung, sondern nur über administrative und lokale Interessen verhandelt. Das einzige, wegen seiner Folgen für die Zukunft, politisch wichtige Ereigniß war die oppositionelle Haltung, welche Lamartine gegen die Regierung anzunehmen anfing, die in der Bekämpfung des Regentschaftsgesetzes zum erstenmal hervorbrach, im Verlaufe der nächsten Jahre sich noch steigern, und zum Sturz der Juliusmonarchie beitragen sollte.

Lamartine war, von dem Beispiel seiner Familie, welche unter der Schreckensherrschaft 1794 viel gelitten hatte, veranlaßt, ein eifriger Anhänger der Restauration gewesen. Der von Karl X versuchte Verfassungsbruch, eine Reise nach dem Orient, und der Einfluß der Zeit hatten seine Gesinnungen verändert, und ihn auf die Seite der liberalen Partei gezogen. Eine immer weiter fortschreitende Umwandelung, von äußeren Anreizungsmitteln vermehrt, führte ihn zuletzt in die Arme der Republik, obgleich dieselbe seiner persönlichen Natur durchaus

fremd war. Lamartine's Meinungen waren nie fest begründet gewesen. In seinen, in Bezug auf die Vollendung des Ausdruckes, unvergleichlichen lyrischen Poesien wehte ein pantheistischer Hauch, lag etwas Unbegrenztes und Unbestimmtes, das, ungeachtet der vielen einzelnen Schönheiten, keinen klaren Eindruck zurückließ. Die Seele des Lesers wurde von Lamartine's Gedanken und Bildern, wie von einer aus der Ferne gehörten Musik, von dem Boden der Wirklichkeit abgezogen, und in die Höhe des Aethers oder die Tiefe des Meeres geführt. Seine Beredtsamkeit nahm, als er in das öffentliche Leben trat, einen ähnlichen Charakter an. So wie sich in seinen Gedichten eine große Erhebung des Gefühls, ohne bestimmten Inhalt, vernehmen ließ, eben so regten seine Reden das Verlangen nach einer Veredelung der gesellschaftlichen Zustände an, ohne aber die Mittel anzugeben, durch welche dieses Ziel erreicht werden könnte, und ohne die rechte Bahn dazu von den Irrwegen zu unterscheiden. Lamartine kann insofern mit Chateaubriand verglichen werden, als beide in der Litteratur und Politik ihres Landes eine hervorragende Rolle gespielt haben, nur mit dem Unterschiede, daß Chateaubriand, ungeachtet der in seinem Innern vorhandenen Widersprüche, eine viel selbstständigere und praktischere Natur war, und ihm eine größere Summe von Erfahrungen und Kenntnissen als Lamartine zu Gebot stand. In einer ruhigeren Epoche und unter einem weniger veränderlichen Volke würde Lamartine, als Staatsmann, keinen Einfluß ausgeübt haben. Aber die schwankende Lage der Dinge entsprach seinem eigenen Wesen, und beide übten eine Wechselwirkung auf einander aus. Lamartine stellte ein, mehr blendendes als wahres, politisches und sociales, Ideal auf, durch welches die ohnedies schon vorhandene Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen noch vermehrt wurde, ohne daß dadurch etwas Besseres erreicht worden wäre. Seine Opposition gegen die Juliusmonarchie brachte eine ähnliche Wirkung, wie Chateaubriand's Haltung in den letzten Jahren der Restauration, hervor. Beide konnten das Rollen des Felsens, dem sie den ersten Anstoß gegeben hatten, nicht mehr aufhalten, und er fiel über die von ihnen gewollte Grenze hinaus. Eine Zerstörung trat da ein, wo sie nur eine Umgestaltung erstrebt hatten.

Die legitimistische Partei hatte seit langer Zeit kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben, außer daß ihre Meinungen in einigen Tagesblättern vertheidigt, und die Erinnerungen an die alte Monarchie, an das traurige Schicksal Ludwig XVI, die Weisheit Ludwig XVIII, und

die Güte Karl X hervorgehoben wurden. Der Tod des Herzoges von Orleans, und die fühlbar werdende Unpopularität des von Ludwig Philipp befolgten Regierungssystems veranlaßten diese Partei, der Nation ihr Dasein zurückzurufen. Der Enkelsohn Karl X, der frühere Herzog von Bordeaux, welcher sich, seit dem Ableben seines Oheims, des letzten Dauphin's und Herzoges von Angouleme, Graf von Chambord nannte, kam gegen Ende Novembers (1843) nach London, und ein großer Theil seiner Anhänger, meist aus den Ueberresten des alten Adels bestehend, setzte nach England über, um dem Sohne des unglücklichen Herzoges von Berry seine Huldigungen darzubringen. Selbst Chateaubriand, sonst aller anderen Illusionen ledig, gehörte zu diesen Pilgern, die jetzt nach London, wie einst ihre Väter nach Koblenz, zogen. Aber es entstand aus dieser Schaustellung der legitimistischen Kräfte kein Krieg wie 1792, und es ward dadurch weder in Frankreich noch in Europa das Geringste verändert. Die Legitimität könnte in Frankreich nicht durch eine Partei, am wenigsten durch den Adel, sondern nur durch das Volk selbst wieder hergestellt werden. Die Anhänger der Juliusmonarchie in der Deputirtenkammer suchten, ungerechter und unkluger Weise, die Ergebenheit und Ehrfurcht für den letzten Sprößling der älteren Linie als einen an Frankreich begangenen Verrath darzustellen, und wußten einen, in diesem Sinne abgefaßten, Paragraphen in der Antwortsadresse auf die Thronrede durchzubringen.

Die Majorität in der Deputirtenkammer war aus den Wahlen von 1843 mit vermehrter Stärke hervorgegangen. Obwohl das Ministerium, vornehmlich von Guizot's zugleich kräftiger und gründlicher Beredtsamkeit unterstützt, bei allen wichtigeren Fragen die Mehrheit der Stimmen auf seine Seite zog, so war die Opposition doch immer zahlreich genug, um den Sieg zu erschweren, und besaß eine Anzahl von Namen, die selbst dem unterliegenden Widerstande eine moralische Bedeutung verschaffen konnten. Thiers stand immer bereit da, um jede von dem Ministerium in den inneren und auswärtigen Verhältnissen gegebene Blöße zu benutzen, oder auch eine solche da suchen zu wollen, wo sie gar nicht vorhanden war. Wenn auch seine Gründe widerlegt wurden, so ließen seine Worte fast immer einen Eindruck zurück. Odilon Barrot trat als der Herold der Idee von 1789, als der eifersüchtige Bewahrer des heiligen Feuers der nationalen Ehre auf, und warf der Regierung Unterdrückung im Innern und Ohn-

macht gegen das Ausland vor. Lamartine klagte bei jeder Gelegenheit die Juliusmonarchie an, die Bedürfnisse und Hoffnungen, durch welche sie in das Dasein gerufen worden, unerfüllt gelassen zu haben. Er sprach von einer weisen und wachsenden Demokratie, von einer Wiedergeburt des Volkes, als befände sich dasselbe gegenwärtig in einem Zustande der Auflösung oder Versunkenheit, von einer Regierung der Arbeit, als wenn jetzt die Trägheit am Ruder säße. Die Menge ward von seinen Meinungen, je unbestimmter sie waren, um so mehr angezogen. Wenn Thiers, im Ganzen, in seinen Betrachtungen und Forderungen nicht über die Gegenwart hinausging, Odilon Barrot sich an die Vergangenheit von 1789 anschloß, so griff Lamartine dagegen in die Zukunft hinein, und stellte sich als deren Apostel dar.

Eine Menge von Wortführern in der Litteratur und der Tagespresse ließ sich in ähnlichem Sinne vernehmen, und übte auf die öffentliche Stimmung einen noch allgemeineren Einfluß als die officielle Opposition in der Deputirtenkammer aus. Lamartine verbreitete durch seine „Geschichte der Girondisten" einen verschönernden Schein über die Republik von 1792, und fachte, durch den Zauber seiner Darstellung, die ohnedies nie ganz erloschenen Erinnerungen an die erste Revolution wieder zu einer hellen Flamme an. Die Opposition bereitete durch ihre feindselige Haltung eine Umwälzung in den Meinungen vor, die unter Franzosen über lang oder kurz eine solche in den Thatsachen nach sich ziehen mußte. Die Juliusmonarchie war außer Stande, sich mit Erfolg zu vertheidigen. Auf das sogenannte: „pays legal" d. h. einige hundert tausend Wähler gestützt, wurde ihr die Masse des Volkes immer mehr entfremdet. Der persönliche Charakter Ludwig Philipp's, die Art wie er auf den Thron gestiegen, die Angriffe, welchen er von mehren Seiten zugleich ausgesetzt war, machten es ihm unmöglich, in irgend Etwas die Initiative zu ergreifen, und einer neuen Revolution durch eine große Reform zuvorzukommen. Vergebens legte Guizot in dem Kampfe gegen die Opposition eine seltene Vereinigung von Ausdauer, Kraft und Mäßigung dar, und wußte durch die Klarheit, den Nachdruck und die Gediegenheit seiner Beweisführung die Majorität, oft gegen deren Willen, mit sich fortzureißen. Er trug glänzende parlamentarische Siege, aber keine in der öffentlichen Meinung, worauf es angekommen wäre, davon. Er war, obgleich er, vermöge seiner großen historischen Studien, einen weiteren und tieferen Blick in das Leben der Völker als Ludwig Philipp besaß, wie dieser in dem

Irrthum befangen, in allen Fällen mit den gewöhnlichen Mitteln einer konstitutionellen Regierung, der Majorität in den Kammern, der Ordnung in der Verwaltung, und dem Gehorsam des Heeres, ausreichen zu können. Es ward von ihm auf die innere Stimmung der Massen, welche außerhalb jener officiellen Vertretung des Landes standen, nicht die von den Umständen gebotene Rücksicht genommen. Guizot war unvergleichlich darin, das Bestehende mit Scharfsinn zu vertheidigen, seine Berechtigung nachzuweisen, die Blößen und Widersprüche in den Ansichten der Gegner zu enthüllen, aber er ging in seiner Auffassungsweise, wie sein Gebieter, der König, nicht leicht über die Bedürfnisse des Augenblickes hinaus, und sein ganzes Wesen war, wie das Ludwig Philipp's, von einer gewissen Schwungkraft und von dem Feuer entblößt, das Andere nicht nur zu erhellen, sondern auch zu erwärmen vermag. Seine mehr theoretische als praktische Natur vermochte es nicht, in einer außerordentlichen Lage, und in einer solchen befand sich die Nation während der zweiten Hälfte der Regierung Ludwig Philipp's, dieser Lage angemessene Entschlüsse zu fassen. Guizot stellte sich, während seines letzten Ministeriums, Frankreich noch immer so wie in der ersten Zeit nach der Juliusrevolution vor, wo das Volk, von seinem Siege über die alte Monarchie selbst überrascht, durch einige formelle Veränderungen in der Verfassung befriedigt werden konnte. Er übersah, daß die Begriffe und Forderungen sich seitdem gesteigert hatten, und die Stimmung der Nation eine andere geworden war. Die Opposition benutzte die in den Massen sich regende Unruhe und Gährung, um dem Ministerium bei jeder Gelegenheit, oft mit gänzlicher Hintenansetzung von Recht und Wahrheit, entgegenzuarbeiten, und es in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten. Diese Angriffe, die vornehmlich gegen Guizot, den einzigen eigentlichen Staatsmann unter seinen Kollegen, gerichtet waren, mußten zuletzt einen Höheren, den König selbst, treffen, da man wohl wußte, daß Ludwig Philipp und Guizot in ihren politischen Anschauungen, im Wesentlichen, vollkommen übereinstimmten.

Um dem Nationalstolze zu genügen, und die französische Flagge in Gegenden zu zeigen, wo sie bisher noch selten gesehen worden, hatte Ludwig Philipp, bald nach Beendigung des Kriegslärms von 1840, ein Geschwader unter dem Befehl des Admirals Dupetit-Thouars nach dem stillen Ocean geschickt. Im Mai 1842 wurden die Marquesas-Inseln, von menschenfressenden Wilden bewohnt, und nur dann und

wann von nordamerikanischen Wallfischfängern besucht, von den Franzosen, nachdem sich einer der Häuptlinge ihnen unterworfen hatte, in Besitz genommen. Dupetit-Thouars errichtete auf einer dieser Inseln, Tahuata oder St. Christina genannt, ein Fort, und ließ, bevor er weiter segelte, daselbst eine Besatzung zurück. Das französische Geschwader wandte hierauf seinen Lauf nach den Gesellschaftsinseln, und als es vor dem größten dieser Eilande, Otaheite, erschien, ward die daselbst regierende halbwilde Königin Pomare so eingeschüchtert, daß sie sich unter Frankreichs Schutz stellte, und, obwohl mit Vorbehalt ihrer Regierungsrechte, die französische Oberhoheit anerkannte. Pomare empfand jedoch bald Reue über den von ihr gethanen Schritt, und wollte denselben zurücknehmen. Da sie den mit Dupetit-Thouars abgeschlossenen Vertrag in einigen Punkten verletzte, so wurde sie von dem Admiral ohne Weiteres ihrer Würde entsetzt, und die Insel unmittelbar unter französische Botmäßigkeit gestellt. Die Königin von Otaheite flüchtete an Bord eines englischen Kriegsschiffes, und es brachen unter ihren Unterthanen alsbald Zeichen der Gährung aus, die später zu blutigen Streitigkeiten mit der französischen Besatzung führten. Sobald die französische Regierung von diesen Vorgängen Nachricht erhalten hatte, befahl sie die Wiedereinsetzung der Königin Pomare, die, da sie von Frankreich und England anerkannt war, unter dem Schutze des Völkerrechts stand. Auf Otaheite lebte damals ein englischer Missionair Namens Pritchard, welcher zugleich die Stellung eines Konsuls seiner Nation einnahm. Derselbe hatte von Anfang an widerstrebende Gesinnungen gegen die Franzosen gezeigt, und, durch die Einstellung seiner Amtsverrichtungen und die Abnahme der englischen Flagge von seinem Hause, gegen die französische Besitznahme der Insel Gewahrsam eingelegt. Als die Eingebornen einen Angriff auf die französische Besatzung versuchten (April 1844), wollte der Befehlshaber derselben d'Aubigné darin den Einfluß des englischen Konsuls erkennen. Pritchard ward verhaftet und mit Gewalt auf ein englisches Handelsschiff gebracht. Als der Befehl der französischen Regierung zur Wiedereinsetzung der Königin Pomare ankam, war der englische Konsul schon auf der Rückreise nach seinem Vaterlande begriffen. Daselbst angekommen, ward die ihm widerfahrene Behandlung von der englischen Regierung und der zahlreichen kirchlichen Partei, die ihn als Missionair ausgesandt hatte, gleich übel empfunden. Das Parlament und die Presse klangen von Beschwerden über den Ehrgeiz der französischen

Regierung und die Willkühr des Admirals Dupetit-Thouars und des Kommandanten d'Aubigné wieder. Pritchard hatte als Konsul zugleich Handel getrieben, und durch seine plötzliche Vertreibung aus Otaheite in seinen Geschäften einige Einbuße erlitten. Von dem englischen Kabinet wurde, außer der Wiedereinsetzung der Königin Pomare, was schon geschehen war, für Pritchard eine Entschädigung von 25,000 Fr. verlangt. England war bei diesem Streit offenbar in seinem Recht. Aber die Opposition in der französischen Deputirtenkammer widersetzte sich der Forderung des englischen Konsuls auf das äußerste, und wollte darin eine Verletzung der Ehre Frankreichs sehen. Als Guizot mit Hülfe der Majorität durchdrang, und die 25,000 Fr. bewilligt wurden, erhob sich in einem großen Theile der Bevölkerung ein Schrei des Unwillens, und es wurden die Mitglieder der ministeriellen Partei mit dem Namen: Pritchardisten belegt, und in Zeitungsartikeln und Zerrbildern verächtlich und lächerlich gemacht. Wie mißtrauisch und gegen die Regierung leidenschaftlich erregt die öffentliche Meinung war, dafür legte dieser an und für sich unbedeutende Vorfall einen, für die Zukunft Besorgnisse erregenden, Beweis ab.

In derselben Sitzung (1844) ward von Thiers die Jesuitenfrage iu Anregung gebracht. Dieser Orden, dessen Mitglieder zwar in Frankreich geduldet wurden, aber selbst nach einer von Karl X unter dem Ministerium Martignac erlassenen Ordonnanz keinen Unterricht ertheilen, und nicht in bestimmten Häusern zusammenleben durften, hatte sich neuerdings wieder in Paris festgesetzt, und mehre Anstalten gegründet. Thiers hoffte durch seinen Antrag auf eine Untersuchung dieses Gegenstandes das Ministerium in Verlegenheit zu setzen, indem dasselbe, wenn es die Jesuiten in Schutz nahm, die zahlreiche diesem Orden feindliche Partei gegen sich aufbringen, im entgegengesetzten Falle aber sich mit dem katholischen Klerus, und insbesondere mit den Bischöfen, überwerfen mußte. Guizot, der ohne in seinen Ueberzeugungen als Protestant zu schwanken, und ohne dem Rechte der Krone etwas zu vergeben, bei seinen Unterhandlungen mit dem päbstlichen Stuhle große Einsicht und Mäßigung bewies, entging der ihm von Thiers gelegten Falle, indem er es in Rom dahin brachte, daß die Jesuiten, ohne eine Dazwischenkunft der französischen Regierung, zur Auflösung ihrer Kongregation veranlaßt wurden.

Die unter Thiers Ministerium (1840) angeordnete Befestigung von Paris war mit so großem Eifer betrieben worden, daß dieselbe jetzt

(1845) nur noch der Ausrüstung mit schwerem Geschütz bedurfte, um in vollkommen vertheidigungsfähigem Zustande zu sein. Von dem Ministerium wurden zu diesem Zweck 18 Millionen Fr. verlangt. Lamartine, der, seit seiner Bekämpfung des Regentschaftsgesetzes, in seiner Opposition immer weiter gegangen war, erklärte sich in einer Rede (7 Mai 1845) gegen die Armirung der Fortifikationen, und behauptete, daß dieselben nicht zum Schutze gegen einen auswärtigen Feind, sondern zur Unterdrückung der Hauptstadt und der Freiheit errichtet worden seien. Er warf der Juliusmonarchie den Abfall von den Ideen von 1789 und 1830, und die von ihr angeblich begangenen Ungerechtigkeiten, von der Entlassung de la Fayette's und Lafitte's bis zu der Bedrohung der Hauptstadt durch die Befestigungswerke, in noch stärkeren Ausdrücken als früher vor. Er suchte das ganze Regierungssystem Ludwig Philipp's als einen Bruch des, bei seiner Thronbesteigung mit der Nation eingegangenen, Vertrages hinzustellen. Dessen ungeachtet wurden die von dem Ministerium verlangten 18 Mill. Fr. mit großer Stimmenmehrheit bewilligt. Lamartine zog sich noch vor Beendigung der Session nach seinem bei Macon im alten Burgund gelegenen Landsitz zurück, und gründete in dieser Stadt ein Journal: „le Bien publique" genannt, in welchem er die Regierung Ludwig Philipp's mit unermüdlichem Eifer angriff, und namentlich die Einführung des allgemeinen Stimmrechts empfahl. Lamartine wußte den populairen aber oft ganz irrigen Ideen, durch seinen Styl, nicht nur einen blendenden Schein, sondern zuweilen selbst einen gewissen Charakter von Größe zu verleihen. Denn er besaß im höchsten Grade die Gabe aus Allem Alles machen zu können. Auf seine Veranlassung wurde im December (1845) in Paris ein Journalistenkongreß abgehalten, auf welchem die Redaktoren einiger dreißig Tagesblätter sich anheischig machten, aus allen Kräften eine Wahlreform zu betreiben. Diese und ähnliche Kundgebungen blieben ohne Einfluß auf die Kammern, in welchen die Majorität zur Unterstützung des Ministeriums bereit war, regten aber die öffentliche Meinung auf, welche sich immer mehr von der Juliusmonarchie entfernte, und sich, obwohl ohne klar erkanntes Ziel, zu einer großen Veränderung in den bestehenden Einrichtungen hingezogen fühlte.

Während der Session von 1846 trat in der Stellung der Parteien in der Deputirtenkammer eine Veränderung ein, deren folgenschwere Bedeutung erst am Ende dieser Epoche ganz begriffen wurde.

Ledru-Rollin, ein Advokat von Talent, aber noch größeren Ansprüchen, hatte sich, obgleich er schon seit 1842 in der Deputirtenkammer saß, bisher wenig bekannt gemacht. Er beschloß jetzt, um eine Rolle zu spielen, die Fahne des Radikalismus aufzustecken, und wußte eine Anzahl Gleichgesinnter um sich zu versammeln.. Lamartine's Angriffe auf die Julismonarchie wurden von ihm noch überboten. Außerdem war er ein entschiedener Gegner aller Meinungen, welche nicht auf eine gänzliche Veränderung des Bestehenden gerichtet waren. Tiersparti, dynastische Opposition, Doktrinarismus wurden von ihm für gleich ohnmächtig und überflüssig gehalten, und Guizot, Thiers, Odilon Barrot auf dieselbe Linie gestellt. Ledru-Rollin wollte an die Stelle der konstitutionellen Monarchie, deren folgerechte Durchführung die Opposition verlangte, über welche sie aber nicht hinausging, eine reine Demokratie, unter der Form der Republik, gesetzt sehen. Er sprach sich hierüber nicht vollkommen klar aus, da die parlamentarischen Gebräuche dies unmöglich machten, aber was er verschweigen mußte, wurde von der mit seiner Partei verbundenen Tagespresse erklärt und ergänzt. Diese Idee machte in der Kammer kein Glück, ward aber von den geheimen Gesellschaften, einem großen Theile der Jugend, und den Unzufriedenen aller Klassen um so günstiger aufgenommen. Thiers fand sich, Ledru-Rollin gegenüber, zu der Erklärung bewogen, daß er nach wie vor ein Anhänger der konstitutionellen Monarchie, aber mit deren gegenwärtiger Gestaltung nicht zufrieden sei. Bisher hatte er zwar dann und wann, bei untergeordneten Gegenständen, dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten gesucht, bei allen wichtigen Fragen aber, wie das Regentschaftsgesetz, die Armirung der Fortifikationen u. s. w. nicht nur für dasselbe gestimmt, sondern die Anträge der Regierung sogar mit vielem Eifer vertheidigt. Seine jetzt obwohl nur flüchtig hingeworfene Aeußerung, daß er sich von dem herrschenden System getrennt fühle, brachte einen großen Eindruck hervor, und besaß eine Tragweite, welche er ihr ursprünglich selbst nicht beilegen mochte.

Thiers, welcher nicht die blinde Neuerungssucht eines Demagogen, wie Ledru-Rollin, sondern den Ehrgeiz eines seine Kraft fühlenden Politikers besaß, konnte Ludwig Philipp die von demselben Guizot erwiesene Bevorzugung nicht verzeihen. Er glaubte mehr als letzterer zum Entstehen und zur Befestigung der Juliusmonarchie beigetragen zu haben, und die Wünsche und Bedürfnisse des französischen Volkes besser als sein Nebenbuhler zu verstehen. Da er jedoch sah,

daß der König sich immer mehr von ihm entfernte, und Guizot immer näher an sich heranzog, so glaubte er eine nachhaltige Opposition gegen das Ministerium organisiren zn müssen, um Ludwig Philipp zu einem Eingehen auf seine Ideen, und zu einer Annahme seiner Person, als deren Vollstrecker, 'zu zwingen Er verband sich zu diesem Zweck mit Odilon Barrot, dem Führer der dynastischen Linken, um Ledru-Rollin und dessen Partei in der Kammer und der Presse zu bekämpfen, aber um zugleich das Ministerium zu stürzen, und an Guizot's Stelle zu treten. Odilon Barrot hätte sich unter anderen Umständen wohl nicht zum Werkzeuge für Thiers Ehrgeiz hingegeben, aber er wollte im Bunde mit ihm dem Radikalismus entgegentreten, und durch angemessene Reformen einer neuen Revolution vorbeugen. Thiers und Odilon Barrot vereinigten sich demnach, nicht zur Einführung des allgemeinen Stimmrechts, sondern zu einer Veränderung des Wahlgesetzes, nach welchem alle von den Ministern unbedingt abhängigen Beamten von der Deputirtenkammer ausgeschlossen, und derselben dadurch mehr Selbstständigkeit der Regierung gegenüber, und mehr Ansehen und Vertrauen beim Volke zugewandt werden sollte. Thiers hoffte von dem Erfolge dieses Planes eine Auflösung der ministeriellen Majorität, den Rücktritt Guizot's, und die Nothwendigkeit für den König, sich an ihn zur Bildung eines neuen Ministeriums zu wenden. Thiers glaubte, da er für einen eben so fähigen Staatsmann als Guizot galt, und außerhalb der Kammer mehr Anhang und Einfluß als dieser besaß, mit seinen Absichten durchdringen zu können. Er dachte aber nicht entfernt an den Sturz der Juliusmonarchie, mit welcher das parlamentarische System und Thiers eigene Bedeutung verschwinden mußte, sondern er wollte sich nur selbst an die Spitze bringen, und die im Volke vorhandene Unzufriedenheit durch einige Zugeständnisse beschwichtigen. Er traute sich, mit der Leitung der Verwaltung beauftragt, die Kraft und Geschicklichkeit zu, neuen Stürmen vorbeugen oder ihnen widerstehen zu können. Aber Ludwig Philipp's hartnäckiger Widerstand gegen eine Veränderung des Wahlgesetzes, die von den geheimen Gesellschaften und der radikalen Presse unterhaltene Aufregung, und die im Volke zunehmende innere Unruhe sollten eine Erschütterung hervorbringen, welche Thiers keinesweges beabsichtigt, zu welcher er aber wider Willen durch die Forderung einer Parlamentsreform, und die Auflösung der ministeriellen Majorität beigetragen hat.

Thiers suchte in einer glänzenden Rede (17 März 1846) den von

seinem Freunde und früheren Kollegen im Ministerium, Karl von Remusat, gestellten Antrag auf eine Ausschließung gewisser Beamtenklassen zu vertheidigen. Er berief sich hierbei, wie dies sonst besonders Guizot häufig that, auf England unter Wilhelm III, wo durch eine eigene Parlamentsakte alle Personen, welche Gehälter oder Pensionen von der Civilliste bezogen, oder bei der Erhebung der indirekten Steuern und Zölle mitwirkten, von dem Unterhause ausgeschlossen worden waren. Ungeachtet des Aufwandes von Geist und Scharfsinn, mit welchem Thiers seine Ansichten entwickelte, wurde der Antrag mit 232 gegen 184 Stimmen zurückgewiesen. Indessen hatten Thiers Gründe selbst auf viele unter seinen Gegnern Eindruck gemacht, und wurden im Publikum überall mit Beifall wiederholt. Die Kammer wurde, nachdem dieselbe alle Gesetzentwürfe der Regierung über Kanalbauten, über Verbesserungen im Postwesen, Beaufsichtigung des Weinhandels u. s. w. angenommen hatte, aufgelöst, und die neuen Wahlen führten dem Ministerium eine noch größere Stimmenmehrheit als vorher zu. Bei der Antwortsadresse auf die Thronrede (17 August 1846) enthielt sich die Opposition der Abstimmung, um, da sie eine gänzliche Niederlage voraussehen konnte, durch ihre Theilnahmlosigkeit ihren Widerspruch gegen die Regierung zu erhärten. Da aber nichts ohne den ausdrücklichen Willen des Königs geschah, welcher den Ministersitzungen vorstand, und die oberste Leitung der Geschäfte persönlich ausübte, so war die feindselige Haltung der Opposition im Grunde mehr gegen ihn selbst als gegen seine Minister gerichtet.

Bei der Wiedereröffnung der Kammern (11 Januar 1847) hatte Ludwig Philipp die Genugthuung, denselben die Vermählung seines jüngsten Sohnes, des Herzoges von Montpensier, mit der Schwester der Königin von Spanien, der Infantin Luise Ferdinande, mittheilen zu können. Der König der Franzosen hatte bei den, mit England, wegen der Verheirathung der Königin Isabelle, gepflogenen Unterhandlungen den Grundsatz aufgestellt, daß die Wahl nur auf einen Nachkommen Philipp V fallen dürfe, und dadurch auch seine eigenen Söhne ausgeschlossen. Es hatte sich indessen dabei immer nur um einen Gemahl für die Königin Isabelle, aber nicht um einen solchen für ihre Schwester gehandelt. England war von der Ueberzeugung ausgegangen, daß Ludwig Philipp, wenn auch ohne ausdrückliche Erklärung, jedem Einflusse auf Spanien durch eine Familienverbindung entsagt habe. Als dessen ungeachtet plötzlich die Verbindung zwischen

dem Herzoge von Montpensier und der Infantin Luise Ferdinande abgeschlossen wurde, beschuldigte das englische Kabinet, obgleich ungerechter Weise, den König der Franzosen des Bruches gegebener Versprechungen, und der damalige Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston, ließ seinem Unwillen freien Lauf, ohne jedoch etwas ausrichten zu können. Das gespannte Verhältniß zu England, welches schon einmal, 1840, da gewesen, und sich jetzt wiederholte, ermuthigte die Gegner Ludwig Philipp's im Innern, und gab ihnen die Hoffnung, daß demselben auch von außen her Schwierigkeiten bereitet werden würden.

Die Opposition in der Deputirtenkammer war so wenig zahlreich, daß sie auf gesetzlichem Wege gegen die Regierung nichts durchzusetzen vermochte. Sie beschloß deshalb sich an das Volk selbst zu wenden. Zu dem Ende war ein, bei Gelegenheit der letzten Wahlen, zu deren Leitung im oppositionellen Sinne, gebildeter Ausschuß anstatt, wie sonst, nach vollzogenen Wahlen aufgelöst zu werden, bestehen geblieben. An seiner Spitze befanden sich Duvergier de Hauranne und Leon de Malville, zwei vertraute Freunde Thiers, welcher, obgleich im Stillen und Geheimen, die Angriffsmaßregeln gegen das Ministerium leitete.

Von diesem Ausschusse war der Entwurf zu einer Wahlreform ausgegangen. Das allgemeine Stimmrecht, nach dessen Einführung die radikale Partei strebte, war zwar ausgeschlossen, aber außer der Aufnahme der sogenannten Kapacitäten in die Wahlkollegien, sollte der Steuersatz der Wahlbefähigung von 200 auf 100 Fr. ermäßigt, und die Zahl der Abgeordneten von 459 auf 538 gebracht, demnach um 79 vermehrt werden. Man hoffte dadurch die bisherige Majorität, auf welche sich das Ministerium stützte, aufzulösen. Dieser Antrag wurde von Duvergier de Hauranne bald nach Eröffnung der Session von 1847 gestellt, aber am 26 März mit 252 gegen 154 Stimmen verworfen. Aber Thiers und seine Freunde hatten von Hause aus nicht auf einen Sieg in der Deputirtenkammer gerechnet, sondern wollten nur durch die Darlegung ihres Reformplanes die Aufmerksamkeit des Publikums auf diesen Gegenstand lenken. Ihre Absicht war vielmehr, in ganz Frankreich eine großartige Agitation hervorzubringen, durch welche die Regierung zur Nachgiebigkeit gewungen werden sollte.

Zu dem Ende ward in Chateaurouge, einem Lustorte bei Paris, ein Festmahl veranstaltet, zu welchem sämmtliche Mitglieder der Opposition eingeladen waren, und an welchem mehr als 1200 Personen

Theil nahmen (9 Julius 1847). Der Zweck der Versammlung war die Unterzeichnung einer Petition für Veränderung des Wahlgesetzes, in welcher die von Duvergier de Hauranne in der Deputirtenkammer in Antrag gebrachten Bestimmungen wiederholt wurden. Aehnliches sollte dann in allen größeren Städten des Landes geschehen, wo überall Wahlausschüsse, nach dem Muster des in der Hauptstadt befindlichen, gestiftet wurden. Bei dem Festmahle in Chateaurouge wurde, um dem radikalen Theile der Opposition zu gefallen, kein Trinkspruch auf den König, wie es sonst in solchen Fällen Sitte ist, ausgebracht. Man that als sei er gar nicht mehr vorhanden. Es wurde dagegen der Revolutionen von 1789 und 1830 mit Begeisterung gedacht, die Volkssouverainetät als Princip des Staatslebens aufgestellt, und auf das Elend der arbeitenden Klassen, und die Nothwendigkeit einer Verbesserung ihrer Lage hingewiesen. Dies hieß Oel in das Feuer gießen. Denn unter den Handwerksgehülfen und Fabrikarbeitern, deren es in Paris allein einige Hunderttausende gab, regte sich ohnedies eine so starke Unzufriedenheit, daß bei der ersten besten Veranlassung ein Ausbruch derselben zu befürchten stand.

Nach dem Schlusse der Kammersitzungen, welcher am 9 August (1847) erfolgte, ward, als die Deputirten in ihre Departements zurückkehrten, das von Paris gegebene Beispiel in allen Theilen des Landes nachgeahmt. Ueberall wurden Reformbankette, unter Vorsitz von Mitgliedern der Opposition abgehalten, und in den dabei gehaltenen Reden das herrschende System auf das äußerste angegriffen, des Rückschrittes im Innern, der Schwäche gegen das Ausland, und einer durchgängigen moralischen Fäulniß beschuldigt. Nur Thiers, von welchem diese ganze Agitation im Grunde ausgegangen, hielt sich äußerlich zurück, und nahm an diesen Demonstrationen keinen persönlichen Antheil. Unter solchen Umständen hätte von der Regierung der strengste Ernst und die größte Wachsamkeit bewiesen werden sollen. Die vielen bei diesen Gelegenheiten vorkommenden Ungesetzlichkeiten hätten gerichtlich geahndet werden müssen. Statt dessen sah sie der um sich greifenden Bewegung ruhig zu, und gab sich einem blinden Vertrauen auf die ihr zu Gebot stehende Stimmenmehrheit in den Kammern und auf den ungestörten Gang der Verwaltung hin, ohne zu bedenken, daß diese Stützen von dem Sturm, wenn er sich einmal vollständig erhoben haben würde, gebrochen werden könnten.

Es gab sich damals in einem Theile der Bevölkerung nicht nur

ein der Regierung feindlicher Geist, sondern überhaupt Mißtrauen und Geringschätzung gegen die höheren Kreise der Gesellschaft kund. Die Grundsätze des Socialismus und Kommunismus, mit dem politischen Parteigeiste verbunden, brachten eine Art von fieberhafter Aufregung hervor. Mitten in diese Stimmung fiel ein Proceß (Julius 1847), welcher ihr neue Nahrung gab. Zwei ehemalige Minister Ludwig Philipp's, General Cubières, eine Zeit lang Kriegsminister, und Teste, damals Rath am Kassationshofe und vorher Minister der öffentlichen Arbeiten, wurden der Bestechlichkeit während ihrer Amtsführung überführt, zu einer Geldbuße, zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte, und Teste außerdem noch zu einer dreijährigen Haft verurtheilt. Cubières war von der Juliusmonarchie besonders ausgezeichnet, und mit dem Oberbefehl über die französischen Truppen in Ankona (1832) betraut gewesen, und Teste hatte sich früher in der Deputirtenkammer als einen der eifrigsten Anhänger Ludwig Philipp's erwiesen.

Noch übler als dieser an und für sich schon auffallende Vorgang wirkte auf die Volksmeinung die Ermordung der Tochter des Marschalls Sebastiani, durch ihren eigenen Gemahl, den Herzog von Praslin, welcher sich der Verurtheilung durch Gift entzog. Dieser letztere Fall brachte mit Recht einen unermeßlichen Eindruck hervor, wurde aber von der Menge nicht als eine einzeln dastehende greuelhafte Verirrung der menschlichen Natur, sondern als ein Beweis für die Schlechtigkeit der vornehmen Klassen aufgefaßt, und der Haß und Neid gegen sie damit gerechtfertigt. Legitimistische und radikale Blätter gaben zu verstehen, daß diese Entartung aus dem herrschenden System erklärt werden müsse. Sie übersahen, daß Aehnliches in allen Zeiten und unter allen Völkern vorgekommen ist. Die Verurtheilung zweier ehemaligen Minister und Pairs von Frankreich, wie Cubières und Teste, durch ihre eigenen Kollegen, hätte wenigstens die unparteiische Handhabung der Gesetze unter Ludwig Philipp beweisen können. Aber der irre geleitete Sinn des Volkes war nur für die Schattenseiten der Juliusmonarchie empfänglich, und blieb gegen deren Lichtpunkte verschlossen.

Der hochbejahrte Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, der bisher dem Namen nach an der Spitze des Ministeriums gestanden, aber nur in das Militairwesen thätig eingegriffen hatte, erhielt endlich nach wiederholten Gesuchen seine Entlassung, und wurde durch Guizot ersetzt, den eine königliche Ordonnanz vom 19 Septbr. (1847)

zum Ministerpräsidenten mit Beibehaltung des Ministeriums des Auswärtigen ernannte. Auf Guizot waren jetzt alle Blicke noch mehr als früher gerichtet, und er wurde von den Anhängern der Juliusmonarchie als deren vornehmste Stütze angesehen. Der moralische Einfluß, welchen ihm ein fleckenloses Leben und ein hoher Ruf als Schriftsteller verschafften, die unleugbare Geschicklichkeit, welche er bei mehren schwierigen Unterhandlungen mit dem Auslande bewiesen hatte, seine gründliche, von der eigenen Ueberzeugung ausgehende, und auf diese bei Anderen hinwirkende Beredtsamkeit, ließen ihn, als für die Leitung der Kammern, und die Erhaltung des konstitutionellen Systems, besonders geeignet erscheinen. Aber die Juliusmonarchie hatte nicht den Widerstand der Majorität in der Deputirtenkammer, wie dies in den letzten Zeiten der Restauration der Fall gewesen, sondern die Stimmung der Massen, von einer radikalen Presse und einer ehrgeizigen Opposition in Bewegung gesetzt, zu fürchten. Diese Gefahr ward von Guizot, ungeachtet seines sonstigen Scharfsinnes, nicht hoch genug angeschlagen. Er verließ sich in dieser Beziehung auf seinen Kollegen, den Minister des Innern Grafen Duchatel, welcher, durch die Berichte der Präfekten über den Einfluß der Regierung in den Wahlkollegien, zufrieden gestellt, an keine Unterbrechung der inneren Ruhe glauben wollte. So große Thätigkeit Guizot auch entwickelte, er mußte sich im Ganzen auf das Departement des Auswärtigen, und die Vertheidigung des Ministeriums in den Kammern beschränken. Der im Volke herrschende Geist der Unruhe und Unzufriedenheit entging ihm, oder ward von ihm für eine vorüber gehende flüchtige Aufregung gehalten. Durch die vielen, von der Juliusmonarchie über alle ihr widerstrebenden Parteien, davon getragenen Siege der Zukunft gewiß geworden, ward von ihm eine neue Revolution nicht für möglich erachtet. Er konnte, und von seinem Standpunkt aus mit Recht, keinen Grund zu einer Umwälzung des Bestehenden finden. Napoleon I war an seiner Eroberungslust, Karl X an einem Verfassungsbruche zu Grunde gegangen. Von Ludwig Philipp I war der Buchstabe der parlamentarischen Institutionen streng beobachtet, und der Friede mit dem Auslande erhalten worden. Die Juliusmonarchie hatte demnach in Guizot's Augen von keiner Seite her einen ihr Dasein gefährdenden Angriff zu fürchten.

Der größte Uebelstand bei der Ernennung Guizot's zum ersten Minister einer, in der Meinung, schon wankenden, Krone war die

Unpopularität, welche, ungeachtet aller Vorzüge des Charakters und Talents, seinen Namen umgab. Seine großartige philosophisch-historische Anschauungsweise, welche er auf die Behandlung der Staatsgeschäfte übertrug, der streng-logische Zusammenhang seiner Reden, ohne Haschen nach Effekt, war der Menge unzugänglich geblieben. Die radikale Partei hatte es durch ihre wiederholten Angriffe in der Deputirtenkammer und der Presse zuletzt dahin gebracht, Guizot dem Volke in einem ganz falschen Licht erscheinen zu lassen. Anstatt ihn für Das zu nehmen was er wirklich war, für den größten Kenner und den aufrichtigsten Vollzieher der Principien, auf welche die konstitutionelle Monarchie gegründet ist, wollte man in ihm einen heimlichen Absolutisten und Aristokraten sehen. Guizot war tiefer als irgend einer seiner französischen Zeitgenossen von der Idee des Repräsentativstaates durchdrungen, die Niemandem, weder Einem, noch Mehren, noch Allen, eine unumschränkte Macht zuerkennt, sondern die Herrschaft der Besten und Fähigsten will, und die Darstellung der Wahrheit und Gerechtigkeit als das Ziel des Völkerlebens betrachtet.

Thiers, der Nebenbuhler Guizot's, und beim Publikum viel beliebter als dieser, suchte in seinen Reden und Schriften mehr zu blenden und zu bestechen als zu überzeugen, und hatte als Minister bei mehren Gelegenheiten die konstitutionellen Formen ohne Bedenken verletzt, wenn das zu erreichende Ziel es so mit sich brachte. Aber Thiers trug einen lebhaften Patriotismus zur Schau, ein Mittel der Popularität, welches von Guizot verschmäht wurde. Thiers sprach bei jeder Gelegenheit seine Bewunderung für die Revolution und Napoleon aus, was von Guizot nur mit großen Einschränkungen geschah. Thiers bewegliche und widerspruchsvolle Natur flößte, obgleich er, Alles zu Allem gehalten, weniger freisinnig als Guizot war, mehr Sympathie ein, während Guizot, bei seiner strengen Folgerichtigkeit und Abgeschlossenheit, eher abstieß als anzog. Mehr als Alles aber schadete Guizot in der Meinung der urtheilslosen unwissenden Menge die, von seinen Gegnern unaufhörlich wiederholten, Anspielungen auf seine Entfernung aus Frankreich während Napoleon's zweiter Herrschaft, und die Anhänglichkeit, welche er für die Restauration, so lange sie nicht den mit der Nation eingegangenen Vertrag brach, gehegt, und die Dienste, welche er ihr erwiesen hatte. Es wäre, die Lage der Dinge während der letzten Zeit vor der Februarrevolution in Betracht gezogen, für die Juliusmonarchie besser gewesen, lieber Guizot's große Ta-

lente ganz zu entbehren, als ihn voranstellen zu wollen, dessen Name in einem Augenblick, wo die Massen sich zu regen anfingen, eher zur Anziehung als Ableitung des drohenden Ungewitters geeignet war.

Unterdessen ging die Zeit, welche dem greisen Haupte Ludwig Philipp's zur Erfüllung seines Geschickes noch vergönnt war, rasch ihrem Ziel entgegen. Am 28 December (1847) wurden von ihm zum letztenmal die Kammern eröffnet. In der Thronrede wurde die von der Opposition und den Reformbanketten herbeigeführte Aufregung als das Ergebniß „feindlicher oder blinder Leidenschaften" bezeichnet, und kein Zugeständniß in Bezug auf das Wahlgesetz in Aussicht gestellt. Bei den Verhandlungen über die Adresse gab sich in der Deputirtenkammer eine Gereiztheit und Erbitterung gegen das Ministerium und besonders gegen Guizot zu erkennen, trat in der Sprache der oppositionellen Presse eine Gehässigkeit und Zügellosigkeit hervor, welche an die schlimmsten Zeiten der ersten Revolution erinnern konnte. Während dieser Debatten, welche diesmal drei volle Wochen dauerten, wurde die Juliusmonarchie moralisch so erschüttert, daß es später zu ihrem materiellen Umsturze nur eines Handstreiches bedurfte.

Alle wirklichen oder angeblichen Mißgriffe, welche die Juliusmonarchie von Anfang an begangen haben mochte, wurden von Neuem in einer vergrößernden und ausschweifenden Weise erwähnt. Es ward ihr Unvolksthümlichkeit, Willkühr, Heuchelei zur Last gelegt. Obgleich bei allen diesen Anschuldigungen, selbst von Seite der Radikalen, der Name des Königs unerwähnt blieb, so mußten doch solche Angriffe, auf ein schon seit achtzehn Jahren bestehendes System, den obersten Repräsentanten desselben vorzugsweise treffen. Am allerwenigsten in Frankreich war die Menge zur Auffassung parlamentarischer Fiktionen, zu einer Unterscheidung zwischen der Person und dem Amte des Königs, zu einer Sonderung zwischen ihm und seiner Regierung geneigt.

Da jeder politische Kampf sich an einen bestimmten Gegenstand anknüpfen muß, und nicht auf die Darlegung allgemeiner Grundsätze, deren Vertheidigung oder Bestreitung, beschränkt bleiben kann, so war es jetzt die Abhaltung der Reformbankette, was die Opposition in Bewegung setzte. In den Departements hatten die Behörden diesen Zusammenkünften keine Hindernisse entgegengesetzt. Als man aber im zwölften Pariser Stadtbezirk Veranstaltungen zu einem politischen Festmahl traf, ward von dem Polizeipräfekten, mit Bezugnahme auf die bestehende Gesetzgebung, ein Verbot dagegen erlassen. Die Opposition

suchte die in den Departements stattgefundenen Bankette als die unschuldigste Sache von der Welt, als einen Austausch gefahrloser Meinungen hinzustellen, wogegen der Justizminister Hebert Bruchstücke aus den bei solchen Veranlassungen gehaltenen Reden mittheilte, aus denen offenbar die Absicht der Anstiftung von Unruhen hervorging. Lamartine behauptete, daß es in freien Ländern eine über der Regierung und den Kammern stehende schiedsrichterliche Gewalt giebt, welche das Volk ist, und daß das Recht sich zu versammeln, um gemeinsam seine Ansichten kund zu geben, die eigentliche Grundlage des konstitutionellen Staatslebens ausmacht. Er erinnerte an den 20 Junius 1789, und den Versailler Ballspielsaal, wo ein ähnliches Verbot, wie jetzt wegen der Bankette, die Revolution zum Ausbruch brachte. Obgleich zwischen dem, zu einer Nationalversammlung gewordenen, Tiersetat der Reichsstände, und den Privatpersonen, welche den Festmahlen beiwohnten, nicht die entfernteste Aehnlichkeit bestand, so wurde Lamartine's Anspielung von der Opposition mit großem Beifall aufgenommen, und ging auch für die Menge, außerhalb der Kammer, nicht verloren. Ledru-Rollin griff die Charte constitutionnelle von 1830 an, und meinte, daß sie aus keiner reiflichen Erwägung hervorgegangen sei. Die gesammte Linke erhob sich von ihren Sitzen, nnd rief auf die Minister mit den Fingern zeigend: „Polignac und Peyronnet waren konstitutioneller als Sie!" —

Unglücklicher Weise entstand in der Majorität eine Spaltung, indem eine Anzahl konservativer Deputirten sich für eine Veränderung des Wahlgesetzes aussprachen. Sie glaubten, daß eine solche über lang oder kurz doch eintreten müsse, und daß jetzt der rechte Augenblick dazu erschienen wäre. Thiers ergriff diese Gelegenheit, um noch einmal zu erklären, daß er keinesweges eine zu große Ausdehnung des Wahlrechts, sondern nur die Entfernung der übergroßen Anzahl absetzbarer Beamten aus der Deputirtenkammer wolle, welche durch ihre Abhängigkeit von der Regierung einen Schatten auf die Volksvertretung würfen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Wahlreform mit 222 gegen 189 Stimmen abgelehnt, und der ministerielle Entwurf der Adresse mit großer Stimmenmehrheit angenommen (13 Februar 1848). Die Opposition hatte sich der Abstimmung enthalten, und erließ in den Blättern ihrer Partei eine Bekanntmachung, in welcher sie das Versammlungsrecht für einen Bestandtheil der Verfassung erklärte, dessen Aufrechthaltung durch alle gesetzlichen Mittel zu verfolgen

versprach, und die Begehung eines Reformbankettes in Paris in Aussicht stellte. Mit diesem Manifest hatte die Opposition der Regierung, von welcher eine Kundgebung der Art in der Hauptstadt ausdrücklich verboten worden, den Fehdehandschuh hingeworfen. Die Frage, ob einige hundert Personen sich zu einem Festmahl vereinigen würden oder nicht, wurde die mittelbare Veranlassung zu einer Bewegung, die in ihren Folgen Frankreich und einen großen Theil Europa's erschütterte. Freilich war diese Frage nur eine Form, in welcher sich die in der Zeit liegenden Gegensätze für den Augenblick aussprachen, und es würde, in Ermangelung des Streites über das Versammlungsrecht, nicht an anderen Gelegenheiten zum Ausbruch der schon seit so lange bestehenden Gährung gefehlt haben.

Die Opposition wollte durch Begehung eines politischen Festmahles der hauptstädtischen Bevölkerung Gelegenheit zu einer öffentlichen Darlegung ihrer Gesinnungen geben. Dieselbe erwartete, daß der Wiederhall der, bei dieser Gelegenheit, gehaltenen Reden unter den Massen, das Ministerium zum Rücktritt nöthigen, und die gewünschte Veränderung im Wahlgesetz herbeiführen werde. Denn an etwas Anderes, an eine gänzliche Umwälzung, an den Sturz der Monarchie und der Dynastie, dachte, mit äußerst seltenen Ausnahmen, Niemand in der Opposition, und selbst die entschiedensten Gegner der Orleans, die Republikaner, glaubten die Erfüllung ihrer Hoffnungen nicht so nahe gerückt. Gleichwohl handelte die Linke so, als hätte sie eine neue Revolution bezweckt. Gegner des Ministeriums, aber Anhänger des konstitutionellen Königthums und Freunde der jüngeren Linie der Bourbonen, wie Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne u. s. w. schlossen sich Republikanern und Revolutionairen, wie Dupont de L'Eure und Ledru-Rollin, an. Zu dem mit den Anordnungen zum Baukett beauftragten Ausschusse wurden die Redaktoren, nicht blos der dynastisch- und parlamentarisch-oppositionellen, sondern auch der radikalen Journale zugezogen. Die Linke erging sich in der Tagespresse in den heftigsten und übertriebensten Anschuldigungen gegen das Ministerium oder die Juliusmonarchie, was in diesem Falle ganz dasselbe war, gab ihren Vorbereitungen zu dem Festmahl die Oeffentlichkeit einer Staatshandlung, veranlaßte in der Deputirtenkammer die leidenschaftlichsten Erörterungen über das Versammlungsrecht, und rief die Nationalgarde auf, sich, allerdings ohne Waffen, aber in ihrer Uniform, unter dem Vorwande die Ordnung aufrecht zu erhalten, auf dem nach dem Ban-

kettlokale führenden Wege aufzustellen. Alle, welche nicht einen gänzlichen Umsturz des Bestehenden wollten, hätten in diesem Augenblick, wo das Volk, an den Folgen von Mißerndten und Ueberschwemmungen leidend, ohnedies unzufrieden war, jede aufregende Kundgebung vermeiden sollen. Statt dessen erließ der von der Opposition ernannte Ausschuß Bekanntmachungen, welche darauf berechnet waren, die Menge zu erregen, und zwang den Minister des Innern Duchatel, den Generalkommandanten der Nationalgarde Jacqueminot, und den Polizeipräfekten Delessert zu der Erklärung, die Anordnungen des Ausschusses nöthigenfalls mit Gewalt hindern zu wollen. Als endlich die Opposition, nach so langen Verhandlungen und Vorbereitungen, das Reformbankett aufgab, war es zu spät, um den Eindruck des Geschehenen im Volke auslöschen zu können.

Von Ludwig Philipp und seinen Ministern, besonders Guizot, wurde jeder Antrag auf eine Abänderung im Wahlgesetz mit einer, unter den vorhandenen Umständen, schwer zu begreifenden Hartnäckigkeit verworfen. Anstatt durch theilweise Zugeständnisse an Das was, mit Recht oder Unrecht, aber im Augenblick einmal für die öffentliche Meinung galt, die schwankenden Massen zu gewinnen, und dadurch den entschiedenen Gegnern jeden Vorwand zu einem Angriff zu entziehen, glaubten der König und sein erster Minister die Juliusmonarchie nur, durch ein folgerechtes Beharren auf der einmal eingeschlagenen Bahn, erhalten zu können. Aber Beide waren mit der, in der Stimmung der hauptstädtischen Bevölkerung und selbst eines großen Theiles der Nation, eingetretenen Veränderung unbekannt geblieben. Ludwig Philipp war von den bisher davon getragenen Erfolgen in eine falsche Sicherheit gewiegt worden, und der Schmerz über den plötzlichen Tod seines ältesten Sohnes hatte die frühere Spannkraft und Rührigkeit seines Geistes gebrochen. Er war innerhalb weniger Jahre auffallend schnell gealtert. Mit Guizot war keine ähnliche Veränderung vorgegangen, und er im vollen Besitz seiner Kraft geblieben. Aber er verließ sich zu sehr auf die in Frankreich nur locker befestigten parlamentarischen Institutionen, und übersah, daß die Majorität in der Deputirtenkammer nicht eine solche in der Nation selbst war. Beide, der König und sein Minister, begriffen nicht, daß das französische Volk nur durch einen entscheidenden Einfluß auf die allgemeine Weltlage, oder, wenn es hierzu durchaus an Gelegenheit fehlte, durch großartige Verbesserungen im Innern, befriedigt werden konnte.

Die bloße Beobachtung konstitutioneller Formen, ohne Glanz und Schwung, ohne ein bestimmtes inneres oder äußeres Ziel, ließ in der Nation, welche seit 1789 gewohnt ist, in dieser oder jener Weise, eine hervorragende Rolle zu spielen, ein Gefühl der Leerheit und des Unbehagens zurück. Selbst große Unfälle werden von diesem Volke eher als ein geräuschloses Glück hingenommen. Die Franzosen glauben, daß sie der geistige Hebel der Gegenwart sind, und wollen deshalb in beständiger Bewegung gehalten werden. Ein bürgerliches Behagen, wie es die Juliusmonarchie gewährte, wird von dem stolzen Geiste dieser Nation gering geachtet, welche, um befriedigt zu sein, begeisternder Anregungen im Innern, oder ruhmvollen Eingreifens nach außen hin bedarf. Die mit dem Alter Ludwig Philipp's zunehmende Starrheit und Thatenlosigkeit des herrschenden Systems, besonders seit der Lösung der orientalischen Frage fühlbar geworden, erregte bei den Einen Gleichgültigkeit, bei den Anderen Abneigung, entzog der Juliusmonarchie ihre natürlichen Vertheidiger, und setzte sie zuletzt den Angriffen ihrer Gegner ohne Mittel zum Widerstande aus.

Die Opposition hatte, um sich gewissermaßen für das endliche Aufgeben des von ihr lange mit so großem Eifer betriebenen Festmahles schadlos zu halten, dem Präsidenten der Deputirtenkammer einen von vier und funfzig Abgeordneten unterzeichneten Anklageakt gegen das Ministerium zugestellt, in welchem dasselbe der Willkühr und Bestechung im Innern, der Schwäche und Haltungslosigkeit gegen das Ausland, und des Verrathes an den Grundsätzen von 1789 und 1830 beschuldigt wurde. Diese Anklage, so allgemein gehalten, und von jedem bestimmten Nachweise entblößt, konnte dem Ministerium nicht gefährlich werden, war aber darauf berechnet, die Gährung im Volke zu vermehren, und den Neidern und Nebenbuhlern Guizot's zu schmeicheln. Thiers, der, ohne äußerlich hervorzutreten, durch seine Anhänger die Opposition leitete, und im Geheimen die Seele aller Angriffe auf das Ministerium war, ahnte nicht, daß der Sturm, wenn er sich einmal erhoben, nicht allein Guizot, sondern auch den Thron Ludwig Philipp's und die ganze Ordnung der Dinge, zu welcher Thiers selbst gehörte, zertrümmern würde.

Es hatten sich schon am 21 Februar (1848) große aber unbewaffnete Volkshaufen in verschiedenen Theilen der Stadt gezeigt, sich aber auf den Ruf: „Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot!" und das Absingen der Marseillaise beschränkt. Die geheimen Gesellschaften,

welche, wenn auch in geringerer Anzahl als früher, aber immer fortbestanden, und der polizeilichen Ueberwachung eine um so größere Behutsamkeit entgegensetzten, waren mit Waffen versehen, und zu einer entscheidenden Theilnahme an den bevorstehenden Ereignissen bereit, wollten sich aber nicht sogleich an die Spitze stellen, sondern erst abwarten, wie weit das Volk von selbst vorgehen würde. In den Bureaux der radikalen „Réforme“ und des demokratischen „National“ fanden die Zusammenkünfte der Demagogen statt, welche dem Fortschritt der Bewegung begierig zusahen, und das Feuer mit aller Macht anschürten. Charles Lagrange*, welcher den Lyoner Aufstand (1834) geleitet hatte, war in Paris, stand in täglicher Berührung mit den Leitern der geheimen Gesellschaften, und bereitete sich im Stillen auf einen verwegenen Handstreich vor. Es war am 22 und 23 Februar auf vielen einzelnen Punkten der Hauptstadt zum Kampfe zwischen den Truppen und den Mitgliedern der geheimen Gesellschaften gekommen, aber nichts deutete auf einen allgemeinen Aufstand des Volkes und einen gänzlichen Umsturz des Bestehenden hin. Die Insurrektionen vom 6 Junius 1832 in Paris, und vom 9 April 1834 in Lyon waren mit mehr Heftigkeit ausgebrochen, und zuletzt doch besiegt worden. Die einzige wirkliche Gefahr für die Juliusmonarchie lag in der zweideutigen Haltung der Nationalgarde, welche sich zwar auf ihren Sammelplätzen einfand, aber die Linie und die Municipalgarde gegen die Aufständischen nicht unterstützte, diese vielmehr überall ungehindert umherziehen ließ, in den Ruf: „Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot!“ einstimmte, und von der ein Theil sogar eine Petition an die Deputirtenkammer einreichte, worin die Entlassung und der Anklagezustand des Ministeriums verlangt wurde.

Das Verhalten der Nationalgarde, an deren unbedingte Treue der König bisher geglaubt hatte, schreckte ihn aus seiner nur zu unbegründeten Sicherheit auf. Er entschloß sich zur Entlassung Guizot's und seiner Kollegen, und wollte den Grafen Molé mit Mitgliedern des linken Centrums, wie Dufaure, Passy u. s. w., an die Stelle der Doktrinaire setzen. Diese Veränderung wurde am Nachmittag des 23 Februar in Paris bekannt, und mit der lebhaftesten Freude begrüßt. Als die Dunkelheit hereingebrochen, ward ein großer Theil der Stadt freiwillig erleuchtet. Volk und Truppen hatten aufgehört auf einander zu feuern, und die Wiederherstellung der Ordnung schien gesichert

* Siehe Theil II Seite 417.

zu sein. Nur in den engen Straßen, welche um die Kirche St. Merry herumliegen, wurden die Barrikaden, sonst überall verlassen, von ihren Vertheidigern nach wie vor besetzt gehalten. Dort hatte Lagrange seine Schaaren zusammengehalten, um zu sehen, ob der erlöschende Kampf sich nicht von Neuem entzünden lasse.

Es war ein großer Mißgriff Ludwig Philipp's gewesen, Molé zum Nachfolger Guizot's zu ernennen. Es ging dadurch eine kostbare Zeit verloren, ohne daß ein Ziel erreicht wurde. Im ersten Augenblick war, bei Guizot's Unpopularität, dieser Wechsel mit Beifall aufgenommen worden. Aber die geheimen Leiter des Aufstandes wußten das Volk sehr bald zu überreden, daß es einer schärferen Trennung von dem bisherigen System bedürfe, um nicht in die frühere Bahn zurückgeführt zu werden. Die radikalen Blätter hatten in der letzten Zeit dahin gewirkt, Alle, welche der Julіusmonarchie gedient hatten, der Menge in einem gehässigen Licht erscheinen zu lassen. Selbst Thiers, obwohl Guizot's Gegner, war von dem Verdammungsurtheil nicht ausgenommen worden. Fühlte sich Ludwig Philipp zu schwach, um Guizot aufrecht zu erhalten, so mußte er unmittelbar Odilon Barrot an dessen Stelle setzen, welcher bei dem Volke beliebt war, und in dessen Augen das Verdienst hatte, in der Kammer immer die Freiheit vertheidigt zu haben. Außerdem konnte der König von Odilon Barrot's persönlicher Anhänglichkeit eben so wie von der Molé's überzeugt sein. Odilon Barrot wollte, obgleich er Guizot's System bekämpfte, die Juliusmonarchie, ohne welche er kein Heil für Frankreich sah, erhalten wissen. Die augenblickliche Ernennung Odilon Barrot's nach Guizot's Entlassung hätte wahrscheinlich die Orleans auf dem Throne erhalten, wenigstens ihren Sturz hinausgeschoben. Aber Ludwig Philipp's zögernde Politik, welche ihm früher oft nützlich gewesen, sollte jetzt seinen Untergang verursachen. Die Gewalt der Ereignisse ward von ihm erst begriffen, als er sie nicht mehr aufzuhalten vermochte.

Die Oppositionsblätter (Constitutionnel, Siècle, Presse) hatten das Ministerium, die radikalen Blätter (National, Réforme), vieler anderen weniger bekannten Parteiorgane, und überhaupt eines Theiles der Litteratur nicht zu erwähnen, die Monarchie in der Meinung der Menge zu Grunde gerichtet. Die Tagesblätter, welche die Farbe Ludwig Philipp's trugen, wie vornehmlich das Journal des Débats, waren zwar mit großem Talent redigirt, übten aber auf das Volk keinen

Einfluß aus, setzten ein blindes Vertrauen in die Hülfsquellen der Juliusmonarchie, verkannten deren Mängel, und ließen sich in ihrer Vertheidigung handgreifliche Uebertreibungen zu Schulden kommen. Wenige Wochen vor dem Sturze des Thrones hieß es in einem gegen die Opposition gerichteten Artikel des Débats: „Was eure Drohungen mit einer neuen Revolution betrifft, so erscheinen sie uns nur lächerlich (quant à vos menaces d'une nouvelle révolution, nous n'en faisons que rire)." Wenige Tage nach dem 24 Februar war das Blatt zu folgendem Eingeständniß genöthigt: „Es gab verborgene Kräfte, deren Dasein wir nicht geahnt hatten (il y avait des forces latentes, dont nous n'avons pas soupçonné l'existence)." — Wenn Personen, deren Beruf es war, den Stand der öffentlichen Meinung zu beobachten, die Lage der Dinge so verkehrt ansahen, so kann man sich vorstellen, in welchem Irrthum sich Ludwig Philipp selbst befinden mochte, der nicht dieselbe Gelegenheit besaß, die Stimmung des Volkes zu durchdringen, und welchen Täuschungen sich seine Umgebungen überließen, welche, wie gewöhnlich in solchen Fällen, von dem Schein von Würde und Hoheit, welcher einen Thron bis zum letzten Augenblick zu umgeben pflegt, geblendet waren. Der Gedanke an das Geschick der älteren Linie der Bourbonen hätte indessen Ludwig Philipp an die Gefahren, von denen er selbst bedroht war, und an die vulkansche Natur des Bodens, auf welchem er stand, erinnern können. Die obersten Machthaber sind aber, von Schmeicheleien und Huldigungen verwöhnt, und von dem Gefühl ihrer Größe befangen, oft nicht nur zu einer Verkennung der Lehren der Geschichte, sondern selbst zu einem Vergessen ihrer eigenen Erfahrungen geneigt.

Im National und in der Réforme war Ludwig Philipp's ganze Regierung schon seit langer Zeit als eine Reihe von an der Nation begangenen Verräthereien dargestellt, und, wenn auch in etwas dunkeln Worten, die den Urhebern noch einen Rückzug erlaubten, von den Lesern aber vollkommen verstanden wurden, zu dem Umsturz des Juliusthrones aufgefordert worden. Als am 21 Februar die ersten Unordnungen vorfielen, gaben die demagogischen Blätter dem Volke zu verstehen, daß die Bewegung noch zu unentschieden und schwankend wäre, und daß mehr Nachdruck gezeigt werden müsse. Als am 23 Februar nach Molé's Ernennung die Ruhe wiederhergestellt zu sein schien, wurde die Menge von den Bureaux des National und der Réforme aus aufgereizt. Dessen ungeachtet ward Ludwig Philipp selbst nie ge-

nannt, keine Beleidigung oder Verwünschung an seinen Namen geknüpft, und immer nur Guizot geschmäht. Dieses Verhalten war von den Leitern des Aufstandes vorgeschrieben worden, weil die erklärte Absicht nach einem Umsturz des Thrones die Nationalgarde wahrscheinlich zu einer Vertheidigung desselben veranlaßt haben würde. Man wollte den König zur Flucht zwingen, und dann erst die Monarchie zertrümmern.

Die in Folge von Guizot's Rücktritt festlich erleuchteten Boulevards waren, wie bei allen öffentlichen Veranlassungen in Paris, von einer großen hin und her wogenden Menge erfüllt. Das Volk wäre von selbst zu keiner Fortsetzung des Kampfes geneigt gewesen, aber irgend ein außerordentlicher Vorfall konnte die stillstehende Bewegung von Neuem zum Ausbruch bringen. Lagrange war mit einem Haufen zum äußersten entschlossener, und auf das äußerste gefaßter, Genossen von dem Stadtviertel St. Martin nach dem Platz Vendome gezogen. Dort wohnte der den Demagogen besonders verhaßte Justizminister Hebert, vor dessen Wohnung aufrührisches Geschrei erhoben, und die Fenster durch Steinwürfe zertrümmert wurden. Eine rothe Fahne und eine Anzahl Fackeln wurde der wilden Schaar vorangetragen. Der Anblick dieser verwegenen Gesellen, deren Gesichter von dem Pulverrauch des auf den Barrikaden vorher bestandenen Gefechtes geschwärzt waren, und welche vollständig bewaffnet geblieben, brachte auf die Begegnenden einen entflammenden Eindruck hervor. Von einer Menge Volkes, darunter auch Frauen und Knaben, begleitet, zog die Bande nach dem Boulevard des Capucines, wo das Ministerium des Auswärtigen lag, und Guizot's Anwesenheit vermuthet wurde. Daselbst war aber ein Bataillon Fußvolk im Viereck aufgestellt, welches dem Haufen den Weg verlegte. Der Oberstlieutenant hielt zu Pferde einige Schritte vor der Front, als sich der Mann, welcher die rothe Fahne trug, und einige der Fackelträger dem kommandirenden Officier näherten, und vor dessen Pferde die Fahne und die Fackeln hin und her schwenkten. Das Pferd bäumte sich, und ein Schuß von unbekannter Hand zerschmetterte ihm ein Bein. Das Viereck öffnete sich, und nahm den zurückgedrängten Oberstlieutenant auf, gab aber zugleich eine Salve auf das Volk, von welchem eine ansehnliche, obwohl nie genau angegebene, Menge todt oder verwundet niedersank.

Man hat behauptet, daß Lagrange, um jeden Preis zu einer Erneuerung des Kampfes entschlossen, auf das Pferd des Officiers ge-

schossen, sich, die Erwiederung der Soldaten voraussehend, im Augenblick des Abfeuerns auf den Boden geworfen habe, und so unversehrt geblieben sei. Da dies Alles am späten Abend mitten unter einer großen Bewegung geschah, so ist über den einzelnen Verlauf nie etwas Bestimmtes ermittelt worden. Die Gehässigkeit dieser Handlung, welche so vielen Menschen das Leben kostete, hat dem Thäter, wer es auch gewesen sein mag, nicht hervorzutreten erlaubt.

Die Menge war, mit Hinterlassung ihrer Todten und Verwundeten, nach allen Seiten hin, unter Ausdrücken des Schreckens und der Wuth, auseinander gestoben. Die Kunde von dem Ereigniß vor dem Ministerium des Auswärtigen wurde von den Fliehenden mit Blitzesschnelle verbreitet. Ueberall ertönte der Ruf: „Wir sind verrathen! Man ermordet das Volk! Zu den Waffen! Zu den Waffen!“ Eine halbe Stunde nachher kam Lagrange mit seinen Genossen zurück. Diese führten einen großen vierrädrigen Karren mit sich, auf welchen die noch nicht fortgeschafften Leichen geworfen, und bei Fackelbeleuchtung dem wieder herbei geströmten Volke gezeigt wurden. Ein Theil der Aufständischen trennte sich von dem Hauptzuge ab, begab sich in die entfernteren Stadttheile, und forderte die Menge zum Anschluß auf. Um Mitternacht wurden die Sturmglocken der Kirche St. Germain des Prés vernommen, deren drohender Klang an die Septemberscenen von 1792 und die Revolution von 1830 erinnerte.

Ludwig Philipp erschrak, als er von diesen Vorgängen Nachricht erhielt. In einer noch von Guizot gegengezeichneten Ordonnanz wurde der Marschall Bugeaud, in die Stelle der den Umständen nicht gewachsenen Generale Jacqueminot und Tiburtius Sebastiani, zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde und der Truppen der ersten Militairdivision ernannt. Zu derselben Zeit wurde Thiers, anstatt Molé's, welcher mit der Annahme gezögert und jetzt nicht mehr für geeignet galt, mit dem Vorsitz und der Bildung eines Ministeriums beauftragt. Bugeaud entwarf mit gewohnter Kraft und Sicherheit den Angriffsplan auf den sich jetzt rasch verbreitenden Aufstand, und die zahllosen Barrikaden, die sich auf allen von den Truppen zu berührenden Punkten erhoben. Diese Bollwerke wurden von den geheimen Leitern des Aufruhrs mit Geschicklichkeit und Umsicht angelegt. Um drei Uhr des Morgens hatte Thiers die Vorbereitungen zu einem neuen Ministerium getroffen, in welches auch Odilon Barrot eintreten sollte. Wie die Dinge jetzt standen, hing jedoch Alles weniger

von den Ministern und ihren Berathungen, als von Bugeaud und seinen Truppen ab.

Bugeaud, der, von Austerlitz bis Waterloo, unaufhörlich gegen Russen, Oesterreicher, Preußen und Engländer im Felde gelegen, später mehre Volksaufstände in Paris überwältigt, und zuletzt Araber, Kabylen und Marokkaner gebändigt hatte, war nicht nur ein kühner Soldat, sondern konnte auch für einen General erster Klasse gelten. Es waren schon längst von ihm alle Mittel einen bewaffneten Aufruhr zu bezwingen, die Barrikaden auf die schnellste Art, vermöge einer besonders darauf berechneten Angriffsweise, einzunehmen, und alle Schwierigkeiten des Bodens in Betracht gezogen worden. Eine genaue und kräftige Befolgung seiner Anordnungen hätte wahrscheinlich zum Ziele geführt, und den Aufstand gedämpft. Dann wäre es für Ludwig Philipp Zeit gewesen, in Verbindung mit einem neuen Ministerium und einer neuen Kammer, die von den Verhältnissen gebotenen Reformen einzuführen.

Aber Bugeaud's Anordnungen wurden von seinen Untergebenen mangelhaft, zum Theil gar nicht ausgeführt. Dazu kam, daß die Soldaten aus übertriebener Besorgniß, selbst als die Volksbewegung noch ganz gering war, zu einem ihre Kräfte erschöpfenden Bivouaquiren mehre Nächte hindurch gezwungen gewesen, und jetzt ohne hinreichende Lebensmittel, selbst ohne genügenden Schießbedarf, gelassen waren. Das Land war thatsächlich ohne Regierung, denn Guizot hatte sich zurückgezogen, und Thiers erst den Anfang zur Bildung eines Ministeriums gemacht. Ludwig Philipp war körperlich und geistig geschwächt, und doch hing Alles von ihm ab. Anstatt sich, wie im Junius 1832, an die Spitze der Truppen zu stellen, oder sich wenigstens in die Nähe des Kampfplatzes zu begeben, blieb er in seinem Pallast. Seine beiden anwesenden Söhne, die Herzöge von Nemours und Montpensier, kamen ebenfalls nicht zum Vorschein. Es war in den maßgebenden Kreisen, wie beim Sturze Karl X, eine gänzliche Lähmung, durch das drückende Gefühl der Unpopularität veranlaßt, eingetreten, dem das Schwankende, Zögernde, Widersprechende in den getroffenen Maßregeln beizulegen ist. Die Umgebungen des Königs, lange über die Stimmung des Volkes in Irrthum geblieben, hatten, als die Gefahr näher trat, alle Besinnung verloren. Aber selbst viele Militairs erfüllten ihre Schuldigkeit nicht. Sonst tapfere und erfahrene Generale, wie Bedeau, ließen sich, anstatt das Volk zur Unterwerfung zu zwingen, mit den Leitern

des Aufstandes in Unterhandlungen ein, schlossen mit ihnen eine Waffenruhe ab, ließen sich sogar ihr Geschütz abnehmen. Einige abgesonderte Korps lieferten, ohne Befehle gelassen, von Barrikaden eingeschlossen, an Hunger und Durst leidend, dem Volke ihre Waffen aus. Bugeaud hätte, ungeachtet aller Hindernisse, mit den unmittelbar unter ihm stehenden Truppen, wahrscheinlich dennoch seinen Zweck erreicht, denn die Aufständischen traten, wo er sich zeigte, scheu vor ihm zurück, und die Nationalgarde folgte seinem Ruf, als ihm im entscheidenden Augenblicke, indem er sich eben zum Angriff anschickte, die Nachricht zukam, daß der König ihm den Oberbefehl entzogen habe.

Thiers und seine Freunde hatten Bugeaud's Ernennung von Anfang an nicht gebilligt, da derselbe seit dem, ihm irriger Weise Schuld gegebenen, Gemetzel in der Straße Transnonain (April 1834), bei den unteren Klassen der hauptstädtischen Bevölkerung in dem Rufe der Härte und Willkühr stand. Es kam aber in diesem Augenblicke bei einem General in Bugeaud's Stellung nicht auf seine Popularität, sondern auf seine Entschlossenheit an. Thiers hatte deshalb seine Meinung gegen den König zurückgehalten. Es herrschte aber am Morgen des 24 Februar in den Tuileries eine solche Verwirrung, daß fast Jeder, welcher wollte, in die Nähe der königlichen Familie gelangen konnte. Ein Advokat mosaischen Glaubens und Mitglied der Linken, Cremieux, der an den Reformbanketten lebhaften Antheil genommen hatte, erschien jetzt plötzlich, und stellte dem Könige die Unzweckmäßigkeit der Ernennung Bugeaud's, der ein Hinderniß zur Wiederherstellung der Ruhe sei, vor. Ludwig Philipp war so rath- und hülflos, daß er auf Cremieux Vorschlag dem Marschall Bugeaud den Oberbefehl abnahm, und denselben dem Marschall Gerard übertrug, bald darauf aber auch diesen Entschluß änderte, und auf desselben Cremieux Veranlassung den General Lamoriciere damit bekleidete.

Thiers geringe Beliebtheit beim Volke ward erst jetzt begriffen, und Odilon Barrot zum Ministerpräsidenten ernannt, was vier und zwanzig Stunden früher geschehen den beginnenden Aufstand unterdrückt haben würde. Thiers, welcher im Schlosse anwesend blieb, rieth jetzt dem Könige sich mit seiner Familie nach St. Cloud zu begeben, und dort, von den Forts beschützt, den weiteren Verlauf der Ereignisse ruhig abzuwarten. Ohne Zweifel wäre dies besser gewesen als in den Tuileries zu bleiben, wo er, von den immer näher rückenden Wogen des Aufruhrs bedroht, nur zwischen Flucht oder Gefangenschaft zu wählen hatte.

Wenn Ludwig Philipp den Sitz seiner Regierung in St. Cloud aufschlug, wohin der Weg am Vormittag des 24 Februar noch offen war, und kein Hinderniß entgegenstand, so würde ihm die große Mehrheit der Kammern und der politischen und militairischen Notabilitäten dahin gefolgt sein, und die revolutionaire Partei sich auf die Forderung seiner Abdankung beschränkt, und vielleicht nicht einmal diese erreicht haben. Die Monarchie und die Dynastie wären, im Falle der König sich mit den Ministern und den auf dem Karousselplatz aufgestellten Truppen nach St. Cloud zurückzog, höchst wahrscheinlich gerettet, und Frankreich das traurige Schauspiel einer ohnmächtigen und anarchischen Republik, welche mit einer Usurpation endigen sollte, erspart worden sein. Aber Ludwig Philipp glaubte in dem Augenblicke, wo ihm Thiers diesen Rath ertheilte, daß Paris für ihn noch nicht verloren sei, und scheute St. Cloud, weil dort Karl X am 2 August 1830 seine Thronentsagung unterzeichnet hatte.

Odilon Barrot hatte, im Vertrauen auf seine Popularität, einen Umzug in Paris gehalten, um das Volk zur Niederlegung der Waffen zu vermögen, aber nichts ausgerichtet. Es war unkluger Weise eine Proklamation von Barrot und Thiers gemeinsam unterzeichnet worden, obgleich letzterer der Menge ein entschiedenes Mißtrauen einflößte, was jetzt auch auf ersteren überging. Der König stieg zu Pferde, um über die im Hofe der Tuileries anwesenden Linientruppen und Nationalgarden Musterung zu halten. Seine Gegenwart brachte aber in diesem Augenblick keine Wirkung hervor. Seine Verwerfung der Reform hatte ihm die Nationalgarde, seine Friedensliebe das stehende Heer entfremdet. Die Maßregeln gegen den Aufstand waren zu spät, ohne Einheit und Nachdruck, unternommen worden, und hatten, nachdem Bugeaud den Oberbefehl niedergelegt, alle Aussicht auf Erfolg verloren. Der König zog sich nach beendigter Revue, in gedrückter Stimmung, in seine Gemächer zurück.

Wie vorher Cremieux, so drängte sich jetzt ein anderer unberufener Rathgeber an Ludwig Philipp heran. Es war dies Emil de Girardin, der Herausgeber des Journals „La Presse", welcher dem Könige zur Abdankung rieth, weil sich das Volk mit einer Ministeränderung nicht mehr zufrieden stellen lasse. „Wenn Euer Majestät nicht auf der Stelle entsagen", rief Girardin, „so giebt es in einer oder zwei Stunden in Frankreich kein Königthum mehr!" Er schlug außerdem: Auflösung der Kammern, Ertheilung einer allgemeinen

Amnestie, und Ernennung der Herzogin von Orleans zur Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes vor. Von dem Herzoge von Montpensier, allerdings noch sehr jung und unerfahren, aber doch schon vermählt, welcher sich bei dieser Gelegenheit äußerst schwach benahm, ward Girardin's Antrag unterstützt. Sein älterer ebenfalls anwesender Bruder, der Herzog von Nemours, wußte weder zu rathen noch zu handeln, und legte, ungeachtet der von ihm bei der Erstürmung von Constantine und anderen Gelegenheiten bewiesenen Tapferkeit, keine Thatkraft und Umsicht dar. Die Königin war der Abdankung entgegen, und wurde hierin von dem eben herbeigeeilten Marschall Bugeaud unterstützt, welcher dem Könige vorstellte, daß Alles verloren wäre, wenn er die Gewalt aus den Händen gäbe. Man hörte im Schlosse das Gewehrfeuer von dem nahe gelegenen Chateau d'Eau her, wo die Aufständischen und die Truppen in einem heftigen Kampfe begriffen waren. Bugeaud rief: „Erst wollen wir uns noch schlagen, und dann weiter sehen! Aber danken Euer Majestät um Gottes willen nicht ab!“ — Ludwig Philipp schwankte, und setzte die Feder mehrmals an und ab. Endlich gewann in ihm die Meinung die Oberhand, daß er durch seine Entsagung das Volk beruhigen und seine Dynastie retten könnte. Er unterzeichnete das verhängnißvolle Dokument, welches ihn und seine Familie vollkommen wehrlos machte. Die Kunde von der Abdankung des Königs verbreitete sich rasch, brachte aber auf die Menge nicht den gewünschten Eindruck hervor. Die Thronentsagung hatte einen organisirten Widerstand gegen die Aufständischen unmöglich gemacht. Es gab keine Regierung mehr. Der Nachfolger Ludwig Philipp's war ein Kind von elf Jahren, und es stand nicht einmal fest, wer die Regentschaft, ob seine Mutter, wie es eine zahlreiche Partei von dem Tode des Herzoges von Orleans an gewünscht hatte, oder sein Oheim, der Herzog von Nemours, führen sollte, der von den Kammern dazu bestimmt worden war. Aber diese Frage sollte von der Macht der Ereignisse beseitigt werden. Innerhalb vier und dreißig Jahren waren drei französische Souveraine zur Niederlegung der Krone gezwungen worden.

Die vor den Tuileries aufgestellten Linientruppen hatten, da sie, bei der allgemeinen Rathlosigkeit und Verwirrung, von Niemand Befehle erhielten, den Karousselplatz geräumt, und sich in den Schloßhof zurückgezogen. Von der Nationalgarde konnte, bei solcher Zuchtlosigkeit und Auflösung, keine wirksame Hülfe erwartet werden, das Schloß

lag demnach so gut wie unvertheidigt da. Im Augenblick, wo das Getöse der heranziehenden Volksmassen von den Bewohnern der Tuilerieś immer deutlicher vernommen wurde, erschien abermals Cremieux, und rieth dem Könige zu schleuniger Flucht, indem es sonst dazu bald zu spät sein würde. Da aber das Volk auf die Livrée des Königs schoß, und aus dem königlichen Wagenhause kein Fuhrwerk herbeigeschafft werden konnte, so mußte man sich mit zwei Lohnkutschen begnügen, welche die königliche Familie auf dem Konkordienplatze erwarteten. Es war für Ludwig Philipp allerdings Gefahr im Verzuge vorhanden, aber Cremieux drang nicht aus Theilnahme für den König auf eine beschleunigte Abreise, sondern um das letzte Hinderniß für Einführung einer neuen Ordnung der Dinge, in welcher er selbst eine hervorragende Rolle * zu spielen dachte, zu entfernen. Er stellte sich, als glaube er an die Erhaltung der Monarchie, und sagte, gegen den König gewandt: „Sire! Es ist doch ausgemacht, daß die Frau Herzogin von Orleans die Regentschaft übernimmt?“ — „Nein!“ antwortete Ludwig Philipp. „Das Gesetz hat die Regentschaft dem Herzoge von Nemours zuerkannt, und ich habe nicht die Macht ein Gesetz zu ändern!“ —

Die Königin hatte allein in ihrer Familie der Abdankung widerstrebt, und ihren Gemahl sogar aufgefordert, dem Aufruhr persönlich entgegenzutreten. Als sie jetzt, wo Alles zur Abreise in Bereitschaft stand, den König in bürgerlicher Kleidung, ohne irgend ein äußeres Zeichen seiner Würde, aus seinem Ankleidezimmer zurückkehren sah, stellte sich ihr die eingetretene Veränderung in ihrer ganzen Stärke dar. Obgleich die Königin sich nie im Einzelnen um die Staatsangelegenheiten bekümmert hatte, so war ihr, hierin scharfsinniger als viele Andere, doch nicht entgangen, daß die Gährung im Volke erst seit dem Antrage auf eine Veränderung im Wahlgesetz, und seit den darauf folgenden Reformbanketten, einen so drohenden Charakter angenommen hatte, und daß hierzu von Thiers durch seine Reden, seine geheimen Umtriebe und Aufreizungen am meisten beigetragen worden war. Thiers war bisher in Ludwig Philipp's Nähe geblieben, als ihn die Königin plötzlich mit den Worten anredete: „Das ist Ihr Werk, mein Herr! Sie haben es so weit gebracht! Sie verdienten nicht einen so guten König zu haben!“ — Thiers schied jetzt schweigend aus dem Schlosse, um es nie wieder zu betreten. Er hatte nur die Absicht ge-

* Cremieux wurde unter der Republik Justizminister.

habt, sich durch seine Opposition dem Könige unentbehrlich zu machen, Guizot zu stürzen, und an die Spitze eines neuen Ministeriums zu treten. Als aus der von ihm anfänglich unterstützten Agitation zuletzt eine Revolution hervorgegangen war, erschrak Thiers, und fühlte, daß er sich in seinen eigenen Schlingen gefangen hatte. Denn er gehörte zu der Klasse von Staatsmännern, welche durch Charakter, Talent, Gewohnheit, nur unter der gemischten Regierungsform, welche die parlamentarische Monarchie genannt wird, wirken können, sich aber weder für den Absolutismus noch die Republik eignen. Obgleich äußerlich nicht glücklicher als Thiers, konnte Guizot zu sich selbst sagen, daß er, allen demagogischen wie höfischen Künsten fern, seinen Ueberzeugungen bis zum letzten Augenblick treu geblieben war. Wenn er die Verhältnisse auch zuweilen mit zu befangenem Blick betrachtet, und die Wirklichkeit zu sehr nach seinen Meinungen abgemessen hatte, so war er dagegen nie über den Begriff eines verfassungsmäßigen Königthums hinausgegangen, und allen despotischen und anarchischen Ideen gleich fern geblieben. Guizot gehört zu den besonders in Frankreich seltenen öffentlichen Charakteren, in welchen Theorie und Praxis vollkommen übereinstimmen.

Endlich schlug die letzte Stunde der Juliusmonarchie. Ludwig Philipp begab sich mit seiner Gemahlin am Arm, von dem Herzoge von Montpensier, der Prinzessin Clementine und der Herzogin von Nemours mit ihren Kindern begleitet, nach den beiden auf dem Place de la Concorde bereit stehenden Wagen, die ihn über St. Cloud und Versailles nach seinem Schlosse Dreux brachten. Als er hier die Nachricht von der Einführung der Repubiik erhielt, begab er sich unter einer Verkleidung nach der Seeküste, von wo er sich, eine Zeit lang von seiner übrigen Familie getrennt, und mit der Königin ganz allein gelassen, mehrmals in seiner Freiheit und vielleicht in seinem Leben bedroht, nach England rettete (2 März).

Wenn man blos den Maßstab persönlichen Glückes anlegen wollte, so hätte es sich für Ludwig Philipp nicht der Mühe gelohnt, 1830 eine Krone anzunehmen, um sie 1848 auf solche Art zu verlieren. Es war ein trauriges Geschick, achtzehn Jahre lang, unter beispiellosen Hindernissen, beständig Empörungen und Mordanfällen ausgesetzt, für Erhaltung der inneren Ordnung zu kämpfen, und zuletzt sein Land der tiefsten Zerrüttung und Zügellosigkeit überlassen zu müssen. Aber die Juliusmonarchie hat, abgesehen davon, daß sie Frankreich einen achtzehn-

jährigen äußeren Frieden verschaffte, und in materieller Beziehung die letzten Spuren der unter dem Kaiserreich geschlagenen Wunden heilte, die große Bedeutung gehabt, die in der Nation vorher nur schwach vorhandene Partei, welche die politische Freiheit unter der Form der konstitutionellen Monarchie begreift und zu leiten versteht, gestärkt und vermehrt zu haben. Diese Partei hat 1848 und 1851 äußere Niederlagen erfahren, hat der Anarchie und dem Absolutismus für den Augenblick das Feld räumen müssen, ist aber dadurch innerlich nicht geschwächt, und an dem Ziele, welches sie verfolgt, nicht irre geworden. Ihr gehört die Zukunft an, und sie wird allmählig die ganze Nation mit ihren Ideen erfüllen. Dann werden auch die Nachkommen Ludwig Philipp's die ihnen gebührende Stellung in ihrem Lande wieder einnehmen, und der von diesem Könige ausgestreute Same gesetzlicher Freiheit seine Früchte tragen. Denn Ludwig Philipp I ist, ungeachtet einzelner Mißgriffe und Irrthümer, die bei den drangvollen Umständen, unter welchen er regierte, fast unvermeidlich waren, einer der besten und aufgeklärtesten Fürsten der neueren Zeit gewesen, und sein Andenken wird einst in Frankreich eben so hoch gehalten werden, als seine Verdienste früher verkannt worden sind.

Ludwig Philipp hatte die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzoge von Chartres, in den Tuileries zurückgelassen. Er glaubte seine Schwiegertochter und seine Enkelsöhne, bei der vor dem Schlosse aufgestellten noch immer starken Truppenmacht, keiner persönlichen Gefahr ausgesetzt, und hoffte, daß die Kammern den Grafen von Paris als König anerkennen, und der Ehrgeiz der Parteien und die Aufregung im Volke, von seiner Thronentsagung und den damit verbundenen Veränderungen, befriedigt werden würden. Gleich nach der Entfernung Ludwig Philipp's erschien Dupin der Aeltere, früher der Anwalt und vertraute Rathgeber des orleansschen Hauses, und, obgleich dieses Verhältniß etwas lockerer geworden, demselben noch immer zugethan, und bat die Herzogin, sich mit ihren Kindern in seiner Begleitung nach der Deputirtenkammer, wo er selbst, da er lange ihr Präsident gewesen, noch vielen Einfluß besaß, zu begeben. Von dem hinzutretenden Herzoge von Nemours, welcher ebenfalls im Schlosse zurückgeblieben, ward Dupin's Aufforderung wiederholt. Die große Mehrheit in beiden Kammern war zur Proklamirung des Grafen von Paris als Ludwig Philipp II, und der Anerkennung des Herzoges von Nemours als Regenten ge-

neigt. Es hätten aber, um dies zur Ausführung zu bringen, die Tuilerieß gegen die Aufständischen vertheidigt werden müssen, damit diese nicht zum Pallast Bourbon, wo die Deputirtenkammer saß, vordringen, und der Nationalrepräsentation Gewalt anthun konnten. Denn von der im Pallast Luxemburg versammelten Pairskammer konnte die Entscheidung nicht ausgehen. Ihre Zustimmung allein hätte nicht hingereicht. Anstatt aber die Tuileries auf das äußerste zu halten, und dadurch den Pallast Bourbon zu schützen, war der Herzog von Nemours so unbesonnen, der Aufforderung eines der Leiter des Aufstandes, eines jungen Arztes Namens Auber-Roche, Gehör zu geben, welcher, unter dem Vorwande Blutvergießen zu vermeiden, das Zurückziehen der Linientruppen aus der Nähe des Schlosses verlangte. Sobald dies geschehen, blieben die Tuileries nur noch von der Nationalgarde besetzt, welche, wie hätte vorausgesehen werden können, gegen das heranstürmende Volk keinen Widerstand leistete.

In der Deputirtenkammer waren ungefähr 300 Mitglieder anwesend, als das Erscheinen der Herzogin von Orleans, von ihren beiden Söhnen, ihrem Schwager, Dupin dem Aelteren, und einigen höheren Officieren begleitet, angemeldet wurde. Sauzet hatte den Präsidentenstuhl eingenommen. Die Ministerbank war leer. Odilon Barrot und Thiers hatten noch kein Ministerium zu Stande bringen können. Nach Odilon Barrot wurde vergeblich gesucht und gefragt. Thiers war einen Augenblick lang erschienen, aber bald wieder verschwunden. Seine verstörten Züge drückten seine innere Bewegung aus. Auf die an ihn gerichteten Fragen konnte er nur die Worte hervorbringen, indem er den Hut hoch über den Kopf emporhielt: „Die Fluth steigt, steigt, steigt!" — Der König hatte entsagt, sein Nachfolger und der Regent waren noch nicht proklamirt, das Ministerium nicht gebildet. Es war demnach keine oberste Leitung vorhanden, Niemand da, der zu befehlen gehabt hätte. Eine wahrhafte Volksvertretung hätte sich für permanent erklärt, und einem Ausschusse aus ihrer Mitte bis auf Weiteres die Regierung übertragen. Dazu fehlte es aber den Deputirten an Kraft und Einigkeit. Unter solchen Umständen mußte die blinde Gewalt entscheiden.

Als die Herzogin von Orleans in der Deputirtenkammer erschien, wurde sie von der großen Mehrheit der Versammlung mit außerordentlichem Beifall begrüßt, und ihr und ihrer Familie ein Sitz vor der Rednerbühne eingeräumt. Dupin der Aeltere nahm jetzt das

Wort. Er sagte, nach einer kurzen Einleitung, daß durch die Abdankung Ludwig Philipp's der Graf von Paris, unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans, König geworden sei. Alsbald ließ die konservative Majorität den mehrmals wiederholten Ruf: „Es lebe der Graf von Paris! Es lebe Ludwig Philipp II! Es lebe die Regentin!" erschallen. Aber Dupin war sehr unglücklich berathen, als er der Regentschaft der Herzogin von Orleans erwähnte, und bot dadurch der demokratischen und legitimistischen Partei in der Kammer die erste Gelegenheit zum Widerspruche dar. Gegen die Proklamirung des Grafen von Paris als Ludwig Philipp II konnte sich, so lange noch ein Schein von Recht und Gesetz bestehen blieb, Niemand erheben, da die Erbfolge von der Verfassung festgestellt war. Aber Jedermann wußte auch, daß die Regentschaft durch ein von beiden Kammern 1842 bestätigtes Gesetz dem Herzoge von Nemours gehörte, und hierin seitdem keine Veränderung vorgenommen worden war. Als Sauzet, mit Dupin einverstanden, die Kammer zu einer endgültigen Entscheidung in Betreff der Regentschaft der Herzogin von Orleans drängen wollte, erhoben sich von den Bänken der äußersten Linken und der Legitimisten heftige Einreden, in welche die Zuschauerbühnen einstimmten. Bei dem Mangel an Aufsicht und Ordnung hatte die wachhabende Nationalgarde den Eingang zu dem Pallast Bourbon nicht gesperrt, und viele zur Kammer nicht gehörige Personen, darunter Mitglieder der geheimen Gesellschaften, in den Saal dringen lassen. Ein wilder Lärm erhob sich, welcher Dupin und Sauzet den Muth zur Durchführung ihrer Absichten nahm. Der Antrag der Opposition, die Sitzung zu unterbrechen, weil die Kammer nicht in der Gegenwart des neuen Königs und der Regentin berathen könne, ward angenommen. Sauzet verließ den Präsidentenstuhl. Das zunehmende Toben in den von bewaffneten Volkshaufen sich füllenden Gängen, welche zum Sitzungssaale führten, der Wiederhall des in der Nähe zwischen den Aufständischen und der Municipalgarde stattfindenden Kampfes fing die Majorität, welche bisher entschieden für die Proklamirung Ludwig Philipp II und der Regentin gewesen war, einzuschüchtern an.

Die radikale Partei in der Kammer, welche bis dahin die Entfernung Ludwig Philipp's und die Annahme eines anderen Regierungssystems, aber keineswegs den Umsturz des Thrones angestrebt hatte, trat jetzt, bei der Nachricht von der Einnahme der Tuilerien

durch das Volk, und der Zunahme der revolutionairen Bewegung, mit höheren Ansprüchen auf. Die Sitzung war, da die Umstände drängten, ungeachtet der Anwesenheit der fürstlichen Personen, wieder aufgenommen worden. Ein Mitglied der äußersten Linken, der Advokat Marie, schlug, die Frage über die Regentschaft umgehend, die Einsetzung einer provisorischen Regierung vor. Dieser Antrag wurde von den extremen Parteien, den Legitimisten und Demokraten, und den Zuschauerbühnen mit großem Beifall angenommen. Es war dies der erste Schritt zu weiteren Angriffen auf die bestehenden Einrichtungen. Die Einsetzung einer provisorischen Regierung mußte die Aufhebung des Königthums nach sich ziehen. Von der konservativen Majorität ward kein kräftiger Einspruch erhoben. Von Cremieux, der während dieser ganzen Zeit die Rolle eines Heuchlers und Ränkeschmiedes spielte, ward ebenfalls für die Errichtung einer provisorischen Regierung gesprochen, obgleich er erst einige Stunden vorher dem Könige Ludwig Philipp die Uebertragung der Regentschaft an die Herzogin von Orleans vorgeschlagen hatte, von demselben aber in der oben * angegebenen Weise abgewiesen worden war. Der legitimistische Abgeordnete, Abbé de Genoude, Redakteur der Gazette de France, trug auf eine Berufung an die Nation an, welche in Urversammlungen über die einzuführende Regierungsform entscheiden sollte. Alles Unglück, meinte er, komme davon her, daß dies nicht 1830 geschehen sei. Dies hieß die Rechtmäßigkeit der Juliusmonarchie mit klaren Worten verwerfen.

Odilon Barrot war endlich in der Kammer erschienen, und sprach sich, ungeachtet mancherlei Zugeständnisse an die Meinung des Augenblickes, im Wesentlichen entschieden für die Proklamirung Ludwig Philipp II und die Regentschaft der Herzogin von Orleans aus. Bei den Worten des Redners: „Die Juliuskrone ruht auf dem Haupte eines Kindes und einer Frau ....“ gab sich in den Reihen der Majorität ein stürmischer Beifall zu erkennen. Er machte darauf aufmerksam, wie gefährlich es für die Freiheit und selbst die Größe Frankreichs wäre, Das in Zweifel ziehen zu wollen was durch die Juliusrevolution festgestellt worden sei. Es könne aus dem ohnedies erschütterten Boden die Flamme des Bürgerkrieges hervorbrechen, und Frankreich dem Auslande gegenüber schwächen. Dies war von Seiten Odilon Barrot's edelmüthig, da er der Juliusmonarchie nichts verdankte, während Thiers, dem dieselbe so viele Gelegenheit sich auszuzeichnen verschafft

* Siehe Theil II Seite 547.

hatte, im entscheidenden Moment gar nicht zum Vorschein kam. Nach Odilon Barrot erhob sich der legitimistische Abgeordnete, Marquis de la Rochejacquelin, der sich, wie damals alle Mitglieder seiner Partei, lieber zu den Gegnern jedes Königthums als zu den Anhängern der Orleans neigte, und äußerte, was auf den Bänken der Konservativen großen Unwillen erregte, daß die Kammer weder das Recht noch die Macht habe, über Frankreichs Schicksal zu entscheiden, und daß ein Beschluß der Art nur vom Volke ausgehen könne.

Das Palais royal und die Tuileries waren unterdessen von den Aufständischen eingenommen und verwüstet worden. Im Palais royal befand sich das Archiv des Hauses Orleans, eine kostbare Bibliothek und eine werthvolle Gemäldesammlung. Es wurde Alles zu den Fenstern hinausgeworfen, und von der unten stehenden Menge zu einem Freudenfeuer gebraucht. Hierauf begaben sich die bewaffneten Banden, unter Lagrange Anführung, nach den Tuileries, welche von den Linientruppen schon früher und zuletzt auch von der Nationalgarde verlassen waren. Alles was dort an die königliche Familie erinnerte, ihre Portraits, Büsten, der mit der Krone oder dem Namenszuge Ludwig Philipp's versehene Hausrath, Sessel, Spiegel u. s. w. wurden in Stücke geschlagen. Man schleppte den Thronsessel nach dem Platz der Bastille, und verbrannte ihn am Fuß der Juliussäule. Die eigentlichen Kostbarkeiten, wie Juwelen, Gold, Silbergeräthe, wovon die königliche Familie bei ihrer unvorbereiteten Flucht nichts mitgenommen hatte, blieben jedoch unberührt, und einige Leute, die sich davon etwas angeeignet hatten, wurden alsbald erschossen. Lagrange hatte im Thronsaale der Menge die Abdankungsurkunde Ludwig Philipp's vorgelesen, und am Schlusse erklärt, daß man nicht eher ruhen dürfe, als bis die Republik ausgerufen worden sei.

Ein Theil der bewaffneten Banden, welche das Chateau d'Eau erstürmt und angezündet, und das Palais royal und die Tuileries eingenommen und verheert hatten, wollte sich jetzt auf den Pallast Bourbon werfen. Auf dem Konkordienplatze stand, durch die früher im Hofe der Tuileries befindlich gewesenen Bataillone verstärkt, der General Bedeau mit 8000 Mann Linientruppen und zwölf Kanonen, welche den Zug der Aufständischen, deren Absichten nicht zweifelhaft waren, sehr wohl hätten aufhalten können. Bedeau, der wie alle Generale, mit Ausnahme des Marschalls Bugeaud, sich an diesem Tage unentschlossen zeigte, und nichts auf sich selbst nehmen wollte, schickte

einen seiner Adjutanten nach der Kammer, um bei Odilon Barrot, der dem Namen nach Ministerpräsident war, anfragen zu lassen, ob er Maßregeln zur Sicherheit der Deputirten und der sich in ihrer Mitte befindenden Mitglieder der königlichen Familie treffen solle. Der Adjutant, welcher nicht bis zu Odilon Barrot gelangen konnte, bat einen der Abgeordneten, den ehemaligen Oberstlieutenant Courtais, den Auftrag auszurichten. Courtais, welcher zur republikanischen Partei gehörte, that als verhandle er mit Odilon Barrot über diesen Gegenstand, obgleich er denselben nicht einmal berührte, ließ aber Bedeau bedeuten, daß die Kammer nicht bedroht wäre, und keines Schutzes bedürfe. Auf diese Art vereinigten sich alle Umstände, um den Demagogen zum Siege zu verhelfen. Erst die Räumung der Tuilerics, ohne welche die Aufständischen nicht in die Nähe des Pallastes Bourbon hätten gelangen können, und dann die Unthätigkeit der von Bedeau befehligten Truppen.

Die Spitzen der Banden, welche von den Tuileries herkamen, drangen jetzt, indem sie die Mauer des Gartens überstiegen, in das Innere des Pallastes Bourbon und den Sitzungssaal selbst ein. Es waren dies Nationalgardisten, Arbeiter, Studirende, mit Flinten, Pistolen, Piken und Eisenstangen bewaffnet. Die Herzogin von Orleans zog sich, bei dem Eintritt der wilden Menge, mit ihrer Begleitung durch den der Rednerbühne gegenüber gelegenen Haupteingang, von der Mehrzahl unbemerkt, zurück. Die Deputirten flüchteten nach den oberen Sitzreihen hinauf. Aus der Mitte des Saales, der von Bewaffneten eingenommen war, von den Zuschauerbühnen, und von den in das Innere führenden Gängen her erscholl es unaufhörlich: „Keine Regentschaft! Keinen König mehr! Keine Bourbonen! Auf der Stelle eine provisorische Regierung!“

Es gab jetzt weder Majorität noch Minorität mehr. Alle gesetzliche Gewalt hatte aufgehört. Einige durch ihre Opposition bei dem Volke besonders beliebt gewordene Deputirte, wie Ledru-Rollin, de Lamartine u. s. w. konnten sich allein noch Gehör verschaffen. Kein Einziger von ihnen hatte sich am Morgen, in der Absicht um an einer ganz neuen Ordnung der Dinge zu arbeiten, nach dem Pallast Bourbon begeben. Selbst durch die Abdankung und Flucht des Königs war Niemand, als einige der Leiter des Aufstandes, auf den Gedanken an den Umsturz der Monarchie gebracht worden. Die Mitglieder der äußersten Linken waren in ihren Wünschen nicht über die Einfüh-

rung eines ihrer Meinung nach liberaleren Regierungssystems hinausgegangen. Als aber die Tuilerien eingenommen, die Menge in den Sitzungssaal gedrungen, die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern verschwunden war, die Nationalgarde sich zum Theil auf Seite des Aufruhrs geschlagen hatte, als die Nachricht ankam, daß in mehren Kasernen der Soldat dem Volke seine Waffen ohne Widerstand ablieferte, glaubten die Führer der äußersten Linken, daß der Augenblick gekommen sei, durch Einsetzung einer provisorischen Regierung der Republik das Thor zu öffnen. Noch aber wurde der Name: Republik — vermieden, und nur vom Nationalwillen, und von aus der Volksgewalt hervorgegangenen Institutionen gesprochen.

Ledru=Rollin schien anfänglich in der zu diesem Zweck gehaltenen Rede nur die Verleihung der Regentschaft an die Herzogin von Orleans durch die Kammer, zu bekämpfen, und die Ernennung zu dieser Stelle von der Wahl der Nation abhängig machen zu wollen. Er gab aber seine wahren Absichten deutlicher zu erkennen, als er auf die Wirkungslosigkeit der Abdankung Napoleon's zu Gunsten seines Sohnes, und Karl's des Zehnten zu Gunsten seines Enkelsohnes anspielte, und durchblicken ließ, daß Ludwig Philipp und der Graf von Paris dasselbe Schicksal haben würden. Von dem Beifall, welchen sein Vortrag bei der Linken, auf den Zuschauerbühnen und unter der in den Sitzungssaal eingedrungenen bewaffneten Menge fand, ermuthigt, forderte er am Schlusse die Errichtung einer provisorischen Regierung und die Einberufung eines Konvents, welcher die Rechte des Volkes wahrnehmen sollte.

Zuletzt sprach Lamartine in der von ihm seit seinem Uebergange zur Opposition angenommenen Weise, indem er ein angeblich neues Recht im öffentlichen Leben verkündigte, nach welchem Alles nicht blos für sondern auch durch das Volk geschehen müsse. Er schmeichelte der Menge, hob ihre Thatkraft und ihre Vaterlandsliebe hervor, und erklärte, daß es Zeit sei, die von ihr so lange vergeblich gehegten Hoffnungen zu verwirklichen. Der Selbstsucht und Bevorzugung der Einen, der Unterdrükkung und Erniedrigung der Anderen müsse ein Ende gemacht werden. Plötzlich erhebt sich an den Eingängen zum Pallast Bourbon ein furchtbarer Tumult. Man hört Gewehrschüsse, in unmittelbarer Nähe abgefeuert. Eine neue Bande, welche von den Tuilerien herkam, und deren Zug über den Konkordienplatz von den dort noch immer be=

findlichen Linientruppen nicht aufgehalten worden war, drang in den Sitzungssaal ein.

Dieser Haufe hatte ein noch wilderes Ansehen, als diejenigen, welche ihm vorangegangen waren. Viele darunter waren von dem Genusse der in den Schloßkellern geplünderten Weinvorräthe in den Zustand der Trunkenheit versetzt worden. Die Gesichter von Pulver geschwärzt, die Kleider von Blut befleckt, zogen sie unter dem Gesange der Marseillaise ein. Auf den Spitzen der Bajonnette wurden die den getödteten Militairs abgenommenen Kopfbedeckungen getragen. „Es lebe die Republik! Nieder mit der Kammer! Keine Deputirten mehr!" erscholl es von allen Seiten. Ein Mensch legte sein Gewehr auf Lamartine an, welcher sich noch auf der Rednerbühne befand. Die Deputirten, welche bis dahin noch ausgehalten hatten, ergriffen jetzt, mit Ausnahme der Mitglieder der äußersten Linken, und einiger Legitimisten, wie de la Rochejacquelin, die Flucht. Der Präsident der Deputirtenkammer, Sauzet, zog sich ebenfalls zurück, und die Volksvertretung hatte damit den letzten Schein von Gesetzlichkeit verloren.

Die rohe Menge saß jetzt nicht nur, wie dies einige Male in der ersten Revolution geschehen, auf denselben Bänken zwischen den Repräsentanten der Nation, sondern nahm, nachdem die meisten derselben entflohen waren, fast allein den Sitzungssaal ein, und maßte sich die Rechte einer gesetzgebenden Körperschaft an. Lamartine war es vornehmlich, welcher durch seine wiederholten Ansprachen die augenblickliche Ernennung einer provisorischen Regierung durchsetzte. Denn es wäre sonst, bei dem wüsten Lärmen und Toben, vielleicht der Abend ohne Entscheidung herangebrochen. Der Ehrgeiz, um jeden Preis einen Antheil an der öffentlichen Gewalt zu bekommen, und dieselbe dem ihm vorschwebenden Ideal von Volkswohl gemäß anzuwenden, hatte Lamartine's von Natur edlen Sinn in dieser Zeit auf beklagenswerthe Abwege geführt. In tumultuarischer Weise, wie sonst nicht leicht vorgekommen, unaufhörlich von dem Ausruf: „Es lebe die Republik!" unterbrochen, wurden die Mitglieder der provisorischen Regierung ernannt. Sie bestand aus: Dupont de l'Eure, seit de la Fayette's Tode der Patriarch des französischen Liberalismus, Lamartine, Ledru-Rollin, Cremieux, dem berühmten Astronomen Arago und Garnier-Pagès, der sich durch einige Schriften über staatswirthschaftliche Gegenstände bekannt gemacht hatte. Diesen wurden, um der Menge noch mehr zu gefallen, bald nachher der Redakteur des National, Armand Marrast,

der radikale Journalist Flocon, und ein früher der arbeitenden Klasse angehörig gewesener Mann Namens Albert zugesellt.

Die neuen Gewalthaber begaben sich unter dem Zurufe des Volkes nach dem Hotel de Ville, wo seit 1789 alle Umwälzungen ihre Weihe erhalten hatten. Die anwesend gebliebenen Stenographen des Moniteur stellten die Ereignisse des Tages im Geiste der an das Ruder gekommenen Partei dar, und am anderen Morgen erfuhr Paris und bald ganz Frankreich, daß die Monarchie aufgehört habe, und die Republik an deren Stelle getreten sei. Nirgends ward gegen diese unerwartete und Unglück verkündende Veränderung ein Einspruch erhoben. Der Wirbel des so plötzlich aufgestiegenen Sturmes riß im ersten Augenblicke Alles mit sich fort, und ließ keine Besinnung zu. Die zahlreiche Klasse Derer, welche aus Beschränktheit oder Leichtsinn Alles was geschieht zum Besten auslegen, wollte in dieser improvisirten Republik den Hafen erkennen, in welchen Frankreich endlich nach so vielen Stürmen eingelaufen sei.

Die Pairskammer hatte am Nachmittage die Ankunft der Herzogin von Orleans erwartet, und war zur Anerkennung des Grafen von Paris als König bereit gewesen. Schon war die Deputation, welche sie im Luxemburg empfangen sollte, ernannt, und die für sie und ihre Familie nöthigen Sessel in Bereitschaft gesetzt worden. Da Niemand kam, so waren die Pairs gegen Abend auseinander gegangen. Am anderen Tage erschien ein Dekret der provisorischen Regierung, welches die Deputirtenkammer auflöste, und der Pairskammer sich zu versammeln verbot. Gegen diese Maßregel ward nicht einmal ein Gewahrsam wegen Verletzung bestehender Rechte eingelegt. Die Pairskammer verschwand, als hätte sie nie bestanden, ohne eine Erinnerung in der Nation zurückzulassen.

Die Herzogin von Orleans hatte sich, als das Volk in den Sitzungssaal der Deputirten eindrang, nach dem Hotel der Invaliden geflüchtet, wo sie von dem Gouverneur mit der gebührenden Ehrfurcht empfangen wurde. Von da begab sie sich zu einer dem königlichen Hause befreundeten Familie, und erreichte, in Begleitung des Marquis von Mornay, mit ihren Kindern die belgische Grenze. Den Herzögen von Nemours und Montpensier gelang es, sich mit ihren Angehörigen nach England einzuschiffen. Der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale befanden sich zur Zeit der Februarrevolutinn in Algier. Letzterer war zum General-Gouverneur dieser Kolonie ernannt worden.

Als die Nachricht von der Errichtung der Republik ankam, zogen sich beide Prinzen, unter lebhaften Betheuerungen ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit an Frankreich, über Gibraltar nach England zurück. Anfangs Mai waren sämmtliche Mitglieder des Hauses Orleans auf englischem Boden versammelt.

Es ist von mehren Seiten her an der Herzogin von Orleans getadelt worden, daß sie sich am 24 Februar nicht mit ihren Kindern auf dem Konkordienplatze oder den Boulevards dem Volke gezeigt, und dasselbe zur Vertheidigung des Königthums aufgerufen habe. Sie hätte, meinte man, das Verhalten der Kaiserin Maria Theresia im ungarischen Reichstage nachahmen sollen. Dieser Vorwurf verdient, bei der gänzlichen Verschiedenheit der Zeit, der Umstände und der betreffenden Personen, keine in das Einzelne eingehende Widerlegung. Die Wittwe des Herzoges von Orleans würde bei einem solchen Unternehmen wahrscheinlich zu Grunde gegangen sein, in keinem Falle aber etwas erreicht haben. Obgleich die Menge in Frankreich überraschender und außerordentlicher Umwandlungen fähig ist, so wäre es der Herzogin von Orleans, selbst wenn sie noch mehr Geistesgegenwart und Beredtsamkeit als Maria Theresia besessen hätte, unmöglich gewesen, den Strom aufzuhalten, nachdem einmal die ersten Schleusen durchbrochen waren.

Am 25 Februar wurde von der provisorischen Regierung die Einführung der republikanischen Staatsform, unter Vorbehalt der Bestätigung durch das Volk, bekannt gemacht. Die Ministerien wurden neu besetzt, und die beiden wichtigsten, das Aeußere von Lamartine, das Innere von Ledru-Rollin, übernommen. Alle Staatskörper, alle geistlichen und weltlichen Behörden, die Befehlshaber der Land- und Seemacht brachten der provisorischen Regierung persönlich oder schriftlich ihre Zustimmung und Huldigung dar. Am 5 März (1848) wurden die Wahlen zu einer konstituirenden Versammlung ausgeschrieben, welche am 4 Mai zusammentrat. Die fremden Regierungen vernahmen mit stummem Erstaunen den in Paris ertönten Donnerschlag, und ahnten dessen Widerhall, ohne im ersten Augenblick zu wissen, was sie dagegen zu ihrem Schutz unternehmen sollten, und die Völker fühlten alsbald, daß der Sturz der Juliusmonarchie von größeren Folgen für die Welt als der der Restauration werden würde.

21. Außereuropäische Ereignisse während der Epoche von Napoleon's Sturz bis zu der Februarrevolution.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika gingen, nachdem die Verfassungskämpfe überwunden, und die Grundlagen ihres inneren Daseins festgestellt waren, einer großen Zukunft entgegen. Alle Umstände vereinigten sich um ihre Entwickelung zu begünstigen. Ein unermeßliches großentheils fruchtbares Gebiet lud die Einheimischen zur Verbreitung über dasselbe, und die Ausländer zur Niederlassung auf demselben ein. Von den ausgedehnten Küsten und den großen Strömen wurde der innere und äußere Verkehr begünstigt. Eine sonst nie gesehene Leichtigkeit des Unterhaltes und Erwerbes führte eine rasche Zunahme der Bevölkerung herbei. Zu diesen Vortheilen des Bodens und der Lage kam noch eine Verfassung hinzu, welche den Trieb zu Besitz und Wohlstand, die Ausbildung der Thatkraft, die Unternehmungslust bei den Einzelnen auf eine in der alten Welt unbekannte Weise förderte. Während der in Folge der französischen Revolution zwischen England, Frankreich und Spanien entstandenen Kriege war die Union mit diesen Staaten mehrmals in Zwistigkeiten, welche aber nie zu einem offenen Bruch geführt hatten, gerathen. Durch die Embargo-Akte, welche den nordamerikanischen Bürgern eine Zeit lang die Schifffahrt nach fremden Ländern verbot, und die Intercourse-Akte, welche dem Auslande die Häfen der Union verschloß, hatte der Kongreß weiter führende Streitigkeiten zu vermeiden gesucht.

Nachdem Frankreich und Spanien ihre Seemacht eingebüßt hatten, konnte nur noch Großbritannien den Vereinigten Staaten gefährlich werden. Das von der englischen Regierung hartnäckig behauptete Visitationsrecht und Blokadesystem war von den neutralen Mächten von jeher übel empfunden worden. Bei Nordamerika trat noch der Umstand hinzu, daß die Briten, unter dem Vorwande ausgetretene Seeleute ihrer Flotte auf amerikanischen Schiffen zu suchen, sehr oft Matrosen dieser Nation für ihren Dienst preßten, was zu zahllosen Klagen und Reibungen Veranlassung gab. Die englischen Minister thaten nichts, um, ungeachtet aller Einwendungen und Beschwerden, diese Uebelstände zu beseitigen, und schienen die der amerikanischen Flagge häufig widerfahrenen Demüthigungen nicht ungern zu sehen. Großbritannien hatte damals den Verlust seiner ehemaligen Kolonien noch nicht verschmerzt, und war nicht geneigt, in diesen eine vollkommen

gleich berechtigte Macht zu erkennen. Der steigende Flor Nordamerika's ward vielmehr von der englischen Nation als eine Schmälerung ihrer eigenen Größe empfunden, und alle zwischen den beiden Staaten schwebenden Fragen im Parlament und in der Presse von diesem Standpunkt aus aufgefaßt. Obgleich die Regierung der Union sich während des langen Krieges zwischen England und Frankreich durchaus neutral verhielt, so sprach sich doch das Volk bei jeder Gelegenheit für letzteres gegen ersteres aus. Man wußte außerdem in England, daß Nordamerika mit der Einverleibung der beiden Floridas umging, und wollte diese Vergrößerung um jeden Preis verhindern. Außer den feindlichen Erinerungen und der staatlichen Eifersucht, ward der Bruch noch durch die Persönlichkeit der gegenseitigen Gesandten vermehrt. Im Kongreß trug zuletzt die französisch-republikanische Partei über die föderalistisch-englische den Sieg davon. Da der englische Minister des Auswärtigen, Lord Castlereagh, jede Genugthuung für die der Unionsflagge widerfahrenen Beleidigungen verweigerte, so ward von beiden Seiten der Krieg erklärt (1812).

Nordamerika, welches, im Gefühle seiner Sicherheit, seine Land- und Seemacht bisher vernachlässigt hatte, wurde während dieses Kampfes anfänglich von harten Verlusten getroffen. Die schön gebaute neue Hauptstadt Washington ward von den Engländern eingenommen und verbrannt, und Baltimore nur mit Mühe vor einem ähnlichen Schicksale bewahrt. Ein Theil von New-York und Maine wurde von den englischen Truppen besetzt, und in Erinnerung an die dort früher erlittenen Niederlagen grausam verheert. Im Ganzen ward der Krieg von den Engländern wie ein Raub- und Rachezug, blos in der Absicht zu zerstören, geführt. Denn an eine Wiedereroberung der ehemaligen Kolonien oder auch nur an eine dauernde Schwächung derselben war nicht zu denken. Dazu reichten die englischen Streitkräfte in keiner Weise aus. Die Milizen der Union gewöhnten sich allmälig an den Krieg, und machten den Engländern jeden Fuß breit Landes streitig. Der amerikanische General Jackson vertheidigte New-Orleans mit solcher Entschlossenheit, daß das englische Belagerungskorps, nach Erleidung großer Verluste, unverrichteter Sache abziehen mußte. Der General Roß, welcher Washington verbrannt, und Sir Edward Packenham, welcher New-Orleans bedroht hatte, waren beide gefallen. Ein Theil des englischen Geschwaders unter Kapitain Downie ward von dem amerikanischen Kommodor M' Donough zerstört. Großbritannien

und die Union fühlten endlich beide die Nothwendigkeit des Friedens, welcher am 24 December 1814 in Gent abgeschlossen wurde.

Nordamerika war durch diesen Krieg auf die Schwäche seiner militairischen Organisation aufmerksam geworden, und wollte für deren Verbesserung Zeit gewinnen. Es gab deshalb dem von England hartnäckig behaupteten Visitationsrechte nach, erwarb dagegen einen Theil des weiten und fruchtbaren Oregongebietes, und überhaupt eine bessere Grenze nach Norden hin. Die indianischen Stämme, welche, von den Amerikanern hart gedrängt, sich unter englischen Schutz gestellt hatten, traten wieder in den Rechts- und Besitzstand von 1811 zurück. Nordamerika willigte in die von England vorgeschlagenen Maßregeln zu gänzlicher Abschaffung des Negerhandels ein. Aeltere Grenzstreitigkeiten wurden durch den Londoner Vertrag von 1818 beigelegt. Großbrittannien glaubte die Entwickelung seiner ehemaligen Kolonien, durch den Einfall in ihr Gebiet, und die in diesem Kriege anfänglich davon getragenen Vortheile aufgehalten, und denselben einen Beweis seiner Ueberlegenheit gegeben zu haben. Es war dies aber ein Irrthum. Das amerikanische Selbst- und Unabhängigkeitsgefühl ging aus diesem Kampfe, in welchem die Freiwilligen der Union zuletzt die kriegsgeübten Linientruppen Großbrittanniens geschlagen hatten, mit verdoppelter Stärke hervor. Die Anerkennung des englischen Durchsuchungsrechtes von amerikanischer Seite war, bei dem eingetretenen Weltfrieden, ohne Bedeutung geworden, und auch dieses Recht mußte später (1842) in dem sogenannten Ashburntonvertrag aufgegeben werden, und 1819 wurden beide Florida, was England hatte verhindern wollen, der Union einverleibt. Von dem Kriege an, welcher durch den Frieden von Gent beendigt wurde, nahm Nordamerika's innere Kraft und sein äußerer Einfluß mit Riesenschritten zu. Es wurde eine Weltmacht, was es vorher nicht gewesen war, und ohne die Erregung, zu welcher jener Kampf Veranlassung gegeben hatte, auch wahrscheinlich nicht sobald geworden sein würde. Es war von der Gefahr, in welcher es einen Augenblick lang geschwebt hatte, zu einem erhöhten Leben geweckt worden.

Nordamerika's innere Organisation bietet, wie der Boden, über welchen es sich erstreckt, die widersprechendsten Erscheinungen dar. In den Gegenden nördlich vom Hudsonflusse herrscht einen Theil des Jahres über eine sibirische Kälte, während in den südlichen Staaten der Union der Winter unbekannt ist. Die moralischen Gegensätze sind

eben so scharf wie die physischen ausgeprägt. Der vollkommensten bürgerlichen und kirchlichen Freiheit der weißen Bevölkerung steht die Sklaverei der Neger gegenüber. In den östlichen Staaten wird eine geistige Kultur und eine äußere Lebensverfeinerung wie in den vorgeschrittensten Ländern Europa's angetroffen, während in einem großen Theile des Westens ein beständiges Hin- und Herziehen wechselnder Ansiedler, wie in einigen Gegenden des Orients, stattfindet, und kaum die ersten Anfänge einer festen Gesittung vorhanden sind. Alle religiösen Sekten sind in der Union vertreten, und durch die Einwanderungen werden Ableger fast aller europäischen und selbst einiger asiatischer Racen auf den amerikanischen Boden verpflanzt. Indessen besitzt Nordamerika, in seiner, der großen Mehrheit nach, zum angelsächsischen Stamme und protestantischen Glauben gehörigen Bevölkerung, und in seinen volksthümlichen Einrichtungen, eine nationale, religiöse und politische Basis, welche allen inneren Erschütterungen und äußeren Angriffen bisher widerstanden hat und noch lange widerstehen wird. Dieser Staat wird, wie Alles was noch im Werden begriffen ist, mehr als eine Krisis durchzumachen haben, im Laufe der Zeit aber alle in ihm vorhandenen Gegensätze überwinden, und die freiste und großartigste Einheit darstellen, welche noch in der Geschichte erschienen ist.

Wie in jedem freien Gemeinwesen, so waren die Bemühungen der nordamerikanischen Regierung vornehmlich auf die äußere Sicherheit und Abrundung der Union, und ihr Verhältniß zu den fremden Mächten gerichtet, während die inneren Angelegenheiten, wie es außerdem auch das Föderativsystem mit sich bringt, der Gesetzgebung der einzelnen Staaten und der Bevölkerung selbst überlassen blieben. Wenn die Entwickelung auf diese Art keine gleichartige Gestalt annahm, und einzelne Theile der Union hinter anderen zurückstanden, so wurde dagegen überall ein kräftiges und selbstständiges Leben erhalten, und ein naturgemäßer und nicht erkünstelter Fortschritt, wie dies bei einer durchgreifenden Centralisirung so oft der Fall ist, herbeigeführt.

Durch die Einverleibung Florida's gewann die Union neue Ausfuhrhäfen am Golf von Mexiko und am Kanal von Bahama, sowie verschiedene Festungen, welche die Vertheidigungslinie im Süden vollendeten. Bald nachher ward durch Verträge mit England und Rußland der vorherrschende Einfluß Nordamerika's am stillen Ocean gesichert, und durch eine, unter dem 49 Grade nördlicher Breite vom Woodlake gezogene und bis zu den Rocky-Mountains westlich fort-

laufende Linie, die Grenze zwischen den drei Mächten für immer festgesetzt. Die Kette militairischer Posten wurde durch die den Indianern abgekauften unermeßlichen Ländereien, wobei die Nordamerikaner sich manche Härte und Willkühr gegen die Wilden zu Schulden kommen ließen, bis an den Missisipi und Missuri verlängert. Ein Theil der Indianer wurde zum Christenthum bekehrt, die unruhigsten und unbildsamsten wurden mit Gewalt westlich vom Missisipi zusammengedrängt.

Im Gegensatze zu dem Flecken der Sklaverei wurden von nordamerikanischen Negrophilen große Ländereien an der Westküste Afrika's, unfern dem Kap Mesurado, angekauft und unter dem Namen: Liberia daselbst eine Kolonie errichtet, und zur Aufnahme freigekaufter Sklaven und zu einer Erziehungsschule künftiger Glaubensboten für das innere Afrika bestimmt. Diese Niederlassung zählte vor einigen Jahren 7000 freie schwarze Kolonisten und bietet die Aussicht auf einen moralischen und materiellen Fortschritt dar.

Nach langen Unterhandlungen wurde die Unabhängigkeit der südamerikanischen Republiken von der Union anerkannt, und mit denselben ein Schiffahrtsvertrag abgeschlossen (1822). Um den besonders in Paris und St. Petersburg laut gewordenen Absichten, die ehemaligen spanischen Kolonien, mit Hülfe europäischer Flotten und Landungstruppen, entweder wieder dem Mutterlande zu unterwerfen, oder daselbst Throne für Mitglieder des bourbonischen Hauses zu gründen, entgegen zu treten, erklärte der Präsident Monroe (1824), daß die Union einer Einmischung der europäischen Kabinette in die Verhältnisse des amerikanischen Kontinents nöthigenfalls mit Gewalt entgegentreten würde.

Der von der Lage des Landes, dem Nationalcharakter und dem Besitze der Freiheit, den Nordamerikanern eingeflößte Unternehmungsgeist und Thätigkeitstrieb sprach sich in allen Richtungen, in dem Anbau der westlichen Einöden, in der Vermehrung des Pelzhandels und der Fischerei im Norden, in der mit jedem Jahre zunehmenden Schiffahrt und Verbindung mit den fernsten Weltgegenden, besonders aber in der Anlegung eines Kanal- und Eisenbahnnetzes aus, welches, unter anderen Formen, an das Größte erinnert, was einst die Römer in Bezug auf Werke öffentlicher Nützlichkeit geleistet haben. Das Princip der modernen Gesellschaft, dessen Verbreitung dieselbe im Laufe der Zeit ganz umgestalten wird, das Associationswesen oder freiwillige

Zusammentreten Einzelner zur Erreichung von Zwecken, welche bisher nur von der Staatsgewalt verwirklicht werden konnten, tritt in der Union in seiner größten Stärke hervor, und läßt dort Dinge ausführen, welche keine Anordnung von oben her, kein Zwang und keine Centralisirung möglich gemacht haben würden.

Es fehlte, wie dies bei einem, in stetem Wachsthum begriffenen, und in immerwährender Bewegung befindlichen, Gemeinwesen unvermeidlich ist, nicht an inneren und äußeren Streitigkeiten, welche aber immer wieder ohne besondere Erschütterung beigelegt wurden. Die große Ausdehnung der Union, die nach und nach von 13 bis auf 29 Staaten gestiegen war, hatte den Schwerpunkt des Ganzen von den Ufern des atlantischen Oceans nach dem Missisipithale verlegt. Hiermit war eine Veränderung in der Politik verbunden, welche den unternehmenderen Demokraten, die im Süden und Westen ihren Sitz hatten, über die Whigs, zu denen die aristokratische Partei in der Union gehörte, und im Osten und Norden zahlreich war, den Sieg verschaffte. Denn, obgleich unter anderen Formen und zu anderen Zwecken, hatte sich in der neuen Welt wie im alten Europa der in der Natur einer Uebergangsepoche, wie die unsrige, liegende Unterschied zwischen Progressisten und Konservativen geltend gemacht. Die nordamerikanische Fortschrittspartei wurde ausschließend mit der Benennung: Demokraten bezeichnet, während ihre Gegner, welche an dem zur Zeit der Entstehung der Union herrschend gewesenen Geiste festhielten, Whigs hießen. Ungeachtet der Abwesenheit aller erblichen Bevorzugungen, hatte sich im Laufe der Zeit in der Union eine Geldaristokratie gebildet, die sich im Besitz großer Kapitalien befand, und deren Cirkulation leitete. Es bestand seit 1816 eine Nationalbank, welcher die Regierung die Einziehung der Abgaben übertragen hatte, und in welche die Ersparnisse und Ueberschüsse niedergelegt wurden. Die Nationalbank hatte in allen Staaten Zweigbanken errichtet, welche nach und nach den beweglichen Reichthum an sich zogen, den Zinsfuß bestimmten, und das Land mit einer drückenden Geldherrschaft bedrohten. Die Banken waren unter die Leitung der Whigs, den Vertretern der Industrie, gekommen, während die Demokraten in den Ackerbaustaaten die Oberhand hatten. Der Demokrat Jackson, welcher New-Orleans so tapfer gegen die Engländer vertheidigt hatte, war 1824 auf den Präsidentenstuhl erhoben worden, und gab alsbald seine Absicht zu erkennen, in den Bankverhältnissen eine gänzliche Umge-

staltung einzuführen. Der Kongreß hatte das unterdessen abgelaufene Privilegium der Nationalbank erneuert, aber der Präsident legte gegen diesen Beschluß sein verfassungsmäßiges Veto ein. Während des darüber entstandenen Streites kamen die Wahlen von 1833 heran, und General Jackson wurde abermals zum Präsidenten ernannt. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, daß der Präsident der nordamerikanischen Freistaaten, wenn derselbe hinreichende Kraft und Einsicht besitzt, ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale werfen, und bis auf einen gewissen Grad die fehlende monarchische Spitze ersetzen kann. Jackson entzog der Nationalbank die bisher in ihr niedergelegten Regierungsgelder, und veranlaßte den Kongreß ihr Privilegium nicht zu erneuern, so daß sie ihre Arbeiten einstellen mußte. Dieser kühne Griff in die bestehenden Verhältnisse führte für den Augenblick große Verlegenheiten herbei. Mit der Auflösung der Nationalbank stürzten die Zweigbanken und die meist ohne hinreichende Mittel errichteten Privatbanken, und zahllose Bankerutte entstanden, welche auf allen großen Handelsplätzen Europa's nachwirkten. Aber die Geldaristokratie wurde dadurch gestürzt, welche die Union bei längerem Bestehen mit den größten Gefahren, vielleicht mit einer gänzlichen Umwälzung bedroht haben würde. Von Jackson an wurde, mit einer einzigen Ausnahme, der Präsidentenstuhl fortan immer mit Demokraten besetzt.

Ungeachtet des Friedens von Gent und der späteren Grenz- und Handelsverträge fehlte es nicht an Veranlassungen zu Streitigkeiten zwischen der Union und Großbrittannien, wie die Jagd auf dem Gebiete der freien Indianer, die Fischerei und der Wallfischfang an der nordwestlichen Küste Amerika's u. s. w., Streitigkeiten, welche mehr als einmal zu einem Bruch zu führen drohten, aber durch gegenseitiges Maßhalten und Nachgeben immer wieder ausgeglichen wurden. Unter allen englischen Staatsmännern trug Sir Robert Peel das Meiste zur Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen den beiden Staaten bei. Die frühere Spannung und Reizbarkeit hatte allmälig einer aufrichtigen Anerkennung und Achtung Platz gemacht, und das Gefühl der ursprünglichen Verwandtschaft die Erinnerung an die spätere Trennung in den Hintergrund gedrängt. Abgesehen von den unermeßlichen Vortheilen, welche Engländer und Amerikaner aus einem friedlichen Verkehre unter einander zogen, begannen beide Nationen sich als die Vertreter der Freiheit auf der Erde anzusehen, und begriffen, daß dem angelsächsischen Stamme diesseits und jenseits des Oceans von der

Vorsehung dieselbe Aufgabe gestellt worden ist. Großbrittannien sah ein, daß es vergeblich sein würde, den wachsenden Strom der nordamerikanischen Größe aufhalten zu wollen, und die Union war nicht geneigt, die augenblicklichen Verlegenheiten des ehemaligen Mutterlandes zu ihrem Vortheil benutzen zu wollen. Bei dem Aufstande in Kanada (1837) enthielt sich der Kongreß jeder Einmischung, und der Engländer M' Leod, welcher sich einer offenbaren Verletzung des nordamerikanischen Gebietes schuldig gemacht hatte, wurde, um weiteren Schwierigkeiten vorzubeugen, von den Geschworenen in New-York freigesprochen. Durch die großen im liberalen Sinne in der englischen Konstitution vorgenommenen Reformen wurden die zwischen den beiden Nationen bestehenden Verschiedenheiten vermindert, und das Beispiel Nordamerika's ist nicht ohne Einfluß auf das Sinken des aristokratischen Geistes in England gewesen.

Die Union hatte sich bisher nur auf friedlichem Wege, durch Ankauf Luisiana's von Frankreich, der beiden Florida von Spanien, durch Grenzverträge mit Großbrittannien und Rußland vergrößert. Selbst die weiten früher von den Indianern besessenen Gebiete im Westen waren meist durch Geld, wenn auch hier die Gewalt zuweilen nachgeholfen hatte, erworben worden. Aber besondere Umstände: das Sinken der Whigs und ihrer Neutralitätspolitik, das Uebergewicht der kriegslustigen Demokraten, die in der benachbarten Republik Mexiko herrschende Anarchie — veranlaßten die Union zu dem ersten eigentlichen Eroberungskriege, welchen sie bis jetzt unternommen hat.

Während des langen Kampfes zwischen den spanischen Kolonien und dem Mutterlande hatten sich nordamerikanische Ansiedler, in der äußerst fruchbaren aber fast unbewohnten, mexikanischen Provinz Texas niedergelassen, und daselbst die Stadt Austin gegründet (1823). Die Mexikaner sahen diese Fremden als gefährlich für sich an, und wollten sie mit Gewalt zur Auswanderung zwingen. Aber die Kolonisten wurden durch den Zuzug von Freiwilligen aus der Union so zahlreich und stark, daß sie ein gegen sie gesandtes mexikanisches Heer am See Jacinto gänzlich schlugen, und dessen Oberanführer Santa Anna gefangen nahmen (April 1836). Einige spätere Angriffe der Mexikaner wurden ebenfalls zurückgewiesen. Texas behauptete seine Unabhängigkeit, und der Kampf schlief ein, ohne daß ein förmlicher Friedensschluß stattgefunden hätte. Der neue Staat ward von England und Frankreich anerkannt, und 1844 in die Union aufgenommen.

In der nördlichsten Provinz der Republik Mexiko, Kalifornien, hatten sich von 1836 an nordamerikanische Einwanderer niedergelassen, welche, durch Landsleute aus Oregon und Missuri unterstützt, die Angriffe der Mexikaner abschlugen, und sich für unabhängig erklärten. Der natürliche Reichthum des Landes, besonders das Auffinden von Gold, zog viele Ansiedler herbei. Vom Jahre 1842 an, wo Kalifornien sich eine eigene Regierung gab, an deren Spitze ein Deutscher Namens Sutter gestellt wurde, blieben die Einwohner von mexikanischer Seite her unbelästigt. Auch diese Gegend neigte sich zum Anschluß an die Union hin.

Mexiko hatte die Einverleibung von Texas in die nordamerikanischen Freistaaten übel empfunden, und suchte sich dafür durch Beschränkungen des nordamerikanischen Handels in seinen Häfen und an seinen Küsten zu rächen, worüber von Washington aus Vorstellungen und Beschwerden einliefen. Die formellen Bestimmungen des Völkerrechts sprachen für die Mexikaner, indem Texas und Kalifornien von jeher einen Theil von Neu-Spanien, aus welchem die Republik Mexiko entstanden war, ausgemacht hatten. Aber ein noch älteres in der Natur der Dinge liegendes Gesetz will, daß Völker diejenigen Theile ihres Gebietes, welche sie weder benutzen noch vertheidigen können, an unternehmendere und kräftigere Nachbarn verlieren müssen.

Die Mexikaner hatten, ungeachtet ihrer Unfähigkeit, ein starkes und geordnetes Gemeinwesen zu bilden, den Stolz der Abkömmlinge von Eroberern bewahrt. Sie verwarfen die Anträge des Kabinets von Washington auf eine neue Grenzregulirung, durch welche Texas und Kalifornien, gegen Zahlung einer gewissen Summe, von Mexiko abgetreten worden wären. Es kam zum Kriege, in welchem die Nordamerikaner unter dem General Zacharias Taylor vom Mai bis September 1846 die Mexikaner in einer Reihe von Gefechten, bei Palo alto, Reseca de la Palma und Buena Vista, schlugen. Aber die Streitmacht der Union war zu wenig zahlreich, und besaß besonders zu wenig Transportmittel, um rasch vordringen zu können. In Washington wünschte man vor Allem eine schnelle Beendigung des Krieges, und nahm deshalb einen von dem früheren abweichenden Plan an. Um den langen Weg in das Innere Mexiko's abzukürzen, landete ein nordamerikanisches Korps bei Veracruz, welche Festung nach einer neuntägigen Belagerung sich ergeben mußte (März 1847). Bei Cerro Gordo ward Santa Anna gänzlich geschlagen. Nach den beiden

entscheidenden Gefechten bei Contreras und Churubusco wurde die mexikanische Hauptstadt, welche seit Montezuma nur spanische Truppen in ihren Mauern erblickt hatte, vom Feinde besetzt. Der mexikanische Kongreß verlegte seine Sitzungen nach Queretaro, und suchte gegen die Nordamerikaner einen Guerillakrieg zu organisiren. Aber alle diese Anstrengungen stellten sich als vergeblich heraus. Die Truppen der Union zeigten sich den Mexikanern eben so in den kleineren als größeren Gefechten überlegen. Die Indianeraufstände, die Zerrüttung der Finanzen, die Auflösung aller Bande der Ordnung bedrohten Mexiko mit einem unvermeidlichen Untergange, wenn es den Krieg länger fortzusetzen wagte. Der Kongreß von Queretaro gab endlich der Nothwendigkeit nach. Mexiko leistete auf Texas und Kalifornien gegen eine Entschädigung von 15 Millionen Dollars Verzicht, und erkannte den 32 Breitegrad als die Grenze zwischen sich und den Vereinigten Staaten an.

Die nordamerikanischen Freistaaten hatten durch die Einnahme des fernen und berühmten Mexiko einen Triumph gefeiert, der noch wenige Jahre vorher für unmöglich gehalten worden wäre. Die schon längst bestandene, aber bisher noch nie erhärtete, Ueberlegenheit der transatlantischen Abkömmlinge Englands über die Spaniens war jetzt außer Zweifel gestellt worden. Dieser Krieg scheint für die Union die einstige Herrschaft über die politisch und moralisch herabgekommenen Völker Südamerika's vorbereitet, und ihr eine außerordentliche, wenn auch in ihrem einzelnen Verlaufe unbestimmbare, Zukunft von Macht und Größe eröffnet zu haben, die nicht ohne Rückwirkung auf Europa bleiben wird.

Die Erhebung der englischen Kolonien gegen das Mutterland, aus welcher die nordamerikanische Union hervorging, war nicht aus einem den Einzelnen auferlegten Joche, sondern aus dem Verlangen nach staatlicher Unabhängigkeit entstanden, und würde auch ohne die damals von der englischen Regierung begangenen Mißgriffe, wenn auch später, erfolgt sein. Außer den eigenthümlichen Gewährleistungen der englischen Verfassung, wie die Gleichheit vor dem Gesetz, Geschwornengericht, Vereinsrecht, Preßfreiheit, welche in Nordamerika in demselben Maße wie in Großbrittannien bestanden, konnten die von der englischen Regierung dahin geschickten Statthalter keine Gesetze und Verordnungen ohne die in jeder Provinz vorhandene einheimische Legislatur erlassen, und hingen von deren Abstimmungen, eben so wie der König von Großbrittannien von denen seines Parlaments, ab. Von

einem eigentlichen Druck, von Zwang und Willkühr konnte deshalb in diesen Kolonien, eben so wenig wie in dem Mutterlande selbst, die Rede sein. Aber die Nordamerikaner wollten durchaus selbstständig werden, und selbst nicht einmal der Form nach von aus England gesandten Statthaltern und Generalen regiert werden. Es ward deshalb von ihnen das Recht des brittischen Parlaments, als oberste Reichsbehörde, in Bezug auf allgemeine Gegenstände gesetzgeberisch einzuschreiten, und namentlich das Zollwesen in allen englischen Besitzungen zu bestimmen, zurückgewiesen, und diese Befugniß ausschließend ihren einheimischen Legislaturen beigelegt. Als die englische Regierung diesen Anspruch verwarf, dessen Gewährung mit der Einheit des Staates unvereinbar gewesen wäre, so rissen sich die Kolonien vom Mutterlande los, um fortan nur unter von ihnen selbst gewählten Obrigkeiten zu leben. Die Nordamerikaner wurden, als Einzelne, durch diese Trennung nicht freier als sie es bisher gewesen, da sie dieselben Rechte wie die Engländer besessen hatten. Sie trugen aber, als Gemeinwesen, das Gefühl einer besonderen Bestimmung in sich, welche sie, bei einer selbst nur ganz im Allgemeinen bestehenden Abhängigkeit von Großbrittannien, nicht erreicht haben würden.

Anders verhielt es sich mit den Ursachen, welche die südamerikanischen Kolonien Spaniens zum Abfall trieben. Dort war es nicht der Drang nach einem selbstständigen Staatsleben, wozu die spanischen Kreolen, wie die Folgezeit bewiesen hat, geringe Befähigung besaßen, sondern der mehr oder weniger auf allen Klassen lastende Druck, der den Bruch mit dem Mutterlande veranlaßte. Wenn schon Spanien selbst von dem lähmenden Einflusse einer blinden und starren Gewaltherrschaft litt, so fand dies in noch unendlich höherem Maße in seinen amerikanischen Niederlassungen statt.

In diesen Kolonien waren es nicht allein die obersten Civil- und Militairstellen, welche mit geborenen Spaniern besetzt wurden, sondern alle Beamten gehörten ausschließend dem Mutterlande an. Es gab keine Volksvertretung irgend einer Art, keine einheimische bewaffnete Macht. Die Vicekönige und Generalkapitaine waren während ihrer Amtsführung so unumschränkt wie der König selbst, und die spätere Verantwortlichkeit, welcher sie unterworfen werden konnten, bot, bei der Bestechlichkeit der Richter, und der Neigung der geborenen Spanier, unter allen Umständen für ihre Landsleute gegen die Kolonisten Partei zu nehmen, keine Sicherheit dar. Das Beispiel der

Willkühr, welches die vornehmsten Machthaber im Ganzen aufstellten, ward von ihren untergeordneten Vertretern im Einzelnen nachgeahmt, von denen Jeder in seinem Kreise nach Belieben waltete. Die Verwaltung war in allen ihren Abstufungen vom Geiste des Militairdespotismus durchdrungen. Obgleich die südamerikanischen Kreolen meist von den Eroberern des Landes oder den ersten Ansiedlern abstammten, so wurden sie gleichwohl von den geborenen Spaniern als Fremde oder selbst als Besiegte behandelt. Der Kastilier von der dunkelsten Herkunft stand hoch über dem angesehensten Kolonisten da. Die Ausschließung von allen öffentlichen Aemtern hatte die Einheimischen allmälig in diese erniedrigende Stellung gebracht. Nur mit der Geistlichkeit ward eine Ausnahme gemacht, und dieselbe im Besitz ihrer Rechte und Einkünfte gelassen, wogegen sie sich von ihrer Seite als Werkzeug zur Erhaltung eines solchen Zustandes hergab. Die Inquisition, die Censur, der geistige Druck, die Beschränkung des Unterrichts und der Aufklärung wurden in den Kolonien noch weiter als im Mutterlande getrieben.

Das Bestreben des Madrider Kabinets war von jeher darauf gerichtet gewesen, die Kolonien von jeder anderen Verbindung als der mit Spanien abzuhalten. In ihre Häfen konnten nur spanische Schiffe einlaufen. Sie durften nur mit dem Mutterlande Handel treiben, und erhielten von dort her alle Verbrauchsgegenstände, welche sie nicht selbst hervorbrachten, zugesandt. Manche Kulturzweige blieben ihnen, um sie in Abhängigkeit zu erhalten, und ihnen Spanien unentbehrlich zu machen, ganz untersagt. Selbst die Bodenerzeugnisse waren den einzelnen Provinzen vorgeschrieben, welche nur diese und keine anderen Artikel anbauen durften.

Es war jedoch, ungeachtet dieses Joches, und der Hindernisse, welche dadurch einer Verbesserung des Bestehenden entgegengestellt wurden, in den südamerikanischen Kolonien eine gewisse fortschreitende Bewegung nicht ganz ausgeblieben. Der regsame Geist des Europäers läßt sich, im Gegensatz zum Orientalen, nicht nur nicht in seiner Heimath, sondern selbst in einer ihm ursprünglich fremden Natur, und unter den strengsten staatlichen und kirchlichen Formen, zu keiner durchgängigen und immerwährenden Unbeweglichkeit verdammen.

Zuerst war es das Losreißen der nordamerikanischen Kolonien von England, dann die französische Revolution, besonders aber die von Napoleon in der Stellung der Staaten und Völker veranlaßten Ver-

änderungen, was die spanischen Kreolen aus ihrem langen Schlummer aufstörte. Außerdem war es dem spanischen Despotismus unmöglich gewesen, sich auf allen von ihm besetzten Punkten gleichmäßig zu befestigen. In den Küstenstaaten Südamerika's hatte nicht jede Verbindung mit Europa und dessen Ideen abgeschnitten werden können, und diese waren auf solche Art allmälig in die inneren Gegenden eingedrungen. So durchgreifend und wachsam sich auch die Gewaltherrschaft zeigen mochte, die hohen Gebirge, die tiefen Wälder, die weiten Steppen dieser unermeßlichen Landstrecken hatten in gewissen Schichten der Bevölkerung das Gefühl der Unabhängigkeit nicht ersterben lassen. In den großen Städten war Alles dem Einflusse der spanischen Behörden unterworfen. Aber das in einzelnen Höfen zerstreut lebende Landvolk, die halbwilden Hirten, die jagdliebenden Indianer waren bereit, unter günstigen Umständen gegen das spanische Joch aufzustehen. Die im Stillen in den Gemüthern lange vorbereitete Erhebung der Kolonien wurde von den im Mutterlande eingetretenen Unruhen, von der Thronrevolution in Aranjuez, welche die Krone an Ferdinand VII bei Lebzeiten seines Vaters brachte, von den Abdankungen in Bayonne, welche die Napoleoniden an die Stelle der Bourbonen setzten, begünstigt. Durch diese Ereignisse, welche das Recht und den Besitz der obersten Gewalt zweifelhaft machten, und eine so tiefe Veränderung im Leben des spanischen Volkes herbeiführten, wurde die unter den Kreolen und Indianern schon seit Jahren vorhandene Gährung zum Ausbruch gebracht.

Es ist hier nicht der Ort und Zweck eine in das Einzelne gehende Darstellung der südamerikanischen Revolutionen zu geben, sondern es soll nur deren moralischer und politischer Charakter und ihre Stellung unter den Weltbegebenheiten nachgewiesen werden.

Der Kampf der Kreolen und Indianer gegen die eingeborenen Spanier brach zuerst in Caracas aus (April 1810), und pflanzte sich von da nach Neu-Granada fort. Fast gleichzeitig aber ohne Verbindung mit Mittelamerika erhob sich Buenos-Ayres, das mitten unter dem Wechsel der Ereignisse seine Unabhängigkeit zu behaupten wußte. Die Kortes von Kadix hatten, um die Kolonien dem Mutterlande zu erhalten, die spanischen Handelsmonopole in Südamerika abgeschafft, und die despotische Gewalt der Vicekönige beschränkt. Diese Zugeständnisse konnten, außerdem daß sie mangelhaft ausgeführt wurden, die beginnende Bewegung nicht mehr aufhalten. In den aufgestan-

denen Provinzen traten die Kreolen zu Junten zusammen, welche die den Indianern auferlegte Kopfsteuer und die spanische Zollgesetzgebung aufhoben, und dadurch die Masse der Bevölkerung für sich gewannen. In den Küstenstaaten am stillen Meer waren es die berittenen Hirten (Gauchos), welche den Spaniern entgegentraten, in Mexiko machten die Indianer, unter der Anführung von Geistlichen, die Stärke des Aufstandes aus. Der Kampf dauerte lange ohne Entscheidung fort, indem die Eingeborenen den Vortheil der Zahl, die Spanier aber den der Kriegszucht auf ihrer Seite hatten.

Nach Ferdinand VII Rückkehr wurden von Spanien größere Anstrengungen als vorher zur Unterwerfung der überseeischen Besitzungen gemacht. Die spanischen Generale Morillo, La Torre, Rodil waren mehrmals nahe daran, das Werk der Wiedereroberung zu vollenden. Aber die unzureichende Unterstützung, welche sie vom Mutterlande erhielten, der allgemeine Haß gegen die eingeborenen Spanier, welcher nicht nur die Kreolen, sondern auch die Indianer entflammte, das Auftreten einiger bedeutenden militairischen Talente unter den Eingeborenen, wie Bolivar, San Martin und Paez, führten zuletzt den gänzlichen Untergang der spanischen Herrschaft in diesen Gegenden, wo sie so lange unumschränkt gewaltet hatte, herbei.

Die Kämpfe, welche zur Entscheidung über das Schicksal des spanischen Amerika am meisten beitrugen, waren der Sieg Bolivar's an der Brücke von Boyaca (8 August 1819), bei Carabobo (24 Junius 1821) und bei Ayacucho (8 December 1824). San Martin's Zug über die Anden (Januar 1817), um den Spaniern in den Rücken zu fallen, während dessen dieser General sich, mit Geschütz und Gepäck, mehre Tage lang auf einer den Montblanc überragenden Höhe befand, über Gletscher und reißende Gebirgsströme, mitten unter den furchtbaren Schneestürmen der Cordilleren, gilt für eine der größten Thaten, welche die Kriegsgeschichte kennt. Am 19 Januar 1826 mußte Rodil Callao räumen, und damit war die spanische Fahne für immer von der Küste des amerikanischen Festlandes verschwunden. In Madrid trug man sich noch Jahre lang mit der vergeblichen Hoffnung auf eine Wiedereroberung der verlorenen Kolonien, welche erst unter der Regentschaft der Königin Marie Christine von Spanien als selbstständige Staaten anerkannt wurden.

Die Südamerikaner hatten sich gegen die Spanier nicht, wie vierzig Jahre vorher die Nordamerikaner gegen die Engländer, in dem

Bewußtsein erhoben, daß sie für ein eigenes staatliches Dasein reif geworden, und in die Reihe der unabhängigen Nationen einzutreten berufen wären. Die spanischen Kreolen waren, von dem ihnen durch das Mutterland auferlegten Joche zur Verzweiflung gebracht, von einem Zustande äußerster Abhängigkeit plötzlich zu dem einer vollkommenen Ungebundenheit übergegangen. Die Nordamerikaner waren, schon unter der englischen Oberherrschaft, im Wesentlichen so sehr an Selbstregierung gewöhnt gewesen, daß sie nicht nur bald nach ihrer Losreißung die ihnen angemessenste Verfassung fanden, sondern daß auch unter den einzelnen Staaten keine Kämpfe ausbrachen, und Niemand unter ihren Staatsmännern nur den entferntesten Versuch zur Anmaßung einer ungesetzlichen Macht angestellt hat. Die spanischen Kreolen hatten während des Krieges gegen das Mutterland großen Muth bewiesen, und zur Erreichung ihres Zieles keine Opfer gescheut. Da sie aber für den Gebrauch der Unabhängigkeit nicht vorbereitet waren, und in ihren früheren Zuständen keine Grundlage für ein freies und geordnetes Gemeinwesen besaßen, so folgte unter ihnen ein unbefriedigender Versuch der inneren Gestaltung auf den anderen, entstanden unter den Republiken sich unaufhörlich erneuernde Streitigkeiten, und wurden die ersten Stellen meist durch Gewalt erlangt. Der Militairdespotismus der spanischen Monarchie dauerte unter der südamerikanischen Demokratie fort, und alle politischen Fragen wurden, nicht von den bürgerlichen Obrigkeiten und dem Volke, sondern von den Generalen und den auf ihre Seite tretenden Truppen, entschieden.

Die anarchischen Zustände in den ehemaligen spanischen Kolonien sind aber nicht eine vorübergehende Krisis gewesen, aus dem plötzlichen Zerreißen Jahrhunderte lang bestandener Bande hervorgebrochen, sondern scheinen zu der Natur dieses Volkes zu gehören, und haben weder von den gemachten drückenden Erfahrungen, noch von dem, von Nordamerika aufgestellten, Beispiele einer Verbindung der Freiheit mit der Ordnung, beseitigt werden können. Bis auf die heutige Stunde sind Bürgerkriege, Staatsstreiche, willkührliches Umwerfen oder Aufbauen von Verfassungen, Unterdrückung von der einen, Zügellosigkeit von der anderen Seite die vorherrschenden Erscheinungen im Leben der südamerikanischen Republiken gewesen. Nie ist die Ueberlegenheit eines Volksgeistes über einen anderen so fühlbar als in den verschiedenartigen Früchten hervorgetreten, zu welchen Britten und Spanier den Keim in Amerika gelegt hatten. Die Einen haben

den Grund zu dem mächtigsten und fortschreitendsten Staatenbunde gelegt, welchen die Geschichte kennt, die Anderen haben in demselben Welttheile eine Fäulniß und ein Verderben zurückgelassen, gegen welche bisher alle Heilmittel vergeblich gewesen sind.

Brasilien, durch die von ihm mitten unter dem republikanischen Südamerika bewahrte monarchische Staatsform ausgezeichnet, ist von den Umwälzungen und inneren Kämpfen der Nachbarn frei geblieben, und schreitet, wenn auch langsam aber ungestört fort. Der Anblick der in den südamerikanischen Freistaaten Alles lähmenden Zerrüttung hält die aufgeklärten Klassen an der konstitutionellen Monarchie fest, die übrigens daselbst auf einer ziemlich demokratischen Grundlage ruht. Die lange Anwesenheit des Hauses Braganza in Brasilien, während die spanischen Kolonien nie ein Mitglied ihres Herrscherhauses bei sich gesehen haben, und die mildere portugiesische Verwaltung hatten zwischen dem Mutterlande und der Kolonie keinen so tiefen Gegensatz, wie im spanischen Amerika, aufkommen lassen. Die Ursachen der endlichen Trennung Brasiliens von Portugal sind in der Geschichte dieses letzteren Staates erwähnt worden *.

Die Insel Hayti enthielt bis zu der französischen Revolution zwei Kolonien, von denen die größere zu Frankreich, die kleinere zu Spanien gehörte. Als die europäische Herrschaft dort vernichtet wurde, erhoben sich auf ihren Trümmern zwei Republiken, von welchen die eine, das Gebiet der ehemaligen französischen Kolonie umfassend, Hayti, die andere, spanischen Ursprunges, St. Domingo hieß. Der ehemalige Negersklave, spätere General Christoph ließ sich unter dem Namen Heinrich I zum Könige von Hayti ausrufen, während Pethion, und nach ihm Boyer, Präsidenten von St. Domingo blieben. Im Jahre 1820 kam Christoph bei einem Volksaufstande um, und Pethion vereinigte beide Theile der Insel zu einer Republik. Frankreich erkannte 1825 gegen eine Entschädigung von 150 Mill. Fr. (welche 1838 auf 60 Mill. Fr. ermäßigt wurde) die Unabhängigkeit von Hayti an. Später trennten sich wiederum die ehemaligen französischen und spanischen Antheile von einander, und der Präsident von Hayti, ebenfalls ein geborener Sklave, Soulouque, ahmte das von Christoph gegebene Beispiel nach, wurde als Faustin I zum Kaiser gewählt, und hat sich, nach Begehung vieler Grausamkeiten, in dieser Stellung zu

* Siehe Theil I Seite 250 und 398.

behaupten gewußt. Die Republik St. Domingo besteht, obgleich von Soulouque unaufhörlich bedroht, noch fort.

Während in Amerika die inneren und äußeren Verhältnisse der Völker sich seit einigen Menschenaltern fast gänzlich umgestaltet haben, ist Afrika nur an seiner Nordküste von den Weltereignissen berührt worden. Es ist in diesem Werke, in den Abschnitten über Frankreich, der Gründung und Ausbreitung der französischen Herrschaft in Algerien, und, bei Gelegenheit der orientalischen Frage, der Kämpfe zwischen der Pforte und dem Vicekönige von Egypten gedacht worden. Die Niederlassungen der Britten und Franzosen an der Küste von Guinea sind bis jetzt ohne Bedeutung geblieben, und der frühere Glanz der portugiesischen Kolonien in Mozambik und Zanguebar ist mit dem Sinken Portugals erloschen. In Südafrika führen die Engländer einen nur durch kurze Waffenstillstände unterbrochenen Krieg mit den hottentottischen Stämmen in der Nähe des Kaplandes, von denen diese Kolonie beunruhigt wird. Die katholischen und protestantischen Missionen haben in Afrika weniger als anderswo ausgerichtet, und unter den unabhängigen Negervölkern hat der Islam mehr Fortschritte als das Christenthum gemacht. Der europäische Geist hatte in Amerika seine Aufgabe so vollständig gelöst, daß sein unmittelbares Eingreifen dort unnöthig geworden war. Die im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert auf dem amerikanischen Kontinent gegründeten Kolonien sind selbstständige Staaten geworden, und die noch unter europäischer Botmäßigkeit stehenden Inseln werden über kurz oder lang diesem Beispiel folgen. Nordasien und ein großer Theil Südasiens, die Inseln im stillen Ocean hatten sich der Herrschaft oder dem Einflusse Europa's nicht entziehen können. Nur zum Innern Afrika's ist bis jetzt der Eingang nicht gefunden worden. Aber das rastlose Streben der europäischen Menschheit wird, von den Umständen begünstigt, einst auch diese noch von Nacht bedeckten Gegenden umfassen, und dort, wie früher in Amerika, das Licht der Gesittung entzünden.

Im Norden Asiens herrschen die Russen, im Süden die Engländer, im Innern dieses Welttheiles stehen sich die beiden Nationen schon seit langer Zeit drohend gegenüber. Die Eroberung Georgiens und Armeniens, die Besitznahme der südlichen und östlichen Küstenstrecken des kaspischen Meeres, die geheimen Ränke an den Höfen der

Fürsten von Afghanistan und Kabul hatten Rußland den Grenzen der englischen Besitzungen in Asien näher geführt, und einen Angriff auf dieselben vorbereitet. Durch die von Südsibirien bis nach Tibet gehenden russischen Karavanen war ein großer Theil des Weges nach Indien in allen Einzelheiten ausgeforscht worden. Ein einziges bisher unüberwindliches Hinderniß stellte sich den Russen bei ihrem Vordringen in Innerasien entgegen. Es war dies der von den kaukasischen Bergvölkern, welche Rußland nicht unbezwungen in seinem Rükken lassen durfte, mit äußerster Anstrengung geführte Kampf für ihre Unabhängigkeit. Wenn aber die Türkei und Persien in demselben Maße, wie bisher, unter russischen Einfluß zu fallen fortfuhren, so mußten auch jene kriegerischen Stämme zuletzt erliegen, und, wie früher mit den Kosaken geschah, erst als Verbündete, dann als Unterthanen, die russische Streitmacht vermehren. Blieb die Lage des europäischen Festlandes dieselbe wie seit Napoleon's Sturz, so daß Frankreich, von unaufhörlich wiederkehrenden Erschütterungen erschöpft, sich nach außen hin nicht mehr geltend machen konnte, und Oesterreich und Preußen sich auf Rußland stützten, so war die Zeit nicht mehr fern, wo der Nachfolger Peter des Großen, Europa's gewiß, seine ganze Kraft nach Asien tragen, und den Nerv der englischen Macht in Ostindien angreifen konnte. Wenn das Unternehmen einmal begonnen gewesen, so würde es dabei nicht an Unterstützung in Innerasien gefehlt haben, worauf bei einem ähnlichen Gedanken schon von Napoleon gerechnet worden war.

England suchte, bis es möglich sein würde, den russischen Einfluß in Europa zu beschränken, sein ostindisches Reich abzurunden, die Völker, von welchen ein Angriff auf dasselbe ausgehen konnte, zu schwächen oder zu unterwerfen, und dasselbe bis zu seinen natürlichen Grenzen, welche zugleich seine Vertheidigungslinien sind, auszudehnen. Die britischen Staatsmänner hofften, daß, bei der Beweglichkeit der europäischen Verhältnisse, ein Moment eintreten könnte, wo Rußland, von seinem Uebergewicht auf dem Kontinent und seinem Ehrgeiz verführt, durch einen Angriffskrieg auf die Türkei Frankreich zum Anschluß an England veranlassen, und Oesterreich Besorgnisse für seine Sicherheitt einflößen würde. Dann würde es Zeit sein Rußland in Europa selbst entgegenzutreten, bis dahin sollte England daran arbeiten, seine Stellung in Südasien unangreifbar zu machen. Diese vorsichtige und feste Politik hat sowohl im Orient als in Europa

ihre Früchte getragen, und ist zuletzt, durch den Bund Frankreichs mit England und die Entfernung Oesterreichs von Rußland, von einem vollständigen Erfolge gekrönt worden.

Durch die Besiegung des zwischen den brittischen Besitzungen und Tibet liegenden Nepaul fielen die wichtigsten Gebirgspässe des Himalaya, die Quellen des Ganges und der Jumna unter die Gewalt der Engländer, und wurde ein Handelsweg zu Lande mit China eröffnet (1816). Durch den gegen den Peischwa der Maratten von 1818 bis 1819 geführten Krieg wurde dem einzigen diesseits des Ganges noch bestehenden unabhängigen Staate ein Ende gemacht, und der letzte einheimische Feind, der gefährlich werden konnte, vernichtet. Der Krieg gegen die Birmanen gab England Gelegenheit in Hinterindien Fuß zu fassen. Das Heer des „Monarchen mit den goldenen Füßen", wie sich der Beherrscher von Birma nennen läßt, wurde in der dreitägigen Schlacht bei Promesi (1 bis 3 December 1825) gänzlich geschlagen. Im Frieden von Yandabu (24 Februar 1826) mußten die Birmanen die ganze westliche Küste ihres Reiches abtreten und sich zu einer Kriegskontribution von 7 Mill. Thalern verstehen. Alle diese Kämpfe waren von den Engländern, unter Ueberwindung großer natürlicher Hindernisse, und gegen von einer wilden Tapferkeit beseelte Völker, mit eben so viel Einsicht als Muth geführt worden.

Während England sein indisches Reich nach außen hin vergrößerte, wurden zugleich in demselben wesentliche Verbesserungen eingeführt. Ungeachtet der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens, der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse, des gewinnreichen Handels mit dem Auslande, verarmte die einheimische Bevölkerung nicht nur immer mehr, sondern blieb auch der öffentliche Schatz leer, trat zuweilen, wie nach dem birmanischen Kriege, eine wirkliche Finanznoth ein. Die übermäßig hohen Besoldungen, und die Menge der Beamten, die nachlässige Beaufsichtigung derselben, und das drückende Abgabensystem waren an diesen Uebelständen schuld. Durch die Ernennung befähigter und wohlgesinnter General-Gouverneurs, besonders des Lord William Bentink, wurde die Rechtspflege und Verwaltung von vielen Mißbräuchen befreit, der bisher von den Behörden gegen die Eingeborenen häufig verübten Willkühr vorgebeugt, und in der Verwendung der öffentlichen Einnahmen eine strenge Ordnung eingeführt. Die wesentlichste Reform in den englisch-indischen Verhältnissen war die schon seit lange vergeblich beantragte, unter dem zweiten Ministerium Lord Mel-

bourn's, endlich durchgesetzte Freigebung des Handels mit dem Mutterlande, während derselbe früher ein Monopol der ostindischen Kompagnie gewesen.

Die heißesten Kämpfe hatten die Engländer, bei ihrem Streben ihr indisches Reich abzurunden und vor Angriffen sicher zu stellen, gegen die Afghanen, ein aus dem Norden eingewandertes, aber im Laufe der Zeit mit einheimischen Stämmen vermischtes, Volk tartarischen Ursprunges zu bestehen. Rußland hatte sich durch geheime Sendlinge Einfluß in Afghanistan zu verschaffen gewußt, und es war dadurch, an der Grenze der englischen Besitzungen, eine dieselben bedrohende Gährung unter der Bevölkerung entstanden. Afghanistan ist die nördliche Grenzwache Indiens, und sein Besitz hat in früheren Zeiten mehrmals über das Schicksal der Gangesländer entschieden. Auch ist Kabul, die Hauptstadt des Landes, einer der vornehmsten Punkte für den Verkehr Mittelasiens mit Indien und den im indischen Ocean gelegenen Inseln. In dem Afghanistan benachbarten Persien herrschte damals der russische Einfluß vor, dessen weitere Verbreitung die Engländer durch eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistan's verhindern wollten. Das Oberhaupt von Afghanistan, der Schah Schudschah, war von einem seiner Vasallen, dem Khan Dost Mohammed, gestürzt und vertrieben worden. Schudschah suchte den Schutz der Engländer nach, welche ihn mit Waffengewalt in seine Rechte wieder einsetzten (1838), und ein Heer in seinem Lande zurückließen. Dost Mohammed stellte sich im englischen Hauptquartier als Gefangener ein, und die Afghanen schienen unterworfen zu sein, sannen aber im Stillen darauf sich der Engländer zu entledigen. Nachdem alle Vorbereitungen mit orientalischer Schlauheit, unter dem Deckmantel der tiefsten Ergebenheit, gegen die fremden Eroberer getroffen waren, brach ein allgemeiner Aufstand aus, als dessen erstes Opfer der englische Gesandte bei dem Schah Schudschah, Sir Alexander Burnes, durch seine tiefe Kenntniß der Sprachen und Völker Mittel- und Südasiens ausgezeichnet, fiel. Die englischen Truppen lagen als Besatzungen in verschiedenen Theilen des Landes weit zerstreut auseinander. Der General Elphinstone ließ sich von listigen Unterhandlungen so lange hinhalten, bis die Lebensmittel aufgezehrt waren, und die kalte Jahreszeit begonnen hatte. Bei dem endlich unvermeidlich gewordenen Rückzuge des englischen Heeres ging, was dem Schwerdte des Feindes entkam, durch Hunger und Kälte zu Grunde. Von der aus 5000

Mann bestehenden Besatzung von Kabul konnten sich nur zehn Mann retten. Im Jahre 1842 führten die Generale Nott und Pollack ein neues Heer gegen die Afghanen, die jetzt gänzlich geschlagen, deren Städte verbrannt, die Felder, Gärten und Weinberge verwüstet wurden, wobei sich besonders die eingeborenen indischen Truppen in englischem Dienst, Seapoys genannt, durch Raubsucht und Grausamkeit hervorthaten. Die Folge dieses Krieges war, daß die Engländer die Provinz Sind mit ihren Besitzungen vereinigten, und Afghanistan unter englischen Einfluß kam.

Die den Afghanen benachbarten Sikhs, ein Volk vom Stamme der Hindu, aber verschiedener Religion, das nicht lange vorher unter dem Maharadschah (Oberkönig) Rundschit Sing ein bedeutendes Reich gebildet, seitdem aber durch Thronstreitigkeiten geschwächt war, trug sich, im Geheimen von Rußland und Persien aufgereizt, mit der Hoffnung die Engländer aus Indien vertreiben zu können Von den Sikhs ward dabei auf den Beistand ihrer Stammgenossen im englischen Indien gezählt. Es kam zum Kriege, und die Sikhs waren fast viermal so stark als die Engländer, von denen sie aber in zwei Schlachten, bei Mudki und Sobraon (December 1845) nach verzweifeltem Widerstande überwältigt wurden. Der englische Oberfeldherr Sir Henry Hardinge nahm die Hauptstadt des Landes, Lahore, ein, und theilte das Reich der Sikhs unter verschiedene Fürsten, welche Englands Oberhoheit anerkennen, und nichts ohne Bewilligung der bei ihnen beglaubigten englischen Gesandten unternehmen dürfen. Die, für die Abrundung und Vertheidigung der brittischen Macht in Indien besonders vortheilhaft gelegenen, Provinzen zwischen den Flüssen Setledsch und Rawi wurden dem englisch-indischen Reiche unmittelbar einverleibt. Durch diese Reihe von glücklichen Kriegen hatte Großbrittannien die natürliche Grenze Indiens erreicht, welche von dem Indus bis über Attock hinaus, von der an Peschawer sich anlehnenden Gebirgskette und von dem Himalaya gebildet wird, und einem von außen her kommenden Angriffe auf seine indischen Besitzungen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellt. Nur eine allgemeine aber fast undenkbare Empörung der Eingeborenen könnte seine Stellung gefährden.

China war bis in die neueste Zeit hinein von der übrigen Welt so abgesondert wie vor Jahrtausenden geblieben. Seitdem die von den Jesuiten im siebenzehnten Jahrhundert angestellten Versuche, da-

selbst das Christenthum zu begründen, gescheitert waren, hatte jeder fremde Einfluß in China aufgehört. Die Lage des Landes, welches auf der einen Seite von hohen Gebirgen und weiten Steppen, auf der anderen vom Meere umgeben wird, und der unbewegliche ausschließende Charakter der Bevölkerung hatte die Behauptung einer vereinzelten Stellung lange möglich gemacht. China war den Fremden nur auf zwei Punkten geöffnet: zu Lande und im Norden den Russen in Kiachta, und dem Seehandel im Süden zu Canton, wo die Europäer aber nur im Herbst, und nur mit einer Anzahl von der Regierung privilegirter chinesischer Kaufleute, Hong genannt, in Verkehr treten durften. Ein gewisser Grad von äußerer Gesittung, welcher von China früh erreicht worden, auf dem dasselbe dann aber vollkommen stehen geblieben war, der Umstand, daß die Chinesen sich selbst genügten, während sie von den Fremden gesucht wurden, und ihre gänzliche Unbekanntschaft mit den Fortschritten, namentlich dem Heer- und Flottenwesen Europa's, hatte ihnen eine blinde Zuversicht auf ihre Macht und eine große Verachtung des Auslandes eingeflößt. Sie sollten von diesem Wahn auf eine sie im höchsten Grade demüthigende Weise zurückgebracht werden.

Die Engländer hatten für den ihnen, seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, zu einem Bedürfniß gewordenen Thee bisher ungeheure Summen nach China geschickt, daselbst aber von ihren eigenen Erzeugnissen wenig oder nichts abgesetzt. In neuester Zeit hatten die Chinesen angefangen, sich dem Genuß des Opiums mit Leidenschaft hinzugeben. Von der ostindischen Kompagnie waren auf ihrem Gebiet große Opiumpflanzungen angelegt worden, deren Früchte die Chinesen außerordentlich theuer bezahlten. Da der Gebrauch des Opiums immer allgemeiner wurde, so neigte sich der Handelsvortheil, welcher früher ausschließend bei China gewesen, auf Seite Englands hin. Von der chinesischen Regierung wurde jetzt die Einfuhr des Opiums, unter dem Vorwande seiner narkotischen Wirkung, verboten, obgleich dieselbe sonst manche schädliche und selbst abscheuliche Gewohnheiten unter ihren Unterthanen duldet, wenn sie nur die Staatseinnahmen nicht beeinträchtigen. Der Schleichhandel mit Opium nahm in Folge dieses Verbotes eine große Ausdehnung ein. Vergebens wurde auf den Kauf und Gebrauch des Opiums die Todesstrafe gesetzt, und in mehren Fällen vollzogen. Die Neigung dazu war mächtiger als die Furcht. Endlich nahmen die chinesischen Behörden 20,291 Kisten Opium, welche

einen großen Geldwerth darstellten, von englischen Handelsschiffen fort. Nach fruchtlosen Unterhandlungen kam es zum Kriege, von dessen Ausgange die Chinesen in ihrer Verblendung und Unwissenheit keine Ahnung hatten.

Am 21 Mai 1841 wurde Canton von 2400 Engländern gegen 45000 Chinesen, welche eine durch Natur und Kunst starke Stellung inne hatten, erstürmt. Alle chinesischen Befestigungen wurden im ersten Anlauf genommen, ihre Batterien zum Schweigen gebracht, ihre Kriegsschiffe versenkt oder verbrannt. Nachdem die Engländer Verstärkungen an sich gezogen, erzwangen sie den Eingang zu dem von Peking nach dem Meere gehenden, schönsten und größten, Kanal China's, der Kaiserstrom genannt, welcher die Pulsader des Reiches ist, indem auf ihm dem unfruchtbaren Norden die Erzeugnisse des reichen Südens zugeführt werden. Im Mai 1842 wurde Tschinkiang (Stromeshut), eine der stärksten chinesischen Festungen, besetzt. Die Chinesen waren außer Stande einen irgend wie erheblichen Widerstand zu leisten. Die Engländer hätten, wenn sie gewollt, bis nach Peking vordringen, und „dem Sohne des Himmels", wie der Kaiser von China von seinen Unterthanen genannt wird, einen Besuch abstatten können. Da aber die Engländer nicht Eroberungen machen, sondern sich Handelsvortheile sichern wollten, so kam am 25 September 1842 in Nanking ein Friede zu Stande, vermöge dessen die Insel Hongkong, unfern Macao gelegen, die Bocca Tigris und den Zugang zu Canton beherrschend, an Großbrittannien abgetreten, die fünf Häfen: Canton, Amoi, Futscheu, Ningpo und Schanghai aber dem Handel aller Nationen geöffnet wurden. Die Machtlosigkeit des chinesischen Reiches, einem europäischen Feinde gegenüber, war jetzt unzweifelhaft dargethan. Aber nur England hatte ein solches Unternehmen ausführen können, indem dasselbe nur von der See aus möglich war, und kein anderer Staat eine hinreichende Flotte mit den nöthigen Landungstruppen in so weite Ferne zu entsenden vermocht hätte. Der Vertrag von Nanking hat den Vorhang zerrissen, welcher bisher das Innere China's den Blicken der übrigen Welt entzog. Glaubensboten und Kaufleute werden in der Stille das Werk fortsetzen und vollenden, welches die englischen Waffen so geräuschvoll begonnen haben, und China wird allmälig in den Bereich der europäischen Civilisation hineingezogen werden. Seitdem haben die Nordamerikaner angefangen sich Japan zu nähern, und die bisher verschlossenen Pforten dieses

Reiches werden ebenfalls über kurz oder lang, mit Güte oder Gewalt, sich öffnen müssen. Denn der Geist der Zeit duldet nicht, daß irgend ein Volk sich der großen Bewegung der Menschheit entziehe.

Britten, Franzosen und Holländer streben danach die vielen, im indischen und stillen Ocean liegenden, zum Theil Kontinenten gleichenden, Inseln zu einer Pflanzstätte für Europa zu machen, aber von England ist sowohl für Entdeckung als Niederlassung in diesen Gegenden am meisten gethan worden. Die Kolonisation Australiens hat einen alle Erwartungen übertreffenden Fortgang genommen. In Neuseeland, den Marquesas-, Gesellschafts-, Sandwichsinseln ist das Christenthum, und dies nicht in der Weise wie einst von Spaniern und Portugiesen in Amerika, eingeführt worden. In der Südsee wird künftig, besonders nach der Durchstechung der Landenge von Panama, ein großes Leben erblühen, und dem altantischen Ocean eine gefährliche Nebenbuhlerschaft bereiten.

Die Verhältnisse der Völker und Staaten Europa's werden durch den Fortschritt der Industrie, die Erfindungen und Entdeckungen in der Mechanik und Chemie, die Vermehrung der an den Küsten und auf den Inseln der Südsee rasch emporblühenden Niederlassungen, und die damit verbundenen neuen Verkehrsbahnen, wesentlich verändert werden. Unsere jetzige Weltordnung wird aber nicht, wie das Alterthum, einem äußeren Angriff erliegen, sondern durch die Arbeit der in ihr schon vorhandenen Keime allmälig eine große innere Umgestaltung erfahren. Aber es werden zwischen den in der Zeit wurzelnden Gegensätzen noch lange Kämpfe vorangehen, bevor sich die kommenden Geschlechter der Erndte erfreuen können, zu welcher jetzt der Same ausgestreut wird.

Register.

(Die Römische Zahl bezeichnet den Band, die Arabische die Seitenzahl.)

Aachen, Kongreß I 321.
Aargau, Kanton, Volksaufstand und Einführung einer neuen Verfassung II 167.
Abbas Mirza, Thronfolger von Persien I 462 f.
Abdallah, Pascha von Akre II 353 f.
Abd-el-Kader II 432.
Abdul Medschid I 476. II 359.
Abel, Ministerialrath II 339 f.
Aberdeen, englischer Minister II 43.
Abisbal, Graf I 241. f. O'Donnel.
Abrantes, Marquis I 245. 400.
Abnberg, Oberst II 174.
Achmet Pascha II 358.
A' Court I 367.
Acunha, Graf I 245.
Adelaide, Prinzessin von Orleans I 500.
Adrianopel, Einzug der Russen I 475. Friede 476. II 330.
Afghanistan II 576. 578.
Afrika II 575.
Agar I 242.
Aix, Insel I 153.
Akjerman, Vertrag I 466.
Akre belagert und eingenommen II 354.
Alagon, Herzog II 273.
Alava I 234.
Alazan I 242.
Albani, Kardinal II 151.
Albanien II 344 ff.
Albert II 557.
Albrecht, Professor II 387.
Alexander I, Kaiser von Rußland I 15, beim Wiener Kongreß 46, seine Persönlichkeit und s. Charakter 436, s. Regierung 437 ff., als Beherrscher von Polen 439, seine Auffassung der griechischen Sache 443. 445 ff., geheime Verbindungen im Heere gegen ihn 448 ff., s. Tod 451.
Alessandria, Aufstand der Besatzung I 283.
Alexandrien bombardirt II 362.
Alfieri I 281.
Algerien II 317.
Algier von den Franzosen erobert I 492, behauptet und kolonisirt II 430 ff.
Algreen Ussing II 457.
Alibaud II 430.
Alpuentes, Romero, I 383.
Altenstein, Minister, II 478.
Althorp, Lord, II 244.
Amalia Josepha, Königin v. Spanien, st. II 282.
Amarante, Graf I 394. 400.
d'Ambray I 31.
Ancillon I 298.
Anglesey, Marquis I 375.
Angouleme, Herzog I 35. 86. 108. 384. 388. 391. II 519.
—, Herzogin I 35. 108.
Ankona, Einrücken der Oesterreicher II 147, von den Franzosen besetzt 152.
Ansaldi, Oberst I 283.
Antibes, Landung Napoleon's I 83.
Anton, König von Sachsen II 76.
Antwerpen II 32, Bombardement 38, Citadelle belagert und eingenommen 323.

Apostolischen, die, Partei in Spanien II 273 f. 278.
Arago, Franz. II 403. 556.
Argos, Niederlage der Türken I 428.
d'Argout, Graf II 198. 209.
Arguelles I 234 383.
Armansperg, Graf II 339 f. 341.
Arndt, Ernst Moritz, II 466.
Arnoldi, Bischof von Trier II 480.
Artois, Graf I 35. 86. 108. 196. s. Karl X.
Arundel I 377.
Asien unter russischer u. englischer Herrschaft II 575.
Athen II 341.
Attwood, Thomas, II 251.
Auber-Roche II 550.
d'Aubigné II 522.
Auerswald II 497.
Augereau I 111.
Augustenburg, Herzog II 457.
Aumale, Herzog, Mordanfall auf ihn II 511.
Australien II 582.
Avignon I 187. s. a. Brune.

Baden, Großherzogthum I 221, erhält eine Verfassung 222.
Ballesteros I 384 f. 387. II 281.
Baltimore II 560.
Banos, Lopez I 389. II 285.
Barbe-Marbois, Justizminister I 182.
Barbès II 433 f.
Barrere I 115. II 190.
Barrot I 89. 113.
Basel, Kanton, Volksbewegung II 170. Trennung in Basel-Stadt u. Basel-Land 171.
Baskische Provinzen II 298 ff.
Baude I 497.
Baudin I 153.
Bayern, Konkordat mit Rom I 218.
Beauharnais, Eugen, I 124.
Becker, General I 152.
Beckerath II 497.
Bedeau, General II 543. 553.
Belgien, als Bestandtheil des Königreichs d. Niederlande II 21 ff., feindliche Stellung gegen Holland 28, allgemeiner Aufstand 32, erklärt sich für unabhängig 39, von Holland anerkannt 314.
Bellerophon, engl. Kriegsschiff I 154 ff. s. a. Napoleon und Mailand.
Belleyme, de, I 494.
Benvenuti, Kardinal II 144. 147.
Beranger II 200.
Berbice an England I 55.
Beresford, Lord, Oberbefehlshaber des portugiesischen Heeres I 243, s. Einfluß 244, Verschwörung gegen ihn 245, geht nach England zurück 249.
Berg, russischer General II 126.
Bergami I 360.
Bergara, Vertrag II 305.
Berlin, Gewerbeausstellung II 484
Bern, Kanton, das Landvolk in Aufstand II 168, neue Verfassung 169.
Bernadotte, Thronfolger von Schweden I 57. s. Karl Johann.
Bernetti, Kardinal II 151.
Bernstorff, Graf, dän. Minister I 409.
Berry, Herzog I 35. 86, in Gent 108. 111. 160, vermählt 325, s. Verhalten und s. Charakter 326, s. Ermordung 328.
—, Herzogin I 325. 328. II 409, ihr Auftreten in Frankreich 411, verhaftet 413.
Berryer I 191.
Berthier I 123.
Bertin I 111. 498.
Bertrand I 82, mit Napoleon nach St. Helena 158. II 403.
Bessieres, spanischer General II 279.
Bestuscheff I 451.
Beugnot I 111.
Beylan, Schlacht II 354.
Beyme II 466.
Bignon II 195. 198.
Bilbao, Aufstand II 291, Belagerung 296.
Blaarer II 171.
Blacas, Herzog I 107.
Blanc, Louis II 513.
Blanqui II 433 ff.
Blücher I 121, in der Schlacht bei Ligny 127, in Frankreich 170, siegt bei Belle Alliance 135.
Bodelschwingh II 501.
Boireau II 429.
Boivin I 197.
Bolivar II 572.
Bologna, Aufstand II 142, von den Oesterreichern besetzt 147. 151.
Bonald I 299. 486.
Bonaparte, Lucian I 118. 141.
—, Joseph I 124. 141.
—, Hieronymus I 124. 141.
Bordeaux, Herzog von, I 332. s. Chambord.

Borghese, Pauline I 82.
Bosnien II 344 ff.
Bourbon, Herzog I 86. 108.
—, Herzogin I 108.
Bourbon, Insel II 426
Bourdonnaye, de la, I 334. 490 f.
Bourgeoisie II 13 ff.
Bourke I 387.
Bourmont, General, geht zu den Preußen über I 125. 137, Kriegsminister 490 f., erobert Algier 492, Oberbefehlshaber über Don Miguel's Heer II 316 f. 410.
Boyen II 466.
Boyer II 574.
Bozzaris, Markos, I 424. 427, s. Heldentod 429.
Braganza, Herzog, s. Don Pedro.
Brasilien, Unruhen I 250. II 574.
Braunschweig, Friedrich Wilhelm Herzog von, fällt bei Quatre-Bras I 129.
Bremen I 72. 216.
Bristol, Aufstand II 251.
Briqueville II 190.
Broglie, Bischof von Gent II 24.
—, Herzog II 195 f. 198. 422.
Bronikowsky II 93 f. 97.
Brougham I 357. 360. II 244.
Brüssel, Volksaufstand II 31 ff.
Brune, Marschall I 186, ermordet 187.
Bubendorf, Gefecht II 170.
Bubna, österreich. General I 190. 286.
Bülow, General I 127. 133.
Bugeaud, General II 413, siegt bei Isly 432, Oberbefehlshaber in Paris 542 ff. 546.
Bund, deutscher I 71. 290.
—, heiliger I 206, s. Zweck und s. Bedeutung 207.
Burdett I 357.
Burgdorf, Treffen II 165.
Burgos, Finanzminister II 277. 293.
Burschenschaft, deutsche I 295.
Byron, Lord I 430.

Cabet II 512.
Cabrera, Karlisten-General II 301. 303. 306.
Cadaval, Herzog II 317.
Calatrava II 299. 303.
Calomarde II 271. 286.
Calvo de Rosas I 234.
Cambacères, Kardinal-Erzbischof I 117.
—, Minister I 99.
Cambridge, Herzog I 356. II 78.
Cambronne, General I 84. 136.
Camphausen II 497.
Canning I 321, Minister 360, für die Sache der Griechen 433. II 327, st. 368.
Canosa I 279.
Canova I 171.
Canterac, General II 294.
Canton II 580, von den Engländern erstürmt 581.
Capellari s. Gregor XVI.
Capo d'Istria, Johann, I 53, Präsident v. Griechenland 465. II 328 f., macht sich verhaßt 332, wird ermordet 335.
—, Augustin, II 336 f.
Caracas II 571.
Caraman, Marquis I 272.
Carascosa, General I 276.
Caretto, Marquis II 135.
Carlotta, Königin v. Portugal I 393, feindlich gegen ihren Gemahl 397 f.
Carmona, General II 304.
Carnot I 94. 142. 149.
Carta de Lei, portugiesische Verfassungsurkunde I 399.
Carvajal II 281.
Casa Irujo, Graf II 273.
Castannos, Generalkapitain von Katalonien I 339. 242. II 277.
Castlereagh I 58. 61. 321. 356, s. Tod 365. II 560.
Castros II 447.
Cathelineau II 412.
Caulaincourt I 99. 140. 149.
Cavaignac, Jakob II 420.
Censur neu eingeführt in Frankreich I 38, in Sachsen-Weimar aufgehoben 216. 299.
Central-Untersuchungs-Kommission in Mainz I 309, in Frankfurt a. M. II 380.
Centrum in der Deputirtenkammer II 193 f.
Chambord, Graf II 519.
Chantelauze, Justizminister I 492. II 199.
Chapalongara I 389.
Charlotte, Tochter des Prinz-Regenten von England I 355. 358.
Chartres, Herzog II 519.
Chassé, General II 38, s. muthvolle Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen 323.
Chateaubriand I 111. 164, Botschafter

in London 343 f., auf d. Kongresse zu Verona 344 f., Minister 346, entlassen tritt zur Opposition über 480, Botschafter in Rom 489 II 212. 406. 508 ff.
Cherbourg I 502. II 508.
Cheverus, Erzbischof von Bordeaux II 189.
Chimena II 275.
China II 579 f., in Krieg mit England 581.
Chios, grausame Behandlung durch die Türken I 426.
Chlapowski II 121.
Chosrew Pascha II 359.
Christian VIII, König von Dänemark II 454, st. 458.
Christoph, General, unter dem Namen Heinrich I, König von Hayti II 574.
Chrzanowski II 116.
Churschid Pascha I 427 f.
Cisterna, Fürst I 281
Clarence, Herzog I 356. 434. s. Wilhelm IV.
Clarke, General I 182. 315.
Clausel de Coussergues I 330.
Clauzel, Marschall II 403. 431.
Clermont-Ferrand, Unruhen II 510.
Clifford I 377.
Clopicki, General II 100, zum Diktator erklärt 101 ff., s. Stellung enthoben 106.
Codrington, englischer Admiral I 434.
Colletta I 268.
Conciliis, de, I 265.
Concha, General II 442.
Consalvi, Kardinal I 49. 73.
Constant, Benjamin, I 114. 323. 478. II 196.
Corbière I 343. 479.
Corvetto, Graf I 182.
Costa Cabral II 450.
Courtais II 554.
Cremieux, Advokat II 544. 547. 552. 556.
Cubières, General II 152 f. 530.
Cumberland, Herzog I 356. II 265. s. Ernst August.
Cunin-Gridaine, Minister II 506.
Czartoryski, Fürst II 91. 98. 102. 105. 124. 129.
Czerski II 480.

Dahlmann II 79. 387.
Damremont, General II 431.
Dänemark I 56, Kampf zwischen deutscher und dänischer Nationalität II 454 ff.
Darmès II 430.
Daumesnil, General II 199.
David II 187. 190.
Davoust, Kriegsminister I 119. 123.
Dawkins II 340.
Decazes, Polizeipräfekt I 167. 177. 180, Minister 182. 315. 323, s. Sturz 331.
Delessert, Polizeipräfekt II 536.
Demagogische Umtriebe I 308.
Dembinski II 116. 121 f. 124.
Demerary an England I 55.
Denman I 360.
Deval, franz. Konsul in Algier I 491.
Dessolles, General I 323.
Deutsch-Katholiken II 480 ff.
Deutschland nach d. ersten Pariser Frieden I 65 ff., Bundesakte 73, Verfassungswesen 210 ff, innerer Zustand 289 ff., Frankreichs Einfluß II 67 f., Oesterreichs Einwirkung 371, geheime Gesellschaften 376, zunehmende innere Gährung und Ausbruch derselben 503.
Deuz II 413.
Diaz Porlier, span. General I 238.
Didier I 319.
Diebitsch, ruff. General I 455, überschreitet den Balkan 475, Feldmarschall II 111. 113 119, st. 120.
Doktrinaire II 15. 192 f.
Donaufürstenthümer I 465, von den Russen eingenommen 473.
Dost Mohammed, Khan II 578.
Downie II 560.
Droste von Vischering, Erzbischof von Köln II 397, verhaftet 398, erhält die Freiheit 467.
Drouet d'Erlon I 121. 129.
Drouot I 82. 138.
Dubois I 117.
Dubouchage I 182.
Duchatel II 416. 505. 531.
Dunin, Erzbischof von Posen II 399, s. Verhaftung 400, freigelassen 467.
Duperré, Admiral II 506.
Dupetit-Thouars, Admiral II 521 f.
Dupin I 118. 191. II 194 f. 428. 549.
Dupont de l'Eure I 323, Minister-Präsident II 195. 403, Mitglied der provisorischen Regierung 556.
Duttlinger II 65.
Duvergier de Hauranne II 528.
Dwernicki, poln. General II 111. 117 f.

Eben, Baron I 246.
Egnia, span. General I 230. 385. II 273.
Eichhorn, Minister II 479.
Einsiedel, Graf II 76.
Eisenbahnen in Nordamerika II 563.
Eisenbahn-Verbindungen in Preußen II 476. 500.
Elba, Insel I 75 ff.
Elio, span. General I 230, s. grausames Verfahren in Valencia 240, hingerichtet 381.
Elphinstone II 578.
Emancipation der Katholiken in England I 375.
Empecinado I 384.
Enfantin II 512.
England I 348, s. Zuwachs an Macht 350, innere Zustände 351, unter Georg IV 359, Whigs und Tories II 234, unter Wilhelm IV 240, Parlamentsreform 254, Stellung zu Rußland 367 f., Erweiterung s. Macht in Ostindien 576 ff.
Epidaurus, Nationalversammlung I 425. II 327.
Epirus I 413.
Eriwan, Khanat, an Rußland abgetreten I 463.
Ernst August, König von Hannover II 385, hebt die bestehende Verfassung auf 386.
Erro I 385.
Erzerum I 475.
Esangs II 281.
Escoiquiz I 230.
Espanna, Graf II 279. 281, getödtet 305.
Espartero, Baldomero, siegreich gegen die Karlisten II 302 ff., schließt den Vertrag von Bergara 305. 439, zum Siegesherzog ernannt 440, Regent von Spanien 441, Aufstand gegen ihn 543.
Ewald, Professor II 387.
Exaltados II 439.
Excelman I 121.
Eynard I 430.

Faucher, Cäsar u. Konstantin I 198 f.
Februar-Revolution s. Frankreich.
Ferdinand IV, König von Neapel I 51. 203.
— I, König beider Sicilien, st. II 135.
Ferdinand II, König beider Sicilien II 136.
— VII, König von Spanien, s. Regierung I 234 ff. 367, Aufstand gegen ihn 242, durch Frankreichs Hülfe befreit 388, s. fernere Regierung II 270 ff., erläßt die pragmatische Sanktion 283, st. 287.
Ferraud I 32. 43.
Ferronnays, de la, I 272. 489.
Feth Ali, Schah von Persien I 462.
Fichte I 291.
Fieschi II 421. 429.
Firenzuola, Treffen II 146.
Flocon II 557.
Florida, den Vereinigten Staaten einverleibt II 561.
Follenius I 301.
Forli, Gräuel von den päbstl. Truppen verübt II 151.
Fouché I 95. 139, gegen Napoleon 142 ff., an der Spitze der provisorischen Regierung 149, für Ludwig XVIII Rückkehr 162, Polizeiminister 163, entlassen 178, s. Verbannung u. s. Tod 179.
Fourrier II 512.
Foy, General I 323.
Frankfurt a. M. I 72. 216, Ueberrumpelungs-Versuch II 378.
Frankh, Buchhändler II 377.
Frankreich nach der Rückkehr der Bourbonen I 14 ff. 77, Stimmung des Heeres 78, des Volks 79, Beschränkung der Presse 316, Stellung der Geistlichkeit und des Adels 317 ff., von den Occupationstruppen geräumt 327, neues Wahlgesetz 331, unter Karl X 484 ff., Einfluß der Geistlichkeit 487, Ministerium Polignac 490, Julirevolution 496 ff., unter Ludwig Philipp II 8 ff. 178 ff., in der orientalischen Frage isolirt 362, republikanische und legitimistische Aufstände 405 ff., Wahlreform-Bewegungen 529, Februar-Revolution 537 ff., Sturz d. Julimonarchie 554, provisorische Regierung 556, Republik 558.
Franz IV, Herzog von Modena II 138. 140 f. 148 f.
— I, Kaiser von Oesterreich, schließt den heiligen Bund I 206, st. II 384.
— I, König beider Sicilien II 135.
— von Assisi, Infant v. Spanien II 446.
Freiburg, Universität II 84.
Freitag II 77.

Freiwillige, königliche, in Spanien II 274 f., in Portugal 313 f.
Freyre, Bischof I 248.
—, Gomez, portugiesischer General I 244, verschwört sich gegen Beresford 245, verhaftet und hingerichtet 246.
Friedrich VI, König von Dänemark I 409. II 451. 453. st. 454.
— VII, König v. Dänemark II 458.
— I, König v. Würtemberg I 218.
Friedrich August, König von Sachsen I 60.
— —, Mitregent von Sachsen II 76, König 487.
Friedrich, Prinz der Niederlande II 33, rückt gegen Brüssel vor 35, muß sich zurückziehen 36.
Friedrich Wilhelm III, König v. Preußen, beim Wiener Kongreß I 46, schließt den heiligen Bund 206, st. 401.
— — IV, König v. Preußen, Bedeutung s. Regierungsantrittes II 465, Huldigung in Königsberg 467, in Berlin 468, feierliche Wiederaufnahme d. Kölner Dombaues 475, Mordanfall auf ihn 485, eröffnet d. Vereinigten Landtag 493.
Frimont, österreich. General II 146 f.

Galego I 234.
Galiano I 313.
Gallizien, Unruhen II 490 f.
Garcia, General II 304.
—, Sergeant II 298.
— della Torre I 243.
Garde, französische, bei Belle Alliance I 136.
Garnier-Pagès II 556.
Geismar, russ. General I 456. II 111.
Gendebien II 37.
Gendre, General II 95.
Genua kommt an Sardinien I 48.
Geoffroy II 406.
Georg III, König v. England I 355 f., st. 359.
— IV, König v. England I 359, Prozeß gegen s. Gemahlin 360, besucht Irland 361, st. II 239.
Georgien, Einfall der Perser I 462.
Geppert, österreich. General II 149.
Gerard, General I 121, Kriegsminister II 195, Marschall 323. 544.
Germanos, griechischer Bischof I 423.
Gervinus, Professor II 387.
Gesellschafts-Inseln II 582.
Gielgud, poln. General II 121.
Giordaki I 419, sein Heldentod 420.
Girardin II 545.
Girod de l'Ain II 403.
Gisquet, Polizeipräfekt II 406.
Goderich, Lord, engl. Minister I 369.
Gogo I 427.
Golz, Graf I 160.
Gomez, Karlisten-Führer II 301. 303.
Gourgaud I 138. 155 f., geht mit Napoleon nach St. Helena 158.
Gouvion St. Cyr, Marschall I 166.
Grabowski, Graf II 98.
Granada, Neu-, II 571.
Gregoire I 324.
Gregor XVI, II 144. 399.
Greiner, Ministerialrath II 341.
Grenier I 149.
Grenoble I 85.
Grey, Graf, englischer Minister II 43. 243, sein Rücktritt 253, wird aufs Neue Minister 254. 314.
Griechenland unter türkischer Herrschaft I 411 ff., Befreiungsversuch 415, Erneuerung der Hetäria 417, allgemeiner Aufstand 423 ff., Traktat zwischen England und Rußland 435. II 327, unter Capo d'Istria's Verwaltung II 330 ff., innere Zwietracht 337 f., Regentschaft im Namen König Otto's 339, König Otto's Regierung 341 f., Verfassung eingeführt 343.
Grimm, Jakob, II 387.
—, Wilhelm, II 387.
Grouchy, Marschall I 121 131, sein Antheil am Verlust der Schlacht von Belle Alliance 135.
Gruczinska, Johanna, Fürstin von Lowicz I 451. II 93.
Guergué, karlistischer General II 304.
Guernon de Ranville II 199.
Guerreiro II 315.
Guinea II 575.
Guizot I 40. 111. 498. II 195. 198. 416. 429. 505, s. Kampf gegen die Opposition 520 f., Minister-Präsident 530 f., s. Unpopularität 532, entlassen 538.
Gürth II 378.

Hafiz Pascha II 358.
Hagenau, Unterhandlungen I 163.
Halen, Juan von, II 36.

Haller I 299.
Hambach, Volksversammlung II 81.
Hamburg I 72. 216.
Hannover, Königreich, erhält eine Verfassung I 214, Mißstimmung gegen die Regierung II 77, neues Staatsgrundgesetz 79, dasselbe aufgehoben 386, schließt sich vom Zollverein aus 383.
Hansemann II 497.
Hansestädte dem Zollverein nicht beitretend II 383.
Hardenberg, Fürst I 62. 212. 306.
Hardinge, Sir Henry, engl. Oberfeldherr II 579.
Hasselt, Niederlage d. Belgier II 211.
Hassenpflug II 374.
d'Haussez, Marineminister I 491.
Hayti, Insel II 574.
Hebert, Justizminister II 534. 541.
Heidegg, General II 339.
Helene, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, mit dem Herzog von Orleans vermählt II 424. s. Orleans.
Hengstenberg, Professor II 484.
Henry II 430.
Hermes, Professor II 397.
Hessen, Großherzgth., Verfassung I 222.
—, Kurfürstenthum, die alten Landstände wiederhergestellt I 215.
Heyden, russischer Admiral I 434.
Himalaya II 577.
Hobhouse II 263.
Holstein I 409, Bestrebungen der deutschen Nationalität II 452 ff., Krieg gegen Dänemark 458.
Hong II 580.
Hongkong II 581.
Hooghvorst, Baron II 34. 37.
Hortensia, Stieftochter Napoleon's I 81. 150. 152.
Hotham, englischer Admiral I 156.
Hougoumont, Schloß I 132.
Hrabowski, österreich. General II 151.
Hubert II 430.
Hudson Lowe, Gouverneur v. St. Helena I 339.
Hüningen, Festung geschleift I 183.
Humann, Minister II 506. 510.
Humboldt, W. von, II 466.
Hunt I 357.
Huskisson I 370.
Hussein, Dey von Algier I 491.
— Pascha I 473. II 354.
— —, Führer des bosnischen Aufstandes II 346 f.
Hyde de Neuville I 334.
Hydra I 413. 427.

Ibanez II 304.
Ibrahim Pascha gegen die Griechen I 431, gegen die Wechabiten II 350, gegen den Sultan 354.
Indianer in Nordamerika II 563. 565.
Infantado, Herzog I 202. 230. 385. II 277.
Ipsara I 413.
Irland I 361, seine Lage 362. 371, Uebelstände in seiner Stellung zu England II 259, Unruhen und Gewaltthätigkeiten 262, Kirchenreform 263.
Isabella, Prinzessin v. Asturien II 286, Königin 288, für volljährig erklärt 444, vermählt 446. 527.
Isly, Schlacht II 432.
Isturiz II 298.
Italien, völlige Umgestaltung I 252, Verhältniß zu Napoleon 253, Reaktion 255, österreich. Intervention II 145.
Itzstein II 65.

Jablonowski, Fürst II 87.
Jacinto, Schlacht II 566.
Jackson, amerikanisch. General II 560, Präsident 565.
Jacqueminot, Generalkommandant der Nationalgarde II 535.
Jahn I 295, verhaftet 308. II 466.
Jakobi, Dr. II 469. 493.
Janina, Ali, Pascha von, I 417.
Janitscharen I 467 ff. s. Konstantinopel.
Jankowski, polnischer General I 112.
Japan II 581.
Jay I 141.
Jesuiten in Frankreich II 523.
Jezierski, Graf II 102 f. 105.
Johann, Erzherzog von Oesterreich II 475. 557.
— VI, König v. Portugal I 247, kehrt aus Brasilien zurück und beschwört die Verfassung 251, sein Charakter und seine Regierung 393, Gemahlin u. Sohn gegen ihn 397, st. 398.
—, Prinz von Sachsen II 487.
Joinville, Prinz II 508. 557.
Jordao, Tellez, I 401. II 311. 317.
Juliusrevolution I 496 ff. 504.
Juramenha, Vicomtesse I 215.
Juste-milieu II 18. 209.

Kabul II 576. 578.
Kachowsky I 457.
Kadix, Aufstand I 237, Sitz der geflüchteten Kortes 387, von den Franzosen eingenommen 388.
Kalifornien II 567.
Kamarilla am spanischen Hofe I 232. II 272 ff.
Kamptz I 298. 308.
Kanada, Aufstand II 566.
Kanaris, Constantin, I 427.
Kandia I 413.
Kantakuzenos, Georg, I 420.
Kapland II 575.
Kara Mahmud II 347.
Karbonari I 262 ff.
Karl X, König von Frankreich, seine Persönlichkeit und sein Charakter I 483, seine Regierungsgrundsätze 484, ernennt d. Ministerium Polignac 490, erläßt die Juliordonnanzen 493, legt die Regierung nieder 502, schifft sich nach England ein 503. II 409.
Karl, Herzog von Braunschweig II 69, seine Regierungsweise 70, vertrieben 71.
— Albert, Prinz von Savoyen-Carignan I 282 f., Regent 284. II 136, König 137.
— August, Großherzog von Sachsen-Weimar I 216.
— Felix, König von Sardinien I 286. II 136.
— Johann, König von Schweden I 410. II 459, st. 460.
— Ludwig, Infant v. Spanien I 49.
Karlos, Don, Infant v. Spanien II 278, Aufstand zu seinen Gunsten 280 f., Ankunft und glückliche Erfolge in den baskischen Provinzen 295, verfehlter Zug gegen Madrid 303, muß Spanien verlassen 305.
Karlsbad, Minister-Kongreß I 209.
Karoline, Prinzessin von Braunschweig, Gemahlin des Prinz-Regenten von England I 355, Prozeß gegen sie 359 f., st. 360.
Kars, türkische Festung I 474.
Katakazy II 340.
Kaukasische Bergvölker II 576.
Kellermann I 121. 129.
Kent, Herzog I 356.
Khalet Effendi I 468.
Kiachta II 580.
Kiel, Universität II 452.
Kirchenstaat dem Pabste zurückgegeben I 48, Wiedereinführung des alten Regierungssystems 256, österreichische Intervention II 145.
Knyff, Polizeidirektor II 31.
Kobell, Ministerialrath II 341.
König II 77.
Kolettis II 336 ff.
Kolokotronis I 423. II 328. 336. 341.
Konduriotis II 337.
Kongregation I 196. 487.
Konieh, Niederlage d. Türken II 354.
Konstantin, Großfürst v. Rußland, sein tyrannisches Verfahren in Polen I 439, entsagt seinem Thronrecht 451 f. II 93 ff., st. 120.
Konstantine belagert und eingenommen II 431.
Konstantinopel, grausame Verfolgung der griechischen Bevölkerung I 422, Aufstand der Janitscharen 468, ihre Vernichtung 469 f.
Kortes in Spanien I 380 ff., in Portugal 249 ff.
Koseritz II 377.
Kotzebue I 300 ff.
Krakau, Freistaat I 64, Unruhen II 489, Oesterreich einverleibt 490
Krukowiecki, polnischer General II 113. 115. 124 ff. 129.
Kutajah, Friede II 355.

Labedoyere, Oberst I 85. 129, verurtheilt und erschossen 188.
La belle Alliance I 133, Schlacht 137.
Labrador I 49.
Lacy, spanischer General I 238, seine Verschwörung und Hinrichtung 239.
Lafayette I 115. 142, gegen Napoleon 143, Mitglied der Deputirtenkammer 323. 347. 478, Oberbefehlshaber der Nationalgarde 497. II 15. 194, reicht seine Entlassung ein 203. 403, st. 418.
Lafitte, Mitglied der Deputirtenkammer I 323. 478, während der Julirevolution 498. II 145. 195, Konseilspräsident 198, nimmt seine Entlassung 207. 403.
Laforet I 163.
La Garde, Graf, in Nimes ermordet I 197.
Lagrange II 417. 538. 541. 553
La Granja, Militairaufstand II 298.
Laharpe I 53. 436.
Lahore, Stadt II 519.

Lainé, Präsident der Deputirtenkammer I 33. 166. 177.
Lallemand I 94.
Lalot I 334.
Lamartine II 516, seine Opposition gegen die Regierung 517 f. 520. 524. 534, bewirkt die Einsetzung einer provisorischen Regierung und wird Mitglied derselben 556.
Lamarque, General I 110. 122. II 403, sein Tod 404, Aufstand bei seinem Leichenbegängniß 405.
Lammenais, Abbé II 15.
Lamoricière, General II 544.
La Mure, Dorf I 84.
Landau, v. Frankreich abgetreten I 183.
Landsdowne, Marquis II 244.
Lanjuinais I 118.
Larraga, Pater II 304.
Las Cases, Graf I 153, folgt Napoleon nach St. Helena 158.
La Torre, spanischer General II 572.
Latour-Frissac, General II 275.
Lauenburg dänisch I 56. 409.
Lavalette I 81, zum Tode verurtheilt 188, durch seine Gattin gerettet 189.
Laybach, Kongreß I 273. 477.
Lebzeltern, Graf I 457.
Lecomte II 430.
Ledru-Rollin II 525, greift die Charte constitutionnelle an 534, beantragt eine provisor. Regierung 555, Mitglied derselben 556.
Lefebvre-Desnouettes I 94. 96.
Legationen, Aufstand gegen die päbstliche Regierung II 150 f.
Leipzig, Unruhen II 487.
Lelewel II 92. 97 f. 105.
Lenzburg, Zusammenkunft II 167.
Leo XII, II 139. 395.
Leon, Bischof von, II 304.
—, General II 442.
Leopold, Großherzog v. Baden II 65.
—, Prinz v. Sachsen-Coburg I 358, zum Könige der Belgier erwählt II 45, von Frankreich unterstützt 211, vermählt sich 322.
Leopoldine, Erzherzogin v. Oesterreich I 399.
Leuchtenberg, Herzog II 42.
Liberia, Negerkolonie II 563.
Libry-Bagnano II 27. 31.
Liestal II 170 f.
Ligny, Schlacht I 127.
Lillo und Lieffenhoek, Schelde-Forts II 323.
Lindenau, Geheimerath II 76.
Liverpool, Graf I 356. 366.
Lobau, General I 121. 134.
Löwen II 211.
Loire-Armee unter Davoust, aufgelöst I 169.
Lombardisch-venetianisches Königreich, österreichische Regierungsweise I 259, allmälig zunehmende Unzufriedenheit 260, Bildung geheimer Gesellschaften 262.
London, Minister-Konferenz II 43. 321.
Londonderry, Marquis, s. Castlereagh.
Lornsen, Uwe Jens, II 452.
Louis, Baron I 160. II 195. 198. 209.
Loulé, Marquis I 369.
— —, Sohn des Vorigen II 313.
Louvel, Mörder des Herzogs v. Berry I 327 ff.
Lubecky, Fürst II 98. 102 f.
Lubowidzki II 95.
Ludwig, Großherzog v. Baden II 64 f.
— I, König v. Bayern, für die Griechen I 430. II 64. 373.
— XVIII, König von Frankreich, Deklaration von St. Ouen I 17, die von ihm gegebene Verfassung 23, eröffnet die Kammern 27, s. Familie 35, verläßt Paris 90, in Gent 107. 111. 159, Einzug in Paris 165, veränderte Lage 167, seine Politik 333, letzte Lebenstage und Tod 480 ff.
— Philipp, König der Franzosen II 8, s. Charakter und s. geistige Individualität 11 f., Stellung der Parteien zu s. Regierung 13 ff., von d. fremden Mächten anerkannt 19, s. Verhalten gegen Italien 115, stützt sich auf die Nationalgarde 182. 189, zunehmende Opposition gegen s. Regierung 407 ff., Mordanfälle auf ihn 421. 430, s. auswärtige Politik 437, s. letzten Regierungstage 538—545, entsagt dem Throne 546, verläßt Paris und rettet sich nach England 548.
Lübeck I 72. 216.
Luise, Infantin von Spanien, mit dem Herzoge v. Montpensier vermählt II 446.
Lukka I 49.
Lushington I 360.
Luxemburg, Großherzogthum, dem Königreich der Niederlande zugetheilt I 55. II 44.
Lyndhurst, Lord I 369. II 252.
Lyon, Unruhen II 213, mehrtägiger Aufstand 416 f.

Maanen, van, Justizminister II 30 f.
Macao II 581.
Macdonald, Marschall I 86. 189.
—, General in Don Miguel's Diensten II 318.
Macerone, Oberst I 201.
Mahmud II, I 422. 430. 468 ff., von den fremden Mächten unterstützt 355, st. 358.
Mahmud Pascha I 427 f.
Maine II 560.
Mainoten I 413. 423.
Maison, Marschall II 198.
Maistre I 299.
Maitland, englischer Schiffskapitain I 154. 158.
Malachowski, poln. General II 112. 125. 127.
Malcolm, Admiral II 323.
Malville, Leon, II 528.
Manchester, Volksaufstand I 359.
Manuel I 347.
Manzanares, General II 286.
Maratten II 557.
Maret, Herzog von Bassano I 138.
Marie, Advokat II 552.
Marie Christine, Prinzessin v. Neapel, Königin v. Spanien II 282, Regentin 288, vermählt sich zum zweiten Male 300, legt die Regentschaft nieder 441.
Maria da Gloria, Königin v. Portugal I 399, ihre zweite Vermählung II 447.
Maria Isabella, Regentin v. Portugal I 398. II 313.
Marie Louise, Gemahlin Napoleon's, Regentin von Parma I 49. 257. II 143.
Marienburg I 121, an die Niederlande abgetreten 183.
Marmont, Marschall I 111. 123. 496.
Marokko, Kaiser von, II 276. 432.
Maroto, General, Oberbefehlshaber d. Heeres d. Don Karlos II 301, geht zu den Christinos über 305, st. 306.
Marrast, Armand II 420. 557.
Marseille, Aufstand gegen Napoleon I 186.
Martinez della Rosa I 234. 383. II 292. 294.
Martignac I 347, Minister 489. II 200.
Martigny, Gefecht II 174.
Marquesas-Inseln II 528.
Massena I 84. 86. 123, Oberbefehlshaber d. Pariser Nationalgarde 149.
Mastricht II 33. 38.
Matafloriba, Marquis I 381. II 273.
Maubeuge I 121.
Maurer, Staatsrath II 339 ff.
Maurokordatos, Alexander, Präsident des griechischen Nationalkongresses I 425. 427.
Mauromichalis, Pietro, I 423. II 334.
—, Georg, Sohn d. Vorigen II 334 f.
—, Konstantin, Bruder des Ersteren II 334 f.
Maximilian, Prinz v. Sachsen II 76.
— Joseph, König v. Bayern, ertheilt eine Verfassung I 217.
Mazedo I 401.
M' Donough II 560.
Mecklenburg schließt sich vom Zollverein aus II 383.
Mehemed Ali, Vicekönig von Egypten I 430. II 348, s. Regierungssystem 350 f., Krieg gegen die Pforte 354, erhält Syrien 355, auf Egypten beschränkt 362.
Melbourne, Lord II 244. 263. 265. 577.
Mellinet II 36. 38.
Mendizabal II 297.
Mengen, österreich. General II 147.
Menotti, Ciro, II 141.
Merode, Graf II 37.
Messolunghi belagert I 428, erstürmt 433.
Metternich, Fürst I 62. 98. 270. 288, s. Grundsätze und Politik in Bezug auf Deutschland 304 ff. 477. II 57 f., s. Einfluß auf Preußen 61, s. Einwirken auf den Bundestag 371, gegen die konstitutionellen Staatsformen 381. 471.
Meunier II 430.
Mexiko II 567 ff.
Miaulis, Andreas, I 427. II 335.
Michael, Großfürst II 119.
Mieroslawski II 489.
Miguel, Don, Infant v. Portugal, s. Charakter I 393, sucht sich d. Thrones zu bemächtigen 397, muß Portugal verlassen 397, Aufstand zu seinen Gunsten 400, Regent 401, König 402, s. Gewaltherrschaft II 308. 311 ff., muß der Krone entsagen 318.
Milans, General I 239.
Milhaud I 121.
Milosch, Fürst von Servien I 419.
Mina I 238. 384. 389.
Minichini I 265.
Mittermaier II 65.
M' Leod II 566.

Mochnacki II 93.
Modena I 50. 257, Volksaufstand II 142, Einrücken der Oesterreicher 147.
Moderados II 439 ff.
Molé, Graf I 166. II 195. 198. 538 f.
Molitor, französischer General I 385.
Moncey, Marschall I 191. 389.
Moniteur de Gand, legitimistisch. Journal I 111.
Monroe, Präsident d. Vereinigten Staaten II 563.
Montalivet, Graf II 198. 209. 403.
Montesquiou, Abbé I 37.
Montgelas, Graf I 217.
Montholon, Graf und Gräfin, begleiten Napoleon nach St. Helena I 158. II 435.
Montijo, Graf I 239. 386.
Montmorency I 343. 345.
Montpensier, Herzog II 446. 527. 557.
Mont St. Jean, engl. Centrum in der Schlacht bei Belle Alliance I 132.
Morelli I 265.
Morey II 429.
Morillo, General I 237. 348 f. 387. II 572.
Mortemart, Herzog I 497.
Mortier II 422.
Mounier, Baron I 321.
Mozambik II 575.
Mozo Rosales I 230, s. a. Mataflorida.
Mudki, Schlacht II 579.
Münster, Graf II 70. 77. 79.
Munoz, Herzog von Riancarez II 300.
Murat, König v. Neapel, gegen Oesterreich I 104, besiegt 105, flieht nach Frankreich 106, geht nach Korsika 199 ff., landet in Kalabrien 202, gefangen und erschossen 203.
Muraview=Apostol I 449. 456 f.
Mustapha, Pascha v. Skutari II 345 f.

Nabielak II 93 f.
Nanking, Friede II 581.
Napier, Kapitain II 316, Kommodore 362.
Napoleon I, Kaiser der Franzosen, auf Elba I 75, verläßt die Insel 82, landet in Frankreich 83, in Paris 91, s. Lage 92 ff., eröffnet den Feldzug 124, geschlagen bei La belle Alliance 135. 136, dankt ab zu Gunsten s. Sohnes 147, begiebt sich auf den Bellerophon 155, nach St. Helena geführt 158, Aufenthalt daselbst 337 ff., s. Tod 340, s. Leichnam nach Frankreich zurückgebracht II 508.
Napoleon, Herzog v. Reichstadt, Sohn des Vorigen, st. II 409.
—, Louis, Neffe d. Ersteren, in Straßburg II 424, nach Amerika 425, landet bei Boulogne 435, gefangen 436.
Napoli di Romania II 337 f. 341.
Nardi, Advokat II 142.
Narvaez, General II 443, zum Herzoge von Valencia ernannt 445.
Nassau, Herzogthum, Verfassung I 223.
Navarino, Seeschlacht I 434.
Navas, Las, Graf II 297.
Neapel, Königreich, Aufhebung d. Verfassung von 1812 in Sicilien I 255, Aufstand durch d. Karbonari bewirkt 264, Annahme d. span. Konstitution 266, Verfahren gegen Sicilien 268, österreich. Intervention 276 ff., Wiederherstellung des Absolutismus 279.
Nemours, Herzog II 41 f. 44. 424. 426. 516 f. 546. 557.
Nepaul II 577.
Neuhof II 378.
Neu=Seeland II 582.
New=Orleans II 560.
New=York II 560.
Ney, Marschall I 86, sein Abfall 88. 123, s. Heerführung 126 ff., Gefangener 189 f., s. Prozeß, s. Verurtheilung und Hinrichtung 191 ff.
Nidau, Gefecht II 169.
Niederlande, Königreich der, neu errichtet I 55, feindliche Gegensätze im Innern 405 f., Abfall Belgiens II 31 ff.
Niemcewiz II 92.
Niemojewski II 126.
Nikitas I 423. II 337.
Nikolaus I, Kaiser von Rußland, seine Thronbesteigung I 452, Militairaufstand 454, s. Charakter und s. Regierung 459, Krieg gegen Persien 461, gegen die Türkei 473, s. Verhalten gegen Polen II 103, unterstützt die Pforte 354 f.
Nillon II 38.
Nimes, Gewaltthätigkeiten gegen Protestanten I 197.
Nisib, Schlacht II 358.
Nordamerika, Vereinigte Staaten von, II 559, im Kriege mit England 560, Friede von Gent 561, innere Gegensätze 561 f., Krieg gegen Mexiko 567, siegreich beendet 569.
Norfolk I 377.
Northumberland, engl. Linienschiff I 158.

Norwegen mit Schweden vereinigt I 56, freie Verfassung 411, Stellung zu Schweden II 461 ff.
Nostiz I 127.
Novi, Schlacht II 147.
Nugent, österreichischer General I 265.
Nunziante, neapolitan. General I 202.

Ober-Censurkollegium in Preußen II 471.
O'Connell I 373 ff., zum Parlamentsmitglied gewählt 374, s. Wirken für Irland II 256 f.
Odilon-Barrot II 198. 403. 518. 539. 552.
O'Donnel, Heinrich, (Graf von Abisbal) I 238. 242. 384 f. 386.
—, Joseph, d. Vorigen Bruder I 242.
—, Karlos, d. Vorigen Bruder I 242.
O'Donoju I 234.
Oesterreich, seine Stellung zu Deutschland II 471 ff.
Ofalia, Graf II 271.
Oldenburg, Großherzogthum, tritt dem Zollvereine nicht bei II 383.
Omer Vrione, Pascha I 424.
Onate II 295.
Opiumhandel II 580.
Oporto, Aufstand I 248, belagert II 316.
Oppizoni, Erzbischof von Bologna II 148.
Oranien, Prinz von, I 358. II 32. 37, König 325.
Orleans, Ludwig Philipp, Herzog von, I 36. 86 f., Stellung s. Hauses 325, Generalstatthalter 500, König 501. s. Ludwig Philipp.
—, Ferdinand Philipp, Herzog von, Sohn des Vorigen II 424, sein Tod 514.
—, Helene, Herzogin von, Gemahlin des Vorigen II 516, erscheint in der Deputirtenkammer 550, verläßt Frankreich 557.
Orloff, Graf II 322.
Oskar I, König von Schweden II 460.
Osterode, Unruhen II 77.
Ostindien, engl. Besitzungen in, durch glückliche Kriege vergrößert II 577 f.
Ostolozza I 230.
Ostrolenka, Schlacht II 119.
Ostrowski, Graf II 92.
Otaheite von den Franzosen besetzt II 522.
Ottenfels, österreichischer Internuntius I 467.
Otto, Prinz von Bayern, zum Könige von Griechenland erwählt II 337, kommt nach Griechenland 338, tritt die Regierung an 341.

Packenham II 560.
Pahlen, russischer General II 111.
Pairskammer in Frankreich errichtet I 25, umgestaltet II 212.
Pajol, General I 121.
Palafox II 274.
Palmella, Graf, nachher Herzog I 345. II 315. 317. 447.
Palmerston, Lord II 244.
Panama, Landenge von, II 582.
Papinis, Georg, I 427.
Parant II 36.
Paris, erster Friede I 15, Stimmung in Bezug auf Ludwig XVIII 29, Eindruck von Napoleon's Rückkehr 85, Arbeiter-Verbindungen in den Vorstädten 121. 141, zweiter Friede 183, Befestigung II 523 f.
Paris, Graf von, II 424. 516.
Parma, Herzogthum I 49. 257, Volkserhebung II 143, von Oesterreich unterdrückt 146.
Paskewitsch, Graf, russ. Feldmarschall, siegreich gegen Persien I 463, nimmt Kars ein 474. II 122. 125.
Pasquier, Baron I 166. 315.
Passos II 447.
Passy II 428.
Pedro, Kronprinz v. Portugal I 250, Reichsverweser in Brasilien 251, als Kaiser anerkannt 398, tritt Portugal an s. Tochter ab 399, legt die Krone von Brasilien nieder II 315, nimmt Portugal in Besitz 316, st. 319.
Peel, Sir Robert, Minister II 264, tritt zurück 265. 565.
Pepe, Wilhelm, General, an d. Spitze d. neapolitanischen Aufstandes I 265, von d. Oesterreichern geschlagen 276.
Pepe, Florestan, Bruder des Vorigen I 268.
Pepin II 429.
Perier, Kasimir, I 478. 497 f. II 132. 194 f., Konseilspräsident 208, st. 216.
Perron I 283.
Persil II 200.
Pestel, russischer Oberst I 449. 455 ff.
Peta, Gefecht I 427.
Pethion II 574.
Peyronnet I 343. 486. II 199.
Pforzheim, Zusammenkunft II 375.

Pfuel, preußischer General II 173.
Phanarioten I 414. 422.
Philhellenen I 427.
Philippeville an die Niederlande abgetreten 1 183.
Pius VII, II 395.
— VIII, II 396.
Pizzo, Hafen in Kalabrien I 202.
Platen, Graf II 461.
Polen unter Alexander I Herrschaft I 439 ff., Verhältniß zu Rußland II 85, unter Nikolaus 86, verschiedene Parteien 89 f., Aufstand in Warschau 95, provisorische Regierung 98, Reichstag eröffnet 104, Fehler u. Versäumnisse 106 ff., Warschau's Fall 126, Ende der polnischen Revolution 128.
Polignac, Fürst I 490. 497. II 199.
Pollack, englischer General II 579.
Pomare, Königin v. Otaheite II 522.
Portalis I 489.
Portugal, Abhängigkeit v. England I 243, Aufstände gegen die Regentschaft 244 ff., provisorische Regierung eingesetzt 248, neue Verfassung 250, dieselbe aufgehoben 395, unter Don Miguel II 306 ff., unter Maria da Gloria 447, Parteikämpfe 447 ff.
Posen kommt an Preußen I 64.
Potter, de, belgisch. Schriftsteller II 29.
Pozzo di Borgo I 160.
Praslin, Herzog II 530.
—, Herzogin, ermordet II 530.
Preußen, seine Bedeutung f. Deutschland I 291, Reaktion II 55, Provinzialstände 61, kirchliche Verhältnisse 391.
Preußen, Prinz von, II 497.
Pritchard, englischer Missionair II 522.
Progressisten in Spanien II 439 ff., in Portugal 447.
Promest, Schlacht II 577.
Prondzynski II 116. 119. 124.
Proudhon II 512.
Prozeß gegen die Minister Karl X, II 198 ff.
Pulawski II 124.

Quadrupelallianz II 294.
Quatrebras von Wellington besetzt I 128, von Ney vergeblich bestürmt 129.
Quenisset II 510.
Quesada, General II 295 f., ermordet 299.
Quinette I 149.
Quintana I 234.

Radikale I 357.
Radziwill, Fürst Michael, II 108.
Ramel, General, in Toulouse ermordet I 198.
Rauschenplatt, Dr. von, II 77. 378.
Reformation, dritte Säkularfeier I 296.
Reformbankette II 529 f. 533.
Reformbill II 244—254.
Reformer I 357.
Regnault de St. Jean d'Angely I 142.
Reichenbach, Gräfin II 73 f.
Reille I 121.
Reinhard I 53.
Reschid Pascha, Großvezir II 345 ff.
Rezende, Graf I 248.
Rheinbayern II 97 ff.
Rhodus I 434.
Richelieu, Herzog I 177, erster Minister 181. 315. 320 ff., zieht sich zurück 323, wird aufs Neue Minister 331, Rücktritt 343.
Ricord, Admiral II 335. 338.
Riego, spanischer Bataillonschef, erhebt sich für die Konstitution v. 1812 I 241. 389, hingerichtet 390.
Rigny, französ. Admiral I 434, Seeminister II 209.
Rimini, Gefecht II 147.
Rios, de los, I 389.
Riviere, Marquis I 186.
Rochefort I 153.
Rochejacquelin, de la, Ludwig, I 109 f.
— —, Marquis II 553.
Rocroy I 121.
Rodil, spanischer General II 318. 572.
Roeskilde II 453. 457.
Rogier II 37.
Romarino II 125. 177.
Ronge, Johannes, II 480.
Rosen, russischer General II 111.
Roß, englischer General II 560.
Roth, russischer General I 455.
Rotteck II 474.
Roussin, Admiral II 315. 355.
Roy I 489.
Royer-Collard I 40. 347. 479. 486, Präsident der Deputirtenkammer 489. II 423.
Rozycki, polnischer General II 127.
Rudhardt II 341 f.
Rüdiger, russischer General II 118.
Rundschit Sing II 579.
Russel, Lord John, II 244. 264, Minister 265.

Rußland, seine Macht und sein politischer Einfluß II 355 ff., seine Stellung zu England 367 f.
Rybinsky II 125. 127.
Rylejeff I 449. 454. 457.

Saarlouis an Preußen I 383.
Sachsen, Königreich, zum Theil an Preußen abgetreten I 63, landständische Verfassung 213, Unruhen in Leipzig und Dresden II 75, neue Verfassung 76.
Sa da Bandeira II 447.
Saez II 272.
Sakrilegien-Gesetz in Frankreich I 486.
Saldanha, portugiesischer General II 318. 447.
Samos I 413.
Sampayo, Souza, portugiesischer General I 395.
Sand I 302, Eindruck und Folgen seiner That 303 ff., seine Hinrichtung 311.
Sandels, Graf II 461.
Sandwichs-Inseln II 582.
San Martin II 572.
Santa Anna II 566 f.
Santarem II 318.
Santa Rosa I 284. 431.
Sanz, Karlisten-General II 304.
Sardar Abad, persische Festung I 463.
Sardinien, Königreich, vollständige Reaktion I 257, seine Bestandtheile 280.
Sarner Bund II 173. 176.
Sarsfield II 295.
Sartorius, Seekapitain II 316.
Sauzet II 559 f. 556.
Savary I 81. 158.
Savoyen, dem Könige v. Sardinien zurückgegeben I 184.
Schachowski, Fürst II 112.
Scheele II 386.
Schleswig II 452 ff.
Schmalz I 298.
Schneidemühl II 480.
Schnell II 169.
Schön, Oberpräsident II 469.
Schudschah, Schah II 578.
Schumla I 473.
Schwalbach (Baron v. Setubal) II 448.
Schweden I 56, unter Karl Johann 410. II 458 f.
Schweiz I 51, innere und äußere Verhältnisse 403, religiöse Streitigkeiten 405, Oligarchie und Uneinigkeit II 155 ff., Nachgiebigkeit gegen Oesterreich 161, unzufriedene Stimmung 166, Volksbewegungen 167, Verfassungsreformen 168 f., Gegenbestrebungen der Anhänger des Alten 172 f.
Schwytz, Kanton, innere Trennung II 172.
Seapoys II 579.
Sebastiani I 163. 323. 478. 498.
Sebastopol II 356. 363.
Seidensticker, Advokat II 77.
Sercognani, Oberst II 143.
Septembergesetze II 423.
Sepulveda, portugies. Oberst I 248.
Seymour, Lord II 153.
Shrewsbury I 377.
Siebener Konkordat II 171. 176.
Sieyes II 190.
Siguenza II 279.
Sikhs II 579.
Silvio Pellico I 281.
Simon II 493.
Sind II 579.
Skrzynecki, polnischer General II 111, Oberbefehlshaber 114, seiner Stelle enthoben 123.
Sobraon, Schlacht II 579.
Solignac, General II 316.
Soltyk, Graf II 92. 107.
Sonntagsfeier, strenge, in Frankreich verordnet I 37.
Soulouque, Präsident, unter dem Namen Faustin I Kaiser von Hayti II 574.
Soult, Marschall, auf Napoleon's Seite I 123. 133. 136, Kriegsminister II 207. 213. 505, nimmt seine Entlassung 530.
Spanien, Widerstand gegen Napoleon I 225, Konstitution der Kortes von Kadix 226, Vertrag von Valençay 228, Rückkehr Ferdinand VII 229, Verfahren gegen die Kortes 231, Kamarilla 232, Aufstände gegen die Regierung 236 ff., Wiederherstellung der Kortes von Kadix 243, Parteiwesen 381 f., französische Intervention 384 f., Aufhebung des salischen Gesetzes II 283, Marie Christinen's Regentschaft 288 ff., königliches Statut 293, karlistischer Aufstand 291. 301, unter Isabella. 444. s. a. Ferdinand VII.
Spezzia I 413.
Sphakioten I 413.
Spiegel zum Desenstein, Graf, Erzbischof von Köln II 396.
St. Amand, Dorf I 127.

St. Arnaud, Kapitain II 413.
St. Aulaire II 153.
St Domingo II 574.
Stein, preußischer Minister I 291.
St. Germain l'Auxerrois, Kirche, vom Volke verwüstet II 206.
St. Marsan I 285.
Stoczeck, Gefecht II 111.
Storthing, Volksvertretung in Norwegen I 411. II 461.
St. Prié, Marquis I 283.
St. Priest, Vicomte II 410.
Strafford-Canning II 337.
St. Simonisten II 215. 512.
Sturdza I 300.
Subserra, Graf I 395.
Süd-Amerika, spanische Kolonien in, II 569 ff., ihr Abfall von Spanien 571, als selbstständige Staaten anerkannt 572.
Sulioten I 413.
Surlet de Chokier, Präsident des belgischen Nationalkongresses II 38, Regent 44.
Sussex, Herzog I 356.
Sutter II 567.
Suzannet I 110,
Suzzo, Michael, I 418.

Taganrog I 450.
Talleyrand I 30, auf d. Wiener Kongreß 47, Minister 166. 172, entlassen 180, unter Ludwig Philipp II 195.
Tanger II 276.
Tarifa II 275.
Taylor, amerikanisch. General II 567.
Tejeiro II 304.
Terceira, Herzog, s. Villaflor.
Terceira, Insel II 315.
Testakte in England abgeschafft I 371.
Teste, Minister II 506. 530.
Texas, mexikanische Provinz II 566 f.
Thaon di Reval di Pralungo, Graf I 287.
Thiers I 500, Minister des Innern II 413. 429, Guizot's Gegner 506 f., seine fortgesetzte Opposition gegen d. Regierung 526 f. 532, während der Februar-Revolution 547. 550.
Tierney I 357.
Tiers-parti s. Centrum.
Toreno, Graf II 294. 296 f.
Torre, della, Graf I 286.
Torrijos I 389. II 286.
Toskana I 49.
Trenta Capelli I 202,
Trestaillon I 197.
Trier II 480.
Tripolitza, von den Griechen erstürmt I 424.
Troppau, Kongreß I 271. 417.
Trubetzkoi, Fürst I 449. 454. 456.
Tschech II 485.
Tschinkiang, chinesische Festung II 581.
Turin, Aufstand I 284, dessen Unterdrückung 287.
Türkei, gefährliche Lage I 467, Einrichtung des Heeres auf europäischen Fuß 470, Krieg mit Rußland 473, ihre Stellung zu den auswärtigen Mächten II 360.
Turmantschai, Traktat zwischen Rußland nnd Persien I 463.
Turnkunst I 295.
Turnplätze in Preußen geschlossen I 308.
Tyrol, seine Verfassung I 209.
Tyssowski II 498.

Ugarte II 273.
Uhlich, Pfarrer II 484.
Ultraroyalisten I 111, in Südfrankreich 196 ff. 487.
Union der Lutheraner und Reformirten in Preußen I 296. II 481.
Universitäten, deutsche, I 293 ff., unter Aufsicht Regierungsbevollmächtigter gestellt 309.
Unkiar-Skelessi, Vertrag II 355.
Urbanski II 93.
Urgel, Seu de, I 385. 389.
Uster, Volksversammlung II 167.
Uxbridge, General I 130. 136.

Valdez, General II 275. 285. 295.
Valença, Marquis I 245.
Valenciennes I 121.
Vandamme I 121.
Vaquerville, protestantisches Dorf, angezündet I 197.
Varna I 473. 477.
Vaublanc I 182.
Vendée, Aufstand für Ludwig XVIII I 109.
Venegas I 242.
Venloo II 38. 43.
Veracruz II 567.
Verdets, Pöbelbanden I 197.
Verona, Kongreß zu, I 344, beschließt französische Intervention in Spanien I 345.
Vesey Fitzgerald I 374.
Viborg II 453. 455.

Victor Emanuel, König v. Sardinien I 282, dankt ab 284.
Victoria, Königin v. England II 266.
Vidal, spanischer Oberst I 240.
Vigos II 285.
Villacampa, General I 231.
Villaflor II 315, Herzog von Terceira 316. 447.
Villareal, General II 303.
—, Stadt II 317.
Villavicencio, Admiral I 237.
Villemain, Minister II 506.
Villeneuve, Admiral II 323.
Vincennes II 199.
Vincke II 497. 499 ff.
Vittoria, Aufstand II 291.
Voirol, General II 425.

Wallis, Georg, Prinz von, Prinz-Regent von England I 355, König 359. s. Georg IV.
Wallis, Ober- und Unter-, gegen einander kämpfend II 173.
Warschau, Herzogthum, fällt an Rußland I 64.
—, Stadt, Volksaufstand II 95, von den Russen geräumt 96, wieder besetzt 126.
Wartburg, Burschenfest I 297.
Washington II 560.
Wawer, Schlacht II 111. 117.
Weber, Professor II 387.
Wechabiten II 349 f.
Welcker II 65. 83 f.
Wellington I 98. 122. 128, siegt bei Belle Alliance 135, seine Stellung zu Ludwig XVIII 161. 321. 346. 369, erster Minister 370, tritt zurück II 243, feindselige Stimmung gegen ihn 254.
Wetherell II 251.
Wien, Kongreß I 44 ff., Ministerkonferenzen II 381.
Wiener Schlußakte I 310.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig II 71.
— IV (Clarence), König von England II 240, st. 266.
— I, König von Würtemberg I 220. II 475.
Wilhelm I, Kurfürst v. Hessen, st. II 72
— II, Sohn des Vorigen II 72, das Volk gegen ihn im Aufstande 73, neue Verfassung 73, ernennt seinen Sohn zum Mitregenten 74.
Wilhelm, Prinz von Oranien, wird König der Niederlande I 55, giebt eine Verfassung 406, sein Charakter und seine Regierung II 23, Belgien gegen ihn 24 ff. 211, willigt in dessen Abtretung 324, legt die Regierung nieder 324.
Wilson, englischer General I 189.
Winter II 65.
Wirth II 80 ff.
Wislicenus, Pfarrer II 484.
Wittenberg, Luther's Denkmal I 296.
Wittgenstein, Fürst I 308.
—, Graf I 455. 473.
Wladimiresko I 419 f.
Wrede, Fürst II 82.
Würtemberg, Königreich, erhält eine Verfassung 219, Streitigkeiten über dieselbe 220, Annahme 221.
Wysocki II 93 f. 97.

Yandabu, Friede II 577.
Yermoloff, russischer General I 462.
York, Herzog I 356.
Ypsilanti, Alexander, erhebt sich gegen die türkische Herrschaft I 418, geschlagen und gefangen 420.
—, Demetrius, des Vorigen Bruder I 424.

Zaimi II 337.
Zaliwski II 111.
Zanguebar II 575.
Zariateguy II 303.
Zavellas II 337.
Zea Bermudez II 277. 286. 288. 292.
Ziethen I 126.
Zollverein von Preußen gestiftet II 63. 383.
Zuchi, General II 146 ff.
Zürich, Kanton, Umgestaltung der Verfassung II 168.
Zumalacarreguy II 292. 295 f.
Zymirski II 111.

Druck von Gebr. Unger in Berlin.



